

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1837.



Göttingen,
gedruckt bey Friedrich Ernst Huth.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1837

by unknown author

Göttingen; 1837

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

140. Stück.

Den 2. September 1837.

R o m.

Beschluß der Anzeige: A Description of the Burmese Empire etc.

Verehrt werden diese Mönche fast göttlich; sie können Verurtheilte dem Tode entziehen und sind selbst unverleßlich. Stirbt ein Priester, so wird er als Heiliger verehrt; sein Körper wird einbalsamiert, ausgeföhrt und von den Gläubigen oft lange Zeit angebetet. Uebrigens können die Talapoin's ihren Stand aufgeben und ins weltliche Leben zurück kehren; doch geschieht dies von solchen, welche schon Würden erhalten haben, selten. Die Ceremonien, mit welchen die Aufnahme in ihren Orden verbunden ist, sind den katholischen, nach Sangerm., sehr ähnlich, und werden weitläufig von ihm beschrieben. Im folgenden Kapitel gibt Sangerm. die Uebersetzung einer für die heiligste gehaltenen Predigt von Gautama und manche Stellen aus anderen, welche sich auf Pflichten gegen den Menschen und

die Mittel, durch welche man sich die höchste Seligkeit erwerben könne, beziehen. Die Studien der Talapoins sind auf die buddhistischen in Pali abgefaßten Schriften gerichtet, welche von Ceylon stammen. Doch gibt es auch barmanische. Sangermano gibt einige Mittheilungen daraus, welche nicht besonders Interesse erweckend sind. Doch scheint auch hier Sangermano weniger kennen gelernt zu haben, als der berühmte Herausgeber des barmanischen Lexicons, Judson, welchem Crawf. seine Mittheilungen verdankt; wenigstens sind die letzteren viel bedeutender. Die Barmanen selbst scheinen übrigens nie eine eigenthümliche Cultur erlangt zu haben. Literarische Bildung floß ihnen von Indien aus zu, und als hier der Born versiegen mußte, scheinen die Länder des barmanischen Reiches in immer tiefere Barbarey versunken zu seyn. Sie haben so wenig gelernt auf eigenen Füßen zu stehen, daß sie z. B. ihr Calendarwesen von aus Bengalen dazu berufenen Brahmanen besorgen lassen müssen. Den Schluß der Sangerm. Darstellung bildet ein Auszug aus dem barmanischen Gesetzbuche, welches, so wie das berühmte indische, dem Manu zugeschrieben wird und Damasat von Sangermano genannt wird, was wohl dem Namen des indischen, Dharmagastira, entspricht. Allein die Fabeln darüber und der Inhalt entsprechen dem indischen nicht. Es soll zuerst in Pali geschrieben seyn und ward bewahrt in Ceylon; von da ward es durch Budelagosa (dem bekannten Buddhagôsha, welchen die singhalesische und barmanische Chronologie 586 n. Ch. setzt und als einen der Redacteurs der buddhistischen Schriften kennt) zu den Barmanen gebracht. Das Gesetzbuch zerfällt in 10 Theile. — Der Uebersetzer, Hr. Tandy, gibt in einer Note eine kurze Er-

zählung vom Ursprunge und der Geschichte des Christenthums im barmanischen Reiche nach unedierten Quellen. Danach wurden 1720 zum ersten Mahle 2 Missionäre von einer von Clemens dem XI. nach China geschickten Gesandtschaft auf ihrer Rückkehr für Ava, Pegu und Martaban angestellt. Um 1728 wurden einige nachgesandt; der ausgezeichnetste war Nerini. Sogar ein Bischof wurde von Benedict XIV. eingesetzt. Kirchen wurden gebauet und das Missionswerk schien guten Fortgang zu haben. Allein 1745 wurden der Bischof und zwey Missionäre ermordet und nur Nerini rettete sich nach Indien; kehrte jedoch 1749 zurück. 1828 war nur ein Geistlicher dort. 1830 wurden aber von der Propaganda 4 wiederum hingeschickt.

L e i p z i g.

Schon 1834 ist hier bey Barth auf 176 S. gr. 8. erschienen Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Römischen Privatrechts von D. Fri. Ad. Schilling, ord. Prof. des R. R. . . zu Leipzig, Dombherrn zu Naumburg. Erste Lieferung, die Einleitung enthaltend. Der Mangel an Columnentiteln, den der Unterz. schon so oft gerügt hat und den er sich nicht erinnert bey einem Lehrbuche gefunden zu haben (seitdem dieses geschrieben ist, findet er ihn in einem ihm jetzt erst zugekommenen Lehrbuche des Hn Prof. Stöckhardt), war noch nicht ein Mahl durch eine Inhaltsangabe ersetzt, und so mag diese denn hier stehen, wie sie sich der Leser mit eigener Mühe ausziehen kann. I. Allgemeine Vorbegriffe bis S. 33. II. Von dem Röm. Rechte überhaupt und dessen Studium bis S. 46. III. Von der Röm. Rechtsgeschichte ins-

besondere, deren Quellen und Hülfsmitteln (da bey auch ein Paragraph von fünf Seiten über die juristische Kunstsprache) bis S. 106. IV. Von den Arten, die juristischen Quellen, insbesondere die Justinianischen Rechtsbücher zu citieren, bis S. 127. (Bey dem, was auf einer einzigen Handschrift beruht, deren Seiten, Zeilen [versus] in Ausgaben, man könnte sagen: in guten Ausgaben, wenn nicht Bethmann-Hollweg bey Mai's Vaticanischen Fragmenten sie weggelassen hätte, angegeben sind, erst von noch Lebenden in Paragraphen eingetheilt worden ist, tadelt der Verf. das Citieren nach Seiten und Zeilen und nennt es, gerade bey der letztern Quelle 'weit beschwerlicher'. Dies würde es seyn, wenn man erst zählen, wie es hier auch heißt die Zahlen auf diese Art finden, müßte, wie dies Jeder bey der Angabe von Druckfehlern in gewöhnlichen Büchern, d. h. wo keine Zeilen am Rande gezählt sind, schon gewahr geworden seyn wird. Wo aber die Zeilen schon gezählt sind, da citiert ja auch unser Verf. (S. 58. Anm. bb.) nach Zeilen, freylich sind da keine Paragraphen, aber die Kapitel der Inschrift sind eben so gut, oder zur ganz genauen Angabe eben so wenig hinreichend. Bey Gajus kommt gegen die Paragraphen hinzu, daß die vielen Lücken, die man noch ergänzt zu sehen hoffte, es oft sehr zweifelhaft machten, ob ein neuer Paragraph anfange. Ein Schriftsteller, für welchen der Unterz. viel zu viel Achtung hat, als daß er ihn bey Etwas, was er tadeln muß, verrathen möchte, hatte ihm, noch ehe Gajus gedruckt war, sein Wort abgefordert, die Handschrift nie anders, als nach ihren Seiten und Zeilen anzuführen; ob nun die bey dem Drucke hinzu gekommenen Paragraphen-

zahlen ein Grund seyn konnten, diesen Entschluß zu ändern, mag der Leser beurtheilen. Bey dem Mai'schen juristischen Palimpsesten sind die Paragraphen, wie schon lange bemerkt worden ist, zum Theil so groß, daß gar manche s. g. Lex, die man in Paragraphen eingetheilt hat, viel kleiner war). S. 126. Anm. 1. wird es dem Unterz. verdacht, daß er, vor 25 Jahren, gesagt hat, bey den Novellen wäre es vernünftig gewesen, die Rubrik neben der Zahl beyzubehalten, weil die Zahl in den Ausgaben so verschieden ist, denn der Verf. meint, durch diese Verbindung werde auch bey anderen Theilen des Corpus Juris der bey der Zahl etwa begangene Irrthum unschädlich gemacht, — ein Grund, der freylich auch dafür spräche, daß man bey allen anderen Zahlen, wonach man anführt, z. B. bey der Bibel, einem neueren Gesetzbuche &c., eine solche zweyte Angabe zur allenfallsigen Berichtigung der ersten anbringen sollte. Dies thut nun bey Citaten Niemand, man hält es also nicht für vernünftig, wenn nicht, wie bey den Novellen, ein besonderer Grund eintritt. V. Ausgewählte Literatur des Röm. Rechts und ein die Zusätze noch 'Beyfügungen' der darauf bezüglichen Hülfswissenschaften, bis ans Ende. Dem Unterz. war nun bey dem Durchlesen, welches er natürlicher Weise nicht bis auf die Erscheinung der Fortsetzung anstehen ließ, Mehreres aufgestoßen, worüber er in einer Anzeige Etwas zu erinnern gehabt hätte, wie er nun eben wegen der Citier-Art seinem Herzen Luft gemacht hat. So z. B. braucht der Verf. gleich auf der ersten Seite die Ausdrücke: Recht im objectiven und Recht im subjectiven Sinne, ohne mit einer Sylbe zu bemerken, nicht nur, daß die Hauptwörter subjectum und objectum,

bey den Alten nicht vorkommen, und daß man nicht weiß, wie sie in die Romanischen Sprachen und in unser Latein, also auch ins Deutsche, sich als bald mehr bald weniger verschieden, wohl gar als entgegen gesetzt, eingeschlichen haben, sondern auch, daß in der neueren Philosophie der Gegensatz ganz anders ist, als er in juristischen Schriften, und so auch hier, angegeben wird, wie z. B. das letzte in den Zusätzen nachgetragene Werk, Göschel's zerstreute Blätter, worin Philosophie und Rechtswissenschaft gemischt sind, vom subjectiven Rechte in einem ganz andern Sinne sprechen, als unser Verf., bey dessen Vorgängern man in der That nicht einsieht, warum das Recht der alten Römer, diese nicht zum Subject haben, oder das Recht zu jagen, kein Object theils im gemeinen Sprachgebrauche, theils eines Vergleichs u. dergl. seyn soll. Auch was S. 112. freylich mit anderen Worten, als die hier aus den Quellen angeführten, gesagt ist, *liber authenticorum* habe den Namen davon, daß er *prae ceteris autorizabilis* sey und nicht, weil er die *arengae* mit enthalte, die in *Julian* weggelassen sind, hätte der Beurtheilung des Lesers anheim gestellt werden sollen, ob je 'echt' oder ein ähnlicher Ausdruck in dem Sinne, den der Glossator angibt, gebraucht worden sey, oder ob es nicht vielmehr den Gegensatz von etwas Verändertem ausdrücke. Ein Schriftsteller, den der Verf., namentlich bey dieser Frage, gewiß anerkennt, hat nur das Bedenken geäußert, die Meinung des Unterz. setze voraus, daß die *novellae Julian's* früher im Westen gebraucht worden seyen, als die neuen Verordnungen in *extenso*; dies ist aber wohl unbedenklich anzunehmen.

Indessen die Anzeige des bloßen Anfanges der Einleitung unterblieb, bis die Fortsetzung erscheinen würde, und dies ist nun gewissermaßen geschehen, da 1837 auf XIV und 754 S. ein zweyter Band auf die Messe kommt, welcher mit einstweiliger Aussetzung der äußeren Rechtsgeschichte, die nebst der Einleitung dem ersten Band ausmachen soll, und selbst der Beschreibung des Corpus Juris (die Art dasselbe zu citieren ausgenommen), den allgemeinen Theil und das auch hier so genannte Sachenrecht der Institutionen in Verbindung mit der innern Rechtsgeschichte enthält. Es ist nun überhaupt schwer, ein Lehrbuch, seiner Ausführlichkeit nach, zu beurtheilen, da das Verhältniß eines Solchen zu dem Vortrage so verschieden ist. Manches, was im Buche sehr ausführlich behandelt wird, für einen Vortrag an Lernende, der doch auch erläutern und Zusätze machen soll, wird eben um deswillen, weil es schon so da steht, wie es für eine eigene Abhandlung passend wäre, überschlagen und dem eigenen Nachlesen überlassen, und umgekehrt steht wohl eine ganze Materie gar nicht oder höchstens mit einer Andeutung im Buche, der Lehrer hat sich aber, etwa bey Gelegenheit einer practischen Arbeit oder sonst, gerade damit beschäftigt und nun gibt er darüber ein Dictat, das mit den freyen Erläuterungen ganze Stunden weg nimmt. Selbst die Zeit, die auf die Vorlesungen oder die Vorlesung gewendet werden soll, wird gewöhnlich im Lehrbuche nicht angegeben, und es versteht sich doch, daß ein doppeltes, dreifaches, wenn es durch mehrere halbe Jahre durch läuft, wohl gar noch mehrfaches Collegium eines nicht aussehenden, das halbe Jahr und die Stunde zur rechten Zeit anfan-

genden und schließenden, nicht dictierenden Lehrers, ein gar viel weitläufigeres Buch gleichförmig und passend zum Grunde legen kann, als wenn von allem diesem das Gegentheil statt findet. Zu kurz ist nun das hier anzuzeigende Lehrbuch für ein Anfangscollegium gewiß nicht, wie man aus den, bey Angabe des früher Erschienenen, genannten Seitenzahlen und daraus, daß noch so Vieles für den dritten Band zurück ist, schon gesehen haben wird. Auch war oben schon eine mit bb bezeichnete Anmerkung erwähnt, die weder die letzte, noch in anderen Paragraphen ohne Beispiel ist, da im zweyten Bande jeder Paragraph mit den Anmerkungen über drey Seiten einnimmt, woraus man denn die Sorgfalt des Verfs, auf Vieles, was er gelesen hat, schon im Lehrbuche die genaueste Rücksicht zu nehmen, noch mehr beurtheilen kann, als aus dem, was schon erwähnt worden ist und noch ferner erwähnt werden wird. Die ersten vier Paragraphen des zweyten Bandes (mehr als 18 Seiten) beschäftigen sich mit dem Systeme (dem Institutionensysteme, denn auch die Digesten befolgen Eines, wenn es gleich ein Anderes ist) des Römischen Privatrechts, als Rechtfertigung der hier befolgten Ordnung, welche dann, wie der Verf. in einer hinter den Anmerkungen stehenden Erinnerung (sonst kommen außer den Anmerkungen bey vielen Paragraphen auch Zusätze vor) sagt, dieselbe ist, welche nur für das noch jetzt anwendbare Römische Recht, bey Leibe nicht auch für die Rechtsgeschichte, in der er die Verschiedenheit der Personen immer voran stellte, (was nicht erwähnt ist, theils nach Domat, theils nach Thomàs) von dem Unterz. versucht, von Niemand gebilligt, von ihm selbst, um sich näher

an das Institutionensystem anzuschließen, wieder aufgegeben, dann von Einem seiner liebsten Schüler und Freunde an Kindes Statt angenommen und nun erst mit fast allgemeinem Beyfall beehrt worden ist. Die Aehnlichkeit mit der Ordnung der Digesten ist hier auch erwähnt, nur freylich, wie so oft, ohne Rücksicht auf partes und auf den Antipapian, d. h. auf die im Constitutionen = Codex nicht angebrachte Abweichung von der hierin ganz überein stimmenden Ordnung ad edictum und ad Sabinum; so heißt es denn, B. 9 . . 22. handle von obligatorischen Verhältnissen mit Einmischung anderer Lehren, statt daß 9. von Noxalklagen, 10. von Auseinandersehungsklagen, Beiden, wie die Servituten auch, als natürlichen Zugaben der in rem actiones, 11. aber von nicht mehr erkennbaren Trümmern handele, dann kommt die ganze dritte pars 12 . . 19 von Contracten außer den Stipulationen und nun erst machen die drey am Anfange der vierten pars eingeschalteten Bücher den Beschluß.

Bey einem Punkte, welchen der Unterz. vor und nach der Entdeckung von Gajus von mehr Seiten betrachtet zu haben glaubt, als irgend Einer seiner unzähligen Vorgänger, auch der unzähligen, deren Meinung er vertheidigt, ob man gleich auch hierbey die Sache gern so vorstellen möchte, als sey es eine Grille von ihm, die vorher kein vernünftiger Mensch gehabt habe, wie sie denn auch nun durch Thibaut, Schweppe, Burchardi, Hefster und Weiß völlig aus dem Felde geschlagen sey, erlaubt er sich hier, seinem neuesten Gegner ausführlicher zu antworten, als in einem bey weitem nicht bloß für Juristen bestimmten Blatte der Regel nach recht wäre. Daß der Verf. von der Bier-

theiligkeit des Institutionensystems 1) personae, 2) res, 3) obligationes und 4) Proceß in der summa novellarum const. Justiniani und sehr wahrscheinlich auch schon bey einigen Alten, Nichts sagt, daß er glaubt, Gajus habe 'ohne Zweifel' bey dem, was für die meisten Gegner so entscheidend ist, was aber auch Einer von diesen gerade so ansieht, wie der Unterz., bey dem Anfange der Actionen mit einem neuen Buche auch Vorgänger gehabt, da wir doch von gar keinen älteren Institutionen wissen, daß er die Aufzählung der verschiedenen Meinungen mit der freylich dabey oft vergessenen Glosse anfängt und den Theophilus (ohne dessen Landsleute), nur bey den Gründen nennt, daß er schon aus der Rechtsphilosophie darthut, es gebe drey Begriffe, Personen, Sachen, auch wenn sie Gegenstände von Obligationen (soll wohl heißen: auch wenn sie Obligationen) sind, und Schuzmittel der Rechte, ohne mit einem Worte zu erwähnen, daß Kant in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre Sachenrecht (wie er es in der Ueberschrift nennt), persönliches Recht und auf dingliche Art persönliches Recht doch auch nicht unphilosophisch findet, Alles dies mag hier unerörtert bleiben, um nur der Antwort auf das, was S. 4. Anm. n. gesagt ist, mehr Platz zu lassen. Da heißt es nämlich, außer den drey Gründen, die der Verf. anerkennt, dem Causalzusammenhang zwischen obligatio und actio im engeren Sinne (den der Unterz. nie erwähnt hat) und der inneren Verwandtschaft beider Begriffe, auch nach 'der allerdings gewichtigen Auctorität des Theophilus' (daß dieser es zwey Mahl sagt, wird man aus dem 'Vgl. auch' schwerlich errathen, wenn man es nicht schon weiß), zähle

der Unterz. 'noch andere, jedoch minder erhebliche' (darauf war er gefaßt) 'zum Theil auch falsche Gründe' auf. Letzteres hätte er nun nicht erwartet, auch wenn er dem Verf. statt des harten Ausdrucks 'falsch' einen gelinderen unterschiebt, wie bekanntlich die Franzosen statt *faux*, wobey man an die *inscription en faux* denkt, lieber sagen: *inexact*, wobey freylich deutsche Zeitungsschreiber schon geglaubt haben, der Widerspruch verliere an seinem Nachdrucke.

Als 'falsch' rügt der Verf. erstens, daß der Proceß nicht im dritten Theile des Institutionensystems abgehandelt werde, und dabey führt er das Mag. 6. S. 339., wo es allerdings heißt, man möchte jedes noch so kurze Lehrbuch des Proceßes nachsehen, ob darin irgend eine von den vielen Lehren fehle, wovon in den Institutionen kein Wort vorkomme. Welches aber diese vielen Lehren seyen, steht da nicht, sondern es ist auf 5, S. 392. verwiesen, woraus hier wiederholt seyn mag, 'man könnte wohl denken dahin' (zu der Art die Rechte zu verfolgen) 'gehöre vor allen Dingen der Gerichtsstand, die Art zu verfahren' (es sollte heißen: das erste Verfahren, also Citation, wenn nicht §. 3. Inst. 4, 16. dagegen angeführt wird; Anbringen der Klage, Litiscontestation, Reconvention) 'der Beweis, das Urtheil, die Rechtsmittel dagegen und die Vollziehung.' Sieben Jahre darauf wurde bemerkt, so viel man wisse, habe noch Niemand auf diese Einwendung geantwortet. Unser Verf. antwortet nun S. 5. Anm. t.: nicht nur Gajus beschreibe die *legis actiones*, die *formulae*, das Interdictverfahren und dgl. was in Justinian's Institutionen fehle (dies war S. 393. schon angeführt, in der Voraussetzung freylich, jeder Leser

würde von selbst einsehen, daß diese durch Gajus den Segnern gekommene Hülfe Nichts beweise, und in Justinian's Institutionen (bey denen, doch wohl zum Ueberflusse, hinzu gesetzt wird 'und das Nämliche gilt auch von Theophilus') gehöre hierher B. 4, 10. de iis per quos agere possumus (offenbar ein Vorläufer des Folgenden) 'de satisfactionibus (als ob diese nicht die mindeste Aehnlichkeit mit Obligationen, die nicht bey den Actionen vorkommen, hätten) 16. de poena temere litigantium (wohl eben so) und 17. de officio judicis (so gut wie der letzte Titel eine Zugabe zu Gajus); sondern die Hauptantwort ist, man vermisse dabey freylich viele wichtige Punkte des Processes, aber auch in den anderen Theilen dieses Systems fehlt ja gar Vieles, was zur Vollständigkeit der Uebersicht gehört, und dabey wird auf §. 3. verwiesen, der hier nicht vollständig geprüft werden kann, aus welchem aber nur dies hier stehen mag, es fehle an der pars generalis (man wäre versucht zu sagen: auch an Anmerkungen und Erinnerungen) und als einzelne Lehren vermißt der Verf., wenigstens bey Justinian, den Colonat (da wäre doch wohl außer dem Einflusse der Ehe und der Vormundschaft auf das Vermögen, die in den zwey ersten libri singulares der Digesten [und die libri singulares waren ja eine Zugabe zu den Institutionen] vorkommen, das Pfandrecht, die Fehler einer gekauften Sache, die Zinsen, und Einiges vom Prozesse, lauter Gegenstände des Antipapian, zu nennen gewesen). Ist denn aber gar kein Unterschied zwischen dem, was man etwa tadeln könnte, die jetzt in manchen Fächern herrschende Methode (in der s. g. Europäischen Staatengeschichte gibt es

auch keine pars generalis) sey nicht beobachtet, oder es sey in der Ausführung hier und da Etwas weggelassen, und einer so gänzlichen Planlosigkeit, wie die Gegner sie zugeben müssen, wenn in dem, was Proceß seyn soll, die wichtigsten Lehren vergessen wären? Bekanntlich heißen die Institutionen auch elementa und wenn dieß nicht ganz dasselbe, auch Anfangsgründe, seyn soll, sondern etwa Bestandtheile, so paßt es vortreflich zu der allgemeinen Lehre von Personen, Sachen und Handlungen, aus welchen ja jede einzelne Lehre, man könnte sagen, jeder einzelne Proceß, besteht.

Der zweyte Grund, welchen der Verf. als falsch verwirft, ist der dritte unter den Bierzehn, bis zu welchen es der Unterz. gebracht hat: bey den Obligationen ist immer gleich von den Actionen die Rede, vorher nie. Dagegen werden denn nun (Manche sagen vielleicht: mit großem Fleiße, der Verf. sagt 'z. B.' funfzehn Stellen aus Gajus zwey ersten Büchern und mehrere, zum Theil dieselben, aus Justinian's Institutionen angeführt, worin Actionen genannt werden. Der Unterz. hat vor langen Jahren fünf Französische Briefe gelesen, in deren Ersterem kein a, im zweyten kein e, u. s. w. stehen sollte, da wäre nun das Kunststück misrathen, so bald dort ein einziges a u. s. w. vorgekommen wäre; wenn er nun behauptet hätte, man habe es in den Institutionen darauf angelegt, daß vor der Mitte des dritten Buchs, wo in beiden Institutionen gleichförmig die Obligationen anfangen, weder das Wort actio, noch ein ähnliches genannt werde, so wäre er widerlegt. Dem ist aber nicht also. Er hatte gesagt: bey den drey Verschiedenheiten der Personen sey nie die actio auf oder gegen

die Unfreyheit, die väterliche Gewalt, die Vormundschaft, kurz, was man bis auf Gajus für die einzigen *praejudiciales actiones* hielt, bey dem Eigenthume weder die *vindicatio*, noch die *publiciana in rem actio*, bey den Servituten nie weder die *confessoria*, noch die *negatoria*, bey der *hereditas* nie eine *hereditatis petitio* vorgetragen; so bald aber von Contracten die Rede sey, fehle nie die aus jedem einzelnen entspringende Klage. Da kann er denn wieder, wie bey dem ersten für falsch ausgegebenen Grunde, sagen, ist es denn einerley, ob beyläufig von Actionen die Rede ist, da, wo die aus der vorgetragenen Lehre entstehenden nicht mit vorgetragen werden, oder ob man sie bey der einen Lehre absichtlich übergeht und bey der anderen mit nimmt? Im Mag. 5. S. 409. war noch das Zutrauen zu den Lesern geäußert, die (nun doch unter die zwölf aufgenommene) Lehre von Gajus, die *muliebris tutela* begründe kein *tutelae iudicium* (welches ja nicht darauf geht, ob Jemand tutor sey oder nicht, sondern aus der *obligatio* entspringt, die als *tutelae administratio* bey der *obligatio quasi ex contractu* vorkommt), wohl aber die *pupillaris*. Auch das ist schon oft genug wiederholt worden, die Frage, wie dem geholfen werde, der durch eine *accessio* um sein Eigenthum kommt, gehöre eigentlich nicht zu der Erwerbung des Eigenthums, sondern zu den Forderungen; es versteht sich aber doch, daß der Vf. auch diese im zweyten Buche vorkommenden Actionen unter seinen Beyspielen nicht vergißt.

Unsere Leser werden es dem Unterz. wohl zutrauen, daß, wenn er auch gegen die folgenden Bogen eben so viel zu erinnern hätte wie gegen

diesen ersten des zweyten Bandes, oder wenn er noch so oft dem Verf. beystimmen möchte, er sie doch damit verschonen würde. Zur Prüfung des §. 1. in diesem Bande hat der Verf. übrigens selbst aufgefordert, da er die Ausführlichkeit desselben rechtfertigt, und daß er unter dem Schilde der Anonymität angegriffen sey, dem er das 'offen und ehrlich' wohl etwas stärker entgegen setzt, als nach der Meinung des Unterz., der keine Ursache hat, die Namenlosigkeit zu vertheidigen, recht ist, wird er gewiß nicht behaupten.

Hugo.

Z u r i c h.

Bey Drell, Fuesli und Comp.: Anatomisch = physiologische Untersuchungen über die Milz des Menschen, nebst den Angaben der ältern und neuern Schriftsteller von F. C. H. Giesker. 1835. X und 356 Seiten in Octav.

Diese mit großem Fleiße geschriebene und auch auf mehrfache eigene Untersuchungen gestützte Abhandlung zerfällt in zwey Abschnitte, von denen der erste die Anatomie, der andere die Physiologie der Milz umfaßt. Als Resultat der Untersuchungen über die Function dieses Organs wird gesagt: 'Die Milz ist eine dem Systema chylopoeticum zugegebene Drüse, die nähere Assimilation der durch den Darmcanal aufgenommenen und zum Ersatz der Blutmasse bestimmten Substanzen zum Zwecke hat, welche sie einerseits durch die Absonderung einer gerinnbaren Lymphe und deren Ergießen zum Chylus des Brustganges, und andererseits durch eine besondere Veränderung des

in ihr circulirenden Blutes und dessen Erguß zum Blute der Pfordader zu erreichen strebt.' Wir wünschen sehr, daß der Verf. seine Arbeit über das Verhalten der Milz in den verschiedenen Thierclassen eifrig fortsetzen und bald bekannt machen möge.

Berthold.

M o s k a u.

Von dort erhalten wir in Russischer Sprache: Vorlesungen des Professor Pogodin nach Heeren, über die Politik und den Handel der vorzüglichsten Völker der alten Welt. Erster Theil. 8. 304 Seiten. 1835. (In der Universitäts-Druckerey).

Die Vorlesungen wurden in dem bemerkten Jahre auf der Universität zu Moskau von dem Verfasser gehalten, und demnächst dem Drucke übergeben. Der vorliegende erste Theil umfaßt die Asiatischen Völker in derselben Ordnung wie in dem Werke des Ref., das dabey zum Grunde gelegt ist. Daß bey dem jetzigen Bestreben Rußlands, seinen Handel durch das Innere von Asien zu verbreiten, Untersuchungen über den Zustand desselben im Alterthume nicht ohne einigz Interesse seyn können, leuchtet von selber ein. Eine genauere Anzeige erlaubt uns der Mangel an Sprachkenntniß nicht. Der zweyte Theil soll die Völker von Africa umfassen.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 4. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Die Königliche Societät der Wissenschaften hatte für den Julius d. F. folgende öconomische Preisfrage aufgegeben:

‘Unter welchen Umständen, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vorthail anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt?’

Zur Beantwortung war nur eine Schrift eingegangen, mit dem Motto:

‘Der Landbau gleicht einem Hebel, dessen einer Arm der menschlichen Arbeit und Berechnung unterworfen ist, die Bewegungen des anderen Armes aber sich in die Geheimnisse der Natur verlieren.’

Der Verfasser hat nicht allein die bekannt gewordenen Erfahrungen über den Gegenstand der Aufgabe mit großem Fleiße gesammelt, sondern auch außerdem handschriftliche Mittheilungen be-

nugt und eigene Versuche darüber angestellt. Die Materialien sind von ihm nach gewissen Hauptgesichtspuncten zweckmäßig geordnet, mit Sachkenntniß geprüft und die zum Theil einander sehr widersprechenden Angaben zur bequemerem Uebersicht in einer Tabelle zusammen gestellt. Die durch diese Arbeit gewonnenen Resultate bestehen nun hauptsächlich darin: daß wenn gleich im Allgemeinen mehr von einer zweckmäßigen Mistdüngung als von der Knochendüngung zu erwarten ist, doch nicht verkannt werden kann, daß das gut zubereitete, und in gehöriger Menge gebrauchte Knochenmehl bey dem Anbaue von Rüben, Taback, Lein und Futterkräutern, auf trockenem kieselhaltigen, oder leichtem Heideboden von eben so großer, oder vielleicht noch vorzüglicherer Wirkung, als unsere gebräuchlichen Düngungsmittel seyn dürfte; und daß es jedenfalls in Gebirgsgegenden, wegen des leichten Transportes auf hochliegende Felder, und überhaupt wegen der Leichtigkeit der Aufbewahrung und Versendung zu empfehlen ist.

Da diese Schrift den Forderungen der Königl. Societät entspricht, so ist ihr der Preis zuerkannt worden. Als Verfasser derselben nannte sich auf dem in der Sitzung der Königl. Societät am 26. August entsiegelten Zettel:

Carl Theodor von Natorp

zu

Paderborn in Westfalen.

K. P. D. E. G. R.

Für die nächsten Termine sind folgende öconomische Preisfragen aufgegeben.

Für den November d. J.:

‘Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hansbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erwei-

tern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.'

S. diese Anzeigen von 1836. S. 1141.

Für den Julius 1838:

'Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch?'

Für den November 1838:

'Eine gründliche Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächse insbesondere.'

S. diese Anzeigen v. d. J. S. 23.

Für den Julius 1839 wurde in obiger Sitzung der Königl. Societät folgende neue Aufgabe bekannt gemacht:

'Eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königreiche Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialien.'

Die Königliche Societät erwartet, daß bey Lösung dieser Aufgabe die neueren Arbeiten über fossile Brennmaterialien, namentlich die von Karsten und Berthier berücksichtigt werden.

Der gewöhnliche Preis für die beste Beantwortung jeder von obigen öconomischen Fragen, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, innerhalb dessen die zur Concurrrenz zulässigen Schriften bey der Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist für die Julius-Preisaufgaben der Ausgang des Mayes, und für die auf den November bestimmten, das Ende des Septembers.

B e r l i n .

Bey F. Dümmler. Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache, zur Uebersicht der Wortbildung nach den Endsylben geordnet von Dr. Wilhelm Pape, Oberlehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. 1836. XVI u. 456 S. in 8.

Ein interessanter Versuch, der Lexicographie durch eine bloße Veränderung in der Anordnung der Wörter, eine Seite abzugewinnen, wo sie sich wissenschaftlichen Zwecken willfähriger hingibt. Die herkömmliche Art der Lexicographie ist durchaus nur für das Nachschlagen des Einzelnen, niemahls aber für die Uebersicht des Ganzen berechnet, wiewohl schon bey Schülern von regerem Geiste das Bedürfniß sich meldet, die Analogie in den Wortbildungen und überhaupt die Beschaffenheit des Sprachschazes im Wörterbuche veranschaulicht zu finden. Alphabetische Aufzählung der primitiven und abgeleiteten, einfachen und zusammengesetzten Wörter durch einander führt dazu gewiß am wenigsten; sondern entweder müssen die Wörter nach den Wurzeln, und die Wurzeln wieder lieber nach dem letzten Radicalbuchstaben als nach dem ersten aufgezählt werden, weil dieser über Flexion und Wortbildung eine entscheidende Wir-

fung ausübt; oder man muß die Wörter nach den Analogieen ihrer Bildung, Derivation und Composition, in Classen bringen. Das erste ist öfter geschehen, hat aber seine großen Schwierigkeiten, die erst durch ein Wurzellexikon der comparativen Sprachkunde für die ganze indogermanische Sprachfamilie größtentheils gehoben werden können; das letztere ist, ungeachtet des augenscheinlichen Nutzens, noch nicht in voller Ausdehnung geleistet, und darum vom Vf. in diesem Buche versucht worden.

Die Anordnung läßt sich mit wenigen Angaben deutlich machen. Zuerst sind die Nomina, dann die Verba, dann die Partikeln gestellt, und die Nomina wieder nach den drey Declinationen geschieden, so daß nur die Pronomina besonders aufgeführt sind. Nun folgen erstens die Nomina Feminina der ersten Declination so aufeinander, 1) Wörter auf $\acute{\alpha}\alpha$, 2) auf $\beta\eta$. 3) auf $\gamma\eta$. 4) auf $\delta\eta$ u. s. w. Eben so die Nomina Maskulina und Feminina der zweyten Declination. 1) Wörter auf $\alpha\omicron\varsigma$. 2) auf $\beta\omicron\varsigma$. 3) auf $\gamma\omicron\varsigma$. 4) auf $\delta\omicron\varsigma$ u. s. w. Die Nomina der dritten Declination sind nach den Genitiven angeordnet. 1) Genitiv auf $\alpha\omicron\varsigma$. 2) auf $\beta\omicron\varsigma$. 3) auf $\gamma\omicron\varsigma$ u. s. w. Unter jeder dieser Rubriken stehen die einzelnen Wörter in alphabetischer Ordnung. Dann folgen die Verba so auf einander: 1) Verba auf μ . 2) — auf $\acute{\alpha}\omega$. 3) — auf $\beta\omega$. 4) auf $\gamma\omega$ u. s. w. Die Partikeln: 1) Partikeln auf α . 2) — auf ϵ ($\delta\epsilon$, $\sigma\epsilon$). 3) — auf η . 4) — auf ι ($\alpha\iota$, $\epsilon\iota$) u. s. w. Die Composita befinden sich in diesem Systeme an der Stelle, wohin sie ihrem letzten Theile nach gehören, z. B. $\delta\iota\alpha\tau\pi\iota\beta\acute{\eta}$ unter $\beta\eta$; zur Ergänzung ist aber ein besonderer Index der Composita nach dem ersten Theile der Zusammensetzung angehängt.

Der Plan des Verfs., der hieraus schon erkannt werden kann, gewährt den Vortheil, daß er alle Willkür in der Stellung der Wörter ausschließt. Man kann daher auch, wenn man sich nur ein wenig mit der Einrichtung des Buches bekannt gemacht hat, nicht zweifeln, wo man irgend ein Wort zu suchen habe. Doch wünschen wir, daß der Verf., dem es doch hauptsächlich auf eine Darstellung des ganzen Organismus der griechischen Sprache ankam, sich etwas mehr heraus genommen, und außer der äußeren Form der Wörter auch die Bildungsgesetze gleich durch die Art der Anordnung dargestellt hätte. Dazu wäre nöthig gewesen, daß z. B. die Endung $\delta\eta$ in eine solche geschieden wurde, wo δ wurzelhaft, wie in $\pi\acute{\epsilon}\delta\eta$, dann wo es dem Verbalstamme angehörig, wie in $\kappa\omicron\mu\iota\delta\acute{\eta}$, endlich wo es bloß einer Nominalbildung zukommend ist, wie in dem contrahierten $\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\iota\delta\eta$, welches der Verf. auch unter $\delta\eta$ aufführt. Freylich mußte dann der Vf. sich oft mehr nach Wahrscheinlichkeiten richten, und würde den Schulgebrauch, für den er diese Arbeit mit bestimmt hat, etwas erschwert haben. Er begnügt sich daher unter jeder Rubrik anzugeben, ob die darunter fallenden Wörter mehr Primitiva oder Derivata seyen. Auch hat der Verf., um den Umfang des Werkes nicht zu sehr auszudehnen, alle Wörter ausgeschieden, die Autoren angehören, welche auf Schulen nicht gelesen werden können, wie Aristophanes und Aristoteles. Wir glauben, daß das Buch, auch in dieser Beschränkung seines Plans, eben so dem Schüler die Erwerbung eines größeren Wortvorraths, als gemeinlich auf Schulen erlangt zu werden pflegt, erleichtern, wie auch bey manchen wissenschaftlichen Arbeiten als eine vorläufige Hülfe — bevor umfassende Verzeichnisse des ganzen griechischen Wortschatzes für eigentlich gelehrte

Zwecke aufgestellt werden — mit großem Nutzen wird gebraucht werden können.

R. D. M.

L e i p z i g.

Beiträge zur näheren Kenntniß und wahren Darstellung Johann Kaspar Lavater's, aus Briefen seiner Freunde an ihn, und nach persönlichem Umgange, von Ulrich Hegner. 1836. 8. 343 Seiten.

Wenn gleich diese Briefe nicht von Lavater, sondern an ihn sind, so sind sie doch allerdings ein bedeutender Beitrag nicht bloß zu seiner Kenntniß, sondern auch zu der Kenntniß des Zeitalters, in dem sie geschrieben wurden, des letzten Viertels des verflossenen Jahrhunderts, denn freulich wäre das Zeitalter ihm nicht entgegen gekommen, so hätte er nicht so auf dasselbe einwirken können. Er ging darauf aus Enthusiasmus für sich zu erregen, und erregte ihn, wenn auch nicht allgemein, doch bey einer zahlreichen Partey, und bey Einzelnen in einem solchen Grade, der fast bis zur Anbetung ging. Das auffallendste dabey ist, daß er auch die verschiedensten Menschen für sich zu gewinnen wußte, was nur dadurch möglich war, daß er mit seinem Enthusiasmus zugleich einen hohen Grad von Feinheit verband, der ihn bey seinem Bestreben Allen Alles zu seyn, doch auch wiederum in den Stand setzte, den Einzelnen richtig zu beurtheilen, und ihn von der Seite zu fassen, von der er zu fassen war, um auf ihn einzuwirken. Man braucht nur das Verzeichniß der Briefsteller zu lesen — über 40 an der Zahl —, um sich davon zu überzeugen. Freylich schreiben nicht Alle um sich bloß in Lobpreisungen zu ergießen, auch derbe Wahrheiten werden ihm gesagt, aber die Verbin-

dungen, die einmahl geschlossen sind, dauern doch fort. Oben an steht nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Gehalte der Briefe nach, Götthe. Auch hier der Proteus, der aber nicht sich Fesseln anlegen läßt. 'Nicht allein vergnüglich, sondern gesegnet uns beiden soll unsere Zusammenkunft seyn. Für ein paar Leute, die Gott auf so verschiedene Weise dienen, sind wir vielleicht die einzigen. Ich denke, wir wollen mehr zusammen überlegen als ein ganz Concilium mit seinen Pfaffen, Huren und Mauleseln. Eins werden wir aber doch wohl thun, daß wir einander unsere Particularreligion ungehudelet lassen.' Wieland mit seiner gewöhnlichen Bonhommie. Doch wurde es ihm zuletzt etwas zu viel. 'Wenn Sie sich doch die ewigen Superlative abgewöhnen könnten!' Zimmermann als warmer Freund, zuweilen doch aber warnend. Am derbsten Klopstock, dem Lavater ein politisches Glaubensbekenntniß abpressen wollte. Pfenninger, weint und umfaßt Lavater's Knie. Den Brief der schönen Gräfin Branconi (damahls in Braunschweig sehr berühmt) hätte Lavater selber wohl nicht abdrucken lassen. Es ist erbaulich zu sehen, daß auch bey dem Manne Gottes die Liebe nicht immer rein platonisch war.

Der Zufall wollte, daß uns diese Lavater'sche Brieffammlung in die Hände fiel, als wir so eben die neulich von uns angezeigte von Franklin gelesen hatten. Die Vergleichung hat uns einen Genuß gewährt, wie wir ihn lange nicht hatten.'

Den zweyten Theil des Buches, den Aufsatz des Hn Hegner: Etwas von Lavater's Leben und Wirken, können wir nur zu eigenem Besen empfehlen, da er keines Auszuges fähig ist.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. S t ü c k .

Den 7. September 1837.

G ö t t i n g e n .

Der 27. August war der Tag, an welchem vor 50 Jahren der Herausgeber dieser Blätter, der Hofrath und Professor Dr Heeren, zum öffentlichen Lehrer an der Georg-Augustus Universität ernannt wurde. Hatte gleich derselbe sich eine öffentliche Feyer dieses Tages verboten, so erhielt er doch so viele Beweise der Theilnahme daran, daß es die Dankbarkeit ihm nicht gestattet, dieselben unerwähnt zu lassen. Schon früh am Morgen ward er durch einen Chorgesang und Zuruf von Studirenden geweckt. Demnächst wurden ihm die Glückwünsche nicht nur von Seiten der Universität, durch Deputationen des Senats, der Facultät und der Bibliothek, so wie der Kön. Societät der Wissenschaften, sondern auch auf gleiche Weise von Seiten der Stadt und des Gymnasiums, so wie durch viele einzelne seiner Collegen und Freunde dargebracht; und auch bey der kirchlichen Sonntagsfeyer durch den Universitäts-Prebiger, Hn Professor Liebner, seiner gedacht.

Ein höchst gnädiges Glückwunschsreiben des hohen Königl. Curatoriums ward ihm durch Se Magnif. den Herrn Prorector Hofrath Dr Bergmann überreicht.

Ein lateinisches Gedicht unsers Gymnasial-Directors, Herrn Dr Ranke, verschönerte die Feyer, so wie mehrere von außen eingelaufene Schreiben.

L o n d o n.

Travels in Crete by Robert Pashley Esq. fellow of Trinity College Cambridge. Vol. I. XI. u. 321 S. Vol. II. IX u. 326 S. 1837. 8. Mit einer Karte und 67 andern Steindrucken und Holzschnitten.

Gegenwärtiges Werk ist eine um so erfreulichere Erscheinung, je mangelhafter und unsicherer die bisherigen Reisebeschreibungen Kretas waren. Es hieße wenig gesagt, wenn wir bloß behaupten wollten, daß Hr Pashley seine Vorgänger im Allgemeinen bey weitem übertrifft; sein Werk ist der Art, daß es vortreflichen Beschreibungen den Rang streitig machen würde. Fast alles, was den vergangenen und gegenwärtigen Zustand der Insel betrifft, hat der Verf. in den Kreis seiner Beobachtungen und Untersuchungen gezogen. Auf der einen Seite bewährt er den größten Eifer für die Alterthumskunde Kretas im Auffuchen alter Städte-Ueberreste und sonstiger Denkmähler, bey deren Bestimmung und Erklärung seine scharfe Critik eben so sehr, wie seine ausgedehnte Gelehrsamkeit, hervor tritt. An umfassender Kenntniß der neueren (namentlich deutschen) philologischen Literatur möchte Hr P. nicht leicht von einem seiner Landsleute übertroffen werden. Auf der anderen Seite finden wir eine

gleiche Sorgfalt den neueren Zuständen Kretas gewidmet. Sitte und Lebensart der Bewohner, ihre Verhältnisse zur Regierung, die Stellung der Christen zu den Muhamedanern sind mit großer Anschaulichkeit geschildert. Ueber die Lage der Insulaner unter der Venetianischen Regierung, über die Behandlung der Christen unter der muhamedanischen Herrschaft, über den kretischen Aufstand im Jahre 1821 erhalten wir eine Menge von Aufschlüssen, die als wichtiger Beytrag zur neueren und neuesten Geschichte von Griechenland zu betrachten sind. Das Mitgetheilte ist um so bedeutender, da es meistens aus bisher unbekanntem oder unzugänglichen Schätzen der Bibliotheken und Archive gezogen wurde. Wir erwähnen hier nur die Handschriften der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, und die Archive des französischen Consulats auf Kreta.

Der Aufenthalt unsers Reisenden auf der Insel dauerte vom 8. Febr. bis in den September 1834. Er fällt also in eine Zeit, wo Ruhe und Sicherheit hier begründet waren, und ein Reisender mit weniger Gefahr und Schwierigkeit zu kämpfen hatte, als vielleicht in irgend einer früheren Periode. Es leuchtet von selbst ein, wie sehr dieser Umstand dem Werke zu Statten kommen mußte. — Dem eigentlichen Reisejournal geht eine Einleitung voraus, die uns mit dem neueren Zustande der Insel bekannt macht. Wir erhalten hier eine gedrängte Uebersicht des kretischen Aufstandes und lernen vorzüglich durch ein (S. XXXII.) mitgetheiltes Actenstück, das Benehmen von Mehemed Ali gebührend würdigen. Die anfängliche Zuneigung, besonders der kretischen Christen, zu ihm verschwand natürlich, als man die Täuschung durchschaute, und einsah, daß er bloß darauf ausgehe, die Insel als eine Fi-

nanzquelle zu betrachten. Als er aber vollends Anstalten traf, sich hier zum Eigenthümer wenigstens der Hälfte des gesammten Grundbesizes zu erheben, und die unabhängigen Bergbewohner in die Lage der ägyptischen Fellas zu versetzen, so vereinigten sich die früheren muhamedanischen Bewohner mit den Griechen zu einem lauten Widerspruch gegen die Befehle des Vicekönigs. Die Unruhen im Jahre 1833 überzeugten ihn von der Unmöglichkeit, alle seine Projecte durch zu setzen. Er nahm einige seiner Maßregeln zurück, glaubte aber doch den Kretern imponieren zu müssen. Deshalb wurden 31 Personen, Muhamedaner und Griechen, ohne Untersuchung und Urtheil, und trotz der Gegenvorstellungen der Consuln Frankreichs und Englands, hingerichtet. Dieses letzte Beyspiel der Barbarey Mehemed Alis hatte Statt ein paar Monate vor Hn P.'s Ankunft in Kreta.

Das Tagebuch des Verfs enthält, von Kap. 1 — 16., die Reise an der Nordseite der Insel von Canca bis Episcopiano. S. 8. kommt das Verhältniß der muhamedanischen und christlichen Bevölkerung Kretas zur Sprache. Es bietet manche auffallende Erscheinungen dar. Griechisch ist die eigentliche Landessprache, so wohl bey Muhamedanern wie bey Griechen. Die Türken, mit Ausnahme derer, welche die Hauptstädte bewohnen, verstehen nicht einmahl die Sprache ihres Gottesdienstes. Dies erklärt sich dadurch, daß fast die ganze ländliche Bevölkerung von christlichen Kretern des Mittelalters stammt. Ganze Districte traten bey der muhamedanischen Eroberung, äußerer Vortheile halber, zum Islam über. Diese neuen Muhamedaner blieben Griechen in Sitte und Sprache; ja viele hingen heimlich fortwährend dem Christenthume an. Viel-

leicht ist dies der Anlaß zu einer Erscheinung, welche bis auf den letzten Zustand gar nicht selten sich zeigte, daß nämlich ein Muhamedaner bey dem Kinde seines christlichen Freundes Gevatter steht. Ein gewöhnlicher Gruß, den ein Kretischer Christ seinem muhamedanischen Bekannten zusrift, ist: guten Morgen Herr Gevatter! selbst wenn das Band der Gevatterschaft nicht wirklich zwischen beiden vorhanden ist. — In Bezug auf alte Geographie verdanken wir, zunächst im westlichen Theile der Insel, Hr P. mehrere bedeutende Berichtigungen. Der Isthmus von 100 Stadien auf Kreta (Strabo X, S. 727.) ist nicht zwischen der Bay von Suda und dem Phönixhafen, sondern zwischen diesem und dem Busen von Armiro anzusetzen; denn letzter muß der *Ἀμφιμαλῆς κόλπος* des Alterthums gewesen seyn, da die Beschaffenheit der Gebirge unterhalb der Bay von Suda jede gerade Communication mit dem südlichen Ufer unmöglich macht. Diese Ueberzeugung war nicht aus den früheren Karten und Beschreibungen zu gewinnen. Eben so glücklich wie sicher ist die ganz neue Bestimmung der Lage von Apytera. Diese Stadt wurde früher, auf Pococke hin, ganz im Westen der Insel angesetzt. Hr P. hat sie jetzt in den bedeutenden Ruinen unterhalb der Bay von Suda entdeckt. Daß diese Apytera angehören, wird höchst wahrscheinlich durch die zahlreichen Münzen dieser Stadt, welche hier sich finden, so wie durch eine geflügelte Statue (m. s. d. Abbildung II. S. 1.), welche vermuthlich Bezug hat zu dem Mythos von dem Streite der Musen mit den Sirenen, welcher sich an Apytera knüpft. Zur Gewißheit wird aber diese Lage von Apytera durch eine Stelle Strabo's (X, S. 734.). Cydonia, sagt der Geograph, ist 80 Stadien von Apytera

entfernt und τῆς ταύτης θαλάττης (d. i. wie Hr P. zuerst bemerkt, von der Spitze der Bay von Suda) 40 Stadien. Die 80 Stadien treffen mit der Lage der Ruinen überein, und die 40 Stad. beziehen sich gar nicht auf Cydonias Entfernung von seinem nördlichen Ufer, wie man bisher annahm, sondern auf dessen Abstand von der Spitze jener Bay. Auf diese Weise ist durch Hn P. der Widerspruch gehoben, den man bisher dem Strabo aufbürdete: daß er nämlich einmahl Cydonia ganz nahe an das Ufer setze, und zweytenß doch 40 Stadien davon entferne. Cydonia, wie unser Reisende zeigt, lag ganz nahe an seinem nördlichen Ufer, auf der Stelle des heutigen Canea. So sehr Ref. in Bezug auf die Lage von Aptera, jetzt Hn P. beystimmt, so wenig kann er sich doch überzeugen, daß die Entfernungsangaben der beiden Städte Cissamus, nach der Peutingerschen Tafel, richtig seyen. Hn P.'s eigene Karte steht auch damit sehr im Widerspruch. — Im 5. Kap. beschreibt der Reisende die Fessengrotte bey Melidoni. Aehnlicher unterirdischer Gänge und Gemächer gibt es mehrere auf Kreta: sie sind natürliche Zerklüftungen des Gesteins, denen hier und da, wie namentlich bey dem Labyrinth von Gortyna, Menschenhand nachhalf; diese Fessengemächer sind die κρησφύγετα des Alterthums, und die Grotte von Melidoni hat vielleicht in der Zeit der alten inneren Zwistigkeiten unter den Hauptstädten der Insel, zu ähnlichen Zwecken gedient, wie im Jahre 1822. Schwerlich ist aber hier in alter Zeit eine ähnliche Barbarey geübt, wie in unsern Tagen durch Husein Bey und Mustafa Bey. Etwa 300 Griechen, vorzüglich betagte Männer, sammt Weibern und Kindern hatten sich mit ihren Habseligkeiten hierher geflüchtet. Die Grotte mit of-

fener Gewalt zu erobern, war bey der Beschaffenheit des Einganges unmöglich; eine förmliche Belagerung erschien den türkischen Befehlshabern zu langwierig: man griff daher zu einem entseztlichen Mittel, brachte Schwefel und andere Brennstoffe in den Eingang und erstickte alle Eingeschlossenen durch den Dampf (I, S. 127.).

— Südöstlich von Melidoni gelangte Hr P. zu der Stelle des alten Aros. Die bedeutenden Ruinen, die hier gefundenen Münzen und der neue gleichnamige Ort lassen an der Lage der alten Stadt nicht zweifeln. Unter den drey mitgetheilten Inschriften ist leider die ursprünglich bedeutendste zu lückenhaft, um noch historische Aufschlüsse zu gewähren. Weiter (Kap. 9.) ging die Reise durch das Dorf Tylisso (vermuthlich das alte Tylissus), nach Megalo = Kastron (früher Candia genannt) der Hauptstadt der Insel, wo Mustafa Pascha, der Seraskier Kreta, seine gewöhnliche Residenz hat. Diese Stadt, in deren Nachbarschaft das alte Gnosos lag, enthält ungefähr 12,000 Seelen, von denen 11,000 Muhamedaner sind. Erst hier ward dem Reisenden auf Kreta das Gefühl, sich in der Türkei zu befinden. Die Stadt und das Leben daselbst haben einen durchaus muhamedanischen Character. — Vom alten Gnosos finden sich keine Spuren mehr. Auch die Nachbarschaft bietet eigentlich nichts dar, was der alten Bedeutsamkeit dieser Gegend entspräche; denn dahin sind kaum zu rechnen die vermeintlichen Ueberbleibsel von Zeus Grabmahle, die dem Reisenden auf dem Berge Iuktas (I, S. 213.) gezeigt wurden.

Bey Episcopiano, östlich von Megalo = Kastron, bricht Hr P. plötzlich die Mittheilung seines Reisejournals ab, obgleich er die Reise auch durch den östlichen Theil der Insel machte. Wir

bedauern dieß um so mehr, da wir aus einer Note (I, S. 269.) ersehen, daß er außer andern Ruinen, auch die vom kretischen Miletus in bedeutendem polygonen Mauerwerk entdeckte, und daß er auf der Stelle des alten Lyktos eine große Anzahl Inschriften copierte. Wir fürchten nicht, daß uns diese Entdeckungen noch lange vorenthalten werden. — Das Tagebuch beginnt wieder mit Kap. 17., bey Hierapytna am südlichen Ufer. Ein paar deutsche Meilen westlich von hier wurde unserm Reisenden ein Erdhügel gezeigt und als das Grabmahl des Mannes von 40 Ellen Höhe (τοῦ σαρανταπήχου τὸ μνημα) benannt. Die heutige Landesfage setzt dieß in Verbindung mit dem Enkel des saracenischen Eroberers der Insel. Hr P. vermuthet, daß hier die Mythen von Stus und Ephialtes ursprünglich wurzelten. Bekannt ist, daß die Aloiden auch nach Kreta versetzt werden. Im 18. Kap. sucht der Verf. den Beweis zu führen, daß die Namen Prásos und Priansos verschiedene Städte auf Kreta bezeichnen. Bisher hielt man beide Namen, wie auch die Formen Priaisos und Priassos, bloß für Dialectverschiedenheiten, und bezog alle auf Eine Stadt, die bald in dem östlichen, bald in dem mittleren Theile der Insel angenommen wurde. Durch Hn P.'s Untersuchung im Osten Kretas ist es gewiß, daß 6 engl. Meilen von Setia ein Prásos lag; der entsprechende Name eines neueren Orts und vorzüglich eine vom Verf. entdeckte und mitgetheilte Inschrift lassen daran nicht zweifeln. Denn letztere — bey weitem die größte und bedeutendste unter den Inschriften, die der Reisende mittheilt, — bezeichnet das Gebiet von Prásos als befindlich zwischen dem von Stanos und Hierapytna. Eben so gewiß ist es aber nach Strabo, daß auch ein

Prásos im mittleren Kreta lag (Strabo X, S. 733.). Für letztere Stadt macht Hr P. die Form Priaisos geltend. Die Verschiedenheit beider Städte, welche auch durch Münzen bestätigt wird, halten wir jetzt für unzweifelhaft; dabey kann aber, unserer Meinung nach, sehr wohl bestehen, daß die mehrfache Namensform (es gibt deren 4 bis 5), bloß dialectische Verschiedenheiten eines einzigen ursprünglichen Namens sind. — Hr P. hatte Gründe seine Rückreise nach Canea durch die mittleren Theile der Insel zu beschleunigen. Die Untersuchung mancher wichtiger Punkte blieb einem späteren Besuche dieser Gegenden vorbehalten. Die Karte liefert den Beweis, daß Hr P. seinen Vorsatz auch wirklich ausführte. Vom 2. bis 20. April hielt sich der Reisende in Canea auf und benutzte hier das Archiv des französischen Consulats.

Der zweyte Theil gibt uns zuvörderst im 21. Kapitel die Abbildung und gelehrte Erklärung der geflügelten Statue, welche sich bey Nachgrabungen auf der Stelle des alten Aptera fand. Darauf folgt die Darstellung und Erläuterung eines alten Sarkophags, der am südlichen Ufer Kretas, zu Arvi, gleichfalls durch Nachgrabungen ans Licht gebracht wurde. Die Reliefs desselben enthalten Darstellungen aus dem bacchischen Mythenkreise. Der übrige Theil dieses Bandes enthält von Kap. 22 — 39. die Reise des Verfs im Westen der Insel. Das Gegebene ist um so wichtiger, da dieser Theil Kretas bisher am wenigsten bekannt war. Was zuvörderst die alte Geographie betrifft, so werden die bedeutenden Ruinen in der Nähe des Busens von Sifamus, welche bisher für die von Aptera galten, dem alten Polyrrenia vindiciert (II, S. 48.). Damit stimmen die Angaben Strabo's,

der Polyrrenia 30 Stadien von Phalafarna entfernt. Auch letztere Stadt wird von Hr P. in ihren Ruinen nachgewiesen, und zwar am westlichen Ufer, wo das Iorncische Vorgebirge anhebt. Außer anderen Ueberresten der alten Stadt befindet sich hier ein collossaler Thron, der in Form eines Armsessels ganz aus dem Felsen gehauen ist, so daß nur der untere Theil noch damit zusammen hängt. Ein Holzschnitt gibt die Abbildung desselben. Hr P. verbreitet sich bey dieser Gelegenheit sehr gelehrt über die Throne, welche das Alterthum seinen Gottheiten weihte, und bringt den bey Phalafarna mit dem Dienste der hier verehrten Dikrynna in Verbindung (S. 69.). Hr P. nennt (S. 62.) Phalafarna den Hafen von Polyrrenia; nach welcher Auctorität? Die weitere Reise in der Nähe des westlichen Ufers bis Selino lieferte geringe Ergebnisse; wahrscheinlich enthielten diese Gegenden vor Alters nur unbedeutende Orte, welche in Abhängigkeit von Polyrrenia standen. Bedeutender war im Alterthume die Südseite des Iretischen Westens. Von Svia (welches noch in dem heutigen Namen zu erkennen ist) südlich, in den Gebirgen, entdeckte Hr P. ansehnliche Ruinen; sie ergeben sich mit Bestimmtheit als die von Elyros, an welches sich bedeutsame Mythen knüpfen (S. 107.). Svia war bekanntlich die Hafenstadt von Elyros. Mehrere andere Ruinen westlich von hier, zum Theil cyclopischer Structur, welche unser Reisende zuerst auffand, gewähren die Ueberzeugung einer alten Cultur dieser Gegenden, welche man bis jetzt nur aus Sagen und Mythen schloß. Von Kap. 33. an werden wir mit dem Innern des Iretischen Westlandes und vorzüglich mit dem Zustande der neueren Bewohner bekannt gemacht. Dieser war, bis auf den griechischen Aufstand,

in der That Schauder erregend. In ewigen Fehden waren diese Bergbewohner, so wohl unter sich wie mit den Türken, befangen. Glaubte sich der Grieche von einem Türken beleidigt, so schoß er ihn ohne weiteres nieder. Wurde der Thäter bekannt und ergriff er die Flucht, so kam der Pascha mit einigem Militär und brannte dessen Haus nieder. Dem Wirth, bey dem Hr P. einkehrte, war dies drey Mahl widerfahren. Konnte der Thäter nicht ausgemittelt werden, so mußte der ganze Ort eine starke Buße entrichten. Hatte der Grieche einen Feind unter seinen eigenen Glaubensgenossen, so entledigte er sich dessen eben so unbedenklich, gewöhnlich durch einen Sphagioten. 'Dergleichen, bemerkte man dem Reisenden, muß man für einen Freund thun, und das konnte man auch in der guten alten Zeit.' Diese wird datiert bis zum Jahre 1821. In das eigentliche Gebiet der Sphagioten (die Eparchie von Sphagia), welches mit seinen hohen Gebirgen, ganz in der Nähe des südlichen Ufers, sich ausdehnt, drang Hr P. durch den fast einzig möglichen Zugang, die Schlucht von Askysso (S. 169.). In diesem engen Gebirgspasse und auf einer Ebene jenseit desselben, erfuhren die Türken blutige Niederlagen in dem letzten Kriege. Hr P.'s Führer fand hier reichen Stoff, durch beredte Schilderung des Gemetzels seinen Patriotismus zu zeigen. Die Höhe von Askysso wird von unserm Reisenden auf 4 — 5000 Fuß über dem Seespiegel geschätzt, obgleich noch 2000 Fuß niedriger als die höchsten Spigen der Sphagiotischen Gebirgskette (S. 176.). Eine Beylage zu Kap. 34. enthält Auszüge aus dem Archive des französischen Consulats zu Canea, über den Zustand der Christen auf Kreta vor dem Aufstande. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich

vorzüglich mit der Sprache, den Gebräuchen, der Kleidung und den sittlichen Zuständen der Sphagioten. Die Sphagioten reden ein reineres Griechisch, als im übrigen Kreta, und in den größeren Städten der Türkei, mit Ausnahme Constantinopels, gesprochen wird. Die Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache, wohin vor allen der häufige Gebrauch des ρ statt λ und des ξ im Aorist gehört, stammen größtentheils aus dem alten Landesdialecte, und treten vorzüglich markiert in der Sprache der Frauen hervor. Hr P. (II, S. 192.) fand in dieser Hinsicht die Bestätigung einer Thatsache, welche bereits Plato und Cicero erwähnen. — Kap. 36. macht uns mit dem heutigen Aberglauben der Kreter, namentlich der Sphagioten, bekannt; wobey der Verf. aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit auf die entsprechenden Erscheinungen in anderen Ländern hinweist. — Was das äußere Leben anlangt, so haben die letzten zwey Jahrhunderte auch unter den Sphagioten manche Veränderung herbey geführt. Bogen und Speer, noch gewöhnliche Waffen vor 150 Jahren, sind jetzt verschwunden; die Kleidung der Frauen ist verschieden von der zu Tournesorts Zeit. Aber immer ist der Sphagiote noch eine eigenthümliche Erscheinung, selbst unter den übrigen Kretern. Die Erzählungen eines Sphagioten aus der guten alten Zeit, sind recht dazu geeignet, ein Bild von diesen Bergbewohnern zu gewähren. In größerer Strenge als irgend wo tritt bey ihnen die Blutrache hervor; sie ward noch ganz gewöhnlich bis zum Jahre 1821 unter ihnen geübt. Ist jemand ermordet, so hat die hinterlassene Familie die Pflicht, den Tod zu rächen. 40 bis 50 Jahre können vielleicht vergehen, bevor sich Gelegenheit dazu findet; aber die Verpflchtung verliert nichts an

ihrer Kraft durch den Verzug. Das Gelübde der Rache geht als ein heiliges Vermächtniß vom Vater auf den Sohn über. Nach Foscarinis Erzählung (vor 200 Jahren) ward das blutige Hemd des Erschlagenen, als Mahnung an die Rache, aufbewahrt. Hat der Erschlagene viele Verwandte, so bleibt dem Thäter kein Rettungsmittel außer der Flucht. Die Verwandten kommen dann, brennen sein Haus nieder und bemächtigen sich seiner Güter. Nicht bloß einzelne Familien standen auf diese Weise in ewiger Fehde mit einander, sondern ganze Dörfer wurden, aus solchem Anlaß, in offenen Kriegszustand versetzt. Man zog gegen einander zu Felde; die Sieger trieben die Besiegten zum Lande heraus. Bey Fremden durfte übrigens der Mörder auf Obdach und Schutz rechnen. Wer ihm dieß versagt hätte, würde ein großes Verbrechen begangen haben. Hr P. erinnert hierbey an die entsprechenden Erscheinungen im Alterthume. Es ist allerdings interessant, in Sphagia, der alten Heimath des Apollinischen Sühnpriesters Karmenor, nach drittelhalb tausend Jahren, dieselbe Betrachtungsweise des Blutbefleckten zu finden. — Die Feindseligkeiten zwischen den einzelnen Ortschaften in Sphagia wurden ausgeglichen durch die Vereinigung der kretischen Griechen zum Aufstande gegen ihre Unterdrücker. Das Kreuz bewirkte, was im Alterthume der bekannte Syncretismus herbey führte. Wie wenig auch in anderer Hinsicht die gegenwärtige Lage der Sphagioten und der übrigen Kreter erfreulich seyn mag, so hat doch die jetzige Regierung wenigstens das Gute bewirkt, daß die Ausbrüche der Selbst- rache und des wilden Faustrechts sich nicht mehr zeigen können. Die Großthaten dieser Art, womit sich freylich noch immer der echte Sphagiote

brüftet, reichen nur bis zum Jahre 1821. — Das Tagebuch des Verfs bricht wieder ab bey Hagia Numeli; das Thal und die imposante Gebirgsschlucht in der Nähe, an deren Eingange das alte Tarrha lag, sind auf zwey sauberen Blättern abgebildet. — Den zweyten Band beschließen zwey Appendices historischen und statistischen Inhalts. Der erste gibt Auszüge aus handschriftlichen Chroniken der St. Marcus Bibliothek zu Venedig, welche interessante Nachrichten über die Insel aus dem 13. 14. und 16. Jahrh. enthalten. Der zweyte Appendix liefert statistische Tabellen der Ein- und Ausfuhr-Artikel Kretas, des Staatshaushaltes, so wie der christlichen und muhamedanischen Bevölkerung der einzelnen Ortschaften und Districte der Insel. Die gesammte Bevölkerung Kretas betrug im Jahre 1834 nur gegen 129,000 Seelen; beynabe zwey Drittheile derselbe sind Christen. Vor dem Aufstande war die Bevölkerung noch einmahl so stark. Die Verminderung gebührt größtentheils den Auswanderungen der Griechen.

Beym einem so reichhaltigen Werke, wie das gegenwärtige, versteht sich von selbst, daß Ref. nur einen Theil des Wichtigern hervor heben konnte. Das Gesagte wird hinreichen, um auf diese eben so interessante als lehrreiche Erscheinung aufmerksam zu machen. Über jeder wird auch mit uns den Wunsch theilen, daß der Vf. den noch rückständigen Theil der Reisebeschreibung und der übrigen Resultate seiner gelehrten Studien in Betreff Kretas, uns recht bald mittheilen möge.

F r a u e n f e l d.

Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften; heraus gegeben von F.

D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel. Erster Band erstes Heft. 1837. 8. 130 Seiten.

Mit Theilnahme begrüßen wir eine neue Zeitschrift, welche für die Geschichte eine reiche Ausbeute verspricht. Sie soll einen Vereinigungspunct für die historischen Studien in der Schweiz geben, woben der Ausdruck Geschichte in dem weitesten Sinne genommen wird. Das vorliegende erste Heft enthält vier Aufsätze, die jeder auf die würdigste Weise ihren Platz ausfüllen. Der erste: Perdiccas der Zweyte, vom Prof. W. Vischer in Basel, behandelt gerade den dunkelsten Zeitraum der macedonischen Geschichte, vor König Philipp mit Critik und Benutzung aller vorhandenen Hülfsmittel. Mit Recht sagt der Verfasser, daß eine tiefere Einsicht in die frühere Geschichte auch für das Verständniß der folgenden glänzenden Perioden erforderlich sey. Der zweyte: Rudolf Bruns und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung, durchaus nach Urkunden dargestellt vom Prof. Dr J. J. Hottinger in Zürich, mit den chronologisch geordneten Belegen dazu. Ein erwünschter Beytrag zu der Geschichte der deutschen Städte im vierzehnten Jahrhundert. Die Belege sind aus dem Zürcher Staatsarchiv genommen. Der dritte: Die germanischen Personennamen, vom Prof. Dr W. Wackernagel in Basel. Die Untersuchung betrifft die jehigen Vornamen, nach ihrem Ursprunge und Bedeutung geordnet. Der letzte: Die römischen Alterthümer des Cantons Zürich, vom Dr H. Mayer daselbst, gibt ein Verzeichniß und Beschreibung der zerstreut gefundenen Alterthümer daselbst, und Inschriften mit den nöthigen Erklärungen. Die Inschriften sind

Grabschriften. Der Inhalt dieses ersten Heftes wird schon hinreichende Beweise der Mannigfaltigkeit dieser Zeitschrift geben; und um so zuverlässlicher dürfen wir hoffen, daß sie den glücklichen Erfolg haben wird, den schon die Namen der Herausgeber und Mitarbeiter verbürgen.

Hn.

C a r l s r u h e.

Bev Groß. Beyträge zur Ornithologie des Bodenseebeckens von Herrn. Walchner. 1835. XXII u. 184 S. nebst 2 Steintafeln in 8.

Des Vfs Absicht bey der Herausgabe dieser Schrift war zunächst, einen kleinen Beytrag zur vaterländischen Naturgeschichte zu liefern; dazu wäre eine Aufzählung der Vögel in jener Gegend, etwa mit Hinzufügung dessen, was der Vf. selbst über dieselben zu beobachten Gelegenheit gefunden hatte, hinlänglich gewesen, indeß wollte er die Freunde der Ornithologie, und zumahl die Studierenden, und zwar solche, welchen ausführlichere Bücher nicht zu Gebote stehen, in den Stand setzen, die dort vorkommenden Vögel zu bestimmen, und fügt zu dem Ende eine Beschreibung, so wie die Angabe des Aufenthalts und der Nahrung hinzu. Die Bestimmung wird besonders durch den vorgedruckten analytischen Schlüssel, so wie durch die Zeichnungen der Schnäbel, welche der Verf. hauptsächlich zur Characteristik benutzt hat, erleichtert. Ref. zweifelt nicht, daß der Anfänger mit Hülfe dieses Büchleins das Studium der Ornithologie in der genannten Gegend recht zweckmäßig werde beginnen können.

Berthold.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.

Den 9. September 1837.

L e i p z i g.

Bei Karl Focke: Das Corpus Juris Canonici in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen, ins Deutsche übersetzt und systematisch zusammen gestellt von Dr Bruno Schilling, Consist. Ass. und Prof. zu Leipzig, und Dr K. Fried. Ferd. Sintenis, Oberapp. Ger. Adv. zu Zerbst (jetzt ord. Prof. der Rechte zu Gießen). 1834 bis 1836, sieben Hefte oder erster Band, VIII und 838 Seiten in 8.

Die Uebersetzung des justinianischen Rechtsbuchs erregte natürlich die Frage, ob es nicht auch zweckmäßig sey, die Sammlung des päpstlichen Rechts ins Deutsche zu übertragen. Ueber den wissenschaftlichen, zuweilen verkannten, Nutzen der Verdeutschung des erstern hat sich Ref. in der Anzeige von Sintenis Handbuch des Pfandrechts in diesen Blättern vor einiger Zeit ausgesprochen. Alles, was für Uebersetzungen aus dem römischen Rechte gesagt werden kann, muß

man für die aus dem päpstlichen wiederholen; aber es kommen bey diesem noch einige Gründe dazu. Nicht nur, daß man bey den canonischen Rechtsquellen jenen eigenthümlichen Anstrich des Alterthums, der Nationalität und der juridischen Kunstsprache des Corpus juris civilis zu verwischen gar nicht zu fürchten braucht, man in diesen Beziehungen also ohne Kengstlichkeit übersetzen kann; es bedarf auch, besonders für die jetzigen Juristen und Rechtsbesessenen einer interpretierenden Einführung in die Sprache des päpstlichen Rechts und des Mittelalters noch mehr, als in die des römischen Rechts und des alten Roms; und mehr in eine Bekanntschaft mit den theologischen Antiquitäten und Dogmen, als in das verständig klare Bild des rechtlichen Lebens, welches wenigstens bis auf das Ende des vierten Jahrhunderts nach Chr. aus dem justinianischen Rechtsbuche uns entgegen tritt. Der Rechtsgelehrte ist auch seltener bey dem canonischen als bey dem röm. Rechte im vollständigen Besitze der zu einer gründlichen Auslegung unentbehrlichen Hülfsmittel; und wenn man sie besitzt und benützt, zeigen sie endlich oft, für welche geringe, wiewohl zum Verständnisse nöthige, Kleinigkeit man lange Nachsuchungen angestellt hat.

Die Uebersetzer haben nun geglaubt, den Entschluß fassen zu müssen, nicht das ganze canonische Rechtsbuch, sondern nur die wichtigsten und anwendbarsten Theile zu übersetzen. Ref. räumt ein, daß es zu dieser Begrenzung (besonders in der Kostspieligkeit einer vollständigen Uebersetzung) Gründe gibt, und vielleicht mehr als er kennt; jedoch würde er auch gern eine Uebersetzung des ganzen Corpus juris canonici zu Stande kommen sehen, da auch Andere, als Rechtsgelehrte, eine solche Erklärung desselben bedürfen möchten.

Auch die Geschichte des canonischen Rechts bliebe noch in Betracht zu ziehen. — Die von den Hnn Sintenis und Schilling zu ihrer Uebersetzung ausgesuchten Theile sind indessen nicht ohne Weiteres in der Folge stehen geblieben, wie sie in dem canonischen Rechtsbuche sich finden, sondern unter gewisse Hauptgesichtspuncte, Lehrenweise, zusammen gestellt; in den einzelnen Kapiteln aber dann wieder nach der Folge des Corp. jur. canon. geordnet. So enthält dieser Band vier Abschnitte: 1) Von der Ehe und den dahin gehörigen Rechtstheilen (38 Stellen aus dem Decretum Gratiani, von Sintenis übersetzt; — 24 Stellen aus den Decretalen Gregors IX., 7 Stellen aus dem Liber sextus und eine aus den Clementinen, nebst einem Anhange des neuesten katholischen Eherechts nach dem tridentinischen Concil, übersetzt von Schilling); 2) von den Kirchengütern, von demselben, welcher auch den übrigen Inhalt des ganzen ersten Theils übersetzt hat; und zwar a) von den heiligen Sachen, b) von den eigentlichen Kirchengütern, deren Verwaltung und Veräußerung; 3) von Kirchenzehnten; 4) von geistlichen Aemtern und Pfründen, nämlich deren Entstehung, Errichtung und Veränderung, so wie von ihrer ordentlichen Verleihung. Jedes Kapitel ist, wie obiges Beyspiel zeigt, aus Stellen des Corp. jur. canon. nach dessen Ordnung zusammen gesetzt. Auch dem zweyten und dritten Abschnitte sind Anhänge aus dem tridentinischen Concil beygefügt. — Ueber die fernere Eintheilung des Werkes erhellt noch nichts Bestimmtes; jedoch läßt die Einsicht und der Fleiß der Uebersetzer hoffen, daß jeder ins Kirchenrecht, ins Criminalrecht und in den Proceß

einschlagenden Lehre ihr angemessenster Platz nicht fehlen und keine wichtige Stelle vernachlässiget werde.

Der Text selbst, welcher der Uebersetzung zum Grunde gelegt worden, ist der der Gebrüder Pithou; womit man sich in Ermangelung einer zu hoffenden critisch berichtigten Ausgabe begnügen kann. Die verba Gratiani sind nicht übersetzt und wohl mit Recht nur als Glosse angesehen. Die Bibelstellen sind meistens nach der lutherischen Uebersetzung geliefert. Die Uebertragung selbst ist verhältnißmäßig nicht in dem Maße ausführlich erklärend, wie die des justinianischen Rechtsbuches, und brauchte dies auch, bis auf wenige Ausdrücke nach, nicht zu seyn. Die Geschwägigkeit der päpstlichen Rechtsquellen bilden gegen die meisterhafte Kürze und würdige Wortkargheit der röm. Juristen und der kaiserlichen Constitutionen (bis ins 4. Jahrhundert n. Chr.) einen merklichen Abtich. Wenn Ref. gesteht, daß er selbst mancmahl eine präcisere Uebersetzung des canonischen Rechtsbuches gewünscht hätte, da wo sie es, unbeschadet des Sinnes, seyn könnte: so will er damit die Uebersetzer keinesweges getadelt haben, welche eine ausführlichere, deutlichere Ausdrucksart vorzuziehen sich entschlossen. Allerdings ist hierbey der Unterschied zwischen dem römischen Rechte und dem canonischen sehr groß; und wenn etwas darauf ankäme, von der eigenthümlichen Fassungsart der canonischen Stellen allenthalben den richtigsten Abdruck zu geben: so würde eine selbst ganz ins Kleinliche gehende, deutliche Uebertragung derselben nöthig seyn. Beym röm. Rechte hat aber ein solcher treuer Abdruck der Fassung gewiß mit Recht der Absicht der Uebersetzer nicht entsprochen

und ist deshalb von ihnen nicht gewählt; denn ihre Uebersetzung des justinianischen Rechtsbuchs sollte ein durchgreifendes Auslegungs = Hülfsmittel, keinesweges ein (ohnehin wegen Mangels einer anpassenden deutschen Rechts = Kunst = Sprache wohl fast unmöglicher) Abdruck der römischen Fassung seyn. So wie sich hierbey nun die Uebersetzer dort sehr richtig von der Präcision des römischen Ausdrucks frey sprachen und auf ihr Ziel der Interpretation steuerten: so hätten sie sich auch wohl hier, bey der Uebersetzung des canon. Rechtsbuches, von dessen geschwähigem Wortflusse dispensieren und ihn, wo er nicht das Wesentliche gerade in solcher Prolixität enthält, ins Engere und Bündigere zusammen ziehen dürfen, ohne ihrem, auch hier vorherrschenden Interpretationszwecke zu schaden. Es hätten dann wohl viele, vielleicht die meisten Stellen, nämlich alle, in denen es nicht auf einen bestimmten Kunstausdruck und die ganze Mannigfaltigkeit des Ausgedrückten ankommt, eine kürzere Fassung in der Uebersetzung zugelassen, unbeschadet des Sinnes und selbst noch unbeschadet einer doch immer noch bleibenden breiteren Beredtsamkeit des canonischen Gesetzgebers. Um zu zeigen, wie Referent dies meint, greift er ohne Wahl zwey Stellen heraus, welche er etwas präciser, schärfer und kürzer zu fassen versucht, und glaubt, daß auf diese Weise fast überall in der Uebersetzung des Corp. juris canonici verfahren werden könnte. §. 83. ist c. 7. C. 32. qu. 2. (Augustinus de bon. conjug. c. 14.) übersetzt:

‘Zuweilen versteigt sich wollüstige Grausamkeit oder die grausame Wollust so weit, daß sie auch nach Gift trachtet, um die Unfruchtbarkeit zu

bewirken, und wenn es diese nicht bewirkt, die empfangene Leibesfrucht auf irgend eine Weise im Schooße vertilgt und tödtet, mit dem Willen, daß die Nachkommenschaft lieber verloren gehe, als lebe, oder wenn sie schon im Mutterleibe lebte, ermordet werde, ehe sie geboren ist. Sind freylich Beide von dieser Art, dann sind es keine Satten, und wenn sie von Anfang an des Willens gewesen, so haben sie sich nicht ehelich, sondern vielmehr hurerisch zusammen gesellt. Sind sie aber nicht Beide so, so wage ich zu sagen, ist sie entweder des Mannes Hure, oder er bloß der Beyschläfer seiner Frau.'

Ref. schlägt statt dessen vor:

'Zuweilen steigt diese Wollust und Grausamkeit bis zum Unfruchtbarmachen, und wirkt sie dies nicht, bis zur Tödtung der Leibesfrucht, der sie Untergang statt Lebens, oder dem schon Lebenden Tod vor der Geburt wünscht. Zwey so Gesinnte sind gar keine Satten; dachten sie so schon anfangs, so ist ihre Vereinigung nicht Ehe, sondern Unzucht. Denken nicht beide so, wahrlich, so ist doch sie eigentlich Buhlerin des Mannes oder er Buhler der Frau.'

Das andere Beyspiel ist: c. 5. X. de his, quae fiunt a praelato sine consensu capituli (Alexander III. an den Patriarchen von Jerusalem). Dies ist im vorliegenden Werke übersetzt:

'Wir begehren, lieber Bruder! daß du bey Verleihungen von Pfründen und bey Bestätigungen in denselben, so wie bey andern deine Kirche betreffenden Angelegenheiten deine Amtsbrüder zuziehen und unter Berathung mit denselben, oder doch wenigstens mit der verständigeren Mehrzahl darüber verhandeln, die nöthigen Verfügungen treffen, Irrthümer verbessern und Mißbräuche

abstellen mögest. Keinesweges aber darfst du es dulden, daß bey den Unterschriften der Verhandlungsprotocolle die Namen der abwesenden Amtsbrüder mit aufgezeichnet werden, weil eine solche Vorsichtsmaßregel ungültig ist und durchaus keine rechtliche Wirkung hat, du selbst aber dich dem Verdachte einer Fälschung aussetzen könntest.'

Ref. würde übersetzen:

'Du wollest, Bruder, bey Verleihungen und Bestätigungen und anderen Kirchengeschäften deine Brüder zuziehen, und mit ihrem, oder der Besseren, Rath handeln und vollenden, Erforderliches bestimmen, Irrthümer verbessern, Mängel ausrotten. Abwesender Brüder Namen laß nicht einschreiben; dergleichen Behelfe sind nichtig und falsch, und könnten dir Untersuchung über Fälschung zuziehen.'

Die trefflichen Uebersetzer wollen hierin nur die größte Aufmerksamkeit des Ref. auf ihre Arbeit erblicken. Je mehr ihr Werk für zeitgemäß, nützlich und selbst nöthig gehalten werden muß, mit desto größerem Interesse hat es Ref. angenommen und kennen zu lernen gesucht. Jedem mit dem canonischen Rechte beschäftigten Juristen und Theologen darf das Buch als ein sehr brauchbares Mittel der Auslegung empfohlen werden, dessen volle Anerkennung Ref. in dieser Anzeige ausgesprochen zu haben wünscht.

W. M.

L o n d o n.

Bey John Churchill. An Essay on the Laryngismus stridulus, or croup-like inspiration of infants. To which are appended illustrations of the general principles

of the pathology of nerves, and of the functions and diseases of the par vagum and its principal branches. By Hugh Ley, physician to the Westminster general lying-in-hospital. Illustrated with plates. LX u. 480 Seiten. 1836. 8.

Die Erkenntniß des ursprünglichen Grundes der nervösen Krankheiten ist mit großen, oft unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Deshalb muß jeder Beitrag, der uns die bestimmte organische Bedingung irgend einer nervösen Affection kennen lehrt, sehr willkommen seyn. Als ein solcher Beitrag ist vorliegende Schrift anzusehen, welche eine an sich seltene, aber in ihrem Erscheinen und in ihren Folgen bedeutende Kinderkrankheit mit musterhafter Gründlichkeit behandelt und über die Ursachen und das Wesen derselben ein neues Licht zu verbreiten sucht. Es ist dieses das von Millar im Jahre 1769 zuerst beschriebene und auch nach ihm benannte Asthma, das seit dem von vielen Aerzten beobachtet und mit verschiedenen Benennungen belegt worden ist. (Der Verf. sagt Introd. p. XXXV: By far the best account of this disease which I have met with in any foreign writer is that of Wichmann, who seems to have seen and recognized this complaint as distinct from croup, at Hanover, where he practised. Er führt die Stelle an aus Bibliothèque germanique T. II. p. 128. 1794. Allein die ganze hierher gehörige Abhandlung befindet sich bekanntlich in dessen Ideen zur Diagnostik Th. 2., und es ist unbegreiflich, wie der Verf. diesen ausgezeichneten Schriftsteller, der sich um die Verbreitung der englischen Literatur so große Verdienste erwarb, nicht aus seinem eigenen Werke kennen lernte).

Das Characteristische dieser von der Mehrzahl der Aerzte bestrittenen Krankheit besteht darin, daß die Kinder (einige Wochen oder Monate, seltener einige Jahre alt) plötzlich in der Nacht, oder während ruhigen Schlafes, von einem Unvermögen, Athem zu holen, befallen werden. Nach heftigen, krampfhaften Anstrengungen und angstvollem Husten, bringen sie es endlich wieder dahin, Luft zu schöpfen, aber mit einem rasselnnden, schrillenden Tone, der dem Krähen eines Hahns am ähnlichsten ist. Eben so schnell wie er gekommen, läßt der Zufall nach, und das Kind schläft wieder sanft ein. Aber nach einiger Zeit wiederholt sich die Erscheinung, erst in längeren, dann in kürzeren Pausen, und oft werden die Anfälle so gewaltsam, daß das Kind wie von einer Erstickung oder Strangulierung hingerafft darinnen bleibt. Trotz der Hefigkeit der mehr periodisch, während des Schlafes erscheinenden, Anfälle ist kein Fieber zugegen, der Puls ist nicht schnell, es äußert sich kein Durst; nur die Bewirkung von Schweiß ist heilsam; der Tod stellt sich oft ganz unerwartet ein.

Hiernach wurden denn auch die verschiedenen Namen für diese Krankheit gewählt; als: Kurzathmigkeit der Kinder, spasmodisches, convulsivisches, hitziges Asthma; Erstickungscatarrh; unechter, krampfhafter, Gehirn-Croup; krampfhafte Zusammenziehung der Brust, der Luftröhre, des Kehlkopfes, der Stimmrinne u. s. w. Der Verf. hat die neue (gerade nicht nöthige) Bezeichnung *Laryngismus stridulus*, als das Hauptsymptom characterisierend, eingeführt.

Um nun sofort die ihm eigenthümliche Ansicht aus seinen sechs Kapiteln (*History of the disease, of the causes, pathology, diagnosis,*

prognosis, treatment), welche durch viele Wiederholungen und Citate aus anderen Schriften sehr weitschweifig ausgefallen sind, heraus zu heben, stellen wir folgende Sätze zusammen: 1) das Uebel ist ein Nervenübel. Es entsteht durch Druck und daraus folgende Verschiebung, Verletzung, Abmagerung und theilweise Zerstörung der Laryngeal- und Bronchial-Nerven.

2) Der Druck geht aus von einer Zunahme, Anschwellung und Verhärtung der Bronchialdrüsen.

3) Diese Drüsen lassen sich bey fast allen solchen Kranken schon durch das bloße Befühlen von Außen erkennen, bey verschiedenen Stellungen des Halses und wenn man mit dem Finger tief unter dem Sterno-cleido Muskel nach der Luftröhre auswärts drückt. Sie haben dann meistens die Größe von Erbsen, oft aber sind sie weit beträchtlicher angeschwollen.

4) Dadurch, daß diese regelwidrig vergrößerten Drüsen, bey der Bewegung der Luftröhre während des Athmens, auf die feineren Nervenenden drücken, pflanzt sich die Wirkung auf den ganzen Nervenstamm fort; es entsteht darin eine krankhafte Veränderung, wodurch hinwiederum die Thätigkeit der von ihnen abhängigen Muskeln beeinträchtigt wird. So bildet sich eine partielle Lähmung der Muskeln der Glottis; das Athmen wird unterbrochen, der abgesonderte Schleim in den Lungen und in der Luftröhre kann nicht weiter befördert werden. Daher das Köcheln, der pfeifende, krähennde Ton und die angstvollen Anstrengungen, Luft zu gewinnen. Hier ist kein Krampf, keine Constriction in den Muskeln, sondern momentan aufgehobene Energie; so wie durch heftiges Keuchen, Husten, Erbrechen, eine

andere Lage der Theile, ein Freywerden des belasteten, gedrückten Nervens eintritt, verschwinden plötzlich alle Gefahr drohenden Zufälle, wenigstens für einige Zeit.

5) Dieser bestimmte und nachweisbare Grund der Krankheit unterscheidet sie hinreichend von anderen, die zwar ähnliche Zufälle erzeugen, aber aus ganz verschiedenen Bedingungen hervor gehen, wie die häutige Bräune, der Keichhusten, Wasser im Gehirne, Krämpfe von der Zahnarbeit oder von allgemeinen Ursachen ausgehend u. s. w.

6) Die wesentliche Veranlassung zu dem Anschwellen und Verhärten der Bronchialdrüsen liegt in einer scrophulösen Disposition, die sich bey dem einzelnen Individuum gerade in dieser Form, in dieser localen Affection kund gibt. Doch tragen noch besonders und zuweilen ausschließend dazu bey unzuweckmäßige, rohe, schwer verdauliche Nahrungsmittel, Erkältung, entzündliche Reizungen in verwandten Organen, besonders im Hirne, in den Bronchien, in den Lungen und im Herzbeutel.

7) Der Parorysmus selbst wird durch mannigfache, oft äußerst leichte Veranlassungen herbey geführt, was aus dem mehr oder minder entschiedenen Hervortreten der Drüsen, dem zufälligen Drücken und Beschädigen dieses oder jenes Nervenfaden, zuweilen auch aus sympathischen Einflüssen zu erklären ist; also jede heftige, die Respiration hemmende Bewegung des Körpers, gewisse Kinderspiele, starkes Weinen und Schluchzen, Husten, Abdominal-Distention nach einer zu reichlichen Mahlzeit, unvorsichtiges Erwecken aus dem Schlafe, Erschrecken, Anstrengung bey dem Schlingen, plötzliche Anwendung der

Kälte, des kalten Wassers an den Körper, überhaupt Alles, das eine augenblickliche Zurückhaltung des Athems bewirkt.

8) Die Diagnose der Krankheit ist nicht schwierig, so bald die vergrößerten und verhärteten Drüsen zu fühlen sind; aber auch außerdem muß man darauf schließen, wenn das frühende Athmen zugegen ist (daher auch laryngismus stridulus synonym mit crowing inspiration of infants), wenn jede geringe Bewegung einen Anfall veranlaßt, und die Constitution auf einen scrophulösen, catarrhalisch-entzündlichen Habitus hinweist. Bey frühzeitiger Erkenntniß und gehöriger Behandlung ist in der Regel ein günstiger Ausgang zu erwarten.

9) Bey der Behandlung selbst ist darauf zu sehen, wie die Anlage zu diesem Uebel geschwächt und getilgt, jede Veranlassung zu dem Paroxysmus vermieden und dieser selbst so unschädlich wie möglich gemacht werde. Da ein sumpfiges, nasses, kaltes Klima, so wie eingeschlossene Räume in Manufactur-Städten ganz besonders dazu disponieren (weßwegen auch verhältnißmäßig so häufig in England), so sind Kinder, bey denen ein solches Uebel hervor bricht, auf das Land, in hohe, trockene, warme Gegenden zu schicken (bis die Augenzähne ausgebrochen); lauwarme Bäder sind anzuempfehlen; das Nähren der Kinder an der Brust der Mutter oder der Amme ist nicht zu früh mit dem künstlichen Auffüttern zu vertauschen. (Schön und beherzigungswerth ist das, was der Verfasser hierüber S. 198 — 213. sagt). Sind Scropheln vorhanden, so müssen sie durch geeignete Mittel bezwungen werden. (Doch bemerkt der Verf. S. 214: Notwithstanding the vast variety of means which have been

recommended for the cure of this constitutional malady it still remains 'inter opprobria medicorum'). Reine Luft, angemessene Bewegung und ausgewählte Nahrungsmittel werden am meisten hervor gehoben. Es gilt den Verdauungskanal zu stärken, ohne ihn zu überreizen. Als ein sehr wirksames beruhigendes und stärkendes Mittel gebraucht der Verf. den Hopfen (S. 253.).

10) Um die einzelne Anfälle abzukürzen und zu beseitigen ist augenblicklich Wärme, hauptsächlich ein warmes Bad indicirt; dabey Reizung des Einganges der Athmungswege durch Niesmittel, besonders durch Ammonium. Ein künstlich erregtes Brechen, am einfachsten durch Reizen des Schlundes, entspricht der Anzeige, tiefes Einathmen und Wiederöffnen der Glottis zu bewirken. Was Schreyen veranlaßt, dient dem gleichen Zwecke. Reiben der Brust und des Unterleibes unterstützt die Thätigkeit der Intercostal- und übrigen respiratorischen Muskeln, und befördert den Abgang von Luft aus dem Magen. Eine Ausleerung nach Unten durch Klystiere oder durch Stuhlzäpfchen (dry clysters S. 272.) kann gleichfalls dazu beytragen die Expiration freyer zu machen.

Da der Hauptwerth dieser Schrift in der Begründung einer pathologischen Thatsache besteht, so hat der Verf., um sie vollständig zu erläutern, Alles, was zur physiologischen und anatomischen Demonstration derselben dienen konnte, in einen doppelten Anhang verwiesen. Der erste handelt von der 'Pathologie der Nerven' (S. 283—406.), worin er durch eine Menge von Beyspielen folgende Sätze zu erweisen sich bemüht: 1) Wenn Verletzung oder Krankheit den

Stamm eines Nerven angreifen, so pflanzen sich die Hauptwirkungen bis in seine äußersten Zweige oder Filamente fort. 2) Alle Zweige, die von einem gemeinsamen Stamme auslaufen, erleiden von derselben verletzenden Einwirkung eine ähnliche Störung ihrer Function. 3) Die krankhaften Affectionen der Nerven lösen sich auf in die der Aufregung (excitement) und in die der mangelnden Kraft (defective energy). 4) Die Erregung ist Folge eines mechanischen Impulses, einer Congestion und Irritation, einer Entzündung, einer Structurumänderung oder einer bloßen Functionsstörung. 5) Die verminderte Kraft wird veranlaßt durch einen äußeren Druck auf einen gesunden Nerven, oder durch Atrophie des Nerven selbst.

Der Verf. theilt die frühere Ansicht, daß alle Theile, welche ihre Energie von denselben Stämmen erhalten, zugleich ihre Sensibilität und Muskelkraft verlieren, und daß dies sich nicht leicht über die afficierte Stelle hinauf erstreckt; allein er gibt auch Ausnahmen zu (S. 293.). Wie auch die Beschaffenheit eines Nerven sey, sein Verhalten längs seines ganzen Laufs sey sich gleich (S. 297.: the condition of a nerve will be identical throughout its whole course, whatsoever character the morbid affection may assume). Entzündung der Nerven übe in Beziehung auf Lähmung in sofern einen eigenthümlichen Einfluß aus, als bey aufgehobener Continuität dennoch der Zusammenhang mit dem Gehirne nicht ganz unterbrochen werde (S. 373.). Druck auf die Nerven verursache Lähmung in verschiedenem Grade, von bloß vermindert bis zu völlig aufgehobener Empfindungs- und Bewegungsfähigkeit (S. 395.).

Im zweyten Anhange wird die Anordnung und Wirkung der in vorliegendem Falle besonders betheiligten Nerven, des par vagum, vorzüglich des laryngeus superior und inferior ausführlich beschrieben. Der recurrens spielt bey der abgehandelten Krankheit eine Hauptrolle und deshalb ist ein (S. 454. nach Le Gallois, experiences sur le principe de la vie S. 198. erzählter) Fall sehr interessant, wo, nachdem dieser Nerv bey einem Hunde zerschnitten wurde, sofort die Glottis alle ihre bewegende Kraft verlor. Bey einem andern Versuche, wo der vagus selbst zerschnitten ward, hörte alle fortreibende Gewalt der Luftröhre auf (S. 456.: mucus therefore accumulates in the canal; the rattle immediately becomes distinctly audible).

Die fünf Steindrucktafeln stellen Präparate vor aus der Sammlung des Verfs, an welchen die sehr angeschwollenen Bronchialdrüsen und zugleich die von ihnen auseinander gedrückten, unterbrochenen und zum Theil obliterierten bey dem Millar'schen Asthma in Frage kommenden Nerven-Zweige sichtbar sind.

H a l l e.

Von den neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historischer antiquarischer Forschungen, heraus gegeben im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins von ihrem Secretär, Herrn Dr Förstemann, haben wir bereits des dritten Bandes drittes Heft vor uns liegen. Es enthält neun Artikel, von denen besonders der erste: der Mythos vom heiligen Gral, ein Beytrag zur Sagengeschichte von

San = Marte, unsere Aufmerksamkeit auf sich zog. Er gibt eine Geschichte dieses Mythos und der Quellen desselben, die tief in die Geschichte der Provenzalischen Poesie eingreift. Die übrigen Aufsätze beziehen sich theils auf die Geschichte der Stadt Nordhausen, und deren alte Gesetze, von dem Hn Conrector Förstemann daselbst, theils auf die Geschichte einiger Klöster, wie des heil. Ludgers bey Helmstädt, und des Klosters Gerbstadt, vom Herrn Baron von Medem, wozu diplomatische Beyträge geliefert werden. — Neun Briefe verschiedener berühmter Männer, aus der Reformationsperiode, wie von Cobanus Hesus, von Camerarius und Anderen. Am reichsten ist der letzte Artikel: Correspondenz = Nachrichten, ausgestattet, der zugleich die sprechendsten Beweise von der literarischen Thätigkeit des Secretärs des Vereins darbietet: in 15 Artikeln, die auch durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts sich auszeichnen. Wir machen hier besonders auf den letzten Artikel aufmerksam, der die bekannte Cöllner Freymaurer = Urkunde, angeblich vom Jahre 1535, unter anderen mit Melancthon's Unterschrift, betrifft, deren Unechtheit, die man zwar schon lange anerkannte, hier durch neue unzweifelhafte Beweise dargethan wird. Von den Unterschriften sind so genannte Fac simile beygefügt. Wir wünschen dem weiteren Fortgange der Untersuchungen dieses Vereins den besten Erfolg, der bey der jetzigen regen Thätigkeit zur Erforschung des deutschen Alterthums ihm nicht fehlen wird.

Hn.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 11. September 1837.

S t t i n g e n .

Von den Professoren Liebig und Wöhler ist der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften der erste Theil einer Abhandlung über die Natur der Harnsäure übergeben worden, woraus wir das Folgende als wesentlichsten Inhalt mittheilen wollen.

Wenn schon durch ihr allgemeines Vorkommen als Excretionsproduct der ausgebildetsten wie der niedrigsten Thierclassen die Harnsäure die Aufmerksamkeit des Physiologen in hohem Grade in Anspruch nehmen muß, so ist sie, von der chemischen Seite betrachtet, namentlich durch die Art und Mannigfaltigkeit ihrer Zersetzungsproducte, von nicht minderer Merkwürdigkeit. Aber alle unsere Kenntnisse von solchen Stoffen bleiben von geringerem Werthe, sind nur einzeln stehende Thatsachen ohne allgemeineres wissenschaftliches Band, so lange wir über die Art, wie darin die Elemente vereinigt sind, nichts anzugeben wissen,

so lange wir nicht ihre Zersetzungsercheinungen aus der Zusammensetzung genau entwickeln, nicht die Beziehungen zwischen der physiologischen Bedeutung und den chemischen Verhältnissen genau nachweisen können. Wenn auch die Möglichkeit der Beantwortung solcher Fragen oft noch in weiter Ferne stehen mag, so dürfen doch die Versuche zu deren Lösung gegenwärtig niemahls mehr unterlassen werden. In solchem Sinne haben die Vff. über die Harnsäure in allen ihren Beziehungen eine Reihe von Untersuchungen unternommen, deren Resultate sie in einzelnen Abschnitten mitzuthellen gedenken.

Unter den früheren Versuchen über die Harnsäure waren, wie es den Veff. schien, keine so geeignet, einen Wink über die Natur dieser Substanz zu geben, als die Versuche über das Verhalten derselben bey der so genannten trocknen Destillation (Poggend. Annal. XV. 619.). Auf diesem Wege der Zerstörung entsteht aus derselben eine bedeutende Menge so wohl von Cyanursäure als von Harnstoff. Beide werden sublimiert erhalten, obgleich sie nicht flüchtig sind, woraus hervor geht, daß sie nicht directe Zersetzungsproducte, sondern aus solchen regenerierte Verbindungen sind. Der Harnstoff kann durch Einwirkung der höheren Temperatur auf Cyanursäure aus dieser und aus Ammoniak entstanden seyn, die Cyanursäure aber kann sich ursprünglich durch Zersetzung von Harnstoff gebildet haben. Man konnte also annehmen, die Harnsäure wäre eine Harnstoff-Verbindung, deren Harnstoffgehalt sich bey einer gewissen Temperatur in Cyanursäure und Ammoniak verwandelte, welche, wenn erstere bey weiterer Temperaturerhöhung in wasserhaltige Cyansäure metamorphosiert wird, zusammen Harnstoff regenerieren.

Diese Betrachtungen und die physiologische Verwandtschaft zwischen Harnstoff und Harnsäure führte die Berff. zu dem Vorurtheile, wie sie es vorläufig nennen wollen, in der Harnsäure Harnstoff präexistierend anzunehmen, in demselben, bis jetzt freylich nicht klaren Sinne, wie man z. B. das Amygdalin als eine Benzoylwasserstoffverbindung betrachten kann. Diese Vorstellung aber führte zunächst zu dem Versuche, eine oder mehrere der in der Zusammensetzung der Harnsäure supponierten Verbindungen durch Einwirkung oxydierender Substanzen zu zerstören und dadurch die anderen aus der Verbindung frey zu machen, — ein Versuch, dessen Resultate in diesem ersten Theile beschrieben sind, und der uns jedenfalls mit einer sehr merkwürdigen Zeretzungsweise der Harnsäure bekannt gemacht hat.

Als oxydierende Substanz wählten die Berff. das braune Bley-superoxyd. Wird die Harnsäure in Vermischung mit demselben und mit Wasser bis fast zum Siedpuncte des letzteren erhitzt, so tritt eine heftige Reaction ein, es wird Kohlen-säuregas entwickelt, und die braune Farbe des Superoxyds ändert sich in eine weiße um. Bringt man nach beendigter Einwirkung die Masse noch heiß auf ein Filtrum, so setzt die ablaufende Flüssigkeit bey dem Erkalten eine Menge glänzender, farbloser Crystalle ab. Diese sind Allantoïn (Allantoïssäure), dieselbe Substanz, welche man als einen eigenthümlichen Bestandtheil in der Allantoïssäure der Röhre gefunden hat.

Dampft man die Flüssigkeit, aus der sich das Allantoïn ausgeschieden hat, bis zu einer gewissen Concentration ein, so schießt sie in langen, prismatischen Crystallen an, und diese sind reiner Harnstoff.

Die weiße Substanz endlich, in welche das Bleysuperoxyd umgewandelt worden ist, besteht aus oxalsaurem Bleoxyd. — Die Producte dieser Zersetzung der Harnsäure sind also: Allantoin, Harnstoff, Oxalsäure und Kohlensäure; die Berff. haben sich überzeugt, daß sie die einzigen sind, so wie sie auch fanden, daß nur mit diesem Superoxyde eine so einfache Zersetzungsweise hervor zu bringen sey.

Es war nun zu untersuchen, in wie weit dieselbe mit der bekannten Elementar-Zusammensetzung der Harnsäure im Einklange stehe, und wie sie daraus zu entwickeln sey. Hierzu war aber vor Allem die genaue Kenntniß der Zusammensetzung des Allantoin's erforderlich. Dieser Körper bildet vollkommen klare, prismatische Crystalle, deren Grundform ein Rhombenocctaëder ist. Sie sind hart und ihre Flächen sehr glänzend. Es ist geschmacklos und ohne Reaction auf Lackmus. Von kaltem Wasser bedarf es ungefähr 160 Theile zur Auflösung. Mit den Basen geht es keine solche Verbindungen ein, daß es den Namen einer Säure verdiene, was auch die Berff. zu der Aenderung seines bisherigen Namens veranlaßte. Durch die Analyse wurde folgende Zusammensetzung dafür gefunden: -

				Atome.
Kohlenstoff	—	—	30,13	— 4
Stickstoff	—	—	36,00	— 4
Wasserstoff	—	—	3,92	— 6
Sauerstoff	—	—	29,95	— 3.

Seine Zusammensetzung wird also durch die Formel $C^4N^4H^6O^3$ ausgedrückt. Man kann es betrachten als eine Verbindung von 4 At. Cyan mit 3 At. Wasser, = $4CN + 3H^2O$. Denkt man sich noch 3 At. Wasser hinzu gefügt, so ist

es oxalsaures Ammoniak. Auch könnte man es betrachten als ein oxalsaures Ammoniak, welches an der Stelle des Wasseratoms ein Aequivalent Cyan enthält = $N^2H^6 + C^2O^2 + N^2C^2$.

Diese Zusammensetzung wird durch sein Verhalten zu Schwefelsäure und starken Basen controliert. Erhitzt man es mit concentrirter Schwefelsäure, so werden jene drey Wasseratome assimiliert, und das Allantoïn wird gerade auf verwandelt in Kohlenoxyd- und Kohlensäuregas (im Verhältniß wie in der Oxalsäure), und in Ammoniak, welches mit der Schwefelsäure verbunden bleibt. Erhitzt man es aber mit kaustischen Alkalien, so wird Ammoniak entwickelt, und es bildet sich ein oxalsaures Salz, — eine Zersetzung, die sich am besten mit Barytwasser beobachten läßt, wobey sich die oxalsäure Baryterde abscheidet.

Nachdem die Zusammensetzung des Allantoïns festgestellt war, bot die Erklärung seiner Bildung aus Harnsäure, so wie deren ganze Zersetzungsweise mit dem Bleysuperoxyd, keine Schwierigkeit mehr dar. Nimmt man an, daß unter diesen Zersetzungsproducten der Harnstoff dasjenige sey, welches schon gebildet in der Harnsäure enthalten ist, und zieht von der Zusammensetzung

von 1 Atom Harnsäure = $C^1 \cdot O^4 \cdot H^2 \cdot O^2$ ab

1 Atom Harnstoff = $C^2 \cdot N^2 \cdot H^2 \cdot O^2$

so bleiben $C^1 \cdot N^2 \cdot O^4$.

Dies aber sind die Elemente von 4 Atomen Cyan und 4 Atomen Kohlenoxyd.

Hiernach also könnte man sich die Harnsäure als eine Verbindung von Harnstoff mit einem dem Chlorkohlenoxyd analogen, aus Cyan und Kohlenoxyd zusammen gesetzten Körper denken, der bey der Einwirkung des Bleysuperoxyds zer-

führt, und in Oxalsäure und Allantoin umgewandelt wird. Von dem Superoxyd werden an die 4 Atome Kohlenoxyd 2 Atome Sauerstoff abgetreten, wodurch 2 Atome Oxalsäure ($= 4\text{C} + 6\text{O}$) entstehen, welche mit den 2 Atomen Bleyoxyd aus dem Superoxyd in Verbindung treten. Die 4 Atome Cyan aber assimilieren sich hierbey 3 Atome Wasser ($= \text{C}^{\text{N}} + \text{H}^{\text{O}}$) und bilden damit 1 Atom Allantoin $= \text{C}^{\text{N}}\text{H}^{\text{O}}$.

Was die bey dieser Zersetzung, hauptsächlich nur im Anfange, statt findende Entwicklung von Kohlensäure betrifft, so ist sie offenbar nur ein secundäres Product, und entsteht aus einer parallelen Zersetzung des oxalsauren Bleyoxyds.

Wenn auch für jetzt noch kein deutlicher Zusammenhang zwischen dieser Allantoin-Bildung aus Harnsäure und dem Vorkommen des Allantoins in der mit den Harnorganen des Fötus in Verbindung stehenden Allantoin eingesehen werden kann, so ist doch ein solcher zu ahnen, so wie auch vermuthet werden darf, daß die bey krankhaftem Zustande der Harnwerkzeuge zuweilen statt findende Bildung von Oxalsäure (in den Concretionen aus oxalsaurer Kalkerde) in Zukunft vielleicht aus einer ähnlichen Zersetzungsweise der Harnsäure zu erklären seyn werde.

M i l a n o.

1836, Pirotta e C. Lettere inedite di Ugo Foscolo ad Ippolito Pindemonte. 32 S. in Sedez.

Andrea Maffei verdanken wir die Bekanntmachung dieses Hefchens, welches sieben Briefe des Feuergeistes [gest. 1827.], aus den Jahren 1806 bis 8 und 14 enthält.

Sehr interessant sind die Urtheile, so umrißlich hingeworfen sie auch sind, über Monti, über Pindemonte's Odyssee, seine 'Scpolcri' [ein Seitenstück zu Foscolo's famosen, gleichnamigen Gedicht, welches indeß weniger werthvoll ist], so wie über die 1806 zu Verona erschienene neue Ausgabe des 'Vocabulario della Crusca', von dem er sagt: in honest truth and upon a more candid revision of the matter, trovo bello e buono, ed utilissimo questo vocabularjo veronese. Da Foscolo als Haupterforderniß eines italiänischen Wörterbuchs Regeln betrachtet, so ist das erteilte Lob gerecht. Auch in diesen wenigen Briefen erkennen wir den unruhigen, ungestümen, stürmischen Mann, wie er sich selbst so treu in seinem siebenten Sonette geschildert:

Talor di lingua, e spesso di man prode;
Mesto i più giorni e solo, ognor pensoso,
Pronto, iracondo, inquieto, tenace.

und über den der Kaiserkönig Eugen, als er ihn im Jahre 1808 zum Professor der Beredsamkeit an der Hochschule zu Pavia ernannte, sich treffend äußerte: 'die drey Dichter, Foscolo, Gasparinetti und Ceroni, welche ich im Heere habe, machen mir mehr zu schaffen als das ganze Heer.'

Wir bedauern, daß uns der Herausgeber nicht durch eine größere Sammlung erfreuen konnte, die alles verdunkelt hätte, was Italien von vertraulichen Musterbriefen besitzt.

Auch das Außere des Hefchens ist zierlich.

Misrb.

E b e n d a s e l b s t.

Memorie dell' Imperiale Regio Instituto del regno Lombardo Veneto. Volume Quarto. 1833. 4. 329 S. (S. G. gel. A. 1831. St. 129.)

Der vorliegende Band enthält zuerst die Denkschrift auf Alessandro Volta von Configliachi und das Verzeichniß der der Academie vorgelegten Aufsätze und gemachten Geschenke. Auf diese folgen die Abhandlungen, fünf an der Zahl. Unter diesen zuerst zwey Abhandlungen von Giuseppe Longhi: della Calcografia propriamente detta, ossia dell' arte d' incidere in rami per cavarne le stampe. Ueber die Theorie und die Geschichte der Kupferstecherkunst, letztere bis in die sechsziger Jahre herunter geführt. Sie füllen die größere Hälfte des Bandes aus, und sind aus den Händen eines so berühmten Meisters ein wichtiger Beytrag für die Geschichte der Kunst. Die dritte Abhandlung: sugli usi medicinali della vainiglia, von Carminati, gehört der Arzneykunde an; so wie die vierte, von demselben Verfasser: sopra le cause del suicidio, dieser in Verbindung mit der Philosophie. Die fünfte: sulla corrispondenza delle ipotesi geogoniche colla classificazione geognostica delle rocche von Scipione Breislak, eine vergleichende Darstellung jener Hypothesen, welche den Freunden der Wissenschaft erwünscht seyn wird.

Sn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.

Den 14. September 1837.

G ö t t i n g e n.

In der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften am 26. August theilte Herr Hofrath Hausmann einige Beyträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Africa mit.

Durch die Beobachtungen des verstorbenen Superintendenten Hesse, während seines 16 jährigen Aufenthaltes am Vorgebirge der guten Hoffnung, die theils durch Herrn Obermedicinalrath Blumenbach in Voigt's Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde vom J. 1802 (IV. S. 674.), theils durch ihn selbst in seiner Uebersetzung von Latrobe's Reise S. 335. bekannt gemacht worden, ist es ausgemacht, daß die Capstadt auf Thonschiefer steht, und daß dieselbe Gebirgsart auch den Fuß des Tafelberges bildet. Nach den Probestücken, die der Hofr. H. davon erhalten, ist es theils gemeiner Thonschiefer, der in Grauwackenschiefer übergeht, theils chloritischer und talkiger, letzterer einem Gesteine vollkommen ähnlich, welches in einigen Gegenden

des Harzes vorkommt, und von Hn Tasche mit dem Namen Seiffschiefer belegt worden. Aus diesen Schiefer: erhebt sich so wohl am Tafelberge, als auch an dem westlich davon gelegenen Löwenberge, Granit. Joh. Reinh. Forster hat schon sein Vorkommen bemerkt; aber genauere Beobachtungen über sein Verhältniß zum Schiefergebirge hat erst Capitán Hall, Sohn des berühmten Sir James, angestellt (Trans. of the Roy. Soc. of Edinburgh. Vol. VII. p. 269.), deren Interesse durch die Bemerkungen, mit denen sie der ausgezeichnete Commentator der Huttonischen Theorie der Erde, Prof. Playfair ausgestattet hat, sehr erhöht worden. Durch jene Beobachtungen und diese Erläuterungen kann man als ausgemacht annehmen, daß der Granit den Schiefer durchbrochen, seine Schichten aufgerichtet und über dieselben sich erhoben hat. In das Gestein, welches den Granit zunächst begrenzt, ist dieser auf mannigfaltige Weise gangförmig eingedrungen und stellt dieselben Erscheinungen dar, welche Hutton in Schottland und England beobachtete und ganz besonders zur Begründung seiner Theorie der Erde benutzte. Capt. Hall nennt das Gestein, in welches der Granit sich verästelt, Killaß, und auch ein späterer Beobachter, John Davy (Gilbert's Annalen. 1820. VI. S. 129.), erklärt es für übereinstimmend mit der Felsart, welche in Cornwall den Namen Killaß führt. Man hat geglaubt, daß dies Gestein Grauwacke oder Grauwackenschiefer sey; aber durch Betrachtung einer Gebirgsarten-Sammlung vom Cap in dem holländischen Reichs-Museum zu Leyden hat sich Hofr. H. überzeugt, daß das Gestein, welches am Tafelberge den Granit unmittelbar berührt, und von ihm durchtrümmert ist, so vollkommen mit dem Hornfels des Harzes, z. B. mit dem

des Rehberges, übereinstimmt, daß zwey neben einander gelegte Handstücke von jenen beiden höchst entlegenen Puncten, nicht zu unterscheiden seyn würden. Auch die Art, wie der Granit in den Hornfels sich verästelt, ist genau so wie es sich an der Rehberger Klippe und an mehreren anderen Stellen am Harze ausgezeichnet wahrnehmen läßt, und wie es schon von Lasius genau beschrieben worden. Capt. Hall gibt an, in dem durch große crystallinische Feldspathpartien ausgezeichneten Granite des Tafelberges, neben Quarz und Glimmer, auch Hornblende gefunden zu haben. Obgleich ein solches Vorkommen sehr wohl möglich ist, so dürfte es doch nicht ganz unwahrscheinlich seyn, daß Schörl mit Hornblende verwechselt wurde. Jenes Fossil wird besonders oft im Granite gefunden, da wo er mit anderen Gebirgsmassen in Berührung ist und zeigt sich daher auch nicht selten in dem Hornfels, der den Granit vom Schiefergebirge sondert, oder vielmehr beide verbindet, indem in dem innigen Gemenge der Kiesel- und Feldspathsubstanz oft eine wahre Verschmelzung des Granites mit dem Schiefer sich darstellt. Wie am Harze der Schörl im Grenzgranit und im Hornfels erscheint, so fand ihn Hr Burkart in dem Granite und dem ihn bedeckenden Hornfels von Comanja in Mexico; und so ist er wirklich auch dem Granite des Caps eigen, wie ein Probestück von der Westseite des Löwenkopfes beweist, welches der Hofr. H. dem verstorbenen Hesse verdankt.

An dem Tafelberge, der ungefähr die Höhe des Brockens hat, erhebt sich der Granit bis zu zwey Dritttheilen der Höhe. Von hier an ist er von horizontalen Schichten einer sandsteinartigen Gebirgsmasse bedeckt; worin die Ursache liegt, daß der Tafelberg nicht die Kugelsegmentform des

Brockenß, sondern eine Plateau-Gestalt hat, wie sie bey Bergen mit wagerechten Schichten gewöhnlich ist. Cap. Hall und Prof. Playfair haben die Meinung geltend zu machen gesucht, daß die horizontale Felsendecke des Tafelberges gleich der in ganz ähnlichen Verhältnissen erscheinenden des nur etwas über 2000 Fuß hohen Löwenberges, durch den Granit empor gehoben worden, und daher schon als Decke des Thonschiefers vorhanden gewesen sey, als dieser vom Granite durchbrochen wurde. Die Gründe für diese Ansicht sind so überzeugend, daß die Wahrheit derselben nicht wohl bezweifelt werden kann. Dadurch ist indessen nicht entschieden, welcher Gebirgsformation jene wagerechte Felsendecke angehören mag; ob man sie für ein jüngeres Glied des Uebergangsgebirges halten darf, zu welchem ohne Zweifel der Thonschiefer des Caps zu zählen, oder ob die sandsteinartige Gebirgsmasse als ein Flözgebilde betrachtet werden muß. Diese Frage wird nicht mit völliger Sicherheit beantwortet werden können, so lange in der Sandsteinmasse keine Petrefacten aufgefunden worden. Jenes Gestein hat zwar im Ganzen einen sehr entschiedenen Conglomerat-Character, indem selbst größere Geschiebe von Quarz darin vorkommen, und die bald gröbereren, bald feineren Quarzkörner zum Theil durch ein thoniges Bindemittel vereinigt sind; dabey zeigt es aber auch oft eine chemische Bildung, indem das Cement der Quarzkörner und Geschiebe nicht selten Kieselsubstanz ist, und ein Uebergang aus dem Kieselconglomerate und Quarzsandstein in wahren Quarzfels beobachtet werden kann. Dazu kommt, daß das Gestein nicht selten von Quarztrümmern und selbst mächtigeren Quarzgängen durchsetzt wird, auf welchen sich Drusen finden, die mit Quarzcrystallen, zuweilen mit klarem Bergcrystall aus-

gekleidet sind. Nimmt man diese Beschaffenheiten zusammen, so wird eine große Aehnlichkeit zwischen dem Gestein auf den Gipfeln der Berge am Vorgebirge der guten Hoffnung und dem Grauwacken = Sandstein, wie er u. a. am Harze vorkommt, nicht verkannt werden können. Diese Analogie wird noch vergrößert durch den Eisengehalt jener Gebirgsart des Caps, der auch dem europäischen Grauwacken = Sandstein nicht fremd ist. Schwefelkies in ausgezeichneten Würfeln und diese mitunter kugelig gruppiert, finden sich in jenem Gesteine eingewachsen. Gewöhnlich erscheinen sie in Brauneisenstein umgewandelt, und das aus ihrer Zersetzung gebildete Eisenorydhydrat hat auch weiter das Gestein durchdrungen und seine Absonderungen überzogen. Es kommt auch ein conglomeratartiges Gestein vor, welches bohnenförmige Stücke von dichtem Rotheisenstein in einer Quarzmasse enthält.

Hinsichtlich der Verhältnisse, welche die Auflagerung der sandsteinartigen Gebirgsmasse auf dem Granite zeigt, ist die Beobachtung von besonderem Interesse, daß der untere, mit dem Granite in Berührung stehende Theil bis auf eine senkrechte Entfernung von 150 bis 200 Fuß roth gefärbt ist, wogegen der obere Theil derselben eine weiße Farbe hat. Dies Verhalten erinnert an ein ähnliches, welches am Harze wahrgenommen wird, wo an den Granit sich Quarzfels lehnt, der an manchen Stellen in der Nähe des Granites von rothem Eisenoryde ganz durchdrungen ist, welches darin auch gangförmig concentrirt sich findet; so wie auch der Feldspath des Granites gegen seine äußere Grenze von Eisenoryd stärker gefärbt zu seyn pflegt als im Innern seiner Masse.

Von der näheren Umgebung der Capstadt wendet sich der Hofr. H. zu einer nördlich von der-

selben, unter $32 - 32\frac{1}{2}^\circ$ Breite und 19° östlicher Länge von Greenwich gelegenen Gegend der Cap-Colonie, aus welcher er einem sehr geschätzten ehemaligen Zuhörer, Herrn Herzog, der bey dem Landvermessungsgeschäfte am Cap angestellt ist, werthvolle Beyträge für seine Sammlung verdankt. Von großem Interesse in geologischer Hinsicht sind Stücke eines Gesteins von den Cederbergen, in der Nähe von Clan William, welches sich durch seine petrographische Beschaffenheit, ungleich entschiedener aber durch die darin vorhandenen Conchylien-Abdrücke, als eine Uebergangs-Gebirgsart ausweist. Das Gestein kommt genau überein mit dem Grauwacken-Sandstein, der am Harz nördlich von Zellerfeld, an der Schalka sich findet. Er ist wie dieser mit einzelnen Glimmerschuppen gemengt und von Eisenoxydhydrat durchzogen, welches ihm eine Rostfarbe ertheilt; dabey unvollkommen schiefrig. Die darin vorhandenen Muschelabdrücke lassen auf das Unzweydeutigste die Versteinerung erkennen, welche Hr von Schlotheim *Terebratulites speciosus* nannte (Leonhard's Taschenbuch VII. 1. T. 2. f. 9.) und Goldfuß mit dem Namen *Delthyris macroptera* belegt; die in dem Harzer Grauwacken-Sandstein an der bezeichneten Stelle ebenfalls vorkommt. Durch diese Auffindung scheint die vorhin geäußerte Vermuthung, daß der Sandstein, welcher den Gipfel des Tafelberges bildet, dem Uebergangsgebirge angehören dürfte, an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen.

Aus der Gegend von Clan William hat der Hofr. H. durch Hn Herzog mehrere lose gefundene Stücke von Pehnit, so wie sehr saubere Crystalle von Prasem, und auch klare Bergcrystalle erhalten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Pehnit und Prasem aus dem Grauwacken-Sandsteine der Cederberge abstammen. Ein

anderes, sehr ausgezeichnetes Stück von Pehnit, welches der Hofr. H. dem Hn Herzog dankt und in der Gegend von Beaufort, nordöstlich vom Cap, unter $32\frac{1}{2}^{\circ}$ Breite und 23° östl. Länge von Greenwich gefunden worden, gibt vielleicht auch über das ursprüngliche Vorkommen jener Stücke Aufschluß. An diesem sieht nämlich etwas von der Gebirgsmasse, in welcher der Pehnit eine Druse gebildet zu haben scheint, und es ist nicht zu verkennen, daß das Muttergestein zu der in mannigfaltigen Modificationen sich darstellenden Gebirgsart gehört, welche vorwiegend mit Grünstein verwechselt zu werden pflegt, in welcher aber statt der Hornblende ein Fossil der Pyroxen-Substanz charakterisirender Gemengtheil ist, und zu dessen Bezeichnung der Hofr. H. schon seit längerer Zeit den Namen Diabas gebraucht hat. Dies Gestein, welches für die geognostische Constitution des Harzes von großer Bedeutung ist, und unter ähnlichen Verhältnissen auch im Uebergangsgebirge anderer Gegenden nicht selten auftritt, führt dann und wann so wohl Pehnit, als auch Prasem, auf Gängen und in Drusen. Da nun der Pehnit von Beaufort zeigt, daß auch in Süd-Africa der Diabas hinsichtlich des Pehnit-Vorkommens seine Eigenthümlichkeiten nicht verläugnet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch der in der Nähe von Clan William gefundene Pehnit nebst den Prasem-Crystallen aus Diabas abstammt, der an den Cederbergen im Uebergangsgebirge sich erhoben hat, wodurch die Analogie ihrer Gebirgsformation mit der des Harzes noch vergrößert werden würde. Auffallend ist es in der That, wie eine besondere Modification der Quarzcrystallisation, die auch an dem Prasem von anderen Fundorten sich zuweilen zeigt, und namentlich an dem aus dem Diabase der Trese-

burg im Blankenburgischen vom Hofr. H. beobachtet worden — das Vorkommen einer Menge nicht rein ausgebildeter Flächen transversaler Hauptzonen — auch an einem der bey Clan William gefundenen Crystalle wahrzunehmen ist. Barrow fand im Lande der Namaaqua's an den Khamies-Bergen, welche um zwey Breitengrade nördlicher als die Cederberge, aber mit ihnen beynah in derselben Streichungslinie liegen, große Blöcke von Prehnit (Travels I. p. 385.). Er hielt die Gebirgsart der Khamies-Berge für Granit, und gibt an, daß darin Quarzgänge aufsezen und viel Malachit vorkomme. Sollte dieser angebliche Granit nicht auch vielleicht Diabas seyn, der in seinem Aeußeren zuweilen einige Aehnlichkeit mit Granit hat? Dieß wird nicht allein durch die Auffindung des Prehnits, sondern auch durch das Vorkommen einer Kupferminer wahrscheinlich, indem im Diabas und auf seinen Grenzen an mehreren Orten, unter anderen auch am Harz, Kupfererze führende Gänge angetroffen werden.

Zu den interessantesten Mittheilungen aus Süd-Africa, die der Hofr. H. dem Hrn Herzog verdankt, gehört eine Sammlung von Petrefacten aus den Gegenden des Sondags- und Bosjemanns-River im östlichen Theile der Cap-Colonie, die um so schätzbarer ist, weil dadurch ein bestimmter Aufschluß über die bis jetzt noch ganz unbekanntem geognostischen Verhältnisse jener, dem Kaffernlande genäherten Gegenden erlangt wird. Die Petrefacten gehören, wie man auf den ersten Blick erkennt, zwey verschiedenen Formationen an, von denen die eine ein Flößgebilde, die andere dagegen eine tertiäre Ablagerung ist. Die Petrefacten aus der ersteren Formation sind in einem sandigen Mergel gefunden, der eine in das Delgrüne stehende, bräunlichgrü-

ne Farbe, einen groberdigen Bruch besitzt, mit Säuren stark braust, und bey der Auflösung einen bedeutenden sandigen Rückstand hinterläßt, der mit kleinen grünen Körnern gemengt ist. Dies Gestein hat große Aehnlichkeit mit einer Mergelart, die nicht selten in der unteren Abtheilung der Kreideformation, u. a. auch am nördlichen Harzrande vorkommt. Daß es wirklich diesem Gebilde angehört, wird durch die von Hn Herzog darin gefundenen Petrefacten außer Zweifel gesetzt. Sind diese gleich den Arten nach sämmtlich neu, so sind doch theils die Gattungen, wozu sie gehören, theils ihre einzelnen Formen von der Art, daß darin der zoologische Character der Kreideformation, und namentlich der unteren Abtheilung derselben erkannt wird, oder doch wenigstens kein Widerspruch mit den Erfahrungen über das Vorkommen der Petrefacten im sog. Grünsande sich zeigt. Die Bekanntmachung dieser, zum Theil sehr ausgezeichneten Thierüberreste hat der Hofr. H. seinem verehrten Freunde, dem Herrn Prof. Goldfuß für sein herrliches Petrefacten-Werk überlassen, daher hier nur wenige Bemerkungen darüber mitgetheilt werden können.

Unter jenen Conchylien-Resten finden sich mehrere Arten der für das Grünsand-Gebilde, besonders charakteristischen Gattung *Hamites*, und darunter eine vorzüglich ausgezeichnete Species, welche dem *Hamites intermedius* Sow. oder *H. funatus* Brongn. zunächst verwandt, aber doch bestimmt davon verschieden ist, indem die glatten und ziemlich scharfen Rippen noch schiefere stehen und in ihrer Biegung einen stärkern Schwung haben, als bey jener Art. Besonders merkwürdig ist ein großer *Ammonit*, der freylich in dem einzigen übersandten Exemplare nicht vollständig erhalten, und auch mit dem Gestein

so verwachsen ist, daß er ohne Gefahr des Zerbrechens nicht heraus gelöst werden kann, an welchem doch aber genug zu erkennen ist, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß er unter den bis jetzt bekannt gewordenen sich nicht befindet. Er erinnert wohl an den *Ammonites armatus* Sow., hat doch aber nur die Dornen mit solchem gemein. Der ganze Bau und selbst die Gestalt der Dornen sind gänzlich abweichend von der Form jenes Ammoniten. Zu den Seiten des stark gewölbten Rückens steht eine gedrängte Reihe langer und schlank zugespitzter Dornen. Von diesen laufen stärkere und schwächere, unregelmäßig gebogene, runzliche Rippen zu den Seiten der Windungen, auf denen sie sich hin und wieder zu Höckern erweitern und auch zum Theil Dornen zu tragen scheinen; so daß man diesem Bewohner des urweltlichen africanischen Oceans wohl mit Recht den Namen *Ammonites spinosissimus* wird beylegen dürfen. Sehr ausgezeichnet durch Größe und Gestalt ist eine *Trigonia*, die man wegen ihrer Höcker mit *Tr. clavellata* und *Tr. daedalea* Park. vergleichen könnte, die doch aber durch ihre ganze, ungewöhnlich längliche Form, so wie durch viele andere Merkmale sich weit von jenen Arten entfernt. Der Hofr. H. hat mehrere Exemplare dieser Versteinerung erhalten, welche eine verschiedene Größe haben. Das größte Exemplar hat eine Länge von beynah 6 par. Zoll, bey einer Breite von etwa $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{2}{3}$ Zoll. Ein anderes Exemplar ist um ein Drittel kleiner. Die starke Schale dieser Muschel, die von Hrn Prof. Goldfuß den Namen *Lyrodon Hertzogii* erhalten hat, und sich im neuesten Hefte seines *Petrefacten-Werkes* beschrieben und abgebildet finden wird, ist in Kalkspath umgewandelt. In Gesellschaft dieser *Conchylolithen* fand sich auch

eine Venus oder Cytherea, welche der Venus caperata Sow. aus dem Englischen Grünsande ähnlich, aber mehr freigrund und gewölbt als solche ist und noch durch einige andere Merkmale sich unterscheidet. Diese Versteinerungen sind sämmtlich am Ufer des Sondag-River, ungefähr 18 Englische Meilen von Enon, unter $33\frac{1}{4}^{\circ}$ Breite und $25\frac{1}{2}^{\circ}$ östl. Länge von Greenw. gefunden.

Das entschiedene Vorkommen des Grünsand-Gebildes im östlichen Theil der Cap-Colonie führt sehr natürlich auf den Gedanken, darin eine Bestätigung der Vermuthung zu finden, daß die in Süd-Africa weit verbreitete Sandstein-Formation, welche einen bedeutenden Einfluß auf die ganze Gestaltung des Landes, so wie auf seine Vegetations- und Culturverhältnisse hat, Quadersandstein sey. Auf der anderen Seite legt das oben von dem Uebergangssandstein in den westlichen Gegenden der Cap-Colonie Mitgetheilte die Frage nahe: ob man den nördlich vom Cap ausgebreiteten Sandstein vielleicht für eine Fortsetzung jener älteren Formation halten dürfe? Die bis jetzt vorliegenden Erfahrungen geben hierüber keine Entscheidung, die erst entweder durch genaue Beobachtungen der Lagerungsverhältnisse des für Quadersandstein angesprochenen Gebirgsgebildes, oder durch die Auffindung von Petrefacten in demselben zu erlangen seyn wird.

Zwischen Uitenhage und Enon und in der Gegend vom Bosjesmans-River fand Hr Herzog in großer Verbreitung wohl erhaltene Schalen einer Auster, welche mit *Ostrea longirostris* Lamk. vollkommen übereinstimmt. Große Exemplare derselben wurden auf den Gipfeln verschiedener, etwa 700 — 800 Fuß über das Bette jenes Flusses sich erhebender Hügel

gesammelt, welche unter $33\frac{1}{2}^{\circ}$ Breite und $26\frac{2}{3}^{\circ}$ östl. Länge von Greenw. gelegen und etwa 20 engl. Meilen von der Seeküste entfernt sind. In kleineren Exemplaren kömmt dieselbe Auster in ausgedehnten, 2—3 Fuß tief niedergehenden Lagern auf der Oberfläche flacher Hügel vor, die den Namen der Grass-Ruggens führen. Die Muschelschalen werden von den Landwirthen der dortigen Gegenden ohne besondere Mühe gesammelt und zum Kalkbrennen benutzt. *Ostrea longirostris* ist ein sehr weit verbreitetes Petrefact; denn in ähnlichen Varietäten, wie sie in jenen Gegenden von Südafrica gefunden worden, kömmt sie in Frankreich, namentlich in der Gegend von Paris, in Deutschland u. a. in den Gegenden von Hohen-Memmingen und Giengen und an manchen andern Orten vor. Wo ihr Vorkommen genauer untersucht worden, ist solches als dem obern Meersande angehörig erkannt, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß das Lager, worin sie in Südafrica sich findet, zu demselben tertiären Gebilde gehört. Von einem Kalkstein, der die Auster begleitet und dem in der Nähe gefundenen, wahrscheinlich tiefer liegenden Conglomerate, in welchem Quarzgeschiebe durch Brauneisenstein verkittet sind, ist schon bey einer früheren Gelegenheit die Rede gewesen (in diesen Anzeigen v. J. 1833. S. 2052).

Das im Obigen über einige geologische Verhältnisse in Süd-Africa Mitgetheilte regt verschiedene allgemeinere Betrachtungen an, die hier freylich nur kurz angedeutet werden können. Es ergibt sich daraus, wie gewisse Erscheinungen an Gebirgsformationen in den entferntesten Gegenden der Erde, selbst bis auf kleine Einzelheiten, sogar bis auf gewisse Eigenschaften der darin vorhandenen einfachen Mineralkörper, übereinstimmen können, wodurch manche Eigenthümlich-

keiten, die an sich unbedeutend erscheinen möchten, eine höhere geologische Bedeutung erlangen. Es bestätigt sich auf diese Weise, daß in der leblosen Natur die Bedingungen, von welchen ihre Gebilde abhängen, an keine Zone, an keinen einzelnen Welttheil geknüpft sind. Die neuen Erfahrungen über Südafrikanische Petrefacten bieten neue Belege für ein Resultat dar, welches in Beziehung auf die mit unsrer Erde vorgegangenen Veränderungen, und für die Geschichte der organisierten Schöpfung in gleichem Grade wichtig ist: daß nämlich in den Perioden der Bildung der Erdrinde, in welchen die ältesten stratificierten Gebirgsmassen entstanden, die Zustände, welche auf die Entstehung und Erhaltung der belebten Wesen von Einfluß waren, an den verschiedenen Theilen der Erdoberfläche eine weit größere Gleichförmigkeit hatten, als in späteren Perioden; daß je jünger die Formationen der stratificierten Massen der Erdrinde erscheinen, um so größere Differenzen in ihrem botanischen und zoologischen Character nach den verschiedenen Gegenden ihres Vorkommens hervortreten. Wie schon früher mannichfaltige Petrefacten des Uebergangsgebirges, die bey uns vorkommen, auch in Nordamerica aufgefunden worden, so gibt sich nun dieselbe Delthyris, welche in europaischen Uebergangsgebirgsarten sehr verbreitet ist und in Nordamerica ebenfalls darin angetroffen wird, auch im Grauwacken-Sandstein der Cederberge in Süd-Africa zu erkennen, wogegen die aus der Kreideformation der südlichen Hemisphäre ohne besondere Auswahl aufgesammelten Petrefacten, nur den Gattungen, nicht aber den Arten nach Uebereinstimmung mit denen zeigen, welche jenem jüngeren Flözgebilde in Europa eigen sind. Daß in einer tertiären Formation, die hinsichtlich ihrer Conchylienreste oft bedeutende locale Unter-

schiede wahrnehmen läßt, dieselbe Austerart nicht allein in den verschiedensten Gegenden von Europa, sondern auch in Südafrika vorkommt, ist ein neues Beyspiel, wie abweichend sich selbst niedrige Organisationen in Ansehung ihrer Abhängigkeit von äußeren Zuständen verhalten, und daß ähnliche Abstufungen von Empfindlichkeit in dieser Hinsicht, wie sie in der gegenwärtigen belebten Schöpfung sich offenbaren, auch den organisierten Wesen eigen waren, die einer früheren Periode unserer Erde angehörten.

W e h l a r.

Von Karl Wigand: Wehlar'sche Beyträge für Geschichte und Rechtsalterthümer, heraus gegeben von Dr Paul Wigand. Erstes Heft 1836. IV u. 92 S. in 8.

Mit besonderm Vergnügen macht Ref. auf den Anfang einer Zeitschrift aufmerksam, welche, vom historischen Vereine zu Wehlar ausgehend, sich auch ihrerseits die Nachlese für die Quellen deutscher Geschichte überhaupt und besonders der Verfassungs- und Rechtsgeschichte auf eine musterhafte Art zum Zwecke gemacht hat. Denn allerdings muß im Einzelnen noch Vieles aufgeklärt und erörtert werden, wenn das große Ganze vaterländischer Geschichte auf richtigem und festem Grunde ruhen soll. Der geschichtliche Verein Wehlar's will in diesen Heften urkundliche Quellen mittheilen, geschichtliche Einzeluntersuchungen anstellen und auch über die Gesellschaftsangelegenheiten dieses Instituts berichten. Vier Hefte oder 24 Bogen werden einen Band bilden.

Diesmahl sind vier Nummern gegeben.

1) Das Reichskammergericht und die westfälischen Femgerichte, ein Beytrag

zur Geschichte lehrter. Zu seinem bekann-
 ten trefflichen Werke über die Femgerichte Bestä-
 tigungen liefernd, zeigt der Hsgbr hier an Bey-
 spielen aus vierzehn verschiedenen Reichskammer-
 gerichtssacten, wie noch nach dem ewigen Land-
 frieden die Femgerichte immerfort vom obersten
 Reichsgerichte als bestehende verfassungsmäßige
 Gerichte in solchen Sachen, die vor sie gehörten
 ('daß niemand an die westfälischen Gericht gela-
 den, noch fürgefördert, dann die, deren man
 zu ehren und recht nit mächtig ist, auch
 umb sachen dahin gehörig'. — Mandat
 des Reichskamm. G. von 1533 in S. Gf. Phil.
 v. Hanau wider Freygraf zu Medenbache), an-
 gesehen werden; wie die Feme als die alte volks-
 mäßige schnelle Rechtspflege erst allmählich ganz
 aufhörte oder in bloßes Rügegericht überging; zu-
 gleich aber auch wie gering das Ansehen des
 Reichskammergerichts anfangs war; welches sich
 erst durch den Streit des Vergangenen mit dem
 Neuen durchzuarbeiten hatte; — und daß dies
 schreibende Collegium die Verschleppung, Lang-
 samkeit und Weitläufigkeit sofort bey seiner Ein-
 führung gleichsam zur Mitgabe erhalten zu haben
 scheint. Daß übrigens viele der alten vom Vf.
 dieses ersten Aufsazes, dem Herausgeber, ver-
 glichenen Reichskammergerichtssacten ohne Urtheil
 schließen, ließe sich vielleicht durch die Einzeich-
 nung der Urtheile in ein besonderes Urtheils-
 buch erklären. Das Einzelne muß man in die-
 sem anziehenden Aufsaze selbst nachlesen, er
 wird dem Freunde deutscher Rechtsalterthümer
 und Sprache sehr willkommen seyn. —

2) Ueber den Ursprung der Stadt
 Wehlar, zunächst gegen eine irrige Behauptung
 des Pfarrers Vogel zu Kirberg bey Limburg ge-
 richtet, die sich auch in Ubicht's Geschichte des

Kreises Wehlar aufgenommen findet. Wehlar ist nicht Hain (Var) an der Wettifa (Wehfa) an der Stelle des Weilers Miufarn; sondern dieser existiert noch als Dorf Rauborn, und Wehlar ist zwar Var an der Wehfe (Wehfelar, Wehlar), aber Var bedeutet; nach des Wfs Meinung, leere (unbewaldete?) lehne Abdachung; so daß also die Beschaffenheit des Places, auf welchem die Stadt liegt, derselben den Namen gegeben. Er vergleicht Bredelar (breites Var,) Friklar (Friedeslar, befriedetes Var), — scheint aber nicht an Goslar, Uslar, gedacht zu haben. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß ein aus der jetzigen Form der Wörter und besonders der Namen blind folgerndes Etymologisieren gar keinen Werth habe, vielmehr stets zuvörderst die ursprüngliche Form des Wortes festgestellt seyn müsse, ehe man von ihm weiter schließen könne. — Angehängt sind einige Auszüge aus den Todtenbüchern und Heberollen des St. Marienstiftes daselbst.

3) Das Landgericht zu Mechtelnhausen. 'Wissunge ubber das Landgericht zu Mechtelnhusen' vom J. 1476. Eine anziehende Schilderung, wie das Gericht daselbst gehalten worden ist, 'zwischen Hocheym und Mechtelnhusen in Menker biethum.' Jedesmahl wenn der Landmann (collectiv) seine Meinung abgeben soll, tritt er beyseits und beräth sich unter seinem Stande, kehrt zurück und gibt sein Wort ab; 'der lantmann giengk mit laube in sin gesprech und qwame widder und wifete zu recht' etc. — Aus einer gleichzeitig geschriebenen Sammlung von Weisthümern, aus welcher der Herausgeber noch Dorfweisthümer mitzutheilen verspricht.

4) Ist der Thurm auf dem Ralsmunt (bey Wehlar) römisch? Wird gegen Uebicht und mit Schutz bezahet.

Ref. wünscht dem Unternehmen des Hausgebers den besten Fortgang und man darf aus Mittheilungen solcher Art, welchen man die Kennerhand des Auswählenden ansieht, sich viel Belehrung und Genuß versprechen.

W. M.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.

Den 16. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst voraus geschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 23. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 26. März beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Mobellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Hr Prof. Liebner Dinst. und Donnerst. um 3 Uhr vor.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Ewald erklärt den Jesaias um 10 Uhr; Hr Assess. Dr Wüstenfeld, die Psalmen um 11 Uhr, und in einer unentgeltlichen Vorlesung Mont. und Donnerst. um 1 Uhr die Propheten Joel, Amos, Hosea; Hr Dr Bertheau, die Psalmen 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in die canonischen Bücher des Neuen Testaments, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Kritik und Hermeneutik, gibt Hr Prof. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr. Hr Licent. Duncker trägt eine critische und hermeneutische Einleitung in die Briefe des N. T. 5 St. wöch. um 11 Uhr vor.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist. Rath Pott erörtert öffentlich die vorzüglichsten in dem N. T. vorkommenden jüdischen Vorstellungen. Hr Consist. R. Lücke erklärt 6 St. wöch. um 9 Uhr das Evangelium des Johannes und die Geschichte der Apostel; Hr Prof. Reiche, 6 St. wöch. um 9 Uhr, die Briefe des Ap. Paulus an die Römer und die Briefe an die Corinthier; Hr Prof. Köllner, 5 St. wöch. um 9 Uhr den Brief des Ap. Paulus an die Galater und die übrigen Kleinern Briefe desselben; Hr Lic. Matthäi, 6 St. wöch. um 9 Uhr, nach seiner Auslegung des Evangel. Johannes, zur Reform der Auslegung desselben, Götting, 1837, das Evangelium des Johannes.

Zu exegetischen Repetitorien er bietet sich Hr Lic. Klener.

Die biblische Religionslehre des A. und N. Testaments trägt Hr Prof. Ewald um 2 Uhr vor.

Ueber die christliche Apologetik hält Hr Consist. R. Lücke 4 St. wöch. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung, die auch auf Zuhörer berechnet ist, welche, ohne sich hauptsächlich der Theologie zu widmen, das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Uebersicht der christlichen Religionslehre fühlen.

Eine Darstellung der Lehre Jesu gibt Hr Lic. Matthäi 5 St. wöch. um 3 Uhr,

Vergleichende Theologie, d. h. historische Einleitung in die Symbolik der verschiedenen Religions-Parteyen, und vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der lutherischen und catholischen Kirche, der Reformirten und der Socinianer trägt Hr Prof. Köllner, nach Planck's 'Abriss einer vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme, Götting. 1822' um 3 Uhr vor; so wie er auch seine Vorlesung über die lutherischen Symbole fortsetzen wird.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Prof. Wieseler um 5 Uhr ab.

Die christliche Dogmatik lehrt Hr Consist. R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Die Geschichte der Lehre von der Sünde trägt Hr Lic. Duncker Mont. und Dinst. um 3 Uhr unentgeltlich vor.

Zu Repetitorien über die Dogmatik ist Hr Lic. Klener so wie auch Hr Lic. Duncker erbötig; zu ähnlichen Uebungen über Schleiermacher's System der Dogmatik, Hr Rep. Wieseler.

Die christliche Moral handelt Hr Prof. Rettberg 5 St. wöch. von 11 bis 12 Uhr ab.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Prof. Wieseler trägt den ersten Theil seiner Vorlesung 6 St wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 4 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Prof. Rettberg, die zweyte Hälfte der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Licent. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, um 8 Uhr.

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgem. protestantischen Kirchenrechtes, trägt der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Dresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825' in einer am schwarzen Brete anzuzeigenden Stunde privatissime vor.

Die Homiletik wird Hr Consist. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem Sonnab. um 11 Uhr die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. — Die Uebungen der homiletischen und catechetischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Liebner werden fernerhin statt finden.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Dresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Götting. 1825' 4 St. wöch. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die ersten practischen Uebungen.

Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe fernerhin Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentlich an.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissensch. erbietet sich Hr Pastor Fraas.

Die Uebungen der exegetischen und dogmatischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Cons. R. Lücke werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Hr Prof. Gieseler bestimmt für die von ihm errichtete theologische Gesellschaft die Abendstunde des Montags um 8 Uhr.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Ewald versammelt sich Freyt. Ab. um 6 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Rettberg, Dinst. Ab. von 8 bis 10 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Köllner, nach bisher gewöhnlicher Weise;

Die Lateinische theologische Gesellschaft des Hn Licent. Kleiner, Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr;

Die theologische Privat-Societät des Hn Pastor Fraas, Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Dr Bertheau Dinst. und Freyt. um 3 Uhr den Propheten Zacharias, Hr Rep. Wieseler Mont. und Donnerst. um 3 Uhr den Brief des Ap. Paulus an die Colosser und den Brief an den Philemon erklären.

R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Ueber Rechtsentwicklung und Gesetzgebung bey den Römern und bey den Deutschen hält Hr Dr Zellgmpf Dinst. um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrb., um 9 Uhr vor; Hr Stadt-Synd. Dr Desterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Encyclopädie und Methodologie, Hr Dr Möbius 5 St. wöch. um 10 Uhr; Encyclopädie, Hr Dr Schumacher um 8 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Hofr. Bauer, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuches, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr; Hr Dr Schumacher, um 3 Uhr;

Das deutsche Staatsrecht, Hr Hofr. Albrecht 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr; Hr Prof. Zachariä, nach Feuerbach's Lehrb. hg. von Mittermaier, um 9 Uhr; Hr Dr Wunderlich, um 9 Uhr.

Eine historisch-philosophische Darstellung des Criminal-Rechts gibt Hr Dr Böhmer, nach Dictaten, um 3 Uhr.

Die Geschichte des Civil-Rechtes, trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr vor;

Die Geschichte und die Alterthümer des Röm. Rechtes, Hr Hofr. Goeschen, um 2 Uhr; Hr Prof. Ribbentrop, um 9 Uhr; Hr Dr Benfey, 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Die unentgeltliche Vorlesung des Hn Dr Erxleben über die Institutionen des Gajus wird Mont., Mittw., Freyt. um 2 Uhr fortgesetzt werden.

Die Institutionen des Römischen Rechtes trägt Hr Hofr. Goeschen um 11 Uhr vor; Hr Prof. Ribbentrop, mit kurzer Erläuterung der Geschichte und der Alterthümer des Röm. Rechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr, und Dinst. und Freyt. auch um 2 Uhr; Hr Assess. Dr Walett, der die Geschichte des Röm. Rechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Pandecten, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach seinem Handbuche. 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Walett, mit Einschluß des Erbrechtes, nach s. 'Lehrbuch', um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Tellkamp, nach Thibaut, um 9 und 11 Uhr. Hr Dr Erxleben, privatissime;

Das Erbrecht, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besuchen, als Theil jener Vorlesung); Hr Prof. Ribbentrop, 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung); Hr Dr Benfey nach Mühlenbruch, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Das Nothherbenrecht, desgleichen die Lehre von der Usucapion, und den Präscriptionen, und die Lehre von der Ordnung der Gläubiger im Concurs, Hr Dr Grefe, Mittw. u. Sonnab. um 11 Uhr.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Prof. Thöl 3 St. wöch. um 5 (nicht um 4) Uhr.

Das Kirchenrecht trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Prof. Zachariä, um 8 Uhr; Hr Dr Rothamel um 2 Uhr; Hr Dr Möbius, 6 St. wöch. um 11 Uhr.

Eine historisch = philosophische Vorlesung über das Kirchenrecht wird Hr Dr Böhmer, nach Planck's Grundriß und Geschichte der kirchlichen Verfassung und des canonischen Rechtes, 5 St. wöch. um 8 Uhr halten.

Die Geschichte des deutschen Rechtes trägt Hr Hofr. Albrecht um 8 Uhr vor;

Das deutsche Privat = Recht (mit Ausschluß des Lehens = und Adelsrechtes), Hr Prof. Kraut, 6 St. wöch. um 11 Uhr, nebst einer den Zuhörern bequemen für pract. Uebungen bestimmten Stunde;

Das Lehens = und Adelsrecht, Hr Prof. Kraut, 4 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Rothamel, um 10 Uhr;

Die Geschichte des Hannoverschen Staates und Rechtes, Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Ueber das Nassauische Landesrecht hält Hr Hofr. Bauer für die hier studierenden Nassauer eine Vorlesung 4 St. wöch. um 10 Uhr.

Das Preussische Landrecht lehrt Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 9 Uhr.

Das Handelsrecht trägt Hr Prof. Thöl 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Den Criminal = Proceß, Hr Prof. Zachariä nach seinen 'Grundlinien des gemeinen deutschen Criminalprocesses. Göttingen 1837' um 2 Uhr, verbunden mit practischen Uebungen und Hinweisung auf die 1835 von ihm heraus gegebenen 'Geschichtserzählungen aus Criminal = Acten'; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, Mont., Dinst., Mittw. um 3 Uhr;

Die Theorie des bürgerlichen Processus, Hr Hofr. Bergmann 6 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Assessor Dr Walett, um 2 Uhr, verbunden mit pract. Uebungen; Hr Dr Bensley, nach Linde, privatissime; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, um 2 Uhr;

Den Hannoverschen Proceß, Hr Dr Quentin 3 St. wöch. um 2 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial = Jurisprudenz, d. h. die so genannte willkürliche Gerichtsbarkeit, das Notariats = Wesen, die Gantelar = Jurisprudenz, handelt Hr Stadt = Synd. Dr Desterley, nach s. 'Grundriß' zu Vorlesungen über Extraj. = Jurisprudenz, der in

Deuerlich's Buchhandlung unentgeltlich zu haben ist, 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Benseny, Hr Dr Zellkampff, Hr Db Zimmermann.

H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine philosophische Encyclopädie sämmtlicher Doctrinen der Physik und Medicin trägt Hr Dr Kraus vor.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Hofr. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Syndesmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck und Hr Professor Pauli von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die pathologische Anatomie handelt Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

Die Physiologie trägt Hr Prof. Berthold, nach seinem 'Lehrbuch d. Physiologie des Menschen u. d. Thiere' (Ausg. 2), 6 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Herbst, 6 St. wöch. um 8 Uhr: beide mit mannigfachen Erläuterungen durch anatomische Demonstrationen und Versuche;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausgabe seines Handbuchs, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie, nach seiner 'allgem. Krankheitslehre', Symptomatologie, und allgemeine Therapie, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Medicinische und chirurgische Arzneimittellehre, Hr Dr Kraus; Hr Dr Conradi, den pharmacologischen Theil, um 2 Uhr; den practischen Theil, verbunden mit Vorzeigung der Arzneystoffe und der Abbildungen der Pflanzen und Thiere, um 4 Uhr, so wie auch privatissime; Hr Dr Rüete, Arzneimittellehre und Receptier-Kunde 5 St. wöch. um 4 Uhr, so wie auch privatissime;

Die Pharmacologie, Hr Dr Stromeyer 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Receptier-Kunde, Hr Dr Conradi; Hr Dr Rüete, zugleich mit der Arzneymittel-Lehre;

Die Pharmacie, Hr Dr Stromeyer, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Zu Repetitorien u. Examinatorien über Pharmacie erbietet sich Hr Dr Wiggers.

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, trägt Hr Hofr. Conradi, nach der vierten Ausgabe seines Lehrbuches, um 5 Uhr vor;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, oder die Lehre von den Nervenkrankheiten, Entzündungen, und Fiebern, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Nosologie und Therapie der Fieber, der fieberhaften Ausschläge und Entzündungen handelt Hr Dr Kraus ab;

Die Krankheiten der Lungen, des Herzens, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung des Stethoscops, die Ausschläge, die Syphilis, die Gehörleiden, Hr Dr Rüete 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Die scrophulose Ophthalmie, derselbe, eine St. wöch. unentgeltlich.

Zu Privatissimis über Pathologie und Therapie ist Hr Dr Rüete erbötig.

Die Krankheiten der Kindbetterinnen handelt Hr Prof. v. Siebold Mittw. um 3 und Sonnab. um 8 Uhr öffentlich ab;

Ein medicinisches Casuisticum mit schriftlichen Ausarbeitungen verbunden hält Hr Dr Kraus.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die practische Medicin ist Hr Dr Conradi, so wie auch Hr Dr Rüete erbötig.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr Hofr. Langenbeck um 6 Uhr Ab. vor;

Die Manual-Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen stellt Hr Hofr. Langenbeck, so wie auch Hr Dr Rüete privatissime an.

Ueber die Entstehung und Heilung der Cataracte hält Hr Dr Rüete 1 St. wöch. eine unentgeltliche Vorlesung;

Ueber die Geschichte epidemisch herrschender Krankheiten, Hr Dr Herbst Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne, und ganzer Gebisse, aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und verbindet mit dieser Vorlesung die nöthige Anleitung zu der practischen Geburtshülfe am Gebärbette bey jeder im Entbindungshause vorkommenden Gelegenheit; zu den geburtshülflischen Operationen am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen im Entbindungshause setzt er wie bisher fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. — Hr Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst 5 St. wöchentlich um 9 Uhr, und gibt um 2 Uhr Anleitung zu den geburtshülflischen Operationen. — Hr Dr Trefurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 5 Stunden wöch. um 8 Uhr vor, und unterrichtet 6 Stunden wöch. um 3 Uhr in den geburtshülflischen Operationen; auch ist er zu Privatissimis bereit.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor; Hr Dr Trefurt ist zu Repetitorien und Examinatorien über gerichtliche Medicin erbötig.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofr. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr;

Für die medicinischen clinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken, Hr Hofr. Conradi die Stunde von 10 bis 11 täglich.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor;

Die Pathologie der Hausthiere, Hr Director Dr Lappe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Neufßere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, 2 St. wöch. eine Vorlesung.

Philosophische Wissenschaften.

Einen kurzen Abriss der Geschichte der Philosophie gibt Hr Hofr. Ritter 5 St. wöch. um 5 Uhr.

Ueber die Lehre der Stoiker hält Hr Dr Krische Mittw. um 4 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Logik und allgemeine Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Logik und Metaphysik, Hr Hofr. Ritter, nach der zweyten Ausg. seines Lehrbuches, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Psychologie, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Prof. Bohß 4 St. wöch. um 8 Uhr;

Religions-Philosophie, Hr Prof. Bohß, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr;

Pädagogik, Hr Hofr. Herbart Dinst., Mittw., Donnerst. um 5 Uhr;

Die Politik, mit ausführlicher Erörterung der Polizen, Hr Hofr. Dahlmann 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Ueber Machiavelli's Schrift 'il principe' und des Mannes politische und historische Ansichten überhaupt hält Hr Prof. Gerwinus eine öffentliche Vorlesung.

Die Lehre von dem Ackerbau handelt Hr Hofr. Hausmann Dinst., Donnerst., Freyt. um 8 Uhr ab;

Die Forstwissenschaft, d. h. nach vorhergegangener so wohl geschichtlicher als literarischer Einleitung, erstens Forst-Bodenkunde, zweitens Forst-Climatologie, drittens Forstbau, Hr Hofr. Meyer 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Lehre von dem Forstschutze, der Forstpolizey und Forsttechnologie, derselbe Dinst., Mittw., Donnerst. um 9 Uhr;

Die Eisenhütten-Kunde, Hr Hofr. Hausmann, privatissime Mont., Mittw., Sonnab. um 8 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 2 Uhr;

Die Theorie der Auflösung der Zahlengleichungen, Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die analytische Geometrie, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 10 Uhr; Hr Dr Goldschmidt um 8 Uhr;

Wahrscheinlichkeitsrechnung, Hr Dr Goldschmidt um 9 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, die Polygonometrie und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 2 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die Anwendung derselben in der Astronomie, höhern Geodäsie, und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die höhere Mechanik, Hr Dr Stern privatissime;

Die Mathesis forensis, Hr Dr Köhler Mittw. u. Sonnab. um 10 Uhr.

Die astronomischen Werkzeuge und Rechnungen erklärt Hr Dr Goldschmidt privatissime.

Populäre Astronomie handelt Hr Dr Stern, nach seiner 'Darstell. der popul. Astronomie', Mont. u. Dinst. um 1 Uhr, oder in einer bequemern Stunde ab.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in bequemem Stunden.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst trägt Hr Dr Schrader, mit besonderer Hinsicht auf Cameralisten, um 11 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik er bietet sich Hr Dr Schrader, Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

N a t u r l e h r e.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor; Hr Prof. Berthold, Naturgeschichte u. Zoologie, mit Demonstrationen in dem academischen Museum, 5 Stunden wöch. um 11 Uhr.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr

eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen an denselben Tagen um 2 Uhr. — Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden.

Ueber die Geschichte und Theorie der Vulcane hält Hr Hofrath Hausmann eine öffentliche Vorlesung Sonnab. um 11 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuches, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Weber um 2 Uhr; Hr Dr Himly, um 2 Uhr.

Für practisch-physicalische Uebungen, in dem academischen Laboratorium bestimmt Hr Prof. Weber die Stunden von 11 bis 1 Uhr Sonnabends.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab; für die practischen Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt er die Stunden von 11 bis 1 Uhr des Mont. und Dinstags.

Die Zoochemie, Phytochemie u. lehrt Hr Dr Stromeyer privatissime; Hr Dr Himly, 4 St. wöch. um 8 Uhr, so wie er auch in passenden Stunden bereit ist, practische Uebungen zu leiten.

Zu Repetitorien und Examinatorien der Chemie er bietet sich Hr Dr Wiggers.

Historische Wissenschaften.

Mythologie und Religionsgeschichte der alten Völker trägt Hr Hofr. Müller 5 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Die Geschichte der alten Welt, Hr Hofr. Heeren, nach seinem Handbuche, um 11 Uhr;

Die allgemeine Geschichte der neueren Zeiten, Hr Prof. Servinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 2 Uhr;

Die Geschichte von Deutschland, Hr Hofr. Dahlmann 6 St. wöch. um 8 Uhr, mit Verweisung auf die

zweyte Ausg. der bey Dieterich erschienenen 'Quellenkunde der deutschen Geschichte'.

Tacitus Germania wird Hr Hofr. Grimm, nach seiner Ausgabe, 4 St. wöch. um 2 Uhr erklären, und dabey so wohl altdeutsche Mythologie als Rechtsalterthümer ausführlich erörtern.

Die Geschichte des Königr. Hannover, verbunden mit der Geschichte des Hannoverschen Rechtes trägt Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die besondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americanischen Freystaaten, Hr Hofr. Heeren um 4 Uhr;

Die Statistik des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig, Hr Dr Thospann 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär-Geschichte trägt Hr Ober-Bibliothecar Neuß vor; Hr Prof. Hoepf, in einer am schwarzen Brete anzugeigenden Stunde;

Die Geschichte der griechischen Literatur, Hr Prof. von Leutsch 6 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Geschichte der neuern deutschen Literatur von Klopstock und Lessing an bis auf unsere Zeiten Hr Prof. Servinus Mont., Dinst., Mittw., Donnerst. um 8 Uhr.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Die Aesthetik trägt Hr Prof. Bohß 5 St. wöch. um 3 Uhr vor.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w. von der Wiederherstellung der Kunst bis auf unsere Zeit trägt Hr Prof. Desterley, mit Benutzung der hiesigen Gemählde- und Kupferstichs

sammlung 5 St. wöch. um 4 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch zur Leitung academischer Uebungen, Mont. u. Donnerst. von 6 bis 8 Uhr Ab., erbötig. Hr Eberlein wird fortfahren Unterricht im Landschafts = Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele u. Generalbasse ertheilt Hr Musik = Director Dr Heinroth. Für die Sing = Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt.

Orientalische und alte Sprachen.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Assessor Dr Wüstenfeld um 10 Uhr; Hr Lic. Kleener, nach der zweyten Ausgabe der Gwalbischen Kleinern Grammatik, 4 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Bertheau, der nach Beendigung des Vortrages über die Grammatik, zur Erklärung ausgewählter Stellen des A. T. fortgeht, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

In der Aramäischen Sprache ertheilt Hr Prof. Gwald 2 St. wöch. um 1 Uhr öffentlichen Unterricht.

Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache trägt, nach einer Uebersicht der arabischen Literatur, Hr Assess. Dr Wüstenfeld Dinst. und Freyt. um 1 Uhr unentgeltlich vor.

Den Unterricht im Sanskrit wird Hr Prof. Gwald um 1 Uhr in drey öffentlichen Stunden wöchentlich fortsetzen, und die Verhältnisse zwischen dem Persischen u. dem Sanskrit entwickeln. Hr Dr Benseny trägt um 2 Uhr die Grammatik des Sanskrit vor, und erläutert aus dem Mahā = Bhārat die Episode von Kalus.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog., Wissenschaften.

Philologische Encyclopädie und Methodologie trägt Hr Assess. Dr Bode 5 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Vorlesungen über die Griechische Sprache und über Griechische Schriftsteller. Hr Hofr. Mitschertlich erläutert die Hymnen des Callimachus und der Homeriden um 2 Uhr. Hr Hofr. Dissen übr die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung der Antigone des Sophocles, Montags und Dinstags um

11 Uhr, und erklärt 5 St. wöch. um 3 Uhr Demosthenes Rede gegen Leptines. Hr Hofr. Müller gibt eine Uebersicht der tragischen Kunst der Griechen, und erklärt die Choëphoren des Aeschylus 5 St. wöch. um 10 Uhr. Hr Prof. Schneidewin erklärt Platon's Gastmahl 4 St. wöch. um 2 Uhr. Hr Prof. von Leutsch wird fernerhin die Uebungen der Griechischen Gesellschaft leiten. Hr Assessor Dr Bode, erklärt, nach einer einleitenden Entwicklung der tragischen Kunst der Griechen, den gefesselten Prometheus des Aeschylus um 2 Uhr. Hr Dr Lion erläutert die Antigone und die Electra des Sophocles um 11 Uhr. Hr Dr Bensley lehrt die Grammatik der griech. Sprache 4 St. wöch. um 3 Uhr. Hr Dr Krische handelt ausführlich von den Schriften des Platon, und erklärt sodann den Theaetet desselben 5 St. wöch. um 3 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich leitet die Disputations-Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars, Sonnab. um 11 Uhr. Hr Hofr. Müller übt dieselben in der Erklärung von Cato's Buch de re rustica Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr. Hr Prof. Schneidewin hält 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung über die Syntax der latein. Sprache, und übt zugleich seine Zuhörer im Latein-Schreiben; auch wird er in seiner philologischen Gesellschaft die Aufsicht über die Disputations-Uebungen fortsetzen. Hr Prof. von Leutsch erklärt 4 St. wöch. um 3 Uhr Cicero's Orator. Hr Dr Lion erläutert das erste Buch der Historiae des Tacitus um 1 Uhr. Hr Dr Bensley gibt 4 St. wöch. um 4 Uhr Anleitung zum lateinischen Stile. — Zum Privat-Unterrichte im Lateinischen ist Hr Assess. Dr Bode, so wie auch Hr Dr Lion erbötig.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

Die deutsche Grammatik trägt Hr Hofr. Grimm 4 St. wöch. um 4 Uhr vor; und erklärt öffentlich Mittw. und Sonnabend um 2 Uhr für Zuhörer, die mit den ersten Anfangsgründen bekannt sind, einzelne Stücke aus Wagernagel's altd deutschem Lesebuch (Basel 1835).

Walther's von der Vogelweide Lieder, hg. von Lachmann, erläutert Hr Prof. Grimm Mont., Dinst., Donnerst. um 5 Uhr.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. César. Auch erbiethet sich Hr Dr Lion, so wie Hr Dr Thospann, und Hr Lector Melford zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. vor; weiter gehenden Wünschen wird er entsprechen, so viel seine Zeit es erlaubt. Hr Lector Melford lehrt theoretisch und practisch die Anfangsgründe 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends, die Sinnverwandtschafts-Lehre der Englischen Sprache 3 St. wöch. um 1 Uhr. Auch ist Hr Dr Lion bereit, im Englischen Unterricht zu ertheilen.

Für das Italiänische erbiethet sich, so wohl was die Anfangsgründe, als die Erklärung der classischen Schriftsteller betrifft, Hr Dr Lion, und Hr Lector Melford;

Für das Spanische, Hr Lector Melford.

Die Reitbahn ist dem Univ. Stallmeister, Hn Rittm. Auwers, untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn Castrop; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

Bei dem Logis-Commissär, Pöbell Dierling, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn auch im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 18. September 1837.

S c h l e u s i n g e n .

Wer sich der zerstreuten Blätter des jetzigen Hrn G.N. Göschel in Berlin auch nur aus der Anzeige des in Erfurt erschienenen ersten Theils (G.N. 1832. S. 2071.) erinnert, dem wird es gewiß angenehm seyn zu hören, wenn er es nicht lange vor dem Unterzeichneten schon gewußt hat, daß hier schon 1835 bey Glaser auf VI. und 486 S. der zweyte, und in diesem Jahre auf IV. und 424 S. des dritten Theiles erste Abtheilung, erschienen ist. Der Verf. bleibt sich völlig gleich, es ist derselbe geistvolle und belebte Rechtsgelehrte, dessen Eifer für die christliche Religion, wenn dieser auch zuweilen etwas weiter gehen sollte, als man dem Verf. wohl folgen kann, nach der Ansicht des Unterzeichneten weit eher Beyfall verdient, als seine, in Vergleichung mit anderen Schriftstellern immer noch duldsame, Anhänglichkeit an die Hegelsche Philosophie. Die Inhaltsanzeige, welche im

zweyten Theile, unter dem Namen: zur Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Allgemeinen und Einzelnen eilf, zur historischen Rechtswissenschaft für Theorie und Praxis sechs, alle auf Stellen aus Gellius sich beziehende, und zur theologischen Rechtswissenschaft im Begriffe und im Leben vier, und darunter einen dreytheiligen, Aufsätze aufzählt, im dritten Theile aber sind zur Einleitung drey und zur theologisch-juristischen Biographie und Litteratur eilf, der letzte heißt: Dornenstücke aus der Geschichte des Ehrechts, — dies Alles hier abzuschreiben ist weit weniger die Sache des Unterz, als Einiges auszuheben, was freylich leicht für ihn wichtiger seyn kann, als für einen andern. Im Allgemeinen muß er um Verzeihung bitten, daß er bey der Anzeige des ersten Bandes durch die freylich bey weitem mehr als die Hälfte einnehmende Uebersicht des Privat- und Criminalrechts, den Prozeß mit eingeschlossen, sich hat verleiten lassen, diese für das ganze Werk zu nehmen, und deswegen nicht recht zu wissen, was nun noch weiter kommen werde. So wie es nun fortgeht, können immer noch unendlich viele mehr oder weniger belehrende und unterhaltende Aufsätze folgen.

Gleich der erste Aufsatz der jetzt anzuzeigenden Fortsetzung 'de summa trinitate et fide catholica oder von der Persönlichkeit', wird wohl den nicht in die Hegelsche Philosophie Eingeweihten, und würde also allen schon vor wenigstens vierzig Jahren aus der Welt gegangenen Menschen, unverständlich bleiben. Den ersten Titel von Justinian's Constitutionen: Codex hält der Vrf. für einen Beweis, daß die Rechtswissenschaft von der Dreyeinigkeit ausgehe, und daß die christliche Religion als die Quelle alles

Rechts voraus gesetzt sey. Davon hätte sich nun der Unterz. nichts träumen lassen, so wenig wie die Römischen Rechtsgelehrten der besten Zeit, die denn doch gewiß von der Dreyeinigkeit so wenig, als von dem Rechte viel, wußten. Auch die Christen der ersten Jahrhunderte, bey welchen die Dreyeinigkeit wohl schwerlich so hervorstach, wie seit dem Concilium in Nicäa, und in neueren Zeiten die Socinianer und manche Rationalisten, möchten doch selbst bey des Verfs Erklärung, die Dreyeinigkeit sey practisch die Liebe, deren Urbild wieder die Trinität sey, in welcher sich die Liebe personificiere, keinen Grund finden, warum die christliche Religion das Princip der Rechtswissenschaft sey. Daß Justinian seinen Constitutionen = Codex mit der Dreyeinigkeit anfängt, kommt bloß von der Intoleranz seiner Zeit her, welche vor allen Dingen die allgemeine (katholische) Lehre im Gegensatze der häretischen, der der Schwärmer, wie noch Luther die Anhänger einer jeden Minorität in Religions-sachen nannte, festsetzen wollte.

Bey dem fünften Aufsatze 'de praejudiciis' werden wohl schwerlich alle Leser wissen, wenn sie auch noch so sehr an das Citieren nach Rubriken gewöhnt sind, daß wir darüber einen Titel in Justinian's Digesten haben, fast so gut, wie über den sechsten Aufsatz, der de regulis juris überschrieben ist. Die praejudicia sind nämlich nur das Dritte, was in einem Titel abgehandelt wird, und da ist es denn eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß man nur das Erste nennt, höchstens auch noch das Zweyte. De exceptionibus et praescriptionibus hat de praejudiciis verdrängt, so gut wie de origine juris, oder de legibus die folgenden: Worte.

Der Verf. spricht aber auch nur von Präjudicien im Sinne der späteren Juristen, wo man Entscheidungen ähnlicher Fälle, die *res perpetuo similiter judicatae* so nennt, und dann von den bey den Römern gar nicht mit diesem Worte vorkommenden Vorurtheilen, den Urtheilen vor aller vorhergehenden Untersuchung, besonders denn den auf diese Art entstandenen Irrthümern. Von den in den Digesten gemeinten *praejudicia*, womit die ehemals so oft genannten *praejudicialis actiones* zusammen hingen, deren nicht bloß auf den status eingeschränkte Bedeutung wir erst seit Gajus kennen, sagt er nichts. Nach dieser sind denn *praejudicia* die in derselben Sache zu entscheidenden Fragen unter denselben Personen, und die Entscheidung der Hauptfrage hängt von ihnen ab. So z. B. ist die Frage, ob ein bestimmtes Testament *inofficios* sey oder nicht, ein Punct, der erst entschieden werden muß, ehe der im Testamente ernannte *heres* den Enterbten, oder dieser jenen mit der *hereditatis petitio* belangen kann, wie denn auch die Vorfrage die erste und die *hereditatis petitio* die zweyte einzelne *actio* ist, welche hinter der allgemeinen Lehre *de judiciis* in den Digesten abgehandelt wird.

Am Ende des ersten Aufsazes über eine Stelle in Gellius, namentlich die über die Unterredung eines Philosophen und eines Rechtsgelehrten, kommt der Unterz. S. 362 zwar nicht ganz ohne seine Schuld, aber doch gegen seine Absicht, vor, denn daß der Philosoph das *partes secanto*, wozu die Creditoren, wenn ihrer Mehrere sind, berechtigt, wohl gar verpflichtet waren, auf den römischen *sector* und nicht auf das, was wir *prosector* nennen, oder gar, da es bey lebendi-

gem Leibe geschehen soll, auf den Scharfrichter bezieht, haben ja auch nicht bloß Philosophen, sondern noch mehr andere Gelehrte, namentlich in den letzten vierzig Jahren geleugnet. Gerade der Umstand aber, daß die Stelle in der Rechts-Geschichte schon so alt ist, deutet darauf, die 'manchen Philosophen', die da vorkommen, seyen nicht der, wie es hier heißt, 'große Philosoph' gewesen, welcher dagegen, wie der Verf. sagt, 'gegen den mit eingemischtem Angriff auf die Philosophie protestiert habe', und es sey überhaupt auf keinen solchen Angriff abgesehen gewesen, da der Unterz. gerade damahls der Philosophie, aber wie er mit Ulpian sagen könnte; einer, seiner Meinung nach, non simulata philosophia ihre Berücksichtigung auch bey dem positiven Rechte gar eifrig durchzusetzen bemüht war. — Auch im dritten Bande kommt der Unterz. sogar als Veranlassung eines ganzen Aufsatzes 'über juristische Gebetbücher' vor, da er, bey der Anzeige des ersten Bandes, an Laur. Bochellus Buch dieser Art erinnerte. Der Verf. hatte die Gelegenheit der *fiduciaria tutela* dazu gebraucht, die Juristen zur Erkenntniß zu bringen, 'daß alle verlorenen Söhne' (mit diesen haben doch die Emancipierten keine große Aehnlichkeit) 'von dem Vater unter einer fiduciarischen Tutel des eingeborenen Sohnes, welcher eins ist mit dem Vater, gestellt sind'. Dabey konnte dem Unterz. denn doch wohl Bochellus Vergleichung der *honorum possessio* mit dem Reiche Gottes (der *coelestium honorum possessio*) einfallen und ob er gleich weit entfernt ist, so etwas mit dem sel. Canzler Koch für 'durchgehends wahren Unsinn' zu halten, sondern vielmehr dem Verf. ganz Recht gibt, wenn dieser

glaubt, es könnte alles zu 'zufälligen Andachten' werden, so denkt er doch auch an den Mißbrauch, der mit solchen Betrachtungen getrieben werden kann, wenn man damit vor dem großen Publicum eine Art Staat macht und nicht lieber in sein Kämmerlein geht. Endlich findet der Unterz. seinen werthesten Namen, also eine Veranlassung sich gegen Mißverständnisse zu verwahren, auch noch S. 255. In dem Aufsätze, der überschrieben ist: 'das Triumvirat oder Recht, Moral und Religion, zur Geschichte der Rechtsphilosophie', heißt es, den Namen Todtschlagsmoral hätte der Unterz. der vom Rechte getrennten Moral gegeben. Eher könnte es umgekehrt heißen: er habe das von der Moral getrennte (Thomasiſche) göttliche Recht, oder Naturrecht, kurz das ohne alle Obrigkeit bloß auf Zwang gehende Recht, so benannt. Es ist hier einer von den vielen Fällen, wo dem Unterz. Etwas zur Last gelegt wird, worin er Vorgänger hat, die man gewöhnlich vergißt, wenn er gleich das Seinige gethan hat, dieses zu verhindern. So hat auch unser Vrf., der doch so viele Belesenheit zeigt, (nur freylich wie so viele Andere nicht immer mit genauer Beobachtung der Zeitfolge, wie denn S. 257. (Christ. v) Wolf gar noch, durch einen Druckfehler des Todesjahrs, 1704 statt 1754, hinter Achenwall gestellt (er gehört aber überhaupt unter die Gegner der Trennung) und der auch sonst Jurisprudenz und Theologie gar gerne verbindet, sich also dadurch nicht hätte abhalten lassen sollen, daß die hierher gehörige Abhandlung mit lauter theologischen in demselben Bande steht, die vermischten Versuche des verstorbenen Prälaten v. Flatt, mit den Ideen zur Revision

des Naturrechts gar nicht erwähnt, in welcher, doch wohl recht gut, ausgeführt ist, daß Thomasische Naturrecht sey nur ein Capitel der Moral, die Lehre von dem, was recht sey (vor dem Gewissen recht) in Ansehung des Zwanges auch ohne Obrigkeit. Eine solche Behandlung einer einzelnen moralischen Lehre als einer eigenen Wissenschaft, ist nicht viel besser, als wenn man etwa die Lehre von den Pflichten in Rücksicht auf die Gesundheit, abgesehen von aller Erfahrung, aber freylich so, daß man (nach dem bekannten Ausdrucke) hübsch a priori nach a posteriori gesteckten Pfählen zielte, zu einer eigenen Wissenschaft machen wollte, die man etwa göttliche oder Naturmedizin nennen könnte.

Hugo.

P r a g.

Von dem Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse, heraus gegeben von Johann Gottfr. Sommer, das wir schon wiederholt in diesen Blättern empfohlen haben (1833. St. 8. und 1835. St. 62.), haben wir den siebenzehnten Jahrgang für 1837 erhalten. Er beginnt auch wieder mit der so zweckmäßigen allgemeinen Uebersicht der neuesten Reisen und Entdeckungen auf CLIX Seiten; theils nach den nördlichen Polarländern, theils nach Westindien, besonders Portorico und dem Continent von Süd = America, theils nach Süd = Africa, so wie nach Asien, besonders über die bekannte Euphrat = Expedition. Auf diese folgen alsdann sechs Aufsätze auf 290 Seiten. I. Streifzüge durch einige Län-

der am indischen Ocean, nach Caunter in den Oriental Annals. Sie betreffen hauptsächlich Mysore und Mascate auf der arabischen Halbinsel. II. Altes und neues aus Andalusien, über die Domkirche von Sevilla aus den Landscape Annals für 1836. III. Die Inseln Tristan do Cunha. Nachrichten über die von einigen Abenteurern, besonders dem Schotten Glas, dort versuchten Niederlassungen, aus den Berichten eines englischen Zeichners Carl, der ein halbes Jahr dort zubringen mußte. IV. Moskau, nach seinem jetzigen Zustande, zusammen gestellt aus mehreren Berichten. Auch nach der Wiederaufbauung seit dem großen Brande behält es doch seinen eigenthümlichen Character. V. Künste und Gewerbe der Chinesen, aus dem neuen so lehrreichen Werke von Davis. Und VI. Einiges über Haiti aus des anglicanischen Geistlichen Hanna Notes of a visit to some parts of Haiti. Nachrichten über den jetzigen Zustand, besonders in Rücksicht der sehr gesunkenen Colonisation. — Was früher zu der Empfehlung dieses Taschenbuchs gesagt worden ist, können wir mit Ueberzeugung auch von diesem Jahrgange bestätigen. Er ist ausgestattet mit sieben sehr sauberen Stahlstichen, und eignet sich besonders, so wie die früheren, zu einem nützlichen und lehrreichen Geschenk das Eltern ihren heran wachsenden Kindern machen wollen. (Calvesche Buchhandlung.)

Hn.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 21. September 1837.

Frankfurt a. M.

Bey F. Varrentrap, 1837: Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts, systematisch entwickelt von Dr. Romeo Maurenbrecher, Prof. der Rechte zu Bonn.

Von den beiden Theilen des heutigen deutschen Staatsrechts, dem Bundesrechte und dem Landesstaatsrechte, ist bisher dem erstern verhältnißmäßig mehr, als dem letztern, wissenschaftliche Pflege zu Theil geworden; ja man kann sagen, daß unter den Werken, die das Ganze dieses zweyten Theiles umfassen, die zweyte Abtheilung des Klüberschen öffentlichen Rechts des deutschen Bundes bisher die einzige namhafte literarische Erscheinung war, und dieser thut man wohl nicht Unrecht, wenn man behauptet, daß sie beynahе mehr staatswissenschaftlichen als eigentlich staatsrechtlichen Inhalts ist, und dabey mit einer Oberflächlichkeit verfährt, für die der, allerdings dankenswerthe, reiche literarische Apparat, den die Noten liefern, nicht als Ersatz

gelten kann. Schon dieser Zustand der publicistischen Literatur erhöht die Aufmerksamkeit, die ein Werk, wie das angekündigte, auf sich ziehen muß, und wird es zugleich rechtfertigen, wenn Ref. bey Beurtheilung desselben sich lediglich auf jenen zweyten Theil, d. h. nach der Bezeichnung des Verfs das allgemeine deutsche Territorialstaatsrecht (5. Buch) und das Privatsfürstenrecht (6. Buch) beschränkt.

Die Möglichkeit, das Staatsrecht der einzelnen deutschen Staaten, wiewohl es größtentheils auf Particularnormen beruht, in einem Gesamtbilde darzustellen, welches — wenigstens zum Theil — die Bedeutung eines wahren gemeinen Rechts an sich trägt, gründet sich, gerade so, wie die Existenz eines deutschen Privatrechts, darauf, daß darin, trotz der großen Mannigfaltigkeit im Einzelnen, sich doch auch eine gewisse Einheit der Grundideen entdecken läßt. In welchem Maße es nun aber auch gelingen mag, das Mannigfaltige und von einander Abweichende des Details als bloß verschiedene Ausführung derselben Idee aufzufassen, somit in jenem noch den Faden der Einheit fest zu halten, so stoßen wir doch auch auf solche Punkte, die, diesem Auflösungsprocesse widerstrebend, auf eine tiefere Divergenz in den Grundideen zurück weisen, und entdecken sehr bald, daß diese Divergenz nichts Anderes, als der Kampf zwischen dem ältern, aus der Zeit der Reichsverfassung in die Gegenwart hinein reichenden, und einem neueren Rechte sey. Wenn nun — wie es sich selbst ohne ein solches näheres Eingehen in die innere Gestaltung des gegenwärtigen Rechts von Borne herein als allgemeiner unbestimmter Eindruck ergibt, — dieser Kampf der wesentlichste Characterzug des heutigen Staatsrechts ist, so folgt von selbst, daß es für den

Publicisten die wichtigste Aufgabe ist, diesen Gegensatz zwischen dem älteren und neueren Rechte in seiner ganzen Tiefe und Fülle aufzufassen. Daß dazu nicht genüge, bloß auf die politischen Ideen hinzuweisen, welche die neuere Zeit, im Gegensatze der älteren, bewegen, ist klar, da diese zwar die Umgestaltung des Staatsrechts herbey geführt haben, aber die eigentlich juristische Auffassung und Construction desselben im Ganzen und in seinen Theilen nicht ersetzen. Auch glaube man nicht, daß jener Gegensatz sich bloß auf Einzelheiten — dieses Wort selbst in einem weiteren, umfassenderen Sinne genommen — beschränke, vielmehr besteht er in nichts geringerem, als in einer wesentlich verschiedenen Grundansicht über die rechtliche Natur des Staats überhaupt; sie ist die Quelle und das Grundprincip der meisten, zum Theil ganz offen daliegenden, Verschiedenheiten im Einzelnen, sie ist es, die erst noch eine Menge verborgener und feinerer Züge dieser Art entdecken läßt, und selbst dasjenige, was bey dem ersten Anblicke gleich oder ähnlich scheint, zu Etwas seinem Grunde und seiner Bedeutung nach Verschiedenem macht. Was Ref. hier meint ist — um es mit wenigen Worten zu sagen, die freylich ohne eine weitläufige Ausführung entweder trivial erscheinen oder auf die mannigfaltigste Weise mißverstanden werden können — die durchgängig oder wenigstens vorzugsweise privatrechtliche Farbe des älteren Staatsrechts, im Gegensatze deren er die des neueren eine staatsrechtliche im eminenten Sinne des Wortes nennen möchte. Es kann hier nur Weniges zur Erläuterung des Sinnes, den Ref. damit verbindet, gegeben werden. Wir denken uns heutzutage (wenigstens läßt sich dieses als eine überwiegend herrschende Ansicht betrach-

ten) den Staat nicht als eine Verbindung von Menschen, die lediglich und unmittelbar für individuelle Zwecke und Interessen derselben, sey es Aller oder Vieler, oder auch eines Einzelnen, namentlich etwa des Herrschers, berechnet ist, sondern als ein Gemeinwesen, als eine Anstalt, die über den Einzelnen stehend, zunächst Zwecken gewidmet ist, die keinesweges bloß die Summe individueller Interessen des Herrschers und der Unterthanen, sondern ein höheres, allgemeines Gesamtinteresse bilden, von wo aus erst mittelbar jenen Nahrung, Förderung, Richtung zu Theil wird. Somit zerlegt sich das Leben des Einzelnen (Herrschers und Unterthanen) in zwey Partien, die eine, in der er um jenes Allgemeinen willen, im Namen und Dienste des Staats, als Haupt oder Glied desselben, berechtigt oder verpflichtet ist, die andere, in der er, als selbstständiges Individuum, um seiner selbst willen Rechte, oder um eines Anderen willen Verpflichtungen hat. Indem wir somit in Beziehung auf das erste Gebiet dem Individuum alle selbständige juristische Persönlichkeit (das um seiner selbst willen Berechtig = Seyn) absprechen, werden wir nothwendig dahin geführt, die Persönlichkeit, die in diesem Gebiete herrscht, handelt, Rechte hat, dem Staate selbst zuzuschreiben, diesen daher als juristische Person zu denken; und dieses, richtig verstanden, hält Ref. für die Grundformel derjenigen Auffassung des Staates, die er die wahrhaft staatsrechtliche genannt hat. Ob und wie fern diese Idee bereits auf die Staaten des Mittelalters und insbesondere auf das deutsche Reich angewandt werden könnte, mag hier unerörtert bleiben; so viel aber scheint uns gewiß, daß sie auf die Territorien in älterer Zeit

entschieden keine Anwendung findet, daß sie sodann zwar in ihnen sich allmählich eine Stätte bereitet hat, aber selbst jetzt noch in unsern deutschen Staaten nicht allenthalben in vollem und gleichem Maße zum Durchbruche gekommen ist. — Wenn nun Ref., im Gegensatze hiervon, dem älteren Territorialstaatsrechte ein vorzugsweise privatrechtliches Gepräge zuschreibt, so denkt er dabei nicht bloß oder hauptsächlich daran, daß das Verhältniß des Landesherrn zu den Landsassen, seinem äußeren Umrisse nach betrachtet, darum privatrechtlich erscheint, weil es unter der Botmäßigkeit einer wahren Staatsgewalt (des Reiches) stand, wiewohl auch dieses allerdings als wesentliches Moment jenes Gegensatzes in Betracht zu ziehen ist, — sondern das Hauptgewicht legt er darauf, daß jenes Verhältniß seiner innern juristischen Structur nach privatrechtlich war. Die Rechte und Verpflichtungen, welche öffentlichen Zwecken dienten, waren nicht wesentlich gesondert von denen, welche den Privatinteressen dienten, vielmehr waren es entweder dieselben, oder wenigstens ihnen ganz gleichartig; das öffentliche Recht bildete keine, über dem Privatrechte stehende, besondere Rechtsphäre, vielmehr war es umgekehrt auf letzteres gebaut, erschien als ein Adnerum desselben. So — um die Sache noch etwas näher im Einzelnen zu verfolgen — bilden die Hoheitsrechte des Landesherrn keine von seinen übrigen Rechten getrennte Kategorie, vielmehr sind sie, gleich den letztern, seine Privatrechte, werden in Absicht der Vererbung, der Veräußerung u. gleich diesen behandelt, aus beiden schöpft auf gleiche Weise das öffentliche, wie das Privatleben des Landesherrn seine Nahrung und Befriedigung, die Lasten und Kosten der Regierung sind eben so des Landesherrn eigene

(Privat-) Sache, wie es die Rechte sind; und wenn auch durch die Hausgesetze seit dem Ende des Mittelalters eine juristische Sonderung in die landesherrlichen Rechte hinein gebracht wurde, die in ihrer äußeren Gestalt und selbst in einzelnen innern Beziehungen, z. B. der Vererbung, derjenigen nahe kommt, die auf die Idee der juristischen Person des Staats gebaut ist, so war jene doch immer noch nur eine Sonderung nach privatrechtlichen Kategorien (Fideicommissrechte und gewöhnliche Privatrechte) und kann nur als eine der merkwürdigsten Vorbereitungsstufen zur wahrhaft staatsrechtlichen Gestaltung des Gebäudes betrachtet werden. Eben so waren die ältern Formen des selbständigen Antheils von Unterthanen an der Ausübung der Landeshoheit vorzugsweise privatrechtlichen Gepräges. Jedem fällt sofort, als ein sprechender Beleg dafür, die Erscheinung ein, die ja vor Allen als charakteristischer Zug der Feudalverfassung anzusehen ist, daß nämlich Unterthanen (physische und moralische Personen) einzelne Hoheitsrechte, als selbständige, eigenthümliche Rechte, zustehen. Aber auch die ältern Landstände erscheinen als eine von dem übrigen Volke gänzlich gesonderte, abgeschlossene Corporation, die, dem wahren juristischen Gesichtspuncte nach, nur um ihrer selbst willen berechtigt war. Daher benutzten sie ihr Steuerbewilligungsrecht unbedenklich zur Befestigung und Erweiterung ihrer eigenen (Corporations- und individuellen) Vorrechte und Freyheiten, daher hatten sie — wenigstens ursprünglich und selbst noch späterhin in mehreren Ländern — bey Gesetzen und Auflagen, die nicht sie selbst und ihre Schützlinge (Hintersassen) betrafen, nicht mitzusprechen, und wenn sie, wie gar nicht geläugnet werden soll, oft genug für das Interesse

des Landes wirkten, so erklärt sich dieses ganz ungezwungen daraus, daß jenes in vielen Fällen mit ihrem eigenen zusammen fiel. Auch die passive Seite des Unterthanen-Verhältnisses zeigt die privatrechtliche Farbe darin, daß, statt einer gleichmäßigen Theilnahme Aller an den öffentlichen Lasten und Verpflichtungen, die ungleichste, auf das Mannigfaltigste individualisierte, Stellung der einzelnen Stände, Classen, Orte und selbst Individuen in jener Beziehung einen Hauptzug des älteren Rechtszustandes bildete und der Einzelne den Grund seiner Verpflichtung nicht in dem Berufe für ein Allgemeines zu handeln und zu geben, sondern in dem persönlichen Rechte eines Anderen oder in den individuellen Vortheilen, die er selber dafür genießt, zu suchen hat.

Daß die obigen, einander entgegen stehenden, Grundansichten in unserer Literatur, mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, vielfach vorkommen, kann Niemanden entgehen, eben so gewiß aber ist ihnen bisher ihr volles Recht nicht geschehen. Die Worte 'juristische Person des Staats, Rechte, Eigenthum, Handlungen, Pflichten des Staats' sind — man möchte sagen leider! — in dem Grade eine alltägliche Redensart geworden, daß damit etwas ganz Triviales gesagt zu werden scheint, und Niemand sich die Mühe nimmt, die Idee, die dahinter steckt, einer sorgfältigern Betrachtung zu unterwerfen, sie von den mannigfaltigen Irrthümern und Mißverständnissen, die sich darunter verbergen, zu bewahren und in ihren reichen Folgen für Construction des Staatsrechts fruchtbar zu machen; während man doch bey manchen Instituten des Privatrechts, wo es sich darum handelt, ob und in welchem Sinne sie als juristische Person zu betrachten seyen, diese Frage mit der äußersten Vorsicht beantwortet und

der große Nachdruck, mit welchem eine gewisse Parthey gegen die Idee von der juristischen Person des Staats eifert, auf die große Bedeutsamkeit derselben hätte hinweisen sollen. Die Ansicht von dem, daß ältere Recht beherrschenden, privatrechtlichen Grundcharacter begegnet uns zwar, als hingeworfener Gedanke, in allgemeinen philosophischen Betrachtungen über das Mittelalter, dagegen ist sie der eigentlich juristischen Literatur bisher im Ganzen fremd geblieben und namentlich ist unter den ältern Publicisten wohl keiner sich derselben in ihrer ganzen Fülle klar bewußt geworden, vielleicht schon deshalb, weil ihnen der Gegensatz der neueren Zeit fehlte. Vornehmlich hat es, wie es scheint, dem Credite beider Ansichten Eintrag gethan, daß sie, oder vielmehr die Form, Verfassung, Einrichtung des Staats, deren juristischer Ausdruck sie sind, in der Gegenwart das Panier zweyer, sich bekämpfender, politischer Partheyen geworden sind, deren nähere Bezeichnung dem kundigen Leser überlassen bleiben kann; dadurch sind sie ihrer eigentlichen Stelle, der Jurisprudenz, die sie lediglich als die Grundgedanken zweyer verschiedener Perioden des Staatsrechts zu betrachten hat, entrückt und der Verdächtigung und Verzerrung eines leidenschaftlichen Parteykampfes hingegeben worden. Folge dieser Vernachlässigung, die sie von Seiten der Rechtswissenschaft erfahren haben, ist nicht bloß, daß die Darstellungen des älteren und neueren Rechtes jene, das Einzelne zusammen haltende, Einheit vermissen oder in unklarem Helldunkel erscheinen lassen, sondern auch eine, zu wirklicher Entstellung führende, Vermischung des ältern und neuern Rechts, indem einerseits Schriftsteller, die den heutigen Zustand entschieden auf jene staatsrechtliche Grundlage aufbauen, dennoch

Sätze und Argumente des älteren Rechts in viel größerem Maße als es der, allerdings gemischte, Character des heutigen Staatsrechts mit sich führt, beybehalten und andererseits dem älteren Rechte die, ihm fremden, Gedanken und Ideen des neueren aufdringen. So z. B. ist es gewiß ein verfehltes Bestreben, die ältere und neuere landständische Verfassung zu einem — etwa nur äußerlich und in Nebendingen verschieden nuancierten — Institute zusammen zu arbeiten und Pfeiffer's Geschichte der landständ. Verfassung in Kurhessen, bey der diese Tendenz in auffallender Weise hervor tritt, hat gewiß der gründlichen Erkenntniß weder der einen noch der anderen Gestalt des Instituts einen Dienst geleistet. Wenn ferner die Schriften über deutsches Staatsrecht aus der letzten Zeit der Reichsverfassung uns fast auf jeder Seite in den Territorien einen wahren Staat und zwar mit mehr oder weniger Bestimmtheit gerade in der obigen staatsrechtlichen Bedeutung erblicken lassen, so mag das allerdings für jene Zeit und besonders in Beziehung auf einzelne Territorien schon um einige Grade wahrer seyn, als für die Zeit des vierzehnten, funfzehnten Jahrhunderts; dennoch wird dadurch die, auch damahls noch das Staatsrechts beherrschende, privatrechtliche Färbung zu sehr verwischt und verdunkelt.

Aus dem Obigen ergibt sich, daß die Veranschaulichung des privatrechtlichen und staatsrechtlichen Grundcharacters des älteren und neueren Staatsrechts, der Nachweis, wie das geltende Recht, in einigen Staaten mehr als in anderen, theils den erstern beybehalten, theils den letztern adoptiert hat, die Beantwortung der Frage (die ein Hauptartikel in dem Glaubensbekenntnisse des heutigen Publicisten, ist), welcher von beiden im

Zweifel als Grundlage und Ausgangspunct für die Construction des heutigen Staatsrechts anzusehen sey, die Hauptansprüche sind, die Ref. an eine Darstellung des letzteren machen würde. Legt er nun diesen Maßstab an das vorliegende Buch, so muß er bekennen, daß es ihm gar Vieles zu wünschen übrig läßt.

Eine übersichtliche Darstellung des älteren Territorialstaatsrechts im Ganzen, die namentlich darauf berechnet seyn müßte, den privatrechtlichen Grundzug desselben zu veranschaulichen, vermißt man gänzlich; vielmehr berührt der Verf. nur solche Einzelheiten des ältern Rechts, die sich noch jetzt, sey es allgemein, sey es in einem Theile Deutschlands, erhalten haben. Daß dieses Verfahren sich durch den Plan des Verfs., Alles von bloß historischem Interesse auszuschließen, nicht rechtfertigt, ist klar, da, ohne ein Zurückgehen auf den ganzen Zusammenhang und die Grundgedanken des älteren Rechts weder jene Einzelheiten desselben wahrhaft verstanden, noch weniger die vielfach sich aufdringende Frage, ob Dieses oder Jenes als noch bestehend betrachtet werden dürfe, mit Sicherheit beantwortet werden kann. Jener Mangel ist um so auffallender, da der Reichsverfassung ein eigener, ziemlich umfassender, Abschnitt gewidmet ist, ungeachtet sie fast ohne Ausnahme lediglich der Rechtsgeschichte angehört. Andererseits begegnet man zwar an mehreren Stellen des Buches der Idee von der juristischen Person des Staats, achtet man aber genauer darauf, wo und wie sie vorkommt, so kann man sich kaum des Verdachtes erwehren, daß dem Verf. der Sinn davon im vollen Maße nicht klar geworden seyn könne. Bis zum §. 159. und namentlich in den Abschnitten, die von den Unterthanen im Allgemei-

nen, ihren Rechten und Pflichten (§. 55 ff.) von dem Staatsgebiete, seiner Freyheit, Untheilbarkeit, Unveräußerlichkeit (§. 137 ff.), vom Wesen und der rechtlichen Natur der Souveränität (§. 144 ff.) handeln, also recht eigentlich dazu bestimmt sind, das Gebäude des Staats im Allgemeinen zu characterisiren, erhält der Leser nicht nur nicht die mindeste Ahnung jener Idee, sondern in der That eine ganz entgegen gesetzte Richtung. Denn das Bild, welches jene §§. bey ihm zurück lassen, kann unmöglich ein anderes seyn, als daß der Staat, und namentlich der monarchische, ein Verhältniß sey, an dessen Spitze ein Individuum stehe, mit Rechten bekleidet, die — theils in einer Gewalt über Personen, theils in Rechten über einen Theil des Grundes und Bodens bestehend — seine, dem Eigenthum analoge, Rechte seyen, so daß er danach in eben die Kategorie von Rechtsverhältnissen gehören würde, in die wir z. B. die Guts herrschaft und Aehnliches stellen. Wie vereinigt sich nun damit, wenn wir plötzlich und ohne weitere Erläuterung im §. 159., bey Gelegenheit des Wortes 'Staatsdiener', der moralischen Person des Staats ('in welcher Regent und Unterthanen zu einer Einheit verschmelzen') gedacht, sodann weiter von Eigenthum und Einkünften, von Schulden des Staats, als moralischer Person (§. 201. 204.) sprechen hören? — Wie die Idee von der juristischen Person plötzlich hie und da auftaucht, so verschwindet sie auch wieder und bleibt unbenutzt bey Lehren, die, im Lichte des heutigen Rechts aufgefaßt, wesentlich darauf gebaut werden müßten. Dahin gehört z. B. die Lehre von der Verbindlichkeit der Regentenhandlungen für den Thronfolger, deren Deduction aus jener Idee der Vf. ausdrücklich-vernirft (§. 243, Note c.) und statt

dessen aus einem Satze hernimmt, der, wie sich weiter unten noch näher ergeben wird, eine offene *petitio principii* ist. Eben so glaubt Ref., daß dem Begriffe der wohlverordneten Rechte (und ihres Gegensatzes), der an Schwierigkeit und Wichtigkeit für das Staatsrecht kaum seines Gleichen haben dürfte und durch die trockene Definition, die der Vf. davon gibt (§. 161.) gewiß nicht erledigt ist, wenn er im Geiste des heutigen Staatsrechts aufgefaßt und construirt werden soll, die Idee der juristischen Person des Staats zum Fundamente und Ausgangspuncte gegeben werden müßte, worüber er sich freylich hier nicht weitläufiger auslassen kann.

Wenn somit der Verf. sich die Grundgedanken des älteren und neueren Staatsrechts in ihrer vollen Bedeutung und vielseitigen Anwendung nicht angeeignet zu haben scheint, so konnte es nicht ausbleiben, daß, wo es auf Gegenüberstellung des älteren und neueren Rechts ankam, die tiefere, das wahrhaft Characteristische beider bezeichnende, Auffassung und, wo das ältere noch als Theil des geltenden Rechts erscheint, die sichere Abgrenzung seiner Herrschaft gegen die des neueren, mehr oder weniger vermißt wird. Zum Belege hievon dienen insbesondere die Abschnitte über die landständische Verfassung und über die Staatssuccession.

Während, nach der Ansicht des Ref., die alten Landstände ein im Wesentlichen von den neueren verschiedenes Institut sind, entbehrt das Bild, welches der Verf. von den erstern entwirft, gerade bey den Zügen, worauf es hauptsächlich ankommt, so sehr der Vollständigkeit, der rechten eigenthümlichen Färbung und des inneren Zusammenhanges, daß der ganze Unterschied von den neueren Ständen sich auf einzelne, der Oberfläche

und äußeren Gestaltung angehörige, Punkte zu beschränken scheint. Beide werden von vorn herein (§. 50.) unter den gemeinschaftlichen Namen und Begriff der ständischen Verfassung oder des Repräsentativsystems, d. h. 'der Vertretung des Volks durch Männer aus seiner Mitte bey Ausübung der gesetzgebenden Gewalt' zusammen gefaßt, und wenn dann weiter der Fundamentalunterschied darin gesetzt wird, daß bey den ältern Landständen das einzelne Mitglied nur die Interessen seines Standes, bey den neueren die Nationalinteressen, vertrete, hinsichtlich des Erstern aber erläuternd hinzugefügt wird, in der Summe der, auf dem Landtage repräsentierten, Standesinteressen seyen die wahren Nationalinteressen enthalten gewesen (§. 50. vergl. mit §. 152. Note k und l.), so verwandelt sich, wie uns deucht, jener Unterschied in eine bloße Wortklauberey, und der Nachdruck, mit welchem die neuern Verfassungen jedes einzelne landständische Mitglied zum Vertreter des gesammten Volkes (Landes) erklären, erscheint als leere Künsteley und Spitzfindigkeit. — Vielfache Belege zu dem obigen Urtheile bietet sodann der §. 155. dar, wo von den Rechten der älteren Landstände die Rede ist, also von derjenigen Partie des Instituts, bey der das Eigenthümliche und Characteristische desselben um so bestimmter und sorgfältiger heraus gehoben werden mußte, je täuschender gerade hier die Aehnlichkeit mit den neueren Landständen ist. Die an die Spitze des §. gestellte Behauptung, die älteren Landstände seyen, ihrer ganzen Stellung nach, nur eine berathende (und controllierende) Behörde gewesen, wobey dem Verf. unstreitig zunächst ihre Mitwirkung bey der Gesetzgebung vorschwebte *), trübt sofort den Blick

*) Denn, wenn er ihnen auch in Beziehung auf das Steuerwesen in der Regel nur das Recht des

in das eigenthümliche Wesen derselben, weil sie dadurch vom Standpuncte der neueren Landstände aus beurtheilt werden. Bey den letztern muß allerdings der Antheil, der ihnen an der Gesetzgebung gebührt, als ihr wichtigstes und edelstes Recht und als Hauptmaßstab ihrer Bedeutung angesehen werden. Den alten Landständen dagegen, deren Beruf zunächst das war, ihre eigenen Rechte aufrecht zu erhalten, lag die Gesetzgebung, so fern sie nicht eben diese Rechte berührte, fern, sie war ihnen, wie sich der Mecklenburgsche Erblandsvergleich von 1755 höchst bezeichnend ausdrückt, 'gleichgültig'. Eben daher bildete diese verschiedene, nahe oder entfernte oder gänzlich fehlende Beziehung der Gesetze auf die eigenen Rechte und Interessen der Landstände das Princip, worauf im Allgemeinen bey der älteren Verfassung die Frage beruht, welche Gesetze überhaupt an keine Mitwirkung oder nur an den Beyrath der Stände, welche an ihre Einwilligung gebunden seyn, wie sich dieses unter Anderen in dem angeführten Mecklenburgschen Grundgesetze besonders deutlich abspiegelt. Bezeichnet sodann der Verf. die Stellung der älteren Landstände in Betreff des Finanzwesens so, daß ihnen das Recht zustand, die Steuern zu bewilligen und den Staatshaushalt zu controllieren, namentlich im Wege regelmäßig vor ihnen abgelegter Rechnung, so vermiffen wir auch hier gerade das, was sie im Gegensatze der neueren Verfassung characterisiert, nämlich einerseits, daß die eine Hälfte des Staatshaushaltes, die Kammercasse, jeder Einwirkung und Beaufsichtigung der Stände (mit Ausnahme eines etwanigen Ein-

Beyraths beylegt, so heißt das, eine Stellung, zu der sie nur hie und da und erst in der Periode ihres Verfalles herab sanken, zur Regel erheben.

willigungsrechts in die Veräußerung der Domänen) gänzlich verschlossen war, und andererseits die Steuerbewilligung der alten Landstände sich wesentlich von der der heutigen Stände unterschied, indem die Steuern, mit Ausnahme der s. g. nothwendigen (die der Verf. ganz unrichtig als solche bezeichnet, bey denen die Stände überall nichts zu sagen hatten, §. 199.) eine ganz freye Gabe waren, die eben daher willkürlich verweigert und gegen willkürlich dem Landesherrn angesonnene Bedingungen und Zugeständnisse bewilligt werden durften; so daß man um vieles richtiger und bezeichnender von einem Steuerverweigerungs-, als von einem Steuerbewilligungsrechte der alten Landstände sprechen würde. Demnächst muß es als eine wesentliche Lücke in der Darstellung des Verfs angesehen werden, daß der durchaus eigenthümlichen Basis der älteren Landstände, nämlich der Eigenmacht, wie sie das ältere Recht in ihren beiden Hauptausflüssen, dem Einigungs- und Fehderechte, kennt, nicht mit einer Sylbe gedacht ist. Sie wirft nicht bloß Licht auf die Entstehung, sondern erklärt auch einzelne, höchst characteristische, Rechte der alten Landstände, von denen der Vf. gänzlich schweigt (das Recht der eigenmächtigen Versammlung, des bewaffneten Widerstandes gegen den Landesherrn) und insbesondere auch die Zusammensetzung derselben, indem der Umstand, daß wir regelmäßig nur den Adel, die Ritterschaft, die Prälaten und die städtischen Corporationen (nicht die Bürgerschaft) als Bestandtheile der alten Landstände, und andererseits den Bauernstand davon ausgeschlossen finden, augenscheinlich mit der Fehdefähigkeit der Ersteren und der Fehdeunfähigkeit des Letzteren zusammen hängt, während die Wendung, durch welche man ge-

wöhnlich, und so auch der Verf. (§. 152. Note h) die Ausschließung des Bauernstandes von der Landstandschaft zu erläutern glaubt, daß er nämlich, als Hintersasse, durch seine Gutsherrn repräsentiert worden sey, wiederum nichts anderes, als eine schiefe Anwendung moderner Begriffe auf das ältere Institut ist.

Was endlich die Lehre von der Staatsuccession betrifft, so betrachtet sie der Verf. nicht bloß im Ganzen durchaus privatrechtlich, sondern, was er als staatsrechtliche Eigenthümlichkeit derselben aufstellt, verschwindet sogar bey näherer Prüfung. Das Erstere spricht sich deutlich unter anderen in folgenden Zügen aus: zuvörderst schon in der Stellung der Lehre inmitten des Privatfürstenrechts, also eines, 'seinem Inhalte nach dem Privatrechte zugehörigen Rechtsgebietes', sodann in der Verbindung des Erb- und Familienrechts der souveränen Häuser mit dem der Mediatisirten zu einem Ganzen, wodurch die Thronfolge mit der Succession in Standesherrschaften auf gleiche Linie gestellt wird, insbesondere aber in folgenden Sätzen: 'die Staatsuccession ist ihrer juristischen Natur nach eine Successio ex pacto et providentia majorum im Sinne des gemeinen Lehenrechts (?) und des deutschen Privatrechts' (§. 232.) — 'die Trennung des Privatnachlasses von der Staatsverlassenschaft richtet sich nach denselben Grundsätzen, wie die Trennung des Lebens vom Erbe' (§. 237.) — 'die Souveränität ist aufzufassen als das Privatrecht ihres Inhabers und zwar nach Analogie des Eigenthums, so daß den deutschen Souveränen daran quasi dominium und quasi possessio zusteht, so gut wie den Privatleuten an ihren Rechten zusteht' (§. 145.).

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 23. September 1837.

G ö t t i n g e n.

Ueber die zuerst von Alex. Marcet *) unter dem Namen Kanthic = Dryd beschriebene Blasensteinart sind von den Professoren Liebig und Wöhler der Königl. Gesellschaft einige Versuche mitgetheilt worden, welche die Eigenthümlichkeit dieser Substanz vollkommen bestätigen und das Verhältniß ihrer Zusammensetzung zu der der Harnsäure nachweisen.

Der von Marcet beschriebene Stein ist, bis auf den gleich zu erwähnenden anderen, lange Zeit der einzige geblieben, welcher beobachtet worden ist. Der zweyte Stein dieser Art, der bis jetzt vorgekommen, ist im Jahre 1816 von Hn Hofrath Langenbeck bey einem 8jährigen Bauernknaben aus dem Hannoverschen durch die Operation heraus genommen worden. Der Stein

*) An Essay on the chemical history and medical treatment of calculous disorders, by Alex. Marcet. London 1817.

war eysförmig, abgeplattet und ungefähr von der Größe eines kleinen Hühnereyes. Er zerbrach bey'm Ausziehen in 3 Stücke. Das eigenthümliche Ansehen im Bruche bewog Hn Hofr. Langenbeck einß davon zur Untersuchung an Stromeyer zu geben, welcher, zufolge der damit angestellten Versuche, entschieden erklärte, daß dieser Stein aus Marcet's Xanthic = Dryd bestehe. Aber außer in seinen Vorlesungen über Thierchemie hat Stromeyer hierüber niemahls etwas bekannt gemacht. — In Beziehung auf die in N^o 145. der Anzeigen erwähnte Untersuchung über die Harnsäure war es den Verff. von besonderem Interesse, mit jener seltenen Substanz eine nähere vergleichende Untersuchung vornehmen zu können. Der Gefälligkeit des Hn Hofrath Langenbeck verdanken sie das dazu erforderlich gewesene Material.

Aus der Krankheits = Beschreibung geht Nichts hervor, was auf einen Zusammenhang mit der, wie es scheint, so selten statt findenden Erzeugung dieser besonderen Substanz hindeuten könnte. Der Knabe wurde vier Wochen nach der Operation völlig geheilt entlassen, und, wie aus späteren Erkundigungen hervor ging, haben sich nachher keine Zeichen von neuer Steinbildung eingestellt.

Das jetzt noch vorhandene Stück Stein, welches Hr Hofr. Langenbeck besitzt, mag ungefähr die größere Hälfte des ganzen Steins ausmachen und wiegt über 11 Gramm; der Stein war also sehr viel größer, als der von Marcet beschriebene. Seine Oberfläche ist theilweise hellbraun und glänzend, theilweise erdig und weißlich. Im Bruche hat er eine bräunliche Fleischfarbe. Er besteht aus concentrischen, ablösbaren

Lagen, ohne faseriges, crystallinisches Gefüge, und hat einen deutlichen, von der übrigen Masse aber nicht verschiedenen Kern. Seine Härte ist ungefähr die der dichteren Harnsäure-Steine. Beym Reiben und Schaben bekommt er Wachsglanz. Sein chemisches Verhalten ist ganz so, wie es von Marcet angegeben wird, und seine ausgezeichnetste Reaction, wodurch er sich sogleich von den, übrigens sehr ähnlichen, Harnsäure-Steinen unterscheidet, besteht darin, daß er sich ohne Gasentwicklung in heißer Salpetersäure löst und daß diese Auflösung nach dem Verdunsten eine lebhaft citrongelbe Masse zurück läßt, die im Wasser unlöslich ist, sich aber in kaustischem Kali mit einer tief rothgelben Farbe auflöst. Das eigenthümliche Purpurroth, welches die Harnsäure mit Salpetersäure gibt, ist mit dieser Substanz auf keine Weise hervor zu bringen.

Zur Elementar-Analyse reinigten die Verff. das Xanthic-Dryd von etwaigen fremden Beymengungen durch Auflösung in kaustischem Kali und Fällung durch eingeleitetes, reines Kohlen-säuregas. Das Xanthic-Dryd schied sich dabey als ein weißes Pulver vollständig ab. Nach dem Waschen und Trocknen bildete es äußerst harte Stücke von blaßgelblicher Farbe, die bey dem Reiben, wie der Stein, wachsglänzend wurden. Es enthielt keine Spur von Kali, und dadurch unterscheidet es sich ebenfalls wesentlich von der Harnsäure, welche, aus einer Auflösung in Kali durch Kohlen-säure gefällt, als harnsaures Kali ausgeschieden wird.

Mit Uebergehung der übrigen, von den Vff. noch angegebenen Eigenschaften des so gereinigten Xanthic-Dryds, wollen wir nur noch seine Zusammensetzung anführen, welche für seine Ei-

genthümlichkeit am entscheidendsten war. Die damit vorgenommene Elementar-Analyse gab nämlich das interessante Resultat, daß diese Substanz die Zusammensetzung der Harnsäure hat, aber minus 1 Atom Sauerstoff, daher auch die Berff. dafür den Namen Harnoxyd, statt des weniger systematischen älteren, vorschlagen. Die Analyse gab folgende Zusammensetzung:

				Atome.
Kohlenstoff	—	—	39,86	— 5
Stickstoff	—	—	36,72	— 4
Wasserstoff	—	—	2,60	— 4
Sauerstoff	—	—	20,82	— 2.

Seine Zusammensetzungsformel ist also $C^5N^4H^4O^2$ oder $C^5N^4H^4 + O^2$, wenn man die der Harnsäure durch $C^5N^4H^4 + O^3$ ausdrücken will.

Uebrigens halten es die Berff. für wahrscheinlich, daß diese Substanz wohl häufiger gebildet werde, als es den Anschein hat, indem sie vielleicht öfters in dem Harn enthalten seyn könne, ohne sich gerade als Concretion abzusetzen.

F r a n k f u r t a. M.

Beschluß der Anzeige: Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts.

Alles dieses führt nothwendig zu dem Resultate, die Staatsuccession entspreche nicht bloß äußerlich (etwa in Absicht der Successionsordnung), sondern ihrer inneren Natur und Bedeutung nach der Succession in ein gewöhnliches Lehen oder Fideicommiß. Und welches sind nun die staatsrechtlichen Momente, welche diese ganz privatrechtliche Beurtheilung modificieren? Der Verf. findet sie in folgenden Punkten: erstlich, daß der Erwerb der Staatsgewalt von Seiten des

Nachfolgers ipso jure geschieht (§. 242.), zweytenß, daß die Prinzessinnen und deren Nachkommen, die Geistlichen und die wegen geistiger und körperlicher (?) Gebrechen zur Regierung Unfähigen von der Thronfolge ausgeschlossen sind (§. 233.), drittens, daß die Verbindlichkeit der Regentenhandlungen für den Thronfolger nicht nach den privatrechtlichen Grundsätzen über die Stellung des Fideicommiß- und Lehensfolgers in dieser Beziehung, sondern nach dem staatsrechtlichen Grundsatz sich richte, solche Regentenhandlungen, die auf verfassungsmäßigem Wege wohl-erworbene Rechte von Unterthanen begründen, seyen auch für den Regierungsnachfolger verbindlich (§. 243.); einem Grundsatz, dem aber viertens der an die Seite gestellt wird, daß selbst solche Handlungen widerrufen werden dürfen, 'wenn das Staatswohl es erheische.' Allein der erste Punct enthält (wie der Verf. selbst anerkennt), nichts vom Privatrechte Abweichendes, sondern folgt aus den Grundsätzen der alten deutschen Erbfolge überhaupt und insbesondere der Lehen- und Fideicommißfolge. Von dem zweyten gilt offenbar nicht bloß dasselbe, sondern die Ausschließung des weiblichen Geschlechts zeigt sich gerade vorzugsweise als ein privatrechtliches Moment, daher auch die neueren Verfassungen sie vielfältig aufgehoben haben. Was sodann den vierten Punct betrifft, so ist es klar, daß, wenn damit etwas Anderes gemeint seyn soll, als das Recht des Regenten (überhaupt und nicht bloß des Regierungsnachfolgers), wohl-erworbene Rechte gegen Entschädigung aufzuheben, also Etwas, was gar nicht in die Lehre von der Verbindlichkeit des Thronfolgers aus Handlungen des Vorgängers gehört, ein Grundsatz aufgestellt ist,

der in der That diese Lehre gänzlich vernichtet und eben daher sich selber seine Critik schreibt. Das dritte Princip endlich — die Unwiderruflichkeit solcher Handlungen, durch welche wohlerworbene Rechte begründet werden — enthält nicht bloß eine offenbare *petitio principii*, weil, wenn eine Handlung für den Thronfolger, als *successor ex pacto et providentia majorum*, an sich unverbindlich ist, natürlich auch das darauf gegründete Recht eines Dritten jenem gegenüber nicht die Kraft eines wohlerworbenen haben kann, sondern es läßt auch gerade die wichtigsten Regentenhandlungen des Regierungsvorgängers, wie z. B. eine von ihm gegebene Verfassung, ohne Garantie gegen den Widerruf des Nachfolgers, da die, gerade hierauf sich beziehende, Bemerkung des Verfs (S. 243. Note b.), die Verfassung sey ein wohlerworbenes Recht der Gesamtheit der Unterthanen, einen Beweis liefert, daß ihm der Begriff des wohlerworbenen Rechtes, bey dem die Beziehung auf ein bestimmtes berechtigtes Individuum die Hauptsache bildet, nicht klar geworden ist. — Eine einigermaßen vollständige Entwicklung der Lehre von der Staatssuccession würde den Raum dieser Blätter überschreiten, doch erlaubt sich Ref. seine Ansicht darüber in allgemeinen Umrissen zu geben. Auch in dieser Lehre muß, wie ihm scheint, nothwendig älteres und neueres Recht neben einander gestellt werden, und zwar um so mehr, da gerade hier das letztere noch keinesweges überall und vollständig das practisch geltende geworden ist. Nach dem ersten waren zwar alle, in dem Landesherren vereinigten, Rechte als seine Privatrechte anzusehen, allein es ruhte auf ihnen die, nicht bloß als Befugniß, sondern zugleich als Pflicht gegen Kaiser

und Volk zu betrachtende, Sorge für öffentliche Zwecke und Interessen, und diese gab der Landeshoheit schon damahls eine Seite, die, wenigstens dem Resultate nach, eine staatsrechtliche zu nennen ist. Ihre practische Bedeutung concentrirte sich in dem, seit Jahrhunderten stets vertheidigten, Sache, Regentenhandlungen seyen für jeden Nachfolger des Landesherrn, trotz seiner Stellung als Lehen- oder Fideicommissfolger, verbindlich. Zwar darf dieses keinesweges schon als Folge der (staatsrechtlichen) Ansicht betrachtet werden, daß Regentenhandlungen Handlungen des Staats, als juristischer Person, seyen, und daher jeden Regenten, als Organ des Staates, verbänden. Vielmehr können unter Regentenhandlungen im Sinne des älteren Rechts nur diejenigen verstanden werden, durch welche der Landesherr jener, ihm obliegenden und gebührenden, Sorge für öffentliche Zwecke nachkam, und der Grund ihrer Verbindlichkeit für den Nachfolger war, wie uns scheint, in der That dem Privatrechte abgeborgt. Alle, dem Privatrechte angehörigen, Herrschaften, wie z. B. die Guts herrschaft, die Leihherrschaft, die Lehenherrlichkeit, sofern sie ja nicht bloß den eigenen Vortheil des Herrn bezweckten, sondern auch eine, auf die Wohlfahrt und das Interesse der Untergebenen gerichtete, Thätigkeit mit sich führten, hatten eben daher eine Seite, die jener quasi-staatsrechtlichen der Landeshoheit analog war, und wie die Existenz des Lehen- und Hofrechts, welches unstreitig größtentheils auf Verfügungen, Zugeständnissen und Bewilligungen der einzelnen Lehen- und Hofherren beruhte, gar nicht denkbar wäre, ohne die verbindende Kraft solcher Dispositionen für den Nachfolger des Herrn zu suppo-

nieren, so dürfte auch jener Grundsatz von der Verbindlichkeit der Regentenhandlungen, im Geiste des älteren Rechts aufgefaßt, auf jene Analogie zwischen der Landeshoheit und den Privatherrschaften gestützt werden müssen. — Die staatsrechtliche Grundansicht des neueren Rechts zerlegt die in dem Monarchen vereinigten Rechte in Privatrechte desselben und Rechte des Staats, die er als Organ desselben, somit nicht nach Regeln des Privatrechts, sondern der Verfassung auszuüben hat. Regentenhandlungen sind danach alle diejenigen, in denen eine Ausübung, ein Versüßen über jene Rechte des Staats enthalten ist (ein Begriff, der durch die leichtere Erkennbarkeit seines Criteriums vor dem des älteren Rechts sich auszeichnet) und die Verbindlichkeit derselben (sofern sie gültig, d. h. verfassungsmäßig sind) für den Thronfolger beruht hier darauf, daß der Grund, aus welchem überhaupt der Nachfolger ein Einwilligungs- oder Widerrufrecht hinsichtlich der Handlungen des Vorgängers herleiten kann, einzig und allein darin besteht, daß die Rechte, die dadurch berührt werden, Privat- (Lehen-, Fideicommiss-) Rechte sind, und dieser Gesichtspunct eben durch jene staatsrechtliche Ansicht gänzlich zurück gewiesen wird. Ref. vermag zwar das Interesse einzusehen und, zumahl in unsern kleineren deutschen Staaten, auch anzuerkennen, welches den Souverän dieser Theorie, wenigstens in ihrer vollständigen Durchführung, abgeneigt machen könnte, daß sie aber als eine antimonarchische, unheilbringende Lehre verschrieen ist, kann er sich nur aus den wunderbarsten Mißverständnissen erklären. Wer nicht unter der juristischen Person des Staats das Volk versteht (was freylich oft genug geschieht, und noth-

wendig zur Lehre von der Volkssouveränität hinführt), wer einsieht, daß jene Theorie bloß das juristische Gewand eines Gedankens ist, der als ethischer wohl von Jedermann zugegeben wird, nämlich der Vorstellung von dem Berufe des Monarchen für eine höhere, über ihm (dem Einzelnen) stehende Idee zu leben, wer ferner einsieht, daß jene moderne Sonderung von Privat-
 rechten des Monarchen und Rechten des Staates zu der älteren Verschmelzung beider sich nicht anders verhält, als die Theilung eines Fonds, aus dem bisher gemeinschaftlich privat- und öffentliche Zwecke bestritten wurden, in zwey Massen, deren eine fortan ausschließlich den erstern, die andern ausschließlich den letztern gewidmet seyn soll, wer endlich sich dessen bewußt wird, wie manche Erscheinungen des älteren Rechtes in der That als vorbereitende Schritte zu jener neueren Theorie zu betrachten sind, der wird sie nicht bloß von dem Verdacht einer gefährlichen Lehre frey sprechen, sondern auch als einen naturgemäßen Fortschritt in der Bildung und Auffassung des Staates betrachten. Dazu kommt, daß auch nach dieser Theorie die Staatssuccession noch immer eine privatrechtliche Seite behält. Im Gegensatz nämlich der Rechte selbst, die nach derselben als Rechte des Staates anzusehen sind, ist allerdings das Recht zur Ausübung derselben unstreitig als ein selbständiges, eigenes, ein Privatrecht der landesherrlichen Familie und zwar als ein solches zu betrachten, welches in Absicht der Succession den Lehens- und Fideicommisscharacter beybehalten hat, den ihm die frühere Zeit ausdrückte. Darin liegt, abgesehen von dessen privatrechtlicher Beurtheilung im Aeußeren, in Absicht der Successionsordnung und Fähigkeit,

zuvörderst, daß es nicht etwa ein vom Willen (Auftrage) des Volkes abhängiges Recht sey (wie man dieses so oft mit dem offenbarsten Unrechte als Consequenz der Ansicht von der juristischen Person des Staates dargestellt hat), ferner, daß es von dem jeweiligen Regenten weder einseitig noch selbst so, wie irgend ein anderer Theil der Verfassung (etwa mit Einwilligung der Stände und was sonst dafür vorgeschrieben seyn mag) aufgehoben, abgeändert werden kann, sondern nur mit Einwilligung der Berechtigten nach den Regeln des Lehens- und Fideicommißrechtes. Daß es übrigens dieser neueren Theorie von der Staats-
 succession schon jetzt auch in Deutschland nicht an anerkannter practischer Geltung gebricht, kann Niemanden entgehen. In denjenigen Ländern wenigstens, wo der Begriff von Staatseigenthum gesetzlich ausgesprochen und namentlich auch auf die Domänen, oder einen Theil derselben, angewandt ist, kann es doch wahrlich, selbst abgesehen von ausdrücklicher Auerkenntniß, keinem Zweifel unterliegen, daß die Hoheitsrechte gleichfalls nicht mehr als Privatrechte des Landesherrn, sondern als Rechte des Staates zu betrachten seyn, ja! wenn schon unsere älteren Juristen in Hinsicht der Staatslehen dem Landesherrn nur ein prodominium oder provasallagium zuschreiben und damit die Lehensherrlichkeit und das vasallistische Recht an sich von dem Rechte zur Ausübung derselben unterscheiden, so mag das in der Anwendung auf unsere Landesherrn der früheren Zeit eine Schiefheit seyn, andererseits aber kann es als ein Beweis gelten, wie jene Theorie nur die consequente Durchführung einer Ansicht ist, die in einzelnen Anwendungen uns längst geläufig war.

Ref. bedauert, durch den beschränkten Raum dieser Blätter, den er schon jetzt überschritten zu haben fürchtet, verhindert zu seyn, das angekündigte Werk noch aus anderen Gesichtspuncten und im Einzelnen beleuchten und das Verdienstliche desselben nach Gebühr hervor heben zu können. Er möchte es vornehmlich darin setzen, daß der Verf. einerseits mehr als seine Vorgänger die Einmischung fremdartigen, der Staatswissenschaft angehörigen, Stoffes vermieden und das eigentlich Juristische fester ins Auge gefaßt hat, andererseits durch eine sorgfältige und fleißige Berücksichtigung von Detailfragen, die bisher in einer allgemeinen Darstellung des deutschen Staatsrechts übergangen wurden, oder nicht ihre rechte Stelle erhielten, dem Leser vielfache Belehrung, oder wenigstens Anregung, gegeben hat.

E. A.

L e i p z i g.

Ben Barth: Die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität, und ihre zweckmäßige Einrichtung. Von Dr. Heinrich Gustav Brzostka, Prof. an der Universität zu Jena. 1836. XII u. 350 S. in 8.

Practische Erziehung in einem kleinen Kreiße so zu veranstalten, daß dadurch jungen Männern, die sich dem Lehrstande widmen, Gelegenheit zur nöthigen Vorübung gegeben werde, ist die Aufgabe eines pädagogischen Seminars. Möglichst klein muß dieser Kreis seyn, schon deshalb, weil jede Uebung, und so auch die pädagogische, vom Einfachern zum Zusammengesetzteren fortschreiten soll; und weil aus der Anhäufung einer größern Menge von Schülern alle-

mahl Schwierigkeiten entstehen, welche theils auf die Disciplin drücken, theils den Unterricht in ein gewisses Geleise hinein bringen, aus welchem er, wo es auf Verbesserung der Lehrmethoden ankommt, nicht leicht heraus gehen kann. Auch in einem kleinen Kreiße noch bleibt die Schwierigkeit, zugleich für die Zöglinge, und für zweckmäßige Uebung der Seminaristen zu sorgen, sehr groß; und man wird sie niemahls ganz überwinden, wenn einerseits die Zöglinge nach dem Belieben der Eltern ein- und austreten, andererseits nicht immer junge Männer genug in der Nähe sind, welchen, als Seminaristen, man den Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern anvertrauen kann. Letzteres gilt insbesondere da, wo vom gelehrten Unterricht die Rede ist, denn dazu ist unstreitig Gelehrsamkeit die erste — und doch nicht die einzige Bedingung, denn das pädagogische Talent muß hinzukommen. Einem Schriftsteller nun, der von der Einrichtung eines pädagogischen Seminars handelt, kann es leicht begegnen, daß er Forderungen aufstellt, die sich auf dem Papiere gut ausnehmen, in der Praxis aber kaum ausführbar sind. Gleichwohl darf man ihm dies nicht übel deuten; denn wenn ihm kein Ideal vorschwebt, läuft er nicht bloß Gefahr ins Kleinliche zu verfallen, sondern auch in seinen Gedanken selbst an solchen Schwierigkeiten zu kleben, die wirklich nicht überall und nicht immer vorhanden sind, vielmehr unter günstigen Umständen und bey gutem Willen sich in der That wohl heben lassen.

Dem Vorwurfe, die Forderungen zu hoch zu spannen, wird das angezeigte Buch schwerlich entgehen. Darum wollen wir sogleich eine gewisse, sehr rühmliche Eigenthümlichkeit desselben

bemerklich machen, wodurch das Gewicht eines solchen Vorwurfs großentheils aufgehoben wird. Hr Prof. Brzóska redet nämlich in diesem Buche keineswegs allein; sondern er verstärkt seine Stimme durch die Stimmen sehr vieler anderen Schriftsteller, aus verschiedenen Zeiten und Kreisen; so daß man wirklich überrascht wird durch die Gewalt der Mahnungen, die sich von allen Seiten vernehmen lassen. Da hört man bald Grafer, Gedicke, Pölig, Stephani, bald Plato, Aristoteles, Quintilian, Melanchthon, Luther; da stehen neben einander Muretus, Ruhnken, Ernesti, Wolf, Ruhnke, Kreuzer, Eichstädt, Jean Paul, Hegel, Koch, van Heusde, — doch wir würden ein allzulanges Register hersehen, wenn wir auch nur die Namen derer angäben, welche hier nicht bloß citiert, sondern von welchen in der That willkommene und lesenswerthe Stellen mitgetheilt sind. Mag das immerhin gelehrter Luxus seyn: er ist nicht lästig und nicht überflüssig, wo es darauf ankommt, eine Thätigkeit zu wecken, um große Schwierigkeiten zu überwinden. Und man wird nicht leugnen können, daß Hr Br. sich durch diesen Umfang einer Gelehrsamkeit, die er zu brauchen weiß, empfiehlt, und gegen den Verdacht der Einseitigkeit sichert.

Die Vorrede sagt, Hr Br. habe im pädagogischen Seminar zu Königsberg die Anregung zu seinen pädagogischen Studien erhalten. Damit kann es wohl bestehen, daß er nicht in allen Punkten mit dem Unterzeichneten übereinstimmt; und selbst die Abweichung, wäre sie auch größer als sie ist, könnte als Beweis des eigenen Denkens zur Empfehlung beitragen. Er fordert ein theoretisches und practisches Studium der Pädag-

gogik; und hiermit auf den Universitäten nicht bloß pädagogische Vorlesungen, sondern auch ein pädagogisches Seminar. Im ersten Theile des Buchs wird die Nothwendigkeit eines solchen theoretisch aus dem Wesen der Pädagogik entwickelt; im zweyten practisch und erfahrungsmäßig; im dritten werden besondere Vortheile angegeben, die mit der Errichtung solcher Seminare verbunden seyen; im vierten ist von der Einrichtung derselben die Rede. Vom ersten Theile wollen wir nur die Eintheilung der Pädagogik in ihre einzelnen Doctrinen kurz anführen: Encyclopädie und Methodologie der pädagogischen Wissenschaften; allgemeine Pädagogik; das Unterrichtswesen (Didactik und Methodik); Religions-Unterricht; Schulkunde; Schuldisciplin; Schulrecht; Erziehung in Familien, Pensions-Anstalten und Waisenhäusern; Geschichte der Erziehung und des Schulwesens; Bücherkunde der Pädagogik; Staatspädagogik. Auf diese Ausbreitung von Disciplinen bezieht sich im zweyten Theile die Klage, daß der Vortrag der Pädagogik auf den Universitäten zu kurz sey. Diese Sache liegt anders. So wenig auf Quarta die Lectionen der Prima passen, eben so wenig kann in den Jahren des academischen Studiums schon das ganze Gewicht theils dessen, was sich auf Erfahrungen des späteren Lebens bezieht, theils der Consequenzen, die aus einer Wissenschaft in die andere übergehen, fühlbar gemacht werden. Nicht auf die Menge der Vorträge kommt es an, sondern auf die Vorbildung und Aufmerksamkeit, die dazu mitgebracht wird. Staatspädagogik nützt denen nicht, welche vom Organismus des Staats, von seinen Behörden und Ständen noch wenig wissen; und was die allgemeine Pädagogik anlangt, so

hängt der Vortrag und das Verstehen derselben so genau mit practischer Philosophie und Psychologie zusammen, daß wenn hier an der richtigen Verbindung etwas fehlt, auch durch die größte Weitläufigkeit der Mangel nicht gedeckt werden kann. Leicht mag es denen, welche nicht gehörig vorbereitet kommen, begegnen, den Vortrag so zu hören, als ob er sich recht füglich in eine andere, ihnen bekanntere Sprache übersetzen ließe; den systematischen Gang im Auge zu behalten, ist Manchem zu beschwerlich.

Die dritte Abtheilung macht bemerklich, daß mancherley Speciellcs, namentlich Monographien über einzelne Bildungsmittel, Characteristik der Individualitäten, und Sammlung erworbener Erfahrungen, am besten in pädagogischen Seminaren gedeihen. Wir würden hierin noch sicherer, als schon jetzt der Fall ist, mit dem Verf. übereinstimmen, wenn uns nicht eine Stelle in der vierten Abtheilung Bedenken erregte. Da finden sich neben recht guten Angaben über die Arbeiten der Seminaristen auch kurze Aeußerungen über das, was den Grund und Boden eines pädagogischen Seminars ausmachen muß, die bey aller Kürze gar sehr ins Große gehen. Mit dem Seminar müsse eine gelehrte Unterrichtsanstalt, alle Arten von Bürgerschulen, mit Einschluß einer Anstalt, worin der Unterricht wie in Dorfschulen erteilt werde, eine vollständige Erziehungsanstalt für höhere und niedere Stände verbunden seyn. Die Unterrichtsanstalten sollen auch nicht bloß Knabenschulen seyn, sondern nebenan müssen noch Mädchenschulen seyn; — der Director des Seminars müsse zugleich Director aller zu demselben gehörenden Schulanstalten seyn. Diese Größe (kaum erträglich) für den Director

selbst, noch weniger aber für seine Mitarbeiter) möchte wohl das Gegentheil der von uns verlangten Kleinheit werden. Je größer, je schulmäßiger, desto mehr würde die Eigenthümlichkeit des Seminars verloren gehen. Je mehr das Bedürfniß des Unterrichts für die Kinder vorwiegt, desto mehr erneuert sich der Druck, der Drang, den alle Schulen empfinden, wo man heute die Bewegung fortsetzen muß, in die man gestern gerathen war. Man kann die ausgefahrenen Geleise nicht verlassen; man hat Massen vor sich, anstatt Individuen zu beobachten. Doch es ist nicht nöthig, dies weiter auszuführen. Pädagogische Seminare werden allemahl zuerst nach den Ansichten derjenigen sich richten, von denen sie angeordnet und geleitet werden; späterhin werden sich Nothwendigkeiten geltend machen, auf die man nicht gerechnet hatte. Der Verf., sollte er eine Anstalt nach seinem Sinne stiften, würde bald einen Wald neben sich aufwachsen sehen, der ihm zu dicht werden könnte. Aber zusammenstellen, was alte und neue Pädagogen geschrieben haben, es mit Kraft und Feuer vortragen, das Gefühl des pädagogischen Bedürfnisses anregen: das ist ihm in solchem Grade gelungen, daß man hierin Mehr von ihm erwarten darf. Wir erfahren, daß er eine Art von pädagogischer Bibliothek beabsichtige; ein literarisches Unternehmen, wozu ihm die Mitwirkung tüchtiger Männer zu wünschen ist.

Herbart.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 25. September 1837.

L o n d o n.

Bey Longman. Consumption curable; and the manner in which nature as well as remedial art operates in effecting a healing process in cases of consumption; explained and illustrated by numerous remarkable and interesting cases: to which is added a mode of treatment, by which the development of tubercles may be prevented in persons liable thereto, from hereditary predisposition, or a bad state of the system. Third edition. By Francis Hopkins Ramadge, senior physician to the infirmary for asthma, consumption etc. 1836. LI und 213 Seiten in 8.

Man darf sich von dem etwas marktshreyerischen Titel nicht abschrecken lassen; die Schrift enthält mancherley Gutes. Daß die Lungenschwindsucht durch Kunst oder Natur heilbar sey, ist keinem unbefangenen, mit den Fortschritten der neueren Medicin vertrauten, Arzte ein Geheimniß. Ob es aber möglich sey, jede solche Krankheit und in jedem ihrer Stadien zu heilen,

daß wird keinem auch nur zu fragen einfallen. Auch meint es der Verf. nicht so, obgleich der Titel seines Buches, wenn er einen richtigen Sinn haben sollte, dieses ausdrückt. Eigentlich will er nur sagen 'die Lungensucht heilbarer als man gewöhnlich annimmt'. Dieses scheint er auch in Wahrheit dargethan zu haben; vorausgesetzt, daß man seinen Berichten Glauben schenken darf und daß die wissenschaftlichen Sätze, die er aufstellt, den Prüfstein einer genauen Critik und einer längeren, umsichtigen Erfahrung aushalten. Jedenfalls verdienen sie große Aufmerksamkeit, da ihr Urheber, als Vorsteher einer bedeutenden, für diese Classe von Krankheiten besonders errichteten Anstalt und auch sonst im Besitze einer ausgebreiteten Praxis, Gelegenheit genug hatte, mannigfache Beobachtungen einzusammeln. Seine Hauptgedanken lassen sich in Folgendem zusammen fassen:

1) die Lungensucht geht von der Bildung der Tuberkeln aus. Diese, anfangs halbdurchsichtig und rundlich, erzeugen sich gewöhnlich zuerst in der oberen Portion der rechten Lunge und sind eng mit ihrer Substanz verwoben. Nach und nach treten sie häufiger und näher an einander auf und vereinigen sich zu gelblichen, härlichen Massen. Uebnlich verhält sich eine gallertartige, tuberculöse Infiltration, welche breite, der Luft undurchdringliche Anhäufungen bildet. Beide Arten erweichen allmählich, indem sie sich in einen dicklichten Eiter umwandeln. Die Ausleerung desselben wird auf verschiedene Weise, nach Außen oder Innen bewerkstelligt. Die Entstehung und Erweichung der Tuberkeln, die Bildung und Fortschaffung des Eiters bewirken theils locale Hindernisse und Stockungen in der Brust, in dem Respirations- und Sanguifications-Geschäfte, theils verzehren sie durch die heftigen Fieberbewegungen und profusen Schweiß die Kraft

des Körpers und führen ihn bald mehr, bald weniger rasch dem Grabe zu.

2) Möge nun die Tuberkelbildung was immer für einen Grund haben, sicher ist es, daß sie von einem unregelmäßigen Ernährungsproceß ausgeht (S. 43. I regard tubercular deposition as a specific vitiated secretion, arising from an aberration of nutrition), aber auch eben so sicher, daß die Natur sie wieder rückgängig zu machen oder zu beschränken versteht; und zwar, indem sie die schon gebildeten, reifen, doch noch nicht geschmolzenen theils resorbiert, theils isoliert und mit einer einhüllenden, neutralen Substanz, der black pulmonary matter, umgibt.

3) Auch für die Heilung der entleerten Tuberkelhöhlen schlägt die Natur einen besonderen Weg ein. Sie überziehen sich mit einer weichen, dünnen, zuweilen sehr festen Membran, die obliterierten Blutgefäße mit einer halbkörnlichen. Ist das Innere der Höhle sehr groß, so ziehen sich säulensförmige Bänder von verdichtetem Lungengewebe durch sie. Kommt es zur Vereinigung und Vernarbung eiternder Höhlen, so verbreitet sich die Irritation von der Umkleidung der Höhlen auf die nächsten Bronchialäste; es entsteht mehr oder weniger ein emphysematöser Zustand. Bildete sich ein allgemeines Vesicular-Emphysem, so findet weiter keine Tuberkelablagerung statt. Durch die Ausdehnung der Zellen wirkt der Druck von Außen nach Innen auf die Höhle; die Wände nähern sich an einander und es kommt zur Heilung per primam intentionem. Ist die Höhle noch nicht alt, so wird die Vernarbung zellig; tritt aber ein Lungencatarrh hinzu, faserkörnlich.

4) Dem Heilverfahren, welches die Natur einleitet, hat nun die Kunst nachzustreben und durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel theils die sehr festen Membran, die obliterierten Blutgefäße

mit einer halbknorplichten Bildung, theils die Auffaugung und Isolierung der Tuberkeln, theils die Verschließung und Vernarbung der Höhlen zu bewirken und die Wiederkehr neuer solcher Substanzverletzungen zu verhüten.

5) Der erstere Zweck, Bekämpfung der tuberculösen Anlage, sey sie nun ererbt oder erworben, wird erreicht durch Aufenthalt und tägliche Bewegung in reiner Luft, öftern Wechsel des Wohnortes, Land- und Seereisen, Reiten, Fahren, Laufen, Turnen, Bergsteigen, wiederholtes und tiefes Ein- und Ausathmen, überhaupt durch Alles, was die Brustmuskeln zu stärken, die Brusthöhle zu erweitern vermag (der Verf. sagt S. 6.: das träge Schwein, *sus scrofa*, ist ein Repräsentant der Tuberkeln, der Scropheln; in den Lungen der Rennpferde habe man wohl noch keine gefunden).

6) Als ein Hauptmittel zur allmählichen Stärkung der Brust bey beginnender Schwindsucht stellt der Verf. die 'Inhalation' auf, d. i. die Vorrichtung, um ein gleichmäßiges, nicht zu rasches, Ein- und Ausathmen und einen längeren Aufenthalt der Luft in den Lungenzellen zu bewirken. Dieses geschieht dadurch, daß man durch eine lange Röhre athmet. Die 3 — 5 Fuß lange, biegsame, etwas enge Röhre, ist vorn mit einem elfenbeinernen Mundstücke versehen und kann mit ihrem anderen Ende entweder bloß der Luft ausgesetzt oder in einem Gefäße mit warmem Wasser befestigt werden, um zum Einathmen warmer Dämpfe zu dienen. Der Vf. sagt (S. 97.), daß eine zwey- bis dreymahlige Inhalation täglich, etwa eine halbe Stunde jedes Mahl, innerhalb weniger Wochen sehr günstige Veränderungen (*wonderful change*) im Innern der Lunge, in der Erweiterung, Durchlüftung und Freymachung derselben hervor bringe.

7) Bey vorgeschrittener, ausgebildeter Lungen-

sucht rath der Verf. folgendes Verfahren an. Zu Bekämpfung des hectischen Fiebers eine mäßige, antiphlogistische Behandlung; zur Erweiterung der Lungen-Portionen die noch für die Luft zugänglich sind, die Inhalation; zur Heilung und Vernarbung der Höhlen — Alles, was dazu beiträgt, Zeit und Kräfte zu gewinnen, sie also 'chronisch' macht.

S) Dieser letztere Zweck glaubt er, werde am besten erreicht, wenn ein catarrhalischer oder asthmatischer Zustand eintritt. Wird einer seiner Lungenkranken kurzathmig, engrüstig, keuchend, bekommt er einen tüchtigen Schnupfen, Catarrh oder Husten, so frohlockt er. Das sey der Anfang der Heilung der Hauptkrankheit. Durch alles dieses werde eine Erweiterung der Bronchien, selbst ein emphysematöser Zustand der Lunge herbegeführt, der dem schwindstüchtigen gerade entgegen gesetzt sey. Der Verf. behauptet (S. 94. 95.), daß, so wie ein Lungenstüchtiger, der asthmatisch oder catarrhalisch wird, sicher geheilt werden könne, eben so einer, der am Asthma oder chronischen Catarrh leidet, von der Auszehrung nichts zu besorgen habe. Hiersür scheint wenigstens das Beispiel derer, die an einem habituellen, so genannten Gesundheits-Husten laborieren, einigermaßen zu sprechen. Um einen solchen, wie er annimmt, heilsamen Zustand herbezuführen, rath er selbst absichtliche Erkältung, Reisen in nördliche, rauhe Climate an; ganz entgegen gesetzt der bisherigen Behandlungsweise. So ruft er aus (S. 134.): far from sending a consumptive patient to the south of France or Italy, I should, if change be requisite, deem the climate of St. Petersburg a thousand times more beneficial. Ob diese seltsame Behauptung sich wirklich durch den Erfolg rechtfertigt, muß sich doch bald zeigen, da bis jetzt die Schaaren der Engländer den milde-

ren Erdstrichen zuzogen. Denn (wie der Verf. S. 7. selbst angibt) die Lungensucht ist in England so zu Hause, daß von den jährlichen Todesfällen daselbst über ein Viertel bloß auf ihre Rechnung kömmt. Findet daher die Ansicht und Methode des Vfs dort Zutrauen und Nachfolge, so würde auch hierin nachgerade ein anderes Verhältniß eintreten müssen. Die vom Verf. mitgetheilten, nicht zahlreichen Krankheits-Geschichten dienen als Belege seiner Behauptungen. Die Abbildungen stellen, außer dem Inhalations-Apparate, Lungen in verschiedenen Stadien der Vernarbung entleerter und mit halbknorpligen Ausfüllungs- und Ueberwachungsmassen umzogener Höhlen dar; auch mehrere Präparate ausgebildeter Luftröhren = Schwindsucht, von der jedoch der Verf. glaubt, daß sie auch aus einem ursprünglichen tuberculösen Zustande der Lungen hervor gehe und daran seiner Ansicht günstige Folgerungen knüpft.

H a n n o v e r.

Bey Hahn: Schulgrammatik der Griechischen Sprache von Raphael Kühner. 1836. VIII u. 422 Seiten in 8.

Kühner's ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache hat vor den übrigen Werken der Art einen doppelten Vorzug voraus. Die Formenlehre hat durch gewissenhafte Benutzung, Anzeignung und Verarbeitung der überraschenden Resultate, die auf dem Wege der allgemeinen Sprachvergleichung gewonnen oder vorbereitet sind, in vielen Stücken eine wesentlich neue Gestalt gewonnen. Hierfür muß der Philologe dem Hn Verf. um so dankbarer seyn, je weniger einerseits ihm zugemuthet werden kann, mit dem Studium der alten Literatur noch jenes weitschichtige Studium zu verbinden; je dringender andererseits

die Zeit mahnt, die Resultate der allgemeinen Sprachvergleichung auch den philologischen Studien zu Gute kommen zu lassen. Der Syntax aber ist eine ganz neue Anordnung nach der von neueren Gelehrten aufgestellten Satztheorie geworden, und auch wer sich mit solchen neuen Satztheorien nicht vertragen kann und auch hierin sich lieber an die alten Nationalgrammatiker hält, mag jenem Versuche sein Verdienstliches nicht absprechen und nicht läugnen, daß manche Erscheinung auf dem Felde der Syntax dadurch in ein helleres Licht gesetzt worden ist.

Das größere Werk war nur für eigentliche Gelehrte berechnet. Die günstige Aufnahme, die es bey vielen Schulmännern mit Recht gefunden, mußte allgemein den Wunsch erregen, von demselben Sprachforscher und erfahrenen Schulmanne ein beym Schulunterrichte zu Grunde zu legendes Lehrbuch zu besitzen.

Diesem Wunsche ist Hr K. in vorliegendem Werke nachgekommen. Hier ist nun keineswegs bloß das größere Werk in ein Compendium verarbeitet, sondern der aus jenem herüber genommene Stoff ist einer neuen gründlichen Durcharbeitung unterworfen. Alles, was lediglich der wissenschaftlichen Forschung und tieferen Begründung der Sprachgesetze angehört oder sich auf besondere nur vereinzelt vorkommende Spracherscheinungen bezieht, wurde ausgeschieden, alles Uebrige zu einem zusammen hängenden und in sich abgeschlossenen Ganzen verarbeitet.

Ueber die Anordnung des Stoffes, namentlich über die Voranstellung der Conjugation vor die Declination spricht sich Herr K. in der Vorrede auf eine so umsichtige Weise aus und sucht sein Verfahren so einsichtsvoll zu rechtfertigen, daß wohl mancher Bedenkliche dieser Methode den Vorzug zu geben sich bewogen fühlen möchte. Ref. kann sich indeß auch jetzt weder von einer

wissenschaftlichen Nöthigung zu solchem Verfahren noch von dem hieraus erwachsenden practischen Nutzen überzeugen.

Viel lieber stimmt Ref. dem bey, was Hr K. S. VII. warm und beredt ausführt: 'die Grammatik soll dem Schüler ein Buch seyn, in dem er mit Lust verweilt, in dem er sich heimisch fühlt, in dem er sich auch ohne Hülfe des Lehrers Rathß erholen kann.' Doch kann eben dieses Wohlgefallen des Schülers an der Grammatik nur dann ein gerechtes seyn, wofern er nicht durch allzugroße Massen zurückgeschreckt wird. Nun dünkt den Ref., daß die Masse des in vorliegender Grammatik Gegebenen viel zu groß ist, und daß es gerathen seyn möchte, in einer gewiß dereinst erfolgenden zweyten Auflage des nützlichen Schulbuchs auf Abtretung manches Stoffs an das Lexikon, auf möglichste Abkürzung, so wie auf eine einfachere, alle neu gemachten unersprießlichen philosophischen Ausdrücke fern haltende, Fassung vieler Regeln Bedacht zu nehmen. Die Hauptsache ist und bleibt auch auf der Schule die Lectüre der alten Classiker selbst: sie allein mit Geschick und Geschmack betrieben, befestigt und hinterläßt in dem Schüler die Liebe zum Alterthume, die auch über die leidigen Abiturienten- und sonstigen Examina hinüber reicht und ihn selbst in dem Gewühl eines eifigen Geschäftslebens nie ganz verläßt. Die meisten Gelehrtenschulen versehen es darin durchaus, und die unleidliche Methode, den Text nur als Behikel zu benutzen, grammatische und ästhetische und antiquarische und sonstige Bemerkungen anzubringen, und z. B. Jahre lang an einer Sophokleischen Tragödie zu lesen, ist hauptsächlich schuld an dem Erfahrungsfaße, daß die meisten Gymnasiasten *superato utcunque examine* ihre Classiker in die Trödelbude tragen.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. S t ü c k .

Den 28. September 1837.

H a m b u r g .

Bey Fr. Verthes: Symbolik der lutherischen Kirche von Dr. Eduard Köllner, Licentiaten und außerordentl. Prof. der Theologie zu Göttingen. — Mit dem Nebentitel: Symbolik aller christlichen Confessionen von Dr. E. K. Erster Theil. Symbolik der luther. Kirche. — 1837. XLVIII u. 692 Seiten in 8.

Symbole sind öffentlicher Ausdruck des Glaubens einer Kirche, damit aber auch das geistige Band derselben. Darnach sind sie mit dem ganzen Leben der Kirche aufs engste verbunden, und es kann wohl das innere Band der Kirche nicht locker werden, ohne daß dies unvermeidlich gar mannigfach auf das ganze Leben der Kirche zurück wirkt. Dieser Fall ist aber in der lutherischen Kirche eingetreten. Es sind nicht nur die Symbole in ihrer Bedeutsamkeit ganz zurück gedrängt, und theilweise über Gebühr zurück gesetzt, sondern es hat sich der Glaube der Kirche nach dem größeren Theile ihrer Glieder davon los ge-

ſagt. Dieſem factiſchen Beſtande hat nun auch die wiſſenſchaftliche Beſtrebung der Theologie, als der Trägerin der jedesmahligen Glaubensinteressen, nur zu ſehr entſprochen: wie die Symbole im practiſchen Leben der Kirche zurück getreten ſind, ſo auch die Symbolik in der Reihe der theologischen Wiſſenſchaften. Der Verſ. des vorſtehenden Werkes unternimmt es, auf ihre hohe Bedeutung gerade nach den jetzigen Zuſtänden des kirchlichen Lebens hinzuweiſen: aber dieſe Betrachtung hat ihn geführt, und mußte ihn wohl führen auf den gegenwärtigen Zuſtand des kirchlichen Lebens überhaupt, da die Symbole, wenn auch ein Hauptbedingniß des kirchlichen Lebens, doch nicht die einzige Bedingung deſſelben ſind, und, wo ihnen ihre wahre Bedeutsamkeit angewieſen werden ſoll, dieſe theils in Einklang geſetzt werden muß mit allen andern kirchlichen Einrichtungen, theils durch dieſelben unterſtützt werden, weil zu dem geſunden Geiſte auch ein geſunder Leib treten muß, um ein geſundes Leben zu erzeugen. Darnach bedarf der Verſ. wohl keiner Entſchuldigung weiter, daß er der eigentlichen mehr wiſſenſchaftlichen Erörterung über die Symbolik eine ausführlichere, nur aufſcheinend weniger mit dem Werke ſelbſt zuſammen hängende Betrachtung über den gegenwärtigen Zuſtand der evangelischen Kirche voraus geſchickt hat. Er beſcheidet ſich dabey gern, nur etwas auszusprechen, was nicht allein ſchon lange im Geiſte der würdigeren Lehrer der Kirche gelebt hat, ſondern theilweiſe ſchon ausgesprochen, und auch in dem Bewußtſeyn der gebildeten und würdigen Laien der evangelischen Kirche bereits erwacht iſt, wenn auch immerhin Wenige noch gewagt haben, bey den allerdings mannigfach zarten Rückſichten, frey auszusprechen,

was uns noth thut. Aber er darf auch eben darin, daß das Ausgesprochene bereits im Bewußtseyn aller würdigen Lehrer und Laien der Kirche lebt, wenigstens eine Ermuthigung finden, jenes Bewußtseyn unumwunden auszusprechen, obwohl dieses schon die Ueberzeugung des Wahren und Besseren hinreichend entschuldigen dürfte.

Der gegenwärtige Zustand der evangelischen Kirche darf kein befriedigender, wie viel weniger ein glücklicher genannt werden. Im catholischen Vereine hatte sich die Idee der Kirche hoch über alles Weltliche erhoben, dem gothischen Dome vergleichbar, der, ein treuer Ausdruck ihrer Höhe und Größe, alle Palläste überstrahlte. Aber, wenn auch das Kreuz Christi die Spitze des Baues war, und seine Würde und Bestimmung hinreichend bezeichnete, die Nebenwerke und der mannigfache Zierath und überflüssiger Schmuck und manche Dunkelheit bey der Größe des Baues, die unwürdigem Treiben Vorschub that, ließen Ziel und Bestimmung des Baues verkennen, so daß er anderen Zwecken diente, als den göttlichen. Die Reformation wollte und sollte den Bau reinigen von allem überflüssigen Zierath und allen störenden ja schädlichen Unbilden, aber — sie hat mit dem Verwerflichen auch Gutes weggeworfen, — sie hat die Herrlichkeit des Doms zertrümmert, und einen Bau aufgeführt, der, nur einer Laube vergleichbar, wohl Licht der Sonne und Wahrheit und Klarheit zugelassen hat, daß kein Raum mehr ist für dunkeln Irrthum und heimlichen Götzendienst, aber auch schädliche Einflüsse nicht abhalten konnte, so daß das Heiligste den Blicken nicht nur entblößt, sondern gar mannigfach entstellt worden ist, und der neue Bau vielen gar überflüssig scheint, — die Zwecke aber nicht erfüllt, die seine Gründer ihm vorsehten.

Der Mensch gehört zweyen Welten an, aber die eine ist nur Mittel und Stufe zur anderen. Das Bewußtseyn davon ist Religion, der Verein, in welchem jenes Bewußtseyn erhalten und gepflegt und für das Leben geltend gemacht wird, ist die Kirche. Seitdem im Christenthume die Kirche eine besondere Gestalt gewann, hat man gefragt, wie die Kirche (als äußere Darstellung des Glaubenslebens) sich zum Staate verhalte, und haben beide Rücksichten sich gar oft feindlich gegenüber gestanden. Und allerdings muß vorerst anerkannt werden, daß beide ihrer Natur und Wesenheit nach verschieden sind. Der Staat ist Vereinigung zu einerley Gesetzen für das äußere Leben (mit Ausschcheidung der religiösen Ideen und Zwecke, denn diese machen das Wesen der Kirche aus), und wie die Erde dem Menschen näher liegt, als der Himmel, muß allerdings jener Verein als nothwendig und mit besonderen Zwecken und nothwendigen Rechten und bestimmter Gewalt, das äußere Leben zu regeln, anerkannt werden. Aber eben so gewiß ist die Kirche ihrer Natur nach davon verschieden, als Verein zu einerley Glauben und dem höchsten Zwecke des Lebens nach den religiösen Ideen, und wie sie einen besondern Zweck hat, auch besonderer Mittel zur Erreichung desselben bedürftig. Die Rechte des Staates hatte der Catholicismus verkannt und angetastet, die Rechte der Kirche sind in vielen protestantischen Ländern wohl kaum gekannt, jedenfalls häufig genug nicht gewährt und nicht geachtet.

Die evangelische Kirche entstand im Kampfe gegen einen Zustand der Dinge, wo die Leiter der Interessen der Religion die Rechte des Staates verkannt hatten, und selbst weltlich geworden nicht einmahl die wahren Zwecke der Kirche ver-

folgten. Mit Recht nahm man dem Priesterstande (auch die evangelische Kirche hat noch Priester; der Verf. weiß recht wohl, welchem Widerspruche er sich aussetzt), als dem Repräsentanten des religiösen Vereins, die weltliche Macht und die Einmischung in das Staatsleben, die ihm nicht gebührte, aber man hat doch wohl auch die ewig unwandelbare Natur der Kirche, als der treuesten Hüterin der theuersten Interessen des Staates, wie alles Menschenlebens, verkannt und hat sie verweltlicht. Es ist bey der Gründung der evangelischen Kirche auf ihr Verhältniß zum Staate gar nicht geachtet; factisch waren die Fürsten die Beschützer derselben, und die Reformatoren, obwohl nicht ganz einig unter sich und sich selbst kaum klar *), vergaßen entweder im Kampfe für das Dogma ihre erhabenen Beschützer zu warnen, daß man die kirchlichen Einrichtungen nicht zu sehr verweltlichen und die äußere Erscheinung des Glaubenslebens nicht zu tief stellen möge in den Augen der Menschen, oder aus Furcht vor den Mißbräuchen Roms erkannten sie selbst die richtige Mitte nicht. Rom hatte sich in Gegensatz gestellt zum Staate, dafür meinte man leider im Protestantismus, die Vertreter und Leiter der kirchlichen Interessen nicht unschädlich genug machen zu können, und nahm nicht nur der Kirche alle Gewalt, auch in ihrem Innern, sondern auch allen äußeren Glanz und alles Ansehen vor den Augen der Menschen. Aber der Mensch ist ein sinnliches Wesen, und er kann die Form nie vom Geiste trennen, und soll es in dieser Sinnenwelt auch nicht. Mit ihrem äußeren Glanze ist die Idee der Kirche als solcher gesun-

*) M. verral. die Aeußerungen Melanchthon's S. 448. der Symbolik und die Lehre von der Kirche.

ken, und damit auch das Ansehen und die Wirkung der Religion im Großen, deren Form und Leib nur die Kirche war. Und wie in den ersten Einrichtungen der evangelischen Kirche, so ist auch nachher das Rechte wohl nur verkannt, und die factischen Misgriffe sind durch so genannte Rechtstheorien nur unglücklicher Weise ärger gemacht worden. Es haben die Rechtsgelehrten den factisch einmahl eingeschlagenen falschen Weg auch theoretisch rechtfertigen wollen: aber sie haben nur bewiesen, wie sich das, was einmahl geschehen war, juristisch allenfalls rechtfertigen lasse, haben aber dabey die Natur und das Wesen der Kirche als solcher entweder nicht erkannt, oder wenigstens nicht anerkannt, und die Verschiedenheit ihrer Rechtfertigungstheorien der einmahl gemachten Misgriffe verdächtigt gleich anfangs die Richtigkeit und das Recht ihrer Aussprüche.

Die evangelische Kirche ist ihrem Principe noch ein göttliches Institut, und so wenig sie den Staat beeinträchtigen will, so wenig kann sie doch auch ihrer innersten Natur und Wesenheit nach ganz in ihm aufgehen. Fern sey es, irgend einen feindlichen Gegensatz zwischen Staat und Kirche machen zu wollen: nur will (und muß) die Kirche als die geistige Seite des Menschentums auch als solche geachtet und auch äußerlich geehrt seyn, eben weil sie nur die Blüthe und Weihe des Staatslebens selbst ist, und die Hüterin seiner theuersten Interessen. Und eben darin liegt die Vermittlung und die Einheit, daß beiderley Vereine nur die beiden nothwendigen Seiten alles Menschenlebens und desselben Menschenlebens sind (es sind ja dieselben Menschen in dem einen, wie in dem anderen, und sie verfolgen in beiden Vereinen denselben Zweck, zeitliche und ewige Glückseligkeit), die allerdings

in der ewigen Idee des Göttlichen eins sind, allein eben so gewiß beide als nothwendig, und in ihren Rechten anerkannt und geehrt werden müssen, damit die göttliche Idee erfüllt werde. Aber eben darum hätte man auch, als der Gegensatz des Catholicismus überwunden war, keinen solchen wieder in der evangel. Kirche schaffen sollen, indem man die Rechte des einen Vereins anerkannte, aber zugleich behauptete, diese Rechte seyen an den anderen übergegangen.

Diesen Gegensatz und diese Verkehrung der Idee der Kirche haben die Juristen zu verantworten, wie auch größtentheils die Folgen, die daraus hervor gegangen sind, daß Staat und Fürsten argwöhnisch den religiösen Verein betrachteten, als sey er fremder Natur, während er nur die höchste Seite des Staatslebens selbst ist.

Müßte einmahl ein Gegensatz gemacht werden, so stände der Idee nach die Kirche entschieden über dem Staate, so bald man nämlich überhaupt einmahl einen Gott und ein höheres Leben und einen bestimmten Zweck des Lebens anerkennt, und ideal nimmt die Kirche den Staat in sich auf. Aber das Leben ist nicht ideal, und das nächste Interesse fordert sein Recht. Darum mögen nie wieder Staat und Kirche sich entgegen treten, geschweige, daß je wieder die Kirche selbstfüchtig den Staat beherrschen wolle: aber möchten auch die Lenker evangelischer Völker es erkennen, daß der Idee der Kirche ihr Recht widerfahren muß, und nicht überall im Protestantismus widerfahren ist, — daß, wenn die Staatsgewalt, als Lenkerin der äußeren Interessen des Völkerlebens allerdings die Zucht des Vaters handhaben muß, doch die Kirche in der Volksfamilie nur als die Mutter, nicht aber als die Magd betrachtet werden könne, die durch

Liebe und Frömmigkeit das Haus regiert und freudigen Gehorsam gegen des Vaters Willen bereitet.

Leider aber sind Fehler leichter zu begehen, als wieder gut zu machen, und auch die evangelischen Theologen haben hier mannigfach gefehlt. Schon die Reformatoren haben der Idee und Wirksamkeit der Kirche für das wirkliche Leben sehr geschadet. Sie stellten einen idealen Begriff auf, der, an sich freylich heilig und hehr, nur auf Erden keine Stätte findet (obwohl Melancthon das Richtige wollte), und nach dem eben die neue Kirche in der Sinnenwelt keine Gestalt gewann. Aber die Reformatoren sind nach der Lage der Dinge in ihrer Zeit wohl zu entschuldigen. Gewiß aber nicht die späteren Theologen, und die späteren Rathgeber der evangelischen Fürsten, die, anstatt den erhabenen Bekennern und Beschüzern des evangelischen Glaubens die Erhebung der Kirche anzurathen, damit der Altar dem Throne wieder Glanz und Stütze, den Völkern wieder ein Ort der Beruhigung, Sammlung und Heiligung werde, so oft nur die Verwischung und Niederhaltung der Kirche gelehrt und gerathen haben. Hat doch noch in der neuesten Zeit der sonst so würdige de Wette so unglücklich, als irrig ausgesprochen, daß es vergeblich seyn würde, die Kirche und die Dogmatik als etwas Abgesondertes festzuhalten. Ist es nach allem Obigen denn ein Wunder, wenn die Idee der Kirche so ganz gesunken ist, und ihre wahre Würdigkeit und ihr Gewicht im Völkerleben so ganz verkannt wird? Denn das, was den Staat zusammen hält, das ist nicht die äußere weltliche Gewalt, sondern das religiöse Moment, das in den Gemüthern lebt, und die Gesetze des Staates erst heiligt,

das ist die sittliche Haltung, die ein Volk durch die Religion bekommt, und nach welcher es erst in den Gesetzen des Staates, in sofern sie mit Gottes Geboten übereinstimmen, göttliche Ordnung anerkennt. Ohne die Werthachtung der Religion, ohne jene sittliche, gläubige Haltung der Völker hat, wie das Leben des Einzelnen, so auch das Leben des Staates keine innere Haltung und keine Sicherheit.

Leider aber sind aus jener Verkennung und Nichtachtung der Idee der Kirche und des Kirchlichen bereits unglückliche Folgen genug hervorgegangen, die sich theils in der Haltung des Lebens selbst offenbaren, theils auch in den Einrichtungen der Kirche und des Kirchlichen unter uns, und eben dadurch nur eine stets fortfließende Quelle neuer Mängel und neuer unglücklicher Folgen für das Leben der Einzelnen, wie der Völker werden.

Täusche man sich doch nicht über unsere Zeit, die Stimmung der herrschenden älteren Generation ist die Frucht jener gänzlichen Verkennung und Nichtachtung der Kirche und des Kirchlichen. Es fehlt in der Mehrzahl die Idee des Göttlichen, das Bewußtseyn der nothwendigen Beziehung alles Lebens auf Gott. Die Handlungen der Meisten sind nur gesetlich: es fehlt die innere, freudige Anerkennung des Guten, der Glaube, den die Kirche lehrt*), der erst das ganze Leben weiht und heiligt. Und dies gilt — mit rühmlichen Ausnahmen — vorzugsweise von den so genannten Gebildeten unserer Zeit.

*) Der Glaube, als der innerste Lebensnerv der lutherischen Lehre, nicht etwa gleich mit der ganzen symbolischen Lehre.

Wir haben kein kirchliches Leben mehr. Es sind unsere Gebildeten, und vorzugsweise mit unsere Gelehrten, die da meinen, weil sie von religiösen Ideen so viel als der Prediger (nach der gangbaren verkehrten Auffassung des evangelischen Priesterstandes) und namentlich die Pflichtenlehre kennen, sie bedürften der Kirche nicht, und doch nur verkennen, daß die Religion nicht allein Pflichtenlehre ist, und daß die Kirche mehr erbauen und auch das Gewußte nur neu und lebendig dem Gemüthe vorführen soll. Mag auch die Schuld mit an den Geistlichen liegen, die zu wenig auf eigentliche Erbauung denken, und oft selbst nicht würdig sind: das Erste ist gar nicht alleinige Ursache, und das Zweyte ist zum größeren Theile Schuld der Stellung des Kirchlichen im Protestantismus überhaupt. Es ist der Stand der Geistlichen nicht so gestellt, wie er gestellt werden müßte, und wie es seine wahre Würde und seine Bestimmung erfordert. Es sind die Geistlichen, welche die wichtigste Wirksamkeit im Staate haben, und, wo anders das Individuum der Würde des Standes entspricht, das Meiste leisten, und sie sind dafür am wenigsten angesehen, und obwohl ihre Wirksamkeit, wenn nicht mehr, gewiß gleiches Talent und gleiche Mühen erfordert, als jeder andere Beruf, bey weitem am dürftigsten und wahrlich oft unwürdig genug belohnt. Daß und wie sehr dies unglücklich eingewirkt hat, wäre wohl leicht genug zu zeigen, und kann nur von Unverständigen geleugnet werden: der Verf. hat in der Vorrede S. XXII. Einiges angedeutet.

So haben wir auch keine Kirchenzucht mehr, und was die Policy davon übernommen, muß doch wohl theils als ungehörig, theils als man-

gelhaft bezeichnet werden, s. d. Vorrede S. XXIII. Und so wie der geistliche Stand in der protestant. Kirche die Stellung gar nicht erhalten hat, die ihm gebührte, und die seine Wirksamkeit bestimmte und sicherte, so sind auch alle die Beziehungen, in denen die Kirche zum Leben der Familie, oder vielleicht richtiger zum ganzen Leben steht — die practisch wichtigsten Beziehungen der Kirche — von der so genannten protestantischen Aufklärung verkannt, jedenfalls in ihrer Wichtigkeit in praxi nicht geachtet. Der Verf. hat über die Feyer des Sonntags, über Taufe, Confirmation, Abendmahl, die kirchliche Einsegnung der Ehe und die Theilnahme der Kirche am Sterben und Begräbniß Andeutungen gegeben, und bittet, sie erst zu lesen (S. XXIII ff.), ehe man urtheilt. Facta werden sich schwerlich leugnen lassen.

So muß der Verf. auch durchaus bezweifeln, daß der Bildungsgang der so genannten gebildeten Stände ein richtiger und würdiger sey, wenigstens in der religiösen Seite, die doch vielleicht mit allen anderen auf gleiche Stufe zu stellen ist; die so genannte Emancipation der gelehrten Anstalten von der Kirche kann er für kein Glück erachten, wenn er sich auch hier ganz versagen muß, dies näher zu begründen und in der Vorrede (S. XXIV.) auch nur Andeutungen geben durfte.

Und so wie die religiöse Bildung unserer Zeit gar vieles zu wünschen übrig läßt, so auch die Einrichtung des öffentlichen Cultus, der gleichwohl das einzige Mittel für die protestantische erwachsene Welt ist, um kirchlichen, und d. h. christlich = religiösen Sinn (denn nur in christlicher Gemeinschaft wird ein wirklich religiöser Sinn möglich) zu pflegen und zu erhalten. Der protestant. Cultus befriedigt nicht alle Seiten des religiösen Lebens. Wie im Catholicismus der

Cultus sich fehlerhaft der Befriedigung des Gefühls zuwandte bis zum Unverständigen und Unglauben in der Finsterniß der Zeiten, so ist in dem protestant. Cultus das Gefühl zu wenig befriedigt, und nur dem Verstande und der Erkenntniß Recht geworden. Aber die Religion ist in ihrer größten Tiefe etwas Mystisches, und der Mensch muß, wie er alles Uebersinnliche nur glaubt, so auch einen Total-eindruck erfahren, daß sein ganzes Wesen religiös ergriffen werde. Ungeschweut soll es ausgesprochen werden: die protestant. Kirche muß in ihrem äußeren Cultus sich dem Erhebenden und Feyerlichen der catholischen Kirche (versteht sich, mit Rücksicht auf das verschiedene Dogma) wieder mehr nähern, oder — will man die Beziehung zur catholischen Kirche nicht — sich selbst einen würdigen, das Gemüth feyerlich stimmenden, Cultus schaffen. Hier hat die Kirche selbst große Schuld. Die Verletzung alles ästhetischen Sinnes aber in dem Äußeren und Innern der Gotteshäuser ist ein trauriges Zeugniß und Bestätigung der gesunkenen Idee des Kirchlichen unter uns, s. d. Vorrede S. XXV ff.

Zu allen jenen Mängeln kommt leider in unserer Zeit noch die Zerrissenheit im Glauben, vorzugsweise unter den Lehrern der Kirche selbst. Sie hat wohl gar nicht ohne Rückwirkung auf die Laien bleiben können; aber es hat sich nun bey diesen (freylich mit Obigem zusammen hängend) nur zu oft noch die so ganz falsche als verderbliche Ansicht über den Protestantismus, als solchen, dazu gesellt, daß sein eigentliches Wesen nur im Regieren bestehe, oder in Freyheit und Ungebundenheit des Glaubens, wo nicht gar in der Freyheit, gar nichts zu glauben. Aber das eigentliche Wesen des Protestantismus, oder wie

man richtiger sagen sollte, der evangelischen Kirche, fordert unbedingt eine noch größere Innigkeit des Glaubens, als die catholische Kirche, und sie hat nnr darin ihre Eigenthümlichkeit, daß sie den Glauben allein basiert auf das Evangelium und alle Werkheiligkeit ausschließt durch die Heiligkeit der Gesinnung.

Doch — unsere Zeit ist wenigstens wieder auf dem Wege zum Besseren. Es fängt die Idee der Kirche an, wieder mehr ins Leben zu treten, und hier haben viele neuere würdige Lehrer der Kirche, unter ihnen der sel. Schleiermacher und der noch so segensreich wirkende Neander, großes Verdienst. Aber so gewiß das Gefühl der bestehenden Mängel schon lebhaft ist, auch unter den würdigen Laien unserer Kirche, und es hoffentlich noch mehr werden wird, so wenig dürfte man doch stäts die rechten Mittel ergreifen, um das gewünschte Gute wirklich herbey zu führen, und so gewiß sollte man in unserer Zeit, die auch zur Wiedererhebung der Kirche und damit zur Besserung und Herstellung eines mehr religiösen Lebens berufen scheint, diesen Fragen die ernsteste Betrachtung widmen.

Der Verf. hat dem Systeme der Symbole Jahre lang das ernsteste Studium gewidmet, und die innigste Hochachtung des Geistes, aus dem es hervor gegangen ist, und die feste Ueberzeugung, daß unser öffentlicher Kirchenglaube weit über die Gebühr verkannt und übersehen, ja theilweise angefeindet wird, ist die Frucht seiner Studien. Gleichwohl kann er es nicht mit denen halten, die so blind auf die Wiedergewinnung und Festhaltung des Symbolglaubens dringen, wenn er auch gern anerkennt, daß jene es gut meinen, und eben so gewiß auch die evangelischen Regierungen, welche diese theologische Richtung

begünstigen. Aber das Erste, was hier in Betracht kommt, ist, daß die Lehre der Symbole gar nicht die der Bibel ist: und dann muß man wünschen, daß die Fürsten der evangelischen Kirche, und die Minister und sonstige Lenker evangelischer Völker doch selbst eine treue Darstellung der symbolischen Lehren lesen möchten, und dann sich selbst fragen, ob sie selbst diesen Glauben haben und wirklich seine Erhaltung wünschen können. Uns bindet und verpflichtet nach den Grundsätzen der Symbole nur die wahre Bibellehre. Und eben so wenig ist von der neueren herrschenden Philosophie, der so genannten Identitätsphilosophie, viel Heil zu erwarten, s. d. Vorrede S. XXVII.

Die von unserer Zeit gewünschte und zu erstrebende Wiedererhebung, oder vielmehr Wiederherstellung der evangelischen Kirche und eines wahren religiösen Lebens muß eine mehr praktische Richtung nehmen, wenn sie wirklich zum Ziele führen soll. Vorerst erkenne man allerseits (der Theologe selbst, wie der Laie) die Idee der Kirche und ihre Würde und ihre Rechte wieder an. Dann baue man — die schwerste Aufgabe, aber auch die Würde und der Beruf der Theologen — ein wirklich biblisches System auf, das sich stützend auf die ewige Offenbarung im Evangelio, doch dieses so erfaßt, daß sich seine Einheit mit der ewigen Offenbarung in Vernunft und Natur dem gebildeten Verstande klar darstellt. Keinesweges folgt daraus ein dürftiger Rationalismus. Aber dann suche man auch alle die Fehler wieder gut zu machen, die schon während und seit der Reformation in der evangel. Kirche begangen sind. Dahin gehört vorerst die Einrichtung eines wahrhaft feyerlichen und erhebenden Cultus, den die evangel. Kirche gar nicht

besitzt. Der Vf. hält die so angefochtene preussische Agende eben so für einen wahren Fortschritt zum Besseren, als sie Zeugniß des vorbandenen und gefühlten Bedürfnisses ist. Dann aber gebe man der Kirche auch eine Verfassung, die sie gleicherweise in ihrer Würde und in ihrer Wirksamkeit sicher stelle. Gewiß ist, daß neben erfreulichen Maßnahmen eines großen evangelischen Staates in vielen anderen Ländern in unserer Zeit gar manche Fehlgriffe gemacht werden, und daß dieser Punct, zum Besten des religiösen Lebens und damit des Staates selbst, die ernsteste Erwägung verdient. Möchte man doch beachten, was der hellsehende Melanchthon schon in seiner Zeit beklagte (s. d. Symbolik, S. 448 ff. — was er voraus gesagt hat, ist wörtlich eingetroffen), und die Eigenthümlichkeit der Kirche nicht noch mehr verwischen, als es gleich zuerst in dem Protestantismus geschehen ist. Es ist hier nicht der Ort, alle Maßregeln der neueren Zeit genauer zu beleuchten, nur einzelne Andeutungen können eine Stelle finden. Die Aufhebung der besonderen Gerichtsbarkeit der Diener der Kirche, sollte sie wirklich etwas Gutes, geschweige etwas Nothwendiges für den Staat seyn? Das möchte noch sehr zu bezweifeln seyn! Es handelt sich hier gar nicht um Monopole und Privilegien, die an Geburt geknüpft sind, sondern um etwas, was die (vielleicht weisere) Vorzeit für nothwendig erachtete zur Würde und Wirksamkeit des Standes und Amtes, und sind alle Râsonnements über Aufhebung von Privilegien zc. hier ganz abzuweisen. Es gehört dahin ferner die Verbindung aller geistlichen Behörden mit dem Weltlichen in der Weise, daß alles eigenthümlich Kirchliche ganz in dem Organismus des Staatslebens aufgeht. Möchte man doch, wo

man erst solche Einrichtungen getroffen hat, und noch mehr da, wo sie noch im Werke sind, wohl bedenken, was man thut.

So sind auch die neueren politischen Institutionen der Kirche nichts weniger, als günstig gewesen, und sollten alle, denen Gott die Leitung der kirchlichen Interessen anvertraut hat, wohl beachten, ob nicht durch so Manches der Kirche und damit nur dem Staate selbst mehr geschadet, als genützt werde. Zuerst ist die Kirche als solche auf den Landtagen gar nicht repräsentiert, und dann, — haben denn die Landtage das Recht über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden? Dies ist ein Punct, der bey den neuen Einrichtungen für Staat und Kirche, deren Mutter unsere Zeit geworden ist, und noch werden wird, gewiß die ernsteste Erwegung verdient. Es darf jenes bezweifelt werden. Es müßten, nach den Grundsätzen der evangelischen Symbole, die Glieder der Kirche befragt werden, ob sie sich von den für weltliche Angelegenheiten gewählten Deputierten auch kirchlich vertreten lassen wollten, und die Frage dürfte gar oft verneint werden. Dazu kommt: haben denn alle Deputierten, die zur Berathung weltlicher Angelegenheiten berufen sind, auch Kenntniß und Sinn für das Kirchliche? Das muß bezweifelt werden. Ehre und Achtung den Deputierten der catholischen Kirche! — sie haben Sinn für ihr Glaubensleben und dessen Gerechtfame gezeigt. Von protestantischen Deputierten läßt sich zur Zeit noch wenig rühmen, wenn auch ehrenvolle Ausnahmen genannt werden können, unter denen der Hofrath und Professor Dr. med. Kiefer zu Jena nach seiner Wirksamkeit auf dem Weimarischen Landtage mit Achtung genannt werden muß.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n s e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.

Den 30. September 1837.

H a m b u r g.

Beschluß der Anzeige: Symbolik der lutherischen Kirche.

Und wenn man auch nichts gegen die Verdienste der Justizverwaltung sagen mag, und gegen die Art, wie ihre Diener in manchen Ländern gestellt sind, mußte und muß nicht eben so für den geistlichen Stand gesorgt werden, und zwar von Seiten des Staates, nachdem er die Güter der Kirche und auch die innere Verwaltung derselben übernommen hat? Gewiß liegen hier beachtenswerthe und wichtige Punkte, die man ernster erwägen sollte, als es geschieht.

Das wahre Beste der Kirche (und damit auch des Staates) fordert gewiß eine mehr selbständige Verwaltung, und vor allem eine eigentlich kirchliche Verfassung. Man hätte die kirchlichen Würden nicht zerstören sollen: nur Berkennung des wahren Gegensatzes zwischen unserer und der catholischen Kirche, so wie des practischen Bedürfnisses der Kirche, um nicht zu

sagen, nur Unverstand kann sie mit dem Wesen des Evangeliums unverträglich finden. Man lese darüber Melancthon, in der Symbol. S. 448 ff; er wünschte gar sehr, ihre Zerstörung zu verhüten, und war doch wohl ein guter Protestant. Vor allem gehört hierher die bischöfliche Würde, die ganz und gar mit dem Leben der christlichen Kirche verwachsen ist, und nicht ausgerissen werden konnte, ohne daß eine fühlbare Lücke zurück bleibt. Mit der bischöflichen Würde ist die christliche Gemeinschaft ins Leben getreten, mit ihr gewann sie eine Gestalt, und sie ist auch ganz eigentlich im Leben der Kirche gegründet. Alle Einrichtungen, die man seit der Reformation geschaffen hat, ersetzen die Würde und die Wirksamkeit dieses Standes nicht, an denen mit Recht der Gedanke geistlicher Väter und Hirten der Völker haftet. Möchten doch unsere evangelischen Fürsten dies erkennen, und die Würden wieder herstellen, die in sich zugleich die Würde, wie die Wirksamkeit der Kirche am besten vereinigen, und möchten die Rathgeber unserer Fürsten von dem Phantome einer Hierarchie und deren Nachtheilen zurück kommen, das nur in der Einbildung furchtbar ist. Achtung und Ehrfurcht darum Preußens gerechtem und frommen Könige, der nicht nur die Wiedererhebung der Kirche und die öffentliche Achtung des kirchlichen Lebens so furchtlos und wohlthätig begonnen, und zuerst unter allen evangelischen Fürsten die bischöfliche Würde wieder hergestellt, sondern auch in der Kirchenordnung für Westphalen und die Rheinprovinzen der Kirche ihre Rechte und Wirksamkeit wiedergegeben hat. Möchten doch die lutherischen Geistlichen diese wichtigen Vorgänge nicht unbeachtet lassen, und das Wohlthuende

jener echt evangel. Kirchenverfassung richtig würdigen, die allerdings eben so geeignet ist, das kirchliche Leben, das meistens zum bloßen Schein- und Schattenleben herabgesunken ist, wieder anzufachen und zu erhalten, als sie durchaus der Idee alles Kirchlichen vollkommen entspricht. Sie bietet zu dem zugleich die beste Vermittelung der Vereinigung zwischen Reformierten und Lutheranern dar, da factisch die Reformierten in ihren kirchlichen Einrichtungen stets eine größere Selbstständigkeit behauptet haben, als die Lutheraner, und diese nur zum Schaden der Kirche in den bisherigen lutherischen Einrichtungen verschwinden lassen würden.

Nach dem oben angedeuteten Zusammenhange der Symbole mit dem Leben der Kirche ist es wohl ein Zeichen der Zeit und eine Bestätigung der oben geschilderten Zustände (wenn sie einer solchen bedürften!), daß die Symbolik eine Zeit lang fast ganz aus der Reihe der theologischen Wissenschaften verschwunden war. Seit 1781 ist keine umfassende Bearbeitung des Geschichtlichen und Dogmatischen der Symbole erschienen, wenn auch im Einzelnen, bald mehr nach der einen, bald nach der anderen Seite, sehr Treffliches geleistet ist. Für unsere Zeit ist der Glaube der Symbole aber durchaus eine Lebensfrage der Kirche, und darum muß gewiß die Lehre, aber eben so wohl auch die Geschichte derselben genau gekannt werden.

Der Verf. hat es nun versucht, zuerst äußerlich die Geschichte der Symbole und zwar aus den letzten Quellen darzustellen. Dabey hat er es auch gewagt, nicht nur geschichtlich die historische Geltung der einzelnen Symbole zu erörtern, sondern auch über deren dogmatischen Werth,

so wie über die Nothwendigkeit und das Ansehen der Symbole in der Kirche, so wohl überhaupt, als der bestehenden, wenigstens ein Urtheil zu versuchen. Er bescheidet sich in diesem Punkte, dessen Wichtigkeit und Schwierigkeit ihm stäts in lebhaftem Bewußtseyn gewesen ist. gern, sein Urtheil keinesweges für absolut richtig zu halten, und wünscht vielmehr, nur die wirklich Stimmfähigen zur Abgabe ihrer Stimmen, vielleicht in etwas noch außer dem Gebote der Sache selbst, veranlaßt zu haben. Auf den geschichtlichen Theil, in welchen die obigen Fragen eingeflochten sind, folgt ein 'Systematischer Abriss des symbolischen Lehrbegriffs der lutherischen Kirche', der den öffentlichen Glauben dieser Kirche, wie er wirklich in den Symbolen enthalten sey, nach seiner inneren nothwendigen Folgerung und seinem wahren Zusammenhange, wenn auch in gedrängter Kürze, darstellen soll. Die Einleitung handelt von dem Begriffe und der Geschichte der Wissenschaft, so wie von ihrer Bedeutung gerade für unsere Zeit. Zur Uebersicht des Inhalts und der wissenschaftlichen Anordnung ist ein genaues Inhaltsverzeichnis voran gestellt, so wie über einzelne wichtigere, dort nicht angedeutete, Punkte, ein Register hinzu gefügt. Für die Beurtheilung der wissenschaftlichen Behandlung erlaubt sich der Verf. noch einige Bemerkungen, weil er in der Vorrede selbst keinen Raum dazu fand, und hierher verwiesen hat. Es mag bey vielen einzelnen Punkten in dem geschichtlichen Theile ein gar abweichendes Urtheil darüber möglich seyn, ob sie überhaupt in eine Symbolik aufzunehmen seyen, und ob und wie weit sie in der vorliegenden zu behandeln waren. Der Verf. will nur daran erinnern, wie schwer es sey, wo so viele einzelne

streitige Punkte vorliegen, deren jeder oft genug Stoff zu nothwendig langen Untersuchungen gibt, daß rechte Maß in dem Aufzunehmenden zu treffen, daß ein Resultat, und doch nicht ohne Gründe hervor trete, und verweist dafür nur beyspielsweise auf S. 61. die Untersuchung über die Gültigkeit der einzelnen Zeugnisse, z. B. von Aulun, oder über die Sprache, oder die Codd. des Athan. S., u. s. w., wo er sich der unaufgelösten Schwierigkeit der Sache, wie der der Behandlung, recht wohl' bewußt war. Man kann ferner mißbilligen, daß er oft zu viel mit Worten Anderer gesagt hat, und nicht ohne Grund meinen, daß es besser gewesen, die Sache selbst puram und nudam zu geben, z. B. in der Gesch. d. Ath. Symb. S. 75. über die Ursprache. Aber er hat das Obige nur da gethan, wo einmahl die angeführten Aussprüche Anderer an Kürze nicht gut zu übertreffen waren, dann besonders, wo, in sofern die angezogenen Gelehrten die besten Critiker waren, sich allerdings zugleich eine Art Auctorität daran knüpft, z. B. bey allen Anführungen von Montfaucon, da er ja die fraglichen Ms. selbst gesehen, der Vf. aber nicht; bey Anderem darf der Verf. wohl an das schon oben Gesagte über die Reichhaltigkeit des Stoffes hinweisen; und endlich wird gar Vieles im Critischen immer subjectiv bleiben, z. B. die Ansicht über die Verschiedenheit des Stils in dem symb. und den übrigen Werken von Athanasius, S. 76, 18. Lieber wollte der Verf. hier das von ihm gebilligte Urtheil Anderer angeben, theils aus dem obigen Grunde, theils, weil sich so eine Art Geschichte der Meinungen zugleich mit erreichen ließ. Der oben befürchtete Tadel wird, wenn er eintritt, besonders wohl in der Geschichte

des Textes der A. C. statt finden, wo der Verf. oft nicht nur wörtlich nach Weber referirt hat, S. 311, sondern im Contexte mit Veränderung der Person des Referenten im Weberschen Texte, als ob der Verf. die Untersuchung selbst wieder machte. Man table aber hier nicht zu vorschnell, sondern erinnere sich, welche ausführliche Untersuchungen nur für das Critische des Textes vorlagen *), und man wird dem Verf. vielleicht Dank wissen, daß er die ihm sicher scheinenden Resultate mit ihren Gründen gleich in die Darstellung verflochten hat. Zudem hat er stäts treu angezeigt, wo er obige Darstellungsweise befolgt hat, ist der Meinung, daß es schwerlich besser auszudrücken war, als es Weber gethan, und glaubte, nur diesen gründlichen Forscher damit zu ehren, der die Resultate gewonnen hat. Ueber die Aufnahme und Ausführlichkeit mancher andern Untersuchung, z. B. über das Verhältniß der Reformierten zur Augsburgschen Confession, die noch gegenwärtig von der größten Bedeutung für das Leben der Kirche ist, und worüber noch gar mancherley Irrthum gehegt und gepflegt wird, und die der Verf. eben darum S. 358 ff. nach den Quellen durchgeföhrt hat, bedarf er wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Schwerlich wird man das Studium der letzten Quellen vermissen; gleichwohl hat der Verf. auch die so genannten Mittelquellen fast stäts angeführt, ja einige Mal nach ihnen referirt, theils, weil dort stäts beachtenswerthe Erörterungen mit gegeben waren, theils um das historische Auftreten der Untersu-

*) Weber hat über diese Frage allein, außer andern Schriften, 2 Bände Untersuchungen, deren jeder so stark ist, als die ganze vorliegende Symbolik, und seine Untersuchungen verdienen Beachtung.

chung zugleich mit vor Augen zu führen, obgleich er den Grund, warum die Angabe der Mittelquellen meist unterlassen wird, recht wohl kannte.

L e i p z i g.

Bey Serig. Quaestiones ad jus Romanum pertinentes. Scripsit Fr. Victor Ziegler, Jur. utr. Doct. Soc. latin. Jen. sod. honor. 1837. 93 S. in Octav.

Die vorliegenden Quaestionen sind theils criminalrechtlichen theils civilrechtlichen Inhaltes, und vom Verf. selbst auf folgende Weise bezeichnet: Quaest. I. Emendatio Marcian. D. XLVII. 9. de incendio fr. 11. (p. 1—24.) Quaest. II. De crimine incendii culpa admissio. (p. 25—83.) Quaest. III. De dolo bono. (p. 84—88.) Quaest. IV. Emendatio Pompon. D. I. 2. de Ö. J. fr. 2. §. 45. (p. 89—93.) — Die erste Abhandlung betrifft die Frage, ob die luxuria im römischen Strafrecht der lata culpa gleich stehe und als solche bestraft werde? Dies wird vom Verf., im Widerspruch mit der gewöhnlichen Meinung, verneint. Die Hauptstelle, um welche sich die Erörterung drehen mußte, ist die L. 11. D. de incendio (aus Marcianus Lib. XIV. Instit.), welche der gewöhnlichen Lesart zufolge lautet: 'Si fortuito incendium factum sit, venia indiget, nisi tam lata culpa fuit, ut luxuria (al. luxuriae. Hal. lusoria), aut dolo sit proxima.' Es ist dies, so viel bekannt, die einzige Stelle, wo der Ausdruck luxuria in dieser übertragenen Bedeutung zur Bezeichnung eines Willenszustandes gebraucht wird, für welchen in andern Stellen das Wort lascivia, in

den P. G. D. 'Geilheit' und bey den neuern Criminalisten 'bewusste oder unmittelbare Fahr-
lässigkeit' vorkommt, und welcher darin besteht, daß Jemand die Gefährlichkeit seiner Handlungs-
weise wirklich eingesehen, aber, ohne den rechts-
widrigen Erfolg zu wollen, die Handlung doch
nicht unterlassen und auch die Vorsichtsmaßregeln
nicht ergriffen hat, wodurch die Handlung zu ei-
ner ungefährlichen werden konnte. Nach der
Ansicht des Verf. soll aber *luxuria* oder *lasci-
via* allein nie die *lata culpa* bezeichnen, son-
dern dazu noch ein Beysatz, wie *nimia*, oder
eine andere darauf hinweisende Art des Ausdrucks
erforderlich seyn, und er will daher mit Bezie-
hung auf andere Bestimmungen des römischen
Rechts über das *culpose incendium* in der L.
11. cit. entweder statt *luxuria* '*noxaria*' gele-
sen wissen, oder es soll, was er als vorzüglicher
betrachtet, das Wörtchen *aut* gestrichen und dem-
nach gelesen werden: '*nisi tam lata culpa fuit,
ut luxuria dolo sit proxima.*' Indessen glau-
ben wir doch, daß Bedenken gegen diese Eman-
dation des Verf. obwalten. Denn der Ausdruck
luxuria erhält dadurch eine ganz unpassende
Stellung; und während er schon an und für sich
einen dem *Dolus* sich nähernden Willenszustand
bezeichnet, wird er dann auf eine Weise einge-
schoben, wodurch die *lata culpa*, welche doch
näher characterisirt werden und auf welche sich
das '*dolo sit proxima*' beziehen soll, ganz bey
Seite geschoben wird. Würden wir wohl sagen:
die nicht absichtlichen Brandstiftungen sollen bloß
dann bestraft werden, wenn die *Culpa* so
groß ist, daß die *luxuria* dem *Dolus* sehr
nahe steht? Gewiß nicht! Bedenklich ist es
ebenfalls das Wörtchen '*aut*' ganz zu streichen.

Auch ist der von dem Vf. benützte Beweisgrund, daß in andern Stellen die *lascivia* immer mit einem Zusatz wie *nimia* oder *incauta* vorkomme nicht haltbar. Denn wenn Ulpian in der *Mos. et Rom. LL. Coll. XII. 5.* sagt, '*nisi in lata et incauta negligentia vel lascivia fuit*', so enthalten die Worte '*vel lascivia*' nur eine andere Bezeichnung für die *incauta negligentia*. Auch kommt in *L. 4. §. 1. D. ad L. Corn. de sicar.* *lascivia* ohne weitem Zusatz für *lata culpa* vor und wenn nach Blume der *Codex Vindebon.* in der *Lex Dei I. 11.* '*nimia lasoivia*' hat, so ist dies doch bey der Uebereinstimmung der gewöhnlichen Lesart mit der der *Pandecten*, und wenn man bedenkt, wie leicht *nimia* von einem Interpreten eingeschoben seyn kann, noch keine hinreichende Autorität. Noch weniger würde sich aber die andere vom Verf. versuchte Emendation des Wortes *luxaria* in *noxaria* rechtfertigen lassen, indem die Stelle, abgesehen davon, daß das *Adject. noxarium* sonst nirgends vorkommt, dadurch den gewiß nicht zu rechtfertigenden Sinn erhält, daß das *fortuito factum incendium* stets bestraft werden müsse, wenn es *noxarium* sey.

Die wichtigste und ausführlichste ist die zweyte, das *culpöse incendium* betreffende Abhandlung. Bekanntlich hat der verdienstreiche Wächter durch die 1833 erschienene Schrift *de crimine incendii*, worin die Grundsätze des römischen Rechts über dieses in der *P. G. D.* so höchst unbestimmt bedrohte Verbrechen einer gründlichen Untersuchung unterworfen werden, einen schätzenswerthen Beytrag zur Lehre von der Brandstiftung geliefert. Sie beschäftigt sich aber nur mit der Bestrafung der dolösen Brandstiftung und es ers

scheint daher die Abhandlung unseres Verf. gewissermaßen als eine Fortsetzung der Wächterschen Arbeit, mit der sie auch in der Methode der Behandlung des positiven Stoffes sehr überein stimmt. Besondere Beobachtung verdienen die im ersten Kap. der erwähnten Abhandlung vom Verf. versuchten Emendationen wichtiger auf das incendium sich beziehenden Stellen des römischen Rechts, wovon wir folgende hervorheben: 1) L. 28. §. 12. D. de poenis. Der Verf. billigt hier (p. 28 seq.) statt des offenbar corrumpten Schlußwortes 'vindicaretur' die schon von Hofacker (*N. Archiv des Grim. R. Bd. V. S. 126*) vorgeschlagene und durch die Basiliken unterstützte Lesart 'vindicantur.' Er verwirft aber auch die Worte 'ut qui jactura affectus est damni disceptet' als ein überflüssiges Einschiesel von späterer Hand, indem sie, wie es scheine, nur eine schlechte Erklärung der unmittelbar vorhergehenden Worte 'civiliter exercentur' seyen, und gewiß hat dieß viel für sich. 2) Mos. et Rom. LL. Coll. XII. §. 6. eine Stelle aus Paulus lib. sing. de poenis paganor. (p. 33.) Schon Hofacker schlug vor (*a. a. D. S. 128.*), statt der nicht passenden Worte 'qui casu insulam aut villam' zu lesen: qui casam (solam) aut villam. Wächter *de crim. incend. p. 55.* liest bloß 'qui casam aut villam' und läßt das Wort insulam ganz weg. Der Verf. hält dies, wohl nicht mit Unrecht, für unzulässig und gibt, der Stelle durch Versetzung einiger Worte folgende Gestalt: 'Incendiarii, qui in oppido praedae causa id admiserint, aut insulam, ex inimicitis, incenderint, capite puniuntur: qui casam aut villam, lenius.' Dagegen finden wir es 3) bedenklich, die vom Verf.

durch Veränderung der Interpunction versuchte Emendation von Ulpian in der Mos. et Rom. LL. Coll. XII. §. 7. zu billigen. Die Stelle lautet nämlich, der gewöhnlichen Lesart zufolge, so: *Item si insulam meam adusseris, vel incenderis, Aquiliae actionem habebō. Idemque est, et si arbustum meum, vel villam meam. Quodsi dolo quis insulam exusserit, etiam capitis poena plectitur, quasi incendiarius. Item si quis insulam voluerit exurere, et ignis etiam ad vicini insulam pervenerit: Aquilia tenebitur lege vicino.* Die vom Verf. vorgeschlagene Veränderung besteht nun darin, daß er die Worte: *Item si quis insulam voluerit exurere* mit dem unmittelbar vorhergehenden von der öffentlichen Bestrafung handelnden Satz in Verbindung bringt, dahinter ein Colon setzt und dann fortfährt: *et si ignis etiam etc.* Auch will er statt *Aquilia lege* gelesen wissen, *lege Aquilia*. Gegen das Letztere ist gewiß nichts einzuwenden, dagegen sprechen wider die Veränderung des Zusammenhangs der Stelle folgende Gründe: Es wäre dieses dann die einzige Stelle des römischen Rechts, in welcher auch in Beziehung auf das Verbrechen der Brandstiftung der Versuch der nämlichen Strafe wie die Vollendung unterworfen würde, wenn man nicht (gewiß mit Unrecht) darin die Bedrohung einer Versuchshandlung finden will, daß in der bekannten Stelle von Gajus L. 9. D. de incendio auch die Anzündung eines *acervus juxta domum positus* der gesetzlichen Strafe unterworfen wird. Ist es nun richtig, was Ref. an einem andern Orte bewiesen zu haben glaubt, daß das römische Strafrecht keine allgemeine Regel über die Bestrafung des

Versuchs hatte, und daß es auch, bey dem oft sehr heterogenen Inhalte der römischen Leges, durchaus unzulässig seyn würde, auch nur für ein und dieselbe Lex die eine oder die ander ihrer Bestimmungen zu generalisiren, so kann man auch nicht behaupten, daß z. B. in Beziehung auf alle in der Lex Cornelia de sicariis bedrohte Fälle der Satz 'dolus pro facto accipitur' gegolten habe, indem er in den Quellen nur hinsichtlich des homicidii erwähnt wird. Die Lex sagte in dem die Brandstiftung bedrohenden Theile, so viel wir wissen, bloß: 'Cujus dolo malo incendium factum fuerit' und wir sind, da die römischen Leges überall, wo sie Versuchshandlungen, wie wir sagen, treffen wollen, diese ausdrücklich bedrohen, nicht berechtigt, auch das Verbrennen wollen unter die Lex zu ziehen. : So viel gegen die Zulässigkeit der vom Verf. versuchten Conjectur! Es kommt aber dazu, daß überhaupt die Nothwendigkeit einer Berichtigung der fraglichen Stelle nicht vorliegt, indem sie in ihrer bisherigen Gestalt den besten Sinn und Zusammenhang gewährt. Ulpian redet, wie auch schon aus der Inscription entnommen werden kann, ex professo nur von den privatrechtlichen Folgen der Brandstiftung, von der Anwendung der Lex Aquilia gegen den Brandstifter, und schiebt dann, gewissermaßen nur in einer Parenthese, eine Bemerkung über die damit concurrierende öffentliche Strafe ein. Diesen Zwischensatz können wir uns aber auch ganz wegdenken, ohne daß der Zusammenhang gestört würde. Denn nachdem Ulpian in dem ersten Theile der Stelle von denjenigen Fällen gesprochen hat, in welchen, so zu sagen, eine unmittelbare Verschuldung des Thäters in Bezie-

hung auf die angezündete Sache vorliegt, stellt er noch den besondern Fall auf, daß außer der insula, welche der Thäter verbrennen wollte, (wobey also gar nicht an eine bloß versuchte Brandstiftung zu denken ist,) auch noch eine benachbarte insula vom Feuer ergriffen wird. Auch in diesem Falle wird dem Nachbar unbedingt die *Legis Aquiliae actio* zugesprochen. Den Gegensatz dazu bilden die in andern Gesetzesstellen erwähnten Fälle, wo Jemand auf seinem Grund und Boden eine Sache in Brand steckt (cf. Paulus in L. 30. §. 2. D. ad L. Aquil.), und wo nun das Feuer auch auf einem benachbarten Gebiete Schaden angerichtet hat. Hier wird dann unterschieden, ob er wirklich in culpa war oder nicht, z. B. ob er die Handlung bey stürmischem oder ruhigem Wetter vornahm, während Derjenige, welcher absichtlich eine fremde Sache in Brand steckt, stets für die weitere Verbreitung des Feuers verantwortlich gemacht wird.

Die Römer stellen bekanntlich in strafrechtlicher Hinsicht den absichtlichen Vergehen die zufälligen Rechtsverletzungen gegenüber (*consulto aliquid admittitur aut casu*), und zählen zu den letztern auch die culposen, so daß wieder zwischen einem unverschuldeten und verschuldeten casus unterschieden werden muß. Jenen nennt der Verf. nicht unpassend *casus ex re*, diesen *casus ex persona*, und sucht zunächst im zweyten Kapitel eine historische Entwicklung der Grundsätze des römischen Strafrechts über den casus zu geben (S. 43 ff.). Er glaubt mit Recht, daß die L. 9. D. de incendio (Gajus ad Leg. XII. tabb.) nicht beweise, daß schon die Decemviren eine Bestrafung des (verschuldeten) casus angeordnet hätten, sondern daß die

Geschichte desselben erst mit der Lex Aquilia beginne. 'Haec lex (sagt er S. 52.) prima videtur fuisse causa ut casus a Romanis paulatim excoleretur, criminibusque fortuitis leviori poena constituta simpliciter opponeretur dolo.' Im dritten Kapitel (S. 67 ff.) wird dann insbesondere vom culposen Incendium nach römischem Rechte gehandelt. Ueberall zeigt sich in den Untersuchungen des Verfs Gründlichkeit, Scharfsinn und Belesenheit, welche man auch da anerkennen muß, wo man die von ihm vertheidigten Ansichten nicht billigen kann, z. B. daß die culpa Milderungsgrund sey. Nur den Wunsch können wir nicht unterdrücken, daß der Verf. sich auch hinsichtlich der Deutlichkeit und Klarheit der Darstellung seinem Muster mehr genähert haben möchte. Schade ist es auch, daß die Schrift durch viele, zum Theil sinnstörende, Druckfehler entstellt wird. So steht z. B. selbst im Inhaltsverzeichnisse *Da nasu ejusque historia*. Auch heißt der Mann, von dem Gellius XX, 1. seinen Favorinus die artige Anekdote erzählen läßt (S. 7.), nicht L. Neratius, sondern Lucius Veratius.

Zacharia.

C o e s f e l d.

Die Wohnsitz der Brukterer, von Herm. Middendorf, Oberlehrer am Königl. Gymnasium daselbst, 1837. 8. 52 Seiten.

Die Lage des Brukterer Landes ist ein Gegenstand des Streites geworden, seitdem Herr v. Ledebur in seiner Schrift 'Land und Volk der Brukterer', indem er die spätere Gau-Eintheilung schon auf das Alterthum anwenden wollte, ihre Wohnsitz südlich von der Lippe ausdehnte.

Das Mißliche dieser Hypothese ist schon in andern Schriften, auch in diesen Blättern 1831. St. 116., bemerklich gemacht. Unser Verf. sucht sie durch die Vergleichung der Stellen bey Ptolomäus, Strabo und Tacitus zu widerlegen, indem er daraus das Resultat zieht, daß in der Periode der Römerkriege die Lippe die südliche Grenze ausmachte, im Westen die Mittel-Emß, im Osten der Teutoburger Wald; im Norden läßt sie sich nicht genau angeben. Erst in den Zeiten nach den Römerkriegen werden die Brukterer durch die Angrivarier und Chaucaen überwältigt. Denn die Nachricht des Tacitus Germania 33., daß sie durch diese Völker gänzlich vertilgt seyen, kann nicht in ihrem ganzen Umfange genommen werden, auch sagt Tacitus selber nur narratur 'es wird erzählt'. Wenn man bedenkt, daß schon in der Periode der römischen Feldzüge die Straße des Krieges so oft durch ihr Land ging, darf man sich nicht wundern, daß das Volk geschwächt ward. Sie wurden, nach dem Verf., zuerst durch den mächtigen Bund der Sachsen, gegen den sie sich im Norden der Lippe unmöglich halten konnten, ganz von der rechten Seite dieses Flusses verdrängt. Der Kampf der Sachsen gegen sie hörte aber auch da nicht auf, als sie ganz auf die südliche Seite des Flusses getrieben waren. Die Feindschaft der Sachsen gegen sie mußte noch bitterer werden, als gegen das Ende des siebenten, oder zu Anfang des achten Jahrhunderts das Christenthum unter sie verbreitet wurde. Die Ermordung des Sächsischen Herzogs Bruno und seines Gefolges gab dem Kampfe neue Nahrung. Mit diesem Kampfe gegen die Sachsen verschwindet das Volk der Brukterer ganz aus der Geschichte.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck u. Ruprecht, 1837. *Commentatio de ordine quo Plutarchus vitas scripserit. Retractavit atque iterum edidit Albertus Lion, Phil. Dr. in Acad. Georgia Aug. privat. doc.* 31 Seiten in 8.

Da diese kleine Arbeit nicht ungünstig aufgenommen worden, und sämtliche Exemplare vergriffen sind, so wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, daß ich sie jetzt in einer zweyten Bearbeitung als eine Gelegenheitschrift von neuem erscheinen lasse. Das Wesentliche, als hauptsächlich auf historischem Grunde beruhend, ist daselbe geblieben, jedoch habe ich auf jeder Seite Aenderungen vorgenommen, die, wie ich hoffe, nicht für unzumächtig werden gehalten werden, und namentlich den größten Theil der früheren *Introductio*, eine Lobrede auf den Plutarch enthaltend, als nicht strenge zur Sache gehörend weggelassen. Andere Beurtheilungen der Abhandlung als die S. 7. in der Note angegebenen des verstorbenen Ruhkopf in *Seebodes crit. Bibl.* und eines Ungenannten in der *Hall. Literaturz.* sind mir nicht zu Gesichte gekommen und konnte ich also nach Beurtheilungen nichts verbessern. Auch meine früheren Opponenten, die Herren Dilthey, Schaubach und Wüstemann, haben mir, meines Erinnerens, außer kleineren Ausstellungen, die ich dankbar benutzt habe, weiter nichts bemerklich gemacht, als daß das Resultat meiner Untersuchungen zwar einigermaßen ungewiß, aber doch so beschaffen sey, daß man daraus ersehe, wie weit man in der Sache gehen könne.

Alb. Lion.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 2. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Bey Vandenhoeck u. Ruprecht, 1835 — 1837:
Die poetischen Bücher des Alten Bundes er-
klärt von Heinrich Ewald. — Zweiter
Theil: die Psalmen. 403 Seiten. Dritter
Theil: das Buch Iob. 325 S. Vierter Theil:
Sprüche Salomo's, Kohélet, Zusätze zu den
früheren Theilen und Schluss. 264 S. in 8.

L o n d o n.

Bey James Duncan, 1837: The book of
the Patriarch Job, translated from the ori-
ginal Hebrew, as nearly as possible in the
terms and style of the authorised English
Version, to which is prefixed an Intro-
duction, on the history, times, country,
friends, and book of the Patriarch; with
some strictures on the statements of Bishop
Warburton, and of the Rationalists
of Germany, on the same subjects. And
to which is appended a Commentary,

critical and exegetical, containing elucidations of many other passages of Holy Writ. Inscribed, by permission, to his royal Highness the Duke of Sussex. By Samuel Lee, D. D. (d. h. nach unserer Art D. theol.) of the university of Halle — and regius Professor of Hebrew in the University of Cambridge. — XVI u. 555 S. in 8.

Das Abschreiben der langen Aufschrift des englischen Buchs überhebt uns der Nothwendigkeit einer näheren Anzeige seines Inhalts. Wir würden vielleicht dies Buch hier gar nicht zur Anzeige bringen, wenn es uns nicht von werther Hand aus England mit der Frage übersandt wäre, was denn eigentlich, der gebildeten Wissenschaft über A. L.iche Dinge zufolge, von der 'ungebildeten, rohen Art' zu halten sey, mit der der Verf. die neuere Ausbildung der biblischen Exegese, insbesondere in Deutschland, aufs neue in einem Werke verlästere, welches gewisse Leute zu den 'Standard Works in Theology' allen Ernstes zu rechnen belieben? Die Leute, gegen welche der Verf. bey Gelegenheit schreyt, haben sogar in dem langen Titel des Buchs ihren Platz gefunden; und man weiß, daß ähnliche Anklagen in den letzten Jahren oft von England herüber gekommen sind.

Nun aber ist schon das jetzige deutsche Ge-
rede über Rationalismus sinnlos und unheilvoll genug. Seit zwanzig und dreyßig Jahren haben unter uns gewisse Leute, welche bey biblischen Dingen tiefere Untersuchung und genauere Einsicht scheuen, sich kein Gewissen gemacht, bloß durch ihr beständiges Schreyen gegen Rationalismus eine neue Partey oder Secte oder auch Ketzerey zu schaffen, welche im Grunde nirgends war als in ihrem verwirrten Kopfe und ihrem engen Herzen. Denn wenn jeder Irrthum in den mit

dem Leben enger zusammen hängenden Wissenschaften erst dadurch recht gefährlich wird, daß seine Bestreiter, statt in seinen Grund einzugehen, ihn mißverstehen und zu grell erblicken, statt ihm auch sein obgleich sehr geringes bedingtes Recht zu geben, ihm mit Uebertreibung und Unrecht begegnen: welche Gefahr ist dann nicht zu fürchten, wenn in Gebieten, wo Leidenschaften am furchtbarsten eingreifen, ein Irrthum von solchen, die sich klüger zu seyn dünken, mit verkehrter, unklarer Bestreitung unaufhörlich verfolgt und so endlich genöthigt wird, sich erst recht zu verstärken und gegen das Unrecht zu wehren? Da wird erst aus dem lustigen Wahne und flüchtigen Irrthume ein fester, schwerer Körper, da entstehen erst Spaltungen und Secten aller Art. Gerade so ist es jetzt mit dem, was man Rationalismus nennt. Mögen vor einigen Jahrzehnten viele schwache Versuche das biblische Alterthum wieder näher zu verstehen gemacht seyn, indem man mehr als billig unsichern Vermuthungen und irrigen Voraussetzungen sich überließ; und mögen auch gegenwärtig noch manche zu leichtsinnig urtheilen: kein Kundiger wird dies leugnen oder gänzlich verkennen; und will man dies Rationalisieren im schlimmen Sinne nennen, so mag auch das hingehen: nur müssen dann gar viele als die rohesten Rationalisten gelten, welche jetzt am wüthendsten dagegen schreyen. Oder wollen einige auf ihr Vernünfteln stolz, sich mit dem Namen Rationalisten als ehrenvollem Zeichen bedecken, warum läßt man sie nicht ruhig ihres Weges gehen? da doch, daß viele oder gar alle auf ihr eigenes Vernünfteln stolz werden, nicht eben zu befürchten steht. Allein seitdem Leute, die an Leichtsinn entweder oder an Beschränktheit und Hartnäckigkeit den schlimmsten ihrer rationalistisch genannten Feinde in nichts-

nachstehen, auf die schlechtesten Stützen vertrauend, Alles, was in biblischer Wissenschaft oder sonst genauer untersucht und erkannt ist, nur weil es ihren eigenen Thorheiten widerstrebt, mit dem Namen Rationalismus zu brandmarken die schimpfliche List oder auch nur Gewohnheit gelernt haben, ist erst ein wahrhaftes Uebel entstanden, indem hier der Irrthum sich bey vielen verhärtet hat, dort die Wahrheit selbst zurück gestoßen und verlegt ist. Sollte wirklich die Trennung in der Gelehrsamkeit eine Spaltung in Leben und Kirche bewirken und so das Unheilvolle geschehen, welches zu meiden oder vielmehr zu verhindern die wahre Wissenschaft am eifrigsten sich bemüht: so würde die Schuld nur den Fanatikern zuzuschreiben seyn, welche den Irrthum, da er schwach und flüchtig war, erst sich zu verdichten und zu verstocken trieben, welche nicht bloß gegen die Gefahr des Vernünftelns, von der sie selbst nicht entfernt frey sind, sondern auch gegen das Wahrste und Nothwendigste sich blindlings empören. Aber zum Glück ist in Deutschland noch auf lange Zeit hin, so weit jetzt nur der Blick in die Zukunft reicht, solches Unheil nicht zu fürchten: zu mächtig schon und fortwährend zu thätig ist unter uns der Trieb des reinen Erkennens und Wirkens; der tolle Lärm gegen Rationalismus wird bald eben so ungehört verhallen, wie das furchtsame Geschrey gegen Schwärmerey, denn ein jeder wird lernen auf seiner eigenen Hut zu seyn, so wohl gegen das Schwärmen als gegen das Vernünfteln; neue Parteynamen aber mit ihrem finstern Wesen und ihrer zerstörenden Richtung haben wir nicht mehr nöthig.

Doch noch weit greller erscheint in England vielen Leuten, an deren Spitze hier Hr Lee treten zu wollen scheint, der so g. deutsche Ratio-

nalismus; und leider fordert die Wahrheit zu sagen, daß manche Deutsche gewissenlos genug sind, die Engländer und andere Fremde in dem Wahne zu verstärken. Hr Lee genießt als Lehrer vieler Sprachen, insbesondere auch des Hebräischen, in England ein gewisses Ansehen, wie es scheint; und unternimmt ein solcher Mann über deutsche Wissenschaft ein allgemeines Wort zu sagen, so ist das von uns nicht leicht gänzlich zu übersehen. Ich will auch gestehen, es walten hier noch ganz andere Rücksichten ob und viel gewichtigere, als uns Hr Lee an sich zu verdienen scheint. Denn ist es wahr, daß bis jetzt England und Deutschland die beiden mächtigsten und festesten Stützen des Protestantismus gewesen sind, daß auf ihnen beiden die Hoffnung desselben ruht: so vermag niemand von uns gleichgültig zuzusehen, welche abweichende Meinung in dem einen oder anderen Lande sich unter den Gelehrten bilde, und ob die wünschenswerthe Gleichheit der Gesinnung und Bestrebung sich rein erhalte; sollten wir aber gar die von dort uns gemachten Vorwürfe verdienen, so würden wir das Bessere zu ergreifen und den Frieden herzustellen in Furcht und Bittern eilen müssen; denn gewiß, weder so verstockt den klaren Vorwurf nicht zu beachten, sind unter uns viele, noch auch so wenig vorbereitet das Bessere nicht zu sehen wo es nur deutlich wird. Hat doch, wie man sagt (denn aus eigener Ansicht kenne ich die frühere englische Literatur zu wenig) in früheren Jahrhunderten ein fruchtbares Zusammenwirken beider Länder in biblischer Wissenschaft bestanden; wie sollte dies Band jetzt durch unsere Schuld gelöst werden?

Aber eben indem ich die Vorwürfe des Verfs genauer zu betrachten habe: komme ich in die schimpfliche Nothwendigkeit, gar nichts darüber

sagen zu können. Nicht genug, daß Hr Lee alle neueren deutschen Cregeten in den Sack des Rationalismus zusammen schüttet und ihnen ein meagre, false, and miserable system of theology zuschreibt; seine glänzendsten Vorwürfe stehen auch gänzlich leer da und todts ohne alle Bewegung, wie bleyerne Spielsoldaten, denen der Aufstellende umsonst zuruft sich zum Angriffe zu bewegen. Hr Lee ist so ein Muster für unsere Lärm- und Schrey-Leute, die froh sind in den Wörtern Rationalismus, Mysticismus, Geschmacklosigkeit u. Schalle zu haben für ihre Lungen. Und doch kennt der Verf. offenbar sehr unsicher die neueren deutschen Arbeiten, die er so insgesammt verlästert: wie er denn bey dem Buche Job allen Spuren nach kein anderes deutsches Buch gebraucht hat als Rosenmüller's Scholien! Wo er aber einmahl etwas näher den Vorwurf andeutet, z. B. wenn er sagt, deutsche Gelehrte gebrauchten zum Verständniß des Hebräischen weder die Hülfe von the native grammar of the orientals, noch die of their antiquities, da trifft der Tadel vielleicht einige schlechte Schriftsteller unter uns, oder niemanden. Es ist freylich leicht erklärbar, wie deutsche Literatur in England noch immer nicht allgemein und schnell genug bekannt wird: aber über Dinge, die man nicht übersieht, dennoch zu urtheilen und zwar verläumdend, hat man von jeher für eines Gelehrten unwürdig gehalten.

Doch sehen wir, was Hr Lee selbst hier geleistet hat: denn das eigene Leisten bleibt zuletzt der beste Prüfstein auch für den Tadel, den man auszusprechen sich fähig fühlt. Seine Schrift fängt er mit der alltäglichen Klage gewisser Schriftsteller an, 'bis auf ihn sey in diesem Fache, oder zur Erklärung dieses Buchs, fast nichts geleistet' und wie dergleichen Worte weiter lauten.

Die Reden seyen im Buche Job vom Patriarchen selbst geschrieben, die Geschichtserzählung K. 1. 2 und K. 42, 7 — 16. habe Mose hinzugesetzt, das ist der einzige bedeutende Satz, den die weittläufige Introduction breit auszuführen sucht. Ueber den Sinn, den Zusammenhang, die nothwendigen oder nicht nothwendigen Theile, die Kunst und Dichtung des Buches — nichts! aber über die kitzlichen Fragen vom Verfasser will man doch gern etwas sagen: und so entsteht eine Ansicht vom Ganzen, welche schwerlich willkürlicher, irriger, oder, weil der Verf. doch so viel davon spricht, rationalistischer seyn kann: denn das heißt in der That über den Verfasser eines alten Buchs vernünfteln und klüger seyn wollen als das Alterthum.

Ist also vielleicht die Erklärung der einzelnen Worte besser? wir bedauern, dies noch weit mehr gänzlich verneinen zu müssen; auch der schwächste deutsche Schriftsteller in diesem Fache müßte sich jetzt mehr vorsehen, als der Verf. in seiner Sicherheit thut. Meint man freylich, die Beybringung einer Menge von ähnlichen Stellen aus allen Ecken und Seiten der Bibel und der Classiker, der Perser und Araber, oder zufällige und rathlose Verbesserungen machten die Erklärung eines der schwersten Stücke der Bibel sicher, so würde die Exegese des Verss musterhaft seyn: jetzt aber ist kaum ein einziger auch nur etwas schwerer Vers des ganzen Buchs Job hier richtig erkannt. Am meisten bildet sich der Verf. auf seine Kenntniß der Grammatik ein: allein es thut uns leid, ihm versichern zu müssen, daß er die sichersten Thatsachen der hebr. Grammatik noch nicht versteht und in diesem Gebiete ohne alle Festigkeit herumirrt. Wer מַשְׁתַּחֲוֶה 34, 31. wörtlich verstehen kann als ein Substantiv 'the

word i. e. the diction'; wer das Wort **עַם**, welches überall im Hebr. nichts bedeutet als Volk, Leute, bloß wegen der scheinbaren Schwierigkeit der Stelle 12, 2. durch einen arabischen Zauberring als 'weise, verständig' erklären kann; wer es vermag, die so deutliche Stelle 9, 15. dadurch undeutlich zu machen, daß er die neue Lesart **עַשְׂרֵי** vorschlägt und danach erklärt und übersetzt (und diese Beispiele sind gar nicht die auffallendsten): der ist schwerlich auch nur entfernt fähig das zu leisten was er will; ja man muß fürchten, er habe überall von den Forderungen, Schwierigkeiten und Gefahren dieser Wissenschaft kein Bewußtseyn. Wohl ist Job ein schweres Buch, wie denn Ref. gesteht, daß sich auch nach der schärfsten ihm gewidmeten Mühe wohl noch ein paar Worte finden können, über deren Sinn sich zweifeln läßt: aber an einem so gänzlichen Mißverständniß, welches hier als Verständniß geboten wird, hat das Buch keine Schuld, zumahl sich wohl kein einziges Buch A. T. in einem so vollkommen reinen Texte erhalten hat als dieses.

Raum ist noch zu sagen, daß Hr Lee die oben zuerst genannten Bücher noch nicht kannte. Von des Ref. Schriften waren dem Hn Vf. bloß die grammatischen bekannt, die er auch gar nicht mißbraucht, vielleicht nur zu wenig gebraucht. Dieser Anzeige Zweck aber wird hoffentlich von Kundigen nicht verkannt werden. H. C.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. S t ü c k.

Den 5. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Früh am 21. Sept. entschlief plötzlich an einem Nervenschlage der Hofrath und Professor der Philosophie, Ludolf Dissen, in seinem 53. Lebensjahre, und dem 24. seines hiesigen öffentlichen Lehramtes, nachdem Er dasselbe vorher Ein-Jahr lang in Marburg bekleidet hatte. Die seltene Verbindung philologischer und philosophischer Kenntnisse, die sich in seinen Werken ausdrückt, wie sie es in seinen Lehrvorträgen that, machte ihn als Gelehrten, sein Character als Mensch Allen die ihn kannten höchst schätzenswerth. Nach langer Kränklichkeit an Nerven-schwäche, die zwar wohl seinen Vorlesungen, nicht aber seiner übrigen literarischen Thätigkeit Eintrag that, — denn auch sein letztes Werk, seines Demosthenes pro corona sah er noch, so eben im Drucke vollendet, vor sich liegen — ward ihm eine seltene Euthanasie zu Theil. Er durchlebte noch die Tage der Feyer der Universität, an der Er mit warmer Liebe hing, und die Er selbst

noch durch das von Ihm gedichtete Carmen saeculare verherrlichte. Er sah noch den Kreis alter Freunde und Bekannten, die herbei eilten dankbar und theilnehmend ihn zu begrüßen, in heiterer Stimmung, ohne die Nähe des Todes zu ahnen. Am folgenden Morgen fand man ihn ruhig entschlafen in seinem Sessel. Das Carmen saeculare der Georgia Augusta war sein Schwanenlied.

Leider! folgte auf diesen Verlust nur zu bald ein zweyter, nicht weniger schmerzlicher. Am Abend des 24. Sept. endete nach kurzer Krankheit durch übermäßige Anstrengung in seinem Amte unser Hr Hofrath und Professor der Rechte, Dr Johann Friedrich Ludwig Göschen, im 59. Lebensjahre und dem 15. seines Lehramtes auf hiesiger Universität, welches er mit dem früher in Berlin bekleideten vertauschte. Gründliche Gelehrsamkeit und hohe Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer zeichneten ihn aus, verbunden mit allen den Eigenschaften, die ihn dem Kreise seiner Familie und seiner Freunde theuer und unvergeßlich machen.

Sein Verlust in diesem Zeitpunkte ist für die Wissenschaft um so empfindlicher, da er mit der dritten Ausgabe von Gajus für das Bonner Corpus juris Antejustinianum beschäftigt war, zu welcher Sachmann wesentliche Verbesserungen gefunden hatte, wie denn überhaupt seine Verdienste um die Entziefierung des Palimpsestes zu Verona den Namen Göschen, so lange man sich mit dem römischen Rechte beschäftigt wird, unsterblich machen werden.

Ueber die Herausgabe der hinterlassenen Schriften des Verewigten nächstens ein Mehreres.

E b e n d a s e l b s t.

Von der Königl. Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 23. Sept. folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Wintersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 23. bis 28. October ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß:

1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens;

2) die, welche von einer anderen Universität kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes;

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber beizubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

L o n d o n.

Bey Longman, 1834: Egypt and Mohamed Aly or travels in the valley of the Nile by J. A. Lt. John. 2 Vols. V. I. 552 S. V. II. 595 Seiten in 8.

Der Verf. macht zwar offenbar höhere und ernstere Ansprüche, allein bey Lichte beschen haben wir es hier doch nur mit einer neuen Species des zahlreichen Genus der englischen Touristen zu thun. Und zwar können wir nicht umhin zu gestehen, daß wir uns manche der schon bekannten eher gefallen lassen mögen, als diese; eben weil bey ihr der generelle Typus in Folge fremdartiger Bestrebungen und Ansprüche, und einer unangemessenen Lebensart und Nahrung weniger bestimmt hervor tritt und unter einer fast monströsen Gestalt und Haltung verschwindet. Damit soll übrigens nicht gelehnet werden, daß dem Vf. unter den Touristen ein sehr ausgezeichnetes Platz gebührt. Im Gegentheil — aber eben die Vorzüge, die ihn vor dem großen Haufen auszeichnen, gereichen ihm und seinem Buch und am meisten dem Leser zum Nachtheil. Der Verf. ist nicht nur einer der gebildetsten Touristen, sondern wirklich viel gelehrter als es von einem seines Geschlechts irgend zu erwarten oder zu vermuthen steht. Und eben dieser unglückliche Vorzug — nach der Ansicht des ehrlichen Dogberry, daß: *reading cometh by nature*, müßten wir ihn einen natürlichen nennen —

mag wohl die Hauptveranlassung zu der Entwicklung eines zweyten, wenigstens eben so bedenklichen, seyn. Der Verf. gehört nämlich zu dem freylich in neuerer Zeit auf eine beunruhigende Weise zunehmenden Zahl derjenigen seiner Geschlechtsverwandten, welche den seit undenklichen Zeiten durch Mode, Bequemlichkeit, Langeweile, Neugierde oder Wißbegierde vorgeschriebenen touristischen Motus peristalticus durch Frankreich, Italien, Schweiz &c. auf den Orient ausdehnen. Aber während die meisten seiner Vorgänger hier wie überall durch Geist und Natur ihres Geschlechts vor Eindrücken fast jeder Art, also auch vor solchen, die ihnen oder dem Publicum lästig oder gefährlich werden könnten, bewahrt werden, sind die abweichenden Specialanlagen, die höhere touristische Bildung und Gelehrsamkeit des Verfs auf einem Boden, wie der des Nilthals zu viel Versuchungen ausgesetzt — wie die vorliegende dickleibige Frucht jenes Verhältnisses hinreichend darthut.

Daß der Verf. auf seiner Tour ein Tagebuch führt, kann ihm niemand verargen. Auch andere Species des Touristen zeigen einen solchen Trieb. Ueberdies reist er aber ganz gegen die hergebrachte Weise der Touristen — er möchte deshalb am ehesten mit der Specialbenennung *Bradypus* zu unterscheiden seyn — nicht nur möglichst bequem, sondern auch unglaublich langsam, so daß er und wir um den Gebrauch seiner Zeit sehr verlegen seyn müßten, wenn er kein sehr ausführliches Tagebuch führte. Wir müssen ferner einräumen, daß unter den Beobachtungen und Erfahrungen, welche sich ihm darbieten, manche besonders aus dem Gebiete der politischen Statistik sind, deren Veröffentlichung in Form eines Journalartikels oder einer mäßigen Brochüre allen

Dank verdienen würde. Aber daraus folgt doch wahrlich nicht, daß der Tourist das Recht hat, uns sein ganzes Tagebuch Wort für Wort in zwey dicken Octavbänden an den Kopf zu werfen; vielmehr müssen wir gegen einen solchen Mißbrauch der egyptischen Wunderwelt, des schönen englischen Papiers und Drucks und der deutschen Zeit und Geduld ernstlich protestieren. Damit soll begreiflich nicht gesagt seyn, daß das Tagebuch nicht (auch abgesehen von den oben angedeuteten Notizen) eine Fülle von interessanten und wichtigen Gegenständen abhandelte. Dafür sorgt Egypten hinreichend; aber eben deshalb ist es damit noch nicht gethan. Es sind diese Gegenstände in den letzten vierzig Jahren so häufig und von so vielen in verschiedener Hinsicht mehr oder weniger berufenen Beobachtern beschrieben und verhandelt worden, daß eine wiederholte ausführliche Behandlung nur dann zu rechtfertigen oder auch nur zu ertragen scheint, wenn sie entweder der Sache eine neue Seite abzugewinnen weiß, oder in der Darstellung des schon bekannten überwiegende und eigenthümliche Vorzüge zeigt. Was nun aber die erste Bedingung betrifft, so finden wir sie in dem vorliegenden Werke theils nur in äußerst beschränktem Maße, theils in völlig verkehrter Weise und Auffassung erfüllt, und von der zweyten scheint der Verf. gar keine Ahnung zu haben.

So läßt sich denn der bey weitem größte Theil des Inhalts seines gedruckten Tagebuchs charakterisieren als eine Beschreibung und Besprechung von Dingen, die schon sehr oft und nicht selten viel besser beschrieben und besprochen worden sind. Ja, nicht zufrieden damit, wiederholt der Verf. auch sich selbst unzählige Male bis zum höchsten Ueberdruß des Lesers. Hierzu verleitet ihn nicht

nur die Selbstgefälligkeit eines Tagebuchschreibenden gelehrten Touristen, nicht bloß die bequeme, laxe, zersplitternde Form eines Tagebuchs, sondern auch der Verlauf seiner Reise bringt es unvermeidlich so mit sich. Er reist in seinem bequem eingerichteten Boot (Kandscha) zuerst den Nil aufwärts bis zur zweyten Katarakte, dann wieder abwärts nach Kairo zurück, wozu er fast volle drey Monate (von Anfang December 1832 bis Ende Februar 1833) braucht — eine Ewigkeit für einen Touristen; aber für gründlichere Untersuchungen um so unzureichender, da der Verf. den Punkten, wo am meisten Stoff zu solchen vorhanden, doch nur wenige Tage gönnt. Auch dagegen wäre durchaus nichts einzuwenden, wenn der Raum, den er solchen Gegenständen in seinem Tagebuche widmet, nur auch nach jenem Verhältniß berechnet wäre, welches überdies der Bildung und dem Berufe des Verfs vollkommen entspricht. Aber dies ist leider keinesweges der Fall, und freylich würde ohne seine archäologischen Excurse sein Tagebuch kaum halb so dick geworden seyn. Daß der Verf. kein Philolog, kein Archäolog, kein Historiker vom Fach ist, sondern auf diesem Gebiete nur eben so viele Lehren gelesen und zum Gebrauch des täglichen Lebens ausgedroschen, gemahlen und gebacken hat, als eine gewöhnliche College-Bildung gestattet, kann ihm, wie schon angedeutet, im Vergleich mit den meisten anderen seines Genus nur zur Ehre gereichen. Auch daß er von diesem Standpunkte eines mit einer ziemlichen Menge classischer Reminiscenzen geschmückten modern englischen common sense über das alte Egypten und dessen Denkmähler seine Betrachtungen hat und in seinem Tagebuche ausführt, kann ihm kein Mensch verargen, auch wenn sie noch so sehr

von den Ansichten der Gelehrten und der diesen folgenden Mehrzahl der Gebildeten abweichen. Ja, man kann sogar zugeben, daß jener common sense in Verbindung mit guten leiblichen Augen an Ort und Stelle manche einzelne That- sachen richtiger sehen und beurtheilen kann als der gründliche wissenschaftliche Forscher zumahl auß der Ferne und mit dieser oder jener Brille; aber dazu gehört vor allen Dingen, daß der Menschenverstand auch wirklich gesund, d. h. un- befangen sey und sich zu bescheiden wisse. Dies ist bey dem Verf. keinesweges der Fall, vielmehr wird durch selbstgefällige Ueberschätzung seiner Competenz und des magern fragmentarischen Wis- sens, was ihm zu Gebote steht, und durch eitles Streben nach einer neuen, originellen Ansicht sein gepriesener common sense zum Thoren und sein Auge zum Schalk. Er, der abgesehen von den bekanntesten Stellen der Alten, kaum irgend einen neueren Archäologen zu kennen scheint als Jablonsky, den er citiert wie ein Evangelium, nimmt keinen Anstand nicht nur von solchen Ge-lehrten, die freylich des Vortheils eigener An- schauung entbehrten (wie z. B. Kreuzer), son- dern auch von solchen seiner Vorgänger an Ort und Stelle, denen er in wissenschaftlicher Com- petenz unendlich weit nachsteht (wie z. B. Burk- hard), sehr geringschätzend zu sprechen und sein vages, bequemes Meinen und Zweifeln oder eben- so bequemes, leckes Behaupten mit einer Art von Ostentation den Früchten einer, wie er meint, in selbstgeschaffenen Notizen und dunkeln Irrgän- gen befangenen Gelehrsamkeit entgegen zu stellen. Je weniger wir selbst bey dieser Geringschätzung von Studien, die uns als solche fremd sind, un- mittelbar betheiligt scheinen können, desto un- verdächtiger muß der unangenehme Eindruck gel-

ten, den dieser Ton, dies Treiben auf uns macht, und jedenfalls glauben wir uns dadurch hinreichend berechtigt, über des Verfs höchst flüchtige und verworrene Beschreibungen egyptischer Alterthümer und seine eben so verworrenen mythologisch = archäologisch = philosophisch = moralisch = religiösen Betrachtungen und Erklärungen nichts weiter zu sagen, als daß die Summe derselben eine große moralische Entrüstung gegen diese gods indecently exposing their persons, enjoining immodest rites and setting the example by their own effrontery *) — und eine sehr geringe Meinung von der künstlerischen, politischen, sittlichen und religiösen Bildung der alten Egypter ist. Als charakteristisch für Standpunct und Maßstab des Vfs heben wir in dieser Hinsicht unter sehr vielen ähnlichen Aeußerungen nur folgende (B. II. S. 88.) aus: It is certain however, that modern nations, were they disposed to employ their wealth in the same way, could effect works infinitely superior both in vastness and grandeur to any thing ever accomplished by the Egyptians; our arts and mechanical contrivances being as superior to theirs as London is to Thebes!

Nach dem Gesagten können wir es nur billigen, daß der Verf. im Ganzen doch dem modernen Egypten einen größeren Theil seiner Aufmerksamkeit und seines Tagebuchs zuwendet als dem alten, und wir wünschten nur, er hätte theils sich ausschließlich darauf beschränkt, theils auch hier sich zu einer weniger diletantenmäßigen,

*) Wir sind nicht zum advocatus diaboli und Verfechter der Moral der alten Egypter und ihrer Götter berufen, müssen jedoch bemerken, daß der Verf. an den Tänzerinnen der neuen Egypter und ihrem exposing their persons viel Gefallen findet.

nachlässigen, weitschweifigen Behandlungsart entschlossen. Denn wenn er auch (wie gesagt) manche neue, anziehende und lehrreiche Details über die gegenwärtige Beschaffenheit des Landes und die Lebensart und den Zustand seiner Bewohner mittheilt, so wird doch gerade bey solchen Gelegenheiten der Mangel einer gründlicheren oder auch nur lebendiger und geistreichern Auffassung und Darstellung der Ursachen und des Zusammenhanges mancher interessanter und zum Theil scheinbar widersprechender Einzelheiten, theils unter einander, theils mit bekannten und vom Verf. nur bestätigten allgemeinem Zügen jener Zustände um so fühlbarer. Ein Beyspiel statt vieler mag genügen. Der Verf. hat das Verdienst unseres Wissens zuerst den eben so eigenthümlich mannigfaltigen als mahlerischen Character egyptischer Landschaften entschiedener hervorgehoben zu haben, welcher bey seinen Vorgängern meistens hinter den Eindrücken, welche die gewaltigen architectonischen Reste der Vergangenheit erregen, fast ganz verschwindet. Seine landschaftlichen Schilderungen führen ihn dann nicht selten auf den traurigen Gegensatz den z. B. im Delta nicht nur die Fruchtbarkeit des Landes und die Ueppigkeit der Vegetation, sondern auch das in der Ferne oft stattliche Aussehen der Städte und Dörfer mit dem Elende bilden, worin die Bewohner in Folge der politischen und administrativen Verhältnisse versunken sind. Um so mehr muß es eben deshalb auffallen, wenn er bey einzelnen Dörfern entweder ausdrücklich das Gegentheil bemerkt oder doch aus seiner ganzen Beschreibung ein verhältnismäßiger Grad von Wohlhabenheit sich ergibt, und man wird sehr natürlich auf die Frage geführt, welche besondern Umstände hier eine Ausnahme von dem allgemeinen Fluche be-

wirkt haben der auf dem Lande lastet? Die Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen erwartet man aber von dem Verf. ganz vergeblich.

Was nun die Ursachen jenes allgemeinen Elendes betrifft, so sind sie im Allgemeinen bekannt genug und auch der Verf. weist sie theils in dem bis zum höchsten Grade entwickelten fiscoalischen Monopole, theils in den politischen Verhältnissen und Bestrebungen Egyptens oder doch seines Beherrschers nach, welche dem Lande ganz unverhältnißige Anstrengungen und Opfer auferlegen *). Ohne in dieser Hinsicht im Allgemeinen neue Aufschlüsse geben zu können, ergibt sich doch aus dem Berichte des Verfs theils eine neue allgemeine Uebersicht der Entwicklungsstufen dieses Systems, theils genauere Nachrichten über den erfreulichern Theil desselben, nämlich die Anstalten der materiellen und geistigen Civilisation, zu deren Begründung der Pascha einen Theil der Früchte seiner fiscoalischen Erpressungen verwendet und welche wenigstens einige Möglichkeit künftiger Compensation darbieten. Diesen Gegenständen sind die letzten Kapitel des vorliegenden Werkes gewidmet, aus deren Inhalt wir hier zum Schlusse einige Hauptmomente hervorheben. Die Hauptgrundlage des ägyptischen Fiscoalismus ist die nicht bloß theoretisch, sondern practisch durchgeführte Vereinigung alles Grundbesizes und aller grundbesizlichen Einnahmen in den Händen des Paschas. Dieser gigantische Plan ist seit der Vernichtung der Mamlukenherrschaft Schritt vor Schritt consequent durchgeführt

*) In wiefern die Politik des Paschas eine ägyptische oder eine bloß individuelle genannt werden muß, können wir hier nicht untersuchen. Der Vf. erklärt natürlich Alles in guter Philisterweise aus Eroberungssucht u. s. w.

worden. Die ersten Schritte scheinen in Folge der gewaltsamen Ausrottung oder Vertreibung der Mamlucken und ihrer Anhänger geschehen zu seyn, welche zu zahlreichen Confiscationen Veranlassung und Vorwand gaben, die nicht nur große Grundbesitzer, sondern besonders auch einen Theil derjenigen Art von Aristocratie trafen, die unter dem Namen der Mulketim begriffen wurden. Es sind dies solche Familien, die entweder durch Kauf oder als Belohnung und Gunstbezeugung, die ursprünglich dem Sultan oder dessen Statthaltern zufließenden Abgaben gewisser Dörfer oder Districte besaßen. Gegen den nicht durch jene Proscriptionen erreichbaren Theil dieser Aristocratie wurde nun ein System befolgt, welches an das quo warranto Verfahren unter den letzten Stuarts erinnert. Wo die ursprünglichen Besißdocumente nicht beygebracht, oder Formfehler irgend einer Art entdeckt werden konnten, wurden alle Ansprüche auf solchen Besiß als ungültig und diese Einkünfte als ipso facto dem Pascha anheim gefallen angesehen; und da bey den fortwährenden Unruhen der mamlukischen Periode, der französischen Invasion u. sehr viele Documente dieser wie jeder Art verloren gegangen waren, so konnte die Zahl der Opfer dieser Maßregel nicht anders als sehr groß seyn. Der Nest jener grundbesißlichen Aristocratie (denn es läßt sich denken, daß jenes Verhältniß sich meistens Hand in Hand mit wirklichem Grundbesitze bildete) wurde nun ferner dadurch geschwächt, daß man den ihnen untergeordneten, von ihnen abhängigen Theil der ackerbauenden Bevölkerung die Pächter, Steuer- und Frohnpflichtigen auf ihre Kosten gelegentlich begünstigte, und endlich, als die Frucht reif zu seyn schien, entzog man ihnen ohne weiteres jene Einnahmen und speiste

sie mit einer jährlichen Entschädigung aus dem Schatze des Paschas ab, welche jedoch nur auf Lebzeiten des letzten Besitzers zugesichert wurde, so daß also jedenfalls die Familie auf immer ihre Bedeutung verloren hat. Gleichzeitig wurde eine andere und noch wichtigere Art des Eigenthums von dem fisciſchen Strome verschlungen. Der Grundbesitz und die darauf angewiesenen Einkünfte der milden und religiösen Stiftungen, welche um so bedeutender sind, da schon lange deren Abgabefreyheit und sonstige Sicherheit zu einer Art von fictiver Schenkung von Seiten der Privatleute geführt hatten, wurden anfangs mit schweren Abgaben belastet, dann geradezu vom Pascha in Besitz genommen, welcher dagegen die Verpflichtung der Unterhaltung jener Anstalten übernahm — also jedenfalls etwas weniger Rücksichtslosigkeit, als man in manchen christlich europäischen Staaten bey ähnlichen Operationen gezeigt hat. Man muß, wie es uns scheint, annehmen, daß auf diese Weise der größte Theil des Grundeigenthums schon dem Fiscus anheim gefallen, und der geringe Ueberrest größerer Grundbesitzer durch die oben angedeuteten Schritte wenigstens schon ziemlich zu Grunde gerichtet war, als 1814 durch einen Federstrich und ohne alle weitere Formalität der Pascha sich zum Eigenthümer alles Grundbesitzes erklärte, ohne daß die Ausführung eines so unerhörten fisciſchen Gewaltstreiches irgend einen Widerstand fand, außer eine Art von Weiber=Emeute, welche jedoch ohne Blutvergießen gestillt wurde. Von allem bebauten Lande wurde also in Folge dieser Veränderung entweder die Pacht an den Pascha bezahlt, oder dasselbe unmittelbar auf seine Rechnung und nach seiner Anleitung durch Frohnarbeit bestellt, während zugleich die ursprünglichen

Staatsabgaben allmählich um ein Drittel höher getrieben wurden als zur Zeit der Mamluken, wo vorübergehende tumultuarische Gewaltthatigkeiten, das Hauptleiden der Unterthanen, aber auf die Länge weniger drückend waren, als die eiserne Consequenz dieses Systems *); obgleich dasselbe auch auf der anderen Seite allerdings eine Bürgschaft gegen die Widerkehr der früheren tumultuarischen Anfechtungen gewährte.

Doch der ausschließliche Besitz des Grundeigenthums war nur die Vorbereitung zur weitem Entwicklung dieses Systems. Der nächste Schritt war consequent genug das ausschließliche Monopol des Handels mit allen Erzeugnissen des Bodens, dem bald auch der verhältnißmäßig unbedeutendere Transithandel zugesellt wurde. Die Pächter sind gehalten, alle Früchte in die Vorrathshäuser (Schuabs) des Pascha abzuliefern, welche in allen Districten vertheilt sind und wo ihnen ein willkürlich von dem Fiscus gesetzter Preis in Versreibungen auf den Schatz bezahlt wird. Diese Schatzscheine werden zwar vom Schatz bey Bezahlung der Abgaben nach ihrem vollen Werthe angenommen, aber wenn der Verkäufer sie nicht zu diesem Zwecke zurück legen kann, so ist die wirkliche Auslösung derselben gegen baares Geld mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß sie meistens mit 25 bis 30 Pro-

*) Manche Fehler desselben, z. B. die Nichtberücksichtigung des verschiedenen Ertrags der Länderey, wodurch viele, welche die Steuer nicht tragen können, unbebaut bleiben müssen, müssen natürlich jetzt dem Fiscus selbst als einzigem Besitzer zum Nachtheil gereichen, der sich freylich dadurch schadlos hält, daß er auch von nicht bebauten Ländereyen Steuern einfordert. So behauptet wenigstens der Verf., obgleich er die Sache nicht recht klar macht. ,

cent Verlust verkauft werden *). Aus den Schutzahs werden dann die Producte wieder auf Rechnung des Fiscus verkauft. Solche, die sich zur Exportation qualificieren, werden nach Alexandria geschafft und an die europäischen oder jüdischen Handelshäuser, je nach den vorher gegangenen Verabredungen, abgeliefert, wobey der Fiscus sich im Ganzen als ein solider, redlicher Handelsmann erweisen soll. Die Artikel der inneren Consumtion, also die ersten Lebensbedürfnisse, wie Durra, Bohnen zc. werden dagegen zu so hohen Preisen dem Volke verkauft, daß dadurch eine fast fortwährende künstliche Theuerung hervor gebracht wird, der die Käufer nicht entgehen können, da ihnen kein anderer Markt offen steht **). Was die dritte Stufe in der Entwicklung dieses orientalischen St. Simonismus betrifft, nämlich das fiscoalische Monopol der Verarbeitung der rohen Stoffe, so hat dieses doch in sofern einen weniger gehässigen Anschein, als der Pascha auch zugleich der Schöpfer des egyptischen Fabrik- und Manufacturwesens ist, während er den Ackerbau schon in andern Händen vorfand; obgleich nicht zu vergessen, daß einer der wichtigsten Zweige desselben, der Baumwollenbau, erst von ihm eingeführt worden ist. Hinsichtlich des industri-

*) Daraus, daß der Pascha dem Landmanne seine Producte abkauft, obgleich er Grundbesitzer ist, muß man natürlich schließen, daß er wenigstens den größten Theil des Bodens nicht auf eigene Rechnung bewirthschaftet, sondern, daß ein Pachtverhältniß statt findet. Leider ist der Verf. und Andere über diesen Punct sehr dunkel.

***) Ob auch die eigentlichen Producenten gezwungen sind, ihren Bedarf vom Fiscus zurück zu kaufen, oder ob sie diesen von ihrer Erndte vorweg nehmen können, wird nicht gesagt.

len Monopols ist auch zu beachten, daß unter seinen Unterthanen, freylich in Folge jener fiscalischen Spoliationen, wohl schwerlich mehr Jemand zu finden war, der im Stande wäre, auch die freyeste Concurrenz zu benutzen; so daß es eigentlich nur darauf ankam, ob jene industrielle Entwicklung ganz unterbleiben, oder ob sie auf Rechnung fremder Speculanten oder auf Rechnung des Fiscus statt finden sollte. Unter diesen Umständen wäre es wohl zu rechtfertigen, daß der Pascha sich zu der letzten Alternative entschloß, voraus gesetzt, daß die Nothwendigkeit oder der Nutzen des ganzen Beginnens erwiesen wäre. Dies scheint jedoch, nach den Beobachtungen unsers Berfs, welche neuerdings auch von Andern bestätigt werden, keinesweges der Fall zu seyn. Vielmehr scheinen nicht bloß die Lasten und Leiden des Volks durch dieses Treiben sehr vermehrt zu werden, sondern dasselbe ist auch für den Fiscus selbst offenbar ein losing concern, eine ganz verfehlte Speculation. Nachdem Versuche mit einigen andern feineren Fabrikaten, als Musfelin und Sammet sich sehr bald als unhaltbar erwiesen hatten, concentrirte sich die industrielle Thätigkeit hauptsächlich auf Baumwollenmanufacturen *).

- *) Außer diesen gibt es eine Fabrik für Zucker und Rum, eine für Salpeter und Pulver, ein chymisches Laboratorium, eine Gerberey, eine Gießerey, besonders für Geschütz, einen Kupferhammer, eine Fabrik für Feuerwerke aller Art, eine Keperbahn, eine Gewehrfabrik, eine Callicodruckerey, eine Tuchmanufactur, eine Bleiche, eine Reismühle, vierzig Getreidemühlen, eine Glasfabrik, ein Eisenwerk mit 400 Amboßen und Defen, zwey Papiermühlen, eine Mühlenfabrik.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.

Den 7. October 1837.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: Egypt and Mohamed Aly.

Es wurden mehrere Fabrikgebäude in Unter-egypten auf einem sehr großen und prächtigen Fuße erbaut, die Maschinen nach europäischen Modellen größtentheils (wie der Verf. wenigstens behauptet) von inländischen in den Anstalten des Paschas gebildeten Handwerkern verfertigt und anfangs mehre Tausend Negerclaven als Arbeiter unter französischen, italiänischen und schweizerischen Aufsehern verwendet, auch ein sehr complicirtes und auf unbedingtes Mißtrauen begründetes Verwaltungssystem organisiert. Das Resultat aller dieser mit ungeheuern Kosten verbundenen Anstalten ist nun nach etwa funfzehn Jahren allerdings ein sehr klägliches. Ein großer Theil der Maschinen steht still oder ist völlig unbrauchbar geworden, viele der schönen Fabrikgebäude stehen ganz leer, diejenigen, welche noch arbeiten, liefern ein Fabricat, welches wenigstens

auf dem europäischen Markt unter dem Werth des rohen Materials steht, und also nur zur gezwungenen Consumtion im Lande selbst taugt. Die Fabrication selbst wird aber so verkehrt und nachlässig betrieben, daß dabey gegen 50 Procent des rohen Materials vergeudet oder verderbet wird. Die handgreiflichen Nachtheile einer solchen Speculation werden noch vermehrt durch die großen Kosten der Verwaltung und Aufsicht, welche dennoch Unterschleife und Betriegerereyen aller Art nicht verhindert. Die Ursachen dieses Mislingens sind nach dem Verf. besonders folgende. Erstlich scheint die immer mit salzigen und oft mit feinen Sandtheilchen durch und durch geschwängerte Atmosphäre Egyptens, welcher kein irgend feiner Metallmechanismus lange widerstehen kann schon an und für sich ein unübersteigliches Hinderniß dieser Art von industrieller Entwicklung zu seyn, auch wenn die Herstellung anderer unvermeidlicher größerer Beschädigungen durch Herbeiziehen oder Heranbilden einer hinreichenden Zahl guter Handwerker weniger schwierig und kostbar gemacht werden könnte, als sie sich bisher gezeigt hat. Das schnelle Verderben der Maschinen erklärt der Verf. auch aus der ungleichen Bewegung des Betriebes durch Vieh; und es leuchtet aus dem eben Gesagten ein, daß wenn man diesem Uebelstande auch durch die Einführung von Dampfmaschinen abhelfen wollte, dennoch jene im Clima liegenden Hindernisse ihre volle Wirkung behalten und auch auf die Dampfmaschinen ausdehnen würden. Als eine zweyte Ursache zeigte sich bald der Mangel an tauglichen Arbeitern. Die Neger zwar erwiesen sich als sehr brauchbar; allein die Sterblichkeit unter ihnen war so groß und der Ersatz durch Raubzüge

oder Kauf so schwierig und kostbar, daß man sich auf andere Weise zu helfen suchen mußte. Es wurden nun theils durch regelmäßige Frohnen, theils durch gewaltsame Preßgänge die Fellahs zur Arbeit in den Fabriken heran gezogen und auf diese Weise bald gegen 12000 und auch jetzt noch gegen 6000 zu den verschiedenartigsten Geschäften hier verwendet. Sie erhalten einen geringen Lohn, der ihnen nach Abzug ihrer Kost, welche der Pascha als Fabrikherr liefert, in Fabricat der schlechtesten Art bezahlt wird. Der Widerwille gegen diese Beschäftigung ist aber bey den Fellahs so groß, daß sie nur durch die größte Strenge dazu angehalten werden können; so daß in diesen Zuchthäusern Dosen von 2 — 500 Streichen nicht selten sind, während z. B. auf den Schiffen des Paschas selten mehr als 50 auf einmahl ertheilt werden. Auch ist die Sterblichkeit außerordentlich groß. Welcher Beschaffenheit unter solchen Umständen die Arbeit seyn wird, läßt sich denken, und schon daraus allein läßt sich das Mislingen des ganzen Unternehmens erklären. Der Pascha hat es bisher, wie es scheint, aus Eigensinn oder Desperationstrog noch fortgesetzt, aber das eigentliche Interesse daran schon lange und sogar viel zu früh verloren, und auch dadurch die Resultate verkümmert, welche durch sorgfältigere und unmittelbare Aufsicht des Herrn, durch Beförderung und Belohnung der tüchtigen und gewissenhaften Arbeiter wohl allenfalls noch hätten erlangt werden können. Ibrahim Pascha, den der Verf. überhaupt an Umsicht und Besonnenheit höher stellt als seinen Vater, scheint ein entschiedener Gegner dieses Fabriksystems zu seyn und dagegen für die Entwicklung der rohen Production weit aussehende Pläne zu haben; wie er

denn schon jetzt auf seinen Privatbesitzungen mancherley Verbesserungen und neue Anpflanzungen begonnen und z. B. durch große Olivenpflanzungen, deren Wichtigkeit er in Griechenland erkennen lernte, einen wichtigen Handelszweig begründet hat.

Daß nun dieses ganze Wesen für das Volk sehr drückend seyn, und es allmählich zu einer nicht nur besitz- und erwerblosen, sondern auch genußlosen Masse von Leibeigenen (oder schlimmer wie solche) zerstampfen muß, ist begreiflich genug, und es bedarf nicht einmahl des seiner Natur und Veranlassung nach mehr vorüber gehenden, aber für den Augenblick am unerträglichsten erscheinenden, das Land seiner besten Kräfte beraubenden, gezwungenen Kriegsdienstes um den materiellen Zustand Egyptens, sofern er Resultat dieser fisciſchen Civilisation ist, als einen sehr kläglichen ja völlig trostlosen erscheinen zu lassen. Um so mehr fordert eben deshalb auch eine unbefangene Beurtheilung des Ganzen, daß dasjenige, was gleichzeitig von Seiten eben der Gewalt und in demselben Systeme in irgend einem Sinne zur Beförderung geistiger Bildung in Egypten geschehen ist, seinem wahren Gehalte nach erkannt und in Anschlag gebracht werde *). Aus des Verfs Bericht ergeben sich hier nun folgende Resultate. Der Pascha hat allerdings sehr ausgedehnte Anstalten begründet, deren Bestimmung die Verbreitung von allerley, bisher in Egypten ganz unbekanntem Kenntnissen und Fer-

*) Leider finden wir auch bey unserm Verf. keine kräftig genügende Nachweisung über das Verhältniß dieser Fisciſcivilisation zu den Bewässerungsanstalten. Dies wäre um so wichtiger, da hier vielleicht die eigentliche Grundlage, d. h. die Nothwendigkeit desselben liegt.

tigkeiten ist; allein erstlich ist der nächste Zweck den er selbst dabey im Auge hat, ein durchaus materieller und jeder höheren Ansicht von der geistigen Bestimmung des Menschen fremd. Er braucht für seine mannigfaltigen, ausgedehnten Unternehmungen auf dem Gebiete des Landbaues, der Industrie, des Handels, der Staatsverwaltung, der Politik und vor allen Dingen des Land- und Seekrieges, eine große Anzahl von Arbeitern aller Art, und unter diesen begreiflich sehr viele, welche nur durch einen gewissen Grad von intellectueller und wissenschaftlicher Bildung in den Stand gesetzt werden können, die mehr technische Thätigkeit der anderen zu leiten. Dieses Bedürfnis nun möglichst wohlfeil durch eigene Production zu befriedigen, sich in dieser Hinsicht von der unerschwinglich kostbaren Abhängigkeit von Fremden zu befreien, deren freye Hülfe nach dem Marktpreise freyer Concurrenz bezahlt werden muß — eine hinreichende Zucht von zu solchen Diensten abgerichteten Slaven zu besitzen — dies ist der einzige Zweck, den Mohamed Ali bey dieser gepriesenen Civilisation im Auge hat. Daß dabey einestheils sogar diejenige höhere geistige Weihe, welche aus dem religiösen Principe des Islam etwa fließen könnten, diesem Treiben fremd bleibt, ja mit demselben in vieler Hinsicht in feindseligen Gegensatz geräth, ist eben so einleuchtend, als daß dabey von einem, wenn auch nicht absichtlichen, doch vielleicht beyläufigen und geduldeten, oder nicht beachteten Einfluß des christlichen Geistes durchaus nicht die Rede ist. Eben so wenig kann hier begreiflich aber eine höhere, freyere wissenschaftliche Entwicklung beabsichtigt, geahnet oder auch nur geduldet werden. Handelt es sich demnach viel-

mehr lediglich um solche Kenntnisse und Fertigkeiten, welche im allerbeschränktesten Sinne einen unmittelbaren practischen Nutzen versprechen, so scheint es, daß in diesem Sinne zwar allerdings sehr bedeutende Resultate erlangt worden sind, wenn man sie mit den früheren Leistungen der orientalischen Civilisation vergleicht, zumahl in dem Zustande des Verfalls und der Barbarey, worin sie sich schon so lange befindet. Aber eben so gewiß ist es, daß auch diese Resultate nicht nur hinter dem, was auf demselben Gebiete und in demselben Sinne in Europa geleistet wird, sehr weit zurück stehen, sondern, daß sie auch dem, was nach den dazu verwendeten Mitteln und Zurüstungen erwartet und erlangt werden könnte, keinesweges entsprechen. Vielmehr zeigt sich überall, daß der Geist der europäischen Nützlichkeitscivilisation durch den Geist theils orientalischer, theils allgemeiner Barbarey und Verwilderung gestört und gehemmt wird, was sich zum Theil schon daraus erklären läßt, daß jener zu seiner kräftigern Entwicklung immer noch einen Grad von Freyheit fordert; von dem hier natürlich nicht die Rede seyn kann. Daß dabey die Kürze der Zeit in Anschlag gebracht werden muß, gilt weniger in dem Sinne, daß die Anstalten selbst nicht größtentheils lange genug bestanden um alle billigen Anforderungen zu befriedigen, sondern in dem Sinne, daß den Lernenden selten die Zeit zu einem vollständigen Curfus gelassen wird, sie vielmehr meistens halbreif zum practischen Dienst, besonders in den verschiedenen Zweigen des Kriegswesens, verwendet werden. Dies mag zum Theil seinen Grund in wirklichem und vorüber gehendem Nothstande haben; allein daß ein solches ungeduldiges Vor-

wegnehmen auch in dem ganzen Character des Paschas, und vielleicht des orientalischen Despotismus überhaupt liegt, beweist der von dem Vf. erwähnte Zug, daß Mohamed Ali sich nie entschließen kann, die Früchte neu angepflanzter Fruchtbäume in seinen Gärten reif werden zu lassen, sondern sie mit eigenen hohen Händen grün zu pflücken und dann natürlich als ungenießbar weg zu werfen pflegt.

Folgendes ist übrigens eine statistische Uebersicht der Unterrichts-Anstalten, welche der Pascha in Cairo und Alexandrien oder in der Nähe dieser beiden Haupt- und Residenz-Städte bisher begründet hat. 1) Das Collegium von Kesferlein, eine Art von allgemeiner Vorbereitungsanstalt, aus welcher die ausgezeichneteren Zöglinge dann in die verschiedenen Specialschulen übergehen. Die Zöglinge erhalten hier wie in allen anderen Anstalten nicht nur den Unterricht, sondern auch Kost, Wohnung, Kleidung und sogar Taschengeld vom Pascha, werden aber auch, wenigstens factisch, als dessen Eigenthum angesehen, wenn sie gleich nicht alle gekaufte Sklaven zu seyn scheinen. Die Zahl muß sich auf viele Hunderte belaufen, da der Verf. allein über 300 wegen Krätze oder syphilitischer Uebel im Hospitale fand. Hieraus kann man denn auch schon auf die moralische und materielle Zucht der Anstalt schließen, und ihre ganze äußere Erscheinung entspricht trotz des großen und prachtvollen Gebäudes diesem Eindruck. Der Unterricht im Lesen, Schreiben, Zeichnen, Mathematik, Geographie u. dergl., welcher anfangs von europäischen Lehrern nach einer der lancasterschen verwandten, aber schon lange im Orient einheimischen Methode und nicht ohne Erfolg ertheilt

wurde, ist seit einigen Jahren, und wie es scheint, viel zu früh, in die Hände ihrer ausgezeichnetern einheimischen Schüler übergegangen, und genügt jetzt kaum den allerbeschränktesten Forderungen. Die ganze Organisation ist militärisch und die Trommel gibt das Zeichen zu allen Bewegungen und Geschäften. Die Kosten für einen Zögling belaufen sich monatlich auf 25 Piaster. 2) Nicht weit von dieser Anstalt ist die Mamlukenschule, wo die für die Leibwache des Paschas bestimmten Slaven erzogen werden. Bey größerem äußerem Glanz fand der Vf. doch fast eben so viel Unordnung, Unreinlichkeit, Unsitlichkeit, und Unwissenheit als in der ersten Anstalt. 3) Die Artillerieschule in Tura enthält etwa 400 Zöglinge, die unter europäischen Lehrern in allen Zweigen ihres Faches und in den nöthigsten Sprachen schnelle Fortschritte machen, aber selten einen ganzen Coursus durchmachen können. 4) Das Cadettenhaus zu Sizeh zeichnet sich besonders durch glänzende und ordentliche äußere Haltung und Erscheinung, so wie durch die Fortschritte der Schüler unter europäischen Lehrern aus. 5) Die Musikschule auf der Citadelle von Cairo unter Leitung eines Deutschen bildet, durch die großen musikalischen Anlagen der Fellahs unterstützt, tüchtige Militärmusiken für alle Schiffe und Regimenter. 6) Die Ingenieurschule zu Kanka enthält gegen hundert Schüler, welche unter den Fähigsten aus allen anderen Anstalten erwählt werden und sehr Bedeutendes leisten könnten, wenn man ihnen Zeit ließe. 7) Die medicinische Schule zu Abu Zabel gewährt über 200 Zöglingen vollständigen Unterricht nicht nur in allen Zweigen der medicinischen Wissenschaften, sondern

auch in neueren Sprachen, Geographie, Geschichte etc.; und ein dazu gehöriges Hospital bietet reichliche Gelegenheit zu practischen Uebungen. Die Lehrer sind Europäer und der Cursus auf 4 Jahre berechnet, aber selten absolviert; weil das Bedürfniß bey dem Heere und auf den Schiffen zu dringend ist. 8) Die Veterinär-Schule zu Abu Zabel mit etwa 150 Schülern und allen wünschenswerthen Requisites. 9) Die Schiff-farth- und Schiffbau-Schule im Arsenal zählt über 200 Zöglinge, welche es schon so weit gebracht haben, daß sie 1833 ein Linien-Schiff unter Aufsicht ihrer Lehrer, doch ohne fremde Hülfe, erbauen konnten. 10) die Errichtung einer land-wirthschaftlichen Anstalt wurde vom Pascha eifrig gewünscht und betrieben, und es war die Rede von bedeutenden Prämien an Grundstücken und Ackergeräth, womit die Fortschritte der Schüler belohnt werden sollten. Außer diesen größeren Anstalten hat jedes Schiff und jedes Regiment seine Primär-Schule und es wird keiner auch nur zum Unterofficier avanciert, der nicht Lesen, Schreiben und Rechnen kann. Daß endlich der Pascha eine gewisse Anzahl junger Leute in Paris hat studieren lassen, ist bekannt genug; es scheint jedoch nicht, als wenn die Resultate den Erwartungen entsprochen hätten.

Gilt es nun eine Beurtheilung der vorliegenden Thatsachen von einem höheren Standpunkte, so darf zwar allerdings nicht übersehen werden, daß, wie wenig erfreulich und ersprießlich das ganze Treiben auch erscheinen mag, dennoch ein Unterschied zwischen der Praxis und derjenigen Idee gemacht werden muß, welche demselben in gewissem Sinne zum Grunde liegt; sofern man dies nämlich von Zuständen behaupten kann, wo

die Idee weder bey den handelnden noch bey den leidenden Personen ins Bewußtseyn getreten ist. Daß aber diese Idee an viele wesentliche Localmomente Egyptens geknüpft ist, beweist die Geschichte dieses Landes, welche zur Zeit der Theokratie einen Zustand aufweist, der z. B. in seinen staatswirthschaftlichen Grundzügen die größte Aehnlichkeit mit dem gegenwärtigen nicht verkennen läßt. Eben so wenig läßt sich leugnen, daß ähnliche Momente sich auch anderwärts und zumahl in der Entwicklung der modernen Civilisation geltend gemacht haben und zum Theil vielleicht noch ferner mehr oder weniger geltend machen werden. Wir erinnern an die Reiche der Incas und der Jesuiten in Amerika und an die St. Simonisten der neuesten Zeit, deren Rolle, gleichviel unter welchem Namen und unter welcher Form, noch nicht so unbedingt ausgespielt seyn dürfte als Manche glauben. Muß man nun aber auch zugeben, daß hier nicht von bloßer individueller Laune und Willkür, sondern von einem in der Geschichte begründeten politischen Systeme die Rede ist, welches an und für sich sein Recht, seine Vortheile und seine Nachtheile und in so fern seine aufrichtigen Anhänger und Vertheidiger haben kann, so gut wie irgend ein anderes; so ist doch auch von diesem Standpuncte aus nicht zu verkennen, daß die Wirklichkeit, die Ausführung in diesem Falle der Idee bisher zu wenig entspricht und eine zu große Unfähigkeit sie auch nur zu fassen, geschweige denn zu verwirklichen, verräth, als daß man sich so leicht mit dieser abfinden lassen könnte. Ja, der gänzliche Mangel nicht nur eines religiösen Geistes irgend einer Art, sondern auch fast eines jeden auch nur menschlich wohlwollenden Gefühls in diesem Drei-

ben möchte gegen einen Vergleich zwischen dem modernen egyptischen Fiscalismus mit jenen andern sonst in der Idee verwandten Zuständen und Bestrebungen fürs erste noch sehr erhebliche Einwürfe zulassen; indem ein solches System jedenfalls nur dann als eine Stufe und Form höherer Civilisation gelten kann, wenn es das Wesen der Theocratie in irgend einem Sinne annimmt. Fehlt ein solches Moment ganz, so gewinnt ein solches Treiben eine gewisse Analogie mit dem unbedingten Materialismus der amerikanischen Democratie; aber dieser gibt doch auch dem religiösen, dem geistigen Leben, wo es vorhanden, die Möglichkeit einer wenigstens individuellen oder fragmentarischen äußeren Entwicklung; wogegen der consequente Despotismus nur die Alternative hat, selbst als Organ des höheren geistigen Lebens aufzutreten, oder es unbedingt zu zerstören. In wiefern dasselbe im ersten Falle wirklich auf die Länge gefördert werden kann, ist eine Frage für sich; daß der zweyte Ausweg aber nur in den tiefsten Abgrund der Barbarey führen kann, aller materiellen Bildung zum Troße, bedarf keiner weitem Nachweisung. So möchte denn das künftige Schicksal Egyptens und was sich sonst daran knüpfen mag, nicht so wohl von einer gänzlichen Beseitigung des herrschenden Systems, als vielmehr hauptsächlich davon abhängen, ob irgend ein höheres geistiges Princip sich mit jenem gewaltigen und vielleicht autochthonischen Fiscalismus zu verbinden vermag. Daß es freylich auch hier nur einen Geist gibt, der als ein wahrhaft heiligender, erlösender zu wirken vermöchte, versteht sich von selbst; aber merkwürdig genug ist es, daß der St. Simonistische Irrgeist, wie es scheint, zuerst daran ge-

dacht hat, diesen Riesenkörper zu beleben *). Es ist auch dies ein Beweis für die oben angedeutete Wahlverwandtschaft, welche so seltsam zwischen Egypten und Nordamerika hin- und her schwankt. In den beiden letzten Kapiteln gibt der Verf. eine Erzählung des syrischen Krieges, welche so mager, verworren und geistlos ist, daß sogar eins der Hauptmomente in der damaligen Stellung Mohamed Ali's, nämlich als Vertheidiger und Repräsentant der alten türkischen Zustände und Gesinnungen, zumahl in religiöser Hinsicht, gegen die keherischen Neuerungen des Sultans nur zuletzt und beyläufig angedeutet wird. So ist denn natürlich auch nicht daran zu denken, daß uns der Verf. erkläre, wie es dem Pascha eigentlich möglich wurde, eine solche mit seinem eigenen egyptischen Treiben in so grellem Widerspruche stehende Rolle auch nur kurze Zeit zu spielen? Ohne uns hiebey weiter aufzuhalten, theilen wir zum Schlusse die Hauptresultate der zum Theil aus officiellen Quellen geschöpften statistischen Angaben des Verfs über die Finanzen und das Kriegswesen des Paschas mit, wobey indessen seine Rolle als Fabrikherr nicht in Anschlag gebracht zu seyn scheint. 1821 betrug die Einnahmen 2024610 £., die Ausgaben 1633887 £.; 1830 die Einnahmen 3118950 £., die Ausgaben 2661187 £. Das Landheer belief sich 1834 Alles zu Allem gerechnet, auf 174659 Mann, wovon 69610 reguläres Fußvolk und 6962 reguläre Reiterey. Zahl der Geschütze ist nicht angegeben, sondern nur 6357 Artillerie-

*) Von den Bemühungen christlicher Missionäre, welche es zunächst nur mit Individuen zu thun haben, ist hier begreiflich nicht die Rede.

sten. Die Flotte bestand aus vier Linien Schiffen von 138 — 100, acht Linien Schiffen und Fregatten von 96 — 50 und elf Fahrzeugen von 50 — 13 Kanonen. Die Bemannung belief sich auf 16780 Matrosen u. s. w.

B. U. S.

B o n n.

Bey A. Marcus, 1837. Jus pontificium der Römer von Karl Dietrich Hüllmann. 169 S. nebst Inhaltsverzeichnis.

Dieses Buch hat mindestens ein großes Verdienst, nämlich auf das überzeugendste daran zu erinnern, daß wir über das pontificische Recht in vielen Puncten noch sehr unaufgeklärt sind; fühlbar zu machen, daß nach Erscheinung dieser neuesten verwirrenden Theorie eine Bearbeitung desselben erst recht nöthig ist; und zu zeigen, daß allerdings durch eine gründliche Forschung über das jus pontificium der Römer auch noch viele verwandte Lehren des öffentlichen und Privatrechts dieses Volkes neues Licht erhalten müssen. So lange sich eine so schwache Schrift, wie die vorliegende, und zwar von Seiten eines sonst mehrfach anerkannten Gelehrten, hervor wagt, muß wohl auch dasjenige, was man von der Geschichte und den Alterthümern des römischen Privatrechts zu wissen glaubte, noch so zerstreut, unzusammen hängend und mangelhaft seyn, daß ein kühner Hypothesen-Freund mit den wunderbarlichsten Erklärungen auftreten und sie für etwas mehr, als seine individuelle Ansicht (diese könnte man ihm ja gönnen), — daß er sie für geschichtliche Wahrheit auszugeben, den Versuch machen darf. Wie von Seiten des Verfs hierbey das

überraschendste gewagt sey, wird jeder Leser, der die Quellen und den Stand der Wissenschaft kennt, sofort wahrnehmen. Um die vorliegende Arbeit zu recensieren (nicht wie sie, sondern), wie es der Gegenstand verdient, müßte man weit über die in diesen Blättern gesetzten Grenzen hinaus gehen. Referent meint, daß kaum eine Seite in der Abhandlung ihm vorgekommen ist, auf welcher nicht die auffallendste Hintansetzung wirklich begründeter und auch schon genügend anerkannter Sätze aus den röm. Antiquitäten zu finden sind.

Der erste Theil zeigt die Pontifices in Beziehung auf die Curien, und entwickelt in einigen Paragraphen das Wesen dieser Priesterschaft, indem er das 'Curial-Gebiet' als Urgebiet darstellt, den geweihten Boden desselben erweisen will und daneben auch Sacra singulorum, gentilicia, curialia und publica, alle im Verhältniß zu den Pontifices durchgeht. Gelegentlich darf man bemerken, daß die Form 'Pontifices' im Deutschen allerdings wohl besser ist, als 'Pontifen'; theils weil die dem Französischen nachgebildete Form den vermuthlich wesentlichsten Bestandtheil des Wortes (fex von facere opfern) verschwinden läßt; theils weil man sonst nach derselben Analogie für Codices Coden, auch wo nicht von den französischen Gesetzbüchern die Rede ist, oder gar für Apices Apen sagen müßte; anderer Beispiele zu geschweigen. — Der Verf. behandelt die Wirksamkeit der Pontifices und der Curien, indem er von der Wahl der öffentlichen Religionsbehörden, von einem 'imperium' im engeren Sinne, von der Fortsetzung der Sacra, von der Arrogation und von dreyerley Curial-Comissionen redet. Dann stellt er im zweyten

Theile die Pontifices in Beziehung auf den ganzen Staat dar, als höchste Behörde in Religions- sachen; spricht von ihrer Theilnahme an gewissen Comitien (wobey auch das-Verhältniß des Staates 'zur Kirche', wie unpassend hier gesagt ist, vorkommt), von Aufträgen des Senats an die Pontifices, und mehreren ihrer besondern Ver- richtungen, namentlich bey Ehesachen und Incest, — ihren Belehrungen in Dingen des Gerichts- wesens, der Zeitrechnung, den Tag- und Mo- nats- Einschaltungen und von ihrer Geschicht- schreibung. — Ref. bricht hier die weitere An- zeige und Beurtheilung des Buches ab.

So weit nämlich war er in deren Ausarbei- tung gekommen, als ihm zu gleicher Zeit zwey Beurtheilungen dieses Buches bekannt wurden, die erste in der allg. Literaturzeitung von diesem Jahre, Junius- Stück № 108., die zweyte in den schätzbaren krit. Jahrbüchern für deut- sche Rechtswissenschaft, heraus gegeben v. Hn Prof. Richter, Bd. 1. S. 395 ff.; jene von einem Ungenannten, diese von Huschke. Da Ref. der letztern, so weit darin das Hüllmann'sche Buch geprüft ist, gänzlich beystimmt, über die Quellenwidrigkeit aber, Ober- flächlichkeit und merkwürdige Leichtigkeit des Vfs, der weder rechts noch links sehend, in der That hier nur ein Gespinnst seiner Phantasie geliefert hat, — nichts anderes und besseres, als was Huschke ausgesprochen und nachgewiesen hat, bey- zubringen vermöchte: so soll weiter nichts hinzu gesetzt werden, als das aufrichtige Bedauern, daß ein Mann, wie der Verf., mit einem solchen Product hervor zu treten wagt.

A n z e i g e

für das

juristische Publicum.

Der leider viel zu früh erfolgte Hintritt des Hn Hofr. Götschen machte in den vielen Freunden und Verehrern des Verstorbenen aufs Neue den Wunsch rege, die Vorlesungen desselben über das gemeine Civilrecht durch den Druck veröffentlicht zu sehen. Die Familie des Verewigten hat diesem schon früher oft angeregten Wunsche nachgegeben, und es ist bereits von den gelehrten Freunden des Verstorbenen Sorge getragen, daß die Herausgabe jener Vorlesungen aus den nachgelassenen Papieren desselben in befriedigender Weise geschehe. Etwas Näheres hierzu wird demnächst in diesen Blättern veröffentlicht werden, den ausführlichen Plan des Ganzen wird die Vorrede zum ersten Bande darlegen, dessen Erscheinen wir mit Bestimmtheit für die nächste Ostermesse verheißen dürfen.

Wir glauben, die zahlreichen Verehrer und ehemahligen Zuhörer des Verstorbenen nicht früh genug auf dieses Werk aufmerksam machen zu können, über dessen Verlag wir bereits mit der Familie abgeschlossen haben.

Göttingen am 1. October 1837.

Wandenhoeck u. Ruprecht.

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 9. October 1837.

S t t i n g e n.

Se Maj. der König haben gnädigst geruhet dem Consistorialrath^e Abt Pott den Titel von Oberconsistorialrath, dem Professor der Theologie, Dr Gieseler, den Titel von Consistorialrath, und den Professoren der philosophischen Facultät, den Hofrät^hen Mitscherlich und Heeren, den Titel von Geheimen Justizrät^hen zu ertheilen.

E r l a n g e n.

Bey Palm u. Enke. Handbuch der Staatswirthschaftslehre, von Joh. Fried. Eusebius Loh, herzogl. Sachs=Coburg= und Gotha'schem wirklichem Geheimen Conferenzzrath zc. Erster Band, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1837. gr. 8. XVIII u. 546 Seiten (4 Fl.).

Dieses Handbuch erschien im J. 1821 in seiner ersten Auflage und brachte in die Grundbegriffe der staatswirthschaftlichen Materien viel Sicherheit, berichtigte vieles und eröffnete die Bahn zu weiteren und wesentlichen Vorschritten, welche

um so wichtiger wurden, als die allgemeinen nationalöconomistischen Systeme, so wohl auf das Geschichtliche, als auf das Formelle und Materielle bestimmend eingewirkt und viele Unsicherheiten über Stellung, Begriff und Umfang, über Inhalt, Bearbeitung und wissenschaftliche Begründung erzeugt hatten, woraus formelle und materielle Nachtheile erwuchsen. Bald verband man die Staatswirthschaftslehre mit der Policy, bald mit der Finanzwissenschaft, bald fügte man sie einzelnen Cameralwissenschaften bey, bald und zwar meistens verwebte und vermischte man sie mit der Nationalöconomie, wie es jetzt noch geschieht. Denn die Begriffe Staatswirthschaft und Staatswirthschaftslehre sind vieldeutig, lassen sich also in Folge ihrer Ableitung in verschiedenem Sinne erklären, weil Staat bald für Regierung gebraucht wird, bald die Verbindung des Volkes mit der Regierung bedeuten muß.

Volks- und Staatswirthschaft wurden daher meistens vermischt und selbst jetzt nennt z. B. Rau dasjenige Volkswirthschaftspflege, was Andere Staatswirthschaft nennen. In seiner Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre, Leipzig 1811 hat der Verf. eine Bahn zu brechen versucht, welche bey den vielen Rathschlägen, die die Anhänger des Mercantilsystems, dessen verderbliche Tendenz sich besonders darin zu erkennen gibt, sich seinen Wohlstand selbst auf das Verderben und den Untergang Anderer zu begründen, und welches von den jetzigen Regierungen nur zu sehr noch begünstigt wird, den Staaten zu ertheilen versuchten, bey den oft skeptischen Einwürfen der Physiokraten, die mit ihren liberalen Ideen viel forderten, gegen die Maßregeln des Staates durch allgemeine Untersuchungen über die Geseze der Güterwelt jene zu begründen, und die Nationalöconomie hervor zu

heben suchten, und bey dem von A. Smith entwickelten Indüstriesysteme Epoche machen mußte.

Während die Briten und Franzosen vorzüglich die Bevölkerungsfrage, die Handelsangelegenheiten und staatswirthschaftlichen Folgen der Steuern beleuchteten, ergänzten die Deutschen mit Berücksichtigung der Leistungen ihrer Widersacher das staatswirthschaftliche System hinsichtlich des Landbaues und der Regalien, und trennten die Staatswirthschaftslehre von der Nationalöconomie, welche in Rau einen trefflichen Beförderer gefunden hat; vermischten sie aber wieder mit der Policywissenschaft und zum Theil auch mit der Finanzwissenschaft, wozu der Verf. des vorliegenden Handbuchs gehört. Er suchte damahls die Staatswirthschaftslehre nach einer neuen, den eigentlichen und natürlichen Verhältnissen des Menschen zur Güterwelt entsprechenden, Methode zu bearbeiten und als eine selbständige Wissenschaft hinzustellen und zu begründen, zugleich aber auch in einer solchen Gestalt zu erörtern, daß ihr Studium dem Geschäftsmanne möglichst erleichtert, und die Einführung ihrer Lehren in das wirkliche Leben möglichst befördert würde.

Der Hauptpunct, um welchen er seine staatswirthschaftlichen Untersuchungen sich drehen ließ, war 'die Ausmittelung der Grundgesetze der menschlichen Betriebsamkeit, in sofern solche auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch gerichtet ist, aus dem Wesen des verständigen Interesse und des dadurch geleiteten Eigennuzes des Menschen und die Hinweisung auf die Gründe, warum der Mensch die Schöpfungen der Kräfte der Natur und des menschlichen Geistes zu Gütern erhebt, auf welche Weise er diese Erhebung bewirkt; welche Zwecke er dabey verfolgt und zu erstreben sucht und wie ihm die Erreichung dieser Zwecke

überall am leichtesten, sichersten und vollständigsten möglich seyn werde: der Mensch müsse also bloß von der geistigen Seite in der Art erfaßt werden, wie sich in ihr und durch sie seine Betriebsamkeit gestaltet, offenbart und bewegt und wie ihn bey seinen auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch gerichteten Strebungen sein Interesse und sein verständiger Eigennuß überall leitet.

Nach diesen Grundideen suchte er die liberaleren Ansichten der Physiokraten und der Anhänger des Industriessystems zu prüfen, zu sichten und in die wirkliche Welt mehr einzuführen, wobey er sich meistens von Allem enthielt, was eigentlich nur der Schule angehört; nach ihnen bemühte er sich, die Production und Consumption der Güter, so wie sie aus dem geistigen Wesen des Menschen nach den ewigen Gesetzen seines ihn dabey leitenden Interesses und verständigen Eigennuzes hervor gehen, sich hiernach regeln und ausbilden, und das Verhältniß beider Strebepuncte der menschlichen Betriebsamkeit und ihrer unaufhörlichen Wechselwirkung auf einander zu betrachten. Den Umlauf der Güter nahm er nur als Beförderungsmittel der Consumption auf und faßte bey der Bestimmung des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt besonders den Punct ins Auge, wie der Mensch durch Gebrauch und Verbrauch von Gütern seinen Zweck zu erstreben, sich seine Existenz und sein Streben nach Bervollkommnung zu sichern und zu befestigen sucht, weniger aber den bloßen Güterbesitz an sich, welcher ohne jenen Strebepunct eigentlich gar keinen Sinn und keine Haltung habe, sondern alle auf Gütererwerb und Besitz gerichteten Unternehmungen und Bestrebungen des Menschen als ein unverständiges, zweckloses Treiben hinstelle.

Daß der Mensch bey allen seinen Bestrebungen nach Güterwelt und Besitz nur in seiner

Richtung auf Sicherung seiner Existenz und seines Strebens nach Vervollkommnung nie isoliert zu denken, sondern stets innig verschlungen und verkettet durch den lebhaftesten Verkehr zu betrachten sey, schwebte ihm lebhaft vor; allein den im Verkehre begriffenen Menschen nöthigt er, bey aller Individualität und bey allem ihn beherrschenden Egoismus, stets auf das sorgfältigste die Gesetze des allgemeinen Wohles zu beachten, wie sie im Wesen des Verkehrs liegen, aus diesem hervor gehen und sich stets mehr ausgebildet haben. Daher hat ihm die Staatswirthschaftslehre die Aufgabe, den Menschen über die Grundgesetze seiner Betriebsamkeit und über die richtigen und natürlichen Strebepuncte seines Interesses und seines verständigen Eigennuzes aufzuklären und zu überzeugen, daß er nur dann wahren und dauernden Wohlstand hoffen und erwarten kann, wenn er in Bezug auf Gütererwerb, Besitz und Gebrauch den ewigen Gesetzen des Verkehrs mit möglichster Aufmerksamkeit huldigt, sein Interesse an die Bedingungen des allgemeinen Wohles knüpft und nur in dem möglichst ausgebreiteten Wohlstande Aller die Quelle und Grundlage seiner individuellen Strebungen nach Gütererwerb, Besitz und Gebrauch sucht.

Er enthielt sich aller philosophischen Distinctionen und Spitzfindigkeiten zur Erläuterung des Wesens der Betriebsamkeit und ihrer Vorbedingungen in ihren verschiedenartigen und höchst mannigfachen Gestaltungen, so wie der metaphysischen Form, in welche manche staatswirthschaftliche Schriftsteller ihre Untersuchungen einhüllten. Vielmehr suchte er das, was dem Leben angehört, den Gang des Lebens andeuten und anschaulich darstellen soll, in der Sprache desselben zu geben und vorzutragen, und lieferte im zweyten und dritten Theile die angewandte Staats-

wirthschaftslehre hinsichtlich der Prüfung des Einflusses des bürgerlichen Wesens auf menschlichen von Gütererwerb, Besitz und Gebrauch abhängenden Wohlstand überhaupt und nächstdem hinsichtlich der Würdigung und Beurtheilung der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der von Seiten der Regierungen in Bezug auf Production und Privatconsumtion getroffenen Anstalten zur Leitung der menschlichen Betriebsamkeit und endlich hinsichtlich der Lehre von der öffentlichen Consumtion, d. h. der Finanzwissenschaft.

Auf diesen Standpunct mußte Ref. die Leser im Allgemeinen führen, um den Geist des Handbuchs und die Art der Bearbeitung der staatswirthschaftlichen Materien, die Trennung der Staatswirthschaftslehre von der Nationalöconomie, aber zugleich die Vermengung jener mit der Policy- und Finanzwissenschaft zu erkennen und aus dem Bekenntnisse, an der Bestimmung und an dem Plane des Handbuchs nichts zu verändern für nothwendig gehalten zu haben, zu entnehmen, daß der Vf. der neuen Richtung, welche die Staatswirthschaft durch Fernhaltung der Policy- und Finanzwissenschaft, aber durch Hereinziehen der Sorge des Staates für die immateriellen Güter in ihren Bereich vorzüglich durch seinen Schüler Bülow gewonnen hat, weder huldiget noch auch nur eine seiner Hauptideen, worauf seine Bearbeitung beruhet, aufopfert. Er will diese durch die sorgfältige Berücksichtigung der Forschungen der neuesten staatswirthschaftlichen Schriftsteller als richtig und haltbar bestätigt gefunden haben.

Haben nun gleich die Neueren die Staats- von der Volkswirthschaftslehre getrennt, auf den gewiß einfachen Grund bezogen, daß erstere das Verhältniß des Staates zur Güterwelt, letztere das des Menschen zu dieser zu entwickeln hat, so haben sie doch das wahre Wesen der letzteren,

nach des Ref. Ansicht, nicht nach dem richtigen Gesichtspuncte erfaßt, wornach sie, den Staat wohl voraus sehend, mit den Beziehungen, in die dieser zu den Gütern kommen kann, nichts zu thun, wohl aber das wahre Wesen der Güter an sich, ihre Entstehung, Vertheilung, Benutzung und ihr Verbrauchen zu untersuchen und sich um die äußeren Forderungen und Störungen nicht zu bekümmern hat, und wornach also die Staatswirthschaft die Thätigkeit des Staates für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern umfaßt. Diese Ansicht vertheidigt Bülow gegen Mohl, welcher die Staatswirthschaft unter die Policey stellt, aber doch bey seinem Scharfsinne und Geiste, so wohl die Sicherheitspolicy als andere policeyliche Gegenstände ausscheidet, und unter der Benennung 'Präventivjustiz' der Jurisprudenz unterstellt; gegen Schön, der sich gegen die Einführung der immateriellen Güter in das Gebiet der Staatswirthschaft ausspricht, ja sogar eine Art von Entwürdigung derselben darin findet, daß man es nach Werth und Preis beurtheilen wolle; und gegen den Vf., Hn Lok, der die Meinung hegt, die immateriellen Güter seyen nicht so wohl Güter, als Mittel zu Gütern zu gelangen, und wer sein Vermögen in Erwerbung von Kenntnissen verzehre, der habe immer nur bloß die Möglichkeit, wieder zu Vermögen zu gelangen.

Hier ergeben sich nun zwey Hauptideen des Verfs, denen Ref. nicht huldigen kann, weil ihm Einmahl die Policey es nur mit der unmittelbaren Verhütung der Gesetz- und Regelwidrigkeiten zu thun hat, also das bloß mechanisch schützende, keinesweges aber das organisch schaffende und belebende Princip ist, das andere Mahl weil er die Idee, die immateriellen Güter nicht bloß als Mittel

für das Gelangen zu äußeren Gütern, sondern vielmehr als Güter an sich zu betrachten, mit seiner innigen Ueberzeugung verschmolzen hat. Denn die Geschichte der alten bis neuesten und gerade die materielle Richtung unserer Zeit zeigt den großen und mächtigen Einfluß der geistigen Interessen auf die körperlichen, die Erhöhung dieser durch jene und die Macht der geistigen Leistungen auf das Staatsleben hinsichtlich seiner Ordnung, Kraft, Bildung, Sittlichkeit, Religion, Gesundheit, Künste und Wissenschaften. Sie beweist, daß der gebildete und fortschreitende Geist die geistigen und materiellen Interessen gleich stark befördert; daß sich kein Volk zu Reichthum und Wohlstand in jenen erhebt als das gebildete und daß zwischen den materiellen und immateriellen Gütern die stärkste und innigste Wechselwirkung besteht; daß geistige Bildung die Grundlage für Beförderung, Bewahrung und Steigerung des Lebens und Wohlstandes des Volkes ist; daß daher die Sorge des Staates für die physische, geistige und sittliche Kraft des Volkes zu keinem anderen Staatsverwaltungszweige so viel Verwandtschaft hat, als zur Sorge für das materielle Wohl; daß die leitenden Grundsätze, der Character des Verfahrens die Mittel und Wege ihrer innern Natur nach unbedingt analog sind; daß die Staatswirthschaft die immateriellen Güter schon als Mittel und Bedingungen zur Gütererwerbung durchaus berücksichtigen muß, und daß die Praxis die innere Verwandtschaft der materiellen und geistigen Functionen oft durch Identität der Behörden anerkannt hat.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. S t ü c k.

Den 12. October 1837.

E r l a n g e n.

Fortsetzung der Anzeige: Handbuch der Staatswirthschaftslehre.

Diese Ansicht hegte Ref. schon lange und wurde durch die Aeußerung von Pölich, wornach er erst dann den Höhepunct der Nationalöconomie als Wissenschaft erwarte, wenn in derselben auch die immateriellen Güter gleichmäßig eben so gewürdigt werden, wie die materiellen, in ihr völlig bestärkt: daher konnte ihm die Bearbeitung der Staatswirthschaft von Bülow, Leipzig bey Göschen, 1835 nur höchst willkommen seyn, worin der harmonische Character beider Thätigkeiten und ihre systematische Verwandtschaft nachgewiesen und begründet ist. Dadurch, daß sich Hr. Pölich zu sehr mit dem Reiche des Materiellen beschäftigte, erhob er das Niedere über das Höhere, verlor dieses zu sehr aus dem Auge, und verkannte theilweise den wahren und edeln Character der Wissenschaft, welche sich nicht mehr bloß mit der Bereicherung des Volkes an äußeren Gü-

tern, sondern mit der Ausstattung desselben mit Kräften, Fähigkeiten und geistigen Hilfsmitteln aller Art beschäftigen muß.

Auf den Grund der Annahme dieser zwey Hauptansichten, in welchen Ref. mit der Bearbeitung der Staatswirthschaft von Hn Loh nicht übereinstimmt, hätte das Handbuch eine mehrfach geänderte Gestalt und Richtung erhalten müssen. Er mußte darum auf dieselben und auf die neuesten Ansichten hinweisen, und so wohl dem Hn Verf. als den Lesern der critischen Anzeige den Standpunct bemerklich machen, von welchem er die Bearbeitung ansieht. Die neue Auflage liefert nicht gerade viel Neues, sonst müßte sie sich jenen Ansichten angeschlossen haben, vielmehr bekämpft sie dieselben an verschiedenen Orten und scheint dem Ref. bey manchen Einwänden in theilweise petitiones principiorum zu verfallen. Jedoch sind in der zweyten Auflage manche frühere Darstellungen klarer gemacht, theilweise berichtigt und hier und da ergänzt. In den Anmerkungen sind die Lücken ausgefüllt, jene Berichtigungen und Verbesserungen, aber auch die Einwände gegen die neuesten Ansichten, beygebracht und die Leistungen der neuesten Schriftsteller namhaft gemacht. Aus dem Ganzen geht das lobenswerthe und schöne Streben des Verfs hervor, durch Benützung des Neuen und aller ihm zugänglichen Mittel die Wissenschaft möglichst auszubilden und die Grundsätze festzustellen, welche sie bedarf, um dem Menschen diejenige Stellung zur Güterwelt zu gewähren und zu erhalten, welche seinem Wesen und seinen rechtlichen und sittlichen Obliegenheiten möglichst zusagt. Nur muß man von der Nothwendigkeit des Hereinziehens der immateriellen Güter in den Bereich der Staatswirthschaft und von der Tren-

nung dieser von der Policcy = und Finanzwissenschaft abstrahieren, und dort die Meinung gelten lassen, die immateriellen Güter seyen nicht so wohl Güter als vielmehr Mittel zur Erwerbung dieser, und hier in der Policcy = und Finanzwissenschaft die angewandte Staatswirthschaftslehre aufsuchen.

Nach einer sehr umfassenden Einleitung S. 1 — 145. über das Wesen und den eigenthümlichen Character, über die Grundbegriffe von Gut, Werth und Wertharten und dessen Grundidee, von Preis und Preisarten und Abhängigkeit alles menschlichen Wohlstandes, vom Werthe der Güter, von Einkommen, Vermögen und Capital, von Geld und Reichthum und über die Geschichte und Literatur der Staatswirthschaftslehre hinsichtlich ihres Ganges bey den Griechen, Römern und im Mittelalter und hinsichtlich der neueren Systeme, namentlich der Ausbildung und der Grundsätze des Mercantilsystems, des physiokratischen Systems hinsichtlich seiner Tendenz und des Industriesystems nebst den Bearbeitern, Hauptlehren und der Prüfung sämtlicher Systeme und den Versuchen sie zu vereinigen, behandelt der Verf. in dem vorliegenden ersten Theile die reine Staatswirthschaftslehre in zwey Abschnitten, deren erster im Allgemeinen von S. 145 — 293. die Production der Güter jeder Art, mit Berücksichtigung des Werthes der geistigen Bildung des Menschen, der zweyte sodann die Consumption der Güter behandelt und diesen Stoff in zwey Abtheilungen zerlegt. Nach allgemeinen Erläuterungen über den Genuß der Güter als Zweck des menschlichen Strebens nach ihrem Erwerbe und Besitze, und über den Einfluß des Verkehrs auf diesen Strebepunct S. 293 — 299. spricht der Verfasser in der ersten Abtheilung S. 299 — 528. von dem

Uebergange der hervor gebrachten Güter zur Consumption, oder von dem Verkehre und den Bedingungen seines regelmäßigen Fortganges hinsichtlich der Wichtigkeit des Preises der Güter; des Preiseinflusses auf den regelmäßigen Fortgang der menschlichen Betriebsamkeit; der Nothwendigkeit der Gravitation des wirklichen Preises, und einer gleichen Bereitwilligkeit der Verkehrenden zum Geben und Nehmen ihrer wechselseitigen Tauschmittel als Hauptbedingung der Abhängigkeit des wirklichen Preises und der positiven und negativen Förderungsmittel.

Die nähere Bestimmung des Wesens des Geldes und seiner Wichtigkeit für den Verkehr; die Art und Weise, wie die vorhandene Geldmasse und sein Umlauf wirkt; der eigentliche Sinn der öfteren Klagen über Geldmangel; Betrachtungen über die Vermehrung unserer Geldmasse seit der Entdeckung von Amerika; die Erörterung, in wie weit die abnehmende Geldmasse eines Landes auf dessen Verarmung wirken kann; in wiefern seit jener Entdeckung die Waarenpreise im Verhältnisse zu der vermehrten Geldmasse stiegen und die Geldpreise sich erhöhten; die Nachweisungen über den Credit und seinen eigenthümlichen Character als Förderungsmittel des Verkehrs, über die Beförderung des inländischen und auswärtigen Handels; die Betrachtungen über die Vorzüge des passiven Handels vor dem activen, des indirecten vor dem directen; die Erörterungen von Handelsplätzen und Märkten nebst den Vorzügen der zum Kleinhandel bestimmten Jahr- und Wochenmärkte von den Messen für den Großhandel; die Betrachtungen über die Schwierigkeit, das Verhältniß der Mitwirkung der Arbeit, der Kapitalien und des Grundes und Bodens zur Hervorbringung einzelner Güter in

einzelnen-Fällen richtig zu bestimmen und über das, worin sich der angemessene Preis der Arbeit, der Capitalbenutzung und des Gebrauchs vom Grund und Boden ausspricht; wovon der wirkliche Preis der Arbeit, der Capitalien, der Grund- und Bodenbenutzung und der so genannten Dienstleistungen abhängt; endlich die Betrachtungen über die Folgen eines anomalischen Standes des Arbeitslohnes, Kapitalgewinnstes und der Grundrente, nebst wohlthätigen Folgen des hohen Standes des Arbeitslohnes und über die Einwirkung der Rente des einen Gewerbezweiges auf die des anderen gleichmäßigen — alle diese Gegenstände gehören in die erste Abtheilung und werden nach den Ansichten des Vfs meistens sehr umständlich und an und für sich, ohne daß Ref. auf ein oder das andere System, auf eine oder die andere Ansicht das Gesagte bezieht, sehr gründlich besprochen, so daß man wenig Besseres erwarten kann.

Die zweyte Abtheilung S. 528 — 546. hat die Erörterung des Begriffes der wirklichen Consumption und ihrer verschiedenen Arten; Bemerkungen über die Nachtheile des Geizes und der Verschwendung; die Grenze der Erforderniß des allgemeinen Wohlstandes für das Sparen und Betrachtungen über die nothwendigen Grenzen aller Consumption, so wohl des Menschen als der der Natur, zum besonderen Gegenstande: Wie in dieser letzteren Beziehung die Natur ihren unveränderlichen Gesetzen folgt, der Mensch aber in den meisten Fällen mit Ergebung und Geduld den Schaden ertragen und Verheerungen erdulden muß, welche die Macht zerstörender Elemente geschaffen hat; wie er sein Wohl jedoch in der Hoffnung besserer Zeiten, welche stets zu erwarten sind, wenn er sie durch Fleiß und geregette

Betriebsamkeit heran zu bringen sucht, findet, und hierdurch am Ende selbst die Kraft der Elemente bewältigt.

In eine Beurtheilung der einzelnen Materien hat sich Ref. nicht einzulassen, da eines Theils die Critik über die erste Auflage, andern Theils die Forschungen der neuesten Schriftsteller und die Erfahrungen der bisher verflossenen 16 Jahre die Gediegenheit der Darstellungen und die zu bestreitenden Ideen, welche Ref. oben im Allgemeinen hervor gehoben hat, bezeichnet haben. Nur einige Momente hebt dieser heraus, um nicht zu ausgedehnt zu werden. Die Eintheilung der reinen und angewandten Staatswirthschaftslehre, so scharfsinnig und tief durchdacht das Ganze auch erscheint, und so viel es zur Berichtigung der Grundbegriffe beyträgt, und so viel Gründe der Verf. für sich hat, wird sich aufheben, wenn man die Idee festhält, daß die Staatswirthschaftslehre sich mit der wissenschaftlichen Begründung und Erörterung der Mittel zu beschäftigen hat, mittelst welcher der Staat für Erhaltung und Vermehrung des Volksvermögens an materiellen und immateriellen Gütern sorgt; daß die Staatswirthschaft auf die Nationalöconomie sich stützt, mit vielen Theilen der Policypflege verwandt ist, dieser den Grundsatz auffindet und für das Gesetz sie sorgen läßt, also nicht mit der ersteren zu verbinden ist. Sie hat es also mit den drey Grundquellen der Güter zu thun, mit der Naturkraft, mit der Arbeit und mit dem Capitale, welches mit jenen zu höheren Productionen zusammen tritt; mithin geht die staatswirthschaftliche Thätigkeit auf die Sorge für die Menschenkraft, für die Benutzung der Naturkräfte und für die Capitalienkräfte. Ohne erstere sind die beiden letzteren nicht zu fördern; jene

muß diese bewältigen, sonst sind und bleiben sie todte Dinge; daher muß der Staat seine erste und höchste Sorge für die Menschenkraft nach der Volkszahl, nach der körperlichen, nach der geistigen und sittlichen Kraft überall vorwalten lassen, und Bülow hat völlig Recht, wenn er in diesem Sinne die Staatswirthschaft behandelt, die Sorge für die Naturkraft, welche auf Landbau, Handel und Gewerbe geht, und für die Capitalkraft, welche die Grundlage für die Entstehung, Aufbewahrung und Sicherung der Capitalien betrifft, jener ersten Sorge nachstellt, ja unterordnet und nach des Ref. Ueberzeugung dasjenige vor Augen hat, was die frühere Sorge für die geistige Bildung in Deutschland hervorrief, und wie großartig sich das dafür verwendete Capital rentierte. Betrachtet man den Gang der verschiedenen Bildungszweige, das Gesamtgebiet der Culturgeschichte, so erhält man Gründe genug für jene Behauptung, und es erscheint als auffallend, daß man bey der Anerkennung der Wichtigkeit und Wirkung der geistigen Kraft die vorzugsweise Hervorhebung und die Hinstellung derselben als ersten Gegenstand der Sorge des Staats noch bekämpfen kann, da man doch durch die Geschichte belehrt ist, daß nur civilisirte und geistig gebildete Völker und Staaten wohlhabend und reich, aber die, worin das geistige Leben durch Despotie oder andere Verhältnisse nieder gehalten wird, kraftlos und arm, ohne Geltung, in der Geschichte und in der politischen Wagschale gewichtlos sind. Wer Beispiele verlangt, überblicke die Völkergeschichte und den Bildungsgang von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten; unsere Tage allein geben ihm viele schlagende Belege, wenn er nur unbefangen sich umsieht.

Hiernach erhält also des Verfs reine Staatswirthschaftslehre eine andere Bedeutung, eine andere Stellung und einen anderen Character; sie wird formell, wogegen sie nach seiner Bearbeitung fast rein materiell ist. Ref. würde sich von der Bearbeitung in jenem formellen Sinne große Gediegenheit und Fortschritte versprechen dürfen; allein der Verf. hat unter unseren trefflichsten Schriftstellern, z. B. Rau, der den immateriellen Gütern keinen selbständigen Platz anweist; Schön, der sogar behauptet, jene würden herabgewürdigt und Talent nebst Verdienst nicht mehr um des Guten, Schönen und Wahren, sondern um des Nutzens willen geschätzt, was unfehlbar eine ganz verfehlte Deutung der Idee ist, und Andere noch für sich, auf welche er sich, so wie auf die Darstellungen Aelterer stäts beruft, und welche er als Belege für seine Ansichten anführt.

Allerdings ist die erste und wichtigste Frage, welche an der Spitze eines Lehrgebäudes der Staatswirthschaftslehre zu erörtern ist: Was versteht man unter 'Gut'? Allein der Begriff hat keine bloß materielle, sondern auch eine formelle, keine bloß physische, sondern auch eine geistige Bedeutung; erstere wird durch letztere beherrscht, muß also dieser voran gehen, und die geistigen Güter verdienen die vorzüglichste Sorge des Staates. Der an Kenntnissen arme, unbeholfene Mann wird sich eben so selten Güter erwerben, als die auf was immer für eine Weise erhaltenen (seltene Ausnahmen gibt es allerdings, welche aber die Regel nicht machen) zweckmäßig zu genießen und richtig zu gebrauchen verstehen. Die Mittheilung des geistigen Gutes und der daraus hervor gehende Gewinn, die Menge der Güter, die Art der Mittheilung, zugleich aber auch die Beschaffenheit der geistigen Güter gehö-

ren gewiß zur ersten und wichtigsten Sorge des Staates; das sittliche, geistige und selbst physische Wohl des Volkes, also auch die Befestigung und das äußere Gewicht hängen allein von ihnen ab, wie außer Bülow auch Pölig, Storch, Steinlein und Andere beweisen, in denen er eben so viele und gewichtvolle Gegner seiner Ansicht hat als Vertheidiger derselben. Wie weit hat es die Sorglosigkeit mancher Staaten für die Erziehung und den Unterricht in jenen gebracht; was ist aus ihren materiellen Gütern und aus den Staaten selbst geworden? Der Staat kann freylich nicht der Erzieher des Volkes werden, und dem Einzelnen oder Allen die Richtung bestimmen, in welcher sie ihre Geisteskräfte ausbilden sollen; aber er muß dem Volke die Mittel zur geistigen Vervollkommnung darbieten, ist daher verpflichtet, dafür zu sorgen, daß für das Bedürfniß des Volkes die erforderliche und den verschiedenen Zwecken entsprechende Anzahl von Lehranstalten bereit sey; diese muß er leiten; auf ihren Character muß er sehen: sie muß er stäts vervollkommen: Ist dieses nicht der wichtigste und edelste Zweig der Staatswirthschaft?

Die Begriffe 'Kraft, Capital' und dgl. erhalten in diesem formellen Sinne eine weit höhere und edlere Bedeutung als ihnen der Verf. beylegt; er bewegt sich stäts in der Materie, welche, wenn sie bloß nutzlose Bestandtheile in sich enthalten würde, wohl ein todttes Capital zu nennen wäre. Allein gerade gegen den Satz des Verf.: 'an sich seyen alle Capitale todt' erklärt sich Ref. in sofern, als in jener stäts ein nutzbares Element liegt, als dieses die geistige Kraft auszubilden, in eine bessere Lage, in welcher es nützlich wird, zu bringen hat und als es, wie jedes andere Capital im Bunde mit der Geistes-

Kraft, Natur und Arbeit stät's neue und steigende Ueberschüsse erzeugen hilft, und als endlich gerade hierin, nämlich in der productiven Verwendung alles Materiellen und Geistigen die Grundquelle der Capitalkraft zu suchen ist. Er statuiert daher unter Bezug auf die geistige Kraft kein todtes Capital, so viel auch der Verf. darüber sagen mag; die Natur erzeugt die Materie, der menschliche, durch den Geist geregelte, Fleiß verarbeitet sie und bildet das Capital, wozu ihm allerdings Werkzeuge, deren wichtigstes wohl das Geld ist, nöthig sind; allein sein Geist verschafft ihm auch diese, lehrt ihn den Werth aller Werkzeuge kennen, sie nützlich verwenden, den Preis seiner Producte bestimmen, mit anderen vergleichen und so seinen Wohlstand, welcher immerhin sehr relativ ist, begründen. In allen Verhältnissen sind es die geistigen Güter, welche die wichtigste Rolle spielen; dieses mußte dem Verf. auch die geschichtliche Uebersicht der Staatswirthschaftslehre beweisen; allein seine materielle Ansicht läßt ihn schon die Idee Platon's unrichtig auffassen; denn er läßt denselben nachweisen, wie der Staat und das bürgerliche Leben auf Vermögenserwerb, Besitz und Gebrauch hinwirke, wie die Vereinigung der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft zur Vermehrung und Vertheilung der einzelnen Geschäftszweige hinführe, und wie diese den allgemeinen Wohlstand fördere, ahnet aber das geistige Band nicht, durch welches dieser große Philosoph des Alterthums jenes bewirken will. Nicht das Materielle, sondern das Ideale, welches z. B. in den Grundideen für die Nationalerziehung sich findet, mußte der Verf. auffassen.

Glücklicher ist er in der Erörterung der verschiedenen Systeme der neueren Zeit; ihre Stre-

bepuncte bezeichnet er meistens kurz und treffend. Alles Dichten, Trachten und Treiben des Mercantilsystems ging auf Gelderwerb von Außen her, oder auf eine günstige Handelsbilanz. Uebervortheilung der Nachbarstaaten war Grundlage und die Schwäche und Thorheiten dieser ließen es viele Vortheile bringen, welche man bis zu unsern Tagen noch als Gründe für seinen Gebrauch geltend macht. Das physiocratische System behandelt er gelinder, weil er ein theilweiser Anhänger desselben ist; daher hebt er nicht umfassend hervor, wie dasselbe so wohl mit den Grundsätzen des vorigen Systems als auch mit der Praxis im Widerspruche steht, und auf einer Verkennung der natürlichen und ewigen Verhältnisse des Lebens beruht, so viele treffliche Einzelheiten es auch hat. Den immateriellen Gütern war es ganz entgegen, so viel Menschenfreundliches der Verf. auch darin findet und so sehr er sich bemühet, zu zeigen, wie sein letzter Strebepunct in dem Vereinigen der Menschen und in dem Bekämpfen des verderblichen Eigennutzes bestehe, und wie es letzterem, der seiner Natur nach im menschlichen Verkehre liege, eine solche Richtung zu geben strebe, durch welche die Kämpfenden zur Ausöhnung, zum friedlichen Nebeneinanderseyn und nützlichen Nebeneinanderwirken hingeführt würden.

Interessant ist es zu lesen, wie sich der Verf. bemühet, nachzuweisen, daß A. Smith der Auffinder der Grundidee des von ihm aufgestellten Industriesystems nicht sey, obwohl man ihn den Schöpfer desselben nennen dürfe. Daß er die Irrthümer der Physiocraten bekämpfte, die Blößen der beiden Systeme aufhellte, durch seine Elemente des Nationalreichthums auf das Schicksal der Menschen unermesslichen Einfluß hatte,

durch die Lehre, daß das Wesen und der Werth der Güter nicht in materieller Beschaffenheit, sondern in der Ansicht liege, welche die Menschen haben, den Uebergang zur Berücksichtigung der immateriellen Güter bildete, und hierdurch sein System im Ganzen auf die ewige Natur der Dinge und der Menschen begründete, ist bekannt genug. Ohne Fehler ist es nicht, wie der Verf. nachzuweisen emsig bemüht ist; aber weder er, noch die Anhänger der Erwerbßfreyheit, wovon viele Grundsätze sich in der Praxis Anerkennung erkämpften, noch das System der Gütergemeinschaft, welche beide zur Berichtigung und Ergänzung einzelner Ansichten beytragen werden, können dasselbe erschüttern. Das Ganze des Systems stellt der Verf. lichtvoll dar; er zeigt, wie dasselbe sich überall verbreitete, aber auch in Deutschland, England und Frankreich neben seinen Bearbeitern und Vertheidigern manche heftige und geistreiche Bekämpfer erhielt, so daß man in Deutschland allmählich anfing, an der unwandelbaren Festigkeit etwas zu zweifeln, wie aber Storch in Rußland und Rau sich als achtungswerthe Vertheidiger desselben in die Schranken gestellt haben.

Auf diesem Punkte in der Geschichte der Staatswirthschaftslehre angelangt, erkennt der Verf. wohl die Verdienste der Smith'schen Theorie an: allein er macht doch vielerley Erinnerungen, welche entweder das Verhältniß, in welchem der Mensch gegen die Sachen- und Güterwelt steht, oder die isolierte Betrachtung des Menschen, oder die Nichtberücksichtigung des Einflusses der Natur auf die Güterproduction u. dergl. betreffen. Daß er nun hierbey die starke und innige Wechselwirkung zwischen dem Materiellen und Immateriellen übersieht und eben darum,

weil er dem letzteren keinen selbständigen Platz in der Staatswirthschaft einräumt, einer Einseitigkeit huldigt, liegt in dem früher Gesagten; die Begründung der Theorie auf die ewige Natur der Dinge und der Menschen wird niemand umstoßen. So gut er die vereitelten Versuche der Vereinigung der Systeme schildert, so wenig ist er in die Idee von Schön und noch weniger in die von Bülow eingegangen. Die hierauf beruhende Theorie will er keine staatswirthschaftliche, sondern das Handbuch der Staatswirthschaftslehre des letzteren mehr ein Handbuch der so genannten Cultur- oder Wohlfahrtspolicy nennen. In wie fern unter andern die Idee Bülow's, welche die immateriellen Güter nicht bloß als Mittel, zu äußeren Gütern zu gelangen, sondern als Güter an sich darstellt, bloß auf Strebepuncte, die der Staatswirthschaft fremd seyen und sich mit ihren Strebungen gar nicht vereinigen ließen, also nicht auf staatswirthschaftliche Zwecke gehen sollen, kann Ref. nicht begreifen, da doch durch die neuesten Zeitereignisse bewiesen ist, daß geistreiche und civilisierte Völker sich durch Beförderung materieller Interessen nicht befriedigen lassen; daß das Immaterielle sich durch das Materielle eigentlich zu erkennen gibt; daß geistige Bildung die Grundlage für die Begründung, Bewahrung und Steigerung des Volkslebens, für die Ruhe, Sicherheit und Befestigung der Staaten, für die Entstehung, Beförderung und Ausdehnung des Volks- und Staatswohlstandes ist; daß die physischen und geistigen Interessen in dem Befördern des practischen Lebens innigst vereint wirken und gerade in unserer Zeit die Einwirkung der geistigen und sittlichen Kraft auf das Volkswohl größer ist als früher.

Der Verf. legt dem menschlichen Geiste für das Schaffen der Dinge, wie er in der Note S. 145. versinnlicht, so hohes Gewicht bey und doch kann er sich über die Stellung, welche man der Thätigkeit, die ihnen der Staat widmet und widmen muß, in der Staatswirthschaft einräumen muß, nicht verständigen. Mag er übrigens ihren Werth noch so glänzend schildern, mag er sie den äußeren Gütern, welche stäts unentbehrlich sind, auch nachsehen; er wird hierdurch noch nicht viel erwirken; ihre Vereinigung mit den materiellen Gütern ist unumstößliche Grundlage aller Staatswirthschaft. Die Natur schafft wohl alle Erzeugnisse durch sich selbst, aber der Mensch modificiert durch seinen Fleiß, durch seine Betriebsamkeit, durch seinen Geist ihr Wirken sehr vielfach und benutzet es für seine Zwecke. Dieser ist für alles Producieren das leitende oder modificierende Element; für die Güter jeder Art ist er der Beherrscher; für die Gesamtproduction nach bestimmten Zwecken, für den Gebrauchs- und Tauschwerth und für den letzten Grund unsers großen Fleißes findet man, wie ja der Verf. selbst anerkennt, nur in der geistigen Bildung das wahre Princip der Production und der productiven Verwendung. Zugestanden, daß die Nahrungsmittel des Leibes schon in gewissem Grade für den Menschen vorhanden seyn müssen, bevor er sich der Bildung seines Geistes mit Erfolg widmen kann, so geht daraus nicht hervor, die geistige Güter nicht der gleichen Fürsorge des Staates unterstellen, oder als selbständigen Gegenstand der Staatswirthschaft betrachten zu dürfen. In diesem Einwande des Verfassers dürfte eine gewisse *petitio principii* liegen: denn der Besitz von Kenntnissen, von Sittlichkeit, von physischem Wohle und von Zufriedenheit ist ei-

gentlich ein Gut; und jener zeigt uns nicht nur die Erwerbung, sondern auch die Art der Entbehrung und der Erziehung.

Die Bedeutung des Einkommens hat der Vf. gleich materiell aufgefaßt; auch die Vermehrung der geistigen Güter ist ein Einkommen, welches nährt, nähren macht und Capital erwerben hilft, welches in dem Besserwerden des Menschen, und zwar nicht bloß des Einzelnen, sondern der ganzen Gesammtheit, das erste, wichtigste, das allein wahre und wirkliche Element für das Wachsthum des menschlichen Wohlstandes abgibt. Die Ungleichheiten der reicheren Gutsbesitzer stoßen diese Behauptung nicht um; denn die Geschichte beweist, daß nur gebildete und geistige Völker kräftig und reich, zufrieden und stark sind. So bald Athen von seiner intensiven Bildung abwich, wurde es schwach und ging unter; so bald die weltbeherrschende Roma ihr ganzes Gewicht auf äußere Güter, auf Ausdehnung seiner Grenzen legte, fing sie an zu wanken und äußere Kräfte brachten sie um so leichter und schneller um ihre Reichthümer, um ihre Herrschaft, je weniger innere Kraft und geistige Bildung sie besaß. Hiernach erhält auch der Begriff Reichthum eine weit höhere und edlere, aber allein richtige Bedeutung, weil in der Geschichte der Grundsatz unumstößlich eingeschrieben ist. Nur durch den Geist, durch das höhere, auch in der Natur lebende und waltende Princip entwickelte sich die Menschheit und wird sich dieselbe fortwährend entwickeln, mithin ist die möglichste Ausbildung der intellectuellen Kräfte des Menschen nicht die zweyte, sondern erste Bedingung für das Gedeihen des menschlichen Strebens nach Gütererwerb und Reichthum.

Wenn man des Verfs schöne Gedanken in S. 42 d. f. über die Wirkung des Geistes und der geistigen Bildung auf den Körper, auf den Erwerb, Besitz und Gebrauch der Güter auf das Materielle überhaupt aufmerksam liest; wenn man daraus ersieht, wie ihm das Sammeln von Capitalien nur mittelst einer bestimmten Geistesbildung möglich wird; wie ihm das Capitalbenutzen nur durch diese bedingt ist u., so kann man keinen haltbaren Grund auffinden, warum jener die immateriellen Güter nicht selbständig in das Bereich der Staatswirthschaft aufnahm. Die gegen die Theorie von Smith gerichteten Beweise sind mehrfach haltbar; manche auch nichtsagend und erhalten selbst durch das Gewicht der geistigen Bildung ihre Widerlegung. Diese gibt den Arbeiten, ihrer Theilung, den Maschinen, überhaupt jedem intensiven und extensiven Verhältnisse des practischen Lebens, die wahre, richtige und zweckmäßige Richtung; sie ordnet in der menschlichen Betriebsamkeit und beherrscht jede wirkende Kraft in allen Classen der Bevölkerung. Sie macht die möglichste Freyheit in der Betriebsamkeit der Menschen und den dabey jene weckenden, leitenden und fördernden Eigennuz wahrhaft wirksam, beseitigt jede Lähmung und macht die Folgen der Gewerbefreyheit, welche in der Ausdehnung, die sie in Frankreich und in manchen deutschen Staaten erhalten hat, gewiß viele Nachtheile mit sich führt, unwirksam.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.

Den 14. October 1837.

E r l a n g e n.

Beschluß der Anzeige: Handbuch der Staatswirthschaftslehre.

Sie (diese geistige Bildung) gibt dem Eigenthume eine weit edlere Bedeutung, als dieses bey dem Verf. erhält und regelt alle Vorbedingungen des Wohlstandes und Reichthumes in der Production der Güter. Durch ihren Einfluß werden alle Gewerbszweige möglichst gleichförmig und verhältnißmäßig belohnt; die Producte des Ackerbaues, für welche sich der Verf. mit großer Wärme wegen der Vernachlässigung und Geringschätzung erklärt, in ihrem Werthe erhöht, und dem ganzen Gewerbsleben der richtige Typus vorgeschrieben. Alle diese Vortheile scheint der Verfasser wenigstens stillschweigend anzuerkennen, und doch stellt er die die materiellen Güter bewältigenden immateriellen weder voran, noch selbständig auf und trägt dadurch zum Zweifel an seinen Ansichten über jenen Werth bey.

Treffend ist der Satz erwiesen, daß die Bevölkerung, der Wohlstand und die Macht der Völker, welche sich, mit Vernachlässigung der Grund- und Bodenbenutzung zum Acker-, besonders Getreidebau, den Manufacturen, Fabriken und dem Handel widmen, immer nur als vorüber gehend gegen die Macht und den Reichthum derjenigen erscheint, deren Wohlstand und Reichthum auf Ackerbau beruhen. Jedoch das Beispiel an den nordamerikanischen Freystaaten hält Ref. durchaus nicht für beweisend, in sofern als hätten dieselben dem regelmäßigen Gange der Dinge gehuldigt; vielmehr bekräftigen die neuesten Erscheinungen, die große Geldnoth u. dergl., daß es mit manchen europäischen Staaten in widernatürliche Unternehmungen sich einließ, seine Haupttrichtung den Manufacturen, Fabriken und dem Handel zuwendete und, wenn nicht deutsche Colonisten den Ackerbau betreiben würden, in einer viel größeren Verwirrung liegen würde. Sollte man nicht in dem Mangel der Regierungsfürsorge für angemessene Lehranstalten und für die darin beabsichtigte Bildung einen Hauptgrund des jetzigen Schwankens finden? Bestraft sich derselbe in England nicht immer mehr? Hat er sich in Frankreich nicht furchtbar gerächt? Hat er nicht in Spanien zu dessen großer Gefunkenheit das Meiste beygetragen? Hat er nicht in England einen wesentlichen Antheil an der mißheglichen Lage der arbeitenden Classe gehabt, und erweitert derselbe die Kluft, welche den glücklicheren Theil der Gesellschaft von der zahlreicheren, ihm mit ihrer physischen Kraft dienstbaren Menge trennt, nicht mit jedem Tage mehr? Rächte sich die vorzugsweise Berücksichtigung der materiellen Güter und die theilweise, oder fast

gänzliche Vernachlässigung der immateriellen in Frankreich nicht durch eine fast gänzliche Demoralisation und Degradation aller Verhältnisse und hatte nicht auch in Deutschland ein gewisser Geist angefangen, den deutschen Volkscharacter zu vernichten und in den Abgrund des Materialismus zu stürzen? — Doch es seyen der Folgen genug angedeutet, welche staatswirthschaftliche Principien, welche fast allein die materiellen Güter berücksichtigten, mit sich brachten.

In wiefern Ackerbau die Mutter der Civilisation und diese wieder die Mutter der Betriebsamkeit, der möglichsten Entwicklung und Ausbildung ist, seine Vernachlässigung aber den Reichtum des Volkes bald vernichtet, und wenn es auch noch so viel Gold und Silber besitzt, erörtert der Verf. sehr gut und belegt es mit Spaniens Schicksal, welches vor dem 17. Jahrh. den Welthandel in Händen, blühenden Handel hatte und eines der fruchtbarsten Länder war, aber jetzt selbst für seine geringe Einwohnerzahl kaum den nothdürftigsten Lebensunterhalt darbietet. Nicht minder einsichtsvoll ist nachgewiesen, wie die industriellen Gewerbe, Manufacturen, Fabriken und Künste ein Hauptelement für das Streben der Menschen nach Wohlstand und Reichtum sind. In demselben Grade nun, in welchem die industriellen Gewerbe das Streben nach möglichster Vervollkommnung des Menschen sichern und fördern, und das geistige Element, das die menschliche Production beherrscht und die natürliche modificiert, sichtbar, lebendig und wirksam hervor treten läßt, mußte der Verf. den immateriellen Gütern eine selbständige Stelle in der Staatswirthschaft einräumen, und sie der Sorge des Staates um so mehr anempfehlen, als nur

gediegene Kenntnisse in den Gewerben jeder Art die Schwankungen vermeiden, und die von Güterbesitz, Gütererwerb und Verbrauch abhängige Lage sichern helfen; als sie das Wagen auf fremdes Gebiet mäßigen, oder nur unter sicherem Gewinne befördern, und als sie z. B. die kluge Benutzung der örtlichen Verhältnisse Hollands, wodurch dieses mittelst seiner Manufacturen, Fabriken und Handel eins der reichsten und wohlhabendsten Länder Europas, ja der ganzen Welt wurde, bedingten.

Den Character der Consumption bezeichnet der Verf. gut mit den Worten: 'Genuß der Güter, ihr Gebrauch und Verbrauch zur Beförderung menschlicher Zwecke ist das, wodurch alle Production und alle hierauf gerichtete Arbeit und Betriebsamkeit nur Sinn und Zweck erhält'. Die Lehre vom Verkehr, von Vertheilung und Umlauf der Güter behandelt er als Theil der Consumption, worin ihm Ref. nicht beystimmt, weil sie eigentliche Förderungsmittel der Production, oder selbst deren Vollendung sind, also ein selbstständiges Mittelglied zwischen Production und Consumption und namentlich die ungleiche und ungünstige Vertheilung des durch Industrie geschaffenen Wohlstandes einen Gegenstand ernster Erwägung für den Staat ausmachen. Auch hier treten die Wirkungen der geistigen Bildung überwiegend in die Waagschale; denn bey dem Aufschwunge der Industrie mußten technische und mercantilische Antelligenz, Capitalbesitz und Grundsatz der Theilung der Arbeit die Gewerbsthätigkeit stäts mehr aus den Werkstätten der Handwerker in die Fabriken verpflanzen, wornach zugleich Arbeitslohn und Preis, dessen Ausmittelung der Verf. zuerst versucht, wesentlich modi-

ficiert werden. Nachdem er bewiesen hat, daß aller Tauschverkehr ein bloßes Weggeben unseres Ueberflusses gegen etwas ist, was wir bedürfen, entwickelt er die Bedingungen des Preises, der Wohlfeilheit und Theuerung, spricht sich zur Verhütung aller Schwankungen hierin für die möglichste Freyheit des Verkehrs, für die möglichst gleiche Bereitwilligkeit zum Geben und Nehmen, für die möglichst gleiche Concurrnz der Waare-suchenden und solche Darbietenden, über die Ansichten beider u. dgl. aus, und betrachtet als sicherstes Mittel der Bewahrung des Producenten und Consumenten vor dem für beide nachtheiligen Gedränge bey dem Verkehre die möglichste Freyheit des Verkehrs.

Ueber diesen Gegenstand läßt sich viel sagen, Ref. stimmt der Ansicht des Verfassers nicht bey, hält die Vorschläge von Rau und Anderen für weit haltbarer, und erklärt sich gegen jene unbedingte Freyheit, so viel der Verf. auch dafür sagt. Dagegen hält er die Forderungen der Sicherheit für Person und Waare, für gute Land- und Wasserstraßen, für Einheit der Maße, Gewichte und des Geldes und das über letzteres Gesagte für sehr gediegen, ohne die große Weit-schweifigkeit, womit das letztere betrachtet wird, zu loben. Da nun Alles, was Geld als Tausch-vehikel und Circulationsmittel auf den Umlauf der Waaren wirkt, es durch den Credit erwirkt, so handelt der Verf. von ihm als Bewegungsmittel, hebt das Geistige desselben heraus und macht auf die wichtigsten Momente für denselben aufmerksam. Jedoch geht aus den Darstellungen nicht hervor, in wiefern das Streben sich in gutem Credit zu erhalten, für Ordnung, Sittlichkeit und Rechtlichkeit unter dem Volke großen

Nutzen bringt, in wie fern der Besitz von Intelligenz, Rechtlichkeit und Bravheit hinreichende Bürgschaft geben, eine höhere geistige Kraft, reinere und edlere Gesinnungen erzeugt und dadurch den sittlichen Volkscharacter, als Grundlage alles Credits, hervor ruft. Viel, sehr viel ließe sich über dieses sittlich = moralische Element sagen, wenn der Raum es gestattete; Aufgabe des Bfs war es, diese formelle Richtung mehr hervor zu heben, und über die von ihm trefflich besprochene materielle herrschen zu lassen.

Den Activ = und Passivhandel, den directen und indirecten Handelsverkehr, Verkaufs = und Einkaufshandel, die Handelsplätze, Jahrmärkte und Messen, die Arbeit, den Capitalbesitz und das Grundeigenthum, den Arbeitslohn und seine Abhängigkeit von der Nachfrage und den Angeboten der Arbeit nebst allen diese Gegenstände betreffenden Verhältnissen bespricht der Verfasser in materieller Beziehung mit der ihm eigenen Gewandtheit und Umsicht, würde aber seinen Darstellungen vielfache Modificationen und größeres Gewicht verschafft haben, wenn er mehr die formelle Rücksicht hätte vorwalten und das geistige Element, als Grundlage, diese staatswirthschaftlichen Materien durchdringen lassen. Lehrreich ist die Erörterung der Behauptung, daß der Arbeitslohn unter übrigens gleichen Verhältnissen des Wohlstandes der Länder und Völker stets da am höchsten stehe, wo die Natur durch Ergiebigkeit ihrer Production den Menschen in den Stand gesetzt hat, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu den billigsten Preisen zu verschaffen. Leider herrscht in unseren Tagen hierin das größte Mißverhältniß, dessen nähere Besprechung Ref. nicht beabsichtigen kann. Noch mehr wäre über Capi-

talien und Capitaliengewinn u. dergl. in Bezug auf Arbeit und Arbeiter zu sagen, da über diesen Gegenstand unter den staatswirthschaftlichen Schriftstellern widersprechende Ansichten herrschen. In der Bestreitung der Ansicht von Nebenius, daß die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Capitalien für die Geschäfte der Production in ihren mannigfaltigen Beziehungen und die Schwierigkeit der Entbehrungen die Grundlage der Renten der Capitalisten seyen, kann Ref. dem Verf. nicht ganz beystimmen, da er jene für gegründetere hält, als diese Einwendungen.

Auf dem Besitze von Grund und Boden ruhet die Grundrente und ihre Darstellung als Bestandtheil des Einkommens der unter sich verkehrenden Menschen; daher betrachtet sie der Verf. möglichst vorsichtig; denn auf ihr ruhet vorzugsweise die Besteuerung, welche so höchst verschieden und doch das Wesen einer geordneten Staatswirthschaft ist. Leider aber entspricht weder die Theorie der Praxis, noch diese jener und herrschen hierüber die oft sich widersprechendsten Ansichten. Die Rente betrachtet der Vf. als nichts Anderes, als den Betrag des Güteraufwandes, den ihm die Occupation des Grundes und Bodens und die Herstellung und Erhaltung desselben in ertragsfähigem Zustande gekostet hat. Hierbei erhält nun das Verhältniß des rohen und reinen Ertrages ein besonderes Gewicht; allein definitiv ist es nicht bestimmt und vielleicht nie zu bestimmen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. dem Pachte und Pachtzinse, den er durch die Verpachtung der Güter in möglichst kleinen Parcelen für den Grundeigenthümer am höchsten werden läßt. Zugleich bemerkt er ganz richtig, daß die Klagen der größeren Gutsbesitzer

über den niedrigen Stand ihrer Pachtrente am meisten vom Unterlassen jener Verpachtung herührt. Daß mäßige Güter, welche aus großen Gütern gebildet werden, auch für den Staat erträglicher sind, unterliegt keinem Zweifel; jedoch ist in der Theilung der Güter eine gewisse Grenze zu beobachten, um jene Vortheile zu erzielen und diese nicht in Nachtheile umzuwandeln. Endlich bespricht der Vf. das Verhältniß der Dienstleistenden und der Vertheilung des reinen Ertrages der menschlichen Betriebsamkeit, wobey der Einfluß des hohen Standes des Capitalgewinnes und der Grundrente auf den wirklichen Preis des Grundeigenthums, auf den Arbeitslohn und den Ertrag anderer Naturfonde, Capitale, Arbeiten u. dergl. nicht übersehen werden.

Jedes einzelne Gut, welches die menschliche Betriebsamkeit durch die dem Menschen einwohnende Kraft geschaffen, oder der Natur abgewonnen hat, soll endlich zur wirklichen Consumtion gelangen; jedoch ist die Bestimmung dieses Punktes eben so verschieden und mannigfach, als die Art und Weise der für bestimmte Zwecke gewonnenen Producte; daher faßt sie der Verf. unter zwey allgemeine Gesichtspuncte, nämlich in Consumtion zum Verbrauche und in eigentliche Verzehrung, und rechnet zu jener die Verarbeitung unserer rohen und durch menschlichen Fleiß veredelten Stoffe in unseren Fabriken und Manufacturen, zu dieser die Verwendung aller, so wohl der Natur abgewonnenen als durch unsere Kraft geschaffenen Erzeugnisse zum wirklichen Genuße, theils als Subsistenzmittel für uns und unsere Dienstleistende, theils als Werkzeuge. Umsichtsvoll spricht er von kluger Sparsamkeit, Verschwendung, Geiz und verständiger Wirthschaft:

lichkeit; vom Luxus als einer unvermeidlichen Folge unseres Fortschreitens in dem Gewerbswesen, in der Ausbildung unseres geselligen Lebens und der verständigen Sammlung und Anwendung unseres Vermögens; ohne jedoch characteristisch hervor zu heben, daß weder Luxus noch Ersparung, sondern productive Verwendung die wahre Mutter der Capitalkraft ist, daß hierfür die geistige und sittliche Kraft außerordentlich wirksam ist, und daß jene Verwendung in dieser Bildungsstufe des Gemüthes, Geistes und Herzens ihre einzig wahre, richtige und sichere Grundlage hat, daß alle für das Gesamtgebiet der Consumption die immateriellen Güter die Hauptrolle spielen, und sie somit einen selbständigen Platz in der Staatswirthschaftslehre erhalten müssen, wenn diese in ihrem edeln und rein wissenschaftlichen Character behandelt werden soll.

So gründlich die meisten Materien behandelt und die Irrthümer und Blößen der verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme aufgedeckt, erläutert, verbessert und wiederholt sind, wobey jedoch ein besonderes Streben hervor leuchtet, das physiokratische System zu begünstigen, das industrielle dagegen mehr in den Hintergrund zu stellen, so verspricht sich Ref. doch einen ganz anderen Standpunct von der Staatswirthschaft, wenn die Sorge des Staates für die sittlichen und geistigen Interessen des Volkes, welche mit den physischen in engster Verbindung stehen, in ihrer Einwirkung auf die Lage des Volkes hinsichtlich der letzteren in unserer Zeit so stark hervor treten, und diese in allen Zweigen so sehr beherrschen, daß ihre Vernachlässigung zu den größten Lücken der Staatswirthschaftslehre gehört, voran gestellt und selbständig betrachtet wird. Denn die Ge-

schichte aller Zeiten bewährt den Spruch: 'Mens agitatio moles', zeigt den mächtigen Einfluß der sittlichen, geistigen und physischen Kraft des Volkes auf das Gesamt-Volksvermögen und beweist, daß jene Volkskraft ein wesentlicher Bestandtheil des Gesamt-Nationalvermögens und die Staatswirthschaft die Lehre vom Wirken des Staates für jenes Vermögen, also die Einreihung und selbständige Behandlung der immateriellen Güter in dem Systeme jener geboten ist. Druck und Papier sind nicht sehr zu loben.

π ρ.

N I t o n a.

Bey Hammerich. De lingua Sabina scriptum Jacobus Henop, Dr. phil. Praefatus est Dr. G. F. Grotefend, Lycei Hannoverani director. 55 Seiten in 8.

Diese kleine, für die Sprachkunde Italiens nicht unwichtige Schrift ist, nach einer literarischen Einleitung, in folgende fünf Kapitel getheilt. I. De singularum literarum apud Sabinos ratione. II. De lingua Graeca et Sabina cognata. III. Quaeritur, quem locum inter reliquas Italiae linguas tenuerit Sabina. A. De ratione, quae linguae Tuscae et Sabinae intercessit. B. De lingua Sabina et Umbrica cognata. C. De linguae Oscae et Sabinae ratione. IV. De linguae Latinae et Sabinae ratione. V. De fontibus, quibus utendum est in hac quaestione. Accedit recensio verborum Sabinorum. Der gelehrte Vorredner bemerkt mit vollem Rechte, daß das letzte Kapitel besser voraus gestellt worden wäre; wenigstens ist, außer einigen wenigen Nachrichten alter

Schriftsteller, hauptsächlich des Varro — der das Sabinische noch recht genau kannte, wiewohl der Verf. es mit Niebuhr für eine damals bereits ausgestorbene Sprache hält — das kleine Vocabularium, welches im fünften Kapitel aufgestellt wird, die Grundlage aller Kenntnisse und Einsichten in die Sabinische Sprache. Der Verf. hat die Localnamen Sabinischer Städte, Flüsse, Berge &c. in diese Liste nicht aufgenommen, und wir möchten ihn darum kaum tadeln, da es sich meist schwer nachweisen lassen wird, ob sie ursprünglich den Sabinern, oder den Aboriginern, welche früher einen großen Theil des Sabinerlandes inne hatten, oder anderen benachbarten Stämmen angehören. Es sind darunter mehrere, die aus lateinischen Wurzeln gebildet sind, wie Interamna (am Nar), Ficulnea, arva rosea, die Thaugefilde bey Reate, Amiternum (d. i. Amb - Aternum, um den vorbeý fließenden Uternus); aber zum Theil können dies Uebersetzungen der Sabinischen Ausdrücke seyn, zum Theil ist man wenigstens der echt Sabinischen Form nicht sicher. Wenn der Name von Amiternum, dem Ursitze des Sabinischen Volkes nach Cato, Sabinisch ist, so ist nicht bloß die im Lateinischen inseparable Präposition amb, sondern auch die Schwächung des a in i in der Composition den Sabinern vindicirt, indem Ambiternum zu Aternus sich verhält, wie ambigo zu ago. Ein Localname, den der Verf. gelegentlich S. 39. berührt, ist Interocrium oder Interocrea im Thale des Velinus zwischen zwey steilen Fochen des Apenninus-Gebirges; es ist wohl sicher, daß der Name, den schwerlich erst die Römer der Stadt gegeben haben, von dem Worte ocris, s. v. w. mons confragosus, das Festuß

aus den ältesten Lateinischen Dichtern anführt, herkommt. Localnamen derselben Wurzel finden sich auch in Umbrien; und bekanntlich ist dasselbe Wort $\delta\chi\rho\iota\varsigma$ auch griechisch in der verwandten Bedeutung einer rauhen Hervorragung. Hr Dir. Grotendorf macht auf die vielen Deminutiva nach Art der Lateinischen aufmerksam, die in Sabinischen Ortsnamen vorkommen; doch könnten diese von den Abooriginern abgeleitet werden, da nach Dionys. Hal. I, 14. Trebula, Vesbula (oder Sueffula), Mesula, Corsula (Carsulá), Cutilia sämmtlich Anlagen dieses Volksstammes im Reatinus ager waren. Dagegen führt Herr Henop eine Anzahl Bornamen und gentilicische Nomina als Sabinisch an, von denen wenigstens der größte Theil durch Zeugnisse gesichert wird; zu den letztern fügt der gelehrte Vorredner noch die *Vespasii* aus Sueton. Vesp. 1. hinzu. Nur möchten wir uns hierbey ausbedingen, daß man die gentilicische Form auf *ius* nicht selbst mit zu dem Eigenthume der Sabinischen Sprache rechnen möge. Es war eine Eigenthümlichkeit der Latiner, daß sie die *gens* durch eine charakteristische Form des *nomen*, in *ius*, bezeichneten, die Sabiner thaten dies eben so wenig wie die Etrusker und Griechen. Die Valerier werden von einem Sabiner *Volesus*, die Claudier von *Atta Clausus* abgeleitet, als Begleiter des Königs *Titus Tatius* wird *Tallus Tyrannus* genannt (Dionys. Hal. II, 46.), die *Pomponier* auf einen Sohn des *Numa Pompo* zurück geführt (Plut. Num. 21.) u. m. dgl. *Julius Paris* in der *Epit. Valerii de nominibus* führt zwar mehrere Sabiner mit zwey Namen an, *Pirtilianus Pavicanus*, *Albus Funifillaticus*, wie man bey ihm liest, aber es zeigt sich darin keine *gens*

tilicische Form. In den Namen Titus Tatius und Mettus Curtius muß man also schon eine bedeutende Römische Umbildung annehmen. Unter den sich von Sabinern ableitenden Römischen Geschlechtern durfte eine Mamercia gens auch nicht mit einem Fragezeichen aufgeführt werden; Plutarch macht mit seiner gewöhnlichen Unkunde der Römischen Verhältnisse an einer Stelle (Numa 21.) Mamercier aus den Mamerkern, die er an einer anderen (ebendas. 8.) als einen bloßen Zweig der Aemilier erkennt, die sich von dem Sabinischen Numa ableiteten. Da wir zu der Liste der Sabinischen nomina appellativa, welche der Verf. aufstellt, nichts hinzu zu fügen haben, gehen wir gleich zu den Lautgesetzen über, welche daraus abgeleitet werden. Daß hierbey manche allgemeine Bemerkung nur aus sehr wenigen Beyspielen abgezogen wird, liegt in der Natur der Sache; doch scheint uns der Verf. öfter die Römische Ueberlieferung allzu getreu zu nehmen, und dadurch das Sabinische zu sehr mit dem Altlateinischen zu identificieren. So stellt er S. 13. das Gesetz auf: Sabini prisci diphthongo ai utebantur, quae postea in ae transiit; und begründet es dadurch, daß die von den Sabinern abstammenden Aemilier früher Aimilii heißen, aber wenn auch die Aemilia gens im Ganzen Sabinisch war (was noch nicht hinlänglich sicher scheint): so würde es sich immer noch fragen, in wiefern Aimilius die echte Sabinische Form darstellt. Schätzbar ist die Vergleichung des Gentil-Namens Aemilius mit dem Albanischen Amulius (wovon auch Silius Ital. VIII, 295. den ersteren ableitet), des Caelius mit dem Etruskischen Cale, sie scheint darauf zu führen, daß im alten Latein sich hin und wieder etwas

Ähnliches wie der Umlaut des Deutschen (palc pl. pelki) ereignet hat. Am merkwürdigsten bleibt immer die häufige Anwendung des Lautes *f* im Sabinischen, theils an Stellen, wo auch das Latein ein *f* zeigt, theils an solchen, wo hier ein *h* eintrat, wie in *fasena*, für *harena*, *arena*, *fedus* für *haedus*, *fircus* für *hircus*, wovon gewiß der *Fircellius Reatinus* bey *Varro*, aber schwerlich der *mons Fiscellus* seinen Namen hat, da hier eine andere Etymologie näher liegt. Das Wort *fircus*, welches stäts *Bock* bedeutet, vermischt der *Verf.*, S. 18. 39., ohne hinlänglichen Grund mit *hirpus* oder *irpus*, welches in der Bedeutung *Wolf* mehrere Male bey *Sabellischen* Stämmen erwähnt wird. Dies *irpus* geht offenbar auf die Urform des Wortes in den *Indogermanischen* Sprachen zurück, die im *Indischen* *wrikas*, im *Litthauischen* *wilkas*, im *Gothischen* *vulfs* lautend, sich auch als *wirpus* fassen läßt (vgl. *J. Grimm Reinhart Fuchs* S. XXIV.), und muß auf anderem Wege nach *Italien* gelangt seyn, als das *Lateinische* *lupus*, welches dem *Griechischen* *λύκος* am nächsten steht, wiewohl auch dies augenscheinlich aus jener vollständigern Urform, durch Vertauschung des *r* und *l*, wie in den *Germanischen* und *Lettischen* Sprachen, und durch Abwerfung des *w* hervorgegangen ist. Was übrigens jenes *Sabinische* auch in das alte *Latein* eingedrungene *f* für *h* anlangt: so bemerken wir, daß es nirgends der ursprüngliche Laut, sondern eine so zu sagen unorganische Verschiebung eines Kehllauts in einen Lippenlaut ist, indem die anderen *indogermanischen* Sprachen, wo sie entsprechende Formen aufbewahrt haben, stäts den Kehllaut fest halten. So ist *hordeum* oder *fordeum*, griechisch *αρι-*

ὄη (statt ΧΠΙΘΗ), unser Gerste, hostis (fostis) Gast, hedus (fedus) wohl das deutsche Geiß. In fel, χολή, Galle, ist das h, welches die Regel im Latein verlangt, ganz durch f verdrängt worden. — Wir heben noch die Bemerkung hervor, daß die Sabinische Sprache sehr oft, ja wohl immer, ein s zwischen Vocalen fest gehalten hat, wo es ursprünglich vorhanden war, aber im Lateinischen in r verwandelt worden ist, wie in fasena, ausum, Auselius, Volesus für arena, auram, Aurelius, Valerius. Die Form Auselius, mit der Erklärung, welche Festus davon gibt: Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant, quod ei publice datus sit locus, in quo sacra faceret Soli, qui ex hoc Auselii dicebantur, möchte auf denselben Schluß führen, wie das eben behandelte irpus, aber nach einer etwas anderen Entwicklung, als der Verfasser S. 30. versucht. Man kommt, wenn man das urgriechische ΗΑΦΕΑΙΟΣ (gleich ΣΑΦΕΑΙΟΣ, da H für Σ steht), das Lateinische sol (contrahiert aus saul), das Lithauische saule, das Gothische saúil genau vergleicht, auf eine Urform des Sonnen-Namens SAUEL zurück, von dem das Sabinische AUSEL durch eine leichte Verstellung des Slautes ausgegangen ist, die in der Umstellung der Liquida in mesene Flusare für mense Flusare in der Sabinischen Inschrift von Amiternum, verglichen mit der Aklateinischen von Furfo (bey Muratori Thes. p. DLXXXVII, 1.) ihr Analogon findet. Wie nahe oder entfernt damit ausum, das Gold, und ausosa, die ältere Form für aurora (griechisch ΑΥΣΩΣ, ΑΦΩΣ, ἠώς, Sanskr. ushâsa) zusammen hängen, wagen wir für jetzt nicht zu entscheiden.

An die Vergleichung der Buchstaben knüpft der Verf. einen Versuch über die Endungen und Flexionsformen der Sabinischen Sprache: wozu indeß das Material, welches wir besitzen, kaum hinreichen möchte. Daß Nero im Sinne von fortis ein Sabinisches Wort war, und dazu ein Femininum im Namen der Göttin Nerio, Gen. Nerienis (wie Anio, Anienis) existierte, berechtigt schwerlich zu dem Schlusse, daß diese Endungen in dieser Form völlig Sabinisch seyen. Mit mehr Sicherheit läßt sich aus Plinius II. c. 103. s. 106. §. 230. In Reatino fons Nemini appellatus, in Verbindung mit den Inschriften von Amiternum Mesene flusare poimunies . . . at . rno — aunom hiretum, und von Milonia im Lande der Marsen, die freylich mehr Lateinisch als Sabinisch ist, abnehmen, daß die Endungen der ersten Declination den Griechischen η, Gen. ης, Dat. η näher gestanden als dem Lateinischen, während bey den Umbren nur der Dativ, nicht die übrigen Casus auf e ausgingen. Aus dem Gesagten erhellt schon, daß der Unterz. in Uebereinstimmung mit den Erörterungen des Verfs im zweyten Kapitel sich gegenwärtig von einer weit größeren Verwandtschaft des Sabinischen mit dem Griechischen überzeugt hat als er früher annahm, nur darüber wird die Untersuchung noch keinesweges geschlossen seyn, ob diese Aehnlichkeit, wie der Verf. annimmt, auf einem näheren Zusammenhange der Sabiner mit den Griechen, oder auf der allgemeinen Verwandtschaft der Indogermanischen Sprachen beruht.

Der Beschluß in einem der nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 16. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Die Tage der hundertjährigen Stiftungsfeyer unserer Universität vom 17. bis 20. September sind glücklich vorüber gegangen (denn der doppelte, bereits von uns angezeigte, Verlust, der unerwartet dieselbe treffen sollte, trat erst nach ihrer Beendigung ein). Wir glauben sagen zu dürfen, daß es eine würdige und ehrenvolle Feyer war. Die allgemeine Theilnahme die sie erregte, bis über die Grenzen von Deutschland hinaus, und die sich auf so mannigfaltige Weise aussprach, gibt uns das Recht dazu. Eine ausführliche Beschreibung der dabey statt gefundenen Feyerlichkeiten muß einer eigenen Schrift aufbehalten bleiben; auch sind sie bereits im Allgemeinen aus den Zeitungen bekannt. Aber mit Stillschweigen können wir sie doch auch in diesen Blättern nicht übergehen, da diese zugleich als die Annalen unserer Universität dienen sollen. Wir werden uns also nur auf eine kurze Uebersicht, besonders in

literarischer Rücksicht, mit einigen Nachträgen, zu beschränken haben.

Die Vorbereitungen zu der Feyer waren schon seit längerer Zeit nach dem Willen unseres verewigten Monarchen, worin Seine jetzt regierende Majestät nichts verändert wissen wollten, gemacht. Das neue Universitäts-Gebäude mit seiner reich geschmückten Aula stand zur Einweihung fertig da, und der Platz vor demselben, jetzt der Wilhelms-Platz genannt, war bereits mit der in Eisen gegossenen Statue, die nur noch verhüllt war, geziert. Und wenn wir bey dieser Gelegenheit das Meiste der Königlichen Munificenz verdanken, so hat doch auch die Stadt keine Kosten gescheut, um sich in einer des Festes würdigen Gestalt den Besuchenden zu zeigen. Die eben erwähnte, auf dem Harze gegossene, Statue des verewigten Königs war von ihr gesetzt, der Markt und die meisten Straßen waren neu gepflastert, die Trottoirs, wo es nöthig war, neu gelegt, und auch die Anlagen außer den Thoren in Stand gesetzt. Für das Unterkommen der Fremden, da man vermuthete, daß die Gasthöfe sie nicht fassen würden, war durch die Polizeydirection gesorgt, und man hat nicht gehört, daß es an Wohnungen gefehlt hätte, oder übertriebene Preise dafür gefordert seyen. Bereits in den Tagen, die der Feyer zunächst voran gingen, besonders den beiden letzten derselben, strömten Fremde von allen Seiten herein, ihre Zahl ist bis über 1800 gestiegen, und ein regeres Leben fing an in der Stadt sich zu zeigen.

Den Studierenden hatte man es überlassen, sich nach Landsmannschaften zu ordnen, und ihre Officiere, denen vorzugsweise die Erhaltung der Ordnung anvertraut war, sich selber zu wählen. Sie haben dem Vertrauen, das man in sie setzte,

vollkommen entsprochen. Die einzelnen Landsmannschaften mit ihrer Provincialfarbe geschmückt zeichneten sich durch ihre Fahnen, die Officiere durch ihre Kleidung und Rüstung, und noch mehr durch ihre Sorge für die Erhaltung der Ordnung aus.

Die öffentlichen Züge begannen mit dem feyerlichen Empfange der Herren Curatoren der Universität, Sr Exc. des Hn Ministers von Strahlenheim, die am 16., und Sr E. des Hn Ministers von Arnswald, die am 17. hier eintrafen. Eine Anzahl der Officiere der Studirenden hatte sich dazu vereinigt. Unter den bereits Eingetroffenen Fremden befand sich Se Exc. Herr Alexander von Humboldt, der durch seine Gegenwart die Universität, auf der er den frühesten Grund zu seiner Ausbildung dereinst gelegt hatte, ehrte; am Abend des 16. ward ihm von den Studirenden ein glänzendes Bivat gebracht, das er mit Herzlichkeit freundlich erwiderte. Um die angekommenen Fremden, besonders die Deputierten der fremden Universitäten, von denen funfzehn den an sie ergangenen Einladungen gefolgt waren *), kennen zu lernen, fand um Mittag eine Versammlung der Professoren auf dem alten Concilienhause statt. Am Nachmittage

*) Namentlich Berlin durch s. tit. Professor Link, Bonn durch Prof. Welker, Breslau durch Prof. Gravenhorst, Erlangen durch Prof. Schmidlein, Gießen durch Prof. Hildebrandt und v. Boer, Halle durch Prof. Caspeyres, Jena durch Prof. Franke, Kiel durch Prof. Burchardi, Leipzig durch Prof. Wachsmuth, Marburg durch Prof. Platner u. Müller, München durch Prof. Philipps, Rostock durch Prof. Elvers u. Fritzsche, Tübingen durch Prof. v. Poppe, Würzburg durch Prof. Kilian, Copenhagen durch Prof. Clausen.

bot die verabredete Versammlung den Festbesuchern in dem Schlen'schen (vormahls Ulrich'schen) Garten eben so erhebende als rührende Scenen dar. Männer von allen Altern und Ständen, zum Theil aus weiter Ferner, fanden sich hier zusammen, und mehrere unter ihnen umarmten hier alte Bekannte wieder, auf deren Zusammentreffen sie nicht gerechnet hatten. Um sechs Uhr Abends verkündete das Geläute aller Glocken der Stadt und der umliegenden Gegend den Anfang des Festes.

Der erste Festtag, Sonntag der 17., war der kirchlichen Feyer, zu der die Hauptkirche der Stadt, die Johannis Kirche, eingerichtet war, da die Universitätskirche die Menschenmenge nicht gefaßt haben würde, gewidmet. Sie erhielt aber einen höheren Character, da schon am Abend vorher uns die sichere Nachricht wurde, daß auch Se Maj. der König derselben beywohnen und Theil daran nehmen würde. Se Maj. übernachteten in dem benachbarten Weende in dem dortigen Amthause, und noch vor dem Anfange des Gottesdienstes kamen Sie zur Stadt. Sie wurden vor dem zu einer Ehrenpforte umgewandelten Thore von dem versammelten Magistrate und den Bürgervorstehern empfangen, wo Ihnen der Magistratsdirector Dr Ebell die Schlüssel der Stadt mit einer Anrede überreichte, die auf die huldreichste Weise beantwortet, und die Schlüssel zurück gegeben wurden. Se Maj. traten in dem Ruprecht'schen Hause ab, und begaben Sich von da zu Fuß in die Kirche, an den für Sie bestimmten Platz auf der ersten Emporkirche.

Unterdeß hatten sich die Studierenden in zwey Abtheilungen, von denen die eine dem Zuge voran gehen, die andere ihn beschließen sollte, unter ihren selbst gewählten Anführern auf den bestimm-

ten Plätzen versammelt, und ordneten ihre Züge. Zugleich kamen die Behörden und Fremden, welche der Procession beywohnen wollten, in den unteren Sälen der Bibliothek, von der der Zug ausgehen sollte, zusammen, und ordneten sich zu demselben ganz in der Weise, wie es in dem Festprogramm bestimmt war. Die Professoren der Universität, unter ihnen drey der fünf Jubelgäste, welche das frühere Jubiläum vor 50 Jahren gesehen hatten, Blumenbach, von seinem Sohne, dem Geheimen Canzleyrath in Hannover, geführt, Mitscherlich und Heeren (den beiden anderen, Pott und Neuß, erlaubte es ihre Gesundheit nicht), in der neuen Amtstracht, schwarzem Barett und Talar, wobey die Facultäten durch die Farben an Kragen und Aufschlägen unterschieden wurden, machten einen Haupttheil derselben aus. Durch diese und die zahlreichen Uniformen von Militär und Civil, die Theilnahme der hiesigen Behörden, der Justizcanzley und Amt, der Herren Minister, der in Hannover accreditierten Gesandten, des Französischen, Chevalier Martin, des Oesterreichischen, Grafen Ruffstein und des Preußischen, Freyherrn von Canitz, der Deputierten von Braunschweig, Geheime Rath Schulz, und von Nassau, Geheime Rath Dr Möller, der Deputierten auswärtiger Universitäten, und anderer angesehener Fremden, so wie die Costüme der Studierenden und ihrer Anführer erhielt der Zug einen Glanz, der denen, die ihn sahen, unvergeßlich seyn wird. Er bewegte sich unter beständigem Geläute der Glocken und Lösung der Kanonen durch die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße über den Markt und einen Theil der Johannisstraße in die westliche Thür der Johanniskirche, deren weite Räume durch die Procession und die

sich Anschließenden bald gefüllt wurden. Der Gottesdienst begann unter der Leitung des Musikdirectors Heinroth mit dem Chor: *Veni sancte Spiritus*, woran sich der Gemeinde = Gesang schloß, nach welchem der Universitätsprediger, Professor Liebner, die Liturgie hielt, und nach abermahligem Gesange die Kanzel bestieg und die Jubelpredigt über den Text 1. Kön. XIX, 9 — 13. hielt, der mit den Worten schließt: 'und nach dem Feuer kam ein sanftes stilles Säusen. Da das Elias hörte, verhüllte er sein Antlitz mit seinem Mantel, und ging heraus.' Der Redner knüpfte hieran eine reiche Entwicklung von dem Wirken des göttlichen Geistes unter den Menschen, der in seiner unmittelbarsten Offenbarung, der Liebe, 'ein stilles sanftes Säusen' stäts den gewaltigen Kämpfen der Menschheit den stillen hehren Gottesfrieden folgen läßt, in dessen Licht und Erwärmung allein ihre heiligsten Güter erblühen und reifen, und auch die Sonne der Wissenschaft erst beseligend aufgeht. Er führte das Gedeihen alles Strebens menschlichen Geistes auf die christliche Religion zurück, wies dieses vom Anbeginn bis zur Reformation und zur Stiftung dieser großen Lehranstalt nach, rief die Namen der großen Lehrer, die in ihrem ersten abgewichenen Jahrhundert sie verherrlichten — die Namen Mosheim, Haller, Heyne, Pütter, Böhmer u. A. in das Gedächtniß der Zeugen dieses Säcularfestes zurück — sammelte die frommen Gefühle in dem unvergänglichen Andenken des großen Fürsten der sie gestiftet, des edeln Münchhausen, der sie gepflanzt, in der Verehrung der Königl. Beschützer, welche sie zu allen Zeiten hoch gehalten, — und feyerte durch beredte Huldigung die freudig überraschende Gegenwart des Königs. Dann stellte er den Inbegriff der Auf-

gabe der Hochschule im Wissen, Lehren und Lernen unter die Leitung der Religion, sprach in vielseitigen Beziehungen zu Lehrern und Lernenden, und nachdem er diesen Tag als den eines neuen Bundes verkündete, zu dem Hohe und Niedere zusammen treten, und dem auch der König, als oberster Schutzherr, sich anschließe, schloß er mit Gebeten für den ferneren Flor der Universität, der Stadt, des Landes, des Königs und seines Hauses. Ein Chor und ein Schlußgesang nebst dem Te Deum von Graun beendigten den Gottesdienst.

In derselben Ordnung wie früher begab sich der Zug zurück über die Johannisstraße, den Markt und die Barfüßerstraße nach dem neuen Universitätsgebäude zu der Enthüllung der Statue des hochseligen Königs Wilhelm IV. welche auf dem nun nach ihm genannten Platze errichtet war. Sie hat auf der Vorderseite die Inschrift: *Guilielmus IV. Rex Pater Patriae.* Auf der Rückseite liest man die Worte: *Statuam posuit cum saecularia Georgiae Augustae sacra celebrarentur Civitas Gottingensis. MDCCCXXXVII.* Die Bürgerschaft, festlich mit Eichenlaub bekränzt, bildete auf dem Platze den äußeren Kreis, der Zug der Studierenden einen engeren, das *Corpus Academicum*, die Behörden und Fremden einen dritten, während *Se Maj.* der König aus dem Fenster des neuen Universitätsgebäudes herab schauten. Weiß gekleidete junge Mädchen standen zur Bekränzung der Statue an ihrem Fuße nebst einem Sängerkhor.

So bald sich Alles hier geordnet hatte, betrat der Magistrats-Director Dr Ebell die Rednerbühne, und zeichnete in seinem Vortrage die Bedeutung des gegenwärtigen Augenblicks, worauf

er Sr Maj. dem Könige wie dem Prorektor Hofrath Bergmann ein prächtig gebundenes Exemplar des Festgedichtes der Bürgerschaft *) durch ihre Vorsteher überreichen ließ. Ihm folgte als Redner Consistorialrath Dr Gieseler, den das Vertrauen seiner Mitbürger mit der Repräsentation der Stadt beehrt hatte, indem er das enge Band hervor hob, das zwischen Stadt und Universität in Zeiten der Freude und des Leides bestanden hat, und wie das von der Stadt Göttingen gefeyerte Andenken König Wilhelm IV. nicht bloß der Person desselben gelte, sondern eben so sehr der durch Ihn besonders kräftig ausgesprochenen Huld unsers erhabenen Fürstenhauses für Wissenschaft und Wahrheitsforschung. Auf ein von dem Redner ausgebrachtes Lebe hoch! der Georgia Augusta fiel unter Musik und Kanonenschall die Hülle von der Statue, das milde Antlitz des verewigten Königs blickte auf sein zugleich vom Jubel und dem Schmerze der Erinnerung ergriffenes Volk herab, und aus beiden nahm Se Maj., unser jetzige Beherrscher, die innige Treue wahr, womit Volk und Stadt an seinem Fürstenhause hängt, dem besonders Göttingen der Gnadenbeweise so viele verdankt.

Nach der Enthüllung der Statue begab sich das Corpus Academicum nebst den Deputierten auswärtiger Universitäten und der hiesigen Behörden in die neue Aula, und hatte das erstere die Ehre daselbst Sr M. dem Könige einzeln vorgestellt zu werden, und der gnädigsten Aufnahme sich zu erfreuen.

*) Verfaßt von dem Amtsassessor Blumenhagen.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. S t ü c k.

Den 19. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Fortsetzung der Beschreibung der Feyer des
Universitätsjubiläums.

An der in dem alten Auditorium dazu eingerichteten ersten Mittagstafel geruhten Se Maj. der König Antheil zu nehmen, indem Sie Ihren Platz zwischen dem Prorector Hofrath Bergmann und Baron v. Humboldt nahmen. Vor Ihrer Abreise machten Sie noch Blumenbach einen Besuch, und hinterließen den Armen der Stadt ein reichliches Geschenk.

Um 7 Uhr begann das Festconcert in der dazu erleuchteten Johanniskirche unter Leitung des Directors Heinroth, und auf dieses folgte um 9 Uhr eine glänzende allgemeine Erleuchtung der Stadt, so wohl der öffentlichen Gebäude als der Privathäuser, wobey vorzüglich die reich erleuchtete Fassade des Stadthauses in der Gestalt eines Gothischen Doms ein ganzes Meer von Licht ausstrahlte. Mehrere der öffentlichen Gebäude waren mit sinnreichen Inschriften und

Transparents geschmückt. So endete der erste Festtag, mit Eindrücken, die bis auf die geringfügigste Kleinigkeit herab wohlthuend und befriedigend waren.

Der zweyte Tag (Montag der 18. Sept.), der eigentliche Haupttag des Festes, war der academischen Feyer gewidmet. Er ward mit der Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes an die Universität eröffnet. Um 9 Uhr versammelten sich die Professoren zu diesem Zwecke in der neuen Aula, wo Se. Exc. der Hr Staats- und Cabinetsminister v. Strahlenheim durch eine kurze Rede die Uebergabe vollzog, und dem Prorector, außer den Schlüsseln zu dem Gebäude, auch die goldene Medaille an einer Kette von gleichem Metall übergab, die von jetzt an Schmuck des zeitigen Prorectors seyn wird; dieselbe besteht aus einem künstlerisch sehr werthvollen Schaustücke aus älterer Zeit, mit dem Bilde Georgs II. geziert. Nachdem der Prorector in einigen herzlichen Worten den Dank der Universität ausgesprochen hatte, löste sich diese Versammlung auf, um sich zu dem Festzuge selbst zu ordnen.

So erhielt also unsere Universität durch die Königliche Huld das, was ihr bisher fehlte, ein ihrer würdiges Gebäude, das schon durch sein Aeußeres und seine Inschrift: *Guilielmus IV. Rex Academiae suae Georgiae Augustae et bonis artibus*, seinen Erbauer und seine Bestimmung anzeigt. Durch seine innere Einrichtung genügt es allen den Bedürfnissen, die hier zu berücksichtigen waren; indem es an die Stelle des alten Concilienhauses tritt, und alle die Bestimmungen, auch als Gerichtshaus, erfüllt, die diesem eigen waren. Aber die Hauptzierde desselben ist die in einem großen und geschmackvollen

Stil angelegte große Aula, in deren Lob sich alle Stimmen vereinigten. Der erste Blick fällt gleich beim Eintritt auf zwey große den Hintergrund des Saals zierende Bildnisse von vortrefflicher Arbeit. Beide in reiche Goldrahmen eingefast, stellen sie, das eine König Georg II., den Stifter der Universität, und das andere Wilhelm IV. dar, beide in Lebensgröße. Zwischen beiden erhebt sich die Büste König Georg III. *), die von der Bibliothek, wo sie bisher stand, hierher versetzt ist. Die Aula selbst, deren kunstmäßige Beschreibung wir einer anderen Gelegenheit vorbehalten müssen, von bedeutender Höhe und Weite, hat zu beiden Seiten eine von corinthischen Säulen getragene Gallerie, und ist geräumig genug, ohne Gedränge 1000 bis 1200 Personen zu fassen. Das Plafond ist mit erhabener Arbeit auf das prächtigste verziert. Der Promotionsaal bildet den vorderen Theil der Aula, und kann mit ihr vereinigt werden. Die Societät der Wissenschaften hat ihren eigenen Saal, dessen ernste Bestimmung sich in ihren geschmackvollen Verzierungen ausdrückt.

Die Versammlung zu der heutigen Procession trat 9½ Uhr auf dieselbe Weise wie gestern, aber noch zahlreicher und glänzender wieder in den unteren Bibliothekssälen zusammen. Der Beginn derselben ward durch die Uebergabe der neuen Universitätsfahne an die Studierenden bezeichnet. Nachdem sich dieselben auf dem Platze vor der Bibliothek in einem weiten Halbkreise aufgestellt hatten, trat der Prorector mit den Decanen bey dem ersten Kanonenschusse heraus, und überreichte dem dazu bestimmten Officier die weiße, mit

*) Nicht die von Münchhausen, wie es in öffentlichen Blättern falsch berichtet ist, von dem die Bibliothek zwar ein Portrait, aber keine Büste besitzt.

Grün und Gold gestickte Jubelfahne, worauf sich der Zug nach der früheren Ordnung in Bewegung setzte, über die Prinzen-, Buch- und Weenderstraße, den Wilhelmsplatz in die neue Aula, deren Räume sich bald mit der festlichen Menge füllten. Vor dem Catheder saßen die Hrn Minister v. Arnswaldt, v. Stralenheim und Schulte, dem Catheder zur Rechten der Prosector, zur Linken der Redner des Tages, der Hofrath Professor Müller, an beiden Seiten die Professoren, die Behörden der Stadt, die Gesandten der fremden Höfe und die Deputierten der fremden Universitäten nebst der übrigen glänzenden Versammlung. Die Gallerie ward gleichfalls von dem zahlreichen Auditorio besetzt, den mittleren Raum der Aula füllten bald die Studierenden. Ein seltenes Gefühl der Erhebung ergriff jede Brust, denn eine Versammlung von dieser Bedeutung hatte wohl keiner der Anwesenden gesehen, und wird sie schwerlich wieder erblicken.

Die Eröffnung der Feyerlichkeit geschah durch die Beethovensche Eroica, deren gewaltige Accorde die festliche Stimmung der Versammlung auf würdige Weise aussprachen. Darauf bestieg Hofrath Dttfried Müller, als Professor der Eloquenz, das Catheder, um die eigentliche Jubelrede zu halten. Schon die Anrede von den Staats- und Cabinetsministern als Curatoren der Universität, bis endlich zu den *auditores omnium ordinum honoratissimi* herunter, wie sie die Gesandten des Braunschweigischen und Nassauischen Hofes, der fremden Universitäten, und so viel Einzelheiten umfaßte, die hier am besten durch ein u. s. w. bezeichnet wird, ließ die ausgezeichneten Persönlichkeiten übersehen, die hier versammelt waren. In einem lateinischen Vortra-

ge, dessen Eleganz nur durch seine Klarheit und Gediegenheit übertroffen wurde, wählte sich der Redner, nach einigen vorläufigen Wendungen, wie die Redekunst sie verlangt, als eigentlichen Gegenstand einen Rückblick auf die hundertjährige Geschichte unserer Universität. Doch handelte es sich dabey nicht etwa um eine Angabe bloßer Facta, sondern um das, was den eigentlichen Kern des bisherigen Lebens der Georgia Augusta ausgemacht hat. Der Redner bahnte sich dazu den Weg durch einen Blick von Deutschlands Zuständen überhaupt auf Deutschlands Universitäten. Wie es der Character unsers Deutschen Vaterlandes ist, daß es bey gemeinsamer Nationalität doch eine gewisse Originalität in seinen einzelnen Staaten behauptet; so darf man auch für die Universitäten der einzelnen Staaten, wie sie von der jedesmahligen Regierung gepflegt und geschützt werden, erwarten, daß in jeder einzelnen sich ein gewisser selbständiger Character zeigen wird, der durch Einfluß von Umständen hervorgerufen, durch eminente Persönlichkeiten ausgebildet, dann dem Ganzen in einem Maße aufgeprägt erscheint, daß darin eben das eigenthümliche Leben der Anstalt zu erblicken sey. Gerade in dieser Ausbildung so mannigfacher Seiten und Originalitäten ist der Quell des hohen wissenschaftlichen Lebens zu erblicken, wodurch Deutschland sich auszeichnet; und selbst wenn ein Staat mehrere Universitäten zugleich umfaßt, bleibt es wünschenswerth, daß den einzelnen ihre Originalität gelassen, und nicht etwa entweder allen derselbe Typus aufgedrückt, oder eine einzelne zum Nachtheile der übrigen so gehoben werde, daß in ihr allein jenes Characteristische sich ausbilden könne, während die übrigen nur zu einer untergeordneten Wirksamkeit bestimmt würden. Was

nun eben an unserer Universität in ihrem hundertjährigen Bestehen das eigentliche Lebensprincip gewesen sey, sollte durch einen Rückblick auf ihre bisherige Entwicklung nachgewiesen werden. Ihre Geschichte wärd zu diesem Zwecke in vier Zeiträume getheilt, weil ja die Wirksamkeit eines academischen Lehrers etwa auf 25 Jahre angeschlagen werden kann: die erste Periode gilt von ihrer Stiftung bis zu Ende des siebenjährigen Krieges; die zweyte bis zu der funfzigjährigen Jubelfeyer 1787, die dritte bis zur Wiederherstellung der Freyheit Deutschlands und der Rückkehr der rechtmäßigen Regierung, die vierte bis auf das jetzige Säcularfest. In der ersten Periode konnte sich der eigentliche Character der Universität nur wenig ausprägen; mancherley Unglücksfälle, schneller Tod einiger Lehrer, der Wiederabgang anderer bedroheten die kaum gegründete Stiftung; dennoch wußte Münchhausens großer Geist eine Anstalt zu heben, die er mit wahrhaft väterlicher Zuneigung gepflanzt und ernährt hatte. Haller begründete das Studium der Naturwissenschaften, und die von ihm geschaffenen Institute sicherten dem medicinischen Studium das Gedeihen, auch nachdem er selbst aus Sehnsucht in das schweizerische Vaterland zurück gekehrt war. Für die Jurisprudenz ward durch Gebauer dem so genannten eleganten Studium vorgearbeitet, da die ganze juristische Wissenschaft damahls weniger auf umfassende Gestaltung, als auf Eröffnung der Rechtsquellen bedacht war; Gesner gab der Philologie eine belebendere Gestalt, Mosheim der Theologie, doch war für letztere der ganze Zustand des protestantischen Deutschlands weniger günstig, da die aus früherer Zeit herüber dauernden Streitigkeiten keine organische Ausbildung der Theologie

gestatteten. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts trat ja überhaupt in Deutschland das wissenschaftliche Leben, am frühesten hervor gerufen durch die Poesie, und aufgestachelt durch die Critik, hervor. Als bezeichnend für Göttingens künftigen Character darf nur noch die entschiedene Abneigung gegen die Wolffsche Philosophie betrachtet werden, womit Göttingen dem damahls in Deutschland allgemein herrschenden Geschmack für jene Speculationsform sich entzog. Schon am Schlusse der ersten Periode war die Anstalt so weit erblühet, daß selbst die Französischen Corps, welche unsere Stadt längere Zeit besetzt hielten, deren wissenschaftlichem Streben keinen Eintrag thaten. Erst mit der zweiten Periode erhielt die Universität ihren eigenthümlichen Character, denn jetzt hatte Münchhausen den Mann gefunden, der ihm sicherer als jeder andere zur Ausführung seiner Pläne diene, Heyne. Für die jetzige Hebung der Anstalt muß es als ein wirkliches Glück betrachtet werden, daß diesem Manne bey seinen Verdiensten um die Georgia Augusta ein so langes Leben beschieden war, um fast ein halbes Jahrhundert an der Spitze ihrer Institute zu stehen: nur ein Jahr des Lebens hätte er noch bedurft, um sogar der Wiederherstellung der Freyheit Deutschlands und der rechtmäßigen Regierung sich zu erfreuen. Jetzt prägte sich der Character der Universität besonders für Naturstudien und historische Forschung aus, zwischen welchen sich auch eine innere Verwandtschaft nachweisen läßt. Wenn die Geschichte früher in Eröffnung einzelner Quellen, Studium der Genealogien und mancherley Merkwürdigkeiten bestanden hatte: so ward jetzt ihre Bedeutung in Göttingen auf eine in Deutschland noch nicht geahndete Weise gehoben. Dazu halfen die

Schätze der stätß wachsenden Bibliothek, deren Benutzung indeß von Göttingischen Professoren nie zur Aufhäufung bloß überlieferten Stoffes, sondern zu wahrhafter Durchdringung der That- sachen gebraucht ward. Mit dem Ruhme der Anstalt stieg auch ihre Frequenz, und an den Studierenden ließ sich gleichfalls jener Sinn für Sitte und Anstand rühmen, der von der academi- schen Rohheit früherer Zeiten, und selbst noch bey Begründung der Anstalt, so vortheilhaft ab- stach, und den hier blühenden Humanitätsstudien so glücklich entsprach. Für die Leitung der Uni- versität, auch nach Münchhausens Ableben, war besonders die enge Verbindung Heynes mit den beiden Brandes einflußreich, die in der Hanno- verschen Regierung mit specieller Führung der Universitätsangelegenheiten beauftragt waren. An ihre Namen knüpfte sich das funfzigjährige Ju- belfest der Universität, bey dessen Erwähnung zu- gleich unter unseren Jubelprofessoren der vier Na- men gedacht werden mußte, welche die letzten funfzig Jahre der Universität im academischen Lehramte durchlebt haben. Blumenbach, Neuß, Mitscherlich und Heeren (die beiden letzteren waren bey der heutigen Feyer zugegen, und an Heeren wandte sich der Redner mit einer beson- ders ergreifenden Anrede). Die dritte Periode der Universität setzte den bisher ausgeprägten Character fort, und hob ihn bis auf die eigent- liche Höhe; Göttingens Name ward in dieser Zeit so fest gegründet, daß es unter den Bil- dungsanstalten Deutschlands, ja der ganzen civi- lisierten Welt stätß seinen Platz behaupten wird. Auch jetzt war es nicht die abstracte Speculation, worin Göttingen seinen Ruhm suchte. Während andere Hochschulen Deutschlands eine Richtung repräsentierten, wo von gefundenen Ideen auß

das ganze Gebiet des Wissens gestaltet wird, und dabey ihre Mitbürger nicht selten in dem entschiedensten Parteykampfe um Systeme begriffen sahen: blieb hier der einmahl aufgedrückte Typus derselbe besonnene, für durchdringende Forschung bedachte. Selbst als die Zeit der Fremdherrschaft herein brach, wußte Göttingens Name den Eroberern zu imponiren, und auch in schwerer Zeit eine überwiegend günstige Stellung zu behaupten. Mit desto treuerer Ergebenheit wandte es sich aber dann dem rechtmäßigen Fürstenhause wieder zu, und bald waren die alten Bande der Fürsorge und Ergebenheit wieder angeknüpft. Zu Anfang der vierten Periode stieg durch Begünstigung der Zeitumstände unsere Frequenz auf das Höchste; allein gerade jetzt war das Verhältniß zu den übrigen Hochschulen Deutschlands ein anderes geworden. Während es früher für Göttingen leicht war, unter ihnen seinen hervor ragenden Rang zu behaupten, hatte jetzt Preußen, gerade unter dem Drucke der Zeiten, sich zu einer geistigen Wiedergeburt erhoben, und die Verlesung einer Universität in die Hauptstadt geschah mit einem solchen Aufwande von physischen Mitteln und Intelligenz, daß alle Seiten menschlicher Bildung dort auf die umfassendste Weise repräsentiert wurden. München folgte diesem Beispiele für den Süden. Während Göttingen durch so mancherley Institute bisher für die übrigen Universitäten zum Muster gedient hatte, durfte es jetzt nicht verschmähen, Preußens geistiger Erhebung sich anzuschließen, was auch sehr glücklich durch die Gewinnung ausgezeichneten Lehrer von dortigen Universitäten gelang. Wenn gegenwärtig die Begründung und Unterhaltung der Universität und ihrer Anstalten mit einer Anwendung von Kosten geschieht, wie sie die frühere

Zeit nicht gekannt hat: so darf darin ein Unterpfand ihres blühenden Bestandes auch für die Zukunft erblickt werden. Selbst wenn Regungen eines unruhigen Geistes in Deutschland, der so manche Blüthe der Bildung gefährdet hat, uns, wenn auch zuletzt, doch am tiefsten getroffen hatten: so darf bey'm Eintritte in das zweyte Jahrhundert der Universität die Hoffnung fest stehen, daß Wunden, die uns unlängst geschlagen waren, selbst bis auf die Narben verschwunden sind. Unter herzlichem Gebet für das glückliche Bestehen der Anstalt, die ihren sichersten Schutz in dem Wohlseyn des erhabenen Königs, seines Hauses, seiner Minister und Rätthe erblickt, für Land und Stadt, schloß der Redner seinen nach allen Anforderungen des Tages ausgezeichneten Vortrag, worauf die Herren Minister Excellenzen, demselben für den glänzendsten Beytrag, den er zur Festfeyer geliefert, ihre Verbindlichkeit bezeugten. Den Beschluß der Feyer machte die Jubel-Duvertüre von Weber, darauf setzte sich der Zug in der einmahl bestimmten Ordnung wieder in Bewegung, und kehrte zur Bibliothek zurück, wo er sich auflöste.

Damit aber die jetzige Versammlung auch bleibende Folge habe, bildete sich auf die Aufforderung des Hofrath Thiersch, der sofort zum Vorstande gewählt wurde, am Abend desselben Tages ein Verein der Philologen zu künftigen Zusammenkünften, ähnlich dem der Naturforscher, wozu für das kommende Jahr Nürnberg bestimmt wurde.

Das zweyte Festmahl ward wieder in demselben Locale wie das gestrige, dem alten Auditorium, dem Schiffe der vormaligen Universitätskirche, gehalten, welches in einen großen Saal umgewandelt ist, wobey wir bemerken, daß der-

selbe, da er mit der Bibliothek in Verbindung steht, auch als ein neuer Hauptsaal für diese, wenn das bisherige Local zu eng ist, wird gebraucht werden können, und also für die Erweiterung von dieser auch bereits im voraus gesorgt ist. Am Abend fand ein glänzender Fackelzug statt, mit dem die Bürgerschaft den beiden Herren Curatoren ein Vivat brachte.

Zugleich erlaubte sich die Stadt Göttingen das bey durch Ueberreichung eines Diploms die beiden, um das Wohl der Stadt und Universität so hoch verdienten Minister in die Zahl der Ehrenbürger Göttingens aufzunehmen. In Geheimen Cabinetsrath Hoppenstedt, der wegen leider! noch fortdauernder Unpäßlichkeit dem Feste nicht beywohnen konnte, übersandte die Stadt zum Zeichen des Dankes für treue Fürsorge ein gleiches Diplom.

Der dritte Tag unserer Jubelfeyer, Dienstag den 19. Sept., war rein wissenschaftlichen Zwecken, den Promotionen durch die Facultäten, und der öffentlichen Sitzung der Societät der Wissenschaften gewidmet. Das Wetter, das uns in den beiden ersten Tagen so auffallend begünstigt hatte, schien uns untreu zu werden, denn der Tag begann mit Regen. Aber gegen 9 Uhr klärte sich der Himmel auf, und keine Störungen traten ein. Die Behörden versammelten sich wieder in den unteren Räumen des Universitäts-Gebäudes, wohin auch die Studierenden sich versüßt hatten, und begaben sich von dort in die Aula, wo in allen vier Facultäten die Promotionen vorgenommen wurden, wozu die Decane vorher durch ein lateinisches Programm eingeladen hatten.

Als Decan der theologischen Facultät bestieg der Consistorialrath, Dr Lücke, zuerst das Catheder, nachdem er zu der bevorstehenden Re-

nunciation zu Doctoren der Theologie durch ein Programm, Narratio de Joanne Laurentio Mosheim, Theologo Helmstadiensi et Göttingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario, eingeladen hatte, und eröffnete mit Gebet die ganze Feyer. In kurzen, gediegenen Worten sprach er sich über die Bedeutung der theologischen Doctorwürde überhaupt aus, deren frühere nicht bloß ehrenvolle, sondern auch practisch erfolgreiche Bedeutung dadurch herab gekommen sey, daß das academische Lehramt in der Theologie nicht mehr von dieser Würde abhängt, sondern ohne Rücksicht darauf vom Staate verliehen werde. Einen Hauptgrund der gesunkenen Bedeutung dieser höchsten Ehrenstufe in der Theologie fand der Redner in dem seit der Reformation herbey geführten gespaltenen Zustande der christlichen Kirche überhaupt, weshalb nicht leicht eine der Particular-Kirchen sich zur Verleihung oder Beachtung dieser Würde bey einer anderen verstehe. Dennoch darf die schon von Mosheim ausgesprochene Erwartung fest gehalten werden, daß dereinst auch eine allgemeine Anerkennung dafür wieder gewonnen werde. Wenn auch die theologische Doctorwürde an practischen Vortheilen, so hat sie doch nicht an ehrenvoller Bedeutung verloren, und immer bleibt die academische Sitte ehrwürdig, bey besonderen Gelegenheiten Theologen damit zu ehren, die sich entweder in theologischer Wissenschaft, oder in treuer und umsichtiger Regierung kirchlicher Dinge bewährt, oder endlich in solchen Wissenschaften ausgezeichnet haben, die als vorbereitend und helfend für theologische Forschung dienen. Aus diesen drey Gebieten sind denn auch die 16 Männer ausgewählt, denen jetzt die theologische Doctorwürde zuerkannt wurde; ihre Namen sind: A.

D. Geuder, K. baierischer Kirchenrath, Pastor zu Augsburg, Scholarch des Ober-Donau-Kreis-
 bes; C. G. H. Venz, Dr. phil., Pastor zu
 Halchter bey Wolfenbüttel; C. W. Stein, Dr.
 phil., Pastor im Brandenburgischen, alle drey
 wegen gelehrter Dissertationen, die der Facultät
 übergeben waren; ferner C. E. F. Bauer, K.
 hannoverscher Consistorialrath, General-Super-
 intendent des Fürstenthums Hildesheim und Pa-
 stor primarius zu Elze; G. C. Breiger, Ge-
 neral-Superintendent des Fürstenthums Lüne-
 burg, Harburgischen Antheils; C. L. Gammann,
 Superintendent und Pastor zu Verden; G. W.
 Freytag, Professor der orientalischen Sprachen
 zu Bonn, Ritter des preussischen rothen Adler-
 Ordens vierter Classe; C. A. L. Kerksieg, K.
 hannoverscher Consistorialrath und Pastor zu Os-
 nabrück; C. L. Lachmann, Professor der alten
 Sprachen zu Berlin; F. A. Ludewig, Gene-
 ral-Superintendent zu Helmstädt; J. A. G.
 Meyer, Superintendent zu Sarstedt; C. W.
 Niedner, ordentlicher Professor zu Leipzig; W.
 F. L. Petri, Herzogl. braunschweigischer Hof-
 rath und Professor der alten Literatur am Colle-
 gio Carolino zu Braunschweig; J. Salamon,
 Professor der Kirchengeschichte zu Clausenburg in
 Siebenbürgen; F. A. Westphal, Abt von Kö-
 nigslutter; W. L. Wilbelmi, Herzogl. nassau-
 ischer Kirchenrath und Past. primarius zu Wies-
 baden.

Als Decan der Juristen-Facultät hatte
 der Hofrath Götschen, durch ein Programm, ent-
 haltend Georgii Christiani Gebaueri vita, ein-
 geladen, und erklärte nach einer Rede über die
 Bedeutung der juristischen Doctorwürde folgende
 Männer zu Doctoren in beiden Rechten: Staats-
 und Cabinets-Minister v. Arnswaldt, Geh.

Cabinetſrath Hoppenerſtedt, Geh. Cabinetſrath Roſe, Geh. Cabinetſrath Freyherrn Falke zu Hannover, Landdroſten Meyer zu Lüneburg, Canzleydirector v. Werthof hieſelbſt, Geheimen Rath v. Schleinig zu Braunſchweig, Geheimen Rath Schulz daſelbſt, Ober-Appellationsrath v. Strombeck zu Wolfenbüttel, Geh. Legationsrath Eichhorn zu Berlin, Profeſſor Lachmann daſelbſt, der gleichfalls ſchon mit der theologischen Doctorwürde beehrt war, Hofrath C. Dittfried Müller hieſelbſt, Juſtizrath Struckmann zu Osnabrück, Geh. Rath Wigelius zu Wiesbaden, Geh. Cabinetſrath Müller zu Berlin. — Auch Se. Exc. der Hr Miniſter von Stralensheim würde das Ehrendiplom erhalten haben, wenn ihm nicht daſſelbe ſchon im J. 1818 überreicht worden wäre.

Als Decan der medicinischen Facultät hatte Hofrath Conradi durch ein Programm eingeladen: *Quaedam ad historiam institutionis clinicae in Academia Georgia Augusta pertinentia*. Der Redner gab in einem voran geſchickten Vortrage eine Ueberſicht der Profeſſoren der practiſchen Medicin an unſerer Univerſität, deren Reihe er ſelbſt gegenwärtig ſo ruhmvoll beſchließt. Die Auswahl zu Doctoren der Medicin war ſchwieriger, weil dieſe Würde nach hergebrachter Sitte ſofort nach dem vollendeten Studium angenommen zu werden pflegt. Dennoch hatte die Facultät vier Männer ausgewählt, mit deren Promotion ſie den Tag gleichmäßig ehrte: Sir Aſtley Cooper, Großkreuz des Guelphen-Ordens und erſten K. Chirurgen zu London; C. Bell, Ritter des Guelphen-Ordens, Profeſſor der Anatomie u. Chirurgie, früher zu London, jezt zu Edinburgh; C. Miſcherlich, Profeſſor der Chemie zu Berlin, Ritter des ro-

then Adler = Ordens dritter Classe; J. Liebig, Professor der Chemie und Pharmacie zu Gießen, Ritter des Großherzogl. hessischen Ludwig = Ordens.

Als Decan der philosophischen Facultät hatte Hofrath Herbart durch ein Programm eingeladen: *Commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theophilus Ernestus Schulzius, de philosophia in Academia Georgia Augusta docenda meritissimus.* Der Redner bemerkte, daß, wenn der philosophischen Facultät hergebrachter Weise der letzte Rang auf den Universitäten eingeräumt werde, dieses allein darin seinen Grund habe, daß sie für alle übrige Wissenschaften die Aufgabe des Hinführens und Vorbereitens lösen müsse. Zu Doctoren der Philosophie wurden ernannt: Staats- und Cabinets-Minister v. Arnswaldt, Staats- und Cabinets-Minister Freyherr v. Strahlenheim, Staats- und Cabinets-Minister Schulte, Geh. Cabinetsrath Hoppenstedt; Geh. Cabinetsrath Rose; der K. preussische Geheimerath v. Meusebach; Dr Stüve, Bürgermeister von Dönnabrück; Gymnasial-Director Hage zu Lüneburg; Gymnasial-Director Krüger zu Braunschweig; Subconrector Havemann zu Ilfeld; Wolfgang Sartorius, Freyherr v. Waltershausen; der Kais. österreichische Bibliothekar Wolf zu Wien; H. Müller zu Plittersdorf. Darauf gedachte der Redner einiger Jubel-Doctoren, deren Promotion bey der funfzigjährigen Jubelfeyer unserer Universität erfolgt war, unsers Abts und Ober = Consistorialraths Pott und unsers Dr Böhmer, deren Diplome erneuert wurden. Daran schlossen sich die Renunciationen mehrerer jüngeren Zöglinge unserer Universität, die vor Kurzem in der philosophischen Facultät promoviert sind, und deren Namen zugleich hier mit genannt

wurden, darunter A. Soetbeer aus Hamburg, Walter Copland Perry aus England, C. Köffel aus Nassau und E. A. Reiche aus Hannover.

Nach vollendeten Renunciationen bestieg Consistorialrath Lücke noch einmahl den Cathedral, um mit Gebet die ganze Feyer zu schließen.

Um 12 Uhr hielt die Königliche Societät der Wissenschaften ihre öffentliche Sitzung, die dieses Mahl besonders glänzend auch durch auswärtige Mitglieder, wie die beiden Herren Curatoren, Graf Reinhardt aus Paris, Staatsrath v. Recke aus Curland, der auch eine Votivtafel von einem Vereine früher hier studirender Curländer überreichte, Alex. v. Humboldt, Welker aus Bonn, Thiersch aus München, Morgenstern aus Dorpat, Grotendorf aus Hannover u. A. repräsentiert war, und der auch die fremden Gesandten und Deputierten, so wie viele ausgezeichnete Gäste, wie der Minister v. Sager, v. Hanstein u. A. beywohnten. Hofrath Gauß, dormaliger Director, hielt die Vorlesung, ihm zur Seite saß Blumenbach, als Secretär der Societät, und von Humboldt. Nach einigen Worten über das Verhältniß der Societät zu der Universität, welche aus ihr hervor gegangen als dankbare Tochter einige Festgaben zu der erhebenden Feyer darzubringen sich bestrebe, hielt er einen Vortrag über den Erdmagnetismus überhaupt, über einen eingerichteten Apparat zu sicherer Messung desselben, und über die überraschenden Wirkungen, wozu der Magnetismus in Verbindung mit dem Galvanismus zur Telegraphie verwandt werden könne. Wir müssen es uns vorbehalten, das Weitere darüber demnächst mitzutheilen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.

Den 21. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Beschreibung der Feyer des Universitätsjubiläums.

Als neu aufgenommene Mitglieder und Correspondenten wurden darauf publiciert:

I. Zu hiesigen Mitgliedern der physischen Classe die Professoren 1) Wöhler und 2) Berthold.

II. Zu Ehrenmitgliedern

3) Oberamtmann Bedekind zu Lüneburg,

4) Se. Exc. der Kön. Sächsische Cabinetsminister v. Lindenau (beide bisherige Correspondenten der Societät).

III. Zu auswärtigen Mitgliedern

A. In der physischen Classe:

5) Der Königl. Leibarzt Clark in London,

6) Der Hofrath und Prof. Marx in Braunschweig,

7) Der Professor der Anatomie Müller in Berlin,

8) Director Brogniard in Paris,

- 9) Hofrath Jörg in Leipzig,
10) Hofrath Kreyzig in Dresden.

B. In der mathematischen Classe:

- 11) Baron Poisson in Paris,
12) Director Plana in Turin.

C. In der historisch = philologischen Classe:

- 13) Archivrath Dr Perz in Hannover,
14) Professor Hase in Paris,
15) Hofbibliothekar Copitar in Wien.

IV. Zu Correspondenten

- 16) Hofprediger Dr Küper in London,
17) Medicinalrath Dr Bergmann in Hildesheim,
18) Archivar Lappenberg in Hamburg,
19) Professor Huber in Marburg,
20) Professor Nisch in Kiel,
21) Professor Bachmann in Berlin,
22) Director Guetelet zu Brüssel,
23) Professor Steinheil zu München
24) Baron v. Westreene im Haag,
25) Baron v. Lasberg in Eppishausen.

Noch war die gegenwärtige Sitzung dazu bestimmt, über eine Preisfrage zu berichten, die unter Aussetzung von 1000 Thaler Landesmünze am 6. May 1834 (G. g. U. St. 74.) von der historisch = philologischen Classe veröffentlicht war, und als deren damahls unbekannt gelassenen Begründer jetzt Niemand anders als der hochselige König Wilhelm IV. genannt ward. Die Aufgabe forderte eine auf selbständiger Quellenforschung ruhende Untersuchung über das erste Hervortreten des sächsischen Volksstammes auf deutschem Boden, und über daran grenzende slavische Völkerschaften. Es ward gestattet, die Aufgabe der Natur der Sache nach in ihre beiden Bestandtheile zu zerlegen, und jeden einzeln und

selbständig zu behandeln. Von den drey eingegangenen Arbeiten hatten zwey die ganze Aufgabe unternommen. Die erste mit dem Motto: *Multum non multa*, entsprach den Erwartungen der Societät nicht, da sie statt gründlicher Forschung sich in ein vages Etymologisiren verlor. Die zweyte Arbeit, mit dem Motto: *Und ihr Licht das schon die Welt durchzog*, erhielt das Lob sorgsamem Fleißes und Sammelns, allein sie genügte als Forschung nicht, da der Standpunct der Frage nicht weiter gefördert erschien, dagegen die dritte eingegangene Arbeit mit dem Motto: *Tentaminis tentamen*, die sich nur die sächsische Abtheilung erwähnt hatte, durch die Benutzung vieler neuer Quellen größeren Beyfall fand, so daß sie mit der Hälfte des Preises gekrönt ward. Als Verfasser ergab sich nach Eröffnung des versiegelten Zettels Hr Friedrich Adolph Heinrich Schaumann, Advocat in Hannover. Wir müssen den genaueren Bericht gleichfalls einem unserer nächsten Blätter aufbehalten.

Den Beschluß der Sitzung machte der Obermedicinalrath Blumenbach mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß der Societät zur Universität, für welche sie, nach Heynes Ausspruch, die eine feste Stütze bilde, während die andere in der Bibliothek zu finden sey. Noch erfreuete er die Societät mit der huldvollen Zusicherung Sr Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge, daß Höchstderselbe auch nach Seinem Abgange aus hiesigem Lande das Ehrenpräsidium der Societät beyzubehalten geruhen werde.

Mit dieser Sitzung der Societät endete die wissenschaftliche Feyer. Die Beschreibung der noch

übrigen Festlichkeiten, der im Reithause, das dazu eingerichtet war, statt gefundenen Bälle, und am vierten Tage, den 20., die Niederlegung der Fahnen der Studierenden in einem glänzenden Zuge in der Aula gehören nicht für diese Blätter.

Wir glauben aber diese Uebersicht nicht besser beschließen zu können, als mit einigen Bemerkungen über den Einfluß, den Göttingen auf das Universitätswesen, besonders das deutsche, gehabt hat. Daß dieser Einfluß statt fand, und von großer Bedeutung war, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen wollen; ob unsere einzelnen Angaben darüber richtig sind, überlassen wir dem Urtheile der Leser.

Göttingen, dies glauben wir sagen zu können, hat wesentlich dazu beygetragen, daß der ganze Gegenstand des Universitätswesens aus einem höhern Gesichtspuncte betrachtet wurde. Dies geschah schon durch die Art seiner Stiftung. Sie war das Werk eines deutschen Fürsten, der aber zugleich als König von England einer der ersten Herrscher der Zeit war. Ihre Stiftung war ganz sein Werk, sie blieb fortdauernd ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, seiner Fürsorge. Er erklärte sich selbst zu ihrem Rector, und beehrte sie elf Jahre nach ihrer Einweihung mit einem feyerlichen Besuche. Er zeigte dadurch, welche Wichtigkeit er selber auf sie legte; und da ihr König selber sie ehrte, wie hätte sie nicht dadurch im Auge der Welt geehrt erscheinen sollen? Durch die Stellung, welche Er ihr gab, ward sie, einem Minister als Curator untergeordnet, zu einem der wichtigsten Institute des Staates erklärt. Sie erhielt die Rechte und Privilegien deren sie nach ihrer Bestimmung bedurfte, aber ihre Verwaltung blieb der Regierung. Sie entging dadurch

den Uebeln und Mißbräuchen, die mit der eigenen Verwaltung verbunden zu seyn pflegen. Blieb sie aber gleich in dieser Rücksicht der Regierung untergeordnet, so war dieß Verhältniß doch mit der Freyheit verbunden, welche ihre Bestimmung erfordert.

Und hier war es, wo ihr erster Curator, der große Münchhausen, ein Muster aufstellte, wie man es noch nicht gesehen hatte. Wenn er gleich die Verwaltung ihrer Angelegenheiten im vollsten Sinne sich zueignete, so that er es nicht ohne den Beyrath der Universität. Er wählte sich auf ihr einzelne Männer aus, denen er sein Vertrauen schenkte, und die er bey ihren Angelegenheiten befragte. Wir haben bereits bey einer anderen Gelegenheit aus den eigenhändigen Briefen des Ministers Beweise davon gegeben, auf die wir uns beziehen können *). Die vier und dreyßigjährige Dauer seiner Verwaltung war lang genug, um der Universität ihren nachmahliggen Character einzudrücken, der im Wesentlichen unverändert geblieben ist.

Ihre erste und wichtigste Ausstattung war die ihren öffentlichen Lehrern bewilligte Lehr- und Pressfreyheit, da sie keiner Censur unterworfen wurden. Es war dieß der sprechendste Beweis des Vertrauens, das der Staat ihnen schenkte, und das noch in den sturmvollem Zeiten, die wir durchlebt haben, ihnen unverkümmert erhalten blieb, ohne von ihnen gemißbraucht zu werden.

*) Christ. Gottl. Heyne, biographisch dargestellt von A. S. L. Heeren. Wie die Universität noch seine letzte Sorge auf seinem Todtenbette war, wird man dort erzählt finden, und schwerlich ohne Bewunderung und tiefe Rührung lesen können.

Es war dies die Grundlage der Achtung, die man ihnen von oben herab nicht durch übermäßige Gehalte, aber durch die ganze Behandlung bewies, welche den Stand der Lehrer auf der Georgia Augusta so ehrenvoll machte, und so wesentlich dazu beytrug, den höheren Lehrerstand auch auf anderen Universitäten geachtet zu machen.

Wie groß aber auch das Gewicht war, welches Münchhausen und seine Nachfolger auf die Lehrer legten, so begnügten sie sich doch damit nicht, sondern verbanden damit die Gründung von Instituten für die Wissenschaft, theils allgemeine, theils besonders für diejenigen Fächer, die diese ihrer Natur nach bedurften. Man hatte der Erfahrungen genug gemacht wie ungewiß und schwankend der Flor einer Universität sey, der nur auf Lehrer gegründet ist, durch deren Tod oder Entfernung er so leicht gefährdet werden kann. Institute dagegen sind bleibend, und die damit ausgerüsteten Lehranstalten können zwar durch den Verlust geschätzter Lehrer vorüber gehend leiden, aber nicht dauernd erschüttert werden. Und hierin hat besonders Göttingen ein Muster aufgestellt, das auf das ganze Universitätswesen kräftig eingewirkt hat. Als die hiesige Universität gestiftet wurde, hatte keine andere in Deutschland Institute, die ihrem Zwecke entsprochen hätten, keine hatte eine Bibliothek, die durch ihren Umfang und ihre Benutzung sich ausgezeichnet hätte, keine jene speciellen Institute für Naturwissenschaften &c. Münchhausen sah die Wichtigkeit davon ein, und gründete die meisten derselben, unterstützt und aufgefordert von Haller und Heyne. Freylich waren die Anfänge gering, und er selber ahnete gewiß ihren

späteren Umfang nicht, dennoch war bey seinem Tode die Bibliothek als eine der ersten anerkannt. So wurden bereits durch ihn der botanische Garten, die Sternwarte, die Anatomie, das Entbindungshaus, die Reitbahn, und von Lehranstalten das theologische Repetentencollegium und philologische Seminar errichtet. Zu Allem war also der Anfang gemacht, und die Bahn vorgezeichnet, auf der man fortschreiten sollte und fortgeschritten ist. Daß das hier von Göttingen aufgestellte Muster von andern mehr oder weniger nachgeahmt wurde, bis man dahin gelangte, die Universitäten in die großen Hauptstädte zu verlegen, wo solche Institute schon vorhanden waren, ist bekannt. Für die hiesigen fügen wir nur die einzige Bemerkung hinzu, daß sie stäts auf das beschränkt blieben (nur die Bibliothek ausgenommen), was der Unterricht erforderte, aber auch, in dieser Rücksicht, es an nichts fehlen ließen. Große Museen wie große Hospitäler muß man nur in den Hauptstädten suchen, für den Unterricht aber kann auch in Kleineren gesorgt werden.

Jene Institute machten, indem sie die Hülfsmittel dazu darboten, die Gründung eines andern noch möglich, der Societät der Wissenschaften. Sie geschah nach den Angaben von Haller, der selber ihr Präsident ward, im Jahre 1751. Göttingen war die erste deutsche Universität, wo mit derselben eine solche Gesellschaft verbunden ward. Sie erhielt dadurch einen höhern Character. Bisher waren die deutschen Universitäten nur als Lehranstalten betrachtet, die freylich sehr dadurch sich auszeichneten, daß der ganze Umfang der Wissenschaften, so weit es die Localverhältnisse gestatteten, auf denselben gelehrt werden sollte. Allerdings waren auch damit Er-

weiterungen der Wissenschaft im Einzelnen verbunden, wie es bey den Vorträgen großer Lehrer nicht anders seyn konnte. Aber sie waren doch nicht der erste Zweck. Dieser sollte aber durch die neu gegründete Gesellschaft erreicht werden. Man nahm dabey das Muster von den Academies, welche die Hauptstädte Paris, London, Berlin und einige andere besaßen, und ihr Wirkungskreis ward auf physische, mathematische und historische Wissenschaften beschränkt, indem sie diesen zufolge in drey Classen getheilt ward. Schon der Versuch sprach es also aus, daß Göttingen nicht eine bloße Lehranstalt seyn sollte, daß sie vielmehr auch durch die Erweiterung der Wissenschaften für das Fortschreiten mit der Zeit bestimmt sey. Aber die wichtigen Forschungen und Entdeckungen, die hier gleich in den ersten Jahren durch Haller selber, durch Gessner, Michaelis und besonders Tobias Mayer zu der Bestimmung der Meereslänge gemacht, und selbst durch das britische Parlament belohnt wurden, hoben diese Gesellschaft über Erwarten, und verbreiteten den Namen von Göttingen auch weit über die Grenze von Deutschland. Der Glanz davon fiel aber auch auf die Universität zurück, die Mitglieder der Gesellschaft waren ja auch Mitglieder von dieser. So nahm das kleine Göttingen seinen Platz in wissenschaftlicher Rücksicht neben den großen Hauptstädten ein, und hat ihn bis auf unsere Tage, wie wir hoffen, ehrenvoll behauptet.

Die Beweise davon haben ihm die lezt verflossenen Tage gegeben. Es ist nicht zunächst der äußere Glanz der Feyerlichkeiten die statt fanden; es ist die allgemeine Theilnahme, die sich von so vielen Seiten her und so laut aussprach, welche

diese Tage zu ihren Ehrentagen gemacht hat *). Es waren nicht bloß Gelehrte, welche diese Feyer begingen, deren so viele und aus so verschiedenen Ländern, zusammen kamen. Man sah sie vermischt mit Staatsmännern und Gesandten selbst mächtiger Reiche; und ihr König selber erhöhte die Feyer durch seine Gegenwart. Was war es, was dieses Schauspiel möglich machte? Was anders als die gemeinschaftliche Liebe für die Wissenschaft, als die Achtung für das dieser gewidmete große Institut. Indem sich hier besonders aus allen deutschen Gauen die Gäste versammelten, erhielt die Feyer selbst einen nationalen Character, und wurde desto erhebender, je seltner die Veranlassungen sind, wo dieser sich aussprechen kann. Das kostbarste Gut was Deutschland besitzt, seine wissenschaftliche Bildung, sah man hier repräsentiert in dem Bande, welches die ganze Nation umfaßt. Möge denn dieses immer fester sich schlingen, und möge auch die Georgia Augusta in dem neuen Jahrhundert in das sie eingetreten ist, dazu beitragen, es immer mehr zu befestigen, und es wahr zu machen, daß unsere Universitäten, wenn sie gleich einzelnen Staaten angehören, doch zugleich ein deutsches Gemeingut sind, ein geistiger Tempel, zu dem jedem seiner Söhne der Zugang frey stehen soll.

*) Die zahlreichen Glückwunschschriften, zum Theil mit wissenschaftlichen Zuschriften begleitet, führen wir hier nicht wieder auf, da sie bereits aus der Hannoverischen Zeitung Nr. 228. und anderen bekannt sind, und in der ausführlichen Beschreibung werden erwähnt werden. Unserer Dankbarkeit sind die Einsender auch ohne unsere Zusicherung gewiß. Von den wissenschaftlichen Zuschriften werden wir, so wie sich die Gelegenheit darbietet, eine Anzeige in diesen Blättern geben.

Ihr äußerer Zustand, wenn wir ihn mit dem vor fünfzig Jahren vergleichen, läßt uns die besten Aussichten für die Zukunft erwarten. Entstandene Lücken unter den Lehrern sind durch die väterliche Vorsorge unserer Regierung stets wieder auf eine würdige Weise ersetzt worden. Unsere Institute, vermehrt und vergrößert, außer der Bibliothek, Sternwarte etc., besonders in der medicinischen Facultät, sprechen durch sich selbst; die Frequenz der Studierenden, nach der man so oft geneigt ist die Blüthe einer Universität zu messen, die nach den gedruckten Listen bey dem vorigen Jubiläum 854 betrug, in einer Zeit, als nicht nur ganz Deutschland, sondern auch dem Norden Europas, der freye Besuch offen stand, ist, ungeachtet der Hindernisse, die ihm jetzt entgegen stehen, nicht gesunken, sondern gewachsen; sie betrug in dem jetzigen Halbjahre 888 *). Was würde sie erst seyn bey allgemeinem freyem Verkehr? Daß auch diese Schranken einst fallen werden, die den Deutschen vom Deutschen trennen, dürfen wir erwarten, und mit dieser Hoffnung treten wir in das zweyte Jahrhundert unserer Hochschule ein, der höheren Leitung vertrauend, die in dem verfloffenen sie oft aus so vielen Gefahren gerettet hat.

*) Die ganze Summe der Studierenden seit der Stiftung der Universität kann nach runder Summe auf 40000 geschätzt werden, wovon nach den Listen 14987 auf die erste Periode kommen, also der bey weitem größere Theil auf die zweyte seit dem ersten Jubiläum.

A l t o n a.

Beschluß der Anzeige oben S. 1634.: De lingua Sabina.

Der Unterz. nimmt mit Hn Dir. Grotefend an, daß die Sabinische Wurzel von crepusculum und creperus dem Griechischen κρέφας entspricht, und mit Hn Prof. Lassen, daß nero mit dem Griechischen ἄνῆρ, wo α Vorschlag und das Indische nri (nar) Wurzel ist, in Laut und Bedeutung übereinstimmt. Darf man nach dem apokryphischen Apulejus vesere und traferere (für vehere und trahere) als Sabinisch gelten lassen, so mag das erstere dem Griechischen ὀχέω entsprechen, voraus gesetzt, daß dies vor Homer Φοχέω hieß und von ἔχω (Wurzel ΣΕΧ) ganz zu trennen ist; aber trafo geht das Griechische τροχάω gar nichts an, da Ziehen und Laufen sehr verschiedene Begriffe sind. Vesperna wird von Festus, s. v. scensas, verglichen mit Paulus s. vv. coena und scensas, nicht als Sabinisch angeführt, sondern die Meinung des Grammatikers ist nur die, daß bey den ältern Römern die Hauptmahlzeiten die Stelle der späteren prandia einnahmen, und zur Zeit der coena ehemals das Abendessen, vesperna, statt fand. Auch wird man wegen der Uebereinstimmung des Farnesischen Codex des Festus mit den Handschriften des Paulus zugeben müssen, daß die Sabinische Form für coena scensa und nicht scesna war; und an eine Ableitung vom Griechischen κοινή kann dabey gar nicht gedacht werden. Dirus, welches nach Servius zu Virgils Aen. III, 235. bey den Sabinern und Umbren so viel als malus bedeutete, hängt in der Wurzel mit δεινός zusammen. Den geraden Gegensatz dazu bildet das Sabinische ciprum s. v. a. bonum, wenn

man es von *cupere* herleiten darf. Wir übergehen andere Punkte zweifelhafterer Entscheidung, und wenden uns zu dem dritten Kapitel. Daß die Sabinische Sprache die Tuskanische mehr äußerlich berührte, als innerlich mit ihr zusammen hing, daß dagegen zwischen dem Umbrischen und Sabinischen eine nahe Verwandtschaft bestand, und auch das Oskische nicht erst durch die Eroberungen der Sabeller auf diesen Stamm übergegangen sey, sondern von Anfang an von ihrer Sprache nicht sehr verschieden gewesen sey, sind Sätze von großer Wahrscheinlichkeit, wiewohl immer die Vergleichung von Sprachen, in denen nur einzelne Punkte in ein helleres Licht gesetzt sind, viel Mistliches hat. Daß die Sabiner von Haus aus nichts anders als eine Abtheilung der Umbrer waren, die sich von *Amitemnum* aus auf die Aboriginer des *ager Reatinus* warf, ist überdies die Ueberlieferung des Alterthums, in welcher der Geschichtschreiber *Umbriens*, *Zenodotos*, mit *Cato* und *Varro* sich ganz gut zur Einstimmigkeit bringen läßt, wie auch in der schätzbaren Monographie von *Hn Dr. Kämpf*: *Umbricorum specimen primum*, S. 55 ff. geschehen ist. Wichtiger bleibt aber immer die Zusammenstellung der vereinzelt Ueberreste der altitalischen Idiome mit Sprachen, die in ihrem ganzen Organismus erhalten sind, daher wir in Bezug auf das Latein uns noch nicht mit dem sehr unbestimmten Urtheile begnügen möchten: *Lingua Sabina, quanquam in singulis paululum distans a lingua Latina, universe huic linguae cognata erat.* Freylich wird eine genauere Bestimmung dadurch sehr erschwert, daß so viele Sabinische Wörter, nach bestimmten Zeugnissen, von den Römern aufgenommen worden

sind, und überhaupt auf das schon gebildete und für sich bestehende Latein keine andere Sprache so stark eingewirkt hat als die Sabinische. Ohne auf weitere Erörterungen einzugehen, erlauben wir uns am Schlusse die Ansicht auszusprechen, daß das Sabinische mit dem Latein eine Indogermanische Schwestersprache des Griechischen zur gemeinsamen Grundlage hat, aber von dem Griechischen selber nicht so stark berührt worden ist, wie das letztere, welches offenbar außer der allgemeinen Familien-Verwandtschaft bereits in sehr alter Zeit noch in eine nähere Verschwisterung mit der Sprache der Hellenen getreten ist, und eben dadurch mehr Bestimmtheit der Laute und mehr Bildungsfähigkeit behauptet hat, als jenen Wildlingen des inneren Italiens, dem Sabinischen und Umbrischen, zuzuschreiben ist.

R. D. M.

G e t t i n g e n .

Das Programm, wodurch das hundertjährige Jubiläum unserer Universität von Prorector und Senat angekündigt wurde, enthält eine literarische Erörterung aus der Bildungsgeschichte des Alterthums, die in der Ueberschrift so bezeichnet ist: *Quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur.* Es ist ein Versuch, eine Frage, die man gewöhnlich nach ganz allgemeinen Voraussetzungen beantwortet, mit völliger Unbefangenheit geschichtlicher Untersuchung zu behandeln. Man sollte erwarten, daß bey den Griechen, deren Kräfte im Ganzen vom politischen Leben in so viel höherem Grade als die unseren in Anspruch genommen

wurden, und bey denen zugleich eine humane und liberale Bildung in so großem Werthe stand, daß politische Ganze, die Gemeine, sich sehr bald darum bekümmert haben werde, wie dem Einzelnen diese Bildung am besten zu Theil werden könne; aber die Geschichte lehrt ganz ohne Ausnahme das Gegentheil, nämlich daß bis zu dem Zeitalter der Römischen Kaiser herab alle Anstalten für intellectuelle und künstlerische Bildung durchaus Privatsache waren, von Privaten gestiftet, ohne specielle Erlaubniß des Staates, und eben so von Privaten nach eigenem Bedürfniß und den Antrieben der allgemeinen Volksfittte benutzt. Der Staat nahm allerdings bey den Griechen sich heraus, bey den öffentlichen Wettkämpfen, die er anordnete und verwaltete, auch den Künstlern für ihre Leistungen allgemeine Gesetze zu geben, er sorgte ferner für Zucht und Sittte der Knaben und Jünglinge in den Schulen der Grammatik, Musik und Gymnastik, und die Solonischen Gesetze enthielten eine ausführliche Schulordnung in dieser Art; aber niemahls erstreckte sich diese Schulordnung auf Vorschriften über die Behandlung der Bildungsmittel selber. Diese Dinge blieben ganz dem Reiche der Sittte überlassen, die freylich im Alterthume — nicht bloß in Sparta, sondern selbst im freyesten Athen — eine Macht und Festigkeit hatte, daß sich in der Einrichtung der grammatischen und gymnastischen Schulen in halben Jahrtausenden weniger änderte, als jetzt, unter Leitung der Staatsbehörden, mitunter in Jahrzehnden geschieht. Gegen die höhere Bildung, die durch Sophisten, Rhetoren, Philosophen verbreitet wurde, verhielten sich die republicanischen Staaten durchaus mehr beschränkend als fördernd; wir wissen wohl, daß der Atheni-

sche Staat Philosophen ihrer Grundsätze wegen verfolgte und die härteste Censur, Verbrennung ihrer Schriften, gegen sie ausübte, aber es ist kein Beyspiel vorhanden, daß er für den Lebensunterhalt eines Weltweisen durch Aussetzung eines Gehaltes gesorgt hätte. Auch die Freygebigkeit der Könige in den Makedonischen Reichen gegen Gelehrte der Zeit trägt durchaus den Character eines Privatverhältnisses; sie war mit keiner Forderung von Leistungen für das Publicum verbunden; die Gelehrten des Museums zu Alexandrien bildeten nichts weniger als eine Universität oder eine Academie der Wissenschaften. Der Verf. des Programms hat sich Mühe gegeben, die eigenthümlichen und verschiedenartigen Verhältnisse, welche sich aus dieser Stellung der Männer der Wissenschaft entwickelt haben, so weit es die Aufgabe und der Zweck der kleinen Schrift zuließ, bestimmt und deutlich aufzufassen; die Literaturgeschichte des Alterthums hat diese practische und bürgerliche Seite des Gelehrtenlebens wohl im Ganzen zu sehr vernachlässigt. Bey der in vieler Beziehung vortheilhaften Stellung, deren sich der Gelehrtenstand in neuerer Zeit erfreut, ist doch vieles Schöne in den Verhältnissen desselben untergegangen, wie die eigenthümliche Art des Zusammenlebens der Philosophen mit ihren Anhängern, die sich von der Einrichtung der Schule eines Rhetors zu allen Zeiten auf das bestimmteste unterschied. Das Programm entwickelt dann weiter, wie sich gegen den Anfang der Kaiserzeit ganz von selbst in einzelnen Städten eine Art von Studien-Verein, aber bloß durch zufälliges Zusammentreffen vieler berühmten Lehrer an einem Orte, nicht durch irgend eine corporative Verbindung, gestaltete;

wie von Vespasian an die Kaiser zuerst die Rhetoren durch stehende Besoldungen zu unterstützen und zum Unterricht der Jugend in einer bestimmten Stadt zu verpflichten anfangen, wovon wahrscheinlich der abnehmende Bildungsseifer und liberale Sinn der Privatleute der Hauptgrund war; und hernach von den Antoninen Philosophen und Rhetoren in Athen zu einer festen vom Kaiser aus dem Fiscus erhaltenen Anstalt vereiniget wurden, die später in Rom und Constantinopel noch mehr erweitert, und namentlich durch den Zutritt der Juristen in eine engere Abhängigkeit von den Staatszwecken gebracht wurde, wovon gar manche, dem eigentlichen Alterthume unbekannt, Bestimmungen über die Befugniß zu lehren und die Disciplin der studierenden Jugend unzertrennlich waren. Man kann nicht leugnen, daß eine solche allgemeine Staatsanstalt mit den Nöthigungen, die sie herbey führte, auf eine bestimmte Weise, den Zwecken des damaligen Staates gemäß, zu lehren und zu lernen, im Zusammenhange der Bildungsgeschichte des Alterthums nur als ein Zeichen des Verfalls und als eine Erscheinung, die den Untergang der antiken Cultur verkündete, angesehen werden kann.

Es ist gewiß merkwürdig und ein recht einleuchtendes Beyspiel, wie der Werth menschlicher Einrichtungen durchaus relativ und nur in ihrem geschichtlichen Zusammenhange richtig zu beurtheilen ist, daß wir dieselben Anstalten, die im Alterthume erst hervor treten konnten da das geistige Leben bereits erstarb oder verknöcherte, gegenwärtig als die Heerde echter Bildung und die Palladien freyer Wissenschaft zu schätzen und aufrecht zu erhalten haben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 23. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Beschluß der Anzeige des Programms, durch welches das hundertjährige Jubiläum angekündigt wurde.

Wir müssen es uns gestehen, daß wir in sofern noch immer Barbaren sind, daß unsere geistige Bildung sich nicht, wie die Blüthe eines gesunden Organismus, aus den sich selbst überlassenen Trieben und Neigungen der gesammten Bevölkerung entwickelt, sondern einer beständigen Fürsorge von den Leitern des öffentlichen Wesens bedarf. Fragen wir uns selbst unbefangen, welche Stelle wohl den Pflegern ernster Wissenschaft und eines höheren geistigen Lebens, selbst in unserer auf ihre Cultur so stolzen Zeit, zwischen dem ausschließlichen Verlangen nach materiellem Wohlfeyn bey der großen Masse, und dem unstätten und verworrenen Andrang solcher geistigen Richtungen, die sich des großen Publicums gerade am meisten bemächtigen und für einige Jahre Mode werden, beschieden seyn würde, wenn nicht

der Staat den Boden der höheren Bildung durch seine Anstalten sicherte: so kann die Antwort auf diese Frage, so traurig sie ist, wohl nicht zweifelhaft seyn. Nachdem die Kirche als Haupterin der antiken Geistescultur den Schulunterricht, wie er sich im späteren Römischen Reiche gestaltet hatte, viele Jahrhunderte hindurch geleitet, und der Corporationsgeist des Mittelalters, theils mit, theils auch ohne Hülfe der Kirche, die höheren Lehranstalten, aus denen unsere Universitäten hervor gegangen sind, nicht ohne Einwirkung der Ueberlieferungen aus dem späteren Alterthume, geschaffen hatte: haben die Fürsten und obersten Behörden der Staaten die Sorge, zuerst für diese höheren Lehranstalten, dann auch für die mittleren und niederen Schulen, übernommen; und wie gut sich dabey die Wissenschaften und die Volksbildung überhaupt gestanden haben, zeigt hinlänglich der Zustand unseres Vaterlandes, wenn man ihn mit anderen Ländern Europas, in welchen die Regierungen diese Angelegenheiten bis jetzt weniger zu den ihrigen gemacht haben, vergleicht. Gewiß werden auf der einen Seite die Interessen des Staates, auf der anderen die der freyen menschlichen Bildung am besten befriedigt und alle billigen Wünsche erfüllt werden, so lange sich mit dem Sinne jener Römischen Kaiser, welche zuerst diesen Anstalten eine feste, durch Staatszwecke vorgeschriebene Form gegeben haben, ein bedeutendes Element des Griechischen Geistes verbindet, welchem Bildung an sich das wünschenswertheste und ein freyer Verkehr der gereiften Meister und wißbegierigen Jünger, in welchen durch keine niederdrückenden und beengenden Vorsichtsmaßregeln ohne Noth eingegriffen wird, der natürliche Weg zu diesem Ziele zu seyn schien. Wie leicht und natürlich von solchen Ansichten

und Wünschen der Uebergang war zu den frohesten Gefühlen über die hundertjährige Dauer unserer Universität und zu der Ankündigung der Jubelfeyer, um derenwillen das Programm verfaßt wurde, werden die Söhner, Freunde und Genossen unserer Georgia Augusta, ohne Erinnerung des Verfs, von selbst ermessen.

K. S. M.

E b e n d a s e l b s t.

Die Programme, durch welche die Decane die Promotionen ihrer Facultäten ankündigten, waren größtentheils dem Andenken älterer Lehrer gewidmet, welche sich früher um die Universität ausgezeichnete Verdienste erworben hatten. Welche passendere Gegenstände hätten hier gewählt werden können, indem dadurch nicht bloß die Geschichte unserer Academie bereichert ward, sondern auch ein Tribut der Dankbarkeit entrichtet wurde? Das Programm der theologischen Facultät war dem Andenken von Mosheim, das der juristischen Gebauer, das der medicinischen den früheren Vorstehern der medicinischen Institute, das der philosophischen dem verewigten Schulze gewidmet.

Das Programm der theologischen Facultät von Hn Consist. = Rath Dr Bücke überschrieben: *Narratio de Joanne Laurentio Mosheim, Theologo Helmstadiensi et Gottingensi, Academiae Georgiae Augustae Cancellario*, 61 S. in 4., ist ein wichtiger Beitrag zu Mosheims Leben, da es bey seiner Ausführlichkeit als eine literarische Biographie betrachtet werden kann. Wir glauben um so mehr unsern Lesern einen Gefallen zu thun, wenn wir einiges daraus hervorheben, da es in Mosheims früheren Geschichte auch

dunkle Punkte gibt. Er war geboren zu Lübeck 1693, nach Anderen 1694, und war der Sohn eines Officiers zuerst in kaiserlichen und dann in anderen Diensten. Weder von ihm noch der Mutter ist weiter etwas bekannt. Auch die Namen seiner ersten Lehrer werden nicht genannt; im Jahre 1707 kam er auf das Lübecker Gymnasium, Catharineum genannt. Er war von schwächlicher Constitution, gehörte aber zu den sich früh entwickelnden Geistern. Er verließ das Gymnasium wahrscheinlich 1712, ohne noch eine bestimmte weitere Laufbahn gewählt zu haben. Seine beschränkte Lage und andere ungünstige Umstände erlaubten es ihm nicht, sogleich eine Universität zu beziehen; erst 1716 ging er nach Kiel mit dem Vorsatze, sich der Theologie zu widmen. Er gewann hier bald das Vertrauen der dortigen Lehrer, so daß sie ihn mehr als Freund denn als Schüler betrachteten. Sein Leben Servets gründete auch schon von dort aus seinen auswärtigen Ruf. Es folgten bald mehrere einzelne Abhandlungen, besonders gegen Toland, die 1720 unter dem Titel: *Vindiciae antiquae Christianorum disciplinae*, in Einem Bande zusammen gedruckt wurden. Er zog durch diese und mehrere folgende Schriften bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, ward auch dort zum Professor der Logik ernannt. Im J. 1723 folgte er indeß dem an ihn ergangenen Rufe nach Helmstädt, und verließ Kiel, das er als seine zweyte Vaterstadt betrachtete. In Helmstädt waren es besonders seine Schriften über Kirchengeschichte und über Moral, welche ihn beschäftigten, und da zugleich sein Ruhm als Lehrer und Kirchenredner stieg, so kamen bald Rufe von mehreren Seiten an ihn, jedoch mußte sein Herzog ihn Helmstädt zu erhalten, indem mehrere

Ehrenstellen, aber auch Geschäfte, ihm übertragen wurden. Bey der Stiftung von Göttingen waren die Blicke von Münchhausen, wie man leicht erwarten wird, sofort auf ihn gerichtet, da das Bedürfniß eines berühmten Theologen sich sehr fühlbar machte. Es schien aber wenig Hoffnung da zu seyn ihn zu gewinnen, da er nicht nur die Anträge ablehnte, sondern auch bey den bedeutenden ihm bewilligten Vortheilen einen Revers ausgestellt hatte, Helmstädt nicht zu verlassen. Indesß Münchhausen ließ nicht nach, gewann den Herzog, daß er jenen Revers aufhob, und erhielt es nun von Mosheim, daß er dem Rufe als Canzler der Universität folgte. So kam Mosheim am Ende des Jahrs 1747 nach Göttingen, wo er nun bis an sein Ende, das schon nach 8 Jahren, am 9. Sept. 1755, erfolgte, blieb. Nicht nur seine Anstellung als Canzler hatte Schwierigkeiten, sondern auch sein erstes Auftreten, welche ihm durch die Verhältnisse mit seinen Collegen, die einen Vorgesetzten in ihm zu erhalten fürchteten, verursacht, aber durch Münchhausen's Vermittlung, wovon auch hier die Belege mitgetheilt werden, und noch mehr durch die Milde seines Characters und seine Anspruchslosigkeit besiegt wurden, so daß er bald der allgemeinsten Achtung und Liebe, so wohl bey den Studierenden als bey seinen Collegen, genoß. Seine Vorlesungen, besonders über Kirchengeschichte und Moral, wurden mit allgemeinem Beyfall besucht, und verdienten es nicht nur durch ihren inneren Gehalt, sondern auch durch die Eleganz des Vortrages *). Seine schwächliche

*) Ref. kann dieses um so mehr versichern, da er im Besitze eines sorgfältig im J. 1748 nachgeschriebenen Heftes seiner Kirchengeschichte im Alterthume und im Mittelalter bis auf die Costnitzer Kirchenversammlung ist.

Gesundheit hatte zwar keiner Hoffnung auf ein hohes Alter Platz gegeben, dennoch kam sein Tod unerwartet, und erregte die allgemeinste Theilnahme. Er ist der einzige Canzler geblieben den Göttingen gehabt hat. Die ihm als solchem bewilligten Rechte, die sehr ausgedehnt waren, sind in dem Programme aus dem Königlichem Rescripte genauer angegeben.

Das Programm der juristischen Facultät, leider! die letzte Arbeit unseres verewigten Göttschen, ist überschrieben: Inest Georgii Christiani Gebaueri vita. Auch daraus theilen wir einiges mit. Gebauer war geboren zu Breslau 1690, wo sein Vater Professor war, und erhielt auf dem dortigen Gymnasium seine erste Bildung. Im Jahre 1710 ging er nach Leipzig. Schon in Breslau hatte er Unterricht ertheilt, und fuhr damit auch in Leipzig fort, wodurch seine Anlagen zum Lehrer sich fortbildeten. Hier nahmen seine Studien auch die Richtung auf classische Literatur, welches nachher ihm einen Platz unter den so genannten eleganten Juristen verschaffte. Im J. 1727 wurde er zum ordentlichen Professor des Lehens- und sächsischen Rechts ernannt. Auch auf ihn waren seit der Stiftung der Universität Münchhausens Augen gerichtet, und ungeachtet er schon andere Anträge abgelehnt hatte, gelang es doch Münchhausen, gleich 1734 ihn für Göttingen zu gewinnen, wo er sich nicht bloß als Lehrer, sondern auch als Geschäftsmann in Führung academischer Angelegenheiten, und als Primarius bey dem Spruchcollegio verdient machte. Als Gelehrter hat er sich jedoch vor allem durch seine Ausgabe des Corpus juris bekannt gemacht, dessen Beendigung er freylich nicht erlebte, da es ihm gelungen war, die Brenkmannische Vergleichung des Florentiner Codex,

die an Bynkershoek gekommen war, in dessen Auction zu erstehen, wozu auch wieder Münchhausen den Vorschuss machte. Gebauer endete im 83sten Jahr. Am 2. Januar 1773 ward er todt in seinem Bette gefunden. Auch ihm ward also das Glück zu Theil, was mehrere unserer berühmtesten Lehrer gehabt haben, ein Alter erreicht zu haben, wo die Natur selber die Grenzen vorschreibt; was aber leider! dem Verfasser dieses Programms nicht zu Theil werden sollte.

Dies erinnert uns aber unwillkürlich an einen zweyten Glücksfall in dieser Facultät, wie er, so viel wir wissen, keiner anderen Universität zu Theil geworden ist, und zu der Blüthe derselben in dem verflossenen Jahrhundert zu wesentlich beygetragen hat, als daß wir ihn hier mit Stillschweigen übergehen können, an das mehr als halbhundertjährige Duumvirat ihrer beiden berühmtesten Lehrer, Georg Ludwig Böhmer und Johann Stephan Pütter, welche beide Münchhausens Adlerblick aufzufinden wußte. Ihre Namen bedürfen keines weiteren Commmentars, denn noch jetzt gelten sie nach bald einem halben Jahrhundert, der eine als der Repräsentant des Civil- und Canonischen, der andere als der des deutschen Staats-Rechtes, und der damit verbundenen Reichsgeschichte in ihrem Zeitalter — die Grundpfeiler der beiden Haupttheile der Rechtswissenschaft —. Beide starben erst in ihrem 83sten Jahre. Was sie aber in ihrem Zeitalter nicht bloß für Göttingen, sondern für Deutschland waren, das wissen die, welche sich ihrer noch erinnern können. Sie waren es, und besonders Pütter, welche die Scharen von Jünglingen aus den ersten Familien des gesammten Vaterlandes von Wien bis Hamburg nach Göttingen zogen.

Das Programm des Hn Hofrath Conradi für die medicinische Facultät: *Insunt quaedam ad historiam institutionis clinicae in Academia Georgia Augusta pertinentia*, gibt Nachricht von dem Entstehen und Wachstume der für die practische Medicin auf unserer Universität errichteten Institute, und den Männern, welche sich um sie als Lehrer und Vorsteher verdient gemacht haben, einem Richter, Stromeyer u. A., so wie ihres jetzigen Bestandes. Sie zeigen, wie fast alle unsere Institute, wie aus dem anfänglichen Kleinen das Größere wurde; nur immer mit den Beschränkungen, welche, neben den des örtlichen, ihre Bestimmung als Unterrichtsanstalten vorschrieb.

Das Programm des Hn Hofrath Herbart für die philosophische Facultät: *Inest commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theophilus Ernestus Schulzius, de philosophia in Academia Georgia Augusta docenda meritissimus*, ist zwar seines Gegenstandes wegen keines Auszuges fähig; es gibt aber einen schönen Beweis der wechselseitigen Achtung, womit Weltweise, auch von verschiedenen Systemen, sich ehren können. Es erinnert uns an die früheren freundschaftlichen Verhältnisse eines Feder und Meiners, und nach ihnen eines Schulze und Bouterwek, die wir nun auch wiederum in diesem Programme auf eine so edle Weise erneuert sehen.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. S t ü c k .

Den 26. October 1837.

G ö t t i n g e n .

Lösung der historischen Preisaufgabe
vom 8ten May 1834.

Am dritten Tage der Jubelfeyer der Universität, als am 19. Sept., ward in der öffentlichen Sitzung der Gesellschaft der Wissenschaften folgender Bericht erstattet:

Auf den Antrag des hohen Universitäts-Curatoriums beschloß unser nun in Gott ruhenden Königs Majestät, König Wilhelm IV. das Jubelfest dieser Universität auch dadurch zu ehren, daß sich an sein Andenken ein Fortschritt in den Forschungen über die Geschichte unseres deutschen Vaterlandes knüpfe. Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ward ermächtigt, eine entsprechende Aufgabe zu stellen, deren Preis, auf 1000 Thaler Landesmünze gesetzt, von der historisch-philologischen Classe zuerkannt und in der Festsetzung selber proclamirt werden solle. Die von der Classe vorgeschlagene und auf Antrag der hohen Cura-

toren von dem höchstseligen Könige genehmigte Aufgabe war :

Eine auf selbständige Quellen-Forschung gegründete Darstellung der Geschichte, eines Theils, des Utsächsischen Volks, von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden an, bis auf die Gründung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und die Abfassung des Sachsen-Spiegels, anderen Theils aber, der Geschichte der Slavischen Stämme, welche sich ehemahls im Osten und Norden des jetzigen Deutschlands bis zur Elbe, Saale und Rednitz ausstreckten, allmählich aber besiegt und germanisirt wurden.

Beide Theile dieser Aufgabe sind zwar durch die Geschichte eng verbunden, da indeß die für die wissenschaftliche Lösung des zweyten Theils unerläßliche Kenntniß der slavischen Sprache noch immer zu den Ausnahmen auf deutschem Boden gehört, so schien eine Bewerbung um den einen oder den anderen Theil der Aufgabe und mithin eventuell eine Theilung des Gesamtpreises in zwey gleiche Theile zulässig, und es ward aus demselben Grunde jedem Bewerber um den Gesamtpreis die Theilung seiner Abhandlung in zwey Abtheilungen, die sächsische und die slavische zur Bedingung gemacht. Die Bekanntmachung der Aufgabe geschah unterm 8. May 1834. Zum Termine der Einsendung ward der erste Ostertag des Jahrs 1837 bestimmt. Die ausführliche Entwickelung der Aufgabe liegt längst in den Göttinger gel. Anzeigen (Jahrg. 1834. St. 74.) öffentlich vor. Es wird daher hinreichen, aus einem sehr ausführlichen Berichte, welcher der Classe ist erstattet worden, lediglich die

Hauptgesichtspuncte zu entnehmen, welche das Urtheil der Classe bestimmt haben.

Eingegangen sind der Abhandlungen drey, von welchen zwey sich um den ganzen Preis bewerben.

Die eine von den letzteren, mit dem Denksprüche: *Multum non multa*, fängt ihren sächsischen Theil mit der Vorgeschichte und diese ein wenig frühe an. Der Brf. findet im Zendavesta den mythischen Baum, 'auf welchem, wie er sich ausdrückt, die Sachsen mit ihren schönen Mädchen gewachsen zu seyn glaubten'. Der Römer *populus*, zugleich Pappel und Volk, im Norden der Mann *Astur*, die Esche, die Frau *Embla*, die Erle weisen ihn eben dahin. Auch der erste Sachsenkönig heißt *Aschanes*, die Esche. Von solchen Anfängen aus sehen wir uns durch die Urgeschichte fast der ganzen Welt geführt, und befinden uns vorläufig bald bey Roms Gründung, mit welcher die von Magdeburg concurrenzt, bald bey dem Kaiser von China, den *Mas-sageten*, von welchen die Zigeuner oder Ziehgauer stammen, bald bey den *Saken*, deren Angehörige die *Tektosaken* in Häusern, *tectis*, wohnen, bald bey den *Thrakern*, die wahrscheinlich *Trekker*, *Zieher*, *Nomaden* sind, oder bey den *Sikelern*, die wohl *Sicheler* seyn möchten. Der Name *Sachsen*, den drey *Sachsenvölkern* der Urgeschichte, am *Indus*, *Euphrat* und der *Rhone* gemeinsam, kommt von *Sav*, *Sab*, *Sac*, was *Stein* bedeutet, woher auch unter anderen *Zeus* eben so sicher kommt, als sich die Stadt *Troja* nebst den *Trocmern* vom deutschen Worte *Trog* leitet. Auch sogar die endlich ermittelten deutschen *Sachsen* führen zum *Dschemschid* zurück, und die Gründung des deutschen Reichs muß von *Scythien* aus geschehen seyn, wo die mit

dem Könige der Scythen laut Herodot IV, 71. 72. herkömmlich begrabenen Mundschentken, Köche, Stallmeister, Kammerdiener niemand anders sind, als Mundschentk, Truchseß, Marschall und Kämmerer des deutschen Reiches. Hat nun der Verf. hier augenscheinlich sich von den Bedingungen entfernt, welche die historisch-philologische Classe bey näherer Entwicklung ihrer Aufgabe nicht ohne Vorbedacht stellte, indem sie das erste Hervortreten des sächsischen Volkes auf deutschem Boden der Untersuchung zur Schranke setzte, so füllt sich dahingegen der Rest dieser Abtheilung mehrentheils mit der äußeren Geschichte der Sachsen. Es hatte aber die Classe, wohlbewußt, daß sie nach anderen Richtungen hin recht viel fordere, gerade das Gegentheil gewünscht, möglichste Unterordnung nämlich der politischen Geschichte, vornehmlich in sofern sie Kriegsgeschichte ist; es war sogar, in soweit es ohne Umständlichkeit geschehen könne, die kürzeste Berührung alles des historischen Stoffes gewünscht, welchen die Sachsen als ihren Beytrag zur allgemeinen deutschen Geschichte liefern. Dieselbe überwiegende Vorliebe für die, wie die Wissenschaft steht, schwererforschlichen Gebiete waltet in der slavischen Abtheilung vor, dieselbe Neigung zu halbsprechenden Etymologien (wie Abotriten, Apistödter), bey unzulänglicher Kenntniß des slavischen Sprachstammes, wodurch allein der Mißgriff geschehen konnte, daß auf Westphalens Autorität ein kurisches oder lettisches Vaterunser für ein abotritisches gegeben wird. Die ausdrücklich begehrte Sammlung der urkundlichen slavischen Namen wird vermist, nicht minder in der Untersuchung über die slavischen Götter eine Sonderung der älteren Prilwiger Bilder von

den später durch Potocki bekannt gemachten. Bey der Bearbeitung der Geschichte und Verfassung dieser Slavenstämme läßt sich Mühe und Fleiß nicht verkennen.

Der Verfasser der zweyten beide Abtheilungen umfassenden Arbeit, mit dem Motto:

Und ihr Licht, das schon die Welt durchzogen, u. s. w.

hat seine Hauptkraft augenscheinlich auf die slavische Abtheilung verwendet, Alles ist mit Ernst und Sorgfalt, selbst mit Kostenaufwande, geordnet, und mit einer wohlthuenden Liebe zur Sache ausgearbeitet. Fast jeder einzelnen Untersuchung wird ein fleißiger Apparat von Literatur voraus geschickt, nicht wenige Blätter füllen sich selbst mit wörtlich eingeschalteten, einander oft widersprechenden, Stellen aus Büchern. Der Verf. unterläßt indeß darüber höchst nöthige eigene Schritte zu thun. Er hatte frische, unbetretene Wege einzuschlagen, auf welchen die Last verworrenen Ansichten und Nachrichten späterer Schriftsteller zur Seite zu schieben war. Der Entwurf der Aufgabe, deren nähere Entwicklung im Programme der hiesigen gelehrten Anzeigen enthalten ist, ging hauptsächlich von folgender Wahrnehmung aus. Die Alterthümer der Ostseeslaven von der Oder bis zur Elbe weichen auffallend ab von den polnischen und böhmischen; sie zeigen einen ausgebildeteren heidnischen Cultus, Götterbilder, frühere Schrift. Sollte das nicht zu beziehen seyn theils auf eine ältere Einwanderung, theils auf eine südlichere Abkunft? Die Haltbarkeit dieser Vermuthung müßte hauptsächlich aus den Sprachüberresten der alten Slaven in Pauenburg, Mecklenburg, Pommern und der Mark ausgemittelt werden. Als die zu be-

handelnden größeren Massen waren Obotriten, Wilzer, Haveller und Sorben ausdrücklich bezeichnet, die Geschichte der benachbarten Polen, Böhmen, selbst der Schlesier und Mähren, so wie der Südslaven in Steyer, Kärnthén und Krain blieb ausgeschlossen, bis auf die Punkte natürlich, wo sie eingreift oder wesentlich erläutert. Dagegen war es unerlässlich, zunächst Alles, was sich von Eigennamen der in norddeutschen und mitteldeutschen Strichen verbreiteten Slaven aus Annalisten und Urkunden entnehmen läßt, vollständig und genau zu sammeln, demnächst aber auch alle übrige Ueberreste der slavischen Sprache dieser Stämme zusammen zu bringen, damit auf dieser Basis erhelle, ob diese Stämme näher den Böhmen oder den Polen stehen, oder vielleicht von beiden eigenthümlich verschieden waren. Nun gibt uns der Verf. zwar Verzeichnisse von Eigennamen, allein sie sind zu mager, und nicht aus den alten Quellen geschöpft und belegt, sie erscheinen fast als ein von außen angeeignetes Besizthum. Am fleißigsten ist die Mundart der Sorben in der Lausitz zergliedert, nur nicht mit Benutzung der urkundlichen Namen. Das Münchner Völkerverzeichniß ist mit gebührender Aufmerksamkeit behandelt worden, doch ohne daß daraus ein entscheidender Gewinn für die Hauptuntersuchung hervor geht, wenn auch einzelne brauchbare Bemerkungen vorkommen. Anfangs wird der Meinung Dobrowsky's beygetreten, daß ein oberdeutscher Geistlicher des 11. Jahrhunderts, vielleicht Hermannus Contractus, oder seiner Schüler einer diese Aufzeichnung gemacht habe, dann aber die nicht ungefähliche Vermuthung aufgestellt, es könne schon früher unter Adalbert, dem Magdeburger Erzbi-

schof, verfaßt seyn, der von Otto I. im Jahre 961 zu den Slaven entsandt wurde, eine Zeitlang unter ihnen verharrte und noch später, in seinem Magdeburger Sprengel, ohne Zweifel viel mit ihnen zu verkehren hatte. Nur sollte dieser 981 verstorbene Adalbert nicht mit dem heiligen Adalbert, dem Böhmen und nachherigen Prager Bischof, welcher 997 den Martyrthod in Preußen starb, verwechselt worden seyn. Wer auch der Urheber dieses merkwürdigen Verzeichnisses sey, für einen Hochdeutschen des 10. oder 11. Jahrhunderts muß er gehalten werden (der Magdeburger Adalbert stammte aus dem Trierschen Kloster St. Maximin), die Formen Abtrezi, Nordabtrezi, Ofterabtrezi, Talaminzi sind hochdeutsche.

Auch in den anderen Abhandlungen als des slavischen Heidenthums, der Verfassung und Rechtsverhältnisse, der Kriegsführung ic. erhebt sich das Werk selten über eine fleißige Zusammenstellung bekannter Nachrichten, ohne fruchtbare Auffassung und Entwicklung derjenigen Verhältnisse, aus denen das eigenthümliche historische Leben strahlt. Dasselbe Urtheil gilt von dem sächsischen Theile; was ihm in noch höherem Grade abgeht, ist die Eigenthümlichkeit. Es wird hier nichts verderbt, allein es ist nach aller angewandten Mühe kein wesentlicher Fortschritt, kein Zuwachs zu dem Allen ersichtlich, was bisher schon in der Reihe der Wahrheiten und Muthmaßungen lag.

Keiner von den beiden die Gesamtaufgabe umfassenden Arbeiten konnte von der historisch-philologischen Classe der Preis zuerkannt werden.

Die dritte der eingegangenen Arbeiten führt den Denkpruch

Tentaminis tentamen, — *οκίας ὄραρ*.

Sie beschränkt sich auf die sächsische Aufgabe. Der Verf. nennt sein ausführliches Werk: Niedersächsische Studien, und gibt in einem Vorworte von den Zweifeln, die ihn bey der Ausarbeitung begleitet, von seinen Hülfsmitteln Rechenschaft. Man erkennt gleich auf den ersten Seiten, daß der Verf. der Forderung einer selbstständigen Quellenforschung entsprechen wird; nicht nur daß, er hat den Kreis der Quellen erweitert, indem ihm die Königl. Bibliothek zu Hannover die Benutzung von noch ungedruckten Quellen vergönnte, worunter wir hervor heben: liber copiar. Episcopatus Paderbornensis, von Schaten nur ungenügend benutzt, Diplomatarium Marien-seu Backenrodense, ein Hoffmannsches Manuscript, meist auf Hildesheim bezüglich (die Benutzung dieser wichtigen Arbeit des früheren Archivars zu Hannover Joh. Heinr. Hofmann, † 1680, durch Leibniz und Eccard, ohne daß sie den Mann nennen, ist jüngst auch anderweitig zur Sprache gekommen), ein Gebhardisches Manuscript aus 14 Folianten mit Excerpten, Copien zum Theil von jetzt nicht mehr vorhandenen Originalen, aber auch einer Handschrift des Lüneburger Stadtrechts aus dem 15. Jahrhundert. Von allen benutzten ungedruckten Quellen gebührt aber der Vorzug der Registratur der Königl. Domänenkammer zu Hannover, worin die alten Register aller Aemter des jetzigen Königreichs enthalten sind (das älteste das von Münden, vom J. 1397), die nun keinesweges bloß die magere Einnahme und Ausgabe geben; es sind förmliche Lagerbücher; sie geben von Alters her den Grund eines Gefälles, die Principe für seine Hebung, oder, wenn es jünger, das Jahr seiner Entstehung; Güterverzeichnisse, aus-

fürliche Erörterung über die Verhältnisse der niederen Stände, Haushaltungen der kleineren Landstädte (die älteste die von Alfeld von 1404), mithin einen Reichthum unbenutzten Materials für die Geschichte von Niedersachsen, freylich direct nur für einen späteren Zeitraum, allein wie wäre es nur anders möglich, als daß sicher erkannte spätere Zustände auch ein Licht rückwärts auf die früheren werfen? Es hieße aber die Grenzen der dieser Berichtserstattung vergönnten Zeit überschreiten, wenn nun im Einzelnen nachgewiesen würde, wie der Verf. mehr und minder glücklich, immer aber selbständig forschend das Dunkel der Zeiten zu durchdringen getrachtet hat. Nur bey einem Punkte scheint es nothwendig noch einen Augenblick zu verweilen. Mit den für alle deutsche Zeiten hochwichtigen Jahre 1180 schließt die Arbeit ab und bleibt somit über ein halbes Jahrhundert hinter der Forderung der Societät zurück. Der Verf. sucht dieses Gebrechen in seinem Vorworte so wohl anderweitig zu entschuldigen, als auch dadurch zu rechtfertigen, daß er geltend macht, es sey für eine nur dreysährige Frist zu viel gefordert, und endlich behauptet, das Jahr 1235 bilde keinen eigentlichen Abschnitt sächsischer Geschichte. In Bezug auf Beides ist die Antwort aber leicht. Es lag zwar der Societät ziemlich nahe, eine specielle Aufgabe, wie sie der Verf. vorgezogen hätte, als z. B. eine Geschichte der Städte, oder der Gilden, oder der Stände in Sachsen aufzustellen; würde aber nicht der unvorbereitete Bearbeiter hier ebensmäßig die Unmöglichkeit empfunden haben, sich in der gegebenen Frist eines unermesslichen Materials für eine erschöpfende Untersuchung zu bemächtigen, die dann nothwendig eine Reihe

von Jahrhunderten mehr umfassen müßte, und für ihr Gelingen, über das Verdienst des Sammlerfleißes hinaus, eine viel umfassendere historische Vorbildung erfordert hätte? Es durfte die Hoffnung gehegt werden, daß in unserm Deutschland Männer sich fänden, welche die Erforschung der charakteristischen Entwicklungen des sächsischen Volkes gerade während der Jahrhunderte seines noch zusammen hängenden Stammlebens sich seit längerer Zeit zum Ziele gesetzt hätten, denen mithin der äußerliche Reiz der Preisaufgabe nicht der Anstoß zum Beginnen, sondern nur die Veranlassung zur früheren Förderung und zum Abschlusse solcher Studien wäre, und die Arbeit des Werks selber zeigt, daß diese Hoffnung nicht ganz eitel gewesen ist. Wie zur speciellen Forschung jede Zeit die rechte ist, so auch zur Aufstellung zum Ganzen geordneter historischer Massen; sicherlich aber wäre es ein Fortschritt, wenn die Geschichte der ersten Hälfte des deutschen Mittelalters durch die Behandlung nach Stämmen diejenige Begründung immer mehr erhielte, die auf diesem Wege, mit Unterordnung der politischen Veränderungen, einzelnen Gebieten des Alterthums mit entschiedenem Erfolge zu Theil geworden ist. Was die chronologische Begrenzung der Aufgabe betrifft, so dürfte zunächst das sächsische Landrecht nicht ausgeschlossen seyn, und Wenige werden Zweifel hegen an der historischen Wichtigkeit des Moments, da sich im J. 1235 zwischen den beiden sächsischen Herzogthümern, welche der Sturz Heinrichs des Löwen erschafft, dem Cölnner und dem Ascanischen, noch ein Drittes einschleibt, welches vom Grunde aus dem Hause des Löwen angehört, und dabei schon durch seine Benennung nach den beiden Hauptstädten des Landes, Braunschweig und Lüneburg,

an die Hand gibt, daß Stammleben werde fortan entschieden hinter den vereinzeltten politischen Bildungen zurück treten. Wenn es überdies wahr ist, daß die Güter, welche Herzog Rudolf von Sachsen und sein Sohn Otto, welche die Grafen von Supplingburg und Graf Wigmann, Hermann Billungs Bruder, besaßen, noch jetzt den größten Theil des Herzogthums Braunschweig ausmachen, die reichen Besitzungen des Grafen von Nordheim und Catlenburg aber, gepaart mit den gewaltigen Erwerbungen des Billungischen Hauses die erheblichsten Bestandtheile von Alt-Hannover bilden *), so kommt der Stoff selber dem natürlichen Wunsche, eine wissenschaftliche Aufgabe, welche der frohen Jubelfeyer der Landesuniversität ihre Entstehung verdankt, auch mit der Wurzel der gegenwärtigen Staatsordnung im durchlauchtigsten Suelphischen Stammhause zu verbinden, zu Hülfe.

Schließlich gab die historisch = philologische Classe einstimmig die Entscheidung, daß der Vf. des Werks

Tentaminis tentamen

ungeachtet der so eben gerügten Lücke, und ungeachtet es ihm bisher nicht gelungen ist, einen der großen Zweifelpuncte in der altsächsischen Geschichte zu einer gewissen Nothwendigkeit der Entscheidung zu führen, er sich auch nicht überall frey von gewagten Voraussetzungen gehalten hat (wozu namentlich sein ganz unzulässiger Vorschlag zu zählen ist in lex Saxon. tit. II. 5. de homicidiis, die solidos in Denare zu verwandeln), dennoch wegen der in dem Ganzen vorwaltenden Unbefangenheit und Selbständigkeit der gelehrten Untersuchung, wegen des lebendigen

*) Bedekind, Notizen B. II. S. 6. S. 171 f.

Strebens die historischen Verhältnisse in ihrem wirklichen, nicht bloß phantastischen Zusammenhange aufzuführen, wegen der entschieden verfolgten Richtung die characteristisch sächsische von der übrigen deutschen Art zu sondern, wegen des bedeutenden, offenbar selbständig aus den Quellen erworbenen und zum Theil durch neue Quellen bereicherten Apparats, einen Anspruch auf die Zuerkennung des für die sächsische Abtheilung ausgesetzten Preises von 500 Thalern Courant erworben habe, der demselben zugleich zur Ermunterung diene, eine niedersächsische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Zeitalter der Reformation, die er sich zum Ziele gesetzt hat, nach Jahren fortgesetzter Forschung zu vollenden, nicht minder zur Empfehlung bey den vaterländischen Bewahrern von Archiven, von deren Willfährigkeit das Gelingen einer solchen Unternehmung zum großen Theile abhängt.

Nach Oeffnung des Zettels ward der Name des Verfassers der Preisarbeit verlesen:

Adolph Friedrich Heinrich Schumann I.
Dr. juris zu Hannover.

Schließlich hat die Societät noch dankbar zu erwähnen, daß ihr von Hn Professor Gaupp in Breslau eine bereits im Drucke erschienene Schrift, betitelt: Recht und Verfassung der alten Sachsen, übersandt worden ist, deren gelehrte und scharfsinnige Untersuchungen dem gekrönten Preisbewerber, wenn er die letzte Hand an seine Arbeit legt, zu statten kommen können.

E b e n d a s e l b s t.

Hey Gelegenheit der Jubelfeyer unserer Universität sind auch der medicinischen Facultät meh-

rere glückwünschende Abhandlungen zugekommen, von denen eine kurze Anzeige genügen mag.

1) De Physiologia Tenotomiae experimentis illustrata. Commentatio chirurgica qua Ordini medicorum gratioso Academiae Georgiae Augustae solemnia hujus universitatis literarum saecularia prima die 17 Sept. 1837 agenda gratulatur Fr. Aug. ab Ammon, potentissimi regis Saxoniae archiater et ab aulae consiliis. Accedit tabula lithographica. Dresdae, libraria aulica Waltheria. 24 Seiten in gr. 4. Der Herr Verf., der in Göttingen geboren und gebildet ward, spricht in der Widmung seine dankbaren Empfindungen und Wünsche aus. Hierauf gibt er eine ausführliche historische Uebersicht des abgehandelten Gegenstandes, nämlich des Sehnen = Schnittes, d. h. der, besonders in der neueren Zeit, zum Behufe chirurgischer Heilzwecke, namentlich von dem Herrn Leibchirurgus Stromeyer in Hannover absichtlich unternommenen Durchschneidung der Sehnen, hauptsächlich der Achilles = Sehne. Sodann folgen die Versuche, welche derselbe in Verbindung mit Professor Prinz an der Veterinär = Schule in Dresden an Pferden und Kaninchen angestellt, um die Vorgänge zu ermitteln, welche bey dem Durchschneiden und Verheilen der Sehnen stattfinden. Als Resultat ergibt sich, daß die durchschnittenen Sehnentheile nach einem Zeitraume von etwa 14 Tagen sich durch eine neue sehnenartige Masse vollständig wieder vereinigen, und daß in der krankhaft ergriffenen Sehne durch diesen Vorgang ein neues, kräftiges Leben wieder erweckt wird. Schöne, zum Theil colorierte Abbildungen, erläutern das Gesagte.

2) Beobachtungen über die weiße, schmerz-
hafte Schenkelgeschwulst der Kindbet-
terinnen. Von A. Clemens, ausübendem
Arzte. Frankfurt am M. Verlag von Warren-
trapp. 34 Seiten in 8. Von der im Allgemei-
nen nicht häufigen Krankheit, der so genannten
Phlegmasia alba dolens puerperarum (der Hr
Verf. hatte sie im Verlaufe seiner 21jährigen
ärztlichen Thätigkeit fünf Mal zu behandeln Ge-
legenheit) wird hier mit Davis, Bee &c. ange-
nommen, daß ihr Wesen in einer Venen-Ent-
zündung, namentlich der Vena iliaca und femo-
ralis bestehe. Die in den vorgekommenen Fällen
angewandte Behandlung, besonders die Applica-
tion einer großen Zahl von Blutegeln und die
eben darauf berechneten inneren Mittel, welche
stets einen günstigen Erfolg herbey führten, spre-
chen für die angenommene Ansicht.

3) Skizze über Algier in medicinischer Rück-
sicht. Von A. v. Schönberg, Königl. Dänis-
chem Archiater. Kopenhagen bey Speer. X und
106 Seiten in 8. Die hier mitgetheilten Beob-
achtungen sind theils von dem Herrn Verf., der
laut des Vorwortes, eingeladen war, an der Ex-
pedition gegen Algier Theil zu nehmen, an Ort
und Stelle gemacht, theils von französischen Ärz-
ten ihm späterhin behändigt worden. Sie ver-
breiten sich über Witterungs-Verhältnisse, Erd-
beben, geognostische Beschaffenheit, Lebensweise
der Bewohner, dann über die verschiedenen da-
selbst vorkommenden Krankheiten, dort gebräuch-
liches medicinisches Verfahren und statt findende
Gesundheits-Policey. Bey dem großen Inter-
esse, welches Algier in der neuesten Zeit erweckt
hat, werden die mannigfach hier gegebenen, reiz-

nes Auszugs fähigen, Notizen Manchem willkommen seyn.

4) J. S. Strodtmann's anatomische Vorhalle zur Physiologie der Stimme und der Sprachlaute. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Für Anatomen, Physiologen, Sprachforscher und Tonologen aus dem Flensburger Schulprogramm abgedruckt. Altona, bey Karl Aue. 48 Seiten in 4. Diese Schrift enthält eine ausführliche anatomische Beschreibung aller bey der Bildung der menschlichen Stimme mitwirkenden Theile, nebst Bemerkungen über die wahrscheinliche Verrichtung jedes einzelnen derselben. Von den beiden Abtheilungen betrachtet die erste die Stimmorgane, die andere die Sprachorgane. Das Schema S. 28. mag eine Vorstellung seiner Ansicht von der Function der Muskeln geben I. Stimmbilder überhaupt: Schild = Sießbeckenmuskul. II. Erzeuger der hohen Töne: querer und schiefer Sießbeckenmuskul. Mithelfer: Schild = Zungenbeinmuskul. III. Erzeuger der tiefen Töne: hinterer und seitlicher Ring = Sießbeckenmuskul. Mithelfer: Brustbein = Schildmuskul. IV. Verstärker der Tones: Ring = Schildmuskul. V. Dämpfer des Tones: Schild = Kehldeckelmuskul. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl aus größeren Werken entlehnter Abbildungen verdeutlicht die Beschreibungen, und in den Noten ist vielfältig auf die neuere Literatur über diesen Gegenstand verwiesen. Aber wir müssen bedauern, daß gerade das neueste und wichtigste Werk gar nicht berücksichtigt ist, nämlich die erste Abtheilung des zweyten Bandes des Handbuchs der Physiologie von Johannes Müller, dessen eigenthümliche Bearbeitung der ganzen Lehre von der Stimm- und

Spracherzeugung gewiß eine neue Epoche darin begründet, und die jeder ähnlichen Untersuchung zum Vorbilde und zur Grundlage dienen sollte.

Nachtrag zu der Anzeige

für das

juristische Publicum.

In Beziehung auf die in № 160. dieser Blätter erschienene Anzeige, betreffend die Herausgabe der Vorlesungen des verstorbenen Hn Hofr. Göschel über das gemeine Civilrecht, haben wir noch nachträglich zu bemerken, daß eine nähere Betrachtung der hinterlassenen Papiere desselben auch die Vorlesungen über Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts zur Herausgabe geeignet hat befinden lassen. Wir haben für den Erwerb der hierauf bezüglichen Manuscripte bereits die nöthigen Schritte gethan, und dürfen das Erscheinen dieser Vorlesungen spätestens unmittelbar nach der Vollendung des größeren Werkes über das gemeine Civilrecht verheißen.

Wandenhoeck u. Ruprecht.

§. 1665, 3. 1. v. u. ft. Brogniard l. Brongniart.
— 1666. -18 v. o. ft. Guetelet l. Quetelet.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.

Den 28. October 1837.

H a n n o v e r.

Bey Hahn: Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitischen Keilschrift nebst einem Anhang über die Vollkommenheit der ersten Art derselben bey der ersten Secularfeyer der Georgia Augusta in Göttingen, heraus gegeben von Dr. G. F. Grotefend, Director des Lyceums zu Hannover etc. Mit 4 Steintafeln. 1837. 48 Seiten in 4.

Da der Verf. jetzt mehr als je die Hoffnung nährt, man werde es in der Kenntniß altpersischer Sprachen noch so weit bringen, um wenigstens die persepolitischen Keilinschriften mit einiger Sicherheit erläutern zu können, glaubte er sich zur Bekanntmachung treuer Abschriften um so mehr verpflichtet, als sich darunter eine bisher unbekannt gebliebene Inschrift befindet, welche sich auf den König Artaxerxes zu beziehen scheint. Die Inschrift des Xerxes vom Alwend bey Hamadan, welche die erste Steintafel liefert, enthält zwar in der ersten Schriftart eben

daß, was schon Hr Burnouf mitgetheilt und zu erklären versucht hat, und ist in der zweyten und dritten Schriftart unvollendet; aber sie verdient wegen ihrer treuen Zeichnung gleich sehr bekannt gemacht zu werden, als die Inschriften des Kyrus aus Pasargada, des Darius aus Persepolis, und des Xerxes aus Aegypten auf der zweyten Tafel. Auch die ihnen beygefügte Inschrift des Artaxerxes aus Persepolis ist unvollständig, und dennoch belehrend genug, um die neuesten Erklärungsversuche zu berichtigen, weshalb der Verf. noch auf der dritten Tafel alles zusammen gestellt hat, was zu weiteren Fortschritten in der Erklärung der Keilschrift leiten kann. Ueberzeugt, daß man nicht eher gewiß seyn kann, die erste Schriftart richtig erklärt zu haben, bis sich auch die gleichlautenden Inschriften der zweyten und dritten Schriftart der ersten entsprechend erläutern lassen, hat der Verf. seine Forschungen auch auf diese ausgedehnt, und durch eine wörtliche Vergleichung aller drey Schriftarten den eigenthümlichen Character einer jeden zu bestimmen gesucht. In Ermangelung der nothwendigen Sprachkenntnisse maßt er sich dabey keine andern Entscheidungen an, als welche sich durch Hülfe vielfacher Combinationen ermitteln lassen, und sucht daher mehr den Sprachkundigen den Weg zu befriedigender Enträthselung zu bahnen, als selbst seine gewagten Erklärungen geltend zu machen. Nur an der kleinsten Inschrift auf der Alabastervase des Königl. Cabinets zu Paris hat er zu zeigen sich bemüht, wie sich nicht bloß die drey persepolitischen Keilschriften gegenseitig entsprechen, sondern auch die begleitenden ägyptischen Hieroglyphen ein Gleiches besagen. Die Erläuterungen anderer Inschriften beschränken sich meist auf einzelne Stellen und Wörter; vorzüglich jedoch werden die Nominalflexionen und Synonyme:

ieder Schriftart bemerklich gemacht, und eben daraus auch die Geltungen einzelner Zeichen bestimmt. Obgleich der Verf. für seinen Privatgebrauch jedem Zeichen aller drey Schriftarten eine besondere Bedeutung beygelegt hat, enthält er sich doch, um dem Urtheile der Sprachkenner nicht vorzugreifen, so viel möglich, aller unsichern Lesung in andern Schriftarten außer der ersten, über deren Vollkommenheit sich ein besonderer Anhang verbreitet. Nur auf der vierten Tafel, welche in Beziehung auf den Anhang das ganze Alphabet der ersten Schriftart nebst den Königszeichen in allen verschiedenen Keilschriftarten enthält, werden noch die Inschriften auf dem Gewande der Königsfiguren zu Persepolis, welche gleich einer beygefügten babylonischen Backstein-Inschrift die Zeilen von unten nach oben ordnen, in allen drey Schriftarten erläutert. Aus Allem ergibt sich, daß von den drey persepolitischen Schriftarten die beiden ersten in der Sprache, die beiden letzten in den Schriftzügen mehr zusammen stimmen, ohne daß eins mit dem andern so verwandt wäre, wie die dritte persepolitische Schriftart mit der babylonischen, welche selbst nur eine mehr zusammen gesetzte, und so fern die babylonischen Backsteine älter zu seyn scheinen, als die Mauerwerke, auf welchen man die persepolitische Keilschrift findet, älteste Art der Keilschrift ist. Wenn sich gleich die beiden Grundzüge der Keilschrift aus dem Zeichen des Nagels in den chinesischen und ägyptischen Hieroglyphen, als dem ersten Schreibwerkzeuge, herleiten lassen, so ist doch alle Keilschrift eine den alten Persern eigenthümliche Erfindung für die verschiedenen Mundarten ihrer Sprache, so daß es ein eben so eitles Bemühen scheint, die Aehnlichkeit einzelner Zeichen mit phönicischen Schriftzügen nachzuweisen, als in den persepolitischen

Keilschriftarten irgend eine Spur semitischen Sprachcharacters aufzusuchen. Wegen des Eigenthümlichen jeder Keilschriftart und der Vollkommenheit der ersten insbesondere muß der Unterz. auf die Lesung des Anhangs verweisen, der für Jedermann leicht verständlich und nicht bloß für denjenigen, welcher sich mit der Enträthselung der Keilschrift besonders beschäftigt, von Interesse ist.

G. F. Grotefend.

L o n d o n.

Bey Longman. Lectures on subjects connected with clinical Medicine. By P. M. Latham, M. D. Fellow of the royal college of physicians, and physician to St. Bartholomew's hospital. XII u. 322 Seiten. 1836. 8.

Man hat wohl schon große Bücher große Uebel genannt, und wenn auch solche vielleicht zu den nothwendigen Uebeln gehören, so ist es doch immerhin höchst erfreulich, einem kleinen Buche zu begegnen, das in sich eine große Fülle eines bedeutenden Inhalts einschließt. Als ein solches müssen wir das vorliegende ansprechen, dessen Lectüre uns eben so wohlthuend war, als es uns mit Achtung vor den Kenntnissen und den Gesinnungen des Verfs erfüllt hat. Die hier mitgetheilten 15 Vorlesungen zeigen einen Arzt, der seine allgemeine Bildung dazu verwendet, in seinem Berufe klar zu blicken, Naturwahrheiten zu erforschen und zu einem tüchtigen Handeln sich zu sammeln; der sich auf Erkenntniß und Heilung der Krankheiten concentrirt, sich selbst genaue Rechenschaft von seinem Thun und Lassen ablegt und der Sache wie des eigenen Menschen wegen das Gleiche von den angehenden Ärzten fordert.

Der Vorrede zufolge war der Verf. als einer der Aerzte am großen Bartholomäus-Hospitale nicht verpflichtet, den daselbst Studirenden Vorträge zu halten; er hielt sie aber freywillig aus der Ueberzeugung, die Uebungen am Krankenbette selbst hierdurch fruchtbarer zu machen. Er habe, sagt er, oft Gelegenheit gehabt zu erfahren, wie häufig es den jungen Aerzten an den nothwendigsten Requisiten zum selbständigen Auftreten mangle; wie sie eine Vorliebe hegen für einseitige medicinische Theorien und Principien, ohne die Mittel zu besitzen, Meinungen von Thatsachen zu unterscheiden; wie es ihnen an der Beurtheilung des Wesentlichen gebricht und sie sich daher an Nebendingen halten; wie sie im Auffassen der Erscheinungen zu vereinzelt zu Werke gehen, die wichtigsten Hülfsmittel vernachlässigen und zu wenig die Gründe des Verfahrens sich deutlich machen. Solchen Mängeln abzuhelfen, solche Lücken auszufüllen, dazu sollten diese Vorträge Anleitung geben.

Vorles. I. Ueber ärztliche Bildung. Der Eintritt in die practische Laufbahn ist das Stadium, wo der Mensch eine Prüfung seiner Vergangenheit, seines ganzen Wesens vorzunehmen, Fehlerhaftes zu verbessern, Mangelhaftes zu ersetzen hat; hier ist kein Säumen gestattet. Jeder, dem sein eigenes oder fremdes Wohl am Herzen liegt, muß ehrlich mit sich umgehen, Schein von Wahrheit scheiden. Das Beste kann nicht gelehrt werden; was dem Einzelnen Noth thut, das kann nur der Einzelne leisten. Das Gebiet des Wissens überhaupt und der Vorbereitungs Wissenschaften der Medicin insbesondere ist viel zu groß, um hoffen zu dürfen, darin ganz heimisch zu werden; es ist nur nothwendig, in keinem Theile ein Fremdling zu seyn, und das gründlich sich anzueignen, was mit der gewähl-

ten Lebensaufgabe in der nächsten Beziehung steht. Der Arzt soll sich nicht mit ostensiblen, unfruchtbaren Kenntnissen befassen, sondern sich auf die beschränken, welche seinen Character, sein practisches Urtheil, seine Sicherheit im Handeln zu stützen vermögen. Nicht nach einem phantastischen, nach einem erreichbaren Ziele muß man streben. Der Blick auf ideale Vollkommenheit macht muthlos, allein der auf ein großes Beispiel in der Geschichte oder unter den Mitlebenden befeuert die eigene Zuversicht. Auf die Summe des Wissens kommt es viel weniger an, als auf die innere Verarbeitung desselben und auf den geistigen Standpunct, den vermittelt desselben der ganze Mensch einnimmt. Es gab und gibt herrliche Aerzte, Repräsentanten ihrer Kunst, welche von den unbedeutendsten Collegen in den Vorbereitungswissenschaften übertroffen werden. Nicht das Einzelne, die Gesamtheit des Wissens, die Bedeutung und der Werth der Persönlichkeit, die Kunst der rechten Anwendung geben den Ausschlag. Reichthum an Kenntnissen ist nicht so wichtig als Weisheit, die Einsicht in das Maas der Dinge, und die Kraft stäts darnach zu leben. (Hierzu werden S. 20. einige schöne Verse von Cowper angeführt, die so schließen:

Knowledge is proud, that he has learnt
so much;

Wisdom is humble, that he knows no more.
Die Kenntniß rühmt sich stolz, welch Wissen sie
gelernt,

Doch Weisheit fühlt beschämt sich weit davon
entfernt).

Wünschenswerth sind viele Kenntnisse für den Arzt, allein unumgänglich sind nur die, welche auf die Vorgänge des Erkrankens und der Wiedergenesung, die wichtigsten Heilmittel und

die Art und Weise ihrer Wirkung, ihre zweckmäßige Anwendung im Allgemeinen und nach der Besonderheit der einzelnen Fälle sich beziehen. So wie man aber Anatomie nur in dem Seciersaale, und Chemie bloß im Laboratorium lernt, so Krankheit und ihre Heilung bloß am Krankenbette.

Vorles. II. Ueber den clinischen Unterricht. Es wird zu wenig am Krankenbette selbst gelehrt; die Hospitäler werden zum Unterricht nicht in dem Grade benutzt als es geschehen müßte. Selbst das Hospital, woran der Verf. thätig ist, das, mit 500 Betten ausgerüstet, einen unvergleichlichen Anblick (a wonderful spectacle, p. 31.) gewähre, liefere dazu die Belege. Die Studierenden vernachlässigen die ihnen gebotene günstige Gelegenheit viel zu sehr; sie verfolgen die Krankheiten nicht gehörig durch ihren ganzen Verlauf; ihr Interesse, wenn es nicht durch einzelne in die Sinne springende Erscheinungen gespannt wird, läßt zu bald nach. Die Jugend verweilt nicht gern lange bey unangenehmen Eindrücken, bey menschlichen Elende; auch ist sie viel zu sehr mit vorbereitenden Studien so wie mit fremdartigen Dingen beschäftigt, um unausgesezt den Gang der Krankheit und die Wirkung der Mittel beobachten zu können. Und doch vermag nur die unermüdete Beschäftigung mit den Leidenden, die sorgfältigste Auffassung und Analyse aller ihrer Zufälle, gewissermaßen das Versenken in den eigenthümlichen Lebensgang der Krankheit den Arzt zu bilden, ihm einen Genuß an seinem Berufe zu bereiten, ja ihn zur leidenschaftlichen Liebe dafür zu begeistern (S. 38.: happy indeed is that man whose mind, whose moral nature, and whose spiritual being, are all harmoniously engaged in the daily business of his life).

Zuerst wollen die Studirenden von den chirurgischen Kranken nichts wissen, der Phantasie schweben dabey störende Bilder vor; ist aber die erste Abneigung überwunden und das Interesse dafür erwacht, so werden für längere Zeit, bis zum Eintritt in die selbständige Praxis, die chirurgischen den medicinischen vorgezogen. Der Grund, warum die Chirurgie populärer ist als die Medicin, liegt darin, weil sie im Ganzen genommen leichter ist. Ihre Gegenstände sind einfacher und ohne vorher gehende lange Untersuchung, größtentheils durch das Auge und das Befühlen zu fassen; sie ziehen die Aufmerksamkeit mächtig auf sich, während die der Medicin schwierig und nur durch Abwägung der Gründe und Gegengründe zu ermitteln sind, auch weit mehr dem Irrthume unterliegen. Die Practicanten können sich weit leichter über chirurgische als über medicinische Gegenstände unterhalten, indem sie jene zu übersehen vermögen, da der Wechsel der Erscheinungen und der Einfluß der äußeren wie der inneren Momente nicht so groß ist, als bey einer verborgenen Krankheit. Dazu kommt noch, daß der junge Mann gern Hand anlegt, wäre es auch nur im Bandagieren; während er bey dem innerlich Kranken völlig passiv sich verhalten muß.

Ueber sich selbst bemerkt der Verf., daß er nichts zu seyn beabsichtige, als Demonstrator der Krankheiten, um den angehenden Aerzten zu zeigen, worauf sie zu achten, wie die einzelnen Erscheinungen mit einander in Verbindung stehen und wie sie das Unbekannte selbst zu finden im Stande seyen. Er komme früh ins Hospital, weil dann das Gemüth von den mannigfachen Einbrüchen des Tages noch nicht präoccupiert, einer größeren Theilnahme fähig und der Geist zum Begreifen noch frisch sey.

Beym Krankensexamen ziehe er es vor den zu Untersuchenden erst scharf ins Auge zu fassen und nach dem ersten Eindrucke zu besichtigen und zu befühlen, bevor er irgend eine Frage an ihn richte. Er liebe es, genau erst selbst zu beobachten und Zeugnisse seiner eigenen Sinne zu gewinnen, bevor er vom Kranken sich die Geschichte seines Leidens mit dessen Erklärungen und Nachweisungen mittheilen lasse (S. 50.: since every person's complaint is interesting to himself, he is apt to discourse about it rather too much at large, and too little to edification).

Vorles. III. Ueber literarische Hülfsmittel. Mit dem Lesen medicinischer Fälle darf man nicht anfangen; sie bleiben unverständlich. Zuerst muß man beobachten, den gesunden und kranken Zustand kennen lernen, gedrängte allgemeine Schilderungen sich zu ergen machen, dann aber zur Beschreibung ausgewählter einzelner Fälle übergehen. In den Schriften über die Behandlung der einzelnen Formen liegen die Schätze der practischen Medicin; die ausgezeichneten Verfasser derselben sind Wohlthäter des Menschengeschlechts. Er sagt (S. 69.) 'der Schriftsteller eines guten practischen Buchs in der Medicin, welcher der Welt etwas mittheilt, was sie zuvor nicht wußte, etwas von umfassender Anwendung für die Stärkung oder Wiederherstellung von Gesundheit, Kraft und Wohlbefinden des menschlichen Körpers und Geistes, oder welcher, wenn er auch nichts Neues sagt, doch weislich in Ordnung bringt, was bereits bekannt ist und ihm eine bessere und gefügigere Verwendbarkeit zu demselben hohen Zwecke gibt, ein solcher Schriftsteller nimmt, bey gerechter Schätzung, gewiß den zweyten Rang ein nach den großen Entwicklern der moralischen und religiösen Wahrheiten.' Leider ist die Anzahl solcher Bücher äußerst gering. Die schlechten finden in

der Regel das größte Publicum und werden populär; ein gutes Buch ist kein leichtes und gewinnt daher nicht so bald eine große Zahl von Lesern. Aber alle practischen Bücher, welche mehr auf die Menge als auf die Männer vom Fache berechnet sind, sollten unberührt bleiben (S. 71.: they are all bad, and many dishonest). Die theoretischen Bücher, worin alle Krankheiten aus Einer Ursache abgeleitet werden, und wogegen nur dieses oder jenes Mittel als unfehlbar anempfohlen wird, erfordern Vorsicht, weil sie meistens von talentvollen Verfassern herrühren, die mehr Proben ihres Scharfsinnes als ihrer Beobachtungsgabe ablegen. Wer viel erfahren hat, kann unbedenklich mit solchen Büchern sich befassen, weil er bald einsieht, daß es Spiele des Witzes sind; allein der Anfänger hat sich vor solchen befangenden, verführerischen Darstellungen in Acht zu nehmen. (S. 78.: They only who are practically informed can read good books with profit, or bad books without injury).

Vorles. IV. Ueber Pathologie. Was nur irgend die Anatomie und organische Chemie als Resultate liefern, was nur irgend im Wege der Beobachtung und des Versuchs über das Verhalten der Theile im gesunden und kranken Zustande gewonnen werden kann, bildet vereinigt die Quellen der Pathologie. Allein die tiefsten Studien werden durch genaues Eingehen in alle Ursachen und Beziehungen der Gesundheitsstörungen am Krankenbette selbst gemacht. Die Pathologie hat die Regel in den scheinbaren Widersprüchen der Zufälle, das Gesetz des Erkrankens in dem Chaos der einzelnen Uebel nachzuweisen.

Vorles. V. Ueber ärztliche Forschung. Vor Allem steht die gehörige Auffassung der einzelnen Krankheitsfälle. Darauf bezieht sich Wis-

sen und Können; daraus fließt Einsicht und Uebung. Es gilt, jeden einzelnen in seiner Eigenthümlichkeit für sich zu nehmen und doch wieder das gemeinsame Band aufzufinden. Man versuche es die Einheit in der Manigfaltigkeit sich klar zu machen, aber man hüte sich, Abstractionen und Meinungen für Thatsachen auszugeben. Das Zufällige und Unbedeutende ist von dem Constanten und Wesentlichen wohl zu unterscheiden. Time and diligence, and constant intercourse with the sick, if you have but an impartial and honest mind, will enable you to lay up a large and useful store of genuine facts, and to draw from it as the treasury of your future knowledge (S. 120.).

Der Arzt muß sich frey halten von Lieblingsmeinungen und Vorurtheilen; die Zuverlässigkeit des Beobachters wird dadurch zu Grunde getragen. Das frühzeitige Verlangen schnell zu generalisiren und ohne genügende Gründe allgemeine Schlüsse zu bilden, ist Beweis, daß ein solcher Arzt keine rechte Ahnung hat von dem, was Naturansicht und Naturgesetz heißt. Nur schwache Geister neigen dazu. Wer ein Princip aufzustellen wünscht, der darf nicht vergessen, daß dasselbe zur Basis eine ausgemachte, über jeden Einwurf erhabene Thatsache haben müsse, auf die wiederum andere Thatsachen als auf ihre Quelle zurück geleitet werden können. In der Medicin gibt es jedoch mehr Formen von Principien als diese selbst; was in sehr vielen Fällen wahr ist, ist es nicht in allen. Die Aussprüche, welche der Arzt zu geben vermag, können ihrer Natur nach immer nur wahrscheinlich, nicht gewiß seyn, weil seine Kunst weniger auf strenger Wissenschaft beruht, als auf Vermuthung (conjectural art, S. 97.). Die fortschreitende Erkenntniß der organischen Vorgänge und der ein-

wirkenden Kräfte beschränkt Behauptungen, welche früher für Wahrheiten galten, und das, was wir jetzt für unzweifelhaft erklären, wird vielleicht eine künftige Zeit bestreiten und verneinen. Diese Ueberzeugung darf jedoch unsern Muth und unser Bestreben, wohlbegründete Thatsachen und Principien aufzufinden, nicht niederschlagen. The fact last discovered becomes the principle, and the other is only one of the several stages conducting to it.

Vorles. VI—XIV. Ueber Symptomatologie. Worauf der Verf. die angehenden Aerzte ganz besonders zu verweisen sich bemüht, das ist auf die Zeichenlehre; jedoch nicht auf das Auswendiglernen der Symptome der einzelnen Krankheiten, sondern auf das Beachten derjenigen, welche die Natur derselben erklären und den allmählich fortschreitenden Proceß der Krankheit deutlich machen. Deshalb hebt er auch ganz vorzüglich den Nutzen des Stethoscops bey Affectionen der Lungen hervor, ohne zu verkennen, daß die Aerzte im Ganzen vorerst keinen großen Nutzen in der Privatpraxis davon ziehen dürften, sondern daß die zuversichtliche Handhabung dieses wichtigen Instruments wegen der Neuheit seiner Aussprüche und der noch obwaltenden Dunkelheiten und Widersprüche noch lange nur Eigenthum der Aerzte an großen Hospitälern bleiben werde. Seit 11 Jahren habe er sich dieses Hülfsmittels der Diagnose bedient und er lege den größten Werth darauf, ob er es gleich nicht für untrüglich halte. Wer dasselbe geradezu verwerfe, der habe sicherlich keinen Gebrauch davon gemacht (S. 52.: its vehement and unqualified condemners, judging from what they write and say, are absolutely ignorant of, and unpractised in, its use). Es gibt Brustkrankheiten, die theils durch ihre Art, theils durch

ihre Lage die Auscultation unsicher machen; bey manchen bewährt sie sich bloß als eine bedeutende Unterstützung zur Diagnose; bey den meisten aber verhalten sich die aus ihr gezogenen Folgerungen wie die des Auges selbst. Auf keine andere Weise als vermittelst der Auscultation, sind wir im Stande zu bestimmen, wie die Lunge im Ganzen und jeder Theil derselben insbesondere hinsichtlich der Structur umgeändert und in seiner Function gehindert ist, wie die entsponnene Krankheit in ihren Stadien fortschreitet, welche Producte und in welchem Umfange sie bildet und in wie weit das Organ einen Eingriff in seine Substanz erlitt. Die Töne, ob die Lunge mit Flüssigkeit angefüllt, mit einer festen Masse voll gepropft oder ungewöhnlich ausgehöhlt ist, sind characteristisch verschieden.

Der Verf. bedient sich einer von der gewöhnlichen Bezeichnung abweichenden Benennung; er theilt die Töne, wie sie sich bey dem Athmen, Sprechen und Husten ergeben, in die trocknen und in die feuchten. Unter trocknen versteht er die, welche entstehen, wenn die Bronchien, Lungenbläschen oder Höhlen Hindernisse oder widerhalende Oberflächen dem Durchgange der Luft darbieten; also Töne in Folge des Zurückprallens; hingegen unter feuchten solche, wenn Bronchien, Bläschen und Höhlen eine Flüssigkeit enthalten, und der eigenthümliche Ton in Folge des Durchstreichens der Luft durch dieselbe hervorgerufen wird.

Er nennt die trocknen Töne, die entstehen, wenn die Oberfläche der Schleimhaut ungleich, rauh nicht schlüpfrig ist, Rhonchus und Sibilus, und wenn ein Ueberfluß von Feuchtigkeit zugegen ist, Crepitations. Beide Arten werden bloß bey dem Athmen, nicht bey dem Sprechen oder Husten gebildet.

Rhonchus entsteht in den weiteren Resten der Bronchien und ist deswegen dumpfer; Sibilus in den engeren und ist deswegen feiner. Rhonchus hat mit dem Respirationsgeräusche nichts zu thun; letzteres bildet sich in den kleineren Verzweigungen der Luftröhrenäste.

Die Mischung von Luft und Flüssigkeit während des Athmens, oder die Crepitation, wird unterschieden in die große und kleine. Jene findet in den größeren Bronchien statt, diese in den feineren Verzweigungen. Die bey Anderen gebräuchliche Benennung für große Crepitation, nämlich mucous rattle, râle muqueuse, verwirft der Verf. deswegen, weil nur die Lage und die Quantität, nicht aber die Qualität der Flüssigkeit durch den Ton angezeigt wird.

Ist die Feuchtigkeit nicht flüssig genug, daß die Luft sie zu durchdringen vermag, so entsteht keine Crepitation, sondern Rhonchus; die Luft erleidet eine Vibration. Der Ton ist weg, so bald mit Kraft die zähe Masse expectoriert wird.

Anders verhält es sich, wenn der Grund der gehinderten Luftströmung und dadurch der anhaltenden Vibration in einer Verdickung der Schleimhaut liegt, oder in einer Verknocherung eines Knorpelringes, oder in einem Drucke von Außen, in einem Kropf, einem aneurysmatischen Sack, oder in einer vergrößerten und harten Bronchialdrüse.

Sibilus ist fast immer mit schwacher Crepitation verbunden. Dasselbe ist deutlich zu vernehmen bey einer chronischen Affection der Bronchien. Der Uebergang von Sibilus in Crepitation ist auffallend bey der Entzündung. So lange diese zunimmt, ist die abgesonderte Feuchtigkeit karg und wenig flüssig, die eingeathmete Luft kann sich damit nicht gut mischen, und so geht Crepitation über in Sibilus. Läßt aber die Entzün-

dung nach, wird die Absonderung reichlicher und flüssiger, so daß die Luft leichter sich damit zu mischen vermag, so geht Sibilus über in Crepitation.

Chronische Bronchitis kann von Phthisis einzig durch die Auscultation unterschieden werden; alle Zeichen der Schwindsucht, Abmagerung, hectisches Fieber, Husten, Auswurf dicker, gelblicher, kuglicher Massen sind zugegen, — hingegen bey der Percussion tönt die Brust allenthalben, und vermittelst des Hörrohrs vernimmt man einzig und allein Bronchialtöne; und da bloß die größeren Aeste afficiert sind, vernimmt man nur die weite, nicht die enge Crepitation, und durch die weite hindurch dringt deutlich das Respirationsgeräusch. Hier also ist die Bläschenstructur der Lungen frey, es finden keine Aushöhlungen statt, und die Möglichkeit der Heilung erleidet wenigstens durch die organische Entartung kein Hinderniß.

Bey der beginnenden Lungenentzündung zeigt die kleine Crepitation (das knisternde Geräusch) den Heerd der Entzündung und ihre Ausbreitung von Läppchen zu Läppchen.

Das Höhlenathmen oder die Pectoriloquie ist so verschiedenartig, daß es dem Verf. unangemessen scheint, die Modificationen durch besondere Bezeichnungen zu unterscheiden. Weiß man, daß in der Lunge eine Aushöhlung statt findet, so kommt wenig darauf an, ob diese groß oder klein ist, ob sie aus mehreren Höhlen besteht, ob nur ein Bronchialzweig oder mehrere sich hinein öffnen, ob ihre Umgebungen dichter oder aufgelockerter sind &c. Bey Schwindsucht mit Eitersäcken hält der Verf. die Beachtung der Crepitation für äußerst wichtig, um die Ausdehnung des Uebels zu erfahren und um darnach das geeignete therapeutische Verfahren gegen die krankhafte Gefäßthätigkeit einleiten zu können (S. 271.).

Wie übrigens nach jeder Einsicht das Urtheil zögernder, das Handeln bedingter wird, das ersieht man auch aus des Verfs genauer Kenntniß der sthetoscopischen Zeichen. Ohne sie konnte er die Lungenschwindsucht für heilbar erklären, mit ihnen durchaus nicht. We cannot say (S. 257.) that Consumption is curable; but we can say, that there are cases of imputed consumption which put on such an aspect of the real disease that they are with difficulty distinguished from it, yet have not its essence. These are all within the possibility of cure. (M. vergl. unsere Anzeige von Ramadge, St. 153. S. 1521.) Den metallischen Ton (tinkling sound) habe er nie in der Phthisis, sondern nur bey Pneumothorax beobachtet (S. 319.).

Der Vf. bemerkt sehr richtig, daß man, um sich in der Anwendung des Stethoscops zu üben, nicht allein für sich hören dürfe, sondern gemeinschaftlich mit andern, wo möglich mit solchen, die schon einige Uebung besitzen, um vor Täuschung bewahrt zu werden. Man muß viel gehört haben, um den richtigen Ton gleich heraus zu finden, gerade so, wie man ein Individuum an seiner Stimme nur dann erkennt, wenn man dasselbe oft schon sprechen gehört hat. Darum aber ist das bloße Lesen oder Lehren dieser Zeichen ohne Mithülfe eines größeren Hospitals ein eitles Bemühen, und es kann selbst zu dem Wahne führen, als wisse man im einzelnen Falle, worauf es ankomme, während man doch nur auswendig gelernte Regeln, oder die schwache Erinnerung unvollständiger aufgefaßter Töne besitzt.

Zu dem Lehrreichsten der vorliegenden Schrift gehören die eingestreuten Beyspiele aus der eigenen Praxis des Verfassers; allein diese müssen dort selbst nachgelesen werden.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 30. October 1837.

G ö t t i n g e n.

Se Maj. der König der Franzosen haben geruhet, unserer Universität einen Beweis Höchstherr Theilnahme an ihrer hundertjährigen Feyer zu geben, indem Sie drey ihrer älteren Lehrer, den Obermedicinalrath Professor Blumenbach, den geheimen Justizrath Professor Heeren, und den Hofrath Professor Gauß zu Rittern der Ehrenlegion ernannten. Dem gegebenen Auftrage Sr Maj. gemäß wurden die Decorationen derselben durch Se Exc., den in Hannover accreditierten Gesandten, Herrn Martin, den Empfängern überreicht, die sich dadurch um desto mehr geehrt fühlen mußten, da sie aus den Händen eines Fürsten kamen, der nicht bloß als Beschützer, sondern auch als Kenner der Wissenschaften bekannt ist.

E b e n d a s e l b s t.

Die in der Sitzung der Königl. Societät am
19. September von dem Hofr. Gauß gehaltene

Vorlesung hat zum Gegenstande ein neues Hilfsmittel für die magnetischen Beobachtungen.

Die magnetische Declination, als eines der Elemente der Aeußerungen des Erdmagnetismus, hat nicht allein am frühesten die Beobachter beschäftigt, sondern sie ist, seitdem auch den andern Elementen die Aufmerksamkeit der Naturforscher zugewandt ist, doch in mehreren Beziehungen vor denselben bevorzugt geblieben; von einer der interessantesten Untersuchungen im Gebiete des Erdmagnetismus, über die wunderbaren unregelmäßigen, aber über einen ganzen Welttheil gleichzeitig und gleichmäßig wirkenden Störungen jener Kraft, wozu in den letzten Jahren ein eigener Verein von Beobachtern zusammen getreten ist, sind die beiden anderen Elemente bisher noch ganz ausgeschlossen gewesen. Den Grund dieses der Declination vor den anderen Elementen gegebenen Vorzugs hat man weniger in der vielfachen practischen Wichtigkeit der Kenntniß der Declination für Seefahrer, Geodäten und Markscheider zu suchen, als in dem bisherigen Zustande der Beobachtungsmittel, die, während sie für die Declination Nichts zu wünschen übrig lassen, in Beziehung auf die anderen Elemente noch viel weiter zurück sind. Zwar dient das seit einigen Jahren eingeführte Magnetometer, neben seiner Anwendung auf die Bestimmung der Declination, zugleich zur Ausmittlung der horizontalen Intensität, und gerade das Problem, diese auf absolutes Maß zurück zu führen, hat zuerst jenes Instrument veranlaßt. Allein es löset das Problem noch nicht in jeder Beziehung; es kann seiner Natur nach nur einen Mittelwerth der Intensität während eines gewissen Zeitraumes mit Schärfe angeben, und obgleich dieser Zeitraum gewissermaßen von unserer Willkühr ab-

hängt, so darf er doch nicht zu klein genommen werden, weil sonst mit ihm auch die Schärfe und Zuverlässigkeit des Resultats verändert werden würde. Auf die Befolgung der Veränderungen der Intensität während kurzer Zeitfristen ist daher das Magnetometer gar nicht anzuwenden. Der neue Apparat, welchen die Vorlesung zum Gegenstande hat, ist bestimmt, diese Lücke für die Intensität auszufüllen, und den Beobachtungen dieses Elements dieselbe Leichtigkeit und Sicherheit zu geben, die das Magnetometer für die Declination darbietet.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet nicht, hier eine Beschreibung dieses Apparats, den der Hofr. Gauß hat ausführen lassen, zu geben: auch ist dies um so weniger nöthig, da die Vorlesung selbst bald im Druck erscheinen wird. Das Instrument ist seit einigen Monaten in der hiesigen Sternwarte aufgehängt, und bereits in zwey magnetischen Terminen sind die Veränderungen der Intensität an demselben jedesmahl 24 Stunden hindurch beobachtet. Verbindet man damit die im magnetischen Observatorium gleichzeitig beobachteten Veränderungen der Declination in Einer Zeichnung, so tritt das wunderbare Spiel der magnetischen Störungen auf eine eigenthümliche neue Art sehr anschaulich hervor, und es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß wenn erst auf ähnliche Weise an mehreren weit von einander entlegenen Orten gleichzeitig beobachtet werden wird, wir über die Sitze der Ursachen dieser räthselhaften Erscheinungen bald umfassendere Aufklärungen gewinnen werden. Während die Intensität sich eben so häufigen und eben so beträchtlichen regellosen Störungen unterworfen zeigt, wie die Declination, tritt doch auch bey jener wie bey dieser das Vorhandenseyn regelmäßig wirkender und mit der Tageszeit zu-

sammen hängender Aenderungen hervor, aber, so viel sich aus täglichen Aufzeichnungen zu bestimmten Stunden während eines Monats erkennen läßt, auf etwas andere Weise. Während nämlich die westliche Declination in unseren Gegenden von Vormittags 7 oder 8 Uhr bis eine oder zwey Stunden nach Mittag zunimmt, und dann wieder zurück geht, ist die Intensität in den ersten Vormittagsstunden abnehmend, erreicht aber ihr Minimum schon eine oder zwey Stunden vor dem Mittage, wo die Declination gerade im raschesten Zunehmen begriffen ist. Es bedarf jedoch kaum der Erinnerung, daß diese Regelmäßigkeit an einzelnen Tagen durch die unregelmäßigen Störungen oft ganz verdunkelt wird, und genauere Bestimmungen erst die Frucht von langé fortgesetzten Beobachtungen seyn können.

Die Einrichtung des Apparats verstattet, denselben außer seiner Hauptbestimmung noch zu vielen ganz verschiedenen Zwecken anzuwenden. Es ist durch ihn die Auflösung eines Problems gegeben, mit dem man sich früher wiederholt, obwohl ohne Erfolg, beschäftigt hat, nämlich die stündlichen und die unregelmäßigen Aenderungen der Declination vergrößert darzustellen. So wie der Apparat gegenwärtig angeordnet ist, beträgt die Vergrößerung das Zehnfache, oder eine Veränderung der Declination, die sich am Magnetometer des magnetischen Observatoriums in 50 Scalentheilen zeigt, erscheint hier mit 500 Scalentheilen. Im letzten magnetischen Termine (30. Sept.) hat man dies durch 8 Stunden gleichzeitiger Beobachtungen an beiden Apparaten auf das befriedigendste bewährt gefunden.

Wie das Magnetometer in Verbindung mit einem Multiplicator bekanntlich ein sehr empfindliches Galvanometer abgibt, eben so der neue Apparat: aber die Empfindlichkeit des letztern in

dieser Beziehung übertrifft die des Magnetometers gerade in demselben Verhältniß, wie wir in Beziehung auf Declinationsveränderungen angegeben haben. Der neue Apparat dient also zur scharfen Messung selbst der schwächsten galvanischen Ströme, und es pflegt Bewunderung zu erregen, wie diese den in jenem befindlichen 25 pfündigen Magnetstab in so bedeutende Bewegungen versetzen. In Beziehung auf thermogalvanisch erregte Ströme widerlegt sich dadurch auf das evidenteste die irrige Meinung vieler Physiker, als ob jene eine Kette von bedeutender Länge nicht durchdringen könnten. Durch eine noch so lange Kette werden solche Ströme nicht aufgehoben, sondern nur, und zwar genau, in demselben Verhältnisse geschwächt, wie bey andern Erregungsarten. Unter Anwendung eines thermogalvanischen Apparats von eigenthümlicher Construction bringt die bloße Berührung der Verbindungsstellen mit dem Finger einen galvanischen Strom hervor, der, selbst wenn er eine fast zwey Meilen lange Kette meistens sehr dünnen Drahts zu durchlaufen hat, doch noch in sehr bedeutenden Ablenkungen des Magnetstabes sich zu erkennen gibt.

Die electromagnetischen Wirkungen der gewöhnlichen Reibungselectricität, wenn man sie durch den Multiplicator gehen läßt, gehören zu den schwächsten, schwer zu erkennenden und noch schwerer zu messenden. Bekanntlich ist das Daseyn solcher Wirkungen zuerst von Colladon entdeckt und später von Faraday bestätigt. Anstatt wie diese Physiker gethan haben, eine starke electriche Batterie durch den Leitungsdraht zu entladen, beobachtete der Hofrath Gauß die Wirkung der Reibungselectricität bey fortgesetzter Drehung einer im physicalischen Cabinette aufgestellten Electrifiermaschine, deren Conductor

und Reibzeug mit den Enden der großen, nach der Sternwarte gehenden, Kette verbunden waren. In dieser Kette befand sich der Multiplicator, welcher den Magnetstab des neuen Apparats umgibt, und dieser Stab wurde dadurch in einer Ablenkung von 144 Scalentheilen oder 51 Minuten erhalten, positiver oder negativer, je nach der Richtung, in welcher die Electricität den Multiplicator durchlief. Die Drahtlänge der Kette betrug hierbei etwa 13000 Fuß; aber als besonders merkwürdig muß noch der Umstand hervor gehoben werden, daß eine Verlängerung der Kette bis fast zu einer ganzen Meile, durch Hineinbringen anderen Drahts, gar keine Verminderung der electromagnetischen Wirkung hervor brachte. In dieser Beziehung verhält sich also die strömende Maschinenelectricität anders, als die galvanischen Ströme, die hydrogalvanisch, thermogalvanisch, oder durch Induction erregt werden, und deren durch die magnetische Wirkung gemessene Intensität immer desto schwächer wird, je länger die schließende Kette ist. Allein weit entfernt, einen wesentlichen inneren Unterschied zwischen jenen und diesen Strömen zu beweisen, dient jene Erscheinung vielmehr zu einer Bestätigung der Gleichheit, und derjenigen Theorie, welcher zu Folge ungleiche Intensität zweyer Ströme nichts weiter ist, als ungleiche Menge in gegebener Zeit jeden Querschnitt der Leitung durchströmender Electricität. Nur setzen gegebene electromotorische Kräfte der zuletzt genannten Art desto weniger Electricität in Bewegung, je größer der Widerstand ist, den die längere Kette entgegen setzt. Aber bey dem oben angeführten Versuche mußte alle von der Maschine auf den Conductor in Funkenform überspringende Electricität die ganze Kette durchlaufen, um sich mit der entgegen gesetzten des Reibzeugs auszuglei-

chen, die Kette mochte kurz oder lang seyn (in so fern sie nur hinlänglich isoliert war). Die Menge der in bestimmter Zeit jeden Querschnitt des Leitungsdrahts durchströmenden Electricität hing also gar nicht von der Länge der Kette, sondern nur von dem Spiele der Maschine ab.

Bei den meisten der hier erwähnten Versuche hatte der galvanische oder elektrische Strom die große zwischen der Sternwarte und dem physikalischen Cabinette im J. 1833 gezogene Kette zu durchlaufen, an welcher allein der in der Luft befindliche Draht eine Länge von fast 7000 Fuß hat. Der Hauptzweck dieser Anlage ist zwar, physikalische Untersuchungen über die Gesetze der galvanischen Ströme im großen Maßstabe anzustellen; aber gleich von Anfang an war die Gelegenheit auch vielfältig zu Versuchen einer electromagnetischen Telegraphie benützt, die auch mit ganzen Wörtern und kleinen Phrasen auf das befriedigendste gelangen, wie schon in diesen Blättern, bey Gelegenheit der ersten Nachricht von der Einrichtung des hiesigen magnetischen Observatoriums erwähnt ist (Gött. g. Anz. 1834. S. 1273.). An die Stelle des dabey zuerst angewandten Verfahrens wurde 1835 ein anderes gesetzt, auf welches der Hofr. Gauß durch die Erwägung der Inductionsgesetze geführt war, und welches dem zuerst gebrauchten bey weitem vorzuziehen ist. Gerade bey dieser Art des Telegraphierens hat nun auch der neue in Rede stehende Apparat einen bedeutenden Vorzug vor dem gewöhnlichen Magnetometer, und von diesem Umstande nahm der Hofr. Gauß Veranlassung, dieses Verfahren, welches bisher noch nicht öffentlich erwähnt war, in der Vorlesung nach seinen Hauptzügen zu beschreiben, und was dasselbe leistet anzugeben, was wir jedoch hier, des beschränkten Raumes wegen, mit Stillschweigen übergehen müssen. Aus demselben

Grunde erwähnen wir hier auch nur kurz einer anderen neuen Vorrichtung, die zum Zwecke hat, jede unzeitige, bey einem bestimmten Geschäft störende, Schwingungsbewegung einer Magnetnadel in kurzer Zeit von selbst zur Ruhe zu bringen, und die deshalb ein Dämpfer genannt ist. Diese Vorrichtung kann eben so gut bey dem neuen Apparate wie bey dem Magnetometer gebraucht werden, und ist so wohl bey der erwähnten Art des Telegraphierens, wie bey vielen anderen magnetischen Messungsgeschäften von wesentlichem Nutzen.

E b e n d a s e l b s t.

Das Institut der archäologischen Correspondenz zu Rom begrüßte in den Tagen des Jubiläums die Universität durch ein lateinisches Schreiben, das die Herren Bunsen, Kestner, Gerhard und Panofka unterzeichnet hatten, und durch Uebersendung eines Prachtexemplars seiner bisher heraus gegebenen Werke. Es muß die angenehmsten Empfindungen erwecken, wie dies Institut, das, von Deutschen in Rom gestiftet und auf einen rascheren und kräftigeren Umschwung der archäologischen Thätigkeit in allen Ländern berechnet, natürlich besonders auf die Hauptstädte Europas, die großen Sammelplätze archäologischen Verkehrs und daraus erwachsender Reichthümer, zu wirken suchen muß, sich doch von Zeit zu Zeit immer wieder mit besonderer Neigung und Treue den einsameren Stätten stiller Forschung in Deutschland zuwendet, und namentlich unser Göttingen schon öfter mit Beweisen von Freundschaft und Achtung ausgezeichnet hat, die wir bisher noch nicht in verdientem Maße zu erwidern im Stande gewesen sind.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. S t ü c k.

Den 2. November 1837.

H e i l b r o n n.

J. D. Classische Buchhandlung: Die Geschichte des deutschen Zehnten (Zehnten) pragmatisch bearbeitet von Dr Kühlen-
thal, evangelischem Pfarrer zu Mittelschefflenz
bey Mosbach am Neckar. 1837. XVI und 256
Seiten in 8.

Eine historisch-polemische Abhandlung über den Ursprung und die Geschichte der, unter dem Namen des Zehnten, in mancherley, zum Theil sehr verschiedenartigen, Formen bekannten Abgabe, deren Grund oder Ungrund in unserer Zeit mit Recht die Aufmerksamkeit der Gesetzgebungen civilisierter Staaten, so wie jedes Gebildeten im Volke um so angelegentlicher beschäftigt, als die Ansichten darüber mit dem Wohlstande der Länder und mit der Gerechtigkeitsliebe der Regierungen unzertrennlich zusammen hängen.

Der Verf., ein Mann, dessen literarische Bemühungen sich nach S. 31. kaum erst an das Tageslicht gewagt haben, bemerkt am Schlusse

dieser Schrift, er habe mit redlichem Willen und unverdrossenem Eifer gethan, was er nach den beschränkten Hülfsmitteln eines Landpfarrers — thun konnte, möchten Andere unter günstigeren Verhältnissen mehr leisten! Er scheint demnach sein Werk selbst nur als einen Anfangsversuch, als eine Vorarbeit anzusehen, die zu einer vollendeteren Bearbeitung den Weg bahnen soll. Welcher Stoff zu Ausstellungen sich auch bey dem Durchlesen uns darbot, so tragen wir kein Bedenken, diese Ansicht zu der unsrigen zu machen, mit dem Wunsche jedoch, daß literarische Genauigkeit der Benutzung jener beschränkten Hülfsmittel durchweg zur Seite gegangen wäre, und daß es dem Verf., dessen reiner Wille uns durchaus nicht zweifelhaft ist, als Grundmaxime seiner Arbeit eingeleuchtet hätte, daß Eifer (der nicht ohne Leidenschaft gedacht werden kann) nicht für eine Untersuchung geeignet sey, welche ihrer Natur nach neben jeder anderen Bedingung — unermüdlischen Fleiß und ruhige Besonnenheit fordert.

Die Quellen, aus denen der Verf. schöpfte, sind Geschichtswerke, Verordnungen und Gesetze, besonders aber das canonische Gesetzbuch und die Capitularien der fränkischen Könige, deren hierher gehörige Bestimmungen, so wie eine Menge anderer Stellen meist wörtlich im Zusammenhange des Textes abgedruckt sind. Als Hülfsmittel benutzte er die Untersuchungen von Selden, Just Henning und Georg Ludwig Böhmer, Schmidt, Pütter, Möser, Schnaubert, Thibaut, v. Savigny, Niebuhr, Mittermaier, Walter, Strube, Baader, Cramer, Danz, v. Kottack u. A., die jedoch zum Theil nur durch allgemeine Andeutungen bezeichnet werden.

Es scheint dem Verf. schwer geworden zu seyn, eine den Leser von Geschmack befriedigende Anordnung seiner Materialien aufzufinden. Zeuge davon ist die auf 8 Seiten voran stehende Inhaltsanzeige, deren gedehnter, räsonnirender Ton nicht ganz zweckmäßig scheint. Wir wollen, ohne uns an diese Ordnung zu binden, den Hauptinhalt in möglichster Gedrängtheit andeuten und, wo es nöthig seyn kann, mit Bemerkungen begleiten.

In einer 6 Seiten langen Vorrede bemerkt der Verf., so alt als der Zehnten (Zehnte) sey auch der Widerwille gegen denselben. Als Beispiel führt er u. a. aus einem von Alcuin, dem aufgeklärtesten Manne seines Zeitalters und Karls des Großen gelehrtem Freunde, im J. 797 an den Erzbischof Arno in Salzburg geschriebenen Briefe eine Stelle an, in welcher diese Abgabe unerträglich und der Ausbreitung des Christenthums nachtheilig genannt wird, sodann eine Vorstellung eben dieses Gelehrten an Karl d. G. worin er es bedenklich findet, daß man bey rohen Völkerschaften zugleich mit dem Christenthume das Joch der Zehnten einführe und denselben von Haus zu Haus vollständig eintreibe (ut plena fiat per singulas domus exactio illarum) und worin er zu überlegen bittet, ob die, von Christus selbst belehrten, Apostel die Bekehrung der Welt oder — die Eintreibung des Zehnten zum Zwecke gehabt oder irgendwo befohlen hätten: den Leythern einzutreiben? Der Verf. beruft sich sodann auf die Unzahl Verordnungen, wodurch der Zehnte immer wieder eingeschärft wurde, und auf die deshalb von Karl d. G. mit den Sachsen geführten vielen und blutigen Kriege, um den natürlichen Widerwillen zu beurfunden, welchem diese Abgabe seit ihrer Ein-

führung bis auf unsere Zeit bloß gestellt war. Wir werden weiter unten auf diese Bemerkung zurück kommen.

In der Einleitung hätten vor Allem der Begriff des Zehnten und die verschiedenen Arten desselben auf das bestimmteste fest gesetzt werden müssen, allein statt dessen beginnen sogleich Erörterungen aus der Geschichte unter der Aufschrift: Alttestamentlicher Zehnten. Die erste Spur desselben findet der Verf. 1. B. Mos. XIV, 17 — 21., wo von dem Erzvater Abraham gesagt wird, er habe dem Melchisedek, einem Priester des Höchsten, jedoch ohne alle persönliche Verpflichtung, den Zehnten von Allerley dargereicht. Eine zweyte Spur findet er 1. Mos. XXVIII, 26 — 29., wo der, damahls, wie es scheint, noch für keinen besonderen Cultus unterschiedene, Erzvater Jacob ein Gelübde thut, unter gewissen, freylich etwas auffallenden, Bedingungen dem Jehova ein Haus zu bauen, und von Allem was derselbe ihm verleihe, ihm den Zehnten zu geben. Hier findet der Verf. den Grundbegriff des Zehnten, daß man dem Gotteshause mit einem Zehntel aller Fahrserzeugnisse persönlich verpflichtet sey, schon ganz bestimmt ausgesprochen. Ueber die durch Moses zum Gesetz erhobene Verpflichtung zum Zehnten wollen wir weiter unten die Ansichten des Verfs in seinen eigenen Worten mittheilen.

Die Geschichte des neutestamentlichen Zehnten beginnt mit der Bemerkung, in Folge der heidnisch-jüdischen Mystification des Christenthums sey derselbe so oft und nachdrücklich von Kirchenvätern gepredigt und von Concilien in Anspruch genommen worden, daß demselben im Abendlande, wo die materiellen Interessen der Kirche vorherrschten, die weltliche Gesetzge-

bung kaum mehr habe ausweichen können, im
 Morgenlande hingegen, wo doctrinelle Inter-
 essen die Bannflüche der Kirche und die Staats-
 gewalt hauptsächlich in Anspruch nahmen, habe der
 Zehnte nie Wurzel gefaßt und endlich ganz
 aufgehört, ohne auch nur Einer der Kirchen,
 welche, wie die Russische, von ihr ausgingen,
 sich mitgetheilt zu haben. Ueber die urchrist-
 liche Lehre vom Zehnten scheint der Verf. sein
 eigenes Urtheil zurück zu halten. Er bemerkt
 bloß, man habe nach den dahin gehörigen neu-
 testamentlichen Stellen mit allem Fuge geglaubt
 behaupten zu können, daß Christus und dessen
 Apostel sich so wohl mittel- als unmittelbar für
 den Zehnten erklärt hätten, indem z. B. Chri-
 stus Matth. 23, 23. ausdrücklich sage, man
 solle seinen Zehnten gewissenhaft geben, und in-
 dem er nicht ohne Beziehung auf diese Abgabe
 Matth. 22, 21. ermahne, dem Kaiser zu geben
 was des Kaisers und Gotte was Gottes ist. Doch
 bemerkt der Verf. im Allgemeinen, der Zehnte
 habe die Auctorität des alten und neuen Testa-
 ments für sich gehabt, wobey wir jedoch ungern
 die Bemerkung vermiffen, daß die dahin gehöri-
 gen Aussprüche des letzteren sich einzig auf die
 ganz eigenen Verhältnisse der jüdischen Staats-
 verfassung beziehen, von denen der Verf. selbst
 zugibt, daß sie auf keinen anderen Staat an-
 wendbar sind. Die Bestrebungen mehrerer Kir-
 chenväter, eines Hieronymus, Ambrosius,
 Chrysostomus, Origenes und Augustin, von de-
 nen der Verf. ausführliche Rechenschaft gibt, bo-
 ten jede Art von Vorspiegelung auf, um diese
 Anwendbarkeit geltend zu machen. So sagt z.
 B. Augustin in einer S. 10. mitgetheilten
 Stelle aus der Rede de tempore: 'die Zehnten
 sind eine Steuer für die armen Seelen. Wenn

du daher den Zehnten gegeben haben wirst, so wirst du nicht bloß der Erzeugnisse viel haben, sondern auch an Leib und Seele recht gesund werden. Wenn es schon Sünde ist, ihn nicht zu rechter Zeit gegeben zu haben, um wie viel schlimmer ist es, ihn gar nicht gegeben zu haben, Gebet daher den Zehnten von Gold, Handthierung, Kunstwerken. . . . Wer sich Ansprüche erwerben will, oder Sünden will nachgelassen haben, gebe den Zehnten.' Eine große Anzahl von Kirchenversammlungen sprach in eben diesem Sinne sich aus, doch war man, wie S. 13. bemerkt wird, vorsichtig genug, den Zehnten kein Recht, sondern in Folge der Art, wie er bisher gefordert und gegeben wurde, einen *mos antiquus* zu nennen — man umschrieb in Beziehung auf ihn das Anathema lieber als daß man es aussprach. So wurde auf einer im J. 567 zu Tours gehaltenen Synode verordnet, man solle Abrahams Beyspiele folgen und von allem Vermögen Gott den Zehnten verabreichen, um den Ueberrest dadurch zu retten. Noch bestimmter erklärt die Synode zu Magon im J. 585: 'Wir verordnen und beschließen, daß der alte Brauch wieder hergestellt und von allem Volke den Dienern des Altars der Zehnte gegeben werde, worauf denn die Priester, indem sie denselben zum Besten der Armen (. . !) oder zur Loskaufung von Gefangenen (!) verwenden, dem Volke durch ihr Gebet Heil und Frieden erfliehen können. Wer aber dieser heilsamen Vorschrift nicht gehorcht, soll auf immer von den Gemeinden ausgeschlossen seyn.' Wie hätte es, fragt der Verf. (S. 17.), bey solchem geistlichen Zuspruche fehlen können, daß der Völkerwanderung wilde Eroberer, an sich schon gewohnt, alles Verbrechen zu versilbern, der Geistlichkeit nicht

aufs Wort hätten glauben sollen, daß man durch Verabreichung des Zehnten, so gut als durch Almosen und sonstiges Stiften, seine Seele lösen könne? Seit diesem Augenblicke bestrebten sich Könige und Volk wie um die Wette, pro remedio peccatorum, pro redemptione animae et retributione aeterna . . . Güter zu ver-
 machen und — Zehnten zu geben. Schon König Chilperich klagte: der Fiscus ist arm, unsere Reichthümer sind in den Händen der Kirche. Selbst bey der dadurch entstandenen Nothwendigkeit, liegende Güter in Pacht zu geben, verlor die Kirche den geistlichen Zehnten so wenig aus den Augen, daß sie vielmehr ihre Beständer verpflichtete, denselben unabhängig von dem Pachtzehnten privatrechtlich anzuerkennen. Den letzteren nannte sie *Nona*, jener hieß fortdauernd *Decima*, um schon im Namen zu unterscheiden, was so wesentlich im Begriffe verschieden war (S. 19.). Was von dem Zehnten in Deutschland bekannt war, bezog sich nach S. 25. ausschließlich auf Rhein- und Ostfranken, welche damals, mehr noch Frankreich als Deutschland zugehörig, mit dem ersteren in einem bey weitem näheren, so wohl kirchlichen als politischen Verbände sich befanden (S. 25.). Das übrige Deutschland war zu arm und noch zu wenig von seinen Aposteln bearbeitet, als daß von dem erwähnten *mos antiquus* hier hätte die Rede seyn können, und selbst dort hatte die Staatsgewalt sich noch aller unmittelbaren Hülfe zur Geltendmachung des so warm und laut gepredigten Zehnten enthalten. Sogar die bekannte Constitution von Pipin vom J. 764: *‘Episcopus ordinare faciat, vt vnusquisque siue vellet siue nollet, decimam suam donet’* (S. 30.) enthält zunächst eine Aufforderung an die Bischöfe.

Der Vf. übersetzt zwar ganz unrichtig: 'ein Bischof mag, wenn er immerhin kann, es dahin bringen, daß jeder den Zehnten ihm gebe', doch gibt er zu, daß diese Stelle gleichsam den Uebergang von den Zehntbeschlüssen der Concilien zu Karls des Großen positiver Gesetzgebung bilde.

Um eine etwas größere Probe von den Ansichten des Verfs und der Form seines Ausdrucks zu geben, sey es uns, bevor wir zu einem neuen Abschnitte übergehen, erlaubt, das bisher ange deutete, nach seinem eigenen, S. 230 u. 231. gegebenen, Auszuge hier buchstäblich mitzutheilen.

'An Aegyptens Hof in der Priester Künsten und Wissenschaften erzogen und tief erbittert über das Clavenjoch, unter welchem Israels Volk seufzte, hatte Moses während eines 40 jährigen Aufenthalts in Midians Wüsten einen sehr umfassenden Plan entworfen, sein Volk, so wohl in politischer als religiöser Beziehung, möglichst selbständig zu machen. Solch ein großes Werk auszuführen, bedurfte er nach dem damaligen Geiste der Zeit des allmächtigen Nimbus eines Gottesgesandten. In diesem Sinne legte er alle seine Gesetze, auch jene des Zehntens (Zehnten) nicht ausgenommen, Gott in den Mund. Indem dann Christus sich nicht gerade zu gegen dieses Gesetz erklärte, glaubte die geistliche Priesterschaft in ihrer heidnisch jüdischen Mystification nichts Besseres und Heiligeres thun zu können, als der Gemeinde den Zehnten im Sinne eines von Gott selbst auf dem Berge Sinai gegebenen Gesetzes predigen zu müssen. Päbste und Concilien blieben hierbey stehen. Ihre Beschlüsse gingen in das Corpus iuris canonici über, woraus dann Karl der Große im Sinne eines göttlichen Statuts, in Frankreich und Deutschland seine

Zehntgesetzgebung auf staatsrechtlichem Wege allgemein einführt.

In den zunächst folgenden Abschnitten wird, unter der allgemeinen, etwas dunkeln, Ueberschrift: der neutestamentliche Zehnte in Gesetzesform und in mehreren besonderen Abtheilungen, die Natur dieser Gesetzgebung ausführlich erörtert und mit der dahin gehörigen Geschichte in Verbindung gesetzt. Der Vf. sucht zu beweisen, bey den Alemannen, Bayern, Rhein- und Ostfranken habe Karl d. Gr. den Zehnten in Person, bey den Awaren und Slaven jedoch mittelbar durch die Bayern und Sachsen eingeführt. Als Haupt-Urkunden dieser Einführung werden die von Fürst und Volk, Geistlichen und Laien als Reichsgesetz beschlossenen Capitularien und das in denselben für verbindlich erklärte canonische Recht angeführt (S. 36 u. 56.). Stellen, wie die am letzteren Orte mitgetheilte: *Secundum Dei mandatum praecipimus, vt omnes decimam partem substantiae et laboris sui ecclesiis et sacerdotibus donent; tam nobiles quam ingenui similiter et liti: iuxta quod vnicuique dederit Christiano partem Deo reddant* (vgl. S. 40.) sprechen zu deutlich, als daß man sich über Karls umfassenden Plan auch nur den entferntesten Zweifel erlauben könnte. Man hat in unserer Zeit manches bey einer besonderen Veranlassung ausgesprochene deutsche Fürstenwort begierig aufgefangen und als Quelle neuer Staatswohlthaten gefeyert, auch wenn es aller gesetzlichen Formen ermangelte, wie könnte eine Willenserklärung zweifelhaft seyn, die in den mannigfaltigsten Formen unzählige Male von dem Stifter des großen Frankenreichs wiederholt wurde? Den Beweis, daß Karl den Zehnten auf dem

Wege der capitularischen Staatsgesetzgebung einführte, beginnt der Verf. mit Auszügen aus Schriftstellern, welche eben diese Ansicht geltend zu machen suchten. Ob es, den von ihm bey anderen Gelegenheiten empfohlenen Regeln der Logik entspreche, aus Auctoritäten einen Beweis zu machen, das Vorurtheil des Ansehens, gegen welches diese Wissenschaft nicht laut genug warnen kann, an die Spitze seiner Beweisführung zu stellen, wollen wir dem eigenen Urtheile der Leser anheim geben, da es im Ganzen für den Wahrheitsforscher gleichgültig ist, welche Mitwerber er auf seinem Wege antrifft. Doch möge von den mitgetheilten Auszügen eine Stelle aus Eckharts commentar. Franciae orientalis (T. I. p. 667.) hier Platz finden, welche in wenigen Zeilen das wesentlichste der nun folgenden Ausführungen enthält: 'Carolus M. decimas inter reges Francorum primus sua auctoritate introduxit ac vniuersales esse iussit cum antea pro libitu tantum ad exhortationes episcoporum ab aliquibus exhiberentur.'— Die Zwecke der karolingischen Zehntgesetzgebung waren: Unterhaltung der Geistlichkeit und der Kirchen, und Unterstützung der Armen. 'Karl der Große, heißt es S. VI u. 78., war auf das Innigste überzeugt, daß seine Regierung auf der Basis des Christenthums beruhen müsse, so bald sie sich aus der gewöhnlichen Gemeinheit zu der höheren Idee eines christlichen Reiches so wohl erheben als erweitern und fortpflanzen wolle. In diesem Sinne suchte er jeder einzelnen Gemeinde im Zehnten die Mittel an die Hand zu geben, sich als Kirchengemeinde christlich constituieren zu können. Seine Zehntgesetzgebung war bey ihm nicht das Werk des

Zufalls, nicht eine feige Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit: sie war Sache der reifsten Ueberlegung, ein Bedürfniß seiner Zeit und Monarchie, ja, in Berücksichtigung der hohen Zwecke, welche er damit verband, die heiligste Aufgabe seines Lebens.' Ueber die auf diese Zwecke berechnete Eintheilung in vier Theile werden S. 40. 62 u. 112. die gesetzlichen Bestimmungen angeführt 'scilicet vt quatuor partes ex omnibus fiant, vna ad fabricam ecclesiae releuandam, altera pauperibus distribuenda, tertia presbyteris cum clericis suis habenda, quarta episcopo reseruanda.' Als Gegenstand dieser Abgabe wird nach der bereits oben mitgetheilten und ähnlichen Stellen jede Art von Einnahme bezeichnet. Nicht bloß von Getreide, sondern auch von Zinsen, Hausthieren, Holz, Wiesen, wie überhaupt von allem, was nur immerhin verzehret werden konnte, wurde sie nach S. 25 und 59. ursprünglich entrichtet. Einige Jahrhunderte später (1195) wurden in Gemäßheit einer Verordnung Pappst Cölestin III. sogar Almosen und Hurenlohn dafür in Anspruch genommen. Unter den S. 39. angeführten Hauptstellen, die der Verf. in ihrer Gesamtheit für die Magna charta der karolinischen Zehntgesetzgebung halten möchte, befindet sich auch folgende mit der Zahl 5 (№ 4. ist nicht mitgetheilt.) 'Decimas et primitias non tardabis offerre domino de filiis tuis primogenitis. De bubus quoque et ovibus similiter facias.' (Capitularia Caroli M. et Ludou. Pii L. VI. c. 29.). Eben so heißt es (nach S. 104.) in einer auß dem Canon IV. Apostolorum mitgetheilten Stelle: 'Omnium pomorum primitiae episcopo et presbyteris ad domum mittantur, non super altare,' und in einer Stelle des ca:

nonischen Gesetzbuches (can. 3. caus. 16. qu. 2.) 'Praecipimus vt decimae, primitiae seu oblationes viuorum et mortuorum ecclesiis Dei fideliter reddantur a laicis et vt in dispositione episcoporum sint.' Da der Verf. keiner dieser drey Stellen eine Erklärung beyfügt und auch an keinem andern Orte gestiftlich von dieser, mit dem Zehnten in Verbindung gesetzten, Abgabe handelt, die bey der Würdigung dieses letztern nicht übersehen werden darf, so verweisen wir deshalb auf 2. B. Mos. XIII, 1. 2. 11 — 16. 3. B. Mos. XXVII, 26. 4. B. Mos. XVIII, 15 — 19. und J. D. Michaelis mosaisches Recht Th. IV. Ausgabe von 1778. S. 193. Die dort angeordneten und beschriebenen Erstlinge waren gewissermaßen ein Anhang, eine nothwendige Zugabe zum letztern, umfaßten nicht nur die Erstgeburten von allem Lebendigen, selbst Kinder nicht ausgeschlossen, sondern auch die ersten reifen Erzeugnisse der Gärten und Felder und wurden dem Priester als ein Theil seines Gehaltes dargebracht, um von ihm entweder geopfert und bey den damit verbundenen Mahlzeiten verzehrt, oder durch ein Lösegeld abgekauft zu werden, welches letztere namentlich bey erstgebornen Söhnen (denn die Töchter waren exempt) nothwendig geschehen mußte. Daß übrigens die Erstlinge nicht immer zugleich mit dem Zehnten genannt werden, erklärt sich aus dem Umstande, daß sie als wesentliche Zugabe desselben angesehen wurden; wer ein Buch nennt, schließt auch die Vorrede mit ein. — Die bey Bestimmung des Umfanges der Zehnten nicht zu überschende Frage, ob diese Abgabe dem Klein- oder dem Roh-Ertrage gegolten habe, entscheidet der Verf. dahin, daß ursprünglich jeder, abzüglich seiner Unkosten, den zehnten Theil seines Einkommens gegeben habe

(S. 90.). Der S. 83. angebrachte Beweis besteht aus einem bloßen Râsonnement das durch die in demselben Zusammenhange angeführten Stellen nicht nur nicht bestätigt, sondern augenfällig widerlegt wird. 'Der Zehnte, sagt er, war eine Oblation, dem Gewissen eines jeden anheim gestellt. Konnte man daher wohl mehr als den Zehnthheil des Reinertrags schuldig seyn? Diesen vom Rohertrage zu geben, wäre nicht Gewissenhaftigkeit, sondern — Dummheit gewesen. Hätte er doch in diesem Falle zugleich den Zehnthheil des Capitals, womit er sein Feld baut, entrichtet! Ein Fall, den eben so sehr die Selbstpflicht, als eine jede Steuergesetzgebung verbietet. . . . Anderen Falles würde sie die Quelle ihres eigenen Einkommens versiegen machen, sie wäre keine Steuergesetzgebung, sondern ein — Raubsystem. In der sodann mitgetheilten Gesetzesstelle befiehlt Karl der Große seinen Grafen und Getreuen: 'Ut quicumque de rebus ecclesiae beneficia habent, pleniter secundum morem regionis nonas ac decimas ad ipsas ecclesias donent, absque vlla diminutione et liberatione in quantum melius possit et juxta possibilitatem.' Daß hier nicht bloß von den Inhabern oder Pächtern kirchlicher Grundstücke die Rede sey, sondern zugleich von den Pflichtigen des allgemeinen kirchlichen Zehnten, beweist der Zusammenhang. Die ersteren hatten, wie bereits oben bemerkt wurde, ausschließlich die Nonas, die letzteren, zu denen sie wiederum unter einem andern Titel gehörten, die unter Karl dem Großen vorzugeweise so genannten Decimas zu entrichten. Wenn die von dem Verf angehängte Auslegung seinen eigenen, oben mitgetheilten Ansichten über Nonas und Decimas widerspricht, so enthält eine zweyte, hier und

(vollständiger) in der Vorrede mitgetheilte Stelle aus dem siebenten Briefe Alcuins an Karl d. G. einen Beweis, daß der volle Zehnte wirklich an mehreren Orten — freylich mit Unwillen — von den katholisch gebornen Reichsbewohnern entrichtet wurde, und nun auch den Neulingen im Christenthume aufgedrungen werden sollte. 'Nos vero, lautet die Stelle, in fide catholica nati nutriti et educti vix consentimus substantiam nostram pleniter decimare. Quanto magis tenera fides et infantilis animus et anara mens illarum largitas non consentit.' Einige Blätter später (S. 90.) gibt der Verf. selbst zu, nach einer S. 84. angeführten Stelle des canonischen Rechts habe zwar der Handwerker und Künstler an seinem Zehnten die Unkosten in Abrechnung bringen dürfen, doch habe man den Landwirth angehalten, seinen Zehnten unabzüglich zu geben, erklärt aber dieses letztere für eine Ungerechtigkeit der späteren, nicht der früheren Zehntgesetzgebung. (Wenn man Beweise, wie der bisher mitgetheilte, zulassen wollte, so könnte man bey einiger Bekanntschaft mit den offenkundigsten Thatsachen und mit einem Anfluge philosophischer Vorkenntnisse das Detail der Geschichte a priori formieren, welches freylich einen großen Aufwand von Zeit und Mühe ersparen, die Verbreitung von Lieblingsmeinungen befördern, aber zuletzt — die Geschichte zum Romane herab setzen würde.) Bey der S. 78 u. ff. gegebenen Würdigung dieser Abgabe hätten Bemerkungen wie die vorstehenden nothwendig in die Wagschale gelegt werden müssen, um Uebertreibung und Einseitigkeit zu vermeiden. Die von dem Verf. gerühmten Vorzüge dieser Abgabe bestanden dem Inhalte nach darin, daß sie vermöge ihrer

Zwecke gemeinnützlich, und vermöge ihres Betrages höchst billig (!), nach der Form aber, so weit sie der Gesetzgebung angehörte, streng rechtlich, und so weit als der Administration, besonders gewissenhaft war. 'Sie war, nach S. 146., das vollendete Muster einer Einkommenssteuer, und der Verf. zweifelt, ob unter den neueren und älteren Steuern sich irgend eine an Humanität der karolingischen Zehntgesetzgebung an die Seite stellen könne; ein Zweifel, gegen welchen sich wiederum große Zweifel erheben ließen. Der Verf. nennt diese Abgabe streng rechtlich, weil sie auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande kam und jeden Staatsangehörigen gleich besteuerte. (S. 96.) Ueber die inneren Gründe, mit welchen die Geistlichkeit sich das Zehntrecht der israelitischen Priester anzueignen suchte, hatte der Verf. schon S. 8 u. f. den Stab gebrochen. 'Das Zehntrecht, heißt es daselbst, ruhte bey den Juden auf Canaans Grund und Boden und war als Aequivalent des entbehrten Erbtheils ein Privateigenthum des Stammes Levi. Rechtlicher Weise konnte daher Jesus jenes weder den Leviten nehmen, noch auf Länder außerhalb Canaan übertragen, um damit eine Priesterschaft zu besolden, von der es sich noch immer fragte, ob sie in Geist und Wahrheit auch nur ein priesterliches Kleid an hatte. Rechtlicher Weise konnte somit die christliche Geistlichkeit den Zehnten durchaus nicht ansprechen.' — Die Gleichheit dieser Abgabe bestand nach S. 87 u. f. darin, daß ohne Ansehen der Person alle Staatsangehörigen, den König selbst nicht ausgeschlossen, nach einerley Maßstabe zu den Zwecken derselben beytragen mußten. Deutschlands sämtliche Völkerschaften, heißt es S. 88., haben den Zehnten gegeben, selbst die Zehntpflicht der Thüringer könne nicht

bezweifelt werden, obgleich sie nie ganz in Ausübung gekommen war. Von Seiten der Holsteiner, Schleswiger, Pommern, Mecklenburger gilt in einer anderen Form dasselbe; indem sich bey ihnen der Zehnte in ein Aversum verwandelt, waren auch sie nur scheinbar zehntfrey.' Von Thüringen insbesondere wird S. 247. bemerkt, es liefere den thatsächlichen Beweis, daß man zu den Franken in einem sogar tributären Verhältnisse stehen konnte, ohne darum Zehnten geben zu müssen. Sehr naif heißt es S. 51., der König hätte auf den Tribut der 582 Schweine verzichten müssen, wenn man das Zehntgesetz bey ihnen hätte durchführen wollen; indem, beides zu geben, den Thüringern eine zu große Last scheinen konnte. 'Wie natürlich (?) also, daß der Königshof, bevor er auf jenen (Tribut) verzichtete, es mit diesem (Zehnten) nicht so genau nahm.'— Ueber die Art und Weise der Verwaltung des Zehnten findet sich S. 97 — 164. manches Detail, das man in ähnlichen Werken vergeblich sucht. Die dahin gehörigen Hauptstellen der karolinischen Zehntgesetzgebung werden unter eigene Paragraphen geordnet und Satz für Satz mit fortlaufenden Bemerkungen begleitet, die selbst für Geübtere einigen Werth haben können. Die Zeit der allgemeinen Zehntgesetzgebung Karls d. G. setzt der Verf. für Süddeutschland in das J. 779 und für Sachsen oder das nördliche Deutschland in das J. 803, das nämliche, in welchem es sich durch den Frieden zu Selz mit der französischen Monarchie zu einem Brüdervolke vereinigte, oder vielmehr nothgedrungen vereinigen mußte (S. 53 ff.). Eine hierher gehörige Stelle des Selzer Friedens (secundum Dei mandatum etc.) ist bereits oben mitgetheilt worden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.

Den 4. November 1837.

H e i l b r o n n.

Beschluß der Anzeige: Die Geschichte des deutschen Zehnten.

Die Sachsen, deren Sitze sich von dem deutschen Meere bis an Thüringen und von der Elbe bis fast an den Rhein erstreckten, waren im J. 772 von den Franken unter dem Vorwande der Bekehrung zum Christenthume angefallen und hatten sich nach einem Widerstande, in welchem sie zu vierzig tausenden hingerichtet und zu zehntausenden verbannt wurden (S. 54.), zuletzt genöthigt gesehen, auf dem allgemeinen Reichstage zu Selz das Christenthum und den damit in unzertrennliche Verbindung gesetzten Zehnten anzunehmen und sich zum Gehorsam gegen die Clerikern zu verstehen, eine Bestimmung, wodurch sie bey manchen sonstigen Vergünstigungen fast ganz in die Hände der letzteren gelegt wurden. Die bekannte Stelle eines ungenannten sächsischen Dichters heißt:

Sed tamen decimas diuina lege statutas
Offerrent et praesulibus parere student.

Bey den Franken bestand die Einführung des Zehnten eigentlich nur in der größeren Allgemeinheit, welche Karl d. Gr. den dahin gehörigen Bestimmungen gab. Kirchenväter, Päpste und Concilien hatten, wie bereits oben angedeutet wurde, nach Kräften vorgearbeitet, mithin brauchte Karl bey einem Theile dieser Reichsgenossen nur an das Herkommen zu erinnern. 'Vnusquisque homo, heißt es in einer S. 101. mitgetheilten Stelle seiner Capitularien vom J. 819, suam decimam ad ecclesiam conferat, sicut mos et sacra consuetudo esse noscitur.' Hier geschah die Verbreitung der Zehntgesetze durchaus ohne Gewalt, während sie bey den Sachsen durch alle Schrecknisse eines dreißigjährigen Krieges geltend gemacht werden mußte. Zu den allgemeinen Mitteln den Zehnten in Aufnahme zu bringen, gehörte (außer den, selbst gegen Erlauchte noch in ihrem Grabe erlassenen, Bannflüchen, von denen S. 14 u. 15. ein merkwürdiges Beyspiel nachgewiesen wird) ein entsprechender Unterricht der Jungen und Alten. 'Vnusquisque sacerdos, sind Karls eigene Worte, die der Verf. an drey verschiedenen Orten (S. 39. 89 u. 102.) buchstäblich wiederholt, cunctos sibi pertinentes erudiat, vt sciant qualiter decimas totius facultatis offerant.' Kein Theil des christlichen Unterrichts wurde in der Folge mit größerem Eifer betrieben, Christenthum und Zehnte wurden, wie S. 55. bemerkt wird, in die unerläßlichste Verbindung gesetzt.

Wie erbäulich hin und wieder dieser Unterricht gewesen sey, beweist u. a. ein Beyspiel, das wir aus Helmolds, eines Priesters aus dem 12. Jahrhundert, Chronicon Slavorum (in Leibniz scriptores rer. Brunsv. T. II. p. 614.) entlehnen. Hier wird ein Schreiben des Bischofs von Lübeck,

Gerold, an die Holfsteiner mitgetheilt, in welchem er sie wegen ihrer Humanität zwar mit Lobsprüchen, aber wegen ihrer Abneigung von dem 'auf göttlicher Einsetzung beruhenden' Zehnten mit scharfem Tadel belegt. 'Dei praeceptum est, heißt es darin u. a., decimas ex omnibus dabis mihi, vt bene sit tibi et longo viuas tempore . . . Apostoli quoque et apostolici viri hoc ipsum ex ore domini mandauerunt et sub anathematis vinculo posteris seruandum tradiderunt.' Daß bey Unterweisungen dieser Art auch der krassste Aberglaube eine Rolle spielte, wurde schon von Montesquieu (Esprit des loix L. XXXI. ch. 12.) u. A. bemerkt. Der dort angeführte Artikel einer im J. 794 unter Karls Leitung gehaltenen deutschen Kirchenversammlung wird von dem Vf. (S. 101.) in folgendem Auszuge mitgetheilt. 'Gebt doch den Zehnten, denn wir wissen, daß in jenen Jahren, in welchen die große Hungersnoth herrschte, böse Geister das Getreide aus den Aehren weggefressen haben.' Ein neuerer Geschichtschreiber, welcher einen ähnlichen Auszug mittheilt (Zschokke, bayer. Geschichten Th. I. S. 150.) setzt mit größerer Bestimmtheit hinzu: 'Da wo der Zehnte versäumt worden'. (Allerdings scheint dieses der Sinn zu seyn, der sich jedoch weniger aus dem Buchstaben, als aus dem ganzen Zusammenhange des Artikels ergibt. Da selbst Montesquieu in der Note zu seinem geistvollen Auszuge denselben nicht vollständig mitgetheilt hat, so möge er hier aus Jos. Harzheim, Concilia Germaniae T. I. Colon. 1759. p. 327. eine Stelle erhalten. Concil. Francof. a. 794. canon 25.: 'Vt decimas et nonas siue census omnes generaliter donent, qui debitores sunt ex

beneficiis et rebus ecclesiae secundum priora capitula Domini regis. (Caroli M.) Et omnis homo ex sua proprietate legitimam (den in den karolingischen Capitularien vorgeschriebenen) decimam ad ecclesiam conferat: experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepsit, ebullire vacuas annonas a daemonibus denoratas, et voces exprobatationis auditas.' — (Im Vorbeygehen die Frage, sollten sich zur Geschichte dieses in vielfacher Hinsicht merkwürdigen, der Sage nach von 300 Bischöfen besuchten, Concils in den Archiven oder Bibliotheken von Frankfurt nicht noch ungedruckte Beyträge finden, die eine pragmatische Bearbeitung derselben möglich machten?)

Den verschiedenen Ansichten über den Ursprung des Zehnten ist ein eigener Abschnitt, meist polemischen Inhalts, gewidmet. Der Vf. sucht zu zeigen, daß von den fünf Ansichten, nach welchen derselbe gottes-, kirchens-, hoheits-, privat- und staatsrechtlichen Ursprungs seyn soll, nur die letztere auf überwiegenden Gründen beruhe. Er gibt zu, daß Karl d. Gr. seine Zehntgesetzgebung dem canonischen Rechte entnommen, bemerkt jedoch, er habe sie erst dadurch zum Gesetze erhoben, daß er sie auf staatsrechtlichem Wege in seiner capitularen Gesetzgebung einführte. Hin und wieder sind die Farben stärker aufgetragen, als es bey geschichtlichen Untersuchungen der Fall seyn sollte, wenn z. B. bey Erwähnung des privatrechtlichen Ursprungs (S. 251.) von Absurditäten und Rabulistereyen gesprochen und u. a. gesagt wird, es scheine ihm eben so frech als lächerlich, eine Gesetzgebung, deren capitulare Authentie nicht bezweifelt werden

könne . . . durch den leeren Schall privatrechtlich-gelehrter Vermuthungen der Lügen strafen zu wollen. Von der nachfolgenden Geschichte der Zehnten wird in mehreren Abschnitten gehandelt, von denen es genug seyn wird, einige der vornehmsten Merkwürdigkeiten auszuheben. Nach S. 164. ist der neuere Zehnte im Laufe der Zeit so wohl nach Zweck als nach Mitteln, ein ganz anderer als der frühere geworden, er wurde nach S. 193. aus einer gemeinen Wohlthat zu einer gemeinen Last. Die den Gemeinden daran zustehenden Rechte wurden schon an der Wurzel verletzt, Geistliche selbst, weit entfernt sie darin zu schützen, ließen dieselben 'nie in deren Besitz und Vollgenuß' kommen. Die Zehntpflicht, welche, wie bereits oben bemerkt worden ist, ursprünglich auf jeder Art des Einkommens ruhte, wurde zwar auf Einer Seite beschränkt, aber auf der anderen um so viel drückender. Was sich am frühesten und allgemeinsten verlor, war nach S. 96. der Personal- und Industrial-Zehnte. 'Nunmehr, heißt es S. 163., ruht die ganze Last des Zehnten ausschließlich auf den Schultern des Landmanns; Handwerker, Handelsleute, Gelehrte, Capitalisten, sind davon — befreit'. Mancherley Ursachen führten nach und nach starke Verminderungen selbst im Besitzstande des Präbialzehnten herben.

Die Art, wie sich die Geistlichkeit des Zehnten bemestert hatte, sagt der Verf. (S. 193.), (nach den bisherigen Bemerkungen in letzter Auflösung: religiöse Täuschung — unwürdiger Aberglaube — ungerechte Gewalt), widersprach zu sehr den Gesetzen der göttlichen Vorsehung, als daß deren Theodice ihr nicht sollte auf der Ferse einen Rächer in der Nichtgeistlichkeit, d. h. Welt-

lichkeit, erweckt haben. Diese jagte ihr, je länger je mehr, wieder ihre Beute ab. Namentlich galt dieses vom Staate und vom Adel.' Als die umfassendsten Säkularisationen, durch welche sich der Staat des Zehnten bemächtigte, bezeichnet der Verf. die Aufhebung der Tempelherren — die Reformation — die Bulle: Dominus ac redemptor — Frankreichs Revolution und — den Luneviller Frieden (S. 197.). Von einer jeden wird besonders gehandelt. Von der Reformation wird bemerkt, durch sie haben die Fürsten protestantischer Länder das Recht erhalten, nicht nur als Landesherren, sondern auch qua summi episcopi über die Güter und Gefälle der Kirche zu verfügen; hierdurch sey jene Unzahl Zehnten, welche den Stiftern, Probsteien, Klöstern gehörten, theils mittelbar, theils unmittelbar in den Besitz des Staates gekommen. Selbst katholische Fürsten haben dadurch bedeutend gewonnen, indem sie als herrenloses Gut sehr vieles Kirchenvermögen confiscierten, welches so wohl Aus- als Inländer innerhalb ihrer Landeshoheit besaßen (S. 1. 96. 197.). Die Mittel, deren sich der Adel bediente, um des Zehnten habhaft zu werden, waren (nach S. 209 ff.) die via facti, so wie der Mißbrauch mit Kirchenvogten und Kirchenpatronat. Der Grund seines nunmehrigen zehntlichen Besitzstandes war (nach S. 216.) zu einem großen Theile — das Faustrecht. 'An einen Pacht, eine Emphyteusis, Hörigkeit war hier auch nicht entfernt zu denken.' (Eine Behauptung, deren Beweis der Verf. jedoch schuldig bleibt). Der Mißbrauch des Kirchenpatronats bestand (nach S. 221.) darin, daß der Adel sich nicht selten von Seiten seiner Schloßcapellen parochiale Rechte anmaßte. Was bey dieser Gelo-

genheit über die Einrichtung einer Schloßcaplaney, mit Verweisung auf einige ältere Schriftsteller, gesagt wird, dürfte wohl schwerlich an seinem Orte seyn, doch möge es als Anhang hier eine Probe des Niedrig = Komischen abgeben, welches nicht ganz selten in den Darstellungen vorherrscht. Die Einrichtung einer Schloßcaplaney, sind des Verfs eigene Worte, war eine sehr geringfügige, ja beynahe verächtliche Sache. Hatte nämlich ein Grundherr diesen oder jenen Winkel seines Hauses mit ein Paar Bazen zu einer Capelle eingerichtet, so ließ er einem seiner leibeigenen Knechte des Gottesdienstes unentbehrlichste Handgriffe, Litaneyen zc. einschulen und hierauf die Glaze scheeren. Außerhalb der Stola waren dann dergleichen Caplane wieder was ein anderer gemeiner Knecht auch, d. h. mußten sie bey Tische aufwarten, die Hunde auf die Jagd, und der gnädigen Frau das Pferd führen, mitunter auch in den Acker fahren zc. (Wie dieses mit dem Zehnten zusammen hänge, wird nicht gesagt).

Rechnet man zu allem bisherigen noch die Nachtheile für den Ackerbau und die vielfachen 'Zehntverationen', welche durch diese Abgabe herbeygeführt wurden und die der Vf. S. 155 ff. aufzählt, so kann man nicht in Abrede seyn, daß dieselbe ein Institut ist, welches sich überlebt, oder zu überleben begonnen hat. Mit Recht bemerkt der Verf schon in der Vorrede, daß das aufgeregte Deutschland immer lauter die Befreyung von demselben durch die Organe der Presse und Landstände begehre, und wer möchte diesem Wunsche nicht beystimmen, ohne sich auch nur von weitem her den Gedanken einer Ungerechtigkeit oder eines Gewaltstreichs gegen eine der be-

theiligten Parteyen zu erlauben? Wer möchte nicht bey allen Mängeln und Unvollkommenheiten, unter denen diese tausendjährige Anstalt ausartete oder erlag, und bey alle den Härten zu welchen sie führte, mit dankbarer Erinnerung die Lichtseite segnen, auf welcher sie die Grundsäule eines Standes wurde, der auf mannigfaltig verschiedenen Wegen durch die Schlacken des Irrthums hindurch früher oder später zum großen Ziele der Civilisation führt.

Dem Verf. gebührt das Verdienst, diesen Gegenstand aufs neue in Anregung gebracht zu haben, selbst die Lücken und Mängel seines vorliegenden Werks werden für künftige Bearbeiter einer umfassenden Geschichte des Zehntwesens lehrreich seyn. Möge der Verfasser einer vor 6 Jahren zu Carlsruhe erschienenen kleinen Schrift (J. Kettenacker) seine in der Vorrede angekündigte, nach englischen, deutschen, belgischen, französischen, spanischen, portugiesischen, italiänischen, dänischen Schriften und Originalwerken bearbeitete Darstellung baldmöglichst vollenden. Erst nach einer solchen Arbeit, die den wesentlichen Unterschied zwischen Kirchen-, Hoheits und Privatrechts-Zehnten nicht aus den Augen verlieren dürfte, würde eine durchaus pragmatische Uebersicht möglich seyn; erst wenn die Geschichte ihre Pflicht gethan hat, kann auch die Philosophie die ihrige thun.

Die Form der vorliegenden Schrift kann indirect einen Beytrag zu einer pragmatischen Geschichte des Schulwesens abgeben. Wie traurig muß es um den öffentlichen Unterricht stehen, so lange noch Erscheinungen in dieser Form möglich sind. Einige hierher gehörige Bemerkungen haben wir bereits oben gelegentlich angedeutet oder

mit Beyspielen belegt, die übrigen begnügen wir uns, hier summarisch zur Anzeige zu bringen, mit Erbieten jedoch, zum Beweise jeder Ausstellung, die bey eigener Ansicht des Buchs noch zweifelhaft bleiben könnte. Sie sind 1) Sprach- und Stil-Unrichtigkeiten in Menge. Beyspiel: das Hauptwort der Schrift wird in zwey Abbeugungen unrichtig decliniert. Der Vf. sagt: der Zehnten statt: der Zehnte, des Zehntens st. des Zehnten, beides Unrichtigkeiten, die schon ein flüchtiger Blick auf Adelungs oder Campens hochdeutsche Wörterbücher hätte entdecken können. 2) Ungenauigkeiten, z. B. S. 33. Moser st. Möser als Verfasser der patriotischen Phantasien. Ebendas. wird eine Abhandlung de origine decimarum in Germania dem Verfasser des Jus ecclesiast. Protest. (Just Henning st. Georg Ludw. Böhmer) zugeschrieben. Manche Behauptungen sind gar nicht mit Citaten belegt, andere nicht bestimmt genug mit Nachweisungen versehen. 3) Ungeheure Breite und Geschwägigkeit, eine wahre Cholera für die Schriftsteller-Welt. 4) Platt- und Gemeinheiten wie die: 'den Geistlichen sey der Zehnte gerade so wie den Juden der Sack angeboren' (S. 74.). 'Es liegen geschichtliche Zeugnisse vor, daß auch vor Karls des Großen Zeiten Deutschlands Geistlichkeit, bey aller ihrer Minderzahl und Unansehnlichkeit, dennoch schon die Finger nach dem Zehnten ausgestreckt hatte' (S. 24.). 5) Mangel an dem Talent einer richtigen Vertheilung der Materien und einer leichten und angemessenen Ueberschrift der einzelnen Abtheilungen und Unterabtheilungen.

Böhmer.

London, Edinburg und Dublin

und zwar in der ersten Stadt bey Maxwell in Lincoln's Inn, law bookseller to his majesty (ein Titel, der wohl sonst nirgends vorkommt, vollends in Deutschland nicht, wo bey dem, der juristische Bücher verkauft, auch andere zu haben sind), ist 1837 auf 284 Seiten gr. 8. die vierte Ausgabe von D. Irving's Buch über das Studium des Römischen Rechts mit verändertem Titel an introduction to the study of the civil law erschienen. Könnte man, wie man freylich oft genug glauben sollte, daß es geschieht, so höchst unwahrscheinlich die Sache auch ist, voraus setzen, ein Leser, wenn er auch weder der Recensent noch der Recensirte selbst sey, erinnere sich nach so und so viel Jahren einer Anzeige, oder sey im Stande oder geneigt, sie nachzusehen, so bald man ihm sage, wo sie stehe, so brauchte hier nur angegeben zu werden, die erste Ausgabe, die, wie die beiden folgenden, observations on the study etc. heißt, sey in unsern Anzeigen 1818. S. 1758, die zweyte 1820. S. 1047, und die dritte 1823. S. 1673 angezeigt, und dann wäre nur hinzu zu fügen, in welchen freylich sehr bedeutenden Punkten die gegenwärtige Ausgabe sich von ihren Vorgängern unterscheide. Schon die Seitenzahl weist auf eine ungeheure Vermehrung hin, da die neue Ausgabe bey einem engeren, aber, um auch dieses zu bemerken, immer noch sehr gefälligen, Drucke, beynabe viermahl so viele Seiten enthält als die dritte. Herr D. I. ist in diesen vierzehn Jahren immerfort bemüht gewesen, Alles zusammen zu tragen und zu verarbeiten, was aus den verschiedensten Ländern

Europas (auch spanische Bücher sind angeführt, z. B. S. 55. eine Darstellung Justinian's als Muster im Kriege und Frieden, die, obwohl schon vor zweyhundert Jahren erschienen, dem Unterz. noch nie vorgekommen war), ihm entweder erst bekannt geworden oder neu erschienen ist, und irgend dazu beytragen kann, seinem Hauptgedanken bey seinen Landsleuten Eingang zu verschaffen, man müsse, wie schon eine Menge der berühmtesten englischen Rechtsgelehrten darauf gedrungen hätten, in Großbritannien auch das römische Recht studieren, und es sey nicht genug, bloß die allgemeinen Vorkenntnisse von Oxford und Cambridge mitzubringen, wenn man im Parlamente oder als Gesandter Ehre einlegen wolle. Besonders in Deutschland werde die Rechtsgeschichte mit einem Eifer getrieben, von dem man in England keinen Begriff habe, und es ist wirklich zu verwundern, wie viele in Deutschland auch in den letzten Jahren erschienene Bücher er kennt, die gewiß nicht allen deutschen Juristen zu Gesicht gekommen sind. Da eine reiche alte Universität einer fetten alten Dame zu vergleichen sey, die nicht leicht auf neue Verbesserung Rücksicht nehme, so wendet er sich, S. 148., an die neue Anstalt in London, sie möchte nicht bloß, wie man etwa auf den alten Universitäten, wenn es hoch käme, thun würde, einen Stock-Engländer (true born English man), der nicht die Anfangsgründe von dem wisse, was er lehren solle, dazu bestellen, (S. 130. heißt es: in Oxford sey bekanntlich eine Professur des römischen Rechts, wann habe aber Dr Phillimore je eine Vorlesung darüber gehalten?) sondern entweder einen jungen gebornen Deutschen, oder der auf einer deutschen Univer-

sität unterrichtet sey. Dabey wird dann uns Deutschen fast zu viel Ehre angethan, z. B. wenn es S. 32. heißt: es würde in Deutschland kaum ein Notarius seyn, der, es heißt freylich, wenn er es für nöthig gehalten hätte, zu schreiben, so über den Theodosischen Codex geschrieben hätte, wie noch vor zehn Jahren Sir Eduard Sugden oder Mr. Humphreys. Beide ließen sich indessen zur Noth noch vertheidigen, Letzterer, wenn er von vier Folianten des Theodosischen Codex spricht, da der Verf. ihn belehrt, es seyen ihrer sechs, denn bekanntlich werden dabey oft zwey Bände zusammen gebunden, und Ersterer, wenn es bey Gelegenheit der unglückseligen Kameelklasten, die doch auch in der Witzderlegung nach Wyttenbach nicht richtig erklärt sind, meint, der Theodosische Codex hätte eine Art Digesten seyn sollen, denn dies war ja in der That die Absicht bey dem, wofür ursprünglich der Name bestimmt war, der, als man die Hoffnung, so etwas zu Stande zu bringen, aufgab, wie man jetzt weiß, auf etwas ganz Anderes überging, wie der Verf. bald darauf selbst bemerkt. Von deutschen juristischen Schriftstellern kommen hier mehr oder weniger vollständige Lebensbeschreibungen vor, so ist z. B. von dem Einen das Geburtsjahr, von dem Anderen sogar der Tag, von dem Dritten keines von beiden angegeben. Als ein Beyspiel wie Ausländer auch bey dem besten Willen leicht in den Fall kommen, etwas falsch zu verstehen, ein Umstand, der auch uns Deutsche vorsichtig machen muß, wenn wir vom Auslande sprechen, mag hier nur Einiges berichtet seyn, was Hr D. J. von dem sagt, welchem er auch diese Ausgabe zugeeignet hat, dessen Taufnamen er aber abweichend von der

vorigen Ausgabe und von allem sonstigen Gebrauch Gustaf mit dem f schreibt. Als Schottländer denkt der Verf. bey den Justiz- und Administrations-Stellen des Vaters an Municipalämter, die in unsern Fürstenthümern überhaupt viel seltner sind, und unter welche namentlich kein einziges der in der Quelle des Verfs angegebenen gehört. Statt des Titels der Preisschrift, welche doch eigentlich nur einen bald wieder aufgegebenen Gedanken ausführte, hätte wohl doch weit eher die bey Gelegenheit derselben entstandene, aber um nicht zu weitläufig zu seyn, dort weggelassene und nachher zur Doctor-Dissertation verarbeitete Ansicht der bonorum possessio in ihrer Wirkung gegen die hereditas erwähnt werden sollen, welche so ziemlich allgemein angenommen und vollends durch Gajus Institutionen so vollständig bestätigt worden ist. Eine Ober-Aufsicht über den Unterricht des damaligen Erbprinzen von Dessau ist hier statt des viel bescheideneren Unterrichts in der deutschen Verfassung erwähnt. Bey den Ausgaben der tituli ex corpore Ulpiani ist der Unterschied der ersten, bloß zum Behufe von Vorlesungen veranstalteten und der zwey letzten, von Zeile zu Zeile und von Buchstabe zu Buchstabe die einzige Handschrift befolgenden nicht erwähnt, und mit dem ganzen Ueberbleibsel der Abdruck verwechselt, welchen Hr Hofr. Bucher von den, aus Ulpian in die Digesten genommenen Stellen, die freylich auch Fragmente heißen, veranstaltet hat. Bey der Erwähnung gelehrter Streitigkeiten sagt Herr D. J., sein Freund sey vielleicht mehr von andern gereizt worden, als er diese gereizt habe, und allerdings ist es bey den drey hier genannten Gegnern der Fall, daß diese gegen ihn geschrieben haben, ehe

er von dem einen noch lebenden ein Wort und von den zwey verstorbenen ein unfreundliches hatte drucken lassen. Mit dem sel. Dabelow, dem einen von diesen zweyen, hat er überhaupt keine literarische Streitigkeit geführt, denn das Abwehren einer Beschuldigung, die, wenn sie wahr gewesen wäre, wie sie doch hoffentlich Niemand dafür gehalten hat, eine bürgerliche Strafe verdient hätte, in neun Zeilen ist doch wohl keine solche. Anderswo kommen noch zwey Stellen vor, die der Unterz. wohl auf sich ziehen kann, ohne sich dem Vorwurfe auszusetzen, mit welchem eben Dabelow seinen Angriff gerechtfertigt haben soll, es verrathe ein böses Gewissen, wenn man sich getroffen fühle, wo man doch nicht genannt sey, einmahl das gegenwärtige Geschlecht deutscher Rechtsgelehrten scheine fast geneigt zu seyn, die Verdienste ihrer unmittelbaren Vorgänger zu gering zu schätzen. So gelind dieser Vorwurf auch ausgedrückt ist, so wird er doch dadurch noch vermindert, daß Gegner, vor der Entdeckung von Gajus Institutionen, wohl geradezu gesagt haben, weiter als Heineccius und Bach würde man es wohl nie bringen, und diese zwey gehören doch wohl unleugbar unter die bedeutendsten der verstorbenen, deren sich der Verf. hier annehmen will, denn Schwarz und Masow (der Civilist, von dem hier S. 179. ein damahls in Leipzig studierender nachheriger Bischof sagt: I fear much learning has made him mad) haben doch gar zu wenig Juristisches geschrieben, und Gebauer, Hommel oder gar Stockmann können wohl nicht unter die großen Gelehrten gerechnet werden, an denen sich die Neueren versündigten. Die andere Stelle ist eine Uebersetzung von dem, was in der

juristischen Litterärsgeschichte, wo unmöglich alle Werke eines ziemlich fruchtbaren Schriftstellers aufgezählt werden konnten, von Wiling gesagt wird, seine *jurisprudencia restituta* sey ein zu prächtiger Titel für eine Sammlung von Registern, an welchen er wenig Antheil habe. Wenn Herr D. J. meint, die *lectiones juris civilis* seyen vergessen, so könnte man die Dissertationen über das Edict nennen, welchen Haubold gerade im civilistischen Magazine so volle Gerechtigkeit hat widerfahren lassen.

Eine Zugabe zu dem, was der Titel verspricht und was die vorigen Ausgaben, wenn auch viel kürzer, enthielten, ist von S. 199... 254. noch im Buche selbst etwas über das Lehenrecht und das canonische Recht und dann einen appendix mit kleinerer Schrift, die einen neuen Abdruck von zwey Gesamttrecensionen, die der Vf. in dem *foreign quarterly review* geliefert hat, die eine über Schrader's und seiner Gehülfsen *prodromus* und *Institutiones*, die andere über Barkow's *lex Romana Burgundionum*, Böcking's *Corpus legum*, wobey denn auch der einzige gewiß in einer Handschrift vorkommende Titel: *summa Novellarum constitutionum Justiniani Imp.*, höchst wahrscheinlich nach gar vielen Vorgängern, für ganz unpassend gehalten wird, Blume's *lex Dei* und Hänel's *dissensiones dominorum*, also lauter Werke, die neuerlich dem Eifer für das civilistische Studium in Deutschland alle Ehre machten. Statt des früheren Verzeichnisses von Schriften steht am Ende ein Register fast bloß von Schriftstellern, welches doch zur Bequemlichkeit bey'm Nachschlagen noch vollständiger seyn könnte.

A l t o n a u n d L e i p z i g.

Bey Hammerich. Von dem Staatslexi-
 con oder Encyclopädie der Staatswis-
 senschaft in Verbindung mit vielen der
 angesehensten Publicisten Deutschlands,
 heraus gegeben von Carl v. Rotteck und Carl
 Welker ist uns bereits die erste Lieferung des
 fünften Bandes zugesandt. Wir müssen uns
 bey diesem, wie bey anderen ähnlichen Werken,
 deren Artikel von verschiedenen Verfassern in al-
 phabetischer Folge erscheinen, mit einer allgemei-
 nen Anzeige begnügen, da die Critiken einzelner
 Artikel nicht in dem Plane dieser Blätter liegen
 können, und der Beyfall, mit dem es bereits
 aufgenommen ist, eine Empfehlung überflüssig
 machen würde. Das vorliegende Heft ist von
 besonderer Wichtigkeit, indem es über die Hälfte
 durch den Artikel 'Englands Staatsverfas-
 sung (jedoch noch nicht darin beendigt) durch
 Murhard' ausgefüllt wird.

Sn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 6. November 1837.

B e r n.

Druck und Verlag von C. Fischer und Comp.
Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden? Gefrönte Preisschrift von Wilhelm Rau, Professor u. s. w. zu Bern. 1836. 8. XII u. 148 Seiten.

S t. P e t e r s b u r g.

Verlag von Eggers und Pelz: Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres und über die diesem Uebel entgegen zu stellenden Maßregeln. Nebst 2 Tabellen. Mit dem ersten Preise gekrönte Schrift von J. R. Lichtenstädt, Prof. der Medicin u. s. w. zu St. Petersburg. 1837. 8. XXXII. u. 111 Seiten.

Die Kaiserl. Russische freye öconomische Gesellschaft zu St. Petersburg hatte 1833 einen Preis für die beste Schrift über obige Frage aus-

gesetzt, und der näheren Bestimmung zu Folge sollten die vorgeschlagenen Mittel von der Art seyn, daß sie der Lebensart der Landleute entsprechen, und deren Anwendung unter die Aufsicht der Guttsbesitzer, Guttsverwalter und Dorfältesten gestellt werden könnte. Von 84 eingegangenen Schriften fand die Gesellschaft 5 derselben besonders beachtungswerth, konnte sie aber nicht als vollkommen den Forderungen der Frage entsprechend erkennen. Besonders vermißt die Gesellschaft eine Kenntniß der örtlichen Verhältnisse, als wesentliche Bedingung der Frage, daß die vorgeschlagenen Mittel für den Landmann leicht anwendbar seyn, und die Sorge dafür den Guttsbesitzern ic. anvertraut werden könne. Nichts desto weniger hat die Gesellschaft aber jenen 5 Abhandlungen Preise zuerkannt, da sie besonders eine solche Masse von nützlichen Ansichten und Kenntnissen enthalten, welche zusammen gestellt ein Resultat geben können, welches wenigstens eine Annäherung an das gewünschte Ziel zu versprechen scheint. Von diesen 5 Schriften liegen uns nun zwey vor, von welchen die von Lichtenstädt mit dem ersten Preise gekrönt wurde: der folgende Preis ward der Abhandlung von Rau zuerkannt. Die drey anderen Schriften sind von Frohbeen, Michailow und Kono-bejevsky, möchten indessen bis jetzt noch nicht im Drucke erschienen seyn. — Der Verf. der ersten Schrift (Rau) behandelt die Aufgabe streng nach dem Inhalte der Frage, und gibt zu diesem Behufe in zwey Abschnitten die Veranlassungen der unnatürlichen Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren, und die Verhütung dieser Mortalität an, nachdem er in einer Einleitung eine statistische Uebersicht der Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder in der gedachten Zeit

aus verschiedenen Bändern vorlegt. Dagegen erklärt zuvörderst der Verf. der zweyten Abhandlung (Eichtenstädt), daß er die große Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren nicht als einen Umstand ansehen könne, der in zufälligen und in des Menschen Gewalt stehenden Verhältnissen wurzle: er sey daher der Ueberzeugung, daß die bisher beobachtete Sterblichkeit unter den Kindern wohl gemindert werden könne, indessen immer noch die der späteren Lebensjahre übersteigen werde. Darum könne auch durch gewisse Mittel, die man etwa Gutsbesitzern u. anvertrauen dürste, dem Uebel nie ganz gesteuert werden; der Tod so vieler Neugeborenen liegt offenbar zum Theil in ursprünglichen Naturverhältnissen, die der Mensch nicht nach seinen engen Begriffen messen kann. Auch hier hat der Verf. auf die statistischen Verhältnisse überall die nöthige Rücksicht genommen, und besonders Rußland dabey im Auge gehabt, was er, als in diesem Lande lebend, natürlich in weit größerem Umfange thun konnte. Unbedenklich nimmt der Verf. an, daß große Sterblichkeit des ersten Lebensjahrs eine allgemeine Eigenschaft des Menschengeschlechts sey, und daß dieselbe nach den bisherigen Erfahrungen im besten Falle doch noch $\frac{1}{6}$, im schlimmsten über $\frac{1}{2}$, und im Durchschnitte kaum unter $\frac{1}{4}$ der Gebornen beträgt, selbst wenn man die todt gebornen nicht mitrechnet. Dagegen ist es nun nicht in Abrede zu stellen, daß auch zufällige Ursachen, d. h. solche, die mehr oder minder in des Menschen Gewalt sind, in diesem Alter, wie in jeder Lebenszeit, die Sterblichkeit vermehren, und daß man, wenn man diese Ursachen erkennt, und sie völlig oder zum Theil heben kann, die Todtenzahl wohl bis auf den Punct herabsetzen kann, welcher als der möglichst

niedrige des ersten Lebensjahres anzusehen ist. Beide Abhandlungen geben nun zuerst die Ursachen der großen (der unnatürlichen nach Rau) Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre an, welche L. in natürliche, und in künstliche theilt. Zu jenen rechnet er: a) schon bey der Zeugung mitgetheilte schädliche Anlagen, b) üble Einflüsse während der Schwangerschaft, c) während der Geburt, d) üble Verhältnisse kurz nach der Geburt, e) Schwächlichkeit des Kindes, f) Krankheiten der ersten Tage und Wochen, g) mangelhafte Verdauung, h) Neigung zu Entzündungen, i) hitzige Ausschlagskrankheiten, k) den Reichtusten, l) Krämpfe, m) das Zahnen. Mit Recht bemerkt hier Lichtenst., daß der Beytrag, welchen das Zahnen zur Sterblichkeit der ersten Jahre liefere, doch kein so bedeutender sey, als die Todtenlisten und die öffentliche Meinung ihm beyzumessen. n) Die Scrofeln und englische Krankheit. Zu den künstlichen Ursachen werden gerechnet: o) Mangel am Schläfe, p) vorsätzliche Tödtung, q) mangelhafte Ernährung, wohin wirklicher Mangel an Nahrung, schlechte Milch, künstliche Ernährung, r) verdorbene Luft, s) mangelhafte Bekleidung, t) Mangel an Reinlichkeit, u) Mittheilung von Krankheitsanlagen oder wirklichen Krankheiten, v) Vorurtheile und üble Gewohnheiten, w) Mangel an ärztlicher Hülfe, dahin Mangel an Aerzten, Vorurtheil gegen ärztliche Behandlung der Säuglinge, Unbekanntschaft der Aerzte mit Kinderkrankheiten. Rau überblickt die Veranlassungen der in Rede stehenden Sterblichkeit unter folgenden Rubriken: 1) Fehlerhaftes Verhalten der Mutter während der Schwangerschaft. Dahin rechnet er: Einschnüren des Unterleibes und der Brust. Verkehrte Diät. Fehler hinsichtlich der Bewegung und Ruhe. Ge-

müthsaffectede. Uebermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes. Mißbrauch mancher Vorbauungs- und Heilmittel. 2) Ungeerbte oder angeborene Körperschwäche und Krankheitsanlagen. 3) Nachtheiliger Einfluß der Geburt auf das Kind. 4) Verkehrte physische Erziehung. Er betrachtet hier a) Fehler bey der Ernährung, b) in der Bekleidung, c) Ungesunde Beschaffenheit der Kinderstuben, d) fehlerhafte Hautcultur, e) verkehrte Behandlung des Nervensystems, f) Einfluß mancher religiösen Gebräuche, z. B. der Taufe mit kaltem Wasser, der Beschneidung. Sehr genau und ausführlich hat der Verf. die Fehler bey der Ernährung durchgegangen, und hier so wohl die Ammen als das künstliche Auffüttern der Kinder berücksichtigt. 5) Unterlassene oder verkehrte Kunsthülfe bey drohenden oder wirklich vorhandenen Krankheiten der Kinder. Hier ist besonders aufmerksam gemacht auf die unterlassenen Belebungsversuche bey dem Scheintode, auf unterlassene Unterbindung der Nabelschnur und auf die unterlassene Schutzpockenimpfung. Ferner ist der Mißbrauch der Purgiermittel und der schlafmachenden Mittel, die Mißhandlung des Nabels, Drücken des bey der Geburt verschobenen Kopfes, Lösen des Zungenbändchens, der Mißbrauch austrocknender Mittel bey Wundseyn und Ausschlägen, und die verkehrte Behandlung zahnender Kinder berücksichtigt. Wenn nun die Verf. bey der Abhandlungen in Bezug auf die Ursachen der Sterblichkeit ziemlich mit einander übereinstimmen, so sind sie dagegen, was die Behandlung oder die Verhütung derselben betrifft, beide, jeder einen anderen Weg gegangen. Rau nimmt auf die von ihm angegebenen Ursachen genaue Rücksicht, stellt dieselben der Reihe nach wieder auf, und gibt an, auf welche Weise eintretende

Abnormitäten gehoben oder vermieden werden können. Demnach stellt er zuvörderst eine passende Lebensordnung für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen auf, gibt Regeln für eine gesundheitsgemäße Kindererziehung, indem er die Behandlung der Kinder unmittelbar nach der Geburt und ihre Ernährung bis auf die kleinsten Details fest setzt. Eben so umfassen seine Lehren die Bekleidung der Kinder, die Kinderstuben, die Hautcultur, das Schlafen und Wachen, Bewegung und Ruhe, die Behandlung der Sinne und des Nervensystems, die Behandlung zahnender so wie kranker Kinder, und am Schlusse eine zweckmäßige Benutzung von Vorbauungsmitteln. Mit großem Fleiße und Sachkenntniß hat der Verf. in didactischer Ordnung das hierher gehörige durchgegangen, und somit alles erschöpft, was von theoretischer Seite nur irgend hierüber gesagt werden konnte. Ganz anders ist dagegen L. zu Werke gegangen, welcher keineswegs in die Einzelheiten einer zweckmäßigen Behandlung der Säuglinge eingegangen ist, sondern vorzüglich die allgemeinen Verhältnisse erwägt, welche mit der Aufgabe in nächster Beziehung stehen. Ihn leitete dabey immer der aufgestellte Hauptsatz, daß die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres nicht auf Zufälligkeiten beruhe, ja daß unter allen Umständen die Sterblichkeit dieser Zeit groß seyn dürfte. Die angegebenen Mittel zur Verminderung der Sterblichkeit aber sind größtentheils solche, welche auf Verhältnissen beruhen, von denen die europäischen Völker, und namentlich das russische, noch sehr entfernt sind, und von denen man in manchen Beziehungen behaupten kann, daß sie einen nie erreichbaren Zustand des Menschengeschlechts erfordern. Zu diesen Mitteln rechnet der Verf. Steigerung der Wohlhabenheit; Volksbildung; Sittlichkeit und Religion;

Verbreitung gebildeter ärztlicher Hülfe nach allen Gegenden hin; Armenpflege, Beaufsichtigung der Säuglinge, zweckmäßige Belehrung über die Behandlung junger Kinder. In Bezug auf Rußland thut der Verf. noch folgende Vorschläge: 1) Es müßte unter Genehmigung der Regierung eine Anzahl von Personen zusammen treten, welche die Verminderung der Sterblichkeit des ersten Lebensjahres zum alleinigen Zwecke wohlthätiger Bestrebungen hätte. 2) Es müßten für alle Bezirke gute Aerzte angestellt werden. 3) Um sehr geringen Preis oder unentgeltlich müßten Schriften vertheilt werden, welche zu zweckmäßiger Behandlung der kleinen Kinder Anleitung gäben. Diese Vorschläge beruhen alle auf solchen Bedingungen, deren Ausführung ganz und gar nicht in das Gebiet der Unmöglichkeit gehört. Sie bestehen allerdings nicht in einzelnen Mitteln, die unmittelbar den Händen der Gutsbesitzer u. s. w. übergeben werden könnten; denn solche Mittel sind nur da möglich, wo von einer einzelnen Krankheit die Rede ist; zur Verhütung der übergroßen Sterblichkeit des ersten Lebensjahres aber gibt es keine solchen, und kann es auch nicht geben. Denkt man dabey nur an die Ernährung, so muß man nie vergessen, daß die Hauptnahrung immer die Muttermilch seyn müsse; welche Nahrungsmittel aber nöthigenfalls sonst in Anwendung gezogen werden können, und wie dieselben am besten bereitet und gereicht werden, bedarf nach dem Verf. keiner neuen Untersuchung, sondern ist bereits in vielen hierher gehörigen Schriften angegeben worden.

Vorstehendes, der Inhalt zweyer höchst anziehender Schriften, deren jede ihre großen Verdienste hat, die wir am besten damit characterisieren möchten, daß der eine Verfasser seinen Gegenstand von der ideellen, der andere aber von

der reellen Seite aufgefaßt hat. Letzterer zeigt, wie es wirklich ist, und wie auf diesem Wege Gutes erlangt werden kann, während jener überall lehrt, wie es seyn könnte und müßte. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, geben wir hier keiner Schrift vor der anderen einen gewissen Vorzug, der freylich da, wo es sich um einen Preis handelte, und wo locale Interessen im weitesten Wortsinne in Betracht kamen, der zweyten Schrift, deren Verf. als mehr vertraut mit russischen Sitten und Lebensverhältnissen, zukommen mußte.

Ed. K. S. v. Siebold.

K ö n i g s b e r g.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger. Das Opium. Ein pharmakologisch = therapeutischer Versuch von Dr Ludwig Wilhelm Sachs, ordentlichem Professor der Medicin an der Universität Königsberg. VI u. 270 S. 1836. 8.

Diese Schrift ist ein besonderer Abdruck des Artikels 'Opium' aus dem Handwörterbuche der practischen Arzneimittellehre. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, der erste: Pharmakognostik des Opiums und seiner wichtigsten Präparate (S. 1—14) ist von Dulk verfaßt, der zweyte, ungleich größere: Pharmakodynamik des Opiums überschrieben, behandelt in drey Abtheilungen 1) die allgemeinen Regeln der Anwendung (S. 15—190), 2) die speciellen Beziehungen des Opiums zu einzelnen wichtigen Krankheiten (S. 191—234), 3) die nähere pharmokologische Bezeichnung des Opiums, seiner Bestandtheile und seiner Präparate (S. 234—265). Den Schluß machen Bemerkungen über die äußerliche Anwendung des Opiums, namentlich in Augenkrankheiten.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. S t ü c k.

D e n 9. N o v e m b e r 1 8 3 7.

G ö t t i n g e n.

Das Glückwunschsreiben der Universität Tübingen an die unsrige zu ihrem Jubiläum war mit einer Abhandlung begleitet, von der wir eine kurze Anzeige mittheilen wollen. Sie handelt: De via Romanorum militari Egnatia qua Illyricum, Macedonia et Thracia jungentur, verfaßt von Hn Dr Lucas Friedr. Tafel. 20 Seiten in Quart.

Der Verfasser hat alle die Fragen zu beantworten gesucht, die hier in Betracht kamen, aber sich nicht alle mit Gewißheit beantworten lassen. Schon der Ursprung des Namens ist ungewiß. Die Stadt Egnatia, von der man ihn ableiten will, lag nicht an dieser Straße, sondern an der Küste Italiens, unweit Brundisium. Wir erinnern uns an den berühmten Samnitischen Feldherrn Egnatius, dessen Thaten und Tod uns Livius im zehnten Buche erzählt, wiewohl sich doch auch nicht zeigen läßt, wie die Straße nach ihm benannt seyn sollte; daß der Name jedoch bey

den Samnitern gewöhnlich war, geht daraus hervor. Sie reichte in ihrer ganzen Ausdehnung von Dyrrachium und Apollonia im Westen, bis Kypsala im südlichen Thracien, zerfiel aber von selbst in zwey Hälften, eine westliche, die mit zwey Armen, die sich nachher vereinigten, bey Dyrrhachium und Apollonia anfing, und über Bychnidus, Edessa und Pella auf Thessalonich lief; die zweyte, östliche, welche von Thessalonich nach Kypsala durch Thracien ging. Der Verf. hat von beiden Theilen einzeln gehandelt, und sorgfältig die Nachrichten der Schriftsteller nicht nur aus dem Alterthume, sondern auch dem Mittelalter zur Zeit der Kreuzzüge und der Normänischen Heerfahrten, die über sie gingen, gesammelt. Die westliche Hälfte war schon nach der Besiegung und dem Falle des Macedonischen Reichs, wie wir aus Polybius oder Strabo wissen, der aber hauptsächlich aus Polybius schöpfte, angelegt, wo eine Kriegsstraße dahin für die Römer offenbares Bedürfnis ward; die östliche durch Thracien konnte wohl erst später angelegt werden, da Thracien selber erst später unter Römische Herrschaft kam. Der Zeitpunkt der Anlage läßt sich aber nicht genau angeben. Die Straße ging also durch Syrien, Macedonien und das südliche Thracien bis zu der Küste des Aegeischen Meeres. Die ganze Länge betrug 535 Römische oder 107 Deutsche Meilen ($15 = 1^\circ$). Auch jetzt sind noch von ihr Ueberbleibsel vorhanden, wie aus den Berichten von Beaujour und Pouqueville gezeigt wird. Sie konnte gewissermaßen als eine Fortsetzung der via Appia angesehen werden, seitdem diese bis Brundisium fortgesetzt war, von wo die Ueberfahrt nach Dyrrhachium, oder auch häufig nach Apollonia zu geschehen pflegte. Die Schrift des Verfs ist für uns um so viel ange-

nehmer, da sie nur als Einleitung zu näherer Untersuchung über den Zustand der Länder, durch welche die Straße ging, angesehen werden soll.

Hn.

W i t t e n b e r g.

Bey Zimmermann. Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch von Richard Rothe, Professor der Theologie und zweytem Director und Ephorus des K. Prediger Seminars zu Wittenberg. Erster Band; Buch I—III. nebst einer Beylage über die Echtheit der Ignatianischen Briefe. 1837. IX u. 786 Seiten in 8.

Eine tumultuarische Critik könnte mit vorliegendem Buche äußerst leicht fertig werden: catholisierende Tendenz; Begründung eines Staatskirchentums! so etwa ließe sich ein Urtheil darüber fällen, und mit allerdings sehr schlagenden Stellen belegen. Man braucht nicht lange nach Belegstellen zu suchen, um die entschiedensten Aussprüche zu finden, daß es mit der unsichtbaren Kirche nichts sey, um deren Begründung und Vertheidigung sich ja eigentlich das ganze Werk der Reformation drehte; daß die Reformatoren nur in der Verlegenheit zu dieser Idee gegriffen haben, weil ihnen durch ihr Werk selbst die allgemeine sichtbare Kirche abhanden gekommen sey, daß es keine andere Kirche gebe, als eben solche äußere, sichtbare, und dafür das Requisite der Einheit und Allgemeinheit, worauf sich das catholische System so viel weiß, unerläßlich bleibe. Gewiß doch der Beweise genug, daß wir es hier mit einer entschieden catholisierenden Tendenz zu thun haben. Eben so evident läßt sich des Verfassers Vorliebe für ein Staatskirchen-

thum zeigen; ja dieser Ausdruck ist noch lange nicht bezeichnend genug, denn er will den Begriff der Kirche ganz abrogieren, und dieselbe völlig in den Staat auflösen: wenn sie auch gegenwärtig noch als Nothbehelf steht, so ist ihre Bestimmung doch durchaus auf allmähliches Aufgelöstwerden und Verschwinden gerichtet; alle ihre Tendenzen und Bestandtheile finden eine viel natürlichere Lösung und Anordnung auf dem Gebiete des Staats. So etwa könnte mit zwey Worten das Urtheil über die vorliegende Schrift tumultuarisch abgefertigt werden, ohne daß man etwas wesentlich Unrichtiges ausgesprochen hätte; denn gänzlich befreyt kann nun doch einmahl der Verfasser von diesen Vorwürfen nicht werden. Indessen hat er sich darauf auch durchaus gefaßt gemacht; denn seine Vorrede spricht nicht allein die Erwartung aus, von einer rücksichtslosen Critik zu Schanden gemacht zu werden, woran er nur die Hoffnung knüpft, daß, indem die harte Schale zer schlagen wird, der darin enthaltene Gedanken zu seiner Freyheit, seinem Rechte, und seiner objectiven Macht gelangen möge, sondern auch der Vorwurf des Catholisierens kommt ihm durchaus nicht unerwartet, da er selbst sein Buch für den Versuch eines protestantischen Seitenstücks | zu Möhlers 'Einheit in der Kirche' ausgibt, und dieser Schrift das ungemessenste Lob spendet. Schon der getroste Muth, womit der Verfasser diesem Urtheile der Critik entgegen sieht, dann aber die Feinheit der Untersuchungen selbst, namentlich die tüchtigen exegetischen Forschungen auf dem neutestamentlichen und patristischen Gebiete, denen wenigstens die überraschende Genialität nie abzusprechen ist, machen es dem Critiker zur Pflicht, sich mit jenen allgemeinen Einwürfen nicht zu begnügen, sondern dem Wun-

sche des Verfs gemäß auf die Schale einige weitere Schläge zu führen, ob es vielleicht zum Ge-
deihen des darin enthaltenen Kerns ausfallen
könnte.

Daß es mit dem Begriffe der Kirche, denn
darum dreht sich eigentlich die ganze Untersuchung,
im Systeme der evangelischen Dogmatik eine ge-
wisse Schwierigkeit habe, braucht nicht erst von
den Dogmatikern eingestanden zu werden; dafür
zeugt der Zustand der Kirche und ihrer Verfassung
selbst hinlänglich. Wenn die loci der Compen-
dien darüber schweigen, so spricht desto lauter
der seit der Reformation als gänzlich ungeordnet
verbliebene kirchliche Zustand selbst, die durch kei-
ne Theorie zurecht gestellte Lage der Kirche gegen
den Staat, die auf keinen genügenden Rechtszu-
stand zurück geführte Verfassung derselben, und
so manche andere Mängel, deren Abstellung
gerade neuerlich als entschiedenes Bedürfnis in
das Bewußtseyn der Zeit eingetreten ist. Die
allseitige, gründliche Behandlung dieses Begriffes
ist deshalb längst gefühltes Bedürfnis, und die
Anregung der Frage durch den Verf. dankbarst
anzuerkennen: das ganze erste Buch, das Ver-
hältniß der Kirche zum Christenthume an sich
betrachtet, ist bloß dieser Zurechtstellung des Be-
griffes der Kirche gewidmet.

Der Verf. geht davon aus, daß die Stiftung
Christi auf Erden auf eine äußere Gemeinschaft be-
rechnet gewesen sey, die er als Gottesreich oder
Himmelreich bezeichnet, und deren eigentliche
Tendenz nicht eine innerliche, sondern eine außer-
liche, wie ihre Vollendung nicht eine jenseitige,
etwa nach dem Tode zu erwartende, sondern
schon eine diesseitige seyn müsse: und gleich ge-
gegen diese Grundansicht von der geforderten äu-
ßeren Gemeinschaft, als Hauptsache an dem Plane

Christi, müssen wir uns erklären, wie auch sofort hier das catholisierende Element liegt, das in der ganzen Durchführung sich geltend macht. Es soll in dieser Bezeichnung keineswegs irgend etwas Beschuldigendes liegen, als ob gegen den Verf. die ganze Sache schon gewonnen wäre, wenn wir ihm ein Catholisieren nachweisen: die beiden Grundauffassungen vom Christenthume, die evangelische und die catholische, stehen einander so durchgebildet und compact gegenüber, daß die Achtung gegen die andere Seite es fordert, mehr als bloße Parteysache daraus zu machen. Wenn es aber gelingen sollte, gleich hier dem Verfasser nachzuweisen, daß seine Grundansicht von der Bestimmung des Christenthums und der Stiftung hier auf Erden, nicht die evangelische ist, so wird er auch die weitere Folgerung nicht abweisen können, daß seine ganze Behandlung des Begriffs der Kirche eben so wenig als evangelisch gelten könne.

Nehmen wir zur Unterscheidung beider Auffassungen die altpatristische Formel, wo Christus ist, da ist auch die allgemeine Kirche, und wo die allgemeine Kirche ist, da ist auch Christus, so daß durch die erste Hälfte derselben die evangelische, durch die zweyte die catholische Auffassung bezeichnet wird, oder nehmen wir zu demselben Zwecke die Schleiermachersche Formel, daß nach catholischer Ansicht sich Jeder so zu Christus verhält, wie er zur Kirche steht, nach evangelischer so zur Kirche, wie zu Christus: so haben wir daran den Schlüssel, der auch die hier vorliegende Differenz löset.

Nach evangelischem Grundsatz ist das Primäre und Entscheidende jedesmahl die Stellung des Individui zu Christo; wenn von Gemeinschaft die Rede ist, so ist die Hingabe des Einzelnen

durch den Glauben an den Erlöser zur Theilnahme an seinem Werke, die Hauptsache, und die Gemeinschaft unter einander immer erst etwas Abgeleitetes, sofern die Einzelnen in dem gemeinsamen Mittelpuncte, dem Erlöser, sich treffen und finden. Die evangelische Auffassung ist auf diese Art eine centrale, welche die Einzelnen nur als Radien zu dem gemeinsamen Mittelpuncte betrachtet, und ihnen eine Gemeinschaft unter einander zusichert, sofern sie dort in Christo, als im Centro, sich finden. Die catholische Theorie legt ihr ganzes Gewicht weniger in die Centralgegend, als in die Peripherie, und macht deshalb die Gemeinschaft unter einander zur Hauptsache, von wo erst die Gemeinschaft mit dem Erlöser angeknüpft werden soll. Es sind dies Grundanschauungen, die sich aber sehr leicht durch die einzelnen Verzweigungen des Dogmas, des Ritus und Cultus, des Regiments, durchzuführen lassen. Nur indem der Vf. diese Grundbedeutung evangelischer Ansicht unbeachtet ließ, erklärt es sich, wie er mit dem Begriffe der unsichtbaren Kirche so gar nichts anfangen, ihn für eine bloße Fiction, von den Reformatoren in der Verlegenheit erfunden, ausgeben konnte. Er fußt dabey immer auf dem Begriffe, Kirche ist Gemeinschaft der Glieder unter einander: eine solche ist aber nur als eine äußere, sichtbare, möglich, deshalb ist unsichtbare Kirche eine *contradictio in adjecto*: . . . entweder sie ist nicht unsichtbar, oder sie ist keine Kirche. Und immer müssen wir ihm dabey entgegen halten, daß die Gemeinschaft, die allerdings im Begriffe der Kirche liegt, zunächst nicht die Gemeinschaft der Einzelnen unter einander, sondern der Einzelnen mit dem Erlöser, und erst als Folge davon die Gemeinschaft unter einander ist, und daß allein

für diese Verbindung, die eine geistige und unsichtbare bleibt, von den Reformatoren gekämpft ist. Höchstens kann ein Wortstreit übrig bleiben, ob diesem Begriffe der Name der Kirche noch beygelegt werden dürfe. Da aber der Verfasser den Beweis, daß Kirche nur für eine äußere Verbindung gelten könne, von einem ganz andern Standpuncte geführt hat, nämlich von der Voraussetzung, daß die Gemeinschaft, welche in dem Begriffe der Kirche liegt, in erster und ursprünglicher Begründung von dem Vereine der Mitglieder unter einander gelte: so sind seine Argumente gegen den evangelischen Begriff der Gemeinschaft der Einzelnen mit dem Erlöser, und auf diese Art erst unter einander, nicht beweisend. Der ganze Streit über den evangelischen und catholischen Begriff der Kirche ist hiernach nicht so zu fassen, welche die wahre Kirche sey, die sichtbare oder die unsichtbare, denn auch die Reformatoren stellen die sichtbare Kirche ja nicht in Abrede, sondern betrachten sie als eine nothwendige Aeußerung der unsichtbaren Gemeinschaft, oder vielmehr, als das Mittel, wodurch diese sich immer mehr realisiert und verbreitet, und auch die catholische Auffassung verkennt nicht gänzlich den Begriff der geistigen Gemeinschaft, nur macht sie ihn zu dem Ziele und Ausgangspuncte, wohin allein durch das als nothwendig voraus gehende Institut der äußeren Kirche gelangt werden kann. Der ganze Streit handelt sich vielmehr darum, welcher Begriff der primäre und von Christo zunächst beabsichtigte sey, ob die Gemeinschaft der Gläubigen mit ihm, oder der Verein derselben unter einander. Wenn es nun aber als Mittelpunct des ganzen christlichen Glaubens fest steht, daß das Erlösungswerk, als die höchste Aufgabe Christi auf Erden, nur durch seine Mitt-

lerthätigkeit zu Stande kommen kann, wenn die Bedeutung des rechtfertigenden Glaubens, als Grundlage evangelischer Lehre darin liegt, daß der Einzelne durch Hingeben an Christus, den Mittler, durch ihn zum Vater geführt werde, und also Theil habe an der göttlichen Gnade: so tritt nach allen Seiten als die Hauptsache an der christlichen Kirche die Gemeinschaft mit dem Erlöser hervor, für welche dann das Institut der sichtbaren Kirche mit seinen Gnadenmitteln den Weg und die Durchführung abgibt. Mit der Auffassung des Verfs, der sofort Kirche für äußere Gemeinschaft der Glieder unter einander erklärt, kann deshalb keine weitere Verständigung statt finden, weil ihre Grundansicht über das Wesen des Christenthums eine verschiedene, und, wir müssen es wiederholen, nicht die evangelische ist.

An den Beweis, daß die Kirche nur als eine äußere Gemeinschaft, und wie wir ausdrücklich wiederholen müssen, nach des Verfs Darstellung zunächst und sofort als eine Gemeinschaft der Glieder unter einander gelten dürfe, knüpft er sodann die weitere Durchführung, daß für diesen Zweck von den beiden sich darbietenden Formen, Staat und Kirche, nur die erstere die eigentlich brauchbare sey, so daß Alles, was sonst als Sache der Kirche gilt, weit richtiger als Aufgabe des Staats betrachtet werden müsse. Wenn wir ihm nun auch den nicht weiter bewiesenen, sondern empirisch aufgenommenen, Satz zugestehen, daß außer Staat und Kirche keine Form vorhanden ist, in welcher jene Aufgabe realisiert werden könnte, und auch ferner einräumen, daß die bisher übliche Ansicht vom Staate, wornach er bloß die Bewahrung des Rechtszustandes zu leisten hat, durch Hegel wesentlich geläutert ist, so daß

dem Staate die Pflege und Erziehung aller ethischen Thätigkeit des Menschen zu Theil wird: so ist durch unser Dringen auf die evangelische Grundansicht von der Kirche, als der Gemeinschaft mit dem Erlöser, und erst im secundären Grade als Gemeinschaft der Glieder unter einander, die Frage schon eine ganz andere geworden. Die Verschiedenheit von Staat und Kirche wird immer darin ihre Begründung behalten, daß in der Kirche die Stellung des Menschen zu Gott, im Staate aber zu einander die Hauptsache bleibt, und jene Aufgabe nie von dem Staate übernommen werden könne. Entschieden müssen wir darum auf Aufrechthaltung der recipierten Ansicht dringen, daß die unsichtbare Kirche, oder die Gemeinschaft mit dem Erlöser, wodurch erst die Stellung zu Gott berichtigt wird, hoch über dem Staate stehe, daß dieser nur als ein Mittel zur Durchführung jener höchsten Aufgabe gelten kann. Mag die Hegelsche Rechtsphilosophie den Staat noch so hoch stellen, so daß alle sittlichen Bestrebungen des Menschen darin aufgehen: nie wird doch das eigentlich religiöse Leben in dies Bereich fallen können, wenigstens nicht nach evangelischer Ueberzeugung, weil das in der Kirche zu Stande Kommende, der Wiedereintritt des Menschen in die göttliche Gnade, nicht so Etwas ist, das ein reines Product unserer ethischen Thätigkeit wäre, sondern etwas von Gott Angebotenes, durch die Erlösung Vermitteltes, und im rechtfertigenden Glauben von uns nur Anzueignendes. Stellt man das eigentliche Wesen der christlichen Kirche deshalb unter das Gebiet des Staates, weil dieser ja alle sittlichen Leistungen des Menschen, also auch die religiösen zu pflegen und zur höchsten Blüthe zu erziehen hat: so ist auch darin das catholisierende

Element wieder zu finden, weil es auf einen vollen Pelagianismus hinaus kommt, der die Vorgänge auf dem religiösen Gebiete mit den übrigen Aeußerungen sittlicher Kraft gleich stellt, und ihnen einen eben so sicheren Erfolg verspricht, als etwa der Thätigkeit auf dem Gebiete der Mechanik, der Industrie oder sonst der Art. Auch hier ist es der eigenthümlich evangelische Geist, wie er sich in der Reformation ausgesprochen hat, von dessen Grundsätzen aus gegen eine solche Verkennung der eigentlichen Bedeutung der christlichen Kirche protestiert werden muß. Wir können uns deshalb für den gegenwärtigen Zweck begnügen, das Nichtevangelische an der Ansicht des Verfs durch das gänzliche Verfehlen des Begriffs der unsichtbaren Kirche zu erhärten, und uns der Mühe überheben, seine Beweisführungen für das Zusammenfallen von Staat und Kirche, oder vielmehr für das gänzliche Aufgehen dieser in jenem, ins Einzelne zu verfolgen, da sich sämtliche Argumente nur auf die äußere Kirche beziehen, worauf er ja allein den Begriff Kirche anwenden will, und auch die recipierte Ansicht keinesweges eine nähere Verbindung beider Formen, auch wohl eine gewisse Subordination des äußeren kirchlichen Instituts unter den Staat in Abrede stellt. Ist die äußere oder sichtbare Kirche, nach ihren beiden Wirkungsformen, Lehre und Sacrament, das Mittel für Realisierung des höchsten Zweckes der unsichtbaren Kirche, oder der Gemeinschaft mit dem Erlöser: so fällt ihre Wirksamkeit nun allerdings in das Bereich sittlicher Thätigkeit überhaupt, und damit auch des Staates, der die Gesammtheit ethischen Strebens zu pflegen hat: aber auch so bleibt die Thätigkeit der sichtbaren Kirche immer noch ihrer eigenthümlichen Stellung gewiß, indem immer der

ihr vorgeschriebene Zweck seine Wurzel nicht in der Aufgabe des Staates, Stellung der Individuen gegen einander, sondern in der Aufgabe der Kirche hat, Stellung der Individuen gegen Gott.

Gemildert hat der Verf. das Resultat seiner Untersuchungen über Kirche und Staat dadurch, daß er das aufgestellte Verhältniß als ein bis jetzt bloß ideales anerkennt, das, wenn seine Verwirklichung auch nicht für eine bloß jenseitige gelten muß, doch von dem Ziele noch unendlich weit entfernt steht. S. 85. 'Bis jetzt ist dieser Ausbau des wahren, d. h. näher des christlichen Staates, noch bey weitem nicht vollendet, und also unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Kirche noch nicht entbehrlich neben dem Staate. Der Zeitpunkt, da sie wird dahin fallen können, und zweifelsohne dahin fallen wird, liegt für uns noch in einer fernen Zukunft, welche sich jeder Zeitberechnung entzieht, er liegt am Ziele der geschichtlichen Entwicklung unsers Geschlechts. Wir betonen dies, um zu besorgenden Mißverständnissen zuvor zu kommen, so stark, als wir nur immer vermögen.' Es wird dadurch eigentlich die Hauptsache an der aufgestellten Behauptung wieder aufgehoben, denn daß am Ziele der geschichtlichen Entwicklung unsers Geschlechts sich Alles anders gestalten, Formen bisheriger Trennung zwischen Kirche und Staat verschwinden werden, ist dem Verf. leicht genug einzuräumen. Nur hat seine Forderung, daß in jener fernen Epoche das der Kirche Eigenthümliche verschwinden, und das dem Staate Angehörige zu jener befriedigenden Einheit durchgebildet werde, wiederum darin etwas Verletzendes, weil auch hier die evangelische Auffassung von unserer Stellung zu Gott zurück tritt, und immer nur die Stellung der Individuen zu ein-

ander, als der Grundbegriff des Staates, hervor gehoben wird.

An diese vorbereitenden Untersuchungen im ersten Buche schließen sich nun in dem Folgenden historische Forschungen, denen, so weit sie nicht mit der, unserer Ansicht nach verfehlten, Grundidee zusammen hängen, die größte Evidenz, und auch, so weit sie durch dieselbe berührt werden, wenigstens die größte Gewandtheit und kunstvolle Combination nicht abzusprechen ist. Die Hauptsache an der weiteren historischen Untersuchung des Verfs kommt jetzt darauf hinaus, den Anfang der eigentlich so zu nennenden, nämlich äußeren, Kirche zu fixieren. Da zu ihrem Hauptforderniß Einheit und Catholicität gehört, so kann der Verf. eine solche unmöglich zu Christi und der Apostel Zeit anerkennen, weil selbst bey der nachdrücklichsten und segensreichsten Wirksamkeit der Apostel doch nichts anderes, als einzelne Gemeinden, vorhanden waren, zwischen denen das für den Begriff der Kirche so wesentliche Band der Einheit noch durchaus fehlte. So bleibt es bis zu Jerusalems Falle, bis wohin unsere ausdrücklichen Nachrichten lauten. Dagegen zu Anfang des zweyten Jahrhunderts, wo uns ein deutlicherer Blick in die christlichen Verhältnisse wieder frey steht, ist die Sache schon abgemacht, die einzelnen Gemeinden stehen schon mit einander in enger äußerer Gemeinschaft, und zwar vermöge des Episcopats, der eine Verwaltung der Kirche in solidum enthält. Dicht nach Jerusalems Zerstörung, etwa noch bey Lebzeiten der letzten Apostel, eines Johannes, muß also die Veranstaltung getroffen seyn, die eine Gründung des äußeren kirchlichen Verbandes enthält, und mit dem Episcopate selbst zusammen fällt. Zur Aufgabe hat es sich deshalb der Verf. gesetzt,

aus den für das letzte Viertel des ersten Jahrhunderts so spärlich fließenden Quellen, Andeutungen, Bruchstücke einer Geschichte, zusammen zu suchen, um damit die kühn combinirte Hypothese zu stützen, daß von den zuletzt lebenden Aposteln, namentlich dem Johannes, die Stiftung des Episcopats im späteren Sinne ausgegangen, dadurch das Band der Einheit um die bisher vereinzeltten Gemeinden geschlungen, und so der Begriff der Kirche realisiert sey. Der Verf. erkennt es an, daß er hier mit Daten rechnet, die bisher nicht beachtet, sondern ohne Weiteres über Bord geworfen sind; meint aber, daß es gerade die sicherste Probe für eine Rechnung sey, wenn alle vorliegenden Daten darin aufgehen. Das Nächste, was die Ansicht des Verfs gegen sich hat, ist das Absichtliche und Wohlberrechnete, das sie in die Stiftung des Episcopats und den Verein der Gesamtkirche hinein trägt, während die bisher recipierte Ansicht über das Hervorwachsen des späteren, wirklichen Bischofs aus den früheren Presbyter=Episcopopen, dadurch gewiß sich empfiehlt, daß sie einen unabsichtlichen, aus den Bedürfnissen selbst sich ergebenden, und darum nothwendigen Gang dieses Ereignisses annimmt. Mit des Verfs Darstellung der Verfassung der apostolischen Kirche muß man durchaus einverstanden seyn, ihm auch dankbar einräumen, manche scharfe Blicke, wie sie Früheren nicht gelangen, in die Verhältnisse jener Zeit gethan, und namentlich den bekannten Streitpunct, die Identität der ursprünglichen Presbyter und Bischöfe, auf das entscheidendste fest gestellt zu haben, wenn sie ja noch einer weiteren Begründung bedurfte. Desto überraschender muß es seyn, ihn sofort nach der apostolischen Zeit, seiner Hypothese zu Gunsten, den einfachen, natürlichen

Gang verkennen, und ein absichtliches Eingreifen und Zurechtstellen durch die Apostel vertheidigen zu sehen. Es sind nach dem eigenen Geständniß des Verfs bisher meist übersehene Stellen, auf welche er seine Beweise stützt, und muß er eine ziemlich weit durchgeführte Behandlung derselben anbieten, um zu seinem Resultate zu gelangen, daß von den nach Jerusalem's Falle über gebliebenen Aposteln eine ausdrückliche Verfügung zur Einsetzung des Episcopats getroffen sey. Auf sämtliche Beweisstellen einzugehen, ist hier nicht der Ort: doch können wir uns nicht versagen, wenigstens der Behandlung einer Stelle zu folgen, um daran theils die Gewandtheit des Verfassers, theils aber auch das Mislliche seiner letzten Resultate darzuthun: die Stelle ist entlehnt aus dem Briefe des römischen Clemens an die Corinthier c. 44.: καὶ οἱ Ἀπόστολοι ἔγνωσαν διὰ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅτι ἔρις ἔσται ἐπὶ τοῦ ὀνόματος τῆς Ἐπισκοπῆς. Διὰ ταύτην οὖν τὴν αἰτίαν πρόγνωσιν εἰληφότες τελείαν, κατέστησαν τοὺς προειρημένους, καὶ μεταξὺ ἐπινομήν δεδώκασιν, ὅπως ἂν κοιμηθῶσιν διαδέξωνται ἕτεροι δεδοκιμασμένοι ἄνδρες τὴν λειτουργίαν αὐτῶν. Des Verfs Auslegung der Stelle kommt darauf hinaus, die Apostel haben die ersten Gemeindevorsteher, Presbyter, Diaconen, selbst eingesetzt, und zugleich die Verfügung getroffen, daß nach ihrem, der Apostel Tode, bewährte Männer in diesem apostolischen Amte, Gemeindevorsteher einzusetzen, ihnen nachfolgten; und diese mit Einsetzung der Vorsteher Beauftragten, nach der Apostel Tode in Wirksamkeit Tretenden, sind Niemand anders, als die Bischöfe im späteren Sinne; also Beweis genug, daß von den Aposteln selbst ausdrücklich die Bischöfe eingesetzt sind. Zur Erhärtung die-

fer Auslegung führt der Verf. zuvörderst durch, daß das sonst nicht sehr gebräuchliche *ἐπινομή*, testamentarische Verfügung heißen solle, um das dadurch Verordnete ausdrücklich als eine mit dem Tode der Apostel in Kraft tretende, also ihre, der Apostel, Nachfolger constituierende Verfügung, auffassen zu können, weshalb denn auch das Subject des *κοινωνῶσιν* durchaus in den Aposteln gefunden werden soll. Die Gewandtheit des Verfs ist dabey nicht gering, um Alles für seine Ansicht günstig zu stellen: allein einmahl bleibt das Testamentarische bey der *ἐπινομή* durchaus unerwiesen; der einzige Beweis dafür ist aus Hesychius entlehnt, der das gleichfalls ganz verlegene *ἐπίνομος* mit *κληρονόμος* erklärt. Auch wenn zugegeben wird, daß in diesem erklärenden Worte das auf Erbschaft Bezügliche die Hauptsache sey, so liegt bey *ἐπινομή* doch fürwahr das vom Verf. verworfene *ἐπινομίς* viel näher, das zu den Gesetzen Hinzugegebene, also die nachträgliche, zweyte Verfügung: so wie nun aber an der *ἐπινομή* das Testamentarische schwindet, so fällt damit auch des Verfs Hauptbeweis, daß sich die Einrichtung auf die Zeit nach dem Tode der Apostel, also auf die *successio apostolorum* beziehe, und den Episcopat im späteren Sinne darstelle, es liegt in der *ἐπινομή* also nur einfach, die Apostel setzten Gemeindevorsteher ein und bestimmten oben darein, daß nach deren Ableben gleichfalls auf geordnete Weise denselben Nachfolger gesetzt werden sollten.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t l i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.

Den 11. November 1837.

W i t t e n b e r g.

Beschluß der Anzeige: Die Anfänge der christlichen Kirche und ihre Verfassung.

Auf geordnete Weise —, daran knüpft der Verf. anderweitige Argumente: geordnet und über allen Streit erhaben sey, die Weise nur, wenn ein bestimmter Erbe der apostolischen Gewalt mit Ernennung der übrigen Kirchenbeamten beauftragt war: bleiben aber die mit dem Nominationsrechte Beauftragten unbestimmt, so ist ja dadurch dem Zwiste Thor und Thür geöffnet, welchem Clemens begegnen will; seine Deduction zu Gunsten der damaligen Vorsteher in Corinth hat nur Zusammenhang, wenn er sagt, die Gewalt, aus welcher sie ernannt sind, ist die Fortsetzung der apostolischen, oder die eigentlich episcopale! Und selbst wenn Clemens dies hätte sagen wollen, so wäre es falsch gewesen, denn der Zustand der Gemeinde in Corinth zeugt dagegen. Unter den Vorstehern daselbst versteht er nur diejenigen, gegen welche daselbst das Schisma er-

hoben war: von einem Bischofe, unter dessen Autorität diese Vorsteher eingesetzt wären, und dessen Autorität durch ihre Verwerfung von der Gemeinde am meisten gelitten hätte, findet sich auch in dem ganzen Briefe keine Sylbe; nur mit den alten Presbyter- Episcopoen hat er es zu thun. Wo bleibt also der von den Aposteln testamentarisch eingesetzte Nachfolger, dessen Amtspflicht es gewesen wäre, den von ihm eingesetzten Gemeindevorstehern Respekt zu verschaffen? Der entscheidendste Grund gegen des Verfs Auslegung liegt aber endlich in der Bezeichnung *λειτουργία αὐτῶν*: es soll dies nach der Hypothese des Verfassers die apostolische Befugniß seyn, Gemeindevorsteher einzusetzen, wie sie auf die Bischöfe übergegangen ist, nicht aber das Vorsteheramt selbst bezeichnen, wie es zunächst von den durch die Apostel Eingesetzten, dann von deren auf demokratische Weise gewählten Nachfolgern gilt. Bleibt es nun schon unerhört, das Recht, die apostolische Autorität, aus Amtsgewalt Vorsteher einzusetzen, mit einem Worte zu bezeichnen, das nie eine Befugniß, sondern nur eine Dienstleistung bezeichnet: so liegt weit offener in dem gleich darauf Folgenden der Beweis vor, wie die *λειτουργία* zu fassen ist; nicht darnach heißen die Gemeindevorsteher *λειτουργήσαντες τῷ ποιμνίῳ τοῦ Χριστοῦ*, so daß gewiß nicht vorher die *λειτουργία* auch nur von diesem Vorsteheramte verstanden werden darf: die Verfügung der Apostel bezieht sich also nicht auf Uebertragung ihrer Autorität zur Einsetzung von Bischöfen, welche nach der Apostel Tode die Ernennung der Gemeindevorsteher zu besorgen hätten, sondern bezieht sich auf die Anordnung, daß auch nach Ableben der ersten Vorsteher deren Amt (*λειτουργία*) wiederum zweckmäßig besetzt werden

soll: den modus dabey zeichnet er genau genug vor: *ὑφ' ἐτέρων. ἐλλογίμων ἀνδρῶν, συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης*, also auf aristocratisch = demokratischem Wege, von den Angeesehenen in der Gemeinde, aber mit deren Gesammtzustimmung; von einem Ernennen der Vorsteher durch einen monarchisch waltenden Bischof ist dabey im geringsten nicht die Rede.

Auf ähnliche Art dürfte es leicht seyn, an den übrigen so kühnen Combinationen des Verfs gleichfalls das Unhaltbare nachzuweisen, und das gewonnene Resultat von der absichtlichen Einsetzung des Episcopats im späteren Sinne, durch die zuletzt übrig gebliebenen Apostel zu erschüttern, auch wenn man nicht schon an dem Planmäßigen und Absichtlichen, was dafür erhärtet werden soll, den Beweis fände, daß hier nicht der einfache, natürliche Gang der geschichtlichen Entwicklung in seiner nothwendigen Entfaltung belauscht, und aus einander gelegt, sondern eine eigenmächtige Hypothese eingeschoben ist. Wenn es uns also nicht gelingen will, den Resultaten des Verfs, weder über den Begriff der Kirche im Allgemeinen, worin wir das evangelische Grundprincip vermiffen, noch in der historischen Entwicklung derselben, beyzustimmen, so scheiden wir doch von ihm mit wahrhafter Hochachtung vor seiner eindringlichen Behandlung und gewandter Benutzung der alten Zeugnisse, erklären uns ihm aber am meisten für die Revision der Acten über die Echtheit der Ignatianischen Briefe verpflichtet, wo er die Authenticität der kürzeren Recension mit so überwiegenden Gründen vertheidigt hat, daß das neulich von Meier in den Studien und Critiken zum Besten des längeren Textes Gesagte schwerlich länger haltbar erscheinen wird.

R—g.

L o n d o n.

Bey Smith u. Co. Cornhall, 1836: The History of the united states of North-America from the plantation of the British Colonies till their revolt and declaration of Independance. By James Grahame, Esq. In four Volumes. 8.

Der Verf. gab im Jahre 1827 in zwey Bänden ein Werk heraus, betitelt: The history of the rise and progress of the united states of North-America till the British revolution in 1688. Der Plan, den er damahls bekannt machte, war: seine Forschungen auf die Geschichte derjenigen nordamericanischen Provinzen, welche, mit Ausnahme von New-York und Delaware, durch britische Colonien angelegt sind, und bey der Entstehung der Conföderation der vereinigten Staaten Theile derselben bildeten, zu beschränken. Er will jetzt die beiden ersten Theile des angezeigten Werkes als eine zweyte Ausgabe des 1827 heraus gegebenen angesehen wissen. Diese beiden ersten Theile begreifen die Staaten in sich, die vor der britischen Revolution von 1688 gegründet wurden, und führen die Beschreibung des Zustandes derselben bis zu diesem Zeitraume und der unmittelbar darauf folgenden Zeit. Der dritte und vierte Theil beschäftigt sich mit der Fortsetzung der Geschichte der alten americanischen Staaten und zugleich mit derjenigen der Provinzen, die seit 1688 gegründet wurden, bis zu der Revolution, durch welche sich die vereinigten Staaten von England los rissen. Der Verf. hatte gleichfalls in der Vorrede zu seinem Werke von 1827 seine Absicht angekündigt, demnächst eine Geschichte des americanischen Revolutionskrieges und der Gründung und Feststellung

der nordamericanischen Republik selbst zu liefern; allein die ungünstige Aufnahme, die seine Geschichte von 1827 im Publicum fand, hat ihn, wie er in der Vorrede zu dem angezeigten Werke sagt, später bestimmt, seine schriftstellerische Thätigkeit lieber auf die Vervollkommnung seiner ursprünglichen Idee: die Geschichte der nordamericanischen Staaten bis zu dem Revolutionskriege zu liefern, zu beschränken, als sich auf einem noch weiter ausgedehnten Felde zu verirren.

Niemand wird in Abrede stellen, daß die Geschichte der Entstehung, der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes so ausgedehnter und wichtiger Colonien, als die nordamericanischen Provinzen gegenwärtig sind, aus mehr als einem Gesichtspuncte betrachtet, ein hohes Interesse erregt. Wie sehr würde unsere Ansicht von der Geschichte der Völker der alten Welt berichtigt und erweitert werden, wenn wir von ihren Colonien eine solche genaue Geschichte hätten, als die vorliegende von den nordamericanischen. Ihre Entstehung ist nicht wie die der Phönicië und Griechen in Dunkelheit und Fabeln eingehüllt; wir sind im Stande, ihre Fortschritte durch alle Zeiträume, bis zu der gegenwärtigen Zeit, mit historischer Genauigkeit zu verfolgen. Die Colonien selbst, so wie das Mutterland, das sie entsandte, gehören noch beide der Gegenwart an. Interessant ist es gleich anfangs, die Verschiedenheit der Ausbildung des englischen Nationalcharacters, welche abweichende Verhältnisse bey den Engländern und Nordamericanern im Laufe der Zeit hervorbrachte, heraus zu heben, nicht weniger belehrend von dem, was sich von dem Character der Vorfahren im Mutterlande, verglichen mit dem in Nordamerica erhalten hat,

abzusehern. Die Abgeschiedenheit von dem civilisirten Europa, das isolirte Leben der Colonisten, deren hauptsächlichster Nahrungsweig lange Zeit der Ackerbau war, und denen bey dem Mangel an Fürsten und Adel der Luxus lange Zeit unzugänglich blieb, geben ein getreueres Bild von den Sitten, Gebräuchen und dem religiösen Zustande der Engländer in der Epoche der Gründung dieser Colonien, als das Mutterland selbst. Die Gesetzgebung der Colonie mußte zunächst aus ihren Bedürfnissen hervor gehen, allein beachtungswerth ist, daß diese oft, vorzüglich in der früheren Periode, den Begriffen von Recht weichen mußte, welche die Colonisten aus dem Mutterlande herüber brachten, wobey freylich nicht übersehen werden darf, daß das letztere lange Zeit einen großen und oft nicht zu vertheidigenden Einfluß auf seine Colonien ausübte. — Fragen wir nun, in wie fern der Verf. diese hier angedeuteten und andere damit verwandte Gesichtspuncte verfolgt hat, so will es uns bedünken, daß derselbe weniger den philosophischen als den streng historischen aufgefaßt hat. Er schrieb, oder vielmehr compilierte, seine Geschichte vorzüglich in der Absicht, den Colonisten in America selbst ein getreues Gemählde zu liefern, wie ihre Vorfahren durch beharrliche Anstrengungen, Weisheit und Festigkeit, die unzähligen Schwierigkeiten überwandten, die sich der Gründung ihres Staates in den Weg legten, um dadurch bey ihnen Freyheits- und Gemein Sinn zu erzeugen; daher ist er mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Sorgfalt bemüht gewesen, sich echte Quellen für seine Geschichte zu verschaffen, welche die vollständigste ist, deren sich die nordamericanischen Staaten bis zu dem von dem Verf. bezeichneten

Zeitraume zu erfreuen haben. Er gesteht, daß seine Geschichte von 1827 sehr unvollständig sey, und viele unrichtige Daten enthalte. Er habe seitdem sich viele historische Werke verschafft, die ihm damahls ganz unbekannt gewesen wären. Was auffallend erscheint, ist seine Beschwerde über den Mangel an historischen Werken über Nordamerica. Im J. 1825 unternahm er eine Reise nach Göttingen, fand in der hiesigen Bibliothek viele Werke über Nordamerica, die er in England vergebens gesucht hatte, und rühmt die Bereitwilligkeit, mit welcher ihm der Zutritt zu diesen literarischen Schätzen verstattet ward. Auch aus Nordamerica erhielt er einen Vorrath von historischen Werken, und verdankte dem seit dem verstorbenen General Lafayette mehrere schätzbare Nachrichten. — Wir haben die Geschichte des Verfs von 1827 nicht bey der Hand, um uns ein Urtheil erlauben zu können, in wie fern die historischen Thatsachen durch die gegenwärtige neue Ausgabe eine bedeutende Bereicherung erfahren haben. Dürfen wir nach dem Eindrucke, den die Lesung dieses Werkes bey uns zurück gelassen hat, auf andere Leser schließen, so müssen wir besorgen, daß diese neu bearbeitete Geschichte in Europa kein günstigeres Schicksal erfahren wird, als die von 1827, die, nach den wiederholten Beschwerden des Verfs, keinen Beyfall fand. Was zuvörderst für den Leser abschreckend ist, ist die ermüdende Weitläufigkeit mit welcher er sich über die kleinsten Umstände, die vermuthlich an Ort und Stelle selbst kaum noch Interesse erregen, verbreitet; die Einschaltung von weitläufigen Abhandlungen über Gegenstände, die in Europa so allgemein bekannt sind, wie z. B. der Ursprung der Puritaner und so vieler anderen

Secten, die ausführlichen Reden der Chefs und Vorsteher der Anpflanzungen, und das Treiben der schwärmerischen Puritaner und Sectierer. Die Geschichte der Entstehung einiger dieser Colonien, z. B. von Virginien, gewährt allerdings der Einbildungskraft reichlichen Stoff, sie grenzt an das Romantische, und es kommen Abenteuerer vor, die, wenn gleich durch Motive der schändlichsten Habsucht geleitet, doch durch ihre Beharrlichkeit, Muth, Klugheit und Ueberlegenheit des Geistes großes Interesse erregen. Die Colonien, welche einmahl festen Fuß gefaßt haben, gewähren nur ein einförmiges Bild der Schicksale von Emigranten, die in einem fernen Welttheile und unter einem rauhen Klima durch Handarbeiten sich ein besseres Auskommen zu verschaffen suchen. Die Fehden dieser Anpflanzer unter sich und mit ihren Nachbarn, gleichen so ziemlich dem Thun und Treiben der Bewohner unserer Dörfer; hoch wichtig für sie selbst gelangt es kaum zu der Kenntniß der nächsten Städte. Nehmen wir hinzu, daß diese Colonien zu entfernt von Europa sind, und mit Ausnahme der an die See grenzenden Länder, wenig oder vielmehr gar nicht mit den Bewohnern des europäischen Festlandes in Berührung stehen, und wir können uns leicht die geringe Theilnahme erklären, welche die so sehr ins Detail gehende Geschichte dieser Colonien bey der literarischen Welt in Europa gefunden hat. — Nächst dieser ermüdenden Weitschweifigkeit können wir den Verf. auch nicht von einer zu großen Vorliebe für die Nordamericaner frey sprechen, die vorzüglich dann, wenn die Verhältnisse der Colonie zu dem Mutterlande in Frage kommen, hervor blickt. Er sagt von sich selbst: *I regard America with feelings of the strongest*

perhaps the most partial regard.' In diesem Geständniß liegt eine Apologie für den Verf., wenn er den Satz aufstellt: 'a more elevated model of character could hardly be proposed to the imitation of New - England, Pennsylvania, and some other of the North - American states, than that which their own early history bequeaths to them.' Oder, wenn er von den Americanern im Allgemeinen behauptet: 'the whole body of the people feels itself ennobled by the consciousness of ancestors, whose renown will constitute to the end of time the honor and reproach of their ancestors.' Ganz anders urtheilte Hutchinson der Geschichtschreiber von Massachusetts. Unserer Uebersetzung nach, sagt er nur zu wahr: 'that in all ages and countries communities of men have done that, of which most of the individuals of whom they consisted, would, acting separately, have been ashamed.' Betrug, Herrschsucht, Ungerechtigkeit und wie die übeln Eigenschaften alle heißen, haben eben so oft bey den Leitern der Versammlungen in Nordamerica, und den so genannten Volksbeschlüssen, den Vorsitz geführt, als in den Cabinetten und Regierungen der europäischen Könige und Fürsten, nur fanden sie kein so ausgedehntes Feld ihrer Wirksamkeit, ruhten aber, eingeschränkt auf einen engen Raum, 'mit desto schwererer Hand auf den Individuen, die zur Zielscheibe dienten. Es kommen, nächst dem Verhältnisse zu dem Mutterlande, das sich mit wenigen Worten damit bezeichnen läßt, daß England fortwährend bemühet war, von seinen Colonien für sich Vortheile zu ziehen, während das Streben der Colonisten von ihrer ersten Ansiedelung unverkennbar darauf ge-

richtet war, sich vom Mutterlande möglichst unabhängig zu machen, vorzüglich zwey Gesichtspuncte in Betracht, einmahl die Lage der Colonisten unter sich, als Befehlende und Gehorchende, dann zu den Urvölkern. Wir haben bereits erwähnt, daß, wenige Beyspiele ausgenommen, sich bey der Administration der Colonien durch Mitglieder aus ihrer Mitte, viel Hang zur Härte, Bedrückung und zu Ungerechtigkeiten zeigte; daß Betragen gegen die Indianer, die durch die Colonisten mit List und Gewalt aus ihren Gebieten verdrängt wurden, verdient noch weniger eine Apologie, man müßte sich denn unbedingt auf das Gesetz der Nothwendigkeit berufen dürfen. Auch in Betreff der Schwestercolonien herrschten lange Zeit feindselige Verhältnisse, bis das Bedürfniß der Vertheidigung gegen England eine Verbindung nothwendig machte. — Der erste Theil, Buch 1, enthält Virginia, bis zu der britischen Revolution im J. 1688, und im 2ten Buche die neuenglischen Staaten bis 1698. Als historisch merkwürdige Ereignisse kommen in dieser Periode vor: die Entstehung und Einführung des Schavenhandels und die sehr nachtheilige Wirkung der englischen Navigationsacte auf die nordamericanischen Colonien. Zweyter Theil, drittes Buch, Maryland bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Viertes Buch, Nord- und Süd-Carolina, bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Fünftes Buch, Neuyork, bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Sechstes Buch, Neujersey, gleichfalls bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Siebentes Buch, Pensylvanien und Delaware, bis zur nämlichen Zeit. Dritter Theil, Achtes Buch, Fortschritte der nordamericanischen Staaten bis zu der Gründung von Georgia im

J. 1733. Neuntes Buch, Gründung und Fortgang von Georgia bis 1752. Zehntes Buch, Fortgang der nordamericanischen Staaten bis zum Frieden von Paris im J. 1763. Vierter Theil. Fortsetzung des zehnten Buchs. Elftes Buch, Fortgang der nordamericanischen Staaten, bis zu ihrer Annahme der politischen Unabhängigkeit. — Wir können nicht umhin, aus dem Beschlusse Folgendes auszuheben, als den Gesichtspunct des Verfs über das Verhalten Englands gegen seine nordamericanischen Colonien bezeichnend. ‘Had Britain, after the treaty of Paris discerned the change which her relation with America had actually undergone, and liberally recognised it: had she, instead of aggravating the pressure of her commercial restrictions and introducing new regulations still more arbitrary and severe, begun with convenient grace to relax those bonds; and finally, acknowledging the national maturity of her colonies declared them independent, and trusting to their grateful friendship, sought to negotiate with them a commercial treaty, beneficial to her own people, — would not the consequence of this policy more magnanimous than any nation has ever shown itself capable of, have proved more conducive than the scenes which actually occurred, to the happiness of Britain, America and mankind in general? Die Anklage gegen Englands Politik ist stark. Der Verfasser scheint selbst zu fühlen, daß sein Recept, gut gemeint wie es ist, doch dem Uebel nicht ganz, und unserer Ansicht nach gar nicht vorgebeugt haben würde. Wenn, sagt er, England in dem ursprünglichen Laufe seiner Politik gegen die Co-

Ionien fortgefahren wäre, so würden die Americaner im Laufe der Zeit doch aufgestanden seyn, aber in diesem Falle würde der Aufstand wahrscheinlich entweder partiell, irregular und folglich ohne Erfolg gewesen, oder, wäre er allgemein ausgebrochen, so würde er gleich anfangs, mit Rücksicht auf den Umfang und die Menge der Provinzen, von einem glücklichern Ausgange begleitet worden seyn.' Die so ausgedehnten nord-americanischen Staaten, einmahl zu der Macht und dem Vermögen gelangt, wie wir sie in dem lezten Viertel des 18. Jahrhunderts erblicken, konnten, auf die Länge der Zeit, durch keine Politik, welche die Engländer auch hätten annehmen wollen, in Unterwürfigkeit gehalten werden. Die militärische Kraft der Colonien lag in dem ausgedehnten Kriegstheater, das sie dem Angreifer darboten, in der Entfernung von England, in der Miliz, die das englische Gouvernement selbst kurz vor dem Ausbruche der Revolution eingerichtet hatte. England wollte von den Colonisten selbst keine weitere baare Einnahme, als was die Civilverwaltung und das Militär kostete, beziehen; daß es von ihnen einen Beytrag zu den Kriegskosten, welche die Vertheidigung der Colonien veranlaßt hatte, forderte, lag in der Natur der Sache; auch scheint uns nicht, daß dies der eigentliche Stein des Anstoßes war. Allein die einzigen reellen Vortheile, die England vom Anfange der Gründung derselben zum Ziele hatte, waren Handelsvortheile, und da diese in den mehrsten Fällen nicht mit den Vortheilen der Colonisten in Uebereinstimmung gebracht werden konnten, indem die Verfügungen, welche den Handel und die Gewerbe Englands begünstigten, für Nordamerica nachtheilig waren, oder doch von

den Colonisten als solche angesehen wurden, die sie auf alle mögliche Weise zu umgehen suchten, so entstand eine immer währende Reibung. — Ein halbes Jahrhundert ist verstrichen, seit England die Unabhängigkeit Americas anerkannte. Die jetzt lebenden Generationen in beiden Ländern haben längst die früheren Verhältnisse vergessen. Dessen ungeachtet finden wir nicht, daß, obgleich oft versucht, ein beiden Staaten gleich günstiger Handelstractat hat zu Stande gebracht werden können. Würde es zu gewagt seyn, daraus zu schließen, daß die Handelsverhältnisse beider Völker, ihrer Natur nach, keinen solchen verstaten? Ist dies aber der Fall, so sieht es übel mit dem Recepte aus, von welchem der Verf. glaubt, daß durch die Anwendung desselben der Abfall der nordamericanischen Colonien hätte verhindert werden können.

N o t t e n b u r g a. N.

Bey Bäuerle, 1835: Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen an dem Orakel des Jesaja über den Untergang Babels, C. XIII... XIV, 23. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Chaldäer. Von Peter Schleyer, Lehramtskandidaten der theologischen Fakultät an der hohen Schule zu Freiburg i. B. Mit einem Vorworte von F. C. v. Drey, Dr. der Theologie u. s. w. — XXXVII. u. 382 S. in 8.

Dies weiterschweifige Buch hat nach seinem weitem Titel sogar 'Königl. Würtemb. Privil. gegen den Nachdruck:' doch begreift man nicht, wie der Verf. dem Werke eine so weite Verbreitung und lange Dauer voraus wünschen konnte,

daß er es auch gegen Nachdruck zu schützen für gut fand. Jeder neue Schriftsteller sollte doch in dem Fache, worin er der Welt nützen will, sich erst gehörig umsehen und wissen, was noch zu leisten oder was abgethan sey: dies Buch aber steht, wie so viele im biblischen Fache jetzt erscheinende, ganz ohne Veranlassung und Ziel da, ja man muß sagen, ohne genügende Vorkenntniß des Gegenstandes, der abgehandelt werden soll. Was heißt das, Einwürfe gegen alttestamentliche Weissagungen? wem, einige sinnlose Menschen vielleicht ausgenommen, ist es je eingefallen Einwürfe und weiter nichts gegen sie zu erheben? aber der Verf. will die Ansichten von solchen Gelehrten 'würdigen', die bey allen theilweisen Irrthümern doch schon von Weissagungen oder wenigstens von der geschichtlichen und kritischen Seite der Weissagungen mehr wußten als er: denn er selbst hat von Weissagungen nur eine sehr starre, todte und zugleich unwahre Vorstellung, meinend, daß dem Propheten von Gott ein beliebiger Inhalt so zum Verarbeiten aufgegeben werde, wie 'dem Schüler vom Lehrer der Rhetorik z. B. die Aufgabe den Brand einer Stadt zu beschreiben,' weiß außerdem von Sprache und Sachen wenig und ist dabey voll von Vorurtheilen über protestantische Gelehrte. Das Uebel ist also, daß es dem Verf. an Erkenntniß oder, um geuauer zu reden, an der Leichtigkeit und Beweglichkeit des Erkennens fehlt: hätte er zuvor statt des sinnlosen Zeit-Geredes über Rationalismus u. s. w. an die Sachen selbst zu gehen gewußt, so würde er vielleicht die Frage über Sinn und Ursprung des Drakels über Babel Jes. 13 richtig gelöst und die Nachrichten der Classiker über die Chaldäer (welche hier wieder von Anfang an ursprüng-

liche Babylonier und weiter nichts seyn sollen) nicht bloß fleißig zum Theil, sondern auch nützlich gelesen und angewandt haben. Große Noth macht ihm die Stelle Jes. 23, 13.: und hier ist er leichter zu entschuldigen, daß Rechte nicht getroffen zu haben, da wirklich große Schwierigkeiten vorliegen, an deren Hebung von jeher alle Bemühungen bisheriger Erklärer gescheitert sind. Man hat diese Stelle in neuern Zeiten gewöhnlich zu einer Hauptquelle der Geschichte der Chaldäer gemacht, hat in der Voraussetzung, daß hier von Chaldäern die Rede sey, aufs vielfachste die Worte erklärt und hat doch nichts Genügendes heraus bringen können. Insbesondere hätte man, was bey hebräischen Versgliedern der Augenschein lehrt, nie vergessen sollen, daß עִוְרָר dem הַקִּים, בְּהַר dem אֶרְמוֹן entspreche, jenes also vom Aufbauen, dieß von Lustwarten nach 32, 14. vgl. 2, 16. zu verstehen sey, so wie, daß זֶה הָעַם nur Wiederholung ist vom eben gesagten אֶרֶץ כְּשָׁדִים. Nach mannigfachen Versuchen ist Ref. schon vor mehreren Jahren auf die Gewißheit gekommen, daß כְּשָׁדִים d. i. Phöniken oder Tyrier für כְּשָׁדִים d. i. Chaldäer zu lesen sey und לֹא הִיא nach 15, 6. 'nicht seyn' d. i. 'verschwunden seyn' bedeute. Man sieht so mit einigem Bedauern die Chaldäer aus diesem Verse und dem ganzen Orakel verschwinden und eine Menge von geschichtlichen Voraussetzungen oder gar Beweisen fallen, die auf ihr Daseyn an dieser Stelle gegründet waren: aber man wird einen Gewinn haben der diesen Verlust mehr als ersetzt. Und möge dieser Fall zugleich zum Beweise dienen, wie unsicher alle auf noch nicht gesicherte Worterklärung gebaute geschichtliche Annahmen und

Folgerungen sind. Auch der Verf. will sich überall gegen willkürliche Erklärungen verwahren: nur begreift er noch nicht was in diesem Gebiete willkürlich sey und was nicht.

H. C.

B e r l i n.

Bey Mohn. Tagebuch aus Friedrich des Großen Regentenleben, heraus gegeben von K. H. C. Röderbeck. Erste Abtheilung, enthaltend die Jahre 1740 — 1749. 8. 180 Seiten. 1837.

Dies Tagebuch ist nicht etwa nach einem vorhandenen Diario abgedruckt, sondern der Verf. hat, wie er selbst berichtet, seit 1820 dazu gesammelt. Es werden darin, so weit es die Quellen erlaubten, von Tag zu Tag die Beschäftigungen, Aufenthalt, Reisen des Königs angegeben. Die Quellen sind hauptsächlich die eigenen Schriften und Briefe des Königs, aber außerdem auch andere verschiedener Art. Es ist ein Beytrag zu der persönlichen Geschichte des großen Königs, der besonders für seine Geschichtschreiber von Nutzen seyn kann. Da diese erste Abtheilung nur bis zu Ende des Jahres 1749 reicht, so werden wir noch eine Reihe von Heften zu erwarten haben.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 13. November 1837.

B r e m e n.

Bey A. D. Geisler, 1836. Die freye Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medicinischer und naturhistorischer Hinsicht geschildert von Philipp Heineken, Dr der Medicin, ausübendem Arzte in Bremen, des Gesundheitsrathes daselbst, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster und zweyter Band. Bd. 1. VIII u. 136 S. Bd. 2. 215 S. in 8.

Von den uralten Zeiten eines Hippokrates her, bis zu unsern Tagen ist es von allen rationellen Aerzten und guten Beobachtern anerkannt worden, daß Kenntnisse der Luftbeschaffenheit, Witterung, des Bodens, der Menge der Bewohner einer Gegend, ihrer Erziehung, Bildung, Lebensweise, Beschäftigung, Sitten und Gebräuche derselben zu den nothwendigen Bedingungen einer glücklichen ärztlichen Wirksamkeit gehören, und die Leistungen eines Sydenham, Fr. Hoffmann, Stolle, Lentin und Formey müssen die Aufmerksamkeit eines jeden Arztes, der mehr

als ein blinder Empiriker seyn will, vorzüglich auf diese Punkte leiten, so wie dieselben dem Naturforscher und Statistiker nicht gleichgültig seyn können.

Der Verf. der eben angezeigten Schrift, welcher schon über 20 Jahre in seiner Vaterstadt das Geschäft eines practischen Arztes treibt, und von Jugend auf mit den Eigenthümlichkeiten derselben, mit den darin herrschenden Gewohnheiten und Lebensweisen, so wie dem ganzen Treiben, welches Handel und Wandel herbey führen, bekannt und vertraut wurde, ist gewiß im Besitze Alles dessen, was zu einer treuen Darstellung und Schilderung der Gegenstände, welche der Titel angibt, nothwendig ist, und der Leser dieses Werks kann sich von demselben gewiß Befriedigung seiner billigen Wißbegierde versprechen.

Nicht ein oberflächliches Auffassen, Hinwerfen und Zeichnen begnügten den Verfasser; nur nach sorgfältiger Beobachtung, Prüfung und langer Erfahrung nahm er das auf, was die Zeit ihm bot; nur das sah er als wahr und begründet an, was sichere schriftliche oder mündliche Traditionen und Nachrichten ihm lieferten, und er scheute keine Mühe und Arbeit, dem, was er seinen Lesern mittheilen wollte, den Stempel der Wahrheit aufzudrücken. Besonderen Fleiß hat er auf die meteorologischen Beobachtungen verwendet, und sie zeichnen sich durch ihre Genauigkeit sehr vortheilhaft aus.

Ueberhaupt muß Refer. der Wahrheit gemäß diesem Werke das Zeugniß geben, daß es den Forderungen, welche man an eine Beschreibung dieser Art machen darf, völlig entspreche, und der darauf verwendete Fleiß des Verfs, so wie seine Genauigkeit dankbar anzuerkennen seyen.

Das Werk besteht aus zwey Theilen, wovon

der erste sechs Abtheilungen und der zweyte vier, nebst dem Nachtrage, enthält.

Erste Abtheilung. Lage, Umfang und Gewässer der Stadt Bremen und ihres Gebietes. Bremen liegt an der Weser, 8 bis 10 Meilen von ihrem Ausflusse in die Nordsee, und 54 pariser Fuß über dem Niveau derselben zur Ebbezeit, $26^{\circ} 28' 6''$ östlicher Länge von der Insel Ferro und $53^{\circ} 4' 48''$ nördlicher Breite, unter den Alten als Rhabiranum bekannt, hat in der neueren Zeit ihr trübes, alterthümliches Ansehen mit einem freundlicheren vertauscht, und hat, mit Ausnahme der Vorstädte, einen Umkreis von 17460 Fuß bremer Maß; die Zahl der Wohnhäuser betrug 1823 nach der damaligen Zählung in der Stadt und den Vorstädten 7741.

Nach der genaueren Beschreibung der Stadt, ihrer Straßen, öffentlichen Plätze, nächsten Umgebung, Häuser und Alles dessen, was Reinlichkeit, Sicherheit und Annehmlichkeit betrifft, geht der Verf. zur Schilderung des Gebietes über. Der Flächeninhalt desselben, die Stadt mit eingerechnet, beträgt 101,500 Quadrat Morgen, jeden zu 120 Ruthen bremer Maß, also $4\frac{6}{10}\frac{3}{10}\frac{4}{10}$ Quadrat Meilen, welches in den älteren Zeiten größtentheils sumpfsicht und unfruchtbar war, bis es durch die Vermittlung des Erzbischofs Friedrich I. 1106 durch hergerufene holländische Colonisten eingedeicht und urbar gemacht wurde. Der Boden ist aufgeschwemmtes Land und besteht aus Sand, Thon und Moor. Außerhalb des Gebietes befinden sich der der Stadt zugehörige Flecken Vegesack mit seinem Haven und der am Ausflusse der Weser neuerbauete Bremer Haven, in welchem die einkommenden und abgehenden Seeschiffe Schutz und Sicherheit finden, und bey welchem ein niedlicher Wohnort angelegt ist, der

sich durch die Regelmäßigkeit der Straßen und die Nettigkeit der immer mehr an Zahl wachsenden Häuser sehr günstig für mancherley Gewerbe zeigt und schon sehr belebt ist. Durch die Stadt und deren Gebiet strömt die Weser, führt den bedeutenden Handel der ersten herbey, und befördert die Fruchtbarkeit des Bodens des andern. Vorzüglich gewinnen durch die oftmahligen Ueberschwemmungen der Wiesenwuchs und die Heubereitung, indem der von dem Weserwasser abgesetzte Schlamm die beste Düngung gibt; doch werden die Ueberschwemmungen auch oft durch den langen Stand des Wassers nachtheilig, und vorzüglich ist es in den letzten Jahren sehr ungera bemerkt worden, daß die schon immer wachsende Höhe des Weserbettes eine bedeutende Erhöhung der Deiche und selbst der Raje in der Stadt nothwendig gemacht hat.

Der Verf. gibt die mittleren Höhen des Wasserstandes der Weser, so wie die mittlere Geschwindigkeit des Stromes, seinen Absatz, die chemische Analyse desselben, wornach folgende Bestandtheile in demselben ausgemittelt wurden: schwefelsaures Kali, salzsaures Natrum mit wenig salzsaurem Kalk, salzsaurer Kalk, salzsaurer Talk, salpetersaures Kali, kohlen-saurer Kalk, kohlen-saure Talkerde, phosphorsaurer Kalk, Kiesel-erde, organische Materie.

Der zweyte Abschnitt dieses Theils begreift die Speisen, Getränke, Lebensart und physische Kindererziehung. So wie jedes Land und jede Gegend hierin ihre eigenen Gewohnheiten und Gebräuche haben, die von der Lage, dem Clima und dem Bedürfnisse vorgeschrieben werden, so geht es auch bey den Bewohnern Bremens. Das schon einen bedeutenden nördlichen Anstrich habende Clima, der öftere Wechsel von Wärme und

Kälte, von Nässe und Trockne, die schweren und anhaltenden Anstrengungen der arbeitenden Classe machen eine mehr kräftige, erwärmende, reizende und stärkende Nahrung nothwendig, als sie der Skdländer bedarf, und diese findet der Bremer auch im guten Fleische, Brote, Gemüse und Biere, welche von dem ordentlichen und fleißigen Arbeiter, bey der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit derselben, leicht gewonnen werden können. Selbst der Wein ist nicht so theuer, daß er nicht auch vom fleißigen Handwerker von Zeit zu Zeit zu erlangen wäre; wo letzteres nicht der Fall ist, muß ein Gläschen Brantwein als Schnapps dessen Stelle ersetzen. Kaffee und Thee, besonders aber ersterer, sind gewöhnliche Getränke aller Classen. Die Lebensweise der vornehmen und wohlhabenden Bürger ist durchgehends einfach, großer Aufwand in derselben gehören zu den Seltenheiten, und nur ausnahmsweise hört man von großen opulenten Schmausereyen, besonders in den Gesellschaften der Herren.

In einer beygefügteten Liste gibt der Verf. eine Uebersicht der im Jahre 1834 zur Consumtion gebrachten Lebensmittel, worauf eine Beschreibung der übrigen Lebensweise, der Reinlichkeit, Kleidung und physischen Erziehung der Kinder mit Beyfügung einer gerechten Rüge mancher nachtheiligen Gewohnheiten und blinder Huldigung der Mode diesen Abschnitt schließen.

Der dritte Abschnitt, physische Beschaffenheit, Character, Sitten, Vergnügungen, Unterrichtsanstalten überschrieben, liefert Ansichten, Darstellungen und Nachrichten, die, so interessant sie immer sind, hier nicht gut abgekürzt wieder gegeben werden können, nur so viel muß der Ref. bemerken, daß der ursprüngliche Character des Bremers, so wie seine Sitten und Gebräuche,

seitdem Bremen in dem größeren Welthandel eine Rolle übernommen hat, von denen ihrer Vorfahren sehr abgewichen sind, woran auch wohl die Einwanderungen und Ansiedelungen vieler Fremden Schuld sind. Zu den Vergnügungen und Erholungen der gebildeteren Classe der Einwohner gehören Concerte, Schauspiel und die Clubs, in welchen literarische und politische Blätter aller Art und Farbe eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren. Auch für sittliche und geistige Bildung der Jugend ist durch Schulen und Erziehungsanstalten hinlänglich gesorgt, und die Erhaltung der Hauptschule erfordert einen jährlichen Aufwand von ungefähr 25000 Rthl.

Die Bevölkerung Bremens, welche den Inhalt des vierten Abschnittes ausmacht, betrug nach der letzten Zählung von 1823 für die Stadt 39,493 Einw. und im Gebiete 15,342; rechnet man hierzu einen nach Verhältniß der Gebornen und Gestorbenen betragenden Zuwachs der Einwohnerzahl bis 1834, so würde, da dieser aller Wahrscheinlichkeit nach für die Stadt 7,775, und für das Gebiet 2000 betragen wird; die gesammte Einwohnerzahl des Staats sich als 64,670 ergeben. Das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen war in den letzten Jahren wie $1\frac{1}{2}$ zu 1, welches im Durchschnitte einen Ueberschuß der ersten von 167 jährlich gibt. Genauere Tabellen geben hierüber näheren Aufschluß.

Mit dem fünften Abschnitte, welcher genaue Witterungsangaben mit sehr sorgfältig ausgearbeiteten und nach fleißigen und mühsamen Beobachtungen angefertigten Tabellen enthält, beschließt der Verf. den ersten Theil dieses Werkes.

Der zweite Theil beginnt mit der Darstellung des Krankheitszustandes im Allgemeinen, Epidemien und endemischen Krankheiten.

Die Stadt hat sich im Allgemeinen eines sehr günstigen Gesundheitszustandes zu erfreuen, Lage, ungehinderter Zutritt der freyen Luft, Reinlichkeit und eine glückliche Wohlhabenheit, so wie die Lebensweise der Einwohner begünstigen dieselben, welches auch deutlich aus dem jährlichen Verhältnisse der Sterbefälle zu der Einwohnerzahl erhellet, das in den letzten Jahren 1 zu 37 $\frac{8}{10}$, also dem der begünstigten Dörfer, wie z. B. Stuttgart, wo dasselbe 1 zu 38 ist, gleich kam. Daß ein allgemeiner Krankheitsgenius auch in der Stadt und auf dem Lande seine Herrschaft zeige ist wohl keinem Zweifel unterworfen, er drückt auch hier, wie allenthalben, allen Krankheiten seinen Stempel auf; die Krankheiten der Jahreszeiten treten nur wenig scharf gezeichnet auf, wenn man einige Jahre ausnimmt, in welchen sie deutlicher ihren Character kund gaben. Epidemische Krankheiten erscheinen seltner wie an anderen Orten und, wenn sie auch einmahl auftreten, ist ihr Verweilen doch nur kurz und ihr Character mehr gut als bössartig. Selbst die Cholera, von welcher die Stadt 1834 besucht wurde, haufete daselbst nur 10 Wochen, suchte nur einzelne wenige Gegenden der Stadt und Vorstadt heim, wo ihr Entstehen durch Localität und Schmutz begünstigt wurde, und von 321 Erkrankten starben 160. Aehnliche Bemerkungen boten die Ruhr und andere epidemische Krankheiten dar, und selbst das Scharlachfieber, welches noch am häufigsten vorkommt, hatte nur selten einen bössartigen Character, zum wenigsten nicht in den letzten Jahren. Im Allgemeinen kann man mit Wahrheit behaupten, daß Bremen einen ungünstigen Herd für Krankheiten bilde und in demselben nur solche mehr chronische Uebel häufiger und ausgebreiteter seyen, die ihren Sitz

und ihre Wurzel im Systeme des bildenden Lebens, den Organen der Verdauung und den Gebilden, welche den ersten Grad der Assimilation bewirken, so wie in den Systemen, welche die feinere chemisch = animalische Umwandlung des Nahrungstoffes einleiten und vervollkommen, wozu vorzüglich die Auszehrung, Sicht und Scropheln gehören.

In dem Abschnitte, Zustand und Verfassung des Medicinalwesens in Bremen, beschreibt der Vf. so wohl die ältere als neuere Beschaffenheit alles dessen, was die ganze Organisation dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung, als auch den Zustand der Heilanstalten und ihre Benutzung für das Gesundheitswohl angeht, und es ist sehr zu beklagen, daß auch hier wie in manchen andern Ländern, noch so Vieles zu wünschen übrig bleibt. In diesem Abschnitte finden die medicinische Policcy = Einrichtung, der Gesundheitsrath, die Aerzte, Wundärzte und Apotheker, das Krankenhaus, Irrenhaus, Hebammenwesen, Rettungsanstalten, Aufsicht über Waisenhäuser, Bäder und Leibesübung, ärztlicher Verein und Alles das Gesundheitswohl Betreffende ihren Platz.

In dem achten Abschnitte wird die Beschreibung der frommen Stiftungen, öffentlichen Versorgungsanstalten, Armenhäuser, Wittwencassen, Bruderschaften, Stipendien und Gefängnisse gegeben, und es ist nicht zu leugnen, daß Bremen sich in Rücksicht dieser Gegenstände sehr ehrenvoll auszeichnet.

Der neunte Abschnitt liefert eine Beschreibung naturhistorischer Gegenstände, welche die Umgebungen der Stadt darbieten, die Säugethiere, Vögel, Fische, Insecten, letztere sehr groß an Zahl und vollständig, und zuletzt die Pflanzen werden systematisch aufgeführt.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. S t ü c k .

D e n 16. N o v e m b e r 1837.

S t . P e t e r s b u r g .

Ben Witwe Pluchart u. Sohn. Essai sur le costume et les armes des gladiateurs comparées à celles du soldat Grec ou Romain etc. etc. Lettre à un dilettante anonyme, sur l'ouvrage intitulé Real Museo Borbonico, par A. d'Olenine, Président de l'académie impériale des beaux - arts de St. Petersbourg etc. etc. 66 Seiten französischer Text, und 71 Seiten russische Uebersetzung davon, nebst 16 Kupfertafeln, in 4.

In dem vorliegenden Werke wird den Archäologen eine Gabe von besonders schätzbarer und dankenswerther Art dargeboten, die nur durch eine Vereinigung von Kenntnissen, die sich selten zusammen finden, gewonnen werden konnte. Der Verf. wird schon durch seine amtliche Stellung als Kenner und Beschützer der schönen Künste bezeichnet, auch ist er den Archäologen als gelehrter Forscher durch sein Werkchen: Observations sur une note de Millin. Pétersbourg 1808. wohl

bekannt; seine früheren Jahre aber hat Hr von Slenine zum großen Theile im Kriegsdienste zugebracht, und — die eigenthümliche Zusammen-
setzung eines russischen Kriegsheers benutzend, daß Nationen aus allen Zonen und von allen Cultur-
stufen umfaßt — sich von Lesghiern und Basch-
tieren, die in Polen und Schweden in den Jah-
ren 1789. 90. 94. unter seinem Commando stan-
den, im Bogenschießen und anderen ritterlichen
Künsten jener Völker unterrichten lassen. Man
begreift leicht, daß er dabey von dem Gebrauche
der Waffen, deren auch die alten Griechen sich
bedienten, sich deutlichere und genauere Vorstel-
lungen verschafft hat, als die Archäologen sie zu
besitzen pflegen, da gar manche Einrichtung und
mancher Vortheil im Waffengebrauch sich in der
alten Welt sehr verbreitet, und, während Alles
der Art aus den cultivierten Theilen der Welt
durch die Einführung der Feuergewehre verschwun-
den ist, sich bey den Nachkommen der alten Sky-
then in Uebung erhalten hat, daher der Verf. sich
mit gutem Grunde die Worte des Thukydides
als ein Motto aneignet: *πολλὰ δ' ἂν καὶ ἄλλα
τις ἀποδείξειε τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν ὁμοίω-
τροπα τῷ νῦν βαρβαρικῷ διαιτῶμενον.*

Hr von Slenine hat sein Werk, welches be-
stimmt ist, über allerley Punkte der Bewaffnung
und des Waffengebrauchs der Alten von dem an-
gegebenen Gesichtspuncte aus Licht zu verbreiten,
in eine Reihe von Briefen eingekleidet, die sich
zunächst auf einzelne Blätter des in Neapel er-
scheinenden Werkes: *Real Museo Borbonico*,
beziehen, indem sie die dazu gegebenen Erklärun-
gen kritisieren, nicht gerade um dies in vielem
Betracht sehr nützliche Werk herab zu setzen, son-
dern mehr um Mängel unserer Kenntnisse nach-
zuweisen und zu ergänzen, die an vielen Orten

auf dieselbe Art zum Vorschein kommen. Zuerst weist der Verf. nach, daß der im Museo Borbonico VII, 14. abgebildete Helm, mit einem vollständigen Visier und einem Medusenhaupt und Delphin als Zierrathen, nicht einem Flotzensoldaten, wie Hr Quaranta annimmt, sondern einem Gladiator, und zwar einem mirmillo, zugehörte. Der retiarius, der mit dem mirmillo zusammen gestellt wurde, rief, wenn er sein Netz gegen ihn auswarf: non te peto, piscem peto, quid me fugis, Galle, eben in Beziehung auf jenen am Helme vorgestellten Fisch. Der Verf. ist der Meinung, daß auch die beritztenen Gladiatoren, welche andabatae hießen und clausis oculis kämpften, eben solche Visierhelme hatten, und schreibt es der tendance des archéologues au merveilleux zu, daß diese Krieger mit verbundenen Augen gestritten haben sollten; hier sind indeß die Archäologen mit ihrer Wundersucht einmahl völlig in ihrem Rechte, wie der Verf. gleich aus einer bekannten Stelle des Hieronymus adv. Helvid. 3. more andabatarum gladium in tenebris ventilans, sehen wird. Hr v. Olenine geht dann zu den verschiedenen Arten der Helme im Alterthume über; er unterscheidet den Homerischen Visierhelm, mit Löchern für die Augen, die *τροφάλεια ἀλῶπις* nach wahrscheinlicher Erklärung, welchem die Art am nächsten steht, welche die Aeginetischen Statuen haben, wo das Visier nicht so vollständig ist, sondern nur aus einem schmalen Blech über der Nase und Backenschienen (nasal und couvrejous) besteht. Die Backenschienen sind in der Regel nicht durch Charniere beweglich, wie der Verf. voraus setzt, sondern das Gewöhnliche ist, daß der ganze Helm mit dem Visier zusammen über den Kopf hinauf und zurück geschoben

wird, wenn das Gesicht unbedeckt seyn soll. Diese Helme werden sehr viel in Griechischen Gräbern gefunden, so wie auch auf den zahllosen Münzen Korinths und seiner Colonien die Pallas immer mit einem solchen gerüstet ist; der Unterz. hat deswegen die Benennung Korinthischer Helm (*κρινθία κόρυς* Herodot IV, 180.) für diese Gattung in Gang zu bringen gesucht. Die Attische Athena hat dagegen immer einen Helm von der zweyten Hauptart, mit kurzem Stirnschild, und kleinen beweglichen Seitenklappen oder Backenschienen; von dieser Art sind die Helme von Milo und Bladikawskase, welche der Verf. in Abbildungen mittheilt, und diese ist überhaupt später die gewöhnliche geworden. Die Helme der Römischen Soldaten hatten kein Visier, ausgenommen die, welche die Reiter bey gewissen von Arrian in seiner Tactik beschriebenen Aufzügen brauchten. Auch von den hohen und kunstreich verzierten Beinschienen oder Knemiden, welche auf derselben Tafel des Museo Borbonico abgebildet sind, weist der Verf. mit überzeugender Sicherheit nach, daß sie keinem Römischen Krieger, sondern einem Gladiator angehörte, da die Kämpfer der Arena allein in dieser Zeit diese hohen über das Knie emporragenden und die Schenkel zugleich beschirmenden Beinschienen trugen.

Im zweyten Artikel geht Hr v. Dlenine von dem angeblichen fallenden Gladiator Mus. Borbonico VII, 25. aus, von dem er darthut, daß er kein Kämpfer des Amphitheaters, sondern ein verwundeter Krieger sey, dessen Stellung sich indeß noch nicht vollkommen erklären läßt, und verfolgt von diesem Puncte aus weiter den Unterschied des Costüms von Gladiatoren und Römischen Soldaten. Die Lorica der Le-

gionarien, die aus einzelnen schmalen Eisenschienen bestand, welche an den Rändern über einander griffen und so an einander befestigt wurden, und die an einer Stelle, meist unter der einen Achsel, sich öffnete, findet der Verf. in einem Panzer einer Africanischen Völkerschaft wieder, von dem in Denham's und Clapperton's Reise nach Nord- und Mittel-Africa pl. 41. die Abbildung gegeben ist.

Der dritte Artikel beschäftigt sich auf Anlaß des Mus. Borbon. VII, 41. mit dem Bogenspannen der Alten. Hier kommen dem Verf. sehr die Kenntnisse zu gut, die er von seinen Baschkieren und Besghiern gelernt, und die er schon in früherer Zeit zur Erklärung der berühmten Statue des bogenspannenden Amor — merkwürdiges Schicksal der Antiken in unserer Zeit — anzuwenden gesucht hat. Doch ist diese Abhandlung, da dem Verf. die darin aufgestellte Ansicht noch nicht die richtige schien, damahls nicht ins Publicum gekommen. Bekanntlich bezeichnet *arcum tendere*, τὸζα τείνειν, bey den Alten zweyerley, so wohl das Anziehen der Sehne zum Zwecke des Fortschnellens des aufgelegten Pfeils, als auch das nothwendig vorher gehende Befestigen der Sehne, die man, um die Elasticität des Bogens zu schonen, für gewöhnlich schlaff an dem einen Ende des Bogens herabhängen ließ, an das andere Ende desselben. Der Verf. behandelt beide Acte des Bogenspannens. In Bezug auf den zuerst erwähnten bemerkt er, daß dieselbe Fingerhaltung der rechten Hand — so daß Daumen und Zeigefinger die Sehne anziehen und der Mittelfinger sich zur Verstärkung der Kraft darüber legt — welche noch jetzt bey den Bewohnern des Caucasus gebräuchlich sey, häufig schon in antiken Kunstwerken gefunden

wird. Hr v. D. weist sie bey einem Bogenspanner eines Aegyptischen Reliefs, der Aeginetischen Statue eines Trojanischen Schützen (des Paris, Denkm. der alten Kunst Bd. I. Tf. 7. № 29. f. i.) und der Figur einer alten Vase bey Millin Monum. inéd. T. I. pl. 36. nach. Wir verbinden damit gleich das interessante Denkmahl, welches in einem Unhange des vorliegenden Werkes unter der Ueberschrift: Notice sur un ancient plat d'argent ciselé beschrieben und pl. 14. abgebildet ist. Es ist ganz kürzlich für die Sammlung in der Hermitage bey St. Petersburg angekauft worden, und stammt offenbar aus dem innern Asien. Die silberne Schüssel hält 11 engl. Zoll im Durchmesser. Die ciselierten und zum Theil vergoldeten Basreliefs, welche den größten Theil der inneren Fläche einnehmen, gehören einer früheren Zeit an, als die ist, in welcher die Schüssel gearbeitet worden ist, sie sind wie heraus gebrochen aus einer größeren Scheibe, und durch Stifte oder Nägelchen in die Schüssel eingefügt. Sie stellen einen Reiter in einer eigenthümlichen orientalischen Tracht dar, der im Begriffe ist, indem er sich auf seinem fliehenden Rosse umwendet, einen Pfeil gegen einen verfolgenden Löwen zu senden, wobey er die Sehne ungefähr mit derselben Fingerhaltung an sich zieht, wie sie an den vorher erwähnten Bildwerken nachgewiesen worden ist. Der Herausgeber hält das Relief für ein Werk der Sassaniden-Dynastie, wiewohl er nicht verkennt, daß das Costüm des Reiters sich bedeutend von dem der Persischen Schah's in den Monumenten von Schapur und Nakschi-Rustan unterscheidet. Dieser Unterschied ist allerdings so bedeutend, daß man die Vorstellung ganz aufgeben muß, ein Sassanidischer Fürst könne in diesem Relief dar-

gestellt seyn. Viel besser stimmt das Costüm mit dem der Parthischen Fürsten überein, so weit man dies aus den Münzen der Arsakiden beurtheilen kann; auch diese trugen keine Tiare, sondern ein bloßes Diadem um das kurzgelockte Haupthaar, wie die Figur der Schüssel; der Schnurbart und kurz geschorene Backenbart, auch die Zierden des Halsfragens, stimmen damit sehr gut überein. Ob die Pehlewi- oder dem Pehlewi ähnliche Schrift, welche sich dabey findet, für das angenommene Zeitalter der Arsakiden paßt, können wir unerörtert lassen, da sie nicht mit den Basreliefs unmittelbar zusammen hängt, sondern nur auf der äußeren Seite der Schüssel eingerichtet ist. Findet diese Ansicht Bestimmung, so erhält das Denkmahl den größten Werth für die Geschichte der Kunst, wie der Sitten und der Bildung überhaupt, im Orient. In vielen Stücken schließt die Zeichnung und Arbeit dieses Reliefs sich sehr nahe an den Stil der Bildwerke von Persepolis an; namentlich stimmt die Gestalt des Pferdes sehr genau mit dieser überein; auch wird an einzelnen Pferden der Reliefs von Persepolis schon der aufgebundene und zusammen geknotete Schweif gefunden, den der Verf. auch bey anderen Persischen Pferden nachweist, unter anderen dem vordersten Wagenpferde des Darius Codomannus in dem berühmten Pompejanischen Mustvgemählde, und die Nachahmung derselben Sitte bey den Circusspielen der Römer durch spät-römische Bildwerke darthut. Doch verbindet sich mit dem altpersischen Stil in diesem Parthischen Bildwerke eine bedeutende Einmischung der Griechisch-Römischen Kunst, welche sich theils in einzelnen Details, z. B. der Medusen-Maske, die an dem Brustriemen des Pferdes als Ornament aufgehängt ist, theils in einer

größeren Freyheit und Belebtheit der Composition, als sie auf Werken der Achämenidenzeit gefunden wird, bemerklich macht. In der Sassanidenzeit ging die Kunst in diesen Gegenden in den Einzelwerken wieder mehr auf altpersische Muster zurück, versiel aber zugleich in einen Schwulst und Bombast, wovon das vorliegende Bildwerk noch frey zu sprechen ist. Wir dürfen uns nicht länger bey der Beschreibung desselben aufhalten, so manches Interessante daran auch wahrzunehmen ist, z. B. der Gebrauch der Steigbügel, die wohl auf keinem älteren Denkmahle nachzuweisen seyn werden, da wir doch nur gelegentlich, bey der Beschreibung des Bogenspannens, auf dasselbe eingegangen sind. Was nun den anderen vorher gehenden Act anlangt, welchen die Alten unter demselben Ausdrucke befaßten: so zeigt Herr v. Ol., daß Hr Quaranta in Neapel die Stellung des Bogenschützen auf der gemahlten Vase Mus. Borbon. VII, 41. nicht richtig verstanden hat; der hier vorgestellte Jüngling drückt deswegen mit dem Knie gegen die Mitte des Bogens, den er gegen die Erde gestützt hat und am anderen Ende an sich zieht, um ihn so weit zu krümmen, daß die Sehne sich um das letztere Ende schlingen läßt. Der Verf. erklärt bey diesem Anlasse den von den Philologen selten mit Genauigkeit aufgefaßten Ausdruck: *παλίντονα τόξα*, auf diese Weise: *παλίντονα* ne designe rien autre chose, que la propriété d'un bon arc, laquelle consiste à tendre continuellement en arriere, c'est à dire en sens contraire au côté de l'arc qu'on bande au moyen de la corde. Auch ist pl. XI. N^o 8. durch eine Zeichnung die Beschaffenheit eines solchen Bogens verdeutlicht; dessen Elasticität so groß ist, daß er von seiner Sehne befreyt nach der anderen Seite

sich biegt, als nach der er gespannt und gezogen wird. Wir fügen hinzu, daß eben deswegen der Skythische Bogen, den alte Dichter dem Herakles zuschreiben, von dem er auf den Philoktet übergegangen seyn soll, und der öfter *παλίντονα τόξα*, lateinisch *reciprocus arcus* genannt wird (vgl. Aeschyl. Choeph. 159 Well. Sophokl. Trachin. 520. Apollon. Rhod. I, 993. Theokrit. XIII, 56. Accius bey Varro de LL. VII, c. 5. §. 80.), ein Skythischer Drache genannt (Elyphron Alex. 917.), auch mit einem Sigma, nämlich dem alten gewundenen, verglichen wird; dabey haben die Alten nicht die Form des gespannten Bogens, sondern die des ruhenden, mit schlaffer Sehne, im Auge, in welchem Zustande er nach beiden Enden hin sanft geschwungene Biegungen macht. Andere Darstellungen vom Bogenspannern in diesem Sinne geben die Statuen des Amor in der schon erwähnten Attitude, die Münzen von Kydonia, die Etruskische oder Altgriechische Gemme bey Caylus III, pl. 24, 5.; ein Skythe, der in hockender Stellung mit derselben Arbeit beschäftigt ist, von einem Elektron-Gefäß, das zu dem reichen und wichtigen Funde von Kertsch oder Pantikapäon gehörte, ist pl. XI. № 7. abgebildet. Die berühmte Amazone des Vaticans rechnet der Verf. nicht, wie Andere gethan haben, zu den bogenspannenden Figuren, aber vermuthet dagegen S. 63., daß sie den Bogen, den sie nach Asiatischer Weise um den Hals gehängt habe, davon los zu machen beschäftigt sey; indeß wird die Abhandlung in den Commentatt. recent. unserer Societät, Vol. VII. cl. histor. p. 59. wohl auch Hn v. Dl. überzeugen, daß der Bogen überhaupt eine ganz unpassende Ergänzung dieser Statue ist, und die Absicht des Künstlers darauf hinaus ging, eine

zum Sprunge mit der Lanze sich anschickende Amazone darzustellen.

Der vierte Artikel geht von dem im Museo Borbon. VII, 47, 8. abgebildeten Intaglio eines in Pompeji gefundenen Ringes aus, welcher einen Ballonschläger oder Sphäristen darstellt. Die in der That auffallende Aehnlichkeit dieser Figur in ihrer Stellung mit dem so genannten Borghesischen Gladiator wird von dem Verf. auf alle Weise geltend gemacht, um die von Sibelin aufgestellte Meinung zu bestätigen, nach welcher diese Antike auch einen solchen Sphäristen darstellte, der den mit der rechten Hand geworfenen Ballon mit dem linken Arme, der zu diesem Behufe mit einem eigenen Schildchen oder Deckel bewehrt ist, aufzufangen und wieder in die Höhe zu schleudern im Begriff ist. Hr v. N. behauptet, daß die Statue keinen Heros oder Krieger darstellen könne, weil die linke Hand, welche wirklich echt und antik ist, nach der Lage der Finger keine Handhabe des Schildes gehalten haben könne, und weil in diesem Falle nicht das rechte, sondern das linke Bein vorgestellt seyn müßte. Den letztern Grund können wir nicht gelten lassen; allerdings stellten nach Vegetius de re mil. I, 20. die mit Wurfgeschossen (missilibus) Kämpfenden den linken Fuß vorwärts, um durch Vorbewegung des Körpers beym Werfen die Kraft des Wurfs zu verstärken, und so sind z. B. unter den Heroen der Aeginetischen Fronton = Gruppen diejenigen, welche Wurflangen schleudern, mit dem linken Beine vorgestellt. Aber wie man nach demselben Vegetius beym Kampf mit Schwertern den rechten Fuß vorstellte, so werden auch die Griechischen Hopliten ihre Stoßlängen so geführt haben, daß sie mit dem rechten Fuße vortraten, wodurch

der Körper beym Stöße größere Festigkeit und Sicherheit erhält. Auch würden sich Beyspiele dafür von Vasengemälden anführen lassen, die freylich darin keineswegs genau und zuverlässig genug sind. Nun ist aber der so genannte Gladiator nach der Meinung derer, die ihn für einen Krieger nehmen, nicht mit einem Wurfgeschosse, sondern mit einer Stoßlanze ausgerüstet zu denken, die er gegen einen von oben drohenden Feind führt. Wir müssen gestehen, ohne alle Bedenken erledigen zu können, daß die große Anstrengung, welche in der ganzen Figur des so g. Gladiator-Borghese herrscht, und besonders der Ausdruck von Besorgniß und ängstlicher Spannung im Gesicht uns immer noch für einen Ballonschläger weit weniger angemessen scheint, als für einen Krieger, der einen gewaltigen Hieb abzuwehren oder ihm zuvor zu kommen bemüht ist.

Im fünften Artikel drückt der Verf. bey Gelegenheit der Abbildung von antiken Pferdegebissen im Mus. Borb. VIII, 32. den Wunsch nach einer genaueren und detaillirteren Darstellungsweise solcher Gegenstände aus, da er, obgleich ein alter Cavallerieofficier, die Einrichtung derselben aus den gegebenen Zeichnungen nicht entwirren, und auf keine Weise die Art sich deutlich machen könne, wie diese Gebisse im Maule des Pferdes angebracht gewesen seyen. Der Verf. macht selbst ein anderes Gebiß von Bronze aus dem Alterthume bekannt, welches er selbst als ein Geschenk des Fürsten Sagarin besitzt, pl. XII, 8 — 10. 12 — 14., und wenn Alles, was sich in anderen Sammlungen, z. B. im Britischen Museum unter den Hamiltonschen Alterthümern, findet, in genaueren Abbildungen heraus gegeben wäre, würde wohl auch über die-

sen Gegenstand so viel Licht verbreitet werden können, als man irgend verlangen kann.

Der Unterz. glaubt in dieser kurzen Anzeige die Hauptrichtung dieser interessanten Forschungen verfolgt und bemerklich gemacht zu haben, aber versäumt nicht, zum Schlusse auch noch manche andere gelegentliche Beobachtungen und Combinationen von ähnlicher Art, die namentlich in den Erklärungen der Kupfertafeln zerstreut sind, der Aufmerksamkeit der Kenner des Fachs zu empfehlen.

R. D. M.

S c h l e s w i g.

Verhandlungen der Provincialstände-Versammlungen zu Roeskilde, Wiborg, Schleswig, die Errichtung höherer Bürgerschulen betreffend, dargestellt und mit einigen Anmerkungen begleitet vom Rector Tadey in Friedrichsstadt. 64 S. 8. 1837.

Die Errichtung höherer Bürgerschulen ist eine der Aufgaben der Zeit, die aus dem dringenden Bedürfnisse hervor ging, aber auf sehr verschiedene Weise gelöst wird. Die große Verschiedenheit der Localverhältnisse und Bedürfnisse erklärt dies leicht, und Versuche zu ihrer Beantwortung sind daher sehr zweckmäßig. Die hier angeführten Verhandlungen gehören nicht für diese Blätter, es sind vielmehr die ihnen beygefügtten Anmerkungen, auf die wir aufmerksam machen, da sie eben jene Ungewißheit zu heben suchen. Es sind ihrer drey, nämlich die erste: Ueber den Begriff der höheren Bürgerschulen und den Zweck derselben. Man sieht leicht, daß dieses die Hauptfrage ist. Der Verf. stellt sie zwischen die Gewerbschulen und die Gelehrtenschulen,

und setzt ihren Zweck darein, daß sie nicht die Kenntnisse für ein gewisses einzelnes Fach, sondern allgemeine Bildung, und durch sie eine Grundlage für jede specielle Richtung mittheilen müßten, daß sie daher nicht die Wissenschaft unbeachtet lassen dürfen, sondern auf diese noch den Localverhältnissen mehr oder weniger bestimmt seyn müssen, je nachdem diese die Errichtung einer vollständigen Schule daselbst möglich machen. Die zweyte Anmerkung: Ueber die selbständige Stellung der höheren Bürgerschulen. Der Verf. vindiciert ihnen eine selbständige Stellung, in sofern dieselben nicht an eine andere Art von Schulen sich lehnen, sondern als eigene Anstalt dastehen, wiewohl doch auch hier, je nachdem Localverhältnisse es erfordern, Modificationen eintreten können, besonders in Beziehung auf die unteren Classen der Gymnasien, oder auch durch Hinzufügung einer eigenen Classe zu den allgemeinen Bürgerschulen unter einem studierten Lehrer. Die dritte Anmerkung betrifft das Verhältniß der höheren Bürgerschulen zum Staate und zur Commüne, in Rücksicht auf Beauffichtigung und Unterhaltung. Der Verf. sagt mit Recht, daß das Institut keine bloße Privatanstalt bleiben kann, und also unter der Aufsicht des Staates stehen muß. Daß die Commünen dazu beizutragen haben, ergibt sich wohl von selbst, auch hier werden wohl die Localverhältnisse das Weitere bestimmen müssen. Eine vierte Anmerkung ist den dortigen Localverhältnissen bestimmt, und gehört nicht für diese Blätter.

Hn.

M i l a n o.

Bey Ferrario, 1837. Ulrico e Lida, No-

vella di Tommaso Grossi. V u. 148 Seiten in Sedez.

Der treffliche Dichter ist uns bereits durch seine Fuggitiva, Ildegonda, I Lombardi alla prima Crociata, so wie durch seinen Roman Marco Visconti (1835) auf eine ausgezeichnete Weise bekannt, und wir freuen uns, den Freunden der Italiänischen Literatur seine neueste Dichtung als eine höchst glänzende Erscheinung anzeigen zu können.

Der Stoff dieses aus sechs Gesängen in Octaven bestehenden Gedichts ist theilweise aus der Geschichte Mailands entlehnt. Im J. 1118 begann der 10jährige, unglückselige Krieg zwischen Mailand und Como, welche sich das Recht der Belehnung und der Ernennung der Bischöfe streitig machten. Zu Como war eine Erledigung des bischöflichen Stuhls eingetreten, den Kaiser Heinrich V. einem Mailänder Diaconus, Landolfo, übertrug, während das Volk und die Geistlichkeit zu Como, welche schon Guidone zu ihrem Bischof erhoben hatten, dem vom Kaiser gewählten Prälaten nicht nur ihre Anerkennung versagten, sondern ihn für einen Schismatiker erklärten und zur Flucht zwangen. Landolfo flüchtete sich in das Schloß St. Giorgio im Bisthume Como, wo er jedoch nicht aufhörte, den Kirchsprengel durch Intriguen zu beunruhigen. Guidone schlug daher vor, sich des Schloßes und des Bischofs zu bemästern. In dem darauf erfolgten Kampfe wurden einige Mailänder, Anhänger des Landolfo, getödtet, worunter sich sein Nefse Otto befand. Seine Wittve, seine Verwandten, und viele ihrer Männer beraubten Frauen trugen die blutigen Gewänder der Erschlagenen zu dem Erzbischof Giordano, und fleheten ihn um Rache an. Von diesem Anblicke

erschüttert, rief er das Volk zusammen und entzündete die Fackel des Krieges, der nicht nur zwey Schwesterstädte mit ihren blühenden Gebieten verheerte, sondern auch den Saamen des Hasses und der Rache aussireute der noch unglückseligere Früchte trug, denn erst mit dem J. 1128 endigten sich die fortgesetzten Feindseligkeiten.

Der gewandte Dichter hat einige Momente auf eine wirkungsvolle Weise benutzt, indem er das Interesse in der Familie des umgekommenen Otto und in einer der Gegenpartey concentrirte, wodurch er die grauenvollen Scenen des Bürgerkrieges in den Hintergrund weisen, und sie mehr in ihren Folgen, in ihrem Einflusse auf zwey Familientreißer, an deren Individuen er uns zu fesseln mußte, schildern konnte.

Er hat ferner den kleinen Raum, den er sich gewählt, meisterhaft benutzt und ausgefüllt, und ist sicher in keine der Weitschweifigkeiten gerathen, die man den heutigen Italiänischen Dichtern hier und da vorwirft, und in denen man eine Folge ihrer ängstlichen Nachahmung der Britten finden will. Die einfache natürliche Anlage, die Vertheilung der Wirkungen, die Schilderungen der Affecte, der Begebenheiten, die immer gesteigerte Spannung, das milde Licht das sich über alles ergießt, sind im schönsten Einklange mit dem lieblichen Flusse der Verse, die zart, anmuthig und kraftvoll, aber immer kunstlos, der begeisterten Phantasie eines Improvisatoren eher entströmt zu seyn scheinen, denn dem bedachtsam geführten Pinsel eines Seelenmahlers; und doch, welcher Improvisator könnte seine Empfindungen so beherrschen, und welcher bedächtige Mahler könnte sie mit so viel Wärme verkörpern?

Kurz, das reizende Gedicht gehört zu den ge-

lungensten Werken der Art, deren irgend eine der neueren Literaturen sich rühmen kann.

Auch der Typograph hat seine Pflicht würdig erfüllt.

Mfrd.

L e i p z i g.

Bey A. F. Böhme, 1838: S. F. W. Hoffmann's bibliographisches Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen. Zweyte umgearbeitete, durchaus vermehrte, verbesserte, und fort gesetzte Ausgabe. Th. 1. A . . . D. 614 Seiten in Octav.

Dieses Werk hat sich bereits in seiner früheren Gestalt so allgemeinen Beyfall erworben, daß die neue Ausgabe desselben einer Empfehlung durchaus nicht bedarf. Genauigkeit, Vollständigkeit, leicht zu überschauende Anordnung vereinigen sich, dieses bibliographische Lexicon zu dem bequemsten Handbuche für Gelehrte des Inlandes so wohl als des Auslandes zu machen, und lassen uns daher um so viel weniger zweifeln es recht bald vollendet zu sehen. Für das, was künftige Jahre bringen, wird seiner Zeit gleichfalls Rath werden: Nachträge bleiben bey Unternehmungen dieser Art immer unerläßlich. — Ein kurzes Register der in dem Werke erwähnten Philologen der letzten fünf Jahrhunderte, ethnographisch-chronologisch aufgestellt, würde dazu dienen, die am Schlusse der Vorrede so schön ange deuteten Betrachtungen zu unterstützen und auf mancherley Weise zu erweitern.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.

Den 18. November 1837.

B e r l i n.

In der Nicolaischen Buchhandlung, 1837:
Versuch die Urform der Hesiodischen Theogonie
nachzuweisen. Von Ad. Soetbeer. VIII u.
80 Seiten in Octav.

Die Theogonie des Hesiodos, unbestritten ei-
ner der wichtigsten Reste des Hellenischen Alter-
thums, der es werth ist, zum Gegenstande der
sorgfältigsten und eindringendsten Forschungen ge-
macht zu werden, hat in neuerer Zeit einige
wichtige Bearbeitungen erfahren, die zwar noch
immer zu dem gewünschten Ziele nicht geführt,
aber doch vortreffliche Beyträge zu dessen künfti-
ger Erreichung geliefert haben. Auch um dieses
Gedicht her hat sich zwar ein zahlloses Heer von
Meinungen der verschiedensten Art gelagert, durch
welche man sich hindurch kämpfen muß, wenn
man sich ernstlich mit dem Gedichte beschäftigt;
aber unsere Zeit bietet auch die Waffen zu diesem
Kampfe. Für die Wiederherstellung des Textes

wenigstens ist die Bahn gebrochen, auf welcher fortgeschritten werden muß; Fleiß und Scharfsinn, unterstützt durch eine nicht gemeine Kenntniß des epischen Zeitalters, seines Lebens und seiner Sprache, haben den rechten Weg gezeigt. Wenn daher noch genauer und eindringender, als es bisher geschehen, die vorhandenen epischen Gedichte und die Fragmente derselben in sachlicher und sprachlicher Rücksicht unter einander verglichen, die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit derselben zu lebendigerem Bewußtseyn gebracht und dadurch die Untersuchungen über ihre Zeitverhältnisse auf eine festere Basis gegründet worden sind; wenn man den Einfluß und die Wirkungen dieses Gedichtes bey den Hellenen selbst, namentlich in ihrer blühenden Periode, sorgfältiger in ihrem stillen Gange beobachtet und für die spätere Periode Müllers reiche und nützliche Sammlungen gesichtet und durchforscht hat; wenn dann der handschriftliche Schatz, der noch in unsern Tagen vorhanden ist, gehoben und namentlich die Recension des Triflinius, die eine bestimmte Zeit darbietet, in den Mittelpunkt der Forschungen gestellt und dadurch die Vor- und Nach-Triflinischen Handschriften zu scheiden gelungen ist: so kann auf diesem Wege das gegenwärtig Geleistete zu einer Stufe empor gehoben werden, auf welcher sich das Hesiodische Gedicht an Sicherheit und Reinheit des Textes mit anderen Hellenischen Schriftwerken wohl messen kann. Auch über die Interpolationen einzelner Verse wird schon diese hinlängliche Belehrung gewähren; zumahl, wenn man sich dem Gedichte selbst ganz hingibt, und seinen Geist und Zusammenhang studiert.

Von ganz entgegen gesetzter Ansicht geht der Verf. obigen Versuches aus. Mit jugendlicher Zuversicht behauptet er, die bisherigen Bearbei-

ter der Theogonie hätten zwar einiges Gute geleistet, und namentlich die Interpolationen des Gedichts zuweilen nicht ohne Glück aufgefunden, im Ganzen aber dennoch kein befriedigendes und überzeugendes Resultat geliefert, weil sie nicht auf der soliden Basis scharf bestimmter und sich gegenseitig ergänzender Principien eine aus der Natur der Sache selbst hergeleitete Critik ihren Bau errichtet hätten, S. 4. Auf einem neuen Wege sucht er daher diese Basis zu gewinnen; und glaubt ihrer vollkommen sicher zu seyn. Seiner Entdeckung zufolge enthält gegenwärtig die Theogonie in ihrer Urform von den in unsern Handschriften mitgetheilten 1022 Versen nur noch 360; denen aber, die schon darum seine Ansichten verdammen möchten, weil bey dieser Anordnung fast zwey Drittheile des Gedichtes als fremdartige und unwesentliche Anfügung verschwinden, wagt er es, auf dem Titelblatte und am Schlusse des Vorwortes des Hesiodos *πλέον ἤμισιν παντός* zuzurufen und so sein Werk mit einer Anwendung dieses großen und tiefsinnigen Wortes zu eröffnen, welche sich schwerlich allgemeiner Billigung erfreuen möchte.

Wo aber ist zur Annahme so unglaublicher Interpolationen die Berechtigung? Den ersten Gedanken verdankt Hr Dr S. Herrn Gruppe zu Berlin (S. III.), welcher ihm mittheilte, daß Zahlenverhältnisse die Composition der Theogonie bedingt hätten, und daß hierin der Character einer eigenthümlichen hieratischen Poesie zu erkennen sey. Durch diese nicht näher bestimmte, nackt hingestellte Vermuthung, deren weitere Begründung der Verf. durch Hn Gruppe selbst erwarten läßt, wurde er zuerst angeregt, sich aufmerksamer mit der Sache zu beschäftigen,

und fand glücklich, was er suchte. Es gelang ihm, die hieratische Zahl, die Herrn Gruppe noch unbekannt war, zu entdecken. Es ist die Fünffzahl. Der Dichter befolgt, nach dem Vf., darin (S. 24.) eine feste Norm, daß er Alles, was dem Gedanken und Inhalte nach sich angehört und entspricht, in der Form einer aus fünf Versen bestehenden Strophe eng vereinte, und einen abgesonderten Abschnitt bildete.

Wir glauben gern, daß das öftere Vorkommen solcher Abtheilungen von fünf Versen, welche sich zuweilen mit dem Bestreben nach einem kräftigen Abschlusse der kleineren Partien verbindet, auf den Verf., der nach solchen Verhältnissen suchte, einen großen Eindruck gemacht, und ihn zu einer vollen und aufrichtigen Ueberzeugung geführt habe. Allein wir sind eben so überzeugt, daß ein längeres Nachdenken darüber, wie viel genau überein stimmende Beyspiele zu einer evidenten Analogie erforderlich seyen, und wie oft auch die wichtigsten Hypothesen doch einige überraschende Combinationen für sich antühren können, den Verf. von der Unrichtigkeit seiner Annahme überzeugt haben würde, und erwarten selbst, daß Hr Dr Goethe, von dessen Studium auf der hiesigen Universität und anderweitigen literarischen Arbeiten wir viel Rühmliches hören, von seinem Gedanken zurück kommen, und einer vielseitigern und eindringendern Critik der Hesiodischen Theogonie bey sich Raum geben werde. In dieser guten Hoffnung und Voraussetzung können wir doch die Irrthümer, von denen er sich gegenwärtig hat einnehmen lassen, auf keine Weise verhehlen oder beschönigen.

Die Durchführung der Hypothese, der sich nur der allerkleinste Theil der Theogonie fügsam bewies, wäre ohne ein so gewaltsames Verfahren

unmöglich gewesen, wie es der Verf. mit ungemainer Unbefangenheit und Keckheit überall anwendet. Das Nothwendigste war zuerst, dem Gedichte mit wenigen Ausnahmen Alles zu nehmen, was nicht eigentlich genealogischen Inhaltes ist, weil sich nur bey diesem die Möglichkeit zeigte, das System der Fünffzahl durchzuführen. Er stellt daher zuerst die Behauptung auf, daß die Hesiodische Theogonie ein bloßes Stammregister der Götter enthalten haben könne, und folgert dies aus dem Titel Theogonie selbst, und der Art, wie Platon einmahl das Werk bezeichnet: *ἡ Ἡσιόδου γενεαλογία*. Daß Beides statt finden konnte, wenn die heutige Gestalt der Theogonie im Ganzen die alte ist, wie sie Platon las, wird nicht beachtet; ja guten Muthes setzt der Verf. hinzu, daß auch die bekannte Stelle des Herodotos: *Ἡσιόδος καὶ Ὀμηρός εἰσιν οἱ ποιήσαντες Θεογονίην Ἑλληνι*, sich auf ein solches Gedicht zu beziehen scheine, und läßt sich nicht einmahl durch die Erwähnung des Homeros neben Hesiodos in seinem Wahne irre machen. Eine solche Beweisführung, wird man versucht, mit einem dem Verf. entlehnten Ausdrucke, eine wohlfeile zu nennen. Wäre der Verf. nicht mit Vorurtheilen an seine Arbeit gegangen, er würde versucht haben, das Gedicht in seiner jetzigen Composition zu begreifen: und hätte dann sich gewiß leicht überzeugt, daß auch der Dichter der Theogonie recht mit Fleiß die Momente seines Stoffes untersuchte und fest hielt, deren Darstellung es ihm möglich machte, mehr Poesie zu entfalten; und daß er keinesweges der epischen Poesie so fern stand, als er jetzt es meint. Die Titanenschlacht z. B. können wir uns so wenig durch leeres Raisonnement entziehen lassen, daß

wir sie vielmehr für einen rechten Mittelpunct des ganzen Gedichtes halten müssen.

Nachdem nun der Verf., auf diesem Grunde (S. 5 — 18.) fortbauend, eine Menge größerer und kleinerer Interpolationen mit Bestimmtheit nachgewiesen zu haben glaubt, versucht er die Fünffzahl als Norm des Dichters in dem noch übrig gebliebenen Theile nachzuweisen (S. 19 — 32.). Er findet sie zuerst in den Catalogen der Titanen v. 133 — 137. und Kroniden 453 — 458.; sodann aber in den 25 Versen des Catalogs der 50 Töchter des Nereus; ferner an einzelnen Stellen, die schon in Götting's Ausgabe bey einem flüchtigen Durchlaufen des Gedichtes sich als kleine Abschnitte von 5 Hexametern durch den Druck verrathen. Allein, was zuerst das letzte betrifft, so genügt ein Blick in die Wolfsche Ausgabe des Homeros, um dort eine viel größere Anzahl solcher aus zwey Hexametern bestehende epischen Perioden aufzuweisen. Doch legt der Verfasser darauf auch keinen besonderen Werth. Um dann die Fünffzahl im Titanen- und Kroniden-Verzeichniß zu finden, müssen diese zuvor aus dem Zusammenhange, in dem sie stehen, heraus gerissen, und Verse, welche voraus gehen und nachfolgen, ausgeworfen werden. Bey dem Cataloge der Titanen z. B. wird der Vers

*πόντον ἄτερ φιλότητος ἐφίμερον · ἀτὰρ
ἔπειτα,*

obgleich der Name *πόντος* hier unentbehrlich ist, weil seine Nachkommenschaft hernach erzählt wird, und auch *ἄταρ φιλότητος ἐφίμερον* einen sehr wichtigen, dem ganzen Zusammenhange analogen Zusatz enthält, dessen Theophilus, Origines und Cornutus (s. Müll. S. 407.) ausdrücklich gedenken. Doch das Hauptmoment die-

ser Beweisführung liegt auf dem Nereidencataloge, der der ästhetischen Aufgabe (S. IV.) die philologische Grundlage (S. 20.) gewähren soll. Während nämlich alle anderen Nereiden durch Verbindungspartikeln verkettet sind, fehlt eine solche Verkettung nur bey zwey Versen, 245 und 250, welche gerade, wenn das Ganze in fünf und fünf Verse abgetheilt wird, in den Anfang einer Strophe treten. Allein war es nicht naturgemäß, daß der Dichter, der eine Menge Namen aufzuzählen hat, wenn er sie alle verknüpfte, zuweilen die Verkettung unterbricht und den Leser gleichsam Athem schöpfen läßt? Ganz dieselbe Erscheinung findet sich in dem Homerischen Schiffscataloge, z. B. 498, 501, 502 und öfter, ohne daß man die Fünffzahl auch durch die gewaltsamsten Maßregeln hinein bessern kann. Eben so zeigt sie sich in dem Homerischen Nereidencataloge; ja bey Hesiodos selbst in jener wichtigen, der Fünffzahl durchaus widerstrebenden Stelle, wo die Flüsse aufgezählt werden, S. 337. Doch auch für diese Stelle weiß sich der Verf. zu helfen; er wirft drey Verse heraus und unter ihnen den, welcher den Nil, Alpheios und Eridanos enthält, der zu den wichtigsten und im Alterthume berühmtesten des ganzen Verzeichnisses gehört. Kurz der philologische Beweis schwindet dahin; und bloß deswegen, weil hier 50 Nereiden in 25 Versen genannt sind, ist es wohl unmöglich, auf die Fünfftheilung, wie auf ein festes Princip des Dichters, einzugehen.

Diese stützt zuletzt der Verf. durch ein Zeugniß des Rhetor Menander *), welches ihm, wie

*) Wir geben die Stelle nach Walz, S. 150.; Hr S. sogar mit dem Druckfehler ἀστῆ nach Mühsell. Ueberhaupt trägt dies Werkchen die Spuren großer Eile an sich. Vom Menander sagt er: 'der Rhetor

alle übrige Stellen, In Müllers Buch an die Hand gibt. Es ist folgende: Ἄρετή δ' ἐρμηνείας ἐν τοῖς τοιούτοις καθαρότης καὶ τὸ ἀπροσκορὲς γένοιτ' ἂν ἐν ποιήσει ἐκ συμμετρίας τῶν περιφράσεων, ἐν δὲ τῇ συγγραφῇ ἐκ τῆς ποικιλίας τῶν κώλων. Παράσχετο δὲ τὴν μὲν ἐν ποιήσει ἀρετὴν Ἡσίοδος, καὶ γνοίη τις ἂν μᾶλλον, εἰ τοῖς Ὀρφείως παραδείη'. Nach Herrn S. heißt dies: 'Hesiodos habe eine Symmetrie der einzelnen Abschnitte beobachtet', S. 31. Auch so gefaßt finden wir Nichts von einer Fünffzahl, sondern etwas ganz Allgemeines, wie es etwa Gruppe ursprünglich gedacht haben mag, ausgesprochen. Aber συμμετρία wird, wie sonst, so von Menander dem Uebermaße entgegen gesetzt; und was die περιφράσεις sind, ist ebenfalls Niemandem unbekannt. Man vergleiche nur Hesiodos Gedicht mit jenem bedeutendsten Fragmente der Orphischen Theogonie über Zeus, und man wird sich Menanders Worte in ganz entgegen gesetztem Sinne, als Hr S., erklären.

Nach dieser Beweisführung läßt nun der Vf. den Text der ursprünglichen Theogonie S. 32 — 46. und demnächst eine Rechtfertigung desselben folgen, S. 47 — 80., welches beides von der Unhaltbarkeit der ganzen Idee den besten Beweis liefert. Wahrlich diese Musen des Hesiodos,

αἱ νύ ποδ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδίην
sind nicht die schönen Gestalten der griechischen Kunst; Blut und Fleisch hat ihnen Hr S. bis

Menander spricht im ersten Buche seines *encomium* Wenn Herodotos dem Homerischen Nereidencataloge Hesiodischen Character zuschreibt (s. S. 20.), so bezieht dies Hr S. auf den Hesiodischen Nereidencatalog. Eine große Menge von Druckfehlern entstellen das Buch.

auf wenige Reste entzogen. In so dürren Worten tritt, wo nicht die Fünfzahl leicht durchzusetzen war, und so das poetische Element glücklich gerettet werden konnte, diese genealogische Weisheit an das Licht, daß dem Leser alle Freude an dem Gedichte geraubt wird. Von dem schönen Musenhymnus hat der Verf. zwey Strophen gerettet, von denen die erste v. 22 — 24., 26 — 27., und die zweyte v. 29. 30. und 33 — 35. enthält. So aus dem Zusammenhange gerissen, verliert aber die Stelle ganz entschieden allen Werth, und wird unbegreiflich. Dazu hat aber der Verf. den Anfang noch echt episch verändert in *Μοῦσαι Ἡσίοδον*, und unter vielen Versen auch den bezeichnenden Anfang der Rede der Musen

ποιμένες ἀγραυλοῖ, κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἶον

ganz beseitigt, den schwierigen Schlußvers aber erhalten,

Ἄλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρυῶν ἢ περὶ πέτρων;

der jetzt nach so abgerissenen Worten schwerlich verstanden werden möchte. Beym Anfange der eigentlichen Theogonie wird der Vers, der den Tartaros enthält, v. 119., heraus geworfen, obwohl ihn Plutarchos hat und sich recht zudenken laßt, weswegen ihn Aristoteles und Platon bey Aufzählung der Principien des Hesiodos übergingen; die Verse aber 120 — 122., in welchen bey Erwähnung des Eros der Dichter den strengen Gang schon verläßt, und sich episch auszubreiten beginnt, beybehalten. In der nächsten Strophe werden gegen das eigene Princip v. 123 — 128. die Kinder des Chaos mit der Entstehung des Himmels und der Erde in fünf Versen verbunden; und die folgende Strophe ist ohne alle Ver-

bindung mit dem Vorigen, ja ohne den Namen der Gaea stehen geblieben. Und Alles dies wird durch bloße Vermuthungen gerechtfertigt. Weil z. B. Groß sich der Fünffzahl nicht fügen will, muß sie weichen; Hesiodos soll Hemera mit Coö identisch aufgefaßt haben. Doch wir gehen gern von der Betrachtung so ungeschickter Zusammenstellungen hinweg, die dem weh thun müssen, der die Theogonie in ihrer früheren Gestalt kennt und liebt.

Die ganze hieratische, auf Zahlenverhältnisse gegründete Poesie, auf deren Eigenthümlichkeiten sich der Verf. zuweilen, wie auf etwas ganz Bekanntes, beruft, ist erst noch nachzuweisen. Wollte man z. B. die heilige Fünffzahl auf die bekannten Orakelsprüche anwenden, die doch zuerst als hieratische Poesie gelten könnten, so würde mancher Hexameter zu bilden, mancher zu entfernen seyn, um sie sämmtlich in dieses Prokrustesbett einzuspannen. Daß nur nicht Hr Dr S. mit der Fünffzahl, als einer unüberwindbaren Waffe, gerüstet, nächstens auch die Homerischen Helden vom Schlachtfelde hinweg kämpft, und uns etwa den Schiffscatalog und Aehnliches als den wahren, von Interpolationen gereinigten, Urhomer heraus gibt!

An sich würde übrigens die Arbeit des Herrn Dr Soetbeer nicht zu einer besonderen Anzeige aufgefordert haben, hinge sie nicht mit anderen Erscheinungen der philologischen Literatur unserer Tage zusammen, durch welche mit nicht minderer Kühnheit die Werke des Hellenischen Alterthums verstümmelt werden. Als gemeinsame Quelle dieser Thatsache muß wohl neben der Lust, etwas Neues und Unerhörtes zu sagen, auch Mangel an Ehrfurcht gegen diese heiligen Reste des höchsten Alterthums angesehen werden. Ehe noch

über die Geschichte des Volks sich für uns ein helles Licht verbreitet, sehen wir aus demselben Werke hervor treten, welche ewige Muster geblieben sind und dem ganzen Volke die bestimmteste Richtung gegeben haben. Die Werke dieser Heroen der Poesie sind offenbar verhängnißvoll für Griechenland und die Welt geworden. In ihnen liegt die Höhe, welche die Hellenen überhaupt erstiegen haben, vorgebildet da; sie haben auch die Schranken bestimmt, welche griechische Kunst und griechisches Wesen nicht überschreiten sollte. Bey der critischen Behandlung solcher Bücher ohne ehrfurchtsvolle Scheu zu verfahren, ist der wahren Philologie unwürdig.

F. R.

L e i p z i g.

Published for the Oriental translation fund of Great Britain and Ireland; by Richard Bentley, new Burlington Street, Lond. 1835:

كشف الظنون عن اسامي الكتب والفنون

Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa Ben Abdallah Katib Jelebi dicto et nomine Haji Khalfa celebrato compositum. Ad Codicum Vindobonensium Parisiensium et Berolinensis fidem primum edidit latine vertit et commentario indicibusque instruxit Gustavus Fluegel, scholae regiae Afranae quae Misena in Saxonia floret Professor. Tomus primus praefationem et literam Elif complectens. XX u. 520 Seiten in gr. Quart.

Nur zu lange haben die Orientalisten warten müssen, ehe ihnen dies höchst wichtige Werk zugänglich geworden ist, und selbst da noch, als

sich ein tüchtiger Bearbeiter dazu gefunden hatte und der erste Band erschienen war, ist ihre Geduld eine Zeitlang auf die Probe gestellt; denn obgleich der Druck desselben schon vor länger als zwey Jahren vollendet war, so sind doch, indem die englische Uebersetzungs-Gesellschaft, unter deren Auspicien dasselbe erscheint, fast die ganze Auflage nach England kommen ließ, erst vor einiger Zeit, nach dem Leipziger Mess-Cataloge, die wenigen in Leipzig zurück gebliebenen Exemplare dem Buchhändler Herbig zu dem Netto-Preise von 10 Thalern von der Committee in Commission gegeben. — Es würde überflüssig seyn, über den Werth dieses Werkes noch etwas sagen zu wollen, da derselbe allgemein anerkannt und einzelne Theile schon bekannt sind, die aber hier im Zusammenhange viel vollständiger und besser erscheinen. So wie nämlich die Vorrede und eine Menge von Definitionen aus dem Werke selbst die Grundlage der im J. 1804 erschienenen Encyclopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients bilden, so hat Herbelot seine so hoch gepriesene Orientalische Bibliothek, mit Ausnahme der historischen und geographischen Artikel, fast ausschließlich aus demselben geschöpft. Man kann aber mit Recht sagen, daß diese beiden Werke nach dem Erscheinen ihres Originals in den aus ihm genommenen Stücken annulliert werden müssen; denn der Vf. jener encyclopädischen Uebersicht hat selbst zu wiederholten Mahlen geäußert, daß sie nicht fehlerfrey sey, und wir finden nun auch, daß sie bey weitem nicht vollständig die Vorrede des Hadschi Chalsa enthält, und ungeachtet der zahlreichen Verbesserungen von Galland, Schultens und Reiske, wimmelt Herbelot's Bibliothek noch von unzähligen Fehlern. Wir dürfen voraus setzen,

daß jene encyclopädische Uebersicht, von welcher auch in diesen Blättern zu seiner Zeit eine ausführliche Anzeige gemacht worden ist, vgl. Jahrg. 1809. S. 1972., den Orientalisten bekannt ist, und bemerken nur, daß sich die Uebersetzung des Hn Prof. Flügel so wohl durch ihre Treue und Bündigkeit, als auch durch Klarheit und gute Latinität auszeichnet und gewiß verdienen, bey der sich drängenden Masse von Terminologien und schwierigen Wendungen, die letzteren Eigenschaften eine eben so rühmliche Erwähnung, als die ersteren; nur war es nicht möglich, bey Begriffen, welche die Römer nicht kannten, einen rein classischen Ausdruck zu wählen.

Wir wenden uns zu dem Haupttheile des Werkes, dem alphabetischen Verzeichnisse der Titel der arabischen, persischen und türkischen Schriften, von welchem dieser Band den Buchstaben Elif enthält, worin 1595 Büchertitel aufgeführt werden; das Ganze soll nach verschiedenen Angaben 13,000 oder 18,000 Titel umfassen, was demnächst das Erscheinen des Ganzen entscheiden wird. Bey weitem die größte Anzahl gehört der arabischen Literatur an und auf diese hat Refer. sein besonderes Augenmerk gerichtet. Man wird nicht leicht ein Buch von einiger Wichtigkeit darin vermissen, es zeigt mithin die literarische Thätigkeit der Araber in ihrem ganzen Umfange und wird eine wahre Fundgrube und Grundlage für einen künftigen Bearbeiter der Literaturgeschichte der Araber werden. Die Einrichtung ist im Allgemeinen die, daß nach dem Titel eines Buches der Gegenstand, worüber es handelt, dann der Name des Verfassers und dessen Todesjahr angegeben ist; von wichtigen Werken wird aber gewöhnlich der specielle Inhalt der einzelnen Kapitel hinzu gefügt, ihre Commentatoren oder Epi-

tomatoren genannt und bey vielen, wahrscheinlich bey denen, welche Hadschi Chalfa selbst in seiner Bibliothek gesammelt und daher zur Hand hatte, die Anfangsworte angemerkt. Hierzu kommen die Definitionen der verschiedenen Wissenschaften, die jedesmahl den darüber geschriebenen Werken vorauf gestellt sind. — Die Schwierigkeiten, mit denen der Herausg. hier zu kämpfen hatte, waren mehrfacher Art: zunächst ist es keine leichte Aufgabe, nur die oft wunderlichen Titel orientalischer Bücher zu übersetzen, zumahl wenn man den Inhalt nicht kennt; was wird man sich z. B. unter einem Buche denken, welches den Titel *suavissimus odorum* führt? oder wer wird unter dem Titel *propulsio* eine Geschichte von Medina, oder unter *collectio fructuum* einen Commentar zum Coran erwarten, wenn es nicht dabey bemerkt ist? Herr Professor Flügel gesteht nun selbst, daß er nicht überall seine Uebersetzung der Titel als die richtige ausgeben wolle, jedoch wenn auch Ref. hier oder da Anstoß genommen hat, so hielt es doch schwer, sogleich etwas Besseres an die Stelle zu setzen. Er bemerkt daher nur, daß wohl der Titel *Ausat* N^o 1481—86. nicht durch *praestantissima*, sondern durch *medium* zu übersetzen ist, in Beziehung auf den Umfang der genannten Werke, da die Verfasser gewöhnlich ein noch größeres und ein kleineres über denselben Gegenstand geschrieben haben, wie es schon aus der Vergleichung von N^o 1485. mit N^o 201. erhellt, wo der Verf. *ausat* auch durch *medium* wieder gegeben hat. Dagegen scheint der Titel *ictisad* N^o 1042—47. sich nicht auf den Umfang zu beziehen, *libellus modicus*, sondern auf die Beschaffenheit, *modus rectus*. Bey der alphabetischen Anordnung mußte Hadschi Chalfa den Artikel unberücksichtigt

lassen und er hat ihn in Folge dessen zuweilen ganz weggelassen, wo er besser beybehalten wird, wenn dies nicht Fehler der Abschreiber sind; denn wiewohl Hr Prof. Flügel mehrere Handschriften benutzte, so waren sie doch meistens sehr fehlerhaft geschrieben. Nicht selten hat daher der Herausgeber nachgeholfen, und in der Aussprache der arabischen Titel den Artikel gesetzt, wo er im Texte ausgelassen war, was auch bey № 1042. hätte geschehen können; in № 1043 und 1246. fehlt dagegen der Artikel bloß in der Aussprache. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß die Auslassung des Artikels zu einer anderen Construction Veranlassung gibt und so ist № 1172. mit hinzu gesetztem Artikel genauer *servae poëtriae* statt *servae poëtriarum*.

Erwähnen wir nun nur die Schwierigkeiten, welche die Uebersetzung der Definitionen und der auch hier häufig vorkommenden Kunstausdrücke darbietet, so treten uns neue entgegen, nämlich, bey der Fehlerhaftigkeit und den Abweichungen der Handschriften, die Orthographie der Namen und die Richtigkeit der Zahlen zu constatieren. Es gehört fürwahr dazu schon eine tüchtige Kenntniß der orientalischen Literatur, eine große Belesenheit und sorgfältige Benutzung anderer guter, meistens nur handschriftlicher Hülfsmittel, um hier immer das Richtige zu treffen. Es wird Niemand so unbillig seyn und verlangen, daß bey einer Menge von beynähe 2000 Namen und Jahrszahlen gar kein Versehen vorkommen solle, und da wir wünschen, daß das Werk in der Folge recht fleißig benutzt werde, so glauben wir den Orientalisten einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier bey einigen vorkommenden Verschiedenheiten das Richtige angeben, fehlende Jahrszahlen ergänzen, und einige Verbesserungen

folgen lassen, die sich auf das Zeugniß Ibn Chalikans und Ibn Schohbahs stützen: S. 140. 3. 7. ließ Furani statt Ghaurani, ا statt ا. — 161, 6. Hatziri st. Khatiri, اظا st. اظا, wie 352, 1. — 172, 7 ließ 774 st. 744, wie № 84. — 173, 2. Khalf st. Half. — 195, 4. 213, 10. 222, 7. 327, 8. ist das Todesjahr des Ibn Coteiba drey Mahl verschieden, aber kein Mahl richtig, es ist das Jahr 276. — 219, 2. 519, 4. Hosein Magribi starb im J. 418. — 223, 3. das Sterbejahr des Jewalicki scheint mit seinem Geburtsjahre verwechselt zu seyn; er wurde geboren im Jahre 466 und starb 537. — 231, 4. statt Naïm ist nach der öfter vorkommenden Vocalisation Noeim zu sprechen. — 246, 3. das Todesjahr des Abu Zar'a (ohne Artikel) ist 826. — 252, 1. ließ خيرو. — 255, 11. I. Selman st. Soleiman. — 283, 2. st. عبيد ließ عبد Abdallah, wie № 1264. — 307, 6. Mohammed Salimi, einerley Person mit Ibn Sirin, starb im J. 110. — 308, 2. ließ سليم ohne Artikel Soleim Ben Eyyub. — 342, 5. besser Ben - elmobarek mit dem Artikel, wie 513, 2. — 359, 2. Ibn Jemaa starb im J. 819. vergl. № 896., und so ist auch S. 485, 4. st. 816 zu lesen. —

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 20. November 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige der Ausgabe des Lexicon bibliographicum von Haji Khalfa.

Seite 362. Zeile 11., S. 411. Z. 9. Ibrahim Fezari starb 729. — 365, 4. ließ die Namen versezt Abd-el-rahman Ben Ali. — 365, 8. statt Hamza ließ Hosein. — 367, 9. 437, 6. ließ Musabbihi, wie Ibn Challikan das Wort buchstabiert, mit Weglassung eines Punctes. — 392, 5. nach der angenommenen Methode ließ Haik statt Haic. — 436, 4. Ahmed Thaleb starb im J. 291., vergl. S. 196, 10. — 436, 10. steht im Texte fß, in der Uebersetzung 416, letzteres vermuthlich richtig. — 443, 9. سلم ließ سلم Selamat, wie № 1232. — 446, 9. statt 539 gibt Ibn Challikan das Jahr 529 an. — 490, 11. ließ خطيب ohne Artikel, wie 411, 11. — Verschiedene Angaben über einerley Person sind in № 1008 u. 1053. № 93 u. 597. Wenn, wie zu vermuthen steht, die Verfasser

von № 124 u. 1341. einerley Person sind, so ist der Name der letzten Nummer, Abu Mohammed und die Zahl 630 statt 603 richtiger

Ohne den Verdiensten des Hrn Herausgebers durch Aufzählung dieser Verbesserungen zu nahe zu treten, hat Ref. hierdurch nur zugleich zeigen wollen, wie genau er sich mit dem Werke beschäftigt und befreundet hat, und er bekennt, daß er dasselbe schon sehr oft zu Rathe gezogen und als eine sichere Zuflucht erkannt habe, wo ihn alle andere Hülfsmittel im Stiche ließen; er zweifelt auch eben so wenig daran, daß der Hr Verf. bey der schwierigen Ausarbeitung des versprochenen Commentars und der Indices Manches selbst berichtigt haben würde, als daran, daß das Werk überall die verdiente Anerkennung finden werde und schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß die Fortsetzung recht bald nachfolgen möge.

F. W.

G ö t t i n g e n.

Bey Dieterich, 1837. Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. Große Ausgabe. Mit zwey Kupfern. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band XXVIII und 513 Seiten. Zweyter Band, 385 Seiten in Duodez.

Dieses Buch enthält eine Sammlung mündlicher, größtentheils von uns selbst aufgefaßter Ueberlieferungen, welche zu vervollständigen wir seit 25 Jahren keine Gelegenheit versäumt haben. Gegenwärtige Ausgabe ist nicht nur durch eine Anzahl neuer Märchen (unter welchen sich einige in Schweizerdialekt durch Sprache und Inhalt auszeichnen) vermehrt, sondern viele der schon bekannten sind umgearbeitet und durch einzelne

Züge verbessert oder vervollständigt worden. Was noch jetzt von Dichtungen dieser Art in Deutschland sich erhalten hat, davon hoffen wir das wichtigste und beste zusammen gebracht zu haben. Wir glauben der Sammlung auch in diesen gelehrten Anzeigen Erwähnung thun zu dürfen, da sich der wissenschaftliche Werth derselben in mancher überraschenden Verwandtschaft mit alten Sagen bewährt hat, und die deutsche Mythologie sie nicht unberücksichtigt lassen konnte.

Der dritte Theil, dessen Inhalt sich lediglich auf den gelehrten Gebrauch der Sammlung bezieht, und daher nur in einem viel engeren Kreis Eingang finden konnte, ist dies Mal nicht mit abgedruckt worden, weil noch Exemplare in der Reimerschen Buchhandlung in Berlin vorrätzig sind. In der Folge soll dieser Theil als ein für sich bestehendes Werk erscheinen, in welchem auch die der vorigen Ausgabe voran gesetzten Einleitungen von dem Wesen der Märchen und von Kindersitten einen Platz finden werden.

Eine Auswahl als kleinere Ausgabe in einem Bändchen ward 1825 veranstaltet, neue Auflagen davon sind 1833 und 1836 in Berlin erschienen.

Die Sammlung ist auch im Auslande beachtet und in mehrere Sprachen übersetzt worden, am besten und vollständigsten ins englische. Die französische Uebersetzung von Gerard enthält nur eine Auswahl, eine andere so eben angekündigte von Theil scheint, da sie aus zwey Bänden bestehen soll, das Ganze zu umfassen.

Auf die Correctur ist Sorgfalt verwendet, nur Theil 1. S. XXIV. Zeile 5 von oben lies 'für Kinder', und Zeile 5 von unten 'enthielt'; Zeile 4 v. u. ist 'eisernen' statt 'armen' zu setzen.

Die beiden Stahlstiche und die Titelblätter in farbigem Steindruck mit goldnen Arabesken werden hoffentlich gefallen, überhaupt gereicht die

äußere Ausstattung der Dieterichschen Buchhandlung, auf welche der Verlag dieser größeren Ausgabe übergegangen ist, zur Ehre.

W. Gr.

L e i p z i g.

Bey F. A. Brochhaus. Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation, als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie, vom Baron v. Cuvier zc. Nach der zweyten, vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von F. S. Voigt, Geheimen Hofrathe, Professor zc. Viertes Band, die Anneliden, Crustaceen, Arachniden und ungeflügelte Insekten enthaltend. 1836. VIII und 516 Seiten in Octav.

Es kann der Zweck dieser Anzeige nicht mehr seyn, auf die ununterbrochene Fortsetzung dieser erweiternden Uebersetzung des Cuvier'schen Werkes aufmerksam zu machen, sondern nur noch auch von dieser Seite unsere Theilnahme zu bezeugen, daß bis jetzt keine Art von Hinderniß dem gelehrten und unermüdeten Hn Bearbeiter in seiner sorgfältigen Fortsetzung in den Weg getreten ist, hoffentlich auch nicht mehr in den Weg treten wird. So selbständig Cuvier in allen seinen gelehrten Arbeiten zu Werke gegangen ist, so hat er es doch mit edler Resignation bey dieser Classe vorgezogen, Latreille als Mitarbeiter in sein Interesse zu ziehen, und wenn auch dadurch unvermeidlich eine gewisse Ungleichartigkeit des Stils bemerklich wird, so sind die große Umsicht und die specielle Bekanntschaft Latreille's mit den Geschöpfen dieser Classe ein zu überwiegender Vortheil, als daß man nicht diesen Hinzutritt für einen großen und wesentlichen Gewinn ansehen müßte. Das Ganze ist weder nach Cuviers und

Latreille's Plane, noch, trotz der reichen und sorgfältig erwogenen Zusätze des Uebersetzers, ein vollständiges Verzeichniß aller von den verschiedenen Beobachtern und Systematikern aufgestellten Gattungen und Arten, sondern eine mit fester Hand und großer Vorsicht durchgeführte Zusammenstellung der mit Sicherheit annehmbaren, nach Maßgabe ihrer Organisation. Geht dadurch dem Werke das Interesse eines vollständigen rasonnierenden Catalogs ab, so entspricht es um so mehr dem Natursinne und den Bedürfnissen des eigentlichen Naturforschers, wenn auch nicht des Sammlers. Ueberhaupt möchten sich alle natürlichen Systeme weniger zu Grundlagen streng geordneter Cataloge und Aufstellungen in Cabinetten eignen, als die künstlichen, wie sich das bey Linne's Pflanzensysteme noch bis zur Stunde bewährt. An Vollständigkeit einer Aufzählung alles Bekannten ist in unserer Zeit, wo der Sammelgeist täglich auf neue Entdeckungen hinführt und t g Cabinet sich einer Lückenlosigkeit rühmen darf, bey den unteren Classen des Thierreichs, in welchen sich viele Geschöpfe nur kurz beobachten, auf keine Weise aber künstlich bewahren lassen, gar nicht zu denken.

Ref. erlaubt sich nur noch einige nachträgliche Bemerkungen. S. 47. getraut sich Latreille nicht mit Entschiedenheit es auszusprechen, daß die Regenwürmer Eyer legen; indeß kann sich nicht nur Jeder davon leicht selbst überzeugen, sondern es wurde dieses auch vor mehreren Jahren in der Isis von einem Beobachter nachgewiesen und die Richtigkeit der Beobachtung von Oken bestätigt; indeß bringen sie allerdings auch ihre aus den Eiern ausgeschlüpften Jungen lebendig zur Welt. — S. 323. werden die allerdings räthselhaften Organe, die mehrere, aber nicht alle, Arten männlicher Spinnen an einem der

Palpen = Paare haben, für die Begattungswerkzeuge erklärt, während es offenbar Nichts als Reizer, eine Art präparatorischer Kitzler, sind, um das sehr gefährliche, spröde Weibchen geneigt zu machen, die Befruchtung selbst zu dulden, welche in der Nacht geschieht und daher nur selten beobachtet werden kann. Die Vorbereitungen selbst dazu geschehen mit größter Vorsicht von Seiten des Männchens am Tage. Die Reizer werden in entgegen gesetzter Richtung von dem Männchen an zwey seitlichen Puncten am Leibe des Weibchen appliciert. Es ist in der That nicht wohl zu begreifen, wie man nach der meisterhaften Anatomie der Spinnen von Treviranus an eine andere abweichende Begattungsart der Spinnen hat denken können, besonders da jene Organe an den Palpen weder Saamengefäße, noch eine Art von durchbortem Penis haben und jene Stigmata an dem Leibe des Weibchens in keiner bemerkbaren Verbindung mit den Eyerstöcken stehen. Zu S. 327. bemerkt Ref. noch, daß die bekannten Herbstfäden, die sich zur Zeit der beiden Tag- und Nachtgleichen auf den Feldern und in der Luft fliegend zeigen, keinesweges von jungen Spinnen herrühren, sondern von einer, oder vielmehr auch von mehreren Arten. Eine Abhandlung darüber findet sich in den Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Halle vom Jahre 1810. Bd. 1. Heft 5. S. 13. Die dort abgebildete Spinne (*Aranea obtextrix*) scheint in die Gattung *Lycosa* zu gehören. — Was das schon von Lister beobachtete Ausprüngen der Spinnensäden anlangt, so kann Jeder sich davon überzeugen, wenn er eine Kreuzspinne an ein Stäbchen setzt, das in der Mitte eines mit Wasser gefüllten Waschbeckens in Sand fest gesteckt ist. Die Spinne wird, so bald es um sie her ruhig wird, sich mit dem Kopfe nach unten

ruhig hinsetzen und aus dem erhobenen Hinterleibe einen Faden ausgehen lassen, auf dem sie, nachdem er sich durch den Luftzug irgend wo angehängt hat, entinnen wird, ohne das Wasser selbst zu berühren.

Wir sehen der Vollendung des Werkes mit Verlangen und Wünschen entgegen.

G ö t t i n g e n.

Zu den in St. 170. dieser Anzeigen genannten Abhandlungen, wodurch bey Gelegenheit der Jubelfeyer unserer Universität die medicinische Facultät beglückwünscht wurde, haben wir noch die folgende, eines ehemahligen academischen Mitbürgers, hinzu zu fügen: — De Labio leporino. Commentatio anatomico-pathologica de labii leporini palatique fissi indole atque origine qua gratioso Medicorum Ordini Academiae Georgiae Augustae solennia Saecularia prima die XVII. XVIII. XIX. M. Septembris MDCCCXXXVII rite celebranda gratulatur C. R. Caspar, Med. etc. Dr. Gottingae. 55 Seiten in Quart.

Das Wesen der Hasenscharte sucht der Hr Wf. in einer Hemmungsbildung, wobey eine Vereinigung der Seitenhälften des Oberkiefers unter sich oder mit dem Zwischenkieferbeine entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht ganz gehörig hat zu Stande kommen können. Der Beweis hierfür wird durch die Entwicklungsgeschichte der Mundtheile des Embryo, zunächst nach den Beobachtungen von Autenrieth und Meckel geführt. Der Grund dieser Hemmungsbildung selbst aber beruhe auf einer fehlerhaften Bildung des Gehirns, besonders auf einer zu bedeutenden und voreilenden seitlichen Entwicklung desselben. Hierauf deuten mehrere, häufig mit der Hasenscharte

zugleich vorkommende Bildungsfehler hin, namentlich ein sehr breites Gaumengewölbe, eine zu bedeutende Breite des Kopfes, das Vorhandenseyn wormischer Knochen im Angulus sphenoidalis des Scheitelbeins, so wie auch nicht selten Wasserkopf, Hemicephalie, Mangel der Nerven — Hirnfehler, welche aus derselben Bildungsperiode ihr Daseyn zählen, in welcher die Entstehung der Hasenscharte begründet ist. Was die bestimmenden ursächlichen Momente betrifft, so weist der Vf. mehrere Fälle von Erblichkeit des Uebels nach, meint aber, daß, wo diese sich nicht nachweisen läßt, mitunter auch eine psychische Einwirkung der Mutter, also auch ein Versehen, jedoch nur in einer Periode, in welcher eine Vereinerung des Oberkiefers mit dem Zwischenkiefer u. noch nicht zu Stande gekommen ist, oder in welcher die Oberlippe noch nicht sich gebildet hat, d. h. vor der 10. Schwangerschaftswoche, als Causa occasionalis betrachtet werden dürfe. — Da der Hr Verf. nur das Wesen und den Ursprung der Hasenscharte zu seinem Thema gewählt hat, so läßt er sich weder auf den Nachtheil dieses Uebels, noch auf die Behandlung desselben ein, führt aber doch gegen Sprengel's Behauptung, daß im ganzen Mittelalter von einer Hasenschartenoperation nicht die Rede sey, eine Stelle aus der Autobiographie des im 13. Jahrh. lebenden Ulrich v. Eichenstein an, worin dieser die an ihm selbst verrichtete Operation der Art schildert. — Acht, die verschiedenen Arten der Hasenscharte und des Wolfsrachsens vorstellende Abbildungen, von denen 2 nach dem Leben, die übrigen aber nach Präparaten aus der Sammlung des Hn Hofr. Langenbeck gezeichnet sind, erläutern den Inhalt der mit vieler Umsicht und Sachkenntniß geschriebenen Abhandlung des kenntnißreichen Hn Verfassers.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. S t ü c k.

D e n 23. N o v e m b e r 1837.

C a s s e l.

Geschichte von Hessen durch Christoph von Rommel. Band 5 und 6. (auch unter dem Titel: Neuere Geschichte von Hessen, Band 1 u. 2.). . . XXII u. 862 S. und XIV. u. 808 Seiten in 8. (bey Friedrich Verthes).

Der emsige, mit rastloser Thätigkeit sein großes Werk über die hessische Landesgeschichte fördernde Herr von Rommel bietet uns in der vorliegenden Arbeit die Erzählung der äußeren Begebenheiten und inneren Durchbildung der hessischen Lande, vom Tode des großen Landgrafen Philipp des Großmüthigen bis zu dem J. 1627. Von welcher Wichtigkeit die mit Critik durchgeführte Geschichte eines im Herzen Deutschlands gelegenen, umfangreichen Fürstenthums für das strengere Auffassen der verschiedensten Verhältnisse des großen deutschen Reichskörpers sey, wird jeder begreifen, der bey dem Studium der Reichsgeschichte überall auf Schwierigkeiten im Verständniß stieß, die nur durch eine möglichst ge-

naue Kenntniß von den Gestaltungen, welche das Leben in einzelnen Landestheilen annahm, der Politik der kleineren und größeren Fürstenhöfe, vornehmlich der Entwicklung oder Vernichtung der landständischen Macht gehoben werden können. Daß aber der Herr Verf. auch in diesem Werke die Durchbildung der Verfassung, die Richtung der Sitten, kurz den gesammten geistigen und moralischen Standpunct der hessischen Lande mit derselben Genauigkeit zu beleuchten im Stande war, mit welcher er die äußeren Begebenheiten derselben an uns vorüber führt, ist mit um so wärmerem Danke gegen eine kurfürstliche Regierung zu erkennen, als nicht überall mit gleicher Willfährigkeit die Landesarchive dem Auge des Forschers erschlossen werden.

Die beiden Bände zerfallen in Bücher und diese wiederum in Hauptstücke, an welche sich einzelne größere Beweisstellen und Documente unmittelbar anschließen. Des ersten Bandes erstes Buch gibt uns eine Uebersicht der inneren Verhältnisse von Hessen, wie solches von Philipp dem Großmächtigen seinen Söhnen hinterlassen war. Die Verfügungen dieses Fürsten hinsichtlich der Erbfolge sind für die Geschichte des hessischen Gesammthausess von zu großer Bedeutung, als daß sie bey dieser Gelegenheit nicht hätten einer genauen Erörterung unterzogen werden sollen. Bereits 1536 hatte der Landgraf ein Testament abgefaßt, in welchem er zu Gunsten seines Erstgeborenen die Untheilbarkeit der Landeshoheit über ganz Hessen auf das entschiedenste aussprach (Beilage I. S. 32.). Doch würde diese Verfügung, unfehlbar aus Unwillen gegen Wilhelm, welcher sich einer jeden Absonderung von Landestheilen zu Gunsten der Kinder von Margaretha von Sala kühn widersetzt hatte,

späterhin umgestoßen und die Erbfolge bergestalt angeordnet, daß von dem hessischen Lande die Hälfte an Wilhelm, ein Viertel an Ludwig und ein Viertel gemeinschaftlich an Philipp und Georg überwiesen wurde. Auf diese Weise bildeten sich hessische Fürstenhäuser für das Niederrfürstenthum (Cassel), das Oberfürstenthum (Marburg) und die niedere und obere Grafschaft Katzenellenbogen (Rheinfels und Darmstadt). Eine vom Landgrafen Wilhelm mit seinen Brüdern 1568 abgeschlossene Erbeinigung (Beilage VI. S. 125.) war ganz dazu geeignet, die Hausverfassung fester zu begründen und alle einseitigen Veräußerungen oder weiblichen Erbansprüche für die Zukunft zu vereiteln. Nachdem uns sodann in den vier letzten Hauptstücken des ersten Buches eine ausführliche Uebersicht über Gerichts- und Kirchenverfassung, über die Universität, die gemeinschaftlich gehaltenen Landtage, das Steuerwesen, den Reichsverband und die Lehen des landgräflichen Hauses (die Beilage XII. S. 366 ff. bietet ein interessantes Verzeichniß der vornehmsten hessischen Vasallen, Landsassen und Rittergeschlechter) gegeben ist, erzählt das zweyte Buch die Regierungsgeschichte des Landgrafen Wilhelm IV., von 1567 bis 1592, 'der, durch Beiden geprüft, durch Erfahrung gewisigt, Schmeichlern unzugänglich, edel und anspruchlos, binnen 25jähriger ungestörter Regierung ruhig für die Zukunft denkend und wirkend, den seltenen Namen des Weisen erwarb.' Frühzeitig mit dem classischen Alterthume befreundet, dann auf der Universität zu Straßburg durch den Umgang mit den gelehrtesten Theologen seiner Zeit fortgebildet, wurde er vom Vater, bey dessen Abzüge nach Halle, an die Spitze der Regierung gestellt, der er mit Kraft und Umsicht vorstand. Als dann

der Vater aus seiner schweren Haft heimkehrte, entsagte er gern der genossenen Herrschaft und zog sich still in sich selbst zurück, mit ernstlichen Studien seine Seele nährend, oder mit Bauten sich beschäftigend und der Verwaltung der Universität zu Marburg. Mit Ruhe und kindlicher Liebe wußte er des Vaters heftigen Sinn zu zwingen; er hatte sich nie beklagt, daß ihm, dem reichen Fürstensonne, ein Jahrgehalt von 5—600 Gulden nicht vergrößert wurde. Mit dem unvergleichlichen Maximilian II. und dessen Bruder, dem durch seine Liebe zur schönen Welserin bekannten Erzherzoge Ferdinand, stand Landgraf Wilhelm im vertraulichen Briefwechsel. Er, ein eifriger Freund der lutherischen Lehre, konnte nicht schweigen, als Abt Balthasar die evangelische Gemeinde zu Fulda auf jede Weise zu vernichten und die aus Duderstadt verwiesenen Jesuiten in Hammelburg einzuführen strebte. Die aus dem Hochstifte Würzburg flüchtenden Protestanten nahm er liebevoll auf und zwang den Bischof Julius durch ernste Worte zur milderen Behandlung seiner Unterthanen. Weil der Landgraf begriff, daß, falls der evangelische Glaube in den Niederlanden vertilgt werde, auch in Deutschland die Lehre der römischen Kirche die Oberhand gewinnen werde, warb er bey Würtemberg, Pfalz und Sachsen um Geldbeiträge für die Dranier, denen er 1568 mehrere Fähnlein hessischer Reiter zuziehen ließ. Kein Anerbieten Philipps II. konnte ihn bewegen, der Sache des Glaubens untreu zu werden. Mit der großen Elisabeth von England berieth er schriftlich die Mittel zur Abwendung der den Evangelischen drohenden Gefahr und unterstützte die Hugenotten durch Geld und Gewaffnete. Durch seine Vermittelung erwarb der im französischen

Glaubenskriege durch Milde gegen die Calvinisten sich auszeichnende Heinrich von Anjou den Thron von Polen. Mit Heinrich von Navarra und Elisabeth von England ließ der Landgraf lange die Hoffnung nicht sinken, die Protestanten aller Länder zu einer großen christlichen Brüderschaft vereinigt zu sehen. Das dritte Hauptstück erörtert die Religions- und Staatsverhältnisse Wilhelm's zu den deutschen und verwandten Fürsten. Die einflußreiche Stellung, welche der Landgraf in den deutschen Angelegenheiten behauptete, beruhte zunächst auf seiner tüchtigen Persönlichkeit. Als gründlicher Kenner des Evangeliums, fest im Glauben, ohne sich einem blinden Eifer gegen Andersdenkende hinzugeben, übernahm er mit Erfolg die Ausgleichung in Religionsangelegenheiten. Das alte Schutzbündniß zwischen den Häusern Hessen, Brandenburg und Sachsen wurde 1587 auf dem Tage zu Raumburg erneuert, die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen bekräftigt. Wie der Landgraf erfolgreich zu Gunsten der Söhne seines Schwagers, des Herzogs Adolph von Holstein, gegen die Krone Dänemark auftrat, so diente er dem Könige Karl IX. von Schweden, welcher sich nacheinander mit zweyen seiner Nichten vermählt hatte, mit treuem Rath. Das Landesgebiet und die Erwerbungen des Landgrafen anbelangend, welche im vierten Hauptstücke auseinander gesetzt werden, so wird die Zahl der adeligen Hausgesessenen von Hessen-Cassel, also der Hälfte der gesammten Landschaft, für das Jahr 1567 auf 33075 angegeben. Im Jahre 1571 wurde die Herrschaft Plesse, 1583 die Herrschaft Schmalkalden erworben; in dem nämlichen Jahre erfolgte, nach dem Tode des Landgrafen Philipp von Hessen-Rheinfels, die Vereinigung der niederen Grafschaft Ragenellen-

bogen mit Cassel. Auch der durch das Aussterben des Grafenhauses Diepholz erworbene Zuwachs an Land und Leuten war nicht unerheblich. Im fünften und sechsten Hauptstück finden wir die Regierung, Policy und Vertheidigung des Landes, so wie die Einnahme und Ausgabe, den Hofstaat und die Gewerbe beschrieben. Interessant ist (S. 691 ff.) die Schilderung des in der Nähe des Reinhardswaldes vom Landgrafen Wilhelm angelegten Thiergartens; dort sah man Rennthiere aus Schweden und Lappland, welche im Winter an den Eisschlitten geschirrt wurden; nicht minder das in Deutschland ausgestorbene Elensthier, so wie Urochsen und Affen; Gemäsen schenkte der Herzog von Bayern, Kameele der Kurfürst von Sachsen. Die Beylage VII. (S. 745 ff.) bietet ein Verzeichniß der Besoldungen für die fürstliche Kanzley, Rentkammer und den gesammten Hofstaat, in welchem wir den jährlichen Gehalt für eine aus 26 Personen bestehende fürstliche Kanzley mit 1596 Gulden (darunter der Statthalter und Kanzler mit einer Besoldung von 200 Gulden) angegeben finden. Das siebente Hauptstück führt uns den Landgrafen Wilhelm als Gelehrten und Beförderer der Wissenschaften vorüber. Er ist der Begründer der Bibliothek zu Cassel; ihm widmeten Männer wie Frischlin, Martin Crusius und Hotomann, so wie gelehrte Spanier und Engländer, die Erzeugnisse ihres Geistes. Der Landgraf war der französischen und lateinischen Sprache vollkommen mächtig; auf sein Geheiß wurden Karten vom hessischen Lande aufgenommen, das Hausarchiv geordnet; sorgfältig pflegte er seines botanischen Gartens und beschäftigte sich gern mit der rasch aufblühenden Heilkunde. Mit seinem Zeitgenossen, dem unvergeßlichen Zu-

lius von Braunschweig, theilte er die Liebe für chemische Studien und Astronomie; ein besonderes Vergnügen gewährte ihm der Briefwechsel mit Tycho de Brahe. Wie schön sind die Worte die er diesem geistreichen Manne 1590 schrieb (S. 787. Note): 'Zudem auch wir selbst tam mole aetatis, quam laborum atque curarum dermaßen gedrückt werden, daß wir uns mit den Oblectamentis mathematicis nicht mehr, wie wohl zuvor beschehen, oblectieren können. Nicht desto weniger aber, dato otio, underlassen wir unser studium mathematicum nicht so gar bleiben, sondern hinken noch hernacher, wie ein alt Weib am Stecken, befinden aber doch, daß es leider mit uns so weit kommen ist, daß was wir hiebevör magna alacritate selbst erfunden, jeko nicht mehr wol verstehen. O pietas, o prisca fides, quis talia fando temperet a lacrymis!' Daß von der Astronomie jener Zeit die Astrologie nicht getrennt werden konnte, bedarf kaum der Erörterung.

Mit seinen Brüdern lebte der Landgraf in inniger, ungestörter Liebe; in Sabina, der Tochter Christophs von Württemberg, war ihm eine sanfte, keusche Hausfrau beschieden, die sich mit weiblicher Treue der Kranken und Berarmten annahm. Sie war die Mutter von 11 Kindern, die, bis auf einen Sohn und eine Tochter, noch vor dem Vater dahin starben. Mit der höchsten Sorgfalt wurden Lehrmeister und Erzieher für den jungen Landgrafen Moriz ermittelt. Am 23. August 1592 endete Wilhelm. 'Er war ein Fürst, wie ihn einst Plato wünschte, einer von denen, deren nähere Betrachtung in trüben Zeiten den trostlosen Zweifel an der Bervollkommnung des Menschengeschlechts niederschlägt' (S. 842.). Daß bey eben dieser Gelegenheit der

Landgraf, als ein Mann voll echter, großartiger Frömmigkeit, mit den Herzögen Julius und Heinrich Julius von Braunschweig verglichen wird, dürfte vielleicht in so weit als nicht völlig angemessen erachtet werden, als der heftige, unstäte Heinrich Julius, wenigstens in dieser Beziehung, die Zusammenstellung mit seinem trefflichen Vater nicht verträgt, während er als Gelehrter dem Landgrafen näher verwandt seyn möchte. Endlich sey uns für den ersten Band des vorliegenden Werkes die kleine Berichtigung erlaubt, daß nicht (S. 628.) Herzog Julius (er starb bereits 1589), sondern dessen Sohn Heinrich Julius es war, der sich 1596 der grubenhagenschen Lande bemächtigte.

Der zweyte Band erzählt im dritten Buche die Regierung des Landgrafen Ludwig des Älteren von Hessen-Marburg (1567 — 1604). Das erste Hauptstück enthält eine Uebersicht des Landes und der nach und nach erfolgten Vergrößerung desselben; das zweyte Hauptstück, die Regierung Ludwigs. Dieser, vermählt mit Hedwig, der ältesten Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg, als Jüngling ein Freund der Jagd und eines fröhlichen Trunkes, zeigte sich in seinen späteren Jahren als ein mäßiger, würdevoller Herr, der mit Strenge und Gerechtigkeit dem Lande vorstand und jeder Trennung des gesammten Fürstenthums entschieden abhold war. Kein Landfriedenbrecher fand vor ihm Gnade. Mit seinem Bruder Wilhelm stimmte er in dem Grundsatz überein, daß, unter Beseitigung theologischer Streitfragen, eine Vereinigung aller Protestanten gegen das Umsichgreifen des Papstthums Noth thue. Nach dem Tode seiner Hedwig vermählte sich Ludwig mit Maria von Mansfeld. Am 9. October 1604 starb der Landgraf,

ohne Nachkommen zu hinterlassen. In seinem Testamente hatte er, mit Berücksichtigung des früheren Erbvertrages, seine Neffen, Moriz zu Cassel und Georg zu Darmstadt, zu Universal-erben seines Fürstenthums ernannt, dergestalt, daß beide zu gleichen Theilen bereichert werden sollten, ohne jedoch die Art und Weise der Auseinandersetzung vorzuschreiben. Hiernach führt uns der Verf. im dritten Buche zu dem landgräflichen Hause von Hessen-Darmstadt. Der durch Schönheit ausgezeichnete Georg I. war der jüngste Sohn von Philipp dem Großmüthigen. Zugleich mit zehn gleichalterigen Edelknaben auf dem Schlosse zu Ziegenhain erzogen, gewann er später auf der Universität zu Marburg die höhere Bildung. Nach dem Tode seines Vaters erwarb er die Grafschaft Katzenellenbogen. Noch lag das Schloß zu Darmstadt seit den durch Sickingen und Büren erlittenen Verwüstungen in Trümmern; aber bald entstand durch Georg ein fürstliches Wohnhaus; Marstall und Kanzley wurden aufgeführt, für Errichtung eines Lustgartens Sorge getragen. Schloß Lichtenberg im Odenwalde verdankt ihm seine Entstehung. Ohne die Unterthanen über Gebühr zu belästigen, sorgte er eifrig für die Verbesserung seiner Kammergüter; überall zeigte sich der Herr als ein weiser, sorgsamer Hausvater, in Förderung von Handel und Gewerbe, wie in Stiftung von Landschulen, Verbesserung der Pfarren und Beschränkung des Hofstaates. Mit Recht verdient der Landgraf nach der vorliegenden Schilderung (S. 96 — 99.) den von der Nachwelt ihm gegebenen Beynamen des Frommen. Im Jahre 1572 vermählte sich Georg, dessen Schönheit auch auf ältere Frauen bleibenden Eindruck zu machen pflegte (S. 101.), mit Magdalene von der Lippe, von welcher er

fünf Söhne und eben so viele Töchter gewann. Auf eine anziehende Weise, welche uns theils die Eigenthümlichkeit der beteiligten Personen, theils die damahls üblichen Vergnügungen fürstlicher Höfe zeigt, erfolgt (S. 104 ff.) die Schilderung einer abermahligen Vermählung mit Eleonore von Würtemberg. Als der fromme Georg am 7. Februar 1596 aus dem Leben schied, hinterließ er seinen Söhnen die für jene Zeit höchst beträchtliche Summe von einer halben Million Gulden. Durch seinen letzten Willen waren, mit Umgehung des Rechts der Erstgeburt, seine sämtlichen, damahls noch unmündigen, Söhne zu Erben eingesetzt, mit dem Zusatze, daß Land und Leute einer Theilung unterworfen seyn sollten. Das zweyte Hauptstück erstreckt sich über die Regierung von Landgraf Ludwig V., dem ältesten Sohne Georgs (1596 — 1626). Der Willensbestimmung seines Vaters zuwider, hatte dieser seine jüngeren Brüder, Philipp und Friedrich, durch Ueberredung dahin gebracht, gegen ein jährliches Deputat an baarem Gelde sich ihrer Ansprüche auf die Regierung zu begeben. Da bot der Tod des Landgrafen Ludwig zu Marburg die Veranlassung zu einem unseligen Erbstreite, den weder die Stände, noch die mit dem Gesamthause durch Erbverbrüderung vereinigten Fürsten von Brandenburg und Sachsen zu schlichten vermochten. Daß in Betreff der Marburger Erbschaft lediglich nach Stämmen, nicht aber nach Köpfen die Theilung erfolgen konnte, war unverkennbar; dennoch verlangten die Brüder von Darmstadt das letztere. Die von einem Austrägalen Gerichte erkannte Theilung, der zufolge die an Marburg grenzenden Städte und Ämter an Cassel, die um Giessen und in der Wetterau gelegenen Städte und Ämter dagegen an Darm-

stadt gewiesen wurden, konnte den Zwist so wenig beylegen, daß wir bald den Reichshofrath vergeblich bemüht sehen, die Bettern zu vergleichen. Inzwischen errichtete Landgraf Ludwig V. im Jahre 1607 die Universität zu Giessen, ohne zu erwägen, daß die Hochschule von Marburg, als dem Gesammthause angehörig, völlig außerhalb des Erbstreites liege. Noch war dieser Hauszwist nicht beygelegt, als die Verwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands in den protestantischer und catholischer Seite geschlossenen Einigungen immer bedenklicher hervor trat. Es erfolgte die Nechtung des pfälzischen Friedrichs, die Rüftung Christians von Halberstadt, des letzteren erzwungener Aufenthalt im landgräflichen Lande, Ludwigs Gefangenschaft. 1623 fällt der Reichshofrath seinen Spruch dahin, daß Landgraf Moriz von Cassel seines Erbtheils an Marburg 'wegen land- und reichskundigen Innovationen und Contraventionen gegen das Testament Ludwigs des Aelteren' verlustig erklärt wurde. Zugleich sahen sich Stände und Unterthanen des ganzen Oberfürstenthums angewiesen, dem Landgrafen zu Darmstadt die Huldigung zu leisten. Der auf Tilly sich stützende Ludwig achtete auf keine Protestation von Moriz und nahm in Marburg die Erbhuldigung seiner neuen Unterthanen ein. So wenig liebenswürdig uns Ludwig von dieser Seite und in seinem Verhältnisse zum Kaiser erscheint, so nachdrücklich arbeitete er an der Wohlfahrt seines Hauses durch Feststellung des Rechts der Erstgeburt. Der Landgraf verschied am 27. Julius 1626; seine Ehe mit Margaretha von Brandenburg war durch die Geburt von zwölf Kindern gesegnet. Friedrich, der jüngere Bruder Ludwig V., wurde der Stifter der Hessen-Darmstädtischen Linie von Homburg. Das fünfte

Buch umfaßt die Regierung von Moriz von Hessen-Cassel (1592 — 1627) und schildert uns im ersten Hauptstück den Landgrafen und dessen Familie auf folgende lebendige Weise: 'Moriz war von Natur mit einer schönen, majestätischen Gestalt ausgerüstet, von geradem, ebenmäßigem Körperbau, offner faltloser Stirn, feuerigen Augen und Wangen, feinen und scharfen Sinnen; behend und gewandt in allen körperlichen Uebungen; als Knabe schon überaus munter und fröhlich, bis in sein hohes Alter, trotz aller Unbeugsamkeit seines Characters, von so glücklichem Temperament und so einschmeichelnden Sitten, daß er Menschen aus allen Ständen leicht zu gewinnen wußte; in seiner Kleidung abweichend von der Einfachheit seiner Vorfahren, der Sitte seiner Zeit und dem Glanze seines Hofes gemäß; im Genuß der Speisen, besonders des Weines, ohne seine Gäste, die er immer fürstlich bewirthete, in dem alideutschen Brauch zu beschränken, ein Muster, und als Rathgeber seiner Glaubensgenossen selbst der Stifter eines Ordens der Mäßigkeit; verb genug in seinen schriftlichen lakonischen Resolutionen, aber unanständigen, die Würde seiner Umgebung verletzenden Reden abgeneigt, ernst und lehrreich in seiner (alle Gegenstände göttlicher und menschlicher Weisheit umfassenden) Unterhaltung, selbst unter den Freuden der Tafel; der Schmeicheley seiner zahlreichen Bewunderer, selbst wenn sie seinen Geist ergehte, nie so zugänglich, daß sie sein Urtheil verführte, oder seinem Hofe zur Richtschnur wurde; überaus freigebig aus Großmuth, aus Grundsatz und aus Dankbarkeit, selbst gegen Undankbare; in dem Jahzorne, selbst seiner späteren Jahre, als das Gebäude seiner Hoffnung zertrümmert und sein Gemüth erbittert wurde, doch immer versöhnlich;

voll gerechter Empfindlichkeit, so bald es die Behauptung seiner Rechte oder seines Ranges gegen fremde Fürsten galt, aber im Gefühle seiner überwiegenden Talente oder seiner besseren Sache gegen politische Gegner zur Satyre geneigter, als es seiner Stellung und der Klugheit gemäß war. Zu allen Zeiten unermüdllich thätig, so daß er immer der frühesten zu den Staatsgeschäften, der letzte zur Ruhe, einen großen Theil seines Lebens vom Hofe entfernt, auf seinen Schlössern und Aemtern, in eigenen und seiner Verbündeten Angelegenheiten in fremden Ländern war, verfehlte er dennoch in einzelnen zur Vergrößerung seines Staates ersprießlichen Momenten zuweilen den rechten Zeitpunkt.' Ein solcher Fürst konnte im Allgemeinen nur segensreich für sein Volk wirken. Aus seiner Ehe mit der an Gaben des Geistes ihm gleich kommenden Juliane von Nassau = Siegen gewann er sieben Söhne und eben so viele Töchter. Von den ersteren wurde der älteste, Otto, als 10jähriger Knabe zum Coadjutor und Nachfolger des Abtes von Hersfeld erwählt. Aber der viel versprechende Jüngling starb als Administrator des Stifts im 23. Jahre seines Alters (1617). Der dritte Sohn, Wilhelm, vom Dechantel und Capitel in Hersfeld zum Nachfolger Ottos erwählt, nahm unmittelbar nach dem Tode seines Bruders von dieser Abtey Besitz.

Der Hof von Landgraf Moriz galt, wie das zweyte Hauptstück erörtert, mit Recht für eine Pflanzschule feinerer Bildung. Mit benachbarten Fürsten fand ein fröhlicher Tausch der Erzeugnisse des Landes und der durch Handel erworbenen Gegenstände statt. Falken und Hunde, Maulesel und aufgeschirrte Pferde wurden dem Landgrafen als Geschenke gesandt, der dagegen mit

Südfrüchten und Bier zu erfreuen pflegte; kein wandernder Künstler berührte Cassel ohne um einen Zehrpennig bereichert entlassen zu werden. Die Kosten seines Haushalts zu verringern, schaffte er 1615 nicht weniger als 400 Hofdiener ab; dennoch blieb das Jagd- und Stallpersonal höchst beträchtlich (S. 387 ff.). Bey Reisen nach benachbarten Höfen belief sich die Anzahl seines Gefolges in der Regel auf 200 Pferde. Gleich seinem Zeitgenossen, dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, beschäftigte er sich gern mit der Dichtung von Lustspielen, die er durch zum Theil gedungene Schauspieler in Cassel vortragen ließ. Seine liebste Erheiterung bot ihm die Musik, welche eine wohlgeübte Hofcapelle ausführte; 1619 erforderte die Unterhaltung dieser Capelle nicht weniger als 4123 Gulden. Eine durch ihn errichtete Baubehörde mußte für die Wiederherstellung der verfallenen Schlösser im Lande Sorge tragen. Ganz Hessen ist voll von Bauwerken dieses Fürsten, der unter anderen Schloß Pleffe und das Kloster zu Hückelheim mit neuen Gemächern versah. In der Philologie besaß Landgraf Wilhelm nicht gewöhnliche Kenntnisse; der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache war er Herr; wie er sich mit dem Ungarischen beschäftigte, so wurde durch ihn eine deutsche Grammatik abgefaßt. Gleich seinen Vorgängern ergab er sich mit besonderer Vorliebe den mathematischen Wissenschaften; häufig sah man ihn in seiner Hofküche mit chemischen Versuchen sich unterhalten. Durch ihn wurde das collegium Mauritianum geschaffen. Einen belehrenden Blick in das innere Hofleben jener Tage bietet die Beilage I. (S. 444 ff.) in einer Uebersicht der kleineren persönlichen Ausgaben des Landgrafen

von 1597 — 1598. Die Landes Schulen und die Kirchenreform behandelt das dritte, die Landesregierung, Rechtspflege, Policen, Volks- und fürstliche Staatswirthschaft das vierte Hauptstück. Die fürstliche Kanzley zu Cassel bildete die höchste Justiz- und Verwaltungsbehörde und vertrat zugleich die Stelle eines geheimen Staatsraths, bis Moriz 1605 einen gesonderten Geheimen-Rath bildete. Daß während der Dauer seiner Regierung von 35 Jahren kein Urtheil der fürstlichen Kanzley zu Cassel vom Reichskammergerichte umgestoßen wurde, bezeichnet zur Genüge die Tüchtigkeit dieses Collegiumis. An Hexenprocessen und gräßlichen Hinrichtungen (S. 633 ff.) hatte Hessen in diesem Zeitraume eben so wenig Mangel, wie das benachbarte braunschweigische Land. Nicht ohne Interesse liest man (S. 655 ff.) das durch Moriz geförderte, allmähliche Aufblühen von Manufacturen. Das sechste Hauptstück endlich beschäftigt sich mit der Landesvertheidigung und Nationalmiliz. Ueber beide Gegenstände bieten namentlich die Beylagen I u. II. Details, welche für eine Geschichte der stehenden Heere von der höchsten Wichtigkeit seyn dürften.

Hav.

H a n n o v e r.

In der Helwingschen Hofbuchhandlung: Hannoversche Annalen für die gesammte Heilkunde. Eine Zeitschrift heraus gegeben von G. P. Holscher. Erster Band 1836. 887 Seiten und 2 Tafeln Abbildungen. Zweyter Band 1837. (1 — 3 Heft) in 8.

Die vorstehende vaterländische Zeitschrift, deren Tendenz aus der voraus gegangenen allge-

mein verbreiteten Ankündigung bekannt ist, enthält in drey Rubriken Originalaufsätze, critische Aufsätze und Miscellen. Die letztern betrachten das Sanitätswesen im Königreiche Hannover (amtliche Mittheilungen), die Bitterungs- und Krankheitsconstitution in Hannover, wissenschaftliche und bibliographische Nachrichten (vom Hn Herausgeber), Personalnotizen und Necrologe verdienstvollerer und ausgezeichneterer Aerzte und Wundärzte des Königreichs. Die Critiken sind über inländische und ausländische Werke aus allen Zweigen der Heilkunde, hauptsächlich aber aus der practischen Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Bey weitem den größten Raum nehmen die Originalabhandlungen ein. — Dem Plane unserer Anzeigen gemäß müssen wir uns aber mit einer kurzen allgemeinen Nachricht über diese reichhaltige, für das In- und Ausland gleich wichtige Zeitschrift begnügen, und die genauere Angabe über die Originalabhandlungen den medicinischen critischen Blättern überlassen. Refer. zweifelt nicht, daß der rege und würdige Herr Herausgeber alles aufbieten wird, seinen Annalen dieselbe wissenschaftliche und dabey echt practische Tendenz zu bewahren, durch welche sich die bisherigen Lieferungen characterisieren. Die äußere Ausstattung ist der inneren Qualität entsprechend.

Berthold.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 25. November 1837.

P a r i s.

De l'imprimerie de Firmin Didot frères.
Antiques du Cabinet du Comte de Pourtalès - Gorgier, décrites par Théodore Panofka, Secrétaire dirigeant de l'Institut archéologique. 1834. 123 Seiten und XLI Tafeln Kupferstiche und Steindrücke.

Wiewohl diese Anzeigen bey dem Umfange der Wissenschaften, von deren Fortschritten sie Rechenschaft ertheilen, so manches schätzbare Werk, worin antike Denkmähler publiciert werden, mit Stillschweigen übergehen müssen, dürfen sie doch von dem vorliegenden Prachtwerke um so weniger schweigen, da es in Deutschland noch sehr wenig bekannt ist, und der Unterz. es der besondern Güte des Eigenthümers des Cabinets, auf dessen Kosten das Werk heraus gegeben ist, verdankt, daß er davon eine genauere Nachricht zu geben im Stande ist. Das Cabinet des Grafen Pourtalès, welches in den letzten dreyßig Jahren auf Reisen in Griechenland, Italien und

Sicilien gebildet worden ist, enthält eine Sammlung von Bronzen, welche nach dem Zeugniß des Verfassers des beschreibenden Textes, des deutschen Archäologen Dr Panoffa, der früher schon sich um das Musée Blacas dieselben Verdienste erworben hat (s. diese Anz. 1835. St. 176.) den wichtigsten Theil der Sammlung bilden, von Sculpturen in Marmor, welche meist von Athen und anderen Gegenden Griechenlands herkommen, von gemahlten Vasen aus den Gräbern Athens — aber auch Unteritalien und Sicilien — von Terracotta's aus denselben classischen Fundorten; auch ist eine Sammlung von goldenen Schmuckgeräthen von bewundernswürdiger Feinheit der Arbeit hinzugekommen, welche neuerlich auf der Insel Milo gefunden worden sind. Die Absicht des von wahrer Kunstliebe erfüllten Sammlers ging dabey nicht auf imposante Statuenreihen zur Füllung großer Säle, sondern auf ausgezeichnete Probestücke der Griechischen Kunst in der Periode ihrer Entwicklung und Blüthe hinaus, und in der That, während die größten Museen Europas uns die alte Kunst oft nur in jener Restaurationsperiode zeigen, in der die Kunst an der Ueberlieferung der wahrhaft schöpferischen Zeiten fort zehrte, aber neben manchen Werken eines tieferen Studiums erstaunend viel Fabrikarbeit hervorbrachte: führen manche auf dem classischen Boden gesammelte Privatscabinette in Frankreich und England durch oft weit unscheinbarere Denkmähler doch viel unmittelbarer in die vom echtem Triebe der Plastik beseelte Griechische Kunstwelt hinein. Leider ist ein großer Theil des Cabinets, namentlich von den Bronzen, auch in dem vorliegenden Werke nicht enthalten; es scheint, daß die unbescheidene Verschönerungssucht und ober-

flächliche Eleganz, welche noch immer in so vielen Zeichnungen nach Antiken, und nirgends häufiger als in Frankreich, gefunden wird, dem von einem feineren Kunstsinne geleiteten Grafen Pourtales große Schwierigkeiten bey der Bekanntmachung seiner Sammlung in den Weg gelegt, und ihn genöthigt habe, die Ausdehnung seines Plans zu beschränken. Was den erklärenden Text anlangt: so sagt uns der Verfasser desselben in der Vorerinnerung selbst, daß nach der ihm gewordenen Aufgabe alle tieferen mythologischen Erörterungen und ausführlichen gelehrten Begründungen davon ausgeschlossen worden, und dagegen *une explication claire, des reflexions simples et appropriées à l'intelligence ordinaire des monuments, une appréciation aussi exacte que possible du style propre à chacun d'eux* die unverbrüchliche Bedingung seiner Arbeit gewesen sey. Und gewiß hat der Verf. sich dieser Aufgabe möglichst nahe gehalten, wiewohl es nicht anders seyn konnte, als daß gewisse tief eingewurzelte Ideen, die auf keinen Fall zur 'intelligence ordinaire' gehören, auch hier hervortreten, wie jener kunstmythologische Syncretismus, für den Zeus, Poseidon und Hades, Phöbe und Hilaeira mit Artemis und Hekate u. dgl. zusammen fließen, und die vorwaltende Neigung für die Chthonischen und Mysterien-Gottheiten.

Da die Kupfertafeln und der Text zwar verschieden angeordnet sind, aber beide, so viel wir sehen, keinem bestimmten Plane folgen: so wollen wir bey der Auswahl der interessantesten Gegenstände, auf die wir uns beschränken müssen, uns nach einer selbstgewählten Ordnung richten, und die verschiedenen Kunstzweige von einander trennen.

Von Bronzen dürfen wir kaum etwas von dem hier Mitgetheilten übergehen. Zuerst erwähnen wir die Taf. 13. abgebildete berühmte Bronze mit der Inschrift ΠΟΑΤΚΡΑΤΕΣ ΑΝΘΕΚΕ, welche aus dem Hause Nani in Venedig in das Cabinet Pourtales übergegangen ist. Herr Dr Panofka vertheidigt die Figur, wie der Unterz. glaubt, mit guten Gründen, gegen den Verdacht der Unechtheit, den der Graf Clarac (im Bulletin des Sciences Sect. VII. 1830. Fevr., wiederholt in seinen Mélanges d'antiquité p. 24.) dagegen erhoben hatte. Die Eigenthümlichkeiten der Arbeit erklären sich daraus, daß die Figur erst grob gegossen, dann mit scharfen Werkzeugen bearbeitet, ciseliert worden ist. Der Unterz. ist überzeugt, daß in der Zeit, aus welcher die Bronze herrühren müßte, wenn sie unecht wäre, kein Künstler im Stande gewesen wäre, den ältesten Griechischen Stil in der Stellung der Beine, den Zügen des Gesichts und anderen Details so gut wieder zu geben. Hr Dr Panofka sieht in diesem Apollon den Pythaeus als Gott der Gymnopädien, zu welcher näheren Bestimmung indeß der Umstand kaum genügen möchte, daß alle Bekleidung fehlt. — Von nicht geringerem Interesse, wenn auch eben von keinem ästhetischen Werth, ist die der altgriechischen Kunst angehörende Bronzeplatte, welche als Bignette auf dem Titel abgebildet ist. Auf dem sehr dünnen Blech sind in getriebener Arbeit Figuren gebildet, die eben so hinsichtlich der Technik, wie in der Zeichnung, ein sehr alterthümliches Ansehen haben, und namentlich den ältesten Vasengemälden sehr nahe stehen. Die Vorstellung, bestehend aus fünf Männern nebst einem Pferde, denen vier Frauen entgegen kommen — in jener einfachen Art der Composition, welche die ältere Kunst so sehr liebt

— wiederholt sich drey Mahl auf dieselbe Weise. Der Verf. des Textes überläßt anderen Archäologen den Versuch einer Interpretation dieses interessanten Bildwerks; wir machen uns Rechnung auf seine eigene Beystimmung, wenn wir darin die Bewillkommung der Argonauten durch die Frauen von Lemnos erblicken. Ein Zug von Frauen, welcher einer Schaar von Heroen entgegen geht, kommt in der Mythologie so selten vor, daß wenig Wahl unter den Gegenständen ist; an Priamos und die Troer, welche die ankommenden Amazonen begrüßen, wird man nicht denken, da die Frauen dieses Bildwerks gewöhnliches weibliches Costüm, haubenartige κεκορυφάλους und lange Gewänder haben. Nun ist aber der ältere Heros mit der Keule, welcher an der Spitze der Reihe männlicher Figuren die Frauen zuerst begrüßt, ohne Zweifel Herakles, wenn auch die Löwenhaut nicht zu erkennen ist, und daß Herakles von Manchen als eigentlicher Anführer der Argonauten angesehen wurde, ist aus literarischen Nachrichten und Kunstdarstellungen — dem Opfer der Chryse — hinlänglich bekannt. Der Heros, welcher ein Roß mit der Linken führt und in der Rechten einen Stachelstab (κέντρον) hält, ist für Kastor zu halten, und die beiden Helden zwischen Herakles und Kastor wird man Jason und Polydeukes nennen dürfen. Indem wir altgriechische und etruskische Werke hier ungeschieden lassen, nennen wir zunächst die Figur Taf. 40., eine Bronzefigur, die als Schmuck eines Geräths gedient haben muß, und darum in jener arabeckenartigen Manier behandelt ist, die eine freyere, nicht streng mythologische Behandlung der Benwerke, viel Beflügelung u. dergl. gestattet, wobey den Griechen nachweislich Babylonisch = phöniciſche

Metallarbeiten und Teppich = Stickereyen oft als Vorbilder dienten. So ist auch diese Figur vierflüglig, ein *ἀνὴρ τετραπτερος*, die oberen Flügel rund gebogen, die unteren gerade ausgestreckt, wie sie in dieser Art von Kunstwerken gebräuchlich sind. Sieht man von diesen Zuthaten ab, so erkennt man deutlich einen im schnellsten Laufe begriffenen Perseus mit seinen Flügelschuhen, ganz eben so wie er auf alten Vasengemälden öfter gefunden wird (Levezow, Gorgonen = Ideal Taf. II. Fig. 23. 24.); und selbst die Besflügelung des übrigen Körpers läßt sich als eine Ver sinnlichung des Hesiodischen: *ὁ δ' ἔπτατο ὥστε νόησα*, selbst vom Standpuncte der Griechischen Kunst aus entschuldigen. Der Verf. des Textes erklärt die Figur für: *Kér ou genie de la Mort*, wobey das erste Bedenken darin liegen möchte, daß die Figur keine weibliche ist.

Von vorzüglichem Kunstwerth ist die Bronze von Besançon, Taf. 4., eine Athena in hieratischem Stil, in Stellung und Bewegung der Dresdner Statue sehr ähnlich, Körperformen und Gewand ganz alterthümlich gebildet und angeordnet, während das Gesicht die Formen der vervollkommneten Kunst zeigt. Die Bronze ist auch dadurch von einem besonderen Interesse, daß sie die Art ganz deutlich zeigt, wie der Pelyos der Athena umgelegt wird, indem die Brust, um welche er mit seinem oberen Saume gelegt ist, bey dieser Figur von keiner Megide bedeckt ist. Doch ist es nicht glaublich, daß die Megide dieser Athena ganz gefehlt habe; sie wird aus edlerem Metall dünn und zierlich gearbeitet von außen umgelegt worden seyn. Ein anderes treffliches Werk, welches demselben Fundorte verdankt wird, ist ein stehender Zeus von vorzüglichem Kunstwerth, Taf. 3. Ein vollständig gerüsteter

Ures mit einer sorgfältig und zierlich bekleideten Aphrodite, auf derselben Tafel, ist ein unterschieden Etruskisches Werk, das aber schon den späteren Zeiten der Kunst dieses Volkes angehört. Ein Hirsch von Bronze, Taf. 20., der aus der Gegend von Sybaris stammt, ist zwar ohne Sorgfalt gegossen, aber vortrefflich modelliert. Unter den übrigen Gegenständen heben wir seiner Singularität wegen den flötenspielenden Knaben hervor, der auf einem Hügel von der Form weiblicher Brüste sitzt; der Verf. denkt sinnreich dabey an den Epidaurischen Hügel Littheion und an die Erziehung des jungen Asklepios, welche die Sagen des Landes dahin legten; wenn man nur nachweisen könnte, daß diese Gestalt des flötenspielenden Knaben für den Gott der Heilkunde passend wäre.

Von Sculpturen in Marmor enthält das Cabinet nicht Viel, doch einiges sehr Ausgezeichnete. Der berühmte Kopf des Apollon, der sich früher in der Giustinianischen Sammlung befand, gehört jetzt seit Jahren dem Grafen Pourtales, und ist Taf. 14. in einer recht guten Abbildung mitgetheilt, welche den hoch gesteigerten idealischen Character und den geistreichen, schwungvollen, aber beynahе etwas manierierten Ausdruck desselben vollkommen wieder gibt. Bekanntlich entspricht dieser Kopf dem des Belvederischen Apollon, aber so, daß er nicht als Copie davon zu fassen ist, sondern auf ein in manchem Betracht noch vorzüglicheres Original zurück weist, das indeß auch, nach dem Zusammenhange der Griechischen Kunstgeschichte, nicht älter als die Schule des Eysippos seyn konnte. Man will wahrnehmen — und auch der Verf. des Textes ist der Meinung — daß die in manchen Details sehr scharfe und gewissermaßen harte

Arbeit dieses Kopfes auf ein Original in Bronze schließen lasse, womit andere von der Stellung und Bekleidung der Belvederischen Statue hergenommene Gründe gut zusammen stimmen. Es ist uns aufgefallen, daß der Verf. des Textes gar nichts von dem wahren Verhältniß dieses Giustinianischen Kopfes zum Apollon von Belvedere sagt, und dagegen in dem Stile des Kopfes un mélange de la sévérité éginétique avec l'ampleur et la liberté de Phidias wahrzunehmen glaubt: von welchen Kunstschulen dieser Apollon durch einen weiten Zwischenraum getrennt war. — Ferner findet man hier (Taf. 37.) die von Marathon herstammende, früher in der Choiseul'schen Sammlung befindliche, Büste des Herodes-Atticus, welche aus Mongez Fortsetzung der Viscont'schen Skonographie, T. IV. pl. 64, 5. 6., bekannt ist, und das Athenische Relief, welches den Arzt Jason, auch Decimus, von Acharnâ, darstellt, wie er einem Kranken den Leib befühlt, Taf. 26. Die Inschrift dieses Denkmahls ist im Corp. Inscr. Graec. № 606. nach dem Cataloge der Choiseul'schen Sammlung von Dubois gegeben; doch lassen sich nach der hier mitgetheilten Abbildung einige Verbesserungen nachtragen, namentlich die Striche oder Häkchen über den Zeilen, welche abgekürzte Worte anzeigen, und — was auffallend ist — der Spiritus in der Papi-darschrift vor PAMN (Παμνονσίον), in dieser Gestalt (nicht '). — Ein Grabcippus von Athen, Taf. 24., zeigt die Verstorbene in häuslicher Umgebung, mit einer Dienerin, die ihr Schmuckkästchen und Spiegel hinhält — eine gewöhnliche Vorstellg auf Attischen Gräbern, in jenem edeln, ruhigen und reinen Stile der Sculptur ausgeführt, der, in seiner Ausbreitung auch über die gewöhnlichsten Privatdenkmähler, daß

eigentliche goldene Zeitalter der Kunst bezeichnet. Der Gipfel des Cippus ist, wie so häufig, mit Figuren muscicirender Sirenen geschmückt, welche Vorstellung, verbunden mit einer Terracottafigur, Taf. 2., und einem Vasengemälde, Taf. 24., dem Verf. Gelegenheit zu einer gelehrten und gedankenreichen Abhandlung über die Sirenen gibt (S. 73—78.). Nur möchte das Ueberwiegen menschlicher Bildung im weiteren Fortschritte der Kunst, welches der Verf. *la loi de l'anthropomorphisme progressif* nennt, nicht durchgängig genug seyn, um als Gesetz aufgestellt werden zu können, wie manches Gegenbeispiel, z. B. die frühere und spätere Gestalt der Kentauren, des Pan, beweist. Ein anderes Relief, Taf. 18., ist nach der Angabe des Textes von geringerer Arbeit, aber durch den Gegenstand interessant, indem es einen Opferzug einer Familie zu den beiden Gottheiten, Demeter und Kora, darstellt, deren Gestalten, die nicht immer leicht zu unterscheiden sind und häufig von den Archäologen verwechselt werden, hier in sehr charakteristischen Unterschieden neben einander gestellt sind. Näher darauf einzugehen, kann der Unterz. sich hier um so eher ersparen, da bereits ein Umriss nach diesem Reliefe in dem sechsten Hefte der 'Denkmähler der alten Kunst' Taf. VIII. № 96. mitgetheilt ist. Auch erhalten wir Taf. 38. eine schöne Abbildung des durch Buonaroti *Medaglioni* p. 447. und *Bisconti Mus. Pio-clementin.* T. I. tav. 6. bekannten Reliefs, das einen Schauspieler oder Chorodidaskalen in prächtigem Theatercostüm, umgeben von einem flötenspielenden Knaben und einer ein Tympanum schlagenden Mänade (oder Thalia) darstellt.

In Terracotta's besitzt das Cabinet des Grafen Pourtalès, wie andere Sammlungen, die

in neuerer Zeit in Griechenland selbst gebildet worden sind, Bildwerke, die bey scheinbarer Geringsfügigkeit doch die Spuren eines noch ganz frischen und genialen Kunstlebens an sich tragen. Dem älteren Stil gehört das Athenische Vasrelief ohne Grundfläche — in der Art, wie die von Millingen heraus gegebenen Terracotta-Reliefs von Melos — an, welches auch wenigstens theilweise mit Farben und Vergoldung ziemlich grell geschmückt ist, T. 28. Es ist eine tanzende und Castagnetten schlagende Figur; die Castagnetten oder Krotalen, so wie die Bewegung der Figur haben große Aehnlichkeit mit der Bacchantin des von Kreuzer heraus gegebenen 'altathenischen Gefäßes' (Leipzig u. Darmstadt 1832); nur ist die Terracotta-Figur leichter bekleidet und ohne das Rehfellchen, welches die Tänzerin der Vase zur Bacchantin macht, daher man sich mit dem Namen einer jeune danseuse wohl begnügen muß. Graciosaere Stellungen und Formen zeigen das nonnenartig verhüllte Mädchen (auch Taf. 28.), welches der Text eine Initiée nennt; so wie die beiden Frauen-Figuren auf Taf. 31., von denen die eine in einer Form gegossen und dann bemahlt ist, die andere — eine Traurende — mit Sorgfalt und Delicatesse modelliert zu seyn scheint.

Auch in Bernstein, worin manche antike Arbeiten, selbst im alterthümlichen Stile der Griechischen Kunst, in neuerer Zeit zum Vorschein gekommen sind, ist hier ein merkwürdiges Denkmahl publiciert, das aus den Apulischen Nachgrabungen von Ruvo hervor gegangen ist, Taf. 20. Das Stück Bernstein ist von bedeutender Größe, 6 Zoll 3 L. lang, 3 Zoll 6 Linien Pariser Maßes breit; es ist auf beiden Seiten in Relief auf eine Weise bearbeitet, daß man sieht,

der Künstler wollte von dem Stoffe möglichst wenig abnehmen, um die Größe nicht zu vermindern; vielleicht wurde durch eine äußere Einfassung die Unregelmäßigkeit der Umrisse einigermaßen ausgeglichen. Hr Dr Panofka sieht in der Vorstellung der beiden Seiten, die er verbindet, die Liebe des Zeus, in Schlangengestalt, zur Kora (Artemis Despöna); aber man kann sich, abgesehen von anderen Bedenken, schwer entschließen, in einer auf bloßen Schmuck berechneten Vorstellung einen so seltenen und mysteriösen Mythos zu erkennen. Bey Micali Antichi popoli Italiani tav. 118, 2. ist eine ganz ähnliche Arbeit in Bernstein abgebildet, welche mit der hier heraus gegebenen verglichen es noch wahrscheinlicher macht, daß der Künstler sich ganz durch die gegebenen Formen des Bernsteins leiten ließ und dabey der ersten besten Laune und Phantasie folgte.

Da wir die plastischen Kunstwerke des Cabinets, welche hier publiciert sind, in ziemlicher Vollständigkeit erwähnt haben: wollen wir von den Vasengemälden, welche die meisten Tafeln einnehmen, nur einige der merkwürdigsten ausheben und auch diese wieder nach den verschiedenen Arten der Technik classificieren. Unter den Vasen mit schwarzen Figuren auf rothgelbem Grunde ist eine der zahlreichen Repetitionen des Eurystheus im Fasse, dem Herakles den Erymanthischen Eber bringt — wie es scheint aus den Volcentischen Nachgrabungen — auf Taf. 12. abgebildet. Der Verf. des Textes bemerkt sinnreich, daß diese Vorstellung immer an Vasen von derselben Form gefunden werde, welche das Faß des Eurystheus hat. Aber auf das Unternehmen, die auf dieser und so vielen Volcentischen Vasen neben den Figuren an-

gebrachten unverständlichen und sich immer wiederholenden Laute EIAE EAENEI EAEI u. dgl. aus dem Griechischen zu erklären, womit wir auch Französische Archäologen der neuesten Zeit öfter beschäftigt finden, möchten wir uns nicht einlassen. Eine sehr zierlich ausgeführte Vasenmahlerey derselben Art, aus Attika, auf Taf. 8. abgebildet, welche nach der Erklärung von Herrn Dr Panofka die Rüstung des Paris und anderer Trojaner vorstellt, gewährt einige interessante Vergleichungspuncte mit den Aeginetischen Statuengruppen.

Dem alterthümlichen Genre mit bunten Figuren auf hellgelbem Grunde, womit immer ein arabeskenartiger Stil der Zeichnung und eine sehr vollständige Ausfüllung des Raumes mit Hülfe von allerley Thiergestalten, Blumen, Sternen u. dgl. verbunden ist, gehört Taf. 15. an, eine Tritonische Figur, welche der Verf. Ne-reus nennt. S. auch Taf. 30. Doch ist in den Abbildungen die eigenthümliche Färbung dieser Art von Vasen nicht getreu wieder gegeben, wie überhaupt in keinem uns bekannten Vasenwerke befriedigende Nachbildungen in Farben von dieser Gattung gefunden werden.

Einer sehr interessanten Classe von Vasenmahlereyen, welche Attika eigenthümlich ist, gehört Taf. 25. an. Diese Figuren sind mit außerordentlicher Grazie und weit größerer Correctheit, als sonst auf Vasen gefunden zu werden pflegt, in braunen Umrisslinien auf den hellen Grund gesetzt, und dann mit bunten Farben, nach Art von Wandmahlereyen ausgefüllt; gewöhnlich sind aber diese Farben verblühen und nur die Umrisszeichnung erhalten. Die Gegenstände dieser Gattung von Vasen sind ausschließlich sepulcral, besonders Grabcyprien in Gestalt Ionischer Säulen mit aufgesteckten Ornamenten, umgeben von

Freunden und Anverwandten der Verstorbenen, mitunter auch Scenen aus der Unterwelt, der Nachen Charon's u. dgl. Die Gegenstände lernt man am besten durch das Gräberwerk des Baron von Stackelberg (das wir kürzlich in diesen Blättern St. 102. 103. angezeigt haben, ohne zu wissen, daß wir den Tod dieses trefflichen Künstlers und Forschers selbst zu beklagen hätten), Taf. 44 — 48. kennen; die Technik dieser Art von Malerery wird durch das von Raoul-Rochette, *Peintures ant. inéd. pl. 8 — 11.*, sehr sorgfältig publicierte Salaminische Gefäß am deutlichsten. Auf dem Vasengemälde des Pourtalès'schen Cabinets stehen vier männliche Figuren um einen Cippus, der Aehnlichkeit mit einer Ionischen Säule hat, aber oben in die Form einer Palmette übergeht; einer von den jungen Männern bringt dem Todten einen Kranz dar, den er auf den Stufen des Grabdenkmahls niederzulegen scheint. Die Psyche des Gestorbenen flattert in Gestalt einer kleinen Flügelfigur, die nicht mehr deutlich erkennbar ist, über der Gruppe.

Die meisten Vasen der Sammlung gehören der gewöhnlichen Classe, mit rothgelben Figuren auf schwarzem Grunde, an. Die merkwürdigsten unter den hier bekannt gemachten sind wohl folgende: Taf. 7., dasselbe Gemälde, das auch Raoul-Rochette, *Monum. inéd. pl. 40.*, heraus gegeben hat, und welches Hr Dr Panofka, zum Theil mit Raoul-Rochette überein stimmend, für das Urtheil des Drest und den Tod des Neoptolemos erklärt. Taf. 16., die Entlassung des Triptolemos aus dem Kreise der Eleusinischen Gottheiten und Mythen, welche dabey eine eigene Art von Scepterstäben tragen, deren Bedeutung und antiker Name noch nicht ermittelt ist. Den Revers dieser prächtigen Vase, welche in Sant-Agata de' Goti gefunden worden

ist, stellt Dionysos neben einem Jüngling mit einem großen Trinkhorn (in dem wir keinen Herakles, sondern eher einen Ampelos erkennen möchten) auf einem Lager sitzend und von mehreren bacchischen Wesen bedient vor; auch wird Hephästos von einem alten Satyr zu demselben Mahle herbey gezogen, was auf das Zusammenleben der beiden Gottheiten in Naxos hindeutet. Hr Dr Panofka erklärt diese Compositionen ausführlich, und gibt aus seiner ausgedehnten Denkmählerkunde besonders schätzbare Nachweisungen über die Vorstellungen des Triptolemos auf Vasen. Taf. 21., eine Vase von Basilicata, bietet eine interessante Darstellung des Mythos vom Tode des Aktäon dar; der Commentar geht dabey tiefer auf die Bedeutung dieses Mythos in dem alten Naturcultus ein; doch läßt sich die untere Scene des Vasengemählde noch nicht befriedigend daraus erklären. Auf Taf. 29. sind einige kleinere Vasenbilder von großer Leichtigkeit und Anmuth der Zeichnung zusammen gestellt, ein sitzender Apollon-Kitharodos mit einem Kehböckchen, eine Mänade mit einer Kithar, welche den Namen Terpsichore (verschrieben ΤΕΡΣΙΧΟΜΕ) führt, ein alter Satyr, der herbey eilt, um einen Fuchs, der im Eisen gefangen wird, mit einer Keule todt zu schlagen (wobey wir keine Beziehung auf den Böotischen Fuchs der Fabel entdecken können), ein Mädchen, das entkleidet in einem Douche-Bade am Boden kniet, welches der Verfasser eine Adorante nennt, indem er wohl die Mündung, aus der der Wasserstrahl hervor schießen soll, nicht genug beachtet hat. Dies Vasengemählde findet sich auch bey Stackelberg, Griechische Gräber, Taf. 36. Das zierliche Toilettenfläschchen mit den Liebesgöttern, die aus dem Käfig befreuet werden, Taf. 33., ist auch schon bey dem Stackelberg'schen Gräberwerk,

in diesem Jahrgange St. 102. 103. S. 1018., erwähnt worden. Die auf Taf. 35 u. 36. abgebildete Nolanische Vase, welche aus der Dürrandschen Sammlung in das Cabinet des Grafen Pourtales übergegangen ist, dieselbe, welche man durch Millin Monum. antiques inédit. I. pl. 36. p. 27. und Galerie mythol. pl. 129. N^o 495. kennt, ist von dem berühmten Ennio Quirino Visconti in einer nachgelassenen Abhandlung erläutert worden, die hier zum ersten Male gedruckt erscheint. Sie enthält außer der gelehrten Erörterung der dargestellten Gegenstände feine Bemerkungen über das Verhältniß des Gemählde's der Rückseite zum Hauptbilde, welche auf einen wichtigen Schluß in Betreff der Motive bey der Wahl der Mythen für die Vasenmahlereyen führen. Auf dieser Nolanischen Vase sind nämlich an der Vorderseite die beiden Amazonen Hippolyte und Deinomache (ihre Namen stehen dabey) im Kampfe mit Theseus dargestellt; auf dem Revers sieht man einen Jüngling Polites zwischen einer Matrone, die ihm eine Schale zur Libation darreicht (ein aus Pin-dar bekannter Gebrauch bey Hochzeiten) und einem Mädchen, welches in verschämter Haltung sich als die Braut darstellt. Die Mutter heißt Deinomache, die Braut Phylonee. Offenbar liegt also der Grund, warum der Mahler diese Amphora, welche wahrscheinlich als Hochzeitsgeschenk dargebracht werden sollte, mit einer Darstellung jener Fabel geschmückt hat, bloß in dem Namen Deinomache, welcher als Benennung einer der Amazonen bekannt war, die Attika in Theseus Zeit angegriffen haben sollten. Visconti bringt mit großem Scharfsinne manche ähnliche Motive von Kunstdarstellungen und Emblemen bey; gewiß ist die Wahl von Mythen, die zum Schmuck von Gegenständen des Privatlebens angewandt wurden, häufig ohne einen tieferen Grund als eben diesen getroffen worden. Auf ein

ganz entsprechendes Beispiel hat auch früher schon Hr Dr Panoffa in dem Musée Blacas pl. 11, 1. aufmerksam gemacht.

Noch verdienen zwey Vasengemälde von späterer Kunst und vernachlässigter Technik wegen der Vorstellungen erwähnt zu werden, die aus den Possenspielen Unteritaliens entlehnt sind. Das eine, Taf. 10., mit bunten aber fahlen Farben auf dunklem Grunde ausgeführt, stellt den Zeus und Hermes bey dem Besuche im Hause des Amphitryon im Costüm komischer Histrionen dar; es hat große Aehnlichkeit mit dem von Winkelmann Monum. inediti 190. und Sancarville Antiquités T. IV. pl. 105. heraus gegebenen. Die andere Vase, Taf. 9., hellgelb auf schwarzem Grunde gemahlt, stellt auch einen komischen Histrionen dar, der durch das in östlicher Schrift sehr deutlich dabey geschriebene Santia sich sogleich als einen Xanthias ankündigt, der als ein lustiger Slave Jedem aus Aristophanes Fröschchen wohl bekannt ist. Auch scheint die daneben stehende kleine Bildsäule des Herakles die Vorstellung zu begünstigen, daß es derselbe Xanthias sey, den Dionys in der Unterwelt nöthigt, die von ihm angefangene Rolle des Herakles weiter zu spielen; da indeß doch der Xanthias der Vase gar nichts vom Costüm des Herakles an sich hat (denn sein gebogener Knotenstock, die *καμπύλη βακτηρία*, ist in den Händen scenischer Personen sehr gewöhnlich), und da weder die Figur des Dionysos, noch sonst etwas Specielles aus dem Stücke des Aristophanes in diesem Gemälde wahrzunehmen ist: so wird es gerathner seyn, in diesem Santia irgend einen Xanthias aus einem einheimischen Possenspieler Unteritaliens voraus zu setzen. Das S für X kann übrigens keine Schwierigkeit machen, da die östliche Schrift, so weit sie uns durch epigraphische Denkmähler bekannt ist, kein besonderes X besitzt; und die Endung a für as zeigt, daß die Osker die Griechischen Namen dieser Form gerade so behandelten, wie die älteren Lateiner. Was aber für die Geschichte des Dramas in Italien von großer Wichtigkeit ist: ist der Beweis, den wir durch diese Vase erhalten, daß in Campanien Stücke in östlicher Sprache aufgeführt wurden, deren Personen aus der Griechischen Komödie genommen waren. Die ganz verschiedene Erklärung, welche der Vf. des Textes von diesem Vasengemälde gegeben hat, dürfen wir übergehen, da Hr Dr Panoffa ohne Zweifel sie schon selbst gegen die Erinnerungen Kapul-Rochette's, der den Santia zuerst richtig erkannt hat, aufgegeben haben wird.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 27. November 1837.

M ü n c h e n.

Bey G. Franz, 1837. Liuth vairth jah
vulthu vitubnjis merjando (Lied zum Preise
des Werths und der Würde der Wissenschaft).
Zur Mittfeyer des Göttinger Jubelfestes am 17.
September 1837. In gothischer Sprache von H.
F. Maßmann, Dr Professor ord. an der hohen
Schule zu München 2c. 2c. 42 Seiten in Quart.

Unter den vielen Gedichten, welche unserer
Säcularfeyer gewidmet worden sind, haben wir
ein in seiner Art einziges hervor zu heben. Es
ist in der lange schon ausgestorbenen und ver-
schollenen Sprache des Ulfilas abgefaßt, deren
Studium erst in unserer Zeit sich erfrischt und
gehoben hat: eine Sprache, die über tausend
Jahre hin schwieg und in das Treiben der fort-
lebenden Menschen nicht mehr mit einredete, läßt
sich wie aus dem Grabe her vernehmen; gegen
ihr Alter scheint der Abschnitt hundert zurück ge-
legter Jahre Jugend und fast Gegenwart. An-
dere und freylich noch ältere Sprachen der Vor-

zeit sind darum nicht erloschen, weil sie ununterbrochen gehegt und gepflegt wurden, ihre Flamme leuchtet bald schwächer bald stärker; die älteste Regung deutscher Zunge wäre aber mit dem edeln Volksstamme der Gothen zugleich vernichtet worden, hätten sich nicht köstliche Bruchstücke einer begeisterten Arbeit erhalten, aus welchen wir nun, wie man glimmende Kohlen anfacht, alles erforschen müssen, was von der Grundlage unseres Sprachgebäudes gewußt werden mag.

Hr Prof. Maxmann, dessen Verdienste um diese gothische Sprache schon öfter in unsern Blättern erwähnt worden sind, hat sich durch häufige Betrachtung und Bearbeitung der übrig gebliebenen Texte so vertraut damit gemacht, daß es ihm möglich erschien und er den Versuch anstellte, sich in den verhältnißmäßig engen Schranken noch lebendig zu bewegen. Der gesammte gothische Wortvorrath steht seinem Gedächtniß treu zu Gebote, und er weiß nicht nur in Briefen sich mit Leichtigkeit desselben zu bedienen, sondern hat auch, da nicht das geringste von gothischer Poesie übrig geblieben ist, die uns durch andere altdeutsche Stämme überlieferte alliterierende Form auf die gothische Sprache angewandt. Mit welcher geschickten Fertigkeit er dabey zu Werke geht, thun, außer mehreren kleinen Liedern, ein größeres, im vorigen Jahre zu München gedrucktes Gedicht auf König Otto von Griechenland (38 Seiten in Quart) und das vor uns liegende augenscheinlich dar.

Nachdem der Dichter im Eingange die Veranlassung und Anordnung des hohen Festes sich vergegenwärtigt hat, ruft er ein Heil aus, und schaltet den ewig jugendlichen Sang *Gaudeamus igitur* gothisch ein. Dann wird, in feyerlicher Stimmung, der Preis der Wissenschaft ausgesprochen

und ein Theil des Wessobrunner Gebets passend zur Anknüpfung und Einführung heidnischer Vorstellungen vom Ursprunge und Fortgange göttlicher und menschlicher Dinge benutzt. Wie der Mensch strebt irdischer Güter habhaft zu werden, sehnt er sich zugleich nach den höheren, himmlischen Gaben, Vernunft und Wissenschaft vermitteln und versöhnen das Widerstreitende. Heilkunde und Rechtskunde wird ausführlicher besungen und von dem Gesetze auf die Macht der guten Sitte, welche unser Volk nach dem ältesten Zeugnisse schon auszeichnete, übergegangen. Alle Sittigung führt Freyheit, Frieden und Maß mit sich, und hält jeden Frevel ab. S. 28 ff. kommt der Verf. auf die Erfindung der Schrift und der Druckerey. Die Wendung ist artig, daß wo jetzt jubelnder Becherklang vernommen werde, vor Kurzem noch nachschreibende Federn gerauscht hätten:

tharei saihva gasitan
 ana spildom thans juggalaudins
 stautandans nu stiklans
 faur stikans boko,
 thaimei gistradagis nauh gaumidedun,
 gredondans bi handugein,
 sve sipojnos sitandans
 jassilandans allai,
 du gahahjo andhausjan
 handugein laisarjis:
 jah krustun jah krotnodedun
 kaurida svartizla
 rausa du rodjandins
 ragina gahaftjan.

Wer dieß nicht sogleich versteht, kann eine zugegebene, wiewohl freye und schwächende, Uebersetzung in die heutige Sprache nachsehen, wobey das Wortspiel stiklans faur stikans boko

(calices pro apicibus literarum) freylich verloren geht, und bedacht werden muß, daß statt der dem Gothen des vierten Jahrhunderts noch unbekanntem Schreibfedern bloßes Schilfrohr diente, die Züge der mahrenden Hand, wahrscheinlich also mit viel minderem Geräusch, auf die Spilba zu tragen, so daß in dieser Beziehung allerdings die Uebersetzung als Original zu betrachten ist. Der Ausdruck stehende Lettern ist etwas kühn durch stabeis gastothanai gegeben, auf das Geschäft der Druckpresse selbst aber das Verbum praggan angewendet. Ueber alle Macht der Schrift und des Drucks hinaus geht die des Wortes und Gedankens selbst, und so wird nun der Preis des Liedes eingeleitet und zum Schlusse nochmahls der Ruhm frommer und gerechter Wissenschaft in den Jubel über ein hehres Fest gemischt, dessen nächste Wiederkehr keinen der es dieß Mahl Mitbegehenden noch am Leben finden kann, während der von ihnen ausgestreute Same sich in hundertfältigen Früchten nach allen Enden ausbreitet.

Wir haben bloß im Allgemeinen den Schwung des Dichters bezeichnet und überlassen den Lesern im Einzelnen seiner Ausführung zu folgen, und wahrzunehmen, wie sich die Einfachheit und Kraft der alten Sprache oft von selbst zu sinnigen und gefälligen Wendungen hergibt.

So gewagt die Wahl der Alliteration auf den ersten Blick scheint, sehen wir sie doch schon durch die Leichtigkeit des Erfolgs beynabe gesichert und bestätigt. In der That, welche andere Form sollte den gotthischen Liedern, die wir an sich und nach der Geschichtschreiber ausdrücklichem Bezeugen voraus setzen müssen, gerecht gewesen seyn? Quantitative Metra wird den Gothen niemand zutrauen, der Reim zeigt sich überhaupt erst spä-

ter, und ihre noch allzureiche Flexion würde ihm entgegen gewesen seyn; wenn uns heute rauben: glauben, Binden: finden reimt, könnte raubon: galaubjan, vindam: finthan nicht gereimt werden. Nur in welcher Art und Weise gothische Dichter und Sanger auer der anlautenden Alliteration zugleich noch Gesetze der Sylbenzahl, der Hebungen und Senkungen walten lieen, das bleibt uns verborgen. Wenn daher Hr M. in jener Uebersetzung des Gaudeamus igitur, neben eingehaltener Alliteration, auch den modernen Sylbenfall zu beachten strebt, so gehort das zu den unsichersten Wagnissen, und das er in den Worten jiukaima, sniumundo, thiudanis das einsylbige iu wie — u oder auch u — verwendet, ist schwerlich recht und dem gothischen Ohre gema. Doch wie Noth um die Metra, wo in der Sprache selbst die empfindlichste Ungewiheit herrscht.

Wenn echte Poesie uberall vollkommene Sicherheit und Wahrheit der Sprache zur Bedingung macht, weil ohne das kein Anschmiegen der Worte an den Gedanken, keine Vermhlung der Form mit der Sache ergehen kann; wenn Gedichte in einer gelehrten Sprache, z. B. selbst der vielfach eingeubten lateinischen, mehr oder weniger Kunststucke bleiben, deren falscher Schimmer bey dem Erwachen der Muttersprache, die mit geringeren Mitteln groeres auszurichten vermag, nicht lnger besteht; was soll man von dem Spiel sagen, das eine lang erstorbene, kaum halb kennbare Sprache zu dichterischer Thtigkeit zwingen und erwecken will? Lge uns auch ihre gesammte grammatische Beschaffenheit vor Augen, was von der gothischen Sprache leider bey weitem nicht der Fall ist; wer wurde Abweichung und Schwanken der Bedeutungen selbst der bekanntesten und

gewöhnlichsten Wörter zu erfassen, wer sich von dem feinen Zusammenhange der Sprache mit der ganzen Anschauung und Denkweise jener Gothen eine haltbare Vorstellung zu bilden getrauen? Haben sie z. B. jemahls ihr andstaldan beym Darreichen des Gastbechers gebraucht, wie es S. 42 heißt andstalda thus stiki? es ist nicht glaublich; andstalda übersetzt 2. Cor. 9, 10 ἐπιχορηγέω, χορηγέω, ich statte aus, gebe die Kosten dazu her, und gilt da vom Darreichen des Samens und Brotes, die genaue Nachahmung der Construction hätte erfordert: andstalda thuk stikla, instruo te poculo, über welche steife Anrede der Gast in Lachen ausgebrochen seyn könnte. Und so werden Mißverhältnisse herbey geführt, weil wir von vielen Wörtern und Redensarten gar nicht mehr wissen, ob sie feyerlich oder vertraulich, ernst oder ironisch, schwer oder leicht genommen werden müssen. Vernähme ein aus der Unterwelt rückkehrender Gothe solche Vieder, so würden ihm zwar gewohnte Worte ins Ohr klingen, ihre Zusammenstellung aber noch wunderlicher als einem alten Römer lateinische Gedichte des Mittelalters erscheinen.

Der Verfasser hat eine Arbeit geliefert, die ihm kaum jemand anders nachthut, die nur mit angestringter Mühe und Aufwand von Zeit vollbracht werden konnte. Es soll die Dankbarkeit, welche wir ihm dafür, so wie für seine Gesinnung gegen uns, schuldig sind, nicht beeinträchtigen, wenn hier noch einige Nachlässigkeiten oder Uebereilungen angemerkt, einige, der gewöhnlichen Grammatik widerstreitende, Ansichten besprochen werden, die andere Leser irren könnten. Am fehlerhaftesten stehen adjectivische Genitive Pl. substantivisch gebildet: alle frije 23; hauhiste 28; garodide, milde 29; undivane 38;

alle 39; usvagide 41 und vielleicht noch einige Mahl statt allaize, hauhistane u. s. w., je nachdem starke oder schwache Form den Vorzug verdienen würde. Jener substantivische Genitiv läßt sich höchstens in den Zahlwörtern tvaddje, thrije und bajothe spüren, niemahls in reinen, eigentlichen Adjectiven. Bey Part. Präs. zieht der starke Acc. Sing. Masc. Tadel auf sich: usluknandana himin 12; arjandana hohan 15; statt usluknandan, arjandan. arhvaznom eisarneinam 15 muß heißen eisarneinaim oder wenigstens eisarneinom. Zu mißbilligen scheint nämlich auch die häufige Verwendung schwacher Adjective neben Substantiven, ohne daß vorstehender Artikel oder ein anderer Grund (von metrischem hier abgesehen) die starke Form aufzugeben nöthigte: liuth niujo 5; stibnai bairhton 5; hvassane mekje 6; jundai aiveinon 9; us godein gudiskon 9; gudiskons undivaneins 13; ludjai filugalaubon 15; bairhtons alhs 15; airknane manne 15; theihs lustusamo 19; analaugnjons mahtins 21; fairnjona vitoda 23; veitvodei veiho 23; thiudos thiudiskons 24; skohsla skathailona 27; favons bandvons 29; vrita vrainqvin 30; gasnithanam rausam 31; vaurdahon andstaldai 32; razdons manniskons 32; vaipa unufbrikanin (brukanin) 33; liubaleikono magathe 33; vaire balthane 33; gutha godona 36; friathva mildona 37; unhulthono ubilono 37. Freylich hätten die starken Flexionen (meistentheils) im Verse geklappert, und es dürften vielleicht, wenn wir irgend eine andere Autorität dafür hätten, der gothischen Poesie, wie der angelsächsischen und altnordischen, gewisse Formeln beygelegt werden, in denen das schwache Adjectiv zulässig scheint (Gramm. 4, 574. 575.); die Prosa, an welche

sich vorerst zu halten ist, gestattet es lange nicht so oft. Wir würden auch nicht handugeins hauhistaizos jah hrainistons 7 verbunden haben, sondern hier schreiben hauhistons. barna tho bairhta 35 hätten wir nicht gesetzt, vielmehr hinter dem Artikel nur bairhtona. Bedenken erregt, fast auf allen Blättern, die weite Trennung des du von dem Infinitiv, ungefähr in der Weise, wie wir nhd. um verwenden, dem aber jedesmahl noch ein unmittelbar vor das Verbum gesetztes zu folgt. Allerdings wird das Auseinanderhalten durch einzelne Beyspiele unserer gothischen Texte gerechtfertigt (Gramm. 4, 945.), aber der Verf. gestattet es zu oft, so wie er die an sich untadelhafte und schöne Assimilation des H in jah mit dem folgenden Consonant beynah immer durchführt. skaunjabathugkjandeins-20 ist wohl zu bessern in skaunjath, das nhd. schön dünkend verleitete zum Adverb. fanth imma 29 ist ahd. (fand imu), aber ungothisch, es muß heißen sis; eben so ist 30 mitonins is zu ändern in seinos. Der Artikel wird mit Recht enthaltsam verwandt, 38 steht gutha, das wir auch 15. 28 dem thogutha vorgezogen hätten, da wahre, gute Götter gemeint sind, keine galiugaguda, wobey 1. Cor. 10, 20 der Artikel steht, Eph. 5, 5 fehlt.

Einzelne Druckfehler sind galaubanans 7, 13 für galaubans; blotjan 19, 22 f. blotan; gath 27, 9 f. jath; treihand 27, 13 f. threihand; gafrithona 27, 32 f. gafrithond u. a. m. Das S. 33 entschlüpfte haurd f. huzd hat der Verfasser selbst schon gefunden.

Jac. Grimm.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. S t ü c k.

Den 30. November 1837.

H a n n o v e r.

1837. Impensis bibliopolii aulici Hahniani. Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz, serenissimae familiae Welficae ab historia scribenda. Legum Tomus II. XX u. 802 Seiten Folio, mit 2 lithographierten Tafeln Schriftmuster aus dem 8 bis 14. Jahrhundert. Auch mit dem Titel: Monumenta Germaniae historica. T. IV.

Der vierte Band der Monumenta ist dem dritten (Gött. gel. Anz. von 1835. St. 163. 164.) gerade nach zwey Jahren gefolgt. In dieser Zeit sind die Vorbereitungen für das Hauptwerk fort gesetzt und die einzelnen von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte unternommenen Arbeiten weiter gefördert worden. Sogleich nach Vollendung des dritten Bandes begann der Her-

ausgeber in Verbindung mit dem beständigen Secretär, Hn Bibliothekar Dr Böhmer zu Frankfurt, eine Reise, auf welcher im August und September 1835 die Archive und Bibliotheken zu Cöln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Gent, Brügge, im Haag, zu Leyden, Utrecht, Nimwegen, Coblenz und Trier theils gemeinschaftlich, theils von einem der beiden Reisenden allein untersucht und benutzt wurden; wobey ihnen allenthalben die Liberalität der Regierungen und die wissenschaftliche Bildung und Gefälligkeit der Aufseher der öffentlichen Anstalten erwünschte Förderung gewährte. Als Frucht dieser Reise darf eine bedeutende Zahl Kaiserurkunden, die Auffindung wichtiger Handschriften für die Geschichtschreiber, insbesondere Gregor von Tours, Thietmar von Merseburg (die ehemahlige Antwerpener Handschrift), Balde- rich von Noyon, die Benutzung unbekannter Capitularien des 6 bis 9. Jahrhunderts, von Handschriften der alten Volksrechte und der Landfrieden, der Formelsammlungen, unbekannter Briefe Gerberts, verschiedener Necrologien, der Traditiones Werthinenses, bezeichnet werden. Im Jahre 1836 ward vom Hn Bibliothekar Dr Böhmer das Reichsarchiv zu München, vorzüglich für die Regesten Ludwigs des Baiern, die Bibliotheken zu Salzburg, Innsbruck und Stuttgart besucht, vom Hn Archivar Dr Lappenberg während seiner Anwesenheit in England die Arundel Mss. des britischen Museums, die Handschriften des Trinity College zu Dublin und die reiche Handschriftensammlung des Sir Thomas Phillipps zu Middlehill untersucht und benutzt, wobey sich so wohl für die Volksrechte als für sonstige Geschichtsquellen, namentlich für die künftige Ausgabe der Gesta Trevirorum, auch für die Gesta pontificum Romanorum, die Gesta Francorum,

das Chronicon Egmundanum, unbekannte Hülfsmittel vorfanden. Zu derselben Zeit widmete Hr Dr Moriz Haupt der sorgfältigsten Vergleichung der Dresdner Handschrift des Thietmar und der vita Bernwardi seine Kräfte, und Hr Dr Waik, Verfasser der Geschichte König Heinrichs I. in welchem der Herausgeber seit jener Zeit sich eines eben so eifrigen, als geschickten Gehülfsen bey der Bearbeitung der Monumenta erfreut, untersuchte die Handschriften der Königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen, so wie des Königl. Geheimen Staatsarchivs daselbst, wo er neue Hülfsmittel für die Ausgabe der Volksrechte, der ältesten Chroniken und der Kaiserurkunden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts benutzte. Im Frühling 1837 unternahm Hr Dr Böhmer eine Reise nach Schaffhausen, Einsiedeln, Mailand, Florenz, Pisa, Lucca, Pavia und Lucern, vorzüglich zum Behuf der Urkunden der Sächsischen und Salischen Kaiser, und hob, durch Empfehlungsschreiben Sr Durchlaucht des K. K. Staatskanzlers Fürsten von Metternich begünstigt, für deutsche Wissenschaft einen beträchtlichen Theil des Schazes, welchen Ober- und Mittel-Italien an solchen Urkunden besitzt; wie es ihm auch vorbehalten war, einen Theil des alten Reichsarchivs, welcher bey Kaiser Heinrich VII. Tode in Pisa zurück blieb, in dem Archive einer Italiänischen Familie wieder zu entdecken.

Von der Fortsetzung der Regesten ist der erste Band Friedrichs IV., die Jahre von 1438—51 enthaltend, vom Hn Archivar Schmel zu Wien, im Drucke beendigt, und wird nächstens ausgegeben werden.

Der vorliegende vierte Band des Hauptwerkes besteht aus 2 Abtheilungen, deren erste die im 3.

Bande begonnene Ausgabe der Reichsgesetze bis zum Jahre 1313, dem Tode Heinrichs VII., fortführt; die zweyte enthält die untergeschobenen Capitularien nebst Beyträgen zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser, welchen in der ersten Abtheilung kein Platz angewiesen werden konnte, sie gehört also zu beiden Bänden der Leges.

Das Inhaltsverzeichnis S. V — XVIII. gibt einen allgemeinen Ueberblick mit Einschaltung der erst bey fast beendigtem Drucke des Bandes zugänglich gewordenen und in den Addendis S. 549 — 582. nachgetragenen Stücke. Die Vorrede S. XIX. XX. stellt den Gesichtspunct auf, aus welchem die Sammlung unternommen ist. Es war die große Lücke auszufüllen, welche sich in unserer Gesetzgebung zwischen den Capitularien und der goldenen Bulle bisher vorfand. Dieses ist mit Hülfe der reichen Unterstützung versucht worden, welche theils die Sammlungen der Gesellschaft darboten, theils durch die gefällige Vermittlung und Hülfe der Hrn Oberappellationsrath Blume in Lübeck, Archivar Chmel und Bibliothekar v. Kopitar in Wien, Bibliothekssecretär Föringer in München, Mr. Guérard, Conservateur der K. Bibliothek zu Paris, Archivar Klausler zu Stuttgart, Archivrath Lacomblet zu Düsseldorf, Professor Michaelis zu Tübingen, Regierungsrath Ritz zu Aachen, Archivdirector v. Rommel zu Cassel, Professor Köstler zu Berlin, Archivar Dr Smidt zu Bremen, Professor Wackernagel zu Basel und anderer Gelehrten gewonnen wurde. Es findet sich in diesem Bande vereinigt, was uns von Verhandlungen der Reichstage, und solchen kaiserlichen Verfügungen, welche das ganze Reich oder größere Theile desselben betrafen, erhalten ist; sodann die Verhandlungen

bey den Wahlen und Krönungen der Könige und Kaiser zu Aachen, Frankfurt, Mailand und Rom; die Verhandlungen und Verträge mit fremden Staaten, vorzüglich mit dem Römischen Stuhle, mit den Reichsfürsten und Reichsstädten; Gesandtschaften, Eidesleistungen; die kaiserlichen Rechtsprüche sofern darin nicht einzelne Fälle beurtheilt, sondern Rechtsgrundsätze ausgesprochen sind; die Bündnisse der Fürsten und Städte zu Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit, welche nach dem Eynner Concil die zerfallende Einheit des Reichs und der kaiserlichen Macht ersetzen mußten. Daß die in dem Capitular von 825 so bestimmt ausgesprochene Verpflichtung des Kaisers, die Kirche zu schützen und Frieden und Gerechtigkeit zu erhalten, auch die ganze Folgezeit hindurch die Grundlage des Staats gewesen und im klaren Bewußtseyn des Reichs erhalten sey, wird der aufmerksame Leser in den verschiedensten Actenstücken des vorliegenden Bandes, besonders in den Landfrieden erkennen, und die Urkunden über Errichtung der Herzogthümer Oesterreich und Braunschweig-Lüneburg geben den Beweis, daß auch die vom Kaiser delegierte Fürstenmacht auf derselben Grundlage beruhen blieb.

Eine eigene Schwierigkeit bot die Auswahl der Actenstücke dar. Es konnte bey manchen zweifelhaft seyn, ob sie hier oder in einer andern Abtheilung der Monumenta aufgenommen werden müßten, bey einigen waren auch die Mittel zur Herstellung eines berichtigten Textes nicht zur Hand. Es ist in dieser Beziehung für die früheren Zeiten Alles aufgenommen, im 13. Jahrhundert, wo der Stoff so sehr anwächst, ist die große Masse der Briefe Friedrichs II. und der Päpste für die Abtheilung Epistolae, anderes für die Diplomata, zurück gelegt worden.

Wir gehen nunmehr zu dem Inhalte des Bandes über, und beschränken uns dabey auf das Wichtigste, was eine allgemeine Kenntniß des Inhalts am leichtesten gewähren kann; das Einzelne bleibt billig dem genaueren Studio des Geschichtschreibers und der Kenner des deutschen Staats- und Privatrechts überlassen.

Erste Abtheilung S 1 — 549.

Den Anfang machen *Tomii primi supplementa* S. 1 — 16 und 549 — 554. *Capitularien* der Merowingischen Könige, Chlodowich, Childebert, Chlothachar und Chilperich zum *Pactus legis salicae* aus den Jahren 500 bis 584, deren Ausscheidung und bestimmte Herstellung erst durch Benutzung der Handschrift des Isaac Vossius in Leyden möglich ward, nachdem der Herausgeber schon früher aus einer Pariser Handschrift andere ungedruckte Kapitel gewonnen hatte. Es ist demnach versucht worden, die laut der Epiloge des *Pactus legis salicae* den Königen Chlodowich, Childebert und Chlothachar gebührenden Kapitel zu sondern, und mit Beziehung der Wolfenbüttler Handschrift und der Heroldischen Ausgabe an den in letztern vorhandenen Stellen zu verbessern. Unter anderen bisher unbekanntem Bestimmungen sind im *Capitular* Chlodowichs die über Wiederverheirathung einer Witwe merkwürdig. König Chilperich's Edict, worin den Töchtern und Schwestern das in der *lex salica* ihnen abgesprochene Erbrecht an Grund und Boden wieder zugesprochen wird, und ein zweytes *Capitular*, vielleicht desselben Königs, erscheinen zum ersten Male aus der Leydener Handschrift; desgleichen König Pippins *Capitulation* für Aquitanien, nach dessen Unterwerfung im Sommer 768, und Karls des Großen *Capitular* für seine Sendboten in

Aquitanien vom Merz 789. Ein auf der Kö-
niglichen Bibliothek zu Paris als Bücherumschlag
kürzlich aufgefundenes Bruchstück von Karls In-
struction für seinen Gesandten an Pappst Hadrian
im Sommer 785, während des Sächsischen Feld-
zuges erlassen, S. 549., verdankt der Herausge-
ber der Güte des Herrn Bibliothekar Guérard.
Pappst Leo III. Reinigungseid auf der Römischen
Synode im December 800 wird aus einer Hand-
schrift der Würzburger Universitätsbibliothek, ein
Nachtrag zu dem Capitular für die Sendboten
im Jahre 802, aus der Leydener Handschrift ge-
geben; zu dem großen Achner Reichstage von
813 der vom Hn Bibliothekssecretär Föringer zu
München in einer ehemahligen Freisinger Hand-
schrift aufgefundenen Bericht der Bischöfe an den
Kaiser aus den Beschlüssen der fünf großen Syn-
oden S. 550., über deren Inhalt eine schon von
Einhard erwähnte vergleichende Uebersicht eben-
falls von Herrn Föringer entdeckt worden ist. —
Diese im Laufe der letzten zwey Jahre gemachten
Entdeckungen schienen gleich hier mitgetheilt wer-
den zu müssen.

König Conrad's I. Concil zu Altheim S.
554 — 560. nach der ehemahls Freisinger jetzt
Münchner, durch Hn B. S. Föringer von neuem
vergliehenen, Handschrift. Von Heinrich's I.
Constitutionen folgen auf den Bonner Vertrag
(Legum. T. I. 567.) die Zusammenkunft mit
Karl IV. zu Coblenz; die von Hn Föringer ent-
deckten Capitel des Reichstags zu Diusburg und
die Beschlüsse des Reichstags zu Erfurt aus der
Münchner Handschrift. Daß die Synode zu
Diusburg, auf welcher der geblendete Bischof
Benno von Mainz abgesetzt ward, nicht eine Pro-
vincialsynode gewesen sey, folgt schon aus dem
Orte, wo sie gehalten ward, außerhalb der Trierer

Erzdiöcese, und bey der Wichtigkeit schon dieses einen Gegenstandes, welcher so tief in die Angelegenheiten Lotharingens eingreift, läßt sich nicht annehmen, daß der König sie in seiner Abwesenheit haben halten lassen, was durch das bloße Nichterwähnen der wortkargen Zeitgenossen nicht widerlegt wird; eben so wenig erwähnt ein Zeitgenosse König Conrads Anwesenheit in Altheim. In den Erfurter Beschlüssen ist durch Hn Föringer's Verdienst die seitherige Verdorbenheit des Textes gehoben worden. — Otto der Große S. 19 — 34. Die Ingelheimer Synode vom Jahre 948, aus Richers Geschichtswerke und Canisius Abdruck der ehemahls Weingartner (jetzt verlornen) Handschrift, nebst Erzbischof Arctold's Eingaben. 951 das Frankfurter Gesetz, 952 der Augsburger Reichstag, 962 die Eidesformeln bey der Kaiserkrönung, aus Vaticanischen Handschriften, 963 und 964 die Acten der Römischen und Lateranischen Synoden aus Liutprand, 967 das Wormser Edict aus den Handschriften der Langobardischen Gesetze, 968 Befehl über die Einführung des Magdeburger Erzbischofs, 969 (?) ein vom Hn Oberappellationsrath Blume in Florenz aufgefundenes Gesetz über die Knechte, und 971 ein Kapitel des Reichstages zu Pavia. — Otto II. 983 Frieden mit Venedig und Sicherheitsbrief für die Reisenden. S. 35. — Otto III. Edicte über die Gerichtsferien und 998 über die Kirchengüter. S. 36. 37. — Heinrich II. 1019 die Straßburger Gesetze, in den Handschriften der Langobardischen Gesetze mit dem Verse 'Regis Heinrici laetantur lege mariti' überschrieben, welcher, wie es scheint, den auffallenden Mißgriff veranlaßt hat, daß Theiner in seiner neuesten Schrift sie als *leges maritimae* citiert und Heinrich I. zuschreibt, hier S. 38.

aus den in allen ähnlichen Fällen benutzten Handschriften hergestellt. 1022 die Paveser Gesetze auf Antrag Benedicts VIII. erlassen. S. 561. — Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die Zeit der Sächsischen Kaiser im Vergleich mit dem neunten Jahrhundert an Denkmählern der gesetzgeberischen Thätigkeit arm ist, wobey jedoch wiederum nicht vergessen werden darf, daß die Reichsverhältnisse, wie sie durch die Karolingische Gesetzgebung begründet waren, fortbauerten, wobey, nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Frankfurter Constitution Ottos des Großen, die Capitularien als geltendes schriftliches Recht anerkannt blieben, ein Bedürfniß neuer schriftlicher Anordnungen nur in wenigen Fällen dringend gefühlt ward, und außerdem auch manches davon verloren seyn mag.

Die Gesetze der Salischen Kaiser. — Conrads II. Edict gegen Verkauf der Knechte der Kirche, aus dem Originale des Königlichen Archivs zu Hannover zum ersten Male gedruckt; seine Kapitel in der Roncalischen Ebene über die Lehen mit Hülfe mehrerer Handschriften aus Feud. II, 40. abgelöst, das bekannte Edict über die Lehen vom Jahre 1037 aus den Handschriften der Langobardischen Gesetze, und das Rescript de lege Romana aus der Casineser, S. 39* — 40. — Heinrich III.: 1047. die Constitution de iuramento calumniae, 1054 die Gesetze des Züricher Reichstages über Ehen, gegen die Verächter Kaiserlicher Majestät (nur Bruchstück), und für die Langobarden gegen Giftmischeren; zuletzt Bruchstück der Constitution über Verlust der Lehen. S. 41 — 44. — Heinrich IV. S. 44 — 62. die überbleibenden Acten der Reichsversammlungen zu Worms 1076 im Januar und May, zu Oppenheim im October, das Versprechen zu Canossa 1077, die Acten zu Brixen 1080, zu

Pavia 1081, zu Mainz 1084; die älteste bisher ungedruckte Festsatzung des Gottesfriedens zu Mainz 1085, nach dem Vorbilde des Gottesfriedens des Kölner Erzbisthums vom J. 1083, aus Bamberger und Leydener Handschriften; Einladung zum Mainzer Reichstage 1100; die bisher ungedruckten Friedensgesetze für das Reich, für Schwaben und Franken, und für das Constanzer Bisthum vom J. 1103, aus Münchner Handschriften; zuletzt das Statut über die Wägte der Kirchen vom Regensburger Reichstage 1104. — Heinrich V. S. 63 — 79. Ausschreiben zu Kriegszügen und dem Speyrer Reichstage aus den Jahren 1106, 1107 u. 1110; die zum ersten Male aus einer gleichzeitigen Vaticanischen Handschrift und anderen Quellen gesammelten Verhandlungen des Römerzuges und der Kaiserkrönung vom Februar bis April 1111, welche in erwünschter Ausführlichkeit uns das verlorene Buch des Schotten David ersetzen müssen; die Mezer Präliminarien über den Investiturstreit 1119, der Würzburger Frieden zwischen Kaiser und Reich 1121, das Wormser Concordat aus fünf gleichzeitigen und zwey etwas späteren Handschriften bearbeitet; die Eidesformel für Italien nach hergestelltem Frieden 1123, und der Lütticher Frieden 1125. — S. 78. 79. die Formeln der Kaiserkrönung wie sie spätestens bis ins 12. Jahrhundert gebräuchlich gewesen.

Von Lothar III. S. 79 — 84. das Wahlausschreiben der Fürsten nach Heinrichs V. Tode, das Lehensgesetz vom Jahre 1127, Einladung zum Würzburger Reichstage 1130, die Kaiserkrönung 1133, das in Feud. II. 52. §. 2. erhaltene Bruchstück eines Rechtspruches, des ersten, welcher hier aufgenommen werden konnte; Einladung zum Römerzuge 1136, das Gesetz

über Veräußerung der Lehen 1136 aus zwey gleichzeitigen und mehreren späteren Handschriften.

Conrad III. und sein Sohn König Heinrich S. 84 — 89 und 564. Einladungen zu verschiedenen Reichstagen, ein ungedrucktes Schreiben des Königs von seinem Kreuzzuge, ein ungedruckter Rechtspruch über Boatenrecht und Gerichtsbarkeit 1149, und die Verhandlungen wegen seines Römerzuges vom J. 1151, wobey die ungedruckten Versprechungen der Römer aus der einzigen Handschrift der Briefe Wibalds.

Friedrich I. S. 89 — 185 u. 565 — 568. Unter den zahlreichen zum Theil bisher ungedruckten Denkmählern der Reichsverwaltung dieses großen Kaisers bemerken wir: das Schreiben über seine Wahl mit der Wahlcapitulation S. 89. den Vertrag mit Eugen III. 1153. S. 92. die Form der Kaiserkrönung S. 97., den Regensburger Reichstag mit der Urkunde über Oesterreichs Erhebung zum Herzogthum aus dem Originale zu Wien und dem Friedebrief S. 99., die Verhandlungen der Roncalischen Reichstage 1154 u. 1158 aus gleichzeitigen Handschriften verbessert, S. 96 u. 110 ff. Rechtsprüche, besonders S. 138 — 141. gegen die Veräußerung der Domänen und Tafelgüter in Bisthümern und Grafschaften S. 94. 144. über die Gültigkeit der Testamente von Geistlichen, wobey nach Römischen Rechte und den Capitularien und Decretalen gegen die Laien entschieden wird, S. 138. 142. über das Forum bey Streitigkeiten über den Nachlaß eines Bischofs und die Nichtverbindlichkeit seiner Verleihung von Präbenden und Pfarren für den Nachfolger, S. 140. gegen die Ansprüche der Bögte an das Kirchengut und Vermögen der Pfarrer S. 141. Zur Geschichte der Reichs- und

Landessteuern gehört der Befehl an Geistlichkeit und Ministerialen des Bisthums Würzburg wegen Aushülfe zu den Kosten eines Römerzuges für ihren Bischof S. 144. und Befehl an den Abt von Kempten S. 151. wegen seines Beitrags zu der Reichssteuer von 1000 Mark der geistlichen Fürsten. Es folgen die ausführlichen Verhandlungen mit dem Lombardischen Bunde und dem Papste S. 145., zu Anagni S. 147. und Venedig S. 151 — 161.; die Gesetze zu Osimo 1177, die Errichtung des Herzogthums Westfalen nach Heinrich des Löwen Sturze 1180. Rechtsprüche über Vergabung der Vogteyen, das Befestigungsrecht, die Steuerfreyheit der Geistlichen 1180 u. 1182; die Staliänischen Verhandlungen, besonders wegen des Constanzer Friedens und dieser Vertrag selbst, S. 165 — 183.; das Nürnberger Gesetz gegen die Brandstifter und Friedensstörer S. 183., der Ehevertrag mit König Alfons VIII. von Castilien über die Verheirathung Conrads von Rothenburg mit Berengaria, worin viele Staufische Erbgüter zwischen Main und Neckar aufgezählt sind S. 565 ff.

Heinrich VI. S. 186 — 200. Sechs bisher ungedruckte Rechtsprüche, darunter fünf aus dem Kön. Archiv zu Hannover, über Veräußerung von Zehnten, über den Stand der Kinder vom Dienstmanne der Kirchen mit freyen Frauen, gegen Veräußerung von Zehnten der Kirchen und Bau von Häusern auf dem Hofe des Bischofs, gegen Abtretung von Lehen an andere als Lehensleute, gegen Errichtung von Gebäuden an öffentlichen Orten, über Erfordernisse der Zeugnissfähigkeit in Lehenssachen, über die Termine bey Citationen in Lehenssachen; die ausführliche Form der Kaiserkrönung zu Rom 1191; der Vertrag mit König Richard Löwenherz, der Frie-

den für Italien 1194, das Ausschreiben wegen einer Hülfe für das gelobte Land 1195, die Befreyung der Kaufleute vom Strandrechte 1196, die Ursachen des Verlustes von Lehen; die Bedingung bey Appellationen S. 568., Bestimmung der Speyerer Münze S. 569.

Philipp und Otto IV. S. 201 — 214. Neben den aus Innocenz III. Regesten und Harzheim entnommenen Actenstücken über die streitige Wahl, sind die Verträge Philipps mit Philipp II. von Frankreich, Ottos mit Johann von England, und Philipps Ausschreiben einer Collecte für das heilige Land, und, hier zum ersten Male gedruckt, Ottos und Philipps Verträge mit der Stadt Cöln vom Sept. 1202 u. 1206 aus einer Handschrift der Kön. Bibliothek zu Berlin aufgenommen.

Otto IV. S. 214 — 222. Die Rechtsprüche des Augsburger Reichstages von 1209 über den Stand der Kinder von Dienstmannen und Freyen, Veräußerung der Güter von Dienstmannen, Errichtung neuer Zölle ohne Erlaubniß des Königs, Achtung der von Bischöfen Gebannten; die Acten der Kaiserkrönung; Bündnisse mit Salzburg, Meissen, Baiern und Brandenburg, aus den im Gesamtarchive des Hochfürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg bis zum Brande des Braunschweiger Schlosses im Jahre 1830 oder noch jetzt aufbewahrten Urkunden; das Testament des Kaisers aus dem Originale des Herzoglichen Archivs zu Wolfenbüttel.

Friedrich II. S. 223 — 247. Friedrich II. und sein Sohn König Heinrich vom J. 1222 — 1235. S. 248 — 311. Friedrich II. allein von 1235 — 1237. S. 311 — 322. Friedrich II. und sein Sohn Conrad IV. 1237 — 1250 u. 1254. S. 322 — 361. Aus der großen Zahl hier,

aus handschriftlichen und urkundlichen Hülfsmitteln — namentlich den Urkunden und Regestenbüchern des dem Herausgeber geöffneten Vaticanischen Archivs — zum ersten Male gedruckten oder verbesserten Stücken erwähnen wir die verschiedenen Verträge, Versprechungen und Abtretungen für die Päpste Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX., die Acten über die Kaiserkrönung 1220, den Zug nach dem gelobten Lande, den Frieden zu San Germano 1230, die Verhandlungen mit dem Lombardischen Bunde, die Friedensunterhandlungen mit Gregor IX. und Innocenz IV. in den Jahren 1240 — 1245; die Acten der Reichstage zu Frankfurt 1220, Nürnberg 1224, Würzburg 1226, zu Worms 1231, zu Ravenna, Cividale und Portenau 1232, zu Frankfurt 1234, zu Maynz 1235, zu Padua 1239, auf denen die Reichsverfassung wesentlich bestimmt, und einerseits die Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten begründet, andererseits Rechte der Unterthanen in Beziehung auf Gesetzgebung etc. anerkannt wurden; die Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, aus dem Originale; außer anderen Gesetzen: den Friedebrief König Heinrichs von 1230, und den Maynzer Friedebrief von 1235, dessen ursprünglicher Text, der lateinische, hier aus der Frankfurter gleichzeitigen Handschrift und der Dortmunder hergestellt ist; die von einem deutschen kürzeren Texte, der in etwas anderer Ordnung der Kapitel auf demselben Reichstage ausgegeben zu seyn scheint, in Handschriften des 13. bis 15. Jahrhunderts erhaltenen Spuren sind verfolgt, und die Münchener Basler und Senkenbergischen Texte S. 571 — 582. neben einander gestellt; 37 Rechtsprüche des Kaisers und seiner beiden Söhne; Verträge.

mit den Königen von Frankreich, England und anderen Fürsten; zuletzt das Testament aus Valeritanischen Handschriften, wonach der Tod des Kaisers nicht vor dem 17. December 1250 erfolgt seyn kann.

Der Gegenkönig Heinrich Raspe. S. 361 — 362. Beyträge zu den Wahlacten aus Innocenz IV. Regesten und ein ungedruckter Rechtspruch über den Rückfall der Lehen.

Wilhelm. S. 363 — 381. Außer Beyträgen zu den Wahlacten sechs Rechtsprüche, und die Acten des Rheinischen Städtebundes. Daß ein ähnlicher Bund am Oberrhein bereits während Friedrichs II. letzter Lebensjahre, und zwar gegen den Kaiser, sich gebildet hatte, erhellt aus einer vom Hn Prof. Kopp in Lucern zu Colmar aufgefundenen und dem Herausgeber kürzlich mitgetheilten Urkunde. So wie unter Friedrich I u. II. die Italiänischen, so erscheinen unter Wilhelm die deutschen Städte auf den Reichstagen.

Richard. S. 381. 382. Der Wormser Reichstag, in Folge dessen unrechtmäßige Bülle und Auflagen abgeschafft wurden.

Rudolf I. S. 382 — 458. Nach mehr als dreyßigjährigen Streitigkeiten mit den Päpsten und der dadurch herbey geführten Auflösung des Reichs hatte Rudolf Frieden und Gerechtigkeit von neuem zu begründen. Zuerst Wahl- und Krönungsacten. Die Verträge mit den Päpsten Gregor X., Nicolaus III., worin die Verhältnisse zwar auf der alten Grundlage, aber mit Ausdehnung auf die durch Gratian indessen zu allgemeinem Ansehen gekommene, angebliche Schenkung Ludwigs des Frommen und auf Ottos I. Eid fest gestellt wurden, und der Friede mit Karl von Anjou begränzen den deutschen Einfluß in Italien S. 394 — 398., 403 — 406., 421 —

425. Die Herstellung einer starken Hausmacht durch die Erwerbung von Oesterreich S. 407 — 410., 413 — 421., gibt dem König die erforderliche Kraft für die inneren Angelegenheiten; auf dem Grunde des alt hergebrachten Reichsrechts, insbesondere des Mainzer Rechts von 1235 und der von Friedrich II. ertheilten Privilegien der Reichsfürsten, werden Frieden und Gerechtigkeit hergestellt und erhalten. Das Einzelne der Ausführung liegt in den Acten der Reichstage von Nürnberg 1274, Speyer 1275, Wien 1276. 1277, Regensburg, Nürnberg und Mainz 1281, Bopard und Augsburg 1282, Augsburg 1286, Würzburg 1287, zu Erfurt 1290, zu Speyer 1291, und den hier mitgetheilten Rechtsprüchen in Beziehung auf die Untheilbarkeit der Grafschaften und Fürstenthümer, die Unveräußerlichkeit der Domänen, das Befestigungsrecht, die Reichsstädte und das Reichsgut, die Gemeinden, das Lehenwesen, die Münzen und Zölle. Ueber die zu Herstellung der Texte gebrauchten Hülfsmittel bemerken wir, daß durch Herrn Archivar Chmel in Wien die Originale des K. K. Haus- und Staatsarchivs für diesen Zweck verglichen worden, und daß z. B. von dem zu Nürnberg 1281 gegebenen Frieden sieben Handschriften, von dem zu Mainz und Würzburg 1281 u. 1287 die Originale in den Archiven zu Wolfenbüttel und Lüneburg, letzteres durch Hn D. A. R. Blume benutzt sind; aus dem Lüneburger Archiv ist auch das erste an eine einzelne deutsche Stadt gerichtete Schreiben wegen eines Reichstages, vom J. 1284, mitgetheilt; dasselbe Archiv enthält eine Urkunde Rudolfs, worin den Lüneburger Gesandten zum Nürnberger Reichstage 1273 freyes Geleit versichert wird.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Städtische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.

Den 2. December 1837.

H a n n o v e r.

Beschluß der Anzeige: Monumenta Germaniae historica.

Albert I. S. 466—489. Die Wahlacten; mehrere Rechtsprüche; das Manifest an die Städte, gegen die rheinischen Erzbischöfe und Fürsten, wodurch die ungerechten Zölle abgeschafft werden, und der Frieden am Oberrhein 1301, der Friede mit dem Erzbischofe von Mainz 1302, die Erneuerung und Erweiterung des Friedensbriefes zu Nürnberg 1303 aus 5 Handschriften, der Vertrag mit Bonifacius VIII., verschiedene Bündnisse mit Frankreich, Bayern, Böhmen und Salzburg, der Friede zu Speyer 1307.

Heinrich VII. S. 490—549. Die Acten der Königswahl, der Gesandtschaft an Clemens V. und nach Venedig 1309 u. 1310, letztere aus den Libri de memoriali des ehemahligen Venetianischen Archivs; das Versprechen an den Papst zu Lausanne 1310, die Ordnung der Mainländer Krönung, die Gesandtschaft der Venetia-

ner nebst dem gleichfalls aus den Commemorialien entnommenen Staatscalender der Lombardey 1311; die Verträge mit Frankreich 1310 u. 1311, das Edict über das Münzwesen 1311, die Acten der Kaiserkrönung 1312, die wiederholten Rechtsprüche gegen die Florentiner und andere Toscanische Städte, zum Schlusse die Acten des Reichstages zu Pisa 1313, wovon das Edict über das Majestätsverbrechen und die Erklärung wer Rebell sey, bekanntlich auch in das Corpus juris aufgenommen, hier aber aus Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts heraus gegeben sind; die Achtserklärung gegen K. Robert von Neapel; zuletzt ein ungedruckter Executionsbefehl gegen Padua, vom 25. May 1313.

Pars altera. Capitularia spuria. Canones ecclesiastici. Bullae pontificum. Hier sind, wie die Ueberschrift anzeigt, theils die falschen Capitularien, mit Ausnahme derjenigen, welche wieder nur aus Benedict gezogen worden, theils mehrere auf das Verhältniß der Kaiser zum Papst, besonders die Papstwahl und den Investiturstreit, bezügliche Actenstücke und sonstige kleinere Beyträge zur Staats- und Rechtsgeschichte dieser Jahrhunderte, wie die Handschriften sie darboten, gesammelt worden.

Karoli M. constitutio Scabingensis S. 1., von Harenberg verfälscht, oder noch wahrscheinlicher ganz erdichtet; **Karoli M. decretum de expeditione Romana S. 2 — 4.** Es wird gezeigt, daß dieses berühmte Edict, nicht Verfälschung einer echten Urkunde, sondern, mit der Absicht zu täuschen, erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts verfaßt ist, und eine Ausgabe mit Hülfe der ersten, um das J. 1190 geschriebenen und aus Chiemsee in die R.

Bibliothek zu München gekommenen, und der zweyten Münchner Handschrift gegeben.

Karoli M. et Hludowici I. capitulare apud Theodonis villam. S. 4—6. aus der Gothaischen Handschrift, diese angebliche Verordnung zu Gunsten des Clerus ist weder unter Karl noch Ludwig erlassen, sondern untergeschoben.

Hludowici I. imperatoris pactum cum Paschali papa S. 6—11. Nachdem der Herausgeber durch Auffindung der Handschrift der *Gesta pontificum Romanorum* vom Ende des 7. Jahrhunderts zu Neapel, die Glaubwürdigkeit dieses Werkes auch während des 8. Jahrhunderts bewiesen hatte (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V. S. 68—100.), konnte die Geschichte des päpstlichen Gebiets in Italien mit größerer Sicherheit beurtheilt werden; sie wird hier von Stephans II. Reise über die Alpen bis auf Ludwig den Frommen aus den gleichzeitigen Quellen dargelegt, und daraus die Unechtheit der angeblichen Schenkung Ludwigs bewiesen. Die Urkunde ist auch in der Form unecht, und hier aus der Vaticanischen Handschrift № 1984. abgedruckt.

Eugenii II. concilium Romanum a. 826. Nov. S. 11—17. vollständig aus einer Wolfenbüttler Handschrift; mehrere Canonen desselben sind von Lothar I. in die Capitularien aufgenommen.

Benedicti Capitularia. S. 18—158. Dieser neuen Ausgabe der Capitularienbücher Benedicts ist die ehemalige Maynzer, jetzt Gothaische, Handschrift zum Grunde gelegt; sie erhält einen vorzüglichen Werth durch Herrn F. H. Knust's Abhandlung S. 19—39., worin die Quellen jedes einzelnen Kapitels nachgewiesen,

die Art ihrer Benutzung gezeigt, und die Veranlassung und Absicht des Werkes dargelegt worden ist.

Johannis IX. canon de electione papae vom J. 898, S. 158.

Synodus Moguntina annorum c. 950 — 954, vom Hn Bibliothekssecretär Föringer in einer Freisinger Handschrift aufgefunden, nebst der gleichzeitigen Huldigungsformel eines Priesters an den Bischof in deutscher Sprache. S. 158. 159.

Ottonis M. pactum cum Johanne XII. S. 159 — 166. Der Text nach der Urkunde des Vaticanischen Archivs bey Marini. Die Einleitung, welche, nebst der zu Ludwigs Schenkung, als allgemeine Einleitung zu den in diesem Bande abgedruckten Verhandlungen der Kaiser und Päpste dienen kann, legt in den Grundzügen das Wechselverhältniß der Fränkischen Könige seit dem Hausmeier Karl als Patricius oder Advocaten der Römischen Kirche, und der Kaiser seit Karl dem Großen, zu den Päpsten dar. Papst und Patricius waren einander durch gegenseitige Eide verbunden, dem Patricius stand der Schutz des Papstes und der Römischen Kirche, die Anführung des Heeres, die höchste Gerichtsbarkeit und Antheil an der Papstwahl zu; seit Erlangung der Kaisermürde hatte außerdem der Papst nebst den Cardinalen und dem ganzen Römischen Volke dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten, und die Papstwahl ward wie unter den Byzantinischen Kaisern, in Gegenwart eines kaiserlichen Bevollmächtigten vollzogen und erst durch die kaiserliche Bestätigung gültig. Bey jedem Regierungsantritte eines neuen Kaisers oder eines neuen Papstes ward das gegenseitige Verhältniß durch neue Ausfertigung des bestehenden Vertrages bestätigt, und darin seit dem Jahre 824

wahrscheinlich auch die Hauptbestimmungen des damahls von Lothar I. erlassenen Edicts wörtlich aufgenommen. Nach dem Verlust aller früheren Verträge bleibt die Otto I. zugeschriebene Urkunde zu beurtheilen. Der zweyte Theil derselben enthält die betreffenden Bestimmungen aus Lothars I. Edicte nebst der Eidesformel der Römer; im ersten Theile werden die Besizungen der Römischen Kirche, nicht nur diejenigen, welche ihr aus altem Recht, den Schenkungen Pippins und Karls des Großen, und der aus dem Vertrage von Kiersy, südlich einer Linie von Luna bis Monselice, erweislich zustanden, sondern auch alle diejenigen, worauf sie ein Recht zu haben behauptete und andere mehr gegeben. Diese letzteren in Verbindung mit nicht unbedeutenden Verstößen gegen die Form machen die Urkunde verdächtig; sie kann höchstens eine alte in der Form und vielleicht auch dem Inhalte veränderte Abschrift seyn. Dagegen stellt sich die von Baronius aus ganz unzulänglichen Gründen angefochtene Urkunde Otto's III., welche aus dem päpstlichen Archiv bekannt gemacht ist, als echt dar; ähnliche Bleybullen wie bey dieser Urkunde finden sich an mehreren sehr schön erhaltenen Originalen desselben Kaisers im Königlichen Archiv zu Hannover.

Leonis VIII. papae privilegium de investituris. S. 166 — 168. aus zwey Vaticanischen und Wiener Handschriften; der Inhalt entspricht den damahligen Verhältnissen der Kaiser und Päpste, die Form dagegen macht die Urkunde sehr verdächtig.

Leonis VIII. cessio donationum Romanae ecclesiae. S. 168 — 170. aus einer durch Hn Bibliothekar v. Kopitar's und Hn v. Eichenfeld's Güte mitgetheilten Wiener Handschrift.

Synodi Baioaricae saeculi X. C. 170. 171. aus Münchner und Wiener Handschriften; de synodo Dingolfingensi a. 932. de synodo Ratisponensi zwischen den Jahren 944 u. 966, und *Excommunicatio Heinrici ducis* im Julius 976.

Gregorii V. synodus Papiensis a. 997. aus einer Bamberger Handschrift; die eine hier zuerst mitgetheilte Stelle über die Papstwahl darbietet.

Heinrici II. sententia de coniugio clericorum a. 1019, C. 172. 173. keine echte Urkunde, sondern spätere Aufzeichnung; aus einer Wolfenbüttler Handschrift, woraus auch eine Constitution des Bischofs Bernward von Hildesheim in der Anmerkung mitgetheilt wird.

Heinrici II. imp. pactum cum Benedicto VIII. a. 1020 April. C. 173 — 176. nach dem bey Borgia abgedruckten Transsumpt des Lyoner Concils.

Nicolai II. sententia de electione papae a. 1059 April. C. 176 — 180. nach der fast gleichzeitigen Vaticanischen Handschrift hergestellt, während die Ausgabe bey Gratian und Baronius an wesentlichen Stellen abgeändert ist.

Concilia de investituris praelatorum C. 180 — 183. aus Wiener, Römischen und Münchner Handschriften. *Paschalis II. concilium Warstallense* 1106. Oct. 22. — *Paschalis II. concilium Trecense* a. 1107. May. — *Paschalis II. concilium Lateranense* a. 1112. Mart. 18. — *Calixti II. concilium Lateranense*, 1123. Mart. 27.

Fragmentum legum ex libris Feudorum, C. 183 — 185. nämlich *Feudorum I.* 19 — 23. mit Hülfe von neun Handschriften her-

aus gegeben, deren älteste, die Tübinger, durch Hn Prof. Michaelis verglichen worden.

Heinrici VI. imp. testamentum. S. 185. Bruchstück aus dem auf Markwalds Flucht angeblich gefundenen Originale, zu Gunsten der Römischen Kirche; nach Brequigny's und Caruso's Ausgaben.

Index rerum S. 186 — 217. und Glossarium S. 217. 218. beide nach Art der Register der früheren Bände von Herrn Dr. Waig' ausgearbeitet.

Die beiden Tafeln Schriftmuster gehören vorzüglich zu der Ausgabe des Maynzer Rechts von 1235 und der Erneuerung desselben durch Rudolf im Jahre 1281.

Der nächst erscheinende Band der Monumenta wird die Geschichtschreiber der Sächsischen Kaiser, bis einschließlich Thietmar von Merseburg, enthalten.

G. S. P.

L o n d o n.

John Bohn, 1833: The Dynasty of the Kajars, translated from the Original Persian Manuscript presented by his Majesty Faty Aly Shah to Sir Harford Jones Brydges, Bart. K. C. LL. D. late envoy extraordinary and Minister plenipotentiary from his Britannic Majesty to the Court of Teheran. — To which is prefixed, a succinct account of the history of Persia, previous to that period. — Illustrated with plates, and a Map of Western Persia, from actual survey, by Colonel James Sutherland, Engineer to the Mission. — CXCI u. 448 S. gr. Octav. Price, 24 Shillings.

E b e n d a s e l b s t.

Printed for James Bohn, 1834: An Account of the Transactions of his Majesty's Mission to the Court of Persia, in the Years 1807—11, by Sir Harford Jones Brydges, Bart. etc. — To which is appended, a brief History of the Wahaby. Vol. I. VIII. 472 u. XXXIV Seiten. — Vol. II. V u. 238 S. gr. Octav, nebst einer Karte: Map of the Nedsjed Country, or Central Arabia-Egypt, and the Positions occupied by the Troops of Mohammed Aly Pacha, in the Year 1820.

Obgleich jeder dieser drey Bände ein für sich bestehendes Ganze ausmacht, indem der auf dem Titel des zweyten Werkes bemerkte Anhang, die Geschichte der Wahabiten, den zweyten Theil desselben bildet, so haben alle drey doch auch einen inneren Zusammenhang, und sollen, nach der Meinung des Verfs, als zusammen gehörend betrachtet werden, da er das erst genannte Werk in dem zweyten mehrmahls als den ersten Theil citiert. Sir Harford, welcher schon zwey Mahl in Indien und Persien gewesen war und während eines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst nicht nur mit den Sitten, sondern auch mit den angesehensten und einflußreichsten Personen jener Länder sich bekannt gemacht hatte, war zu einer Gesandtschaft nach Persien ausersehen und nahm am 27. October 1807 von Portsmouth seinen Weg um das Vorgebirge der guten Hoffnung zunächst nach Bombay und von da nach Busbir (Abuschehr) im Persischen Meerbusen, wo er am 14. October 1808 ankam. Er erneuerte hier frühere Bekanntschaften, stieß aber gleich anfangs auf viele Schwierigkeiten und Hindernisse, die

ihm bey der Erreichung des Zweckes seiner Sendung, die Interessen Englands in dem Bündnisse mit Persien durch einen am Persischen Hofe accreditirten Gesandten gegen den Einfluß Frankreichs zu sichern, in den Weg gelegt wurden. Nachdem er in Schiraz durch den Gouverneur, den königlichen Prinzen Hasan Ali, mit dem üblichen Ceremoniell empfangen war, diesen indess nicht ganz für sich gewinnen konnte, eilte er über Ispahan nach Teheran, der Residenz des Königs von Persien, Fath Ali Schah. Jedoch hatten auch die mehrmahligen Unterredungen mit diesem nicht den gewünschten Erfolg, und nachdem zu einer weiteren Verständigung Mr. Morier mit einem Persischen Gesandten, Mirza Abd-el-Hasan, nach England geschickt war, wurde Sir Herford bey ihrer Zurückkunft von seinem Posten abgerufen. Es heißt hierüber S. 229.: The consequence of all this to Mr. Morier was, that he, who before he went out with me had never been in any public employment, was all at once, from being my private secretary, taken into His Majesty's regular diplomatic service, and appointed Secretary of Embassy in Persia; and the consequence to me was, that I who had been near thirty years in a regular service, and employed in several arduous and delicate affairs, was ultimately compelled, from a sense of honor and decency, to abandon that service, and was taken — — in no service at all. An einer anderen Stelle spricht sich der Verf. deutlicher und sehr bitter darüber aus, daß er durch die Intriguen der Britisch-Ostindischen Compagnie, welcher er doch wesentlich nützte, vom Beginn seiner Reise an in seinen Unternehmungen gehindert und auf ihren Betrieb von seiner Stelle

entfernt sey. Am Schlusse stehen noch einige Bemerkungen über Beobachtungen mancherley Art, die der Verf. auf mehreren Excursionen zu machen Gelegenheit hatte.

Den Rückweg nahm Sir Harford über Tauriz, Erivan, Erzerum, Tocat und Constantinopel, wo er sich auf der Pomone einschiffte, die an der Küste von England auf die Needles Felsen gerieth, so daß die Passagiere durch ein Boot ans Land gebracht werden mußten. Zum Schlusse erwähnt der Verf. kurz, daß er von dem Minister Wellesley und später von dem Könige sehr ehrenvoll, von den Directoren der Ostindischen Compagnie dagegen sehr schlecht aufgenommen und schlecht behandelt sey. — Bey der schönen äußeren Ausstattung des Werkes vermiffen wir ungern die Genauigkeit der Correctur, die wir sonst an Englischen Werken gewohnt sind; besonders in den Namen sind mehrere Druckfehler stehen geblieben, die sich nicht durch die eigenthümliche Schreibart nach Englischer Aussprache erklären lassen. — Wir gehen zu dem zuerst genannten Werke über.

An dem Persischen Hofe ist ein Reichs-Historiograph angestellt, welcher die wichtigsten Ereignisse aufzeichnen und seine Arbeit regelmäßig dem Könige vorlegen muß, der sie approbiert oder verbessert. Dem Hn Harford war eine Abschrift einer solchen Chronik der jetzt regierenden Dynastie der Kadsharen vom Könige versprochen; bey seiner plötzlichen Abreise wurde die Abschrift noch eiligst besorgt und ihm nach Erzerum nachgeschickt und der Abgeordnete, Mirza Bazurg, welcher sie überreichte, glaubte den Mangel der äußeren Eleganz der Schrift und des Einbandes entschuldigen zu müssen. Von dieser, durch ihre Details anziehenden und, als von den Persern selbst her-

rührend, merkwürdigen Chronik, erhalten wir hier die Uebersetzung, in deren Richtigkeit wir, wegen der genauen Bekanntschaft des Verfs mit dem Persischen, keinen Zweifel setzen wollen, obgleich wir gewünscht hätten, an manchen Stellen das Original verglichen zu können. Sir Harford hielt es für passend, nach Malcolms bekanntem Werke in einem preliminary matter eine kurze Geschichte von Persien bis auf die Zeit, wo die Chronik anfängt, voraus zu schicken, woran sich vom J. 1787 die Berichte anschließen, die er als Augenzeuge über die Ereignisse in Persien macht. Die Chronik selbst ist in 114 Kapitel getheilt, deren erstes über den Ursprung der jetzt herrschenden Dynastie im Auszuge Folgendes enthält:

Die Kadscharen stammen ab von Kadschar Chan, dem ältesten von fünf Brüdern, die sich in Turkestan durch Muth und Tapferkeit auszeichneten. Als Dzug Chan, der Mongolische Fürst, zur Eroberung von Persien auszog, diente die Horde der Kadscharen unter seinen Fahnen, ließ sich in Djarbekr nieder, nahm aber später feste Wohnsitze in Aderbeidschan ein, als Sultan Hasan Beg zur Regierung kam. Unter diesem und den folgenden Herrschern erhielten Kadscharen die höchsten Ehrenstellen und Schah Abbas, welcher die Tapferkeit und Ausdauer dieses Stammes im Kriege erkannte, vertheilte einzelne Scharen desselben an die Grenzen des Reiches, um sie gegen die Einfälle der Feinde zu schützen. Diejenigen von diesen, welche in der Umgegend von Astrabad in Mazenderan gegen die Turkmanen aufgestellt waren, wählten den Urgroßvater des jetzigen Herrscherhauses, Fath Ali Chan, zu ihrem Anführer, als sie beschlossen, dem von dem Afghanen Mahmud in Ispahan eingeschlossenen Schah

Sultan Hosein zu Hülfe zu eilen; allein, da ihr bereitwilliges Unternehmen nicht die Anerkennung der Minister fand, die es verdiente, kehrten die Kadsharen nach Astrabad zurück und überließen den Sultan seinem Schicksale, welcher bey der kurz darauf erfolgenden Einnahme von Ispahan umkam. Sein Sohn, Schah Thamasp, hatte sich bey Zeiten geflüchtet und suchte in Chorasán eine feste Stellung zu gewinnen, indem die Kadsharen freywillig ihm wieder huldigten und Nadir Schah Afshar sich mit ihm vereinigte. Schah Thamasp glaubte indeß in dem Kadsharen Anführer Fath Ali Chan ein Hinderniß seiner Pläne zu sehen, und ließ ihn am 14. Safr 1139 = 30. September 1726 ermorden; sein Sohn Mohammed Hosein Chan flüchtete zu den Turkmanen. — Nadir Schah vertrieb in kurzer Zeit die Afganen, zwang aber auch den Schah Thamasp, der Herrschaft zu entsagen und ließ ihn bald darauf durch seinen Sohn Raza Kuli Chan umbringen. Als Nadir Schah selbst im J. 1747 unter den Händen einiger Türken gefallen war, kehrte jener Mohammed Hosein Chan nach Mazenderan zurück, stellte sich an die Spitze der Kadsharen, wandte sich mit diesen gegen Kerim Chan Zend und Azad Chan, die sich um die Herrschaft stritten, schlug beide und hielt seinen Einzug in die Hauptstadt Schiraz. Hier sah er sich aber bald durch die Opposition einiger seiner eigenen Stammgenossen genöthigt, nach Mazenderan zurück zu kehren, er wurde ihr Opfer im Jahre 1758 und Kerim Chan bestieg den Thron. Dieser unterwarf sich Mazenderan und Taberistan, versetzte die angesehensten Kadsharen nach Kazwin und Schiraz, behielt indeß die beiden ältesten Söhne des Mohammed Hosein Chan, Mohammed Schah und Hosein Kuli Chan, bey sich. Den letzteren sandte

er dann nach Astrabad, wo er nach zwey Jahren sich offen gegen Kerim Chan erklärte, dessen Statthalter von Mazenderan umbringen ließ und sich an den Feinden seines Vaters rächte. Dies fällt in die Zeit der Geburt seines Sohnes, des nachherigen Königs Fath Ali Schah; wir lassen die Anzeige dieses wichtigen Ereignisses mit den Worten des Verfs hier folgen, um eine Probe seines Stils zu geben: As the Almighty, Glorious and Exalted, with the pen of Omnipotence decreed tranquillity in the regions inhabited by his servants in this abode of change and corruption to be effected through the existence of this Protector of the World, the standard of equity and justice, belonging to the Supreme Monarch, was displayed in the regions of Destiny, by the hands of the Celestial Agents on earth and heaven: therefore his present majesty, another Jamsheed, endowed with imperial splendor, who was called into existence by the agency of Divine Power illuminated and embellished this world by his effulgent appearance, on Wednesday night, the 18th of Suwal (Schawwal), in the year of the Hejira 1185 (A. D. 1771, besser: am 24. Januar 1772). The nurse of Wisdom suckled him with the breast of Good Fortune, and the guardian of Destiny bound on his blessed arm the amulet of sovereignty. The Reciters of Charms belonging to the angelic world, in order to avert the fascinating eye, repeated over his perfect beauty this charm: — ‘Had not grace from his Lord reached him, he had surely been cast forth naked on the shore; but his Lord chose him, and made him one of the Righteous.’ (Sale’s Ko-

ran.) The Ministers employed in the courts of Fate and Power, instead of dirhems and dinars, showered down the sun and moon as presents upon his auspicious head. When it had been ascertained, by the tenor of the planetary decrees and the aspects of the propitious stars, that the child should become a shining sun in the firmament of Conquest, and the horizon of Victory should be illumined by his bright star, they conferred on this cedar of the Garden of Splendor, and on this fresh branch of the rosebeds of temporal and spiritual sovereignty, the blessed name of his illustrious grandfather, Faty Aly Khan - May he repose in peace! — Der Vater Hosein Kuli Chan kam in einer Verschwörung der Turfmanen um.

In den nächsten Kapiteln erzählt der Verf., wie dessen Bruder Mohammed Schah nach dem Tode des Kerim Chan die Regierung an sich riß und durch die Beseitigung seiner Brüder und anderer Kronprätendenten sich darin befestigte, bis er am 16. Junius 1797 durch Meuchelmörder umkam. Diese wollten in einem Aufstande den Kurden Sadik Chan Schakafi auf den Thron setzen, welcher aber von Fath Ali Schah geschlagen wurde, dessen Regierungsantritt im achten Kapitel beschrieben wird. Von da an geht die Erzählung sehr ins Einzelne, wie Kap. 9. Ankunft des Afganischen Prinzen Mahmud am Hofe zu Teheran; Kap. 10. Aufstand des Mohammed Chan; Kap. 11. Zug des Königs nach Uderbeidschan, während dessen (Kap. 12.) sein Bruder Hosein Kuli Chan revoltierte. Kap. 13. Vermittelung ihrer Mutter zur Herstellung des Friedens. Kap. 14—16. Residenz zu Teheran, Bauten daselbst; u. s. w. bis zur Abreise des Sir

Harford und der Ersekung desselben durch Sir Gore Duseley. Außer den inneren Staatsangelegenheiten, der Unterdrückung der öfteren Aufstände in den Provinzen, den Kriegen mit den benachbarten Staaten, vorzüglich mit Rußland, werden auch bey Gelegenheit der Gesandtschaften über England, Frankreich, Napoleon in besondern Kapiteln kurze Nachrichten gegeben, die man, in so fern sie die Vorstellungen und Urtheile eines Persers darlegen, nicht ohne Interesse lesen wird. Wir beschränken uns darauf, da wir noch von dem letzten Bande reden müssen, das hervor zu heben, was über die Wahabiten Kap. 30 und 104. vorkommt.

Abd-el-Wahhab hatte einen gewissen Mohammed, der in der Nähe von Basra wohnte, zum Lehrer, studierte darauf zu Ispahan und trat dann als Oberhaupt eines Arabischen Stammes mit einer neuen Lehrmeinung hervor, deren Hauptpunkte folgende waren: Es gibt nur ein höchstes Wesen, welches durch seine Gesandte die Menschen über seinen Willen belehrt; nach dem Hingange des letzten Propheten ist das Buch Gottes in allen Stücken hinreichend, denn zu jeder Zeit gibt es einen obersten Lehrer unter den Gläubigen, welcher ihnen alle Schwierigkeiten auflöst: so sind Abu Bekr, Omar, Othman, Heider d. i. Ali, Abu Hanifa und Schafei da gewesen. Wenn ein Lehrer stirbt, kommt ein anderer an seine Stelle und nach seiner Erklärung des göttlichen Buches sollen die Menschen ihre Handlungen einrichten. Aber die Errichtung prächtiger Moscheen und Capellen, kostbare Stiftungen, Pilgerfahrten, Anrufung der Heiligen, sind verwerfliche Neuerungen, durch welche noch andere neben Gott gestellt werden u. s. w. — Abd-el-Wahhab suchte diesen Lehren zuerst un-

G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 4. December 1837.

H a m b u r g.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten heraus gegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert ist die dreyzehnte Lieferung bey Friedrich Perthes erschienen. Sie enthält zwey Fortsetzungen: Geschichte des Preussischen Staats, von Gustav Adolf Harold Stenzel. Zweyter Theil von 1640 bis 1688. 8. 478 Seiten und: Geschichte von England, von J. M. Lappenberg. Zweyter Theil. 8. 412 Seiten.

Bey dem ersten bezeichnet schon die angegebene Jahrszahl den Inhalt, es ist die Geschichte des großen Churfürsten, Friedrich Wilhelm, Sohn und Nachfolger seines ungleichen Vaters, Georg Wilhelm. Wir wissen aus mehreren Aeußerungen, daß diese Fortsetzung lebhaft erwartet ist, und wenn nicht zu besiegende Hindernisse sie etwas verspätet haben, so werden die Leser durch diesen Aufenthalt sich jetzt reichlich entschädigt fühlen. Es ist die Geschichte des Fürsten der,

der Gründer der Preussischen Selbständigkeit, ohne welche die nachmahlige Preussische Monarchie nicht hätte entstehen können, bekannt ist. Die fast halbhundertjährige Regierung eines solchen Fürsten, der nicht ohne Besiegung der größten Hindernisse diese Selbständigkeit errang, ist schon dadurch höchst interessant. Sie wird es aber doppelt, wenn sie, wie es hier geschehen ist, bey aller Anerkennung des Großen und Trefflichen, doch keinesweges in dem Ton einer Lobrede, sondern mit einer Unparteylichkeit, die auch die Schattenseite nicht unbemerkt läßt, geschrieben ist. In dieser Rücksicht hat der Verf. ein Muster aufgestellt, das wohl nicht leicht übertroffen worden ist, und das ihm nicht bloß den Beyfall, sondern auch das unbedingte Vertrauen der Leser verschaffen muß. Wir glauben daher auch, daß diese Fortsetzung, sollte sie auch jedes lauten Lobes entbehren, allen Freunden der Geschichte, besonders aber des Preussischen Staats, erwünscht seyn werde.

Der Verf. hat, der chronologischen Anordnung folgend, sein Werk in sechs Hauptstücke getheilt. Voran aber geht eine zwar kurze, aber höchst wichtige Einleitung, die wir besonders der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen müssen, da sie als Einleitung zu der ganzen neuen Geschichte des Preussischen Staats seit jener Zeit betrachtet werden kann, indem der Verf. in derselben es klar gemacht hat, auf welchem Fundament der Bau der Preussischen Monarchie gegründet ist, und welches die Mittel waren, deren sich die Herrscher bedienten, um sie zu ihrer jetzigen Größe zu erheben.

Das darauf folgende erste Hauptstück geht von 1640 — 1648, also von dem Regierungsantritte bis zu dem westfälischen Frieden. Es

werden in demselben bereits die Gegenstände bemerklich gemacht, welche auch in den folgenden immer wichtiger werden. Kein Zweig der inneren und der äußeren Staatsverwaltung ist übersehen worden. Das zweite Hauptstück geht vom westphälischen Frieden bis zum Schwedisch-Polnischen Kriege 1648 — 1655. Wir machen hier besonders auf die Einrichtung des geheimen Rathes aufmerksam, woraus sich bey dem jungen Fürsten schon sein Streben selbst zu regieren zeigt. Das dritte Hauptstück: der Schwedisch-Polnische Krieg bis zum Frieden von Oliva 1655 — 1660. Es enthält also neben der Geschichte dieses Krieges noch die Verhandlungen mit Polen, die zu dem sehnlich gewünschten Ziele der Befreyung von dem Polnischen Lehensverhältnisse, der Souveränität im Herzogthume Preußen, führten. Das folgende vierte Hauptstück betrachten wir als das wichtigste und interessanteste. Es entwickelt die Folgen, welche aus dieser Souveränität hervor gingen, indem der Churfürst, der freylich sein eigenes Staatsrecht hatte, daran den Begriff der Autocratie knüpfte, woraus die heftigen Streitigkeiten mit den dortigen Ständen hervor gingen, die mit besonderer Sorgfalt von dem Verf. ausführlich und freymüthig behandelt sind, denn die mannigfaltigen Härten und Bedrückungen werden nicht verschwiegen. Schon die letzte Hälfte von diesem, und das folgende fünfte Hauptstück: Krieg mit Frankreich und Schweden 1672 — 1679, sind den auswärtigen Verhältnissen mit Schweden, Polen, Holland und Frankreich gewidmet, in denen bey allem Wechsel der Churfürst doch immer seinen Hauptgesichtspunct, Begründung seiner Selbständigkeit und Vergrößerung seiner Kriegsmacht vor Augen behielt, aber auch in seiner Politik gegen Frankreich die Ueber-

macht Ludwigs XIV., als sie der Freyheit Europas gefährlich ward, zu schwächen suchte. Das sechste und letzte Hauptstück geht vom Frieden zu St. Germain bis zum Tode des großen Churfürsten 1679 — 1688, und gibt in der letzten Hälfte wiederum eine Schilderung von dem inneren Zustande des Landes in jeder Rücksicht wie derselbe am Ende der Regierung des Churfürsten war. Gern setzten wir noch mehr zum Lobe des so ausgezeichneten Werkes hinzu, wenn unsere Verhältnisse zu demselben es gestatteten. Aber wir leben der Hoffnung, daß es auch ohne dieses sich Bahn machen wird, und gewiß sehen die Leser mit uns der baldigen Fortsetzung mit Begierde entgegen.

Das zweyte Werk dieser Lieferung, die Geschichte Englands von J. M. Lappenberg, umfaßt die Normännische Periode, von 1066 — 1154, also beynah ein Jahrhundert. Der Verf. beginnt im siebenten Buch mit einer Uebersicht der älteren Geschichte der Normandie auf 60 Seiten; die bey dem fortdauernden Verhältnisse der Normandie zu England unerläßlich war, wenn im achten die folgende Geschichte Englands verstanden werden sollte. Diese umfaßt nun zunächst die Geschichte Wilhelms des Eroberers nach der Eroberung; dann aber auch die Folgen unter den Nachfolgern Wilhelms und ist daher überschrieben: die Zeitgenossen der Eroberung und ihrer Söhne. Der Character desselben ist bereits bey dem ersten Theile in wenigen Worten angegeben, als ein unmittelbar aus den Quellen geschöpftes Werk, mit einer Vollständigkeit und Critik, daß man in England selbst demselben für diesen Theil der Geschichte den ersten Platz eingeräumt hat. Denselben Character behält es auch in diesem zwey-

ten Theile; und schließt daher auch mit einer Beylage über die älteren Quellen der Geschichte der Normandie, welche die vertraute Bekanntschaft des Verfassers mit diesem wenig bearbeiteten Zweige der Literatur, der aber noch durch den letzten Aufenthalt in England neue Früchte getragen hat, hinreichend zeigt. Dies lehren besonders die am Schlusse beygefügte Berichtigungen und Zusätze zum ersten Bande: 'Sie sind ein kleiner Theil dessen, was fortgesetzte Forschungen auf einem bisher sehr dunkeln Gebiete der Geschichte den Verfasser gelehrt haben, unterstützt durch einen neulichen Aufenthalt in England, und manche bisher ungedruckte Geschichtsquellen.'

Mit dieser Lieferung wird zugleich der erste Theil der Register, verfertigt von J. H. Möller ausgegeben. Er enthält die Register zu den bereits beendigten vier Staaten: Deutschland, Italien, Niederlande und Sachsen. Außer diesen sind bereits acht andere, die bey ihrer Vollendung auch ihre Register erhalten werden, angefangen und mehr oder weniger fort gerückt, bisher 28 Bände, und auch für die Paar noch übrigen ist gesorgt. Dies ist geschehen in dem achtjährigen Zeitraume seit 1829, wo die erste Lieferung erschien. Ob mehr erwartet werden konnte bey Werken, welche als Früchte eigener Forschung einen ehrenvollen Platz auf dem Gebiete der Geschichte behaupten werden, überlassen wir dem Urtheile sachkundiger Leser.

Sn.

L o n d o n.

Printed for Whittaker. A practical compendium of the Diseases of the Skin, with cases; including a particular conside-

ration of the more frequent and intractable forms of these affections. By Jonathan Green, late surgeon in the royal navy. XI und 371 Seiten. 1835. 8.

- Nach den größeren Werken, welche in neuerer Zeit über die Hautkrankheiten erschienen sind, ließ sich erwarten, daß derselbe Gegenstand mehr in Compendien-Form zur Behandlung kommen würde. Auf die von Todd Thomson besorgte Ausgabe der Synopsis von Bateman haben wir bereits aufmerksam gemacht. Eine ähnliche, recht brauchbare Schrift ist die *Abrégé pratique des maladies de la peau d'après les documens puisés dans les leçons cliniques de M. Bielt par Cazenave et Schedel*, worin in zwey colorierten menschlichen Figuren alle Grundformen dieser Krankheitsklasse übersichtlich dargestellt sind.

Die vorliegende, etwas ausführlichere, mit manchen eigenthümlichen Bemerkungen ausgestattete Schrift befolgt nachstehende Ordnungen: 1) Formen, die aus einer Entzündung der Haut hervor gehen (*Exanthemata, Vesiculae, Bullae, Pustulae, Papulae, Squamae, Tubercula, Furunculi*), 2) solche, welche den Character fast aller vorher gehenden an sich tragen (*Syphilis, Syphilide*), 3) solche, welche Typen neuer Ordnungen sind (*diseases which are severally types of new and additional orders: Pellagra, Purpura, Elephantiasis Arabum, Cheloida*), 4) ursprüngliche oder zufällige Zustände der Haut, welche nicht von Entzündung abhängen (*Achroa: leucopathia, vitiligo; Dischroa: lentigo, ephelis, chloasma, naevus*), 5) Krankheiten der Haut-Anhänge, der Epidermiß (*ichthyosis*), der Nägel (*onychia*) und der Haare (*plica*).

Einzelne practische Bemerkungen des Verfs

lassen sich kaum auswählen. Da derselbe die Syphilis in den Kreis seiner Betrachtung mit hinein gezogen, so mag angeführt werden, daß er den Grund ihrer beiden Hauptformen für gleichartig hält (p. 278. the identity of the poison of gonorrhoea and chancre) und daß er die Anwendung des Mercuris nur bedingungsweise zugibt, da dieser oft zu der ursprünglichen noch eine weit schlimmere Krankheit häuft (p. 282. by the exhibition of mercury another and more formidable derangement of the system was engrafted upon that which had already existed). In diesem so wohl als in anderen eingewurzelten und bössartigen Hautübeln wendet er als ein kräftiges, unter Umständen fast sicheres, Heilmittel die Bäder von Schwefeldampf und erhitzter Luft an (p. VIII. the powerful therapeutic agents I possessed in my heated air and sulphur fume baths). Er erzählt viele Fälle von Individuen, die mit solchen inveterierten Krankheiten behaftet, von anderen Ärzten ihm zugeschickt wurden, um in seiner Anstalt und unter seiner Leitung auf diese Weise behandelt zu werden, und die auch endlich geheilt wurden. Zu verwundern ist, daß hier nirgends der Schwefelschlambäder Erwähnung geschieht, die in verschiedenen Orten unseres nördlichen Deutschlands sehr zweckmäßig eingerichtet, in fast allen solchen Uebeln ihre große Wirksamkeit nicht verfehlen und die, wie es scheint, in England entweder nicht vorhanden, oder nicht gehörig gewürdigt sind.

B e r l i n.

Bey G. Eichler. De inflammatione ossium eorumque anatome generali. Exer-

citatio anatomico - pathologica, auctore Friderico Miescher. Accedunt observationes de canaliculis corpusculorum ossium atque de modo, quo terrea materia in ossibus continetur. Auctore Joanne Mueller. Cum tabulis quatuor aeneis. XIV und 281 Seiten. 1836. 4.

Eine fleißig gearbeitete, ihren Gegenstand umfassend behandelnde Schrift. In der ersten Abtheilung wird Alles, was zur anatomisch = physiologischen, so wie auch chemischen Kenntniß der Knochen gehört, in der zweyten ihr pathologisches Verhalten dargestellt. Die Knochenkrankheiten werden betrachtet als entspringend aus vermehrter, oder verminderter, oder umgeänderter Bildungskraft. Ausführlich wird die Entzündung der Knochen, je nachdem sie exsudativer oder suppurativer Art ist, in sechs Kapiteln abgehandelt. Die Zusätze des Hn Prof. J. Müller beschäftigen sich vorzüglich mit der genaueren Structur der Knochen und mit der Art und Weise, wie und wo die phosphorsaure Kalkerde in ihnen vertheilt und angeordnet ist. Die sehr schön gerathenen Kupfertafeln enthalten hauptsächlich microscopische Durchschnitte von Knochentheilen aus ihrer anfänglichen, ursprünglichen Bildung, oder wie sie sich bey dem Prozesse der regenerierten Knochenbildung oder Verknöcherung allmählich entwickeln.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. S t ü c k.

Den 7. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Dieterich'sche Buchhandlung. Betrachtungen eines Laien über die neue Betrachtungsweise der Evangelien von Dr D. F. Strauß. Motto: Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte! X u. 235 Seiten in 8.

Dies ist eins von den Büchern, welches Niemand, der es gelesen hat, Andern unempfohlen lassen kann, so anziehend und fesselnd, so anregend und erquickend ist es. Von vielen, selbst guten Büchern, welche einen interessanten Gegenstand des Tages besprechen, ist es meist für Andere genug, Absicht und Ergebnis, höchstens im Allgemeinen Gang und Art der Darstellung zu erzählen. Da kann man Andere für sich lesen lassen, ohne viel zu verlieren. Dies Büchelchen aber ist so durchaus persönlich lebendig und eben in dieser Art ein so bedeutendes Zeichen der Zeit, daß es von jedem, der an den höheren Angelegenheiten der Gegenwart Antheil nimmt, persönliche Bekanntschaft fordert. Die Anzeige hat da:

her auch nur den Zweck, dasselbe in dem raschen Strome der Tagesliteratur, woraus es freylich von selbst hervor taucht, mit anhalten zu helfen, und durch eine kurze Characteristik die Aufmerksamkeit der Gebildeten darauf hin zu lenken, ehe die Wellen neuer Erscheinungen im raschen Leben der Zeit darüber wieder zusammen schlagen.

Wenn Dr Strauß wirklich gemeint hat, seine Critik des Lebens Jesu innerhalb der theologischen Schule und diese verschlossen halten zu können gegen die Laien, so hat er sich über die Zeit, das Wesen der protestantischen Kirche, und am Ende auch über sein eigenes Talent sehr getäuscht und verrechnet. Ueber eine so bedeutende Lebensfrage des Christenthums schreibt man nicht, wie er, so klar und anziehend, ohne eine Menge mehr als neugieriger Leser heran zu ziehen, und man kann eben so wenig sagen, kein Laie sey berufen, als daß alle Theologen gleich berufen wären, zu lesen und mit zu sprechen ohne Schaden für sich und Andere. Das Lateinische, Griechische und Hebräische in dem Buche ist kein Schloß und Kiegel gegen die Laien. Mancher versteht wenigstens das erste und zweyte. Wenn nicht, so ist so viel Deutsch in dem Buche, daß sich jeder leicht überredet, er verstehe, worauf es eben ankomme, den Zusammenhang der Argumentation und das Resultat des Ganzen. Man sagt, Dr Strauß hätte Lateinisch schreiben sollen. Etwas freylich würde diese Warnungstafel geholfen haben, aber nicht viel. Es gibt Laien genug, welche so viel Latein verstehen. Auch sprechen die Literaturzeitungen genug aus der Schule. Ohne die innere Besonnenheit der Untersuchung hilft die äußere Vorsicht so gut wie nichts. Die Sache, oder, wenn man will, der Schaden ist einmahl geschehen, der Proceß wird öffentlich verhandelt

und die Jury der Gemeinden ist zusammen getreten. Wer sich recht bedenkt, wird es freylich traurig finden, daß, wie man hört, Lesezirkel von Männern und Frauen sich zusammen thun, um das Buch, wie sonst Novellen, zur Abendeshohlung zu lesen; aber darüber kann man sich nur freuen, daß die Laien darnach noch fragen, was in der Kirche vorgeht und wie in einer echten Synodalverfassung mit zu sprechen verlangen, wenn ihnen das heilige Buch zerschnitten und leer gemacht wird, daß kaum noch die Buchstaben auf dem Deckel übrig bleiben. Die protestantische Kirche müßte, wovor Gott sey! — in Indifferentismus und gelehrtem Priesterthume bereits untergegangen seyn, wenn es anders wäre.

Nachdem in Zeitungen und Flugschriften laienhaftes genug im schlimmen Sinne über die neue Critik gesprochen worden, — tritt hier mit ausführlicherem Protest dagegen ein Mann auf, dem man gleich bey dem ersten Worte anmerkt, daß er auch ohne Mantel und Kragen, selbst wenn er Schwert und Sporn trüge, als lebendiges Glied der Gemeinde ein Recht hat mit zu sprechen. Er hat sich nicht genannt, und Rec. kann ihn auch nicht verrathen, aber die edle geistige Gestalt ist einem gleich von Anfang an klar, und wenn er es auch versteht, über der Sache und der Art der Darstellung den Leser vergessen zu machen, nach Stand und Namen zu fragen, — je weiter man liest, desto mehr wird einem die Persönlichkeit deutlich und lieb. Er ist keiner von den neumodischen Christen, sondern, nach alter guter Art, ohne allen pietistischen, mystischen, orthodoxenden oder neologischen Strich oder Anstrich, hat er Herz und Kopf auf dem rechten Flecke, und zwar im lebendigen, practischen Christenthume. Er ist aus den höheren Kreisen der

gebildeten Gesellschaft, und weiß darin das Wort zu führen mit Feinheit und Inhalt. Geistreich in der besten Art, aus dem alten guten Deutschland, welches nicht wie das neue bloß von Zinsen fremder Güter lebt, sondern gründlichen Capitalreichtum besitzt, schreibt er voll Witz und Laune, beides von der feinsten und anmuthigsten Art, aber hinter beiden steht der Ernst der Sache. Und diesen Ernst, sieht man, hat er nicht bloß aus der Studierstube, sondern aus der lebendigen, reichsten Erfahrung der Welt, und er mag wohl an Plätzen gestanden haben, wo es andere Blicke und Geschosse gibt, als dialectische und theologische, und wo es mehr gilt, als ob diese oder jene theologische Schule den Sieg haben soll. Auch hat er wohl Gelegenheit gehabt, über die christliche Welt hinaus zu sehen, und dort, wie hier, mit Sinn und feinem Verstande nach den inneren Gründen der Erscheinungen gefragt. Je mehr man leider gewohnt ist, daß Männer solcher Art und Stellung in der Welt über alles andere gründlich und fein zu sprechen wissen, nur nicht über das Christenthum, desto erfreulicher ist die Erscheinung dieses Buches und den Theologen echt protestantischer Art steht es wohl an, einen solchen Mann willkommen zu heißen und ihn mit Ruhe anzuhören.

Was sagt nun dieser Mann über die Sache? Im Allgemeinen, er will sich den alten biblischen Christusglauben, worauf die Kirche gegründet ist, nicht nehmen lassen. Den Christus, den die neue Critik ihm geben will, hält er, auch mit den schönsten mythischen Verzierungen, kaum für einen Schatten, für ein Häufchen Asche, wie er sagt, — des verlorenen. Von Schatten und Asche aber lebt und besteht kein Glaube. Leben und Feuer sind sein Element. Er sagt dies nicht

bloß, er klagt nicht bloß mit weinendem Herzen über den geraubten lebendigen Christus, wiewohl solch Klagen auch etwas ist, was der Mensch nicht verachten darf, denn es kommt aus den tiefsten Gründen des Lebens, wo die eigentlichen Nerven der Wahrheit liegen. Mit Verstand und ohne Furcht geht er ruhig ins Gespräch darüber ein und scheuet keine Disputation, auch die schulgerechte nicht.

Das Ganze zerfällt naturgemäß in die drey Abschnitte: Standpunct der Critik, Verfahren derselben, Resultat. In dem ersten geht der Verf. davon aus, daß die gerühmte Voraussetzungslosigkeit der neuen Critik, wenn sie wirklich so absolut wäre, wie sie vorgebe, die reine Leere des Geistes von aller Idee seyn werde, — eine negative Gabe, der sich kein Mensch rühmen könne, am wenigsten Dr Strauß, — bey Lichte besehen aber eben die Voraussetzung sey, daß die Evangelien etwas anderes seyen, als wofür sie bis jezt gehalten werden. Es ist nicht zu viel und gerade das Rechte, wenn der Verf. nachher sagt, die Voraussetzung sey die speculative Gewißheit, daß der wesentliche Inhalt der Evangelien unmöglich sey, weil eben nichts, was wir Uebernatürliches zu nennen gewohnt seyen, als wahr gelten könne. Das ist freylich von einem gewissen Standpuncte ein Wissen, aber von einem anderen, eben dem, den unser Verf. einnimmt, ein reiner Unglaube oder vielmehr Uberglaube an die Allmacht der menschlichen Speculation. Sehr gut sagt der Verf., die menschliche Vernunft, von Natur aufs Vernehen eingerichtet, habe wenigstens an ihrem Sehnen und Verlangen, ihrem ersten Aufmerken und Denken Voraussetzungen, deren sich selbst die Wissenschaft nicht entschlagen könne, ohne unver-

nünftig zu werden. Unter diesen Voraussetzungen ist das Glauben nicht weniger, als die Axiome der Logik. Wenn sich nun der Verf. auf der einen Seite die Antithese von Glauben und Wissen, als wäre gläubig und unwissenschaftlich ohne weiteres eins, nicht will gefallen lassen, so verkennt er doch auch nicht, daß Glauben und Wissen verschieden sind, aber er kann sich nicht überzeugen, daß der Unterschied auf dem religiösen Gebiete, wo Glauben doch mehr sey, als bloßes Meinen, in einer bloßen Gradation des Wissens liege. Vielmehr findet er den wahren Unterschied theils im Gegenstande, theils in der Art der Auffassung. 'Freylieh, sagt er, ist die Wahrheit beider Ziel und Fundament. Zur absoluten ewigen Wahrheit wendet sich der Glaube, er hebt damit an, daß er ein menschlicher Kraft unerreichbares Problem anerkennt, die Hoffnung, auf die er sich stützt, reicht weiter, als sein vermähliger Besitz, sonst wäre sie ja keine Hoffnung; mit der relativen, auf bestimmte Richtungen angewiesenen, in ihrer Vollendung unbegrenzten, in ihrer Bearbeitung in bestimmte Schranken und Fächer abgetheilten Wahrheit beschäftigt sich die Wissenschaft. Diese Einschränkung ist keine Beschränkung ihrer Thätigkeit, es ist vielmehr ihre mächtigste Hülfe, denn darin liegt die Macht der Ordnung. — In Gott ist keine Verwirrung, der Mensch aber kann nicht zu gleicher Zeit an alles denken, sondern immer an eins nach dem andern, — deshalb muß seine Betrachtung das trennen, was in der Wirklichkeit eins und dasselbe ist.' Gewiß alles sehr wahr, und man muß sich freuen, einmahl wieder einen gebildeten, wissenden Mann zu finden, dem der Glaube nicht bloß in der Poesie, sondern auch im Leben und

Wissen 'das hohe Himmelskind' bleibt. Den Meisten gilt er als ein armes geringes Ding, das man mit den Kinderschuhen ablegt. Und doch ist er der eigentliche ewige Diamant des menschlichen Geistes, jene ewig frische Wurzel des echten Wissens und Handelns. Wir theilen darüber gern die Ansicht des Verfs., und sind auch darin einverstanden, daß wenn der Mensch gleich bey'm Beginne seines Strebens nach Wahrheit im Voraus die Ideen in denkbare (begreifliche) und undenkbare (unbegreifliche) classificieren wollte, ihm nicht bloß für den Glauben, sondern auch für die Wissenschaft der Anhaltspunct fehlen würde, ferner daß man mit dem Principe, was ich nicht begreife, existiert nicht, auch im Wissen nicht weiter kommt, und endlich, daß die vornehme Voraussetzung, ich begreife alles, was existiert, auch ihren Mann vor dem Ziele stehen läßt. Allein hier hätten wir gewünscht, der Vf. hätte sich den Schmerz der neueren Zeit über den einmahl vorhandenen und natürlich entstandenen Zwiespalt zwischen Glauben und Wissen im Christenthume etwas mehr zu Herzen gehen lassen. Der ganze heiße Kampf der heutigen Theologie geht daraus hervor; und die Versuche der neueren und neuesten Critik, den positiven Glaubensinhalt so zu fassen, daß er sich mit dem Wissen leichter versöhnt, — sie gehen nicht bloß aus dem Zweifel und dem Leichtsinne hervor, sondern auch aus dem Ernste und der Zuversicht, daß, wenn irgendwo, so im Christenthume beides bestimmt sey, einß zu werden. Die Versuche sind natürlich mancherley Gefahren und Mißgriffen ausgesetzt. — Zwischen den Zeilen lesen wir genug, um von dem Verf., wenn er gefragt würde, die Antwort zu hören, die wir auch für die rechte

halten: Strebt darnach, sucht sie, jene Einheit, aber fangt nicht damit an, daß ihr den Glauben vom Wissen verzehren laßt, macht den Glauben reiner, einfacher, lebendiger, und das Wissen bescheidener und auch in seiner Kühnheit demüthiger, so wird Euch Gott weiter helfen! —

Das Buch hat selbst für einen bloßen Referenten das Verführerische, daß es durch seinen Reichthum einladet still zu stehen und mit dem Verf. auch über das Buch hinaus zu sprechen. Wir müssen uns also zusammen nehmen, um aus der kurzen Einladung zum Buche kein lauges Gerede zu machen.

Nachdem der Verf. den Unterschied zwischen Glauben und Wissen erörtert hat, zeigt er, wie der Glaube an eine Wahrheit, die nicht von Menschen gemacht ist, aus dem innersten Lebensbewußtseyn und dem Gewissen entsteht, wie dabey der Zweifel fungiert, als Bewußtseyn der Möglichkeit des Irrthums in der Erkenntniß, das Leugnen aber die falscheste aller Voraussetzungen und Prä-tensionen ist. Er characterisirt dann die verschiedenen Arten der Ungläubigkeit in Beziehung auf das Christenthum, und zwar weltgeschichtlich, indem er den Unglauben des Judenthums und des Islams, welche beide innerhalb der christlichen Offenbarungsreligion liegen, darstellt, jenen als verkehrtes Beispiel des conservativen, diesen als Verkehrung des reformierenden Princips; während das Judenthum das Neue grimmig von sich stoße als mißfällig, wolle der Muhammedanismus weit über das Richtige hinaus oder vielmehr daneben Neues aufstellen, in welchem am Ende nur das Alte wahr, und das Neue eine schlechte That sey. Anders ist die Ungläubigkeit der Heiden. In ihr wird das Wahre der Urof-

fenbarung durch weltlichen, irdischen Sinn aufgehalten und erdrückt, — eine Stufe, welche sich nach aller Erfahrung ohne die Kunde der biblischen Offenbarung nicht überwinden läßt. Am Schlusse dieses Abschnittes ist die Characterisirung der zwiefachen Art des feineren Zweifels am Christenthume an den Beyspielen des Thomas und Philippus mehr als bloß sinnreich. Die Art des Thomas will den critischen Finger in die Wundenmahl legen; aber sie kommt mit ihrem Experiment um 18 Jahrhunderte zu spät. Die Zweifelsweise des Philippus spricht: Zeige uns so den Vater, so genügt uns! Aber sie kommt zu früh, die genügende Antwort kann ihr nur jenseits werden.

Im zweyten Abschnitte betrachtet der Verf. zuerst das Verfahren der neueren Critik im Allgemeinen, er prüft ihre drey Hauptargumente, die Undenkbarkeit des Wunderbaren, — die Abweichungen in den Darstellungen der vier Evangelien, — die Nachweisung, daß sie alte Weissagungen vor sich gehabt. Man muß selber lesen, wie höchst geistreich der Verf. die Tactik des Dr Strauß zur Handhabung dieser drey Hauptwaffen beschreibt und dagegen die Vertheidigungsgeschosse zurecht stellt, vor allem aber im Kampfe Besonnenheit und kaltes Blut empfiehlt. Die vier Fragen, die er hier stellt, ob die Differenz zwischen alter Wahrheit und neuer Bildung durch die Distanz in der Zeit vernünftig erklärt werden könne? ferner, ob in der Geschichte der Gründung des Christenthums und dessen Bestehens ein Factum vorliege? ob vernünftiger Weise derjenige der Stifter der christlichen Gemeinde genannt werden könne, dessen Absichten mislungen und durch seinen Tod vereitelt worden seyen? und

endlich, ob das Wunder, welches der Unglaube statuirt, indem er den entsprechenden Ursprung der christlichen Kirche, die er doch stehen lasse, aufhebe, nicht unbegreiflicher sey, als irgend eins, welches die heil. Schrift erzähle? — Diese vier Fragen führen auf Antworten und Resultate, die kein Vernünftiger abstreiten kann, und der Verf. erörtert sie auf eine Weise, daß selbst die so genannte geistreiche Gesellschaft der Zeit mehr als ihr ästhetisches Wohlgefallen daran haben muß, wenn sie wirklich auch vernünftig seyn will. Der Verf. bleibt aber nicht bey dem Allgemeinen stehen. In einem zweyten Kapitel dieses Abschnittes, überschrieben Sagenhaftes und Wunderbares, geht er auf einzelne Hauptpunkte ein, und indem er mit dem neuen Critiker zuerst die Kindheitsgeschichte Jesu in ihren Hauptzügen, dann die Wunder Christi und endlich den Schlußstein der evangelischen Geschichte, die Erzählung von der Auferstehung des Herrn, durchgeht, deckt er die Schwächen des Gegners mit so viel Feinheit und Geschick auf, daß er auch den hartnäckigsten Widerspruch zum Stillstehen und theilweise zur Beschämung bringt. Er benützt dabey den Vortheil, den er hat, sich in die strengeren gelehrten Untersuchungen nicht einzulassen, und sich auf dem populären, practischen Gebiete zu halten. Die Leute vom Fach werden sagen, die Entscheidung liege eben nicht dort, sondern rein auf ihrem Gebiete und fordere feinere Untersuchungen. Allein es wäre nicht das erste Mal in der Welt, daß die Entscheidung für das Christenthum nicht auf der gelehrten Seite liegt, wo über der Feinheit und dem Haarspalten der Untersuchung leicht der gesunde, frische, nervige Sinn für die Wahrheit verloren geht, sondern auf dem populären

practischen Gebiete, wo die Fragen einfacher und großartiger gestellt werden. Dies zeigt sich recht deutlich im dritten und letzten Abschnitte des Buches, wo der Verf. das positive Resultat der neueren Critik, das Häufchen Asche, was zurück bleibt, nur neu begeistert, — die neue Christologie nämlich mit ihrer Grundlehre, als Hauptidee der neutestamentlichen Mythen, daß die Menschheit der menschengewordene Gott sey, betrachtet. Es ist eben so einfach, als wahr, was er hier sagt, daß jene angeblich zeitgemäße Lehre in den Zustand zurück führe, wo das alte Heidenthum in Verwesung überging. Der Verf. glaubt nicht, daß die neue Lehre im Ganzen großen Effect machen werde. Er kennt die Zeit. Er schildert ohne Uebertreibung die gegenwärtige Form des Unglaubens, die Unwissenheit der neueren Aufklärung in religiösen Dingen, den Indifferentismus, der mit einer selbst gemachten, bequemen (comfortablen) Religion fertig werden will, während die neueste Philosophie sich einbildet, die Wahrheit machen zu müssen. Aber er findet in der Zeit keine Disposition für die neue Lehre, und zeigt, daß gegen das Uebel wirklich kein neues Heilmittel brauche erfunden zu werden, daß es kein besseres gebe, als den Glauben an die alte einfache Lehre des Evangeliums.

In einem Schlußworte spricht er, nachdem er die Waffen nieder gelegt hat, freundlich mit dem Verf. der neueren Critik und bezeugt ihm seine Achtung vor der Gesinnung, welche mit Energie eine Lebensfrage der Zeit zur Sprache gebracht habe.

Der Leser dieser Anzeige wird nicht zu viel lesen, wenn wir die edeln Worte ganz her setzen, womit der Verf. seine Betrachtungen schließt:

Wenn diese Betrachtungen, sagt er, etwas dazu beitragen, in irgend einer Seele, die von der versuchten Zerstörung des Evangeliums verblendet und verleitet sich vom alten Christenthume los sagen wollte, so die Ueberzeugung zu begründen, wie die neue Betrachtungsweise und die neue Christologie nirgends fest ist, wo man sie anfaßt, wie auch dieser, scheinbar mit so stolzer Sicherheit begonnene und durchgeführte Versuch nur einen neuen Beweis liefert, daß niemand einen anderen Grund legen kann, außer dem der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, der gestern und heute und ewig derselbe bleibt, so haben sie ihren Zweck erreicht. Wenn dies durch Gottes mächtige Hülfe dem schwachen Streben gelingt, dann mag der Wind der Vergessenheit, der durch die Geschichte und Literatur unserer Tage saust, die Blätter sammt aller Polemik, die sie enthalten, verwehen. Wer wohlmeinend mit helfen will zur Abwehr einer Gefahr, dem kann nichts erwünschter seyn, als daß die Gefahr sammt der angebotenen und geleisteten Hülfe, je eher je lieber spurlos in ungetrübtem Frieden verschwinde.

Wir sagen dazu von Herzen Amen, und reichen dem unbekanntem Verfasser die Hand des Dankes für die Belehrung und den Trost, den wir aus seinem Buche geschöpft haben.

L.

L e i p z i g.

Bey Weidmann, 1836: Adelbert von Chamisso's Werke; 1. Band, Reise um die Welt, erster Theil, IV u. 436 S.; 2. Bd., Reise um die Welt, zweyter Theil, VIII u. 396 S.; 3.

Bd., Gedichte, VIII u. 374 S.; 4. Bd., Gedichte, Adelberts Fabel, Peter Schlemihl, IV u. 327 Seiten in gr. 12.

In dieser Sammlung seiner Werke gibt uns der sehr geschätzte Naturforscher und Reisebeschreiber bereits Bekanntes neben bisher noch Unbekanntem. Was man wußte von der Reise um die Welt, welche der Verf. mit der Romanzoff'schen Entdeckungsexpedition in den Jahren 1815 — 1818, auf der Brigg Kurik unter dem Capitän Otto von Kockebue gemacht hat, wird hier im zweyten Theile wiederholt; wogegen der erste Theil das zwar Nachträgliche, aber eben so Wichtige enthält. Im Ganzen will daraus hervor gehen, daß der Commandierende der Expedition keineswegs der rechte Mann gewesen, welchem die Führung einer Entdeckungsexpedition anvertraut werden mochte. Bekanntlich verfehlte dieselbe ihren eigentlichen Zweck, den Versuch des Auffindens einer nordwestlichen Durchfahrt, auch gänzlich, und zwar wegen Kockebue's Kränklichkeit. — Das bey weitem Anziehendste in den beiden Theilen der Reisebeschreibung sind die Nachrichten von den Südseeinseln; besonders von der Lebensweise der dortigen Eingebornen, ihrer Sprache, Gemüths- und Geistesbildung. Da man voraus sehen darf, daß so wohl das Tagebuch, als die Ansichten und Bemerkungen des Verfs in jedermanns Händen sind: so fügt Ref. nichts weiter darüber hinzu. Die naturwissenschaftlichen Mittheilungen Chamisso's bleiben ohnehin der Prüfung und Beurtheilung Anderer überlassen. Offenbar scheint, daß Herr v. Kockebue, wenn er des Verfs Muth, Geist und Kenntnisse zu fassen und zu schätzen im Stande gewesen wäre, aus dessen Begleitung auf einer so

vielfach wichtigen Reise ganz andern Nutzen für Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Menschen- und Sprachkunde hätte ziehen müssen. Will man auch annehmen, daß der Capitän, durch Krankheit verstimmt, in ihr zugleich eine gewisse Entschuldigung fand: so kann es doch dafür keinen Ersatz geben, daß er eine Expedition unternahm, welcher er, mit lediglicher Ausnahme der Schiffsführung und des Seecommandos, sich nicht gewachsen fühlen mußte. Man bedauert dies um so mehr, wenn man bedenkt, welche vortreffliche Ausstattung von der Hand eines hohen Wissenschaftsfreundes der Expedition verliehen war und was sie hätte leisten können unter der Anführung eines Capitäns, der mit achtungsvoller Rücksicht für die Wissenschaften, sich mit deren Vertretern auf seinem Schiffe zu dem gemeinschaftlichen Zwecke gehörig vereinigt hätte. In solchen Verhältnissen bloß den Commandeur zu spielen, hilft zu weiter nichts, als daß das Schiff möglichst ungefährdet und bald in den Hafen der Abfahrt wieder einläuft, Zeit, Geld und Kräfte aber vergebens aufgewandt sind.

Der dritte und vierte Band dieser gesammelten Werke enthalten des Verfassers Poesien. Das Göthe'sche Motto, welches voran gestellt ist, sagt freylich, er gebe sich den Lesern, wie er sey, und sie möchten, seiner schonend, sich an diesem Abdrucke seines Innersten erfreuen. In dieser Beziehung können des Verfs Verse auch in der That als eigenthümliche Herzensergießungen und Nebenstündiges seinen Freunden willkommen seyn und von ihnen geschätzt werden. Aber die Kritik darf an einen Dichter ganz andere Ansprüche machen, als Chamisso hier erfüllt. Man sagt

schwerlich zu viel, wenn man behauptet, daß unter allen diesen Gedichten, so wohl den lyrischen als epischen, fast kein einziges sey, welches dichterische Empfindung mit Frische und Anmuth ausspreche und etwas Schöpferisches enthalte. Man muß dem Verf. eine gewandte Beröskunst zugestehen, aber es fehlt ihm an dem offenen, unbefangenen Blicke, mit welchem der Dichter Natur und Geschichte auffassen muß. Seine Gedichte sind meistens wie Versuche eines Blinden über die Farbenlehre zu betrachten; es ist viel Artiges und Scharfsinniges darin, viel fein Bemerktes, Wiß, Urtheil, auch eine sehr wackere, ehrenwerthe Gesinnung; aber die Hauptsache fehlt: er hat nicht selbst die Farben gesehen. So hat Chamisso, mit einem Worte — die Schönheit im Menschenleben zu gewahren, nicht die Anlage. Daher kommt das Bittere, Vorwerfende, Trockene, zum Theil Schnöde dieser Gedichte, die Selbstquälerey, — der beständige Mollton, der nur hin und wieder, sich selbst verhöhnend, ins Burleske umschlägt, weit öfter aber das Graunvolle und Schauderhafte heranzieht. Daher kommt auch der Mangel aller Ahnung eines tieferen Zusammenhanges zwischen dem Inhalte und der Form eines Gedichts; wie denn possenhafte Anekdoten in ernstern Terzinen vorgetragen sind; anderer Wunderlichkeiten nicht zu gedenken. Unser Pichtenberg hat bekanntlich in seiner witzigen Auktionsanzeige den Gedanken einer vollstimmig durchcomponierten hochnothpeinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. hinein geworfen. Hier aber wäre der Mann gefunden, dergleichen in sehr gute deutsche Verse, in wohl lautende Terzinen, zu bringen. Doch genug davon. Ref. will übrigens dem Talente

Chamisso's gern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Könnte der Verf. oder einer seiner Freunde ihm einen wahrhaft poetischen Plan großen Umfangs entwerfen, und diesen im Einzelnen Gliederung und künstliche Ausstattung geben, — kurz das dichterische Erfinden verrichten —: so würde sicherlich Chamisso im Stande seyn, die Ausarbeitung glücklich durchzuführen. Er polirt gern Steine anderer Funder, auch manchmahl schlechte Kiesel. Von seiner (noch dazu eines halben Ausländers) Gewandtheit in deutschen Versen geben seine Gedichte einen unwiderleglichen Beweis. — Was dem vierten Bande in dramatischer Form angehängt ist, erscheint theils ganz schwach (besonders wenn man Manzoni und Göthe damit vergleicht), theils im höchsten Grade prosaisch. Auch ein Faust zwischen Zweifel und Verzweiflung, dem weder unsere Theilnahme, noch Engel helfen! — Die angehängten Uebersetzungen nebst Adelberts Fabel dürfen wir mit Stillschweigen übergehen, und beklagen sehr, daß die in jeder Rücksicht betrübte Geschichte des Peter Schlemihl, in der wahrlich der Verf. selbst alles natürliche Beywesen verloren hat, und fortwährend mit dem widerwärtigsten Schatten kämpft, auch wieder abgedruckt worden ist. Durch das, was Chamisso außer dem Bereich seiner Wissenschaft schreibt, zieht sich leider, ein grauenhafter schwarzer Faden, und da sich dieser höchstens an einen (allerdings edeln) weißen, und zuweilen auch an einen langweiligen fahlen anzwirnt: so erklärt sich von selbst, welch farbloses Gewebe man von diesem Schriftsteller erhält.

W. M.

G ö t t i n g e r
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.

Den 9. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Am 2. December beging die Königl. Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum 85. Male.

Das bey derselben zu Michaelis wechselnde Directorium war jetzt von Hn Hofr. Gauß in der mathematischen Classe, auf Hn Geheimen Justizrath Heeren in der historisch-philologischen übergegangen.

Der große Verlust, welchen die Societät durch den Tod zweyer Mitglieder, der Hofrätbe Himly und Dissen, so wie ihres Assessors, des Prof. Artaud erlitten, ist schon früher in diesen Blättern angezeigt.

Aber auch von auswärtigen Gelehrten, die mit ihr in Verbindung standen, hat sie Mehrere verloren;

nämlich von Mitgliedern: den Geh. Conferenizrath von Hoff zu Gotha; den Geh. Medicinalrath und Prof. von Vogel zu Rostock;

und von Correspondenten: den Professor Schmidt in Gießen; den Professor Trevira-

nus zu Bremen, und den Professor Turner zu London.

Dagegen hat die Societät bey Gelegenheit der academischen Jubelfeyer folgende neue Wahlen getroffen, die schon im 168. Stücke dieser Anzeigen, bey den Nachrichten von jener Feyer genannt sind, aber auch in dem Jahresberichte aufgeführt werden müssen.

Es waren nämlich erwählt:

I. Zu hiesigen Mitgliedern der physischen Classe die Professoren 1) Wöhler und 2) Berthold.

II. Zu Ehrenmitgliedern

3) Oberamtmann Wedekind zu Lüneburg;

4) Se. Exc. der Kön. Sächsische Cabinetsminister von Lindenau (Beide bisherige Correspondenten der Societät).

III. Zu auswärtigen Mitgliedern

A. In der physischen Classe:

5) der Königl. Leibarzt Baronet Clark in London;

6) der Hofrath und Professor Marx in Braunschweig;

7) der Professor der Anatomie Müller in Berlin;

8) Alexander Brongniart, Professor der Mineralogie am Kön. Garten zu Paris;

9) Hofrath Jörg in Leipzig;

10) Hofrath Kreyzig in Dresden.

B. In der mathematischen Classe:

11) Baron Poisson in Paris;

12) Director Plana in Turin.

C. In der historisch-philologischen Classe:

13) Archivrath Dr Verk zu Hannover;

14) Professor Hase in Paris;

15) Hofbibliothekar v. Copitar in Wien.

IV. Zu Correspondenten.

- 16) Hofprediger Dr Küper in London;
- 17) Medicinalrath Dr Bergmann in Hildesheim;
- 18) Archivar Lappenberg in Hamburg;
- 19) Professor Huber in Marburg;
- 20) Professor Nisch in Kiel;
- 21) Professor Lachmann in Berlin;
- 22) Director Quetelet zu Brüssel;
- 23) Professor Steinheil zu München;
- 24) Baron von Westreenen im Haag;
- 25) Baron von Lasberg in Eppishausen.

* * *

Nun zu den in diesem Jahre von der Kön. Societät aufgestellten Preisfragen.

Erst zwey außerordentliche, deren darüber eingehende Concurränzschriften von der historisch-philologischen Classe beurtheilt werden sollten: nämlich

A. die von Sr Majestät unserem verewigten Könige Wilhelm IV. für das academische Jubiläum bestimmte, nach Befinden auch in zwey Hälften theilbare Aufgabe, von welcher, so wie von ihrem Erfolge, im 170. Stücke dieser Blätter ausführliche Nachricht ertheilt ist; und

B. die von einem hochverdienten Freunde der Geschichte, der nicht genannt seyn will, über die bisher noch ungewisse Echtheit des Chronicon Corbejense, bestimmte Preisaufgabe, worüber der Termin der Einsendung und andere Bedingungen im 101. Stücke dieser Blätter angezeigt sind.

Zunächst nun zu den von der Societät für das dießmahlige Anniversarium aufgestellten beiderley ordentlichen Preisfragen.

Die von der mathematischen Classe für

den November d. J. aufgegebenen Hauptpreisfrage war folgende:

Adjumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistentiae corporum in aëre tam lente motorum, ut prae termino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistentiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

Leider ist diese Frage unbeantwortet geblieben. Wegen ihrer Wichtigkeit, und in der Hoffnung, daß sie, zum zweyten Male aufgegeben, eine genügende Lösung finden werde, hat die Königl. Societät ihre Wiederholung beschlossen.

Die öconomische Preisfrage betraf:

‘Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hansbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrensarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.’

Auch diese Aufgabe ist nicht gelöst worden. Da sie einen Gegenstand betrifft, der für die vaterländische Landwirthschaft von besonderem Interesse ist, so hat die Königl. Societät ihre Erneuerung für einen späteren Termin beschlossen.

* * *

Die für die nächstfolgenden Jahre bestimmten Preisfragen sind folgende, und zwar zuerst für den Hauptpreis:

Auf den November 1838 von der historisch-philologischen Classe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flourerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Sc. R. Gottingensis optat, ut horum tragicorum quod fuerit poeseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophisticam et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Für den November 1839 von der physischen Classe:

Inter ea, quae recentioribus temporibus in Mineralogia comperta habuimus maxime memorabile est, quod substantiae quaedam crystallinae exstant, quae chemice aequaliter constitutae, in crystallisationibus diversorum systematum occurrunt. Sed fuerunt qui nonnulla de hoc Dimorphismo relata addubitarent; neque diffiteri licet, condiciones hujus rei plane fere latere. Propterea Regia Societas scientiam proponitur quaestionem, ut

experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt, critice recensentur, conditionesque unde haec res pendeat, explicentur.

Reg. Societas desiderat, ut in solvenda hac quaestione non solum naturales substantiae minerales, sed etiam alia corpora arte producta respiciantur, et ut crystallae experimentis paratae, documentorum instar una transmittantur.

Für den November 1840 ist von der mathematischen Classe folgende Frage von neuem aufgegeben:

Quum conatus ad resistantiam, quam corpora in fluidis mota patiuntur, legibus certis et generalibus subjiciendam, hactenus irriti manserint, magni utique aestimandum foret, si modo partem hujus doctrinae obscurae singularem quidem, late vero patentem, complete absolvere succederet. Satis constat, hypothese vulgarem, quae resistantiam ceteris paribus quadrato velocitatis proportionalem statuit, pro mediocribus tantum celeritatibus approximationis loco esse, longe autem a veritate aberrare pro celeritatibus tum permagnis, tum perparvis, quum experientia in utroque casu longe majorem resistantiae quantitatem prodat, quam hypothesis illa. Experimenta motus rapidissimos spectantia multa quidem exstant, quae tamen, dum legem mancam testata sunt, magis perfectam condere non potuerunt. Perinde pro casu altero, ubi de motibus lentissimis agitur, haud quidem desunt experimenta, quae satis clare ostendunt, resistantiae valorem implicare ter-

minum celeritati simpliciter proportionalem: attamen ad hoc fere omnis fructus restringitur, frustraue circumspicimus experimenta talia, quibus theoria completa pro illo casu superstrui posset. Hisce rationibus adducta Societas Regia in annum 1840 sequentem quaestionem proposuit:

Adjumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistentiae corporum in aëre tam lente motorum, ut praeter termino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistentiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

Ceterum disquisitionem ultra motum in aëre extendere haud quidem postulatur: acceptum tamen erit, si quis etiam motum in aqua vel aliis fluidis liquidis amplecti voluerit.

Bey der Unvollkommenheit unserer Kenntniß der Gesetze des Widerstandes, welchen ein in einer Flüssigkeit bewegter Körper erleidet, würde es als ein großer Fortschritt anzusehen seyn, wenn es gelänge, zunächst nur Einen vielumfassenden Fall einer genügenden Theorie ganz zu unterwerfen. Es ist bekannt genug, daß die gewöhnliche Voraussetzung, jenen Widerstand unter sonst gleich bleibenden Umständen dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional anzunehmen, nur bey mittlern Geschwindigkeiten einige Annäherung, hingegen so wohl bey sehr

großen, als bey sehr kleinen Geschwindigkeiten den Widerstand viel zu klein gibt. Für den Fall sehr großer Geschwindigkeiten sind zwar manche Versuche an gestellt, die jedoch nur ein negatives Resultat geliefert, nämlich die Unzulänglichkeit jener Hypothese gezeigt haben. Aus allen den Fall sehr kleiner Geschwindigkeiten betreffenden Versuchen hingegen läßt sich zwar die Nothwendigkeit schließen, noch einen der einfachen Geschwindigkeit proportionalen Widerstand anzunehmen: allein an genauen Versuchen, die zu einer vollständigen Theorie für diesen Fall dienen könnten, fehlt es bisher noch ganz, obwohl keinesweges an Mittheiln. Die Königl. Societät stellt daher als Preisfrage für das Jahr 1840:

‘Auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multipliciert werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leidenden Fläche fest zu setzen.’

Die Königl. Societät begnügt sich für jetzt, die Frage bloß auf die Bewegung in der Luft zu beschränken, wenn sie gleich eine Ausdehnung der Versuche auf Bewegungen in liquiden Flüssigkeiten gern sehen wird:

Die Concurränzschriften müssen vor Ablauf

des Septembers jedes Jahr postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis ist von funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königlichen Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende:

Für den Julius 1838:

‘Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch?’

Für den November 1838:

Der günstige Einfluß des durch Verwitterung des Basaltes und einiger anderer ihm nahe verwandter Gesteine gebildeten Bodens auf viele Gewächse ist zwar im Allgemeinen bekannt; aber noch nicht genügend sind seine physicalischen und chemischen Beschaffenheiten untersucht, und seine Einwirkungen auf die Vegetation nachgewiesen und erklärt. Die Königl. Societät verlangt daher:

‘Eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des Basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächse insbesondere.’

Für den Julius 1839:

‘Eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königreiche Hannover gewon-

nen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialien.'

Die Königliche Societät erwartet, daß bey Lösung dieser Aufgabe die neueren Arbeiten über fossile Brennmaterialien, namentlich die von Karsten und Berthier berücksichtigt werden.

Für den November 1839 ist von der Königl. Societät folgende öconomische Preisfrage von neuem aufgegeben:

Wenn gleich in einigen Gegenden des Königreichs Hannover der Hanfbau in größerer Ausdehnung getrieben wird, so ist doch dieser Culturzweig im Ganzen zu wenig berücksichtigt, und noch sehr weit davon entfernt, das Bedürfniß des Landes befriedigen zu können. Auch ist man da, wo der Hanfbau im Hannoverischen statt findet, so wohl hinsichtlich der Cultur der Pflanze, als auch in den der Ernte nachfolgenden Zubereitungsarbeiten im Vergleich mit einigen anderen Ländern, z. B. mit Flandern, dem südwestlichen Deutschland, dem Elsaß, zurück. Um nun die Aufmerksamkeit auf jenen nützlichen Culturzweig mehr zu lenken, verlangt die Königl. Societät:

'Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.'

*

*

*

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder der vorstehenden öconomischen Aufgaben, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrnz zulässigen Schriften bey der Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist für die auf den Julius ausgesetzten Preisfragen der Ausgang des Mayes, so wie hinsichtlich der für den November aufgegebenen, das Ende des Septembers.

Von den der Kön. Societät gemachten Mittheilungen demnächst das Weitere.

V e r o n a .

Tip. poligrafica di G. Antonelli. Gli antichi monumenti Greci e Romani che si conservano nel giardino de' conti Giusti in Verona illustrati per cura di Giovanni Orti di Manara, nobile Veronese . . . conserv. del Museo lapidario, dir. del poligrafo etc. 1835. 63 Seiten und 9 lithographierte Tafeln in 4.

Die langdauernde Verbindung von Venedig mit Griechenland, welche nach den Palästen und Museen der Venetianischen Großen eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Bildwerken aus echt griechischen Kunstschulen geführt hat, als die Römischen Sammlungen besigen, hat auch dem in Verona vorhandenen Denkmählervorrath einen besonderen Werth und ein größeres Interesse verschafft. Das von Scip. Maffei heraus gegebene öffentliche Museum von Verona ist so reich an Griechischen Reliefs, besonders von Grabmonumenten, daß eine gründliche Behandlung und Auslegung dieser Classe von Bildwerken nirgends eine bessere Grundlage finden kann als in diesem Museum Veronense; und auch die in dem vorliegenden Werke publicierte Privatsammlung zeich-

net sich durch einige erhabene Arbeiten von unterschieden Griechischem Ursprunge, welche aus der Sammlung Molin in Venedig angekauft sind, vorzüglich aus. Die Bildwerke und Inschriftensteine, aus denen sie besteht, sind an verschiedenen Stellen des Gartens und Pallastes der Grafen Giusti eingemauert und aufgestellt; der Herausgeber des vorliegenden Werkes empfiehlt mit Recht die Vereinigung derselben in einem besonders dazu eingerichteten Raume.

Unter den Basreliefs sind mehrere nicht leicht zu erklären, bey denen Hr G. Orti sich begnügt, die Schwierigkeiten der Deutung hervor zu heben, ohne selbst eine eigene Erklärung zu wagen. Wir wünschten, daß diese Bedachtsamkeit auch gleich bey Taf. 1. № 1. befolgt worden wäre, einem Relief von griechischem Marmor, in welchem der Herausg. ohne Bedenken den Asklepios mit Knotenstock und einem Heiltrank in einer Schale, auf einem Stuhle sitzend, zu sehen glaubt. Aber wie kann dieser Kopf mit einer Stumpfnase, dicker Oberlippe, fettem kurzen Nacken, und die ganze sehr vierschrotige Gestalt in ihrer krummen Haltung dem Gotte der Heilkunde angehören, dessen ideale Bildung nicht sehr tief unter der des Zeus steht. Auch macht sonst Asklepios niemahls Miene, selbst aus der Schale zu trinken, in der er für andere einen heilsamen Trank bereitet hat. Der Unterz. zweifelt nicht, daß diese Figur nach ihrem Profil und Körperbau den Sokrates darstelle, der in seinen Tribon gewickelt, die knotige *βακτηρία* in der Hand, sich eben mit großer Fassung und Seelenruhe anschickt, den Giftbecher zu leeren. Sokrates Tod war überhaupt kein ungewöhnlicher Gegenstand der alten Kunst (Lufian Tod des Pergrin 37.), und insbesondere konnten Grabsteine von Philosophen mit keiner passenderen Vorstel-

lung geziert werden als mit einem Bilde der So-
 fratrischen Euthanasie. Taf. 1. N^o 2., leider ein
 Fragment, aber von vorzüglichem Werth, ein
 Stück derselben Composition, die sich bey Win-
 kelmann Monum inediti N^o 95. findet, und
 Ikaros Beflügelung durch seinen Vater Dä-
 dalos darstellt. Die erhaltenen Köpfe des alten,
 sinnigen und unermüdlischen Werkmeisters und des
 unerfahrenen, arglosen Jünglings sind in dem
 reinsten, edelsten Style der Griechischen Kunst
 gezeichnet. Taf. 2. mehrere Fragmente eines
 schwärmenden Zuges von Bacchantinnen, leichte,
 anmuthige Figuren von eigenthümlichem Stile,
 wahrscheinlich in sehr zartem Relief mehr ange-
 deutet als ausgeführt. Taf. 3. enthält wieder
 ein oberes Stück eines sehr vortrefflichen Bild-
 werks, welches den alten Priamos darstellt,
 wie er bey dem Bemühen, einen seiner jüngsten
 Söhne (Polites, nach Virgil) zu schützen, von
 Neoptolemos umgebracht wird. Die Zeich-
 nung erinnert in ihrer großartigen Einfachheit
 an die Troischen Greise, welche die Schönheit der
 Helena bewundern, nach dem Bruchstück im
 Münchner Antiquarium (Thiersch in den Jahres-
 berichten der Königl. Bayerischen Akademie, II.
 S. 60.); eine Ilias und Iliu-Perfis in Reliefs
 von dieser Art ausgeführt, mußte von der mäch-
 tigsten Wirkung seyn. Taf. 4. enthält das, aus
 Raoul-Rochette's Monumens inédits T. I. pl.
 71, a. p. 165. wohl bekannte, aber immer noch
 sehr schwer zu erklärende Relief. Eben so dun-
 kel ist Taf. 5.: eine Frau, die auf einem Stuhl
 sitzend einen Jüngling bey der Hand faßt, um
 dessen rechten Fuß sich eine Kette windet, welche
 sich unter den Füßen der Frau verliert, und der
 in der linken Hand einen keulenartigen, mit ei-
 nem Epheuzweige umwundenen Stock hält. Taf.
 6. ein Sepulcralrelief, das seinem Styl nach aus

guten Zeiten der Attischen Kunst zu stammen scheint. Der Todte erscheint als berittener Jäger, unter dessen Pferde eine große Schlange sich von der Erde empor hebt; der Text verbreitet sich mit Gelehrsamkeit über ähnliche Vorstellungen. Auf T. 7. sind, außer einer langbekleideten Diana, die beiden Statuen des L. Verus und M. Aurel in priesterlichem Costüm, Hauptzierden der Sammlung, und auf Taf. 8. allerley Fragmente, die zum Theil einer kleinen Triumphsäule mit Darstellungen in Relief von der Einrichtung der Trajanischen angehören. Die Inschriften gehören fast durchgängig Grabdenkmählern an, und sind von untergeordnetem Interesse; da N^o 18. D. M. Ipsithillae dulcissimae C. Valerius Catullus leporibus suis moerens p. natürlich untergeschoben ist, wie Scip. Maffei und Andere nach ihm bereits bemerkt haben.

K. D. M.

B e r l i n.

Geschichte der neueren Deutschen Kunst von Athanasius Grafen Raczinski, aus dem Französischen übersetzt von Friedrich Heinrich von der Hagen. Erster Band: Düsseldorf und das Rheinland, mit einem Anhang: Flucht nach Paris. 412 Seiten. 1836. gr. 4. mit vielen Holzschnitten und einem Kupferhefte in Fol.

Wir müssen uns begnügen nur eine Anzeige der Erscheinung dieses Prachtwerkes zu geben, da eine Beurtheilung nur nach längeren Studien aus der Feder eines Künstlers würde hervor gehen können. Bey dem überraschenden Auffluge, den die bildende Kunst in Deutschland in dem jetzigen Jahrhundert genommen hat, war eine gleichzeitige Geschichte derselben ein Bedürfnis geworden. Kaum aber durfte man es erwarten, daß diese in einer so großartigen Manier

und noch dazu von einem Ausländer geliefert werden sollte. Das Werk erscheint nach einer geographischen Ordnung der Hauptstzde der Kunst in Deutschland. Der vorliegende erste Band umfaßt, auch nach der Angabe des Titels, nur Düsseldorf und das Rheinland, und läßt also noch eine Reihe ähnlicher Bände erwarten. Und dennoch bietet dieser erste Band für das jezige Jahrhundert schon einen größeren Reichthum von Stoff dar, als das ganze verfllossene Jahrhundert ihn schwerlich dargeboten haben würde. Er enthält in der Einleitung eine Uebersicht der Geschichte der älteren Mahleren, und darauf in dem ersten Kapitel eine allgemeine Geschichte der Mahleren in Deutschland seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis auf die jezige Zeit. In dem zweyten eine Geschichte der Verwandlungen des Geschmacks in den lezten 30 Jahren. Auf diese folgt im dritten die Geschichte der Düsseldorfer Academie, besonders ihrer so glänzenden Periode unter Wilhelm Schadow, mit Verzeichnissen der Künstler im J. 1834. Die folgenden vier Kapitel, vier bis sieben, sind den einzelnen Arten der Mahleren in Düsseldorf nach ihren Gegenständen gewidmet, der Geschichtsmahleren, der Genremahleren und der Landschaftsmahleren. Der Portraitmahleren ist kein eigener Abschnitt gewidmet. Das achte Kapitel handelt von der Kunst in Cöln; das neunte in Frankfurt; das zehnte in Darmstadt; das elfte in Mannheim. Den beschriebenen und beurtheilten Gemälden sind aber stäts Copien in Holzschnitt beygefügt, außerdem XI Blätter in Kupferstichen, unter denen auch das Portrait von Schadow, und das so berühmt gewordene Gemälde von Bendemann, Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem. Hierauf ein doppelter Beitrag von Schadow, der erste über die Bildung

des Künstlers, der zweyte über den echten Geist der Kunstbeurtheilung. Wie lehrreich beide sind, dafür bürgt der Name des Meisters. Den Beschluß macht eine Revision der Ausstellung in Paris im J. 1836, und Bemerkungen über den Zustand der dortigen Malerey, nach einem dahin gemachten Ausfluge.

Unser Zweck konnte nur seyn, den Freunden der Kunst anzudeuten, was sie in dem Werke zu suchen haben, da jede weitere Ausführung den dafür bestimmten Zeitschriften überlassen bleiben muß. Höchst anziehend war für uns das Bild, das am Ende des dritten Kapitels von der Einrichtung des merkwürdigen Instituts, und dem darin herrschenden Geiste entworfen wird. Es ist keine Schule, in der der Meister verlangt, daß jeder sich ihn zum Muster nehmen soll. Er leitet nur, läßt übrigens jeden gelten was er gelten kann. Daher die allgemeine Anhänglichkeit an ihn, selbst deren, die sich schon zu großen Meistern gebildet haben. Daher auch das freundschaftliche Verhältniß der zahlreichen Schüler (die Zahl soll, wie man uns berichtet hat, weit über 200 steigen) unter einander. Man hilft sich wechselseitig und ohne Haß und Neid durch Rath und That, und die froheste Laune herrscht in dem Zusammenleben. Man kann fragen, ob Griechenland selbst etwas Schöneres hervor gebracht habe? Und rechnet man hierzu, was für die Kunst jetzt nicht nur in den anderen Hauptstädten Deutschlands, sondern durch Deutsche jetzt in Italien und besonders in Rom geschieht, so kann es wohl nicht zweifelhaft seyn, welche Nation in Beziehung auf die Kunst jetzt den ersten Platz einnimmt.

Hn.

G e t t i n g e n
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 11. December 1837.

B e r l i n.

Bey Reimer, 1837: Petri Blesensis opusculum de distinctionibus in canonum interpretatione adhibendis, siue, ut auctor uoluit, Speculum iuris canonici edidit Theophilus Augustus Reimarus J. U. D. Editio princeps. LVIII u. 122 S. in 8.

Je größer der löbliche Eifer ist, mit welchem in unseren Tagen die Anfänge der Wissenschaften und Künste, wie der politischen Institutionen erforscht werden, desto auffallender muß es erscheinen, einige Zweige der Wissenschaft, welche früher zu den wichtigsten gehörten, jetzt selbst in ihren historischen Beziehungen vernachlässigt zu finden. Zu diesen unbegünstigten Doctrinen gehört vorzüglich das canonische Recht, wenn es gleich durch seine häufige unmittelbare Verbindung mit der politischen und Religions-Geschichte, durch seine Beziehungen zu der Ausbildung des römischen, so wie des deutschen Rechtes genaue Beachtung vielfach verdient. Die Anfänge eines wissenschaftlichen Kirchenrechtes im 12. Jahrhun-

derte dürfen aber desto mehr Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit machen, da sie nicht aus leerer Compilationsfucht hervor gingen, sondern theils aus wohlverstandenen Bedürfnissen des täglichen Lebens und der Gerichtshöfe, theils aus dem höheren Streben regsamer Denkkraft in der Masse der anscheinenden und wirklichen Widersprüche in den vorhandenen Rechtsbestimmungen das Princip der Einheit aufzufinden, das Mißverständene gehörig zu deuten und das Unechte auszufondern. Es scheint daher ein sehr dankenswerthes Unternehmen des Hn Dr Reimarus zu seyn, in dem vollständigen Abdrucke des Speculum iuris canonici nicht nur dessen erste Ausgabe, sondern zugleich das älteste bisher gedruckte Werk eines Canonisten, — falls wir nicht das Decretum des Gratian für ein solches anerkennen wollen — gegeben zu haben.

Dieses früher bisher gänzlich unbekanntes Werk ist vor einigen Jahren von dem Rec. in einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek aufgefunden und in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft unter dem von neuerer Hand beygefügteten Titel der Handschrift: 'Petri Blesensis opusculum de origine iuris canonici' durch Mittheilung von Bruchstücken und mancher näheren Angaben der Aufmerksamkeit unserer Canonisten empfohlen. Er verzichtete später gern auf die Absicht, jenes Werk selbst heraus zu geben, als Hr Dr Reimarus, durch frühere Arbeiten über die civilistische Rechtsgeschichte bekannt, damahls noch zu Hamburg, sich geneigt zeigte, diese nicht mühelose Arbeit zu übernehmen und durch dieselbe seinen Beruf zu den critischen Arbeiten bey der Herausgabe des Corpus iuris civilis, mit welcher er jetzt im Vereine mit Hn Professor Schrader zu Tübingen beschäftigt ist, zu bewähren.

Der Zweck dieses Werkes ist, die vielen Widersprüche, welche der Verf. in den Canones bemerkt hatte, durch Distinctiones aufzuklären. Dieses geschieht in 60 Kapiteln, denen zahlreiche Belegstellen für die verschiedenen Ansichten aus dem Decrete des Gratianus, den Römischen Rechtsquellen, der Lombarda und Burchards Canonen-Sammlung beygefügt sind. Im Texte werden auch Ansichten des Gaurnerius (sic!), Bulgarus, Martinus, Gratianus angeführt, auch ein Magister Gan, welchen wir für den in des Johannes Andrea iuris canonici historia literaria erwähnten Gandulfus halten würden, wenn dessen Lebenszeit uns genauer bekannt wäre.

Zu dem mannigfachen Gewinne, welchen ein Werk wie das vorliegende der Kritik der Rechtsquellen und der Rechtsgeschichte liefert und bey genauerem Studium liefern wird, ist vielleicht nicht der wichtigste, aber doch von nächstliegendem Interesse, die von dem Herausgeber angelegte Frage über den Verfasser. Rec. hatte kein Bedenken getragen, denselben für den wohl bekannten, auch als Rechtskundigen ausgezeichneten, Peter von Blois zu halten, welcher als Archidiaconus zu London zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts starb. Da der Verfasser diese Schrift, wie er in der Vorrede sagt, in Chartres geschrieben, wo jener Peter von Blois in früheren Jahren Canonicus war, dieser sich auch in späteren von allen Rechtsstudien abwandte, so schien es nicht zu bezweifeln, daß Peter von Blois vor seinen Anstellungen in Sicilien und England, also kurz vor dem Jahre 1167 diese Schrift abgefaßt habe. Hr Prof. Caspeyres hat jedoch bemerkt, daß die Abfassung derselben in die Jahre 1180 — 1190 zu setzen seyn dürfte, da zwey der von Petrus angeführten Decretalien Alexanders III. von jenem wahrscheinlich aus den

Appendices Concilii Lateranensis tertii entlehnt seyn, welche Sammlung aber erst nach dem Jahre 1179 gemacht seyn kann. Herr Dr Reimarus hat, auf diese Bemerkung gestützt, manche aus der Geistesentwicklung und der Studienrichtung des bekannten Peter von Blois entlehnte Gründe mit Scharfsinn entwickelt, weshalb derselbe nach dem Jahre 1179 jene Schrift nicht könne verfaßt haben, wie aber vermuthlich dessen jüngerem gleichbenannten Neffen oder Vetter, welcher gleichfalls Domherr zu Chartres gewesen seyn soll, und von dessen Rechtsstudien in den Briefen des älteren Peter von Blois die Rede ist, dieses Verdienst gebühre. Wir würden die Hypothese des Hn Dr Reimarus eine sehr glückliche nennen, wenn wir annehmen dürften, daß der ältere Peter von Blois jene beiden Decretalien Alexanders III. nicht vor dem J. 1179 und selbst vor dem J. 1167 gekannt haben könnte. Der Beweis, daß er sie nicht früher kannte, ist schwerlich zu führen, da die Namen des Bischofs von Winchester (denn Wintoniensis ist Kap. XXXV. zu lesen anstatt des sinnlosen Wertoniensis) und des Bischofes von Lisseux (Lexoviensis hat unsere Handschrift Kap. XLII., nicht Exoniensis, wornach auch Böhmer, Decretal. Alex. III. Tit. XLII. c. 17., zu berichtigen), an welche jene Decretalien gerichtet sind, nicht angegeben werden, und sie daher vor dem Jahre 1167 von Alexander III. erlassen und dem Domherrn zu Chartres bekannt gewesen seyn können. Allerdings ließe sich für eine spätere Benutzung dieser Decretalien bemerken, daß bey der einen auf die Extravac(g)antes hingewiesen wird, worunter nicht die jetzt so benannte Sammlung, wohl aber eine frühere, vermuthlich die obgedachten Appendices Concilii Lateran. III., bezeichnet sind. Doch muß der Umstand der Erwähnung

der Decretalien Alexanders III. für die Zeitbestimmung der Entstehung des Speculi überhaupt irrelevant erscheinen, wenn wir bemerken, daß beide, weder im Texte, noch gleich den gewöhnlichen Citaten, sondern in eigenthümlichen Marginalglossen erscheinen. Diesen Umstand, so wie auch die übrigen Marginalglossen hat der Herausgeber nicht gehörig beachtet. Manche derselben hat schon der Abschreiber unserer Handschrift vorgefunden, andere sind offenbar später hinzu gefügt, so wie die Marginalglosse zu A. XXVI. von den Eigenschaften der Zeugen, worin die beiden, freylich schlechten, Hexameter nicht hätten übersehen werden sollen.

Hr Dr Reimarus führt noch einen andern Umstand an, welcher beweisen soll, daß das Speculum zwischen den Jahren 1177 — 1180 abgefaßt sey. Er tritt nämlich der vom Recensenten früher geäußerten Ansicht bey, daß der Dominus Remensis, welchem Petrus Blesensis dieses Werk widmete, der wegen seiner Kenntnisse des römischen Rechtes berühmte Erzbischof von Rheims, Wilhelm, erwählt 1177, gewesen seyn könnte. Doch ist Hr Dr Reimarus durch ein falsches Interpolat bey Böhmer c. 5. X de appell. (II, 28.) verleitet anzunehmen, daß schon im Jahre 1180 Heinrich (so hieß sein Vorgänger 1161 — 1176) dem Bischof Wilhelm gefolgt sey, da dieser vielmehr bis zum Jahre 1202 jene Würde bekleidete. Es genügt hier auf die zahllosen, irre führenden Lesarten unseres canonischen Rechtsbuches aufmerksam zu machen. Ob jedoch der Erzbischof Wilhelm oder seine Vorgänger Heinrich (1161 — 1176) oder Samson in der Dedication gemeint sind, wird jetzt noch nicht entschieden werden können.

Beim unverkennbaren großen Fleiße, welchen der Herausgeber auf die Entzifferung der

Handschrift gewandt hat, ist es sehr zu bedauern, daß er dieselbe nicht bis zu dem Abdrucke zu Lübingen vor sich gehabt hat. Es finden sich einige Irrthümer, welche dann nicht gedruckt wären, und in dem Abdrucke vermuthlich nur durch Versehen und Verwechslungen in der zu Hamburg genommenen Abschrift entstanden sind; ein Umstand, welchen Rec. nicht mit Stillschweigen übergehen darf, da sein Antheil an diesem Werke von dem Herausgeber mit großer Güte hervor gehoben worden ist. So sind S. 1. die früher von uns gegebenen Lesarten *Promecheus* und *latebris*, für *Prometheus* und *tenebris* unleugbar die der Handschrift; eben so S. 2. *iuuenes* für *iuris*, S. 5. *cum* für *ex*, S. 56. *decimantur* für *detirantur*. Ueberaus kühn scheint uns auch die sogar in den Text aufgenommene Emendation in den Worten: *Sed hec actenus, ne vestra perhennalis oratio infamiam adulationis incurrat*, zu lesen: *hactenus de vestra persona, alias oratio . .* Der Verbesserungsversuch wird sich hier allein auf das mit Recht anstößige Wort *perhennalis* beschränken müssen, statt dessen wir *parentalis* zu lesen vorschlagen möchten, da *parentalis oratio* wohl im allgemeinen Sinne als Stand- und Lobrede gebraucht seyn dürfte. Auch scheinen uns manche der vom Herausgeber vorgeschlagenen Verbesserungen des Textes unnöthig, wie S. 3. *liquidum* für *siquidem* und *apprehendere* für *attendere*. Letzteres steht häufig bey den Schriftstellern des Mittelalters in jenem Sinne, und selbst in dem vorliegenden Werke Kap. I. §. 6. Dagegen wird Kap. XV. *commisisse* und manche andere in diesem Abdrucke gegebene Berichtigung durch die Handschrift bestätigt. Ein unglücklicher Schreibfehler findet sich S. 38., wo der Abdruck C. XVII. Q. II. *Consaldus* (c. 1.) hat. Das Manuscript

liest C. XVII. Q. III. Artaldus Nullam. Es ist ersichtlich, daß hier C. VIII. gemeint ist, wo die angeführte Stelle dem Sinne des Textes unsers Petrus durchaus entspricht.

Den Abdruck der oft schwer zu lesenden und wie das oben angeführte Beyspiel zeigt, zuweilen irrigen oder doch von unserem recipierten Texte abweichenden Citate hat der Herausgeber sich und wohl auch deren Studium dem Leser dadurch etwas erschwert, daß er seine und seiner gelehrten Freunde, Schrader, Bickell, Richter u. A., Anmerkungen zwischen dieselben eingeschaltet hat. Wollte er die Anmerkungen zu dem Texte und zu den Noten des Petrus nicht durch einander sehen, womit nach unserer Meinung nichts versehen gewesen wäre, so hätten für beide verschiedene Columnen von Anmerkungen unter einander stehen können.

Der Herausgeber hat sein Verdienst um das Werk des Petrus sehr durch eine gehaltreiche Vorrede vermehrt, welche die Handschrift genau beschreibt und alle das Werk selbst und dessen Verfasser betreffenden Beziehungen erörtert. Mit Dank müssen wir den, bey einer editio princeps gleichfalls ungewöhnlichen, sorgfältig gearbeiteten Index rerum anerkennen. Möge dieses Werk uns bald auch als ein Vorgänger zu manchen ähnlichen erscheinen, welche wir von den gelehrten Kenntnissen und den so eifrigen als würdigen Zwecken zugewandtem Fleiße des Hn Dr Reimarus zu erwarten haben.

J. M. E.

S t e t t i n .

C. Lucilii Iter Siculum. Fragmenta explicare conatus est Varges, 1836. 27 S. in Quart.

Festen Halt, die Bruchstücke aus dem dritten

Buche der Satiren des Lucilius zu ordnen, bietet die Nachricht bey dem Scholiasten des Cruquius zu Hor. Sat. 1, 5., nach welchem Lucilius im dritten Buche eine, wahrscheinlich bloß um sich dem lästigen Stadtgewühl zu entziehen unternommene, Reise von Rom nach Capua und von dort bis zum Faro beschrieb. Die Reisegesellschaft durchzog Latium, bestieg in einem Hafen Campaniens ein Schiff, gelangte nach Salernum und zum Vorgebirge Palinurum, von wo aus die Fahrt wahrscheinlich zu Wasser fort gesetzt wurde.

Der Reiz, aus den erhaltenen Trümmern das verlorene Ganze möglichst auf- und auszubauen, steigert sich durch Bezugnahme auf Horazens iter Brundusinum, welches der Meister der neuen Dichterschule dem als geschmacklos getadelten alten derben Lucilius entgegen stellte, um, so scheint dem Ref., an einem Beyspiele den Unterschied der alten und neuen Saturae zu zeigen. Es bedarf nur eines Blickes in das artige Schriftchen des Hn Collaborators Varges, um zu gewahren, wie die von beiden Dichtern entworfenen Gemählde in den Hauptzügen genau zusammen treffen, wie z. B. bey dem Lucilius ein ähnlicher ergeklicher Zweykampf zwischen zwey Gladiatoren geschildert wird, wie bey dem Horaz zwischen den Scurren Sarmenus und Messius Cicerrus, s. fr. 18 ff.; wie ferner die Beschwerlichkeiten der Reise auch vom Lucilius auf komische Weise beschrieben werden, s. fr. 3. 4.

Die mit großem Geschick, ausgebreiteter Gelehrsamkeit und glänzendem Scharffinne in gutem Latein geschriebene Abhandlung erregt von einer Gesamtausgabe der Lucilianischen Reste, die Hr B. dem Vernehmen nach im Sinne hat, große Erwartungen. Möge das sehr verdienstliche Werk bald erscheinen.

F. W. S.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. S t ü c k.

Den 14. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Von ihrem neu aufgenommenen Mitgliede, Hn Professor Berthold, ward der Kön. Societät bey ihrer neulichen Stiftungsfeyer der folgende Aufsatz mitgetheilt:

Die Verkalkung als Heilbestreben der Natur zur Beseitigung der außerhalb des Darmkanals im thierischen Organismus lebenden Entozoen.

Der Grund der Entstehung der Entozoen beruht ohne Zweifel auf einer mangelhaften, zu wenig energischen Bildung und Ernährung des eigenen Organismus. Kann dieser sich nicht in der ihm eigenen und alleinigen Natur behaupten, so zerfällt er theilweise in sich selbst, und es entstehen, — ähnlich wie in durch Verwesung zergehenden organischen Massen Infusionsthier, so hier — Eingeweidewürmer, welche nach Verschiedenheit des mütterlichen Bodens und des Bildungstoffes, eine verschiedene Organisation besitzen müssen. So treffen wir denn dergleichen

Würmer; besonders bey schlaffen, cachectischen Sub-
 jecten, bey solchen, deren Productionskraft zwar
 groß und üppig, aber zu wenig kräftig und ener-
 gisch ist, um durch gehörige Eigenbildung jede
 Fremdbildung zu verhüten, also auch hauptsäch-
 lich bey Kindern, Weibern, unter den Thieren
 vorzugsweise bey den jüngern, gezähmten, bey
 den im Feuchten oder im Wasser wohnenden,
 und mehr bey den Pflanzen: als bey den Fleisch-
 fressern, bey den letztern am häufigsten dann an,
 wenn sie an Pflanzennahrung gewöhnt worden.
 Haben sich so, dem Individualleben eines Orga-
 nismus trogend, aus Säften desselben nach Art
 der Infusorien durch *Generatio aequivoca* Wür-
 mer gebildet, so vermögen sich selbige auch zu
 erhalten, ja sogar nicht selten durch *Generatio*
secundaria fortzupflanzen. Ein solches Fortbe-
 stehen der Entozoen kann aber nur so lange dau-
 ern, als das Leben des Organismus, in welchem
 sie parasitisch vegetieren, nicht energisch assimili-
 rend oder ausstoßend gegen sie sich verhält, d. h.
 so lange, als die allgemeine Bedingung fortbau-
 ert, unter der sie sich bildeten. Dabey ist jedoch
 nicht außer Acht zu lassen, daß wirklich gebildete,
 also zu einer bestimmten Individualität gelangte
 Würmer noch unter Umständen fort zu bestehen
 vermögen, welche dem Wurmlieben nicht ganz so
 günstig sind als diejenigen, unter welchen selbige
 sich haben bilden können, und zwar aus dem
 Grunde, weil alles wirklich Gebildete und eine
 bestimmte Individualität bereits erlangt habende
 durch eine Masse, welche wohl assimilations- aber
 nicht primär und durch sich selbst bildungsfähig
 ist, nach gewöhnlicher Art der Thiere ernährt
 werden kann. Kehrt aber die vollkommen ener-
 gische Bildungsthätigkeit des Organismus zurück,
 so verschwinden die vorhandenen Parasiten nach

und nach, wie wir z. B. sehen, daß in früheren Jahren sehr von Würmern gequälte Kinder auch ohne den Gebrauch wurmtreibender Mittel gesund werden, und nicht ferner ein Wurmliden verrathen. So finden wir, daß Würmer des Darmkanals, nachdem die Disposition zur Wurmerzeugung und zum Wurmliden aufgehört hat, häufig ohne Anwendung von Heilmitteln aus dem Körper getrieben werden, oder auch, daß sie im Darmkanale absterben und, ihres eigenen Lebens beraubt, verdaut und assimilirt werden, wie man denn zuweilen halb verdauete Wurmstücke entweder dem Kothe beygemischt sieht, oder bey Sectionen im Darne antrifft. Wie sehr das Leben der Würmer von dem Zustande des denselben zum Aufenthalte dienenden Organismus abhängt, zeigt der Verlauf mannigfaltiger Krankheiten und der Tod, indem gewöhnlich bald nach dem Eintritte des letztern die Würmer absterben und in eine schleimige Masse aufgelöst werden, und zwar im Allgemeinen um so früher, je schneller das todte Thier verweset, obgleich einige Entozoen eine solche Lebenstenacität besitzen, daß sie in wirklich faulendem Fleische noch geraume Zeit, im Brantwein wohl gar bis zu 12 Stunden und länger lebend sich erhalten.

Auch diejenigen Entozoen, welche außerhalb des Darmcanals im thierischen Organismus vorkommen, können nur unter bestimmten, ihnen günstigen Verhältnissen entstanden seyn, und müssen nach Beseitigung dieser wieder verschwinden, weil der gesunde Organismus keinen fremden Organismus auf die Dauer in sich duldet. Diese Würmer können aber nicht, wie die des Darmcanals, nach Außen ausgestoßen werden, weil sie im Zellgewebe, oder in Höhlen ohne Ausführgänge enthalten sind. Wie bey ihrer Be-

seitigung die Natur zu Werke gehe, ist bisher noch sehr unbeachtet geblieben. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß in das Zellgewebe, wie überhaupt in das Parenchyma der Organe extravasirtes Blut *z.*, oder auch gewisse von Außen in jenes Gewebe injicierte Massen allmählich in das Innere aufgenommen werden; hier findet eine Aufsaugung statt, ähnlich wie im Darmkanal bey dem Verschwinden des Chylus. Jede solche Aufsaugung ist aber nur möglich bey einem Flüssigkeitszustande des Aufzuzugenden; so wird denn auch ohne Zweifel ein im Zellgewebe *z.* sich befindendes Entozoon aufgelöst werden müssen, wenn es gänzlich verschwinden soll: Wir haben also hier denselben Proceß, als wenn Würmer im Darmkanale verdauet und assimilirt werden.

Wie aber außer dem Assimilationsproceß die Eingeweidewürmer des Darms durch Austreibung beseitigt werden können, so besitzt die Natur auch ein Mittel, auf eine zweyte Art sich von den außerhalb des Darmkanals im Körper befindenden Würmern zu befreien, nämlich durch Umschließung des Wurms mit einer Kalkmasse, oder durch gänzliche Umwandlung desselben in eine solche Masse, d. h. durch Verkalkung. Dadurch wird das feindselige Verhältniß des Parasiten zum Organismus möglichst beseitigt, indem der egoistisch für sich bildende Parasit sein animalisches Leben verloren und zu einem Körper umgeschaffen ist, dessen einzig mögliche nachtheilige Einwirkung auf einen rein mechanischen Druck gegen die benachbarten oder umgebenden Theile reducirt ist.

Dieser Proceß ist bisher gar mannigfaltig im Organismus beobachtet worden, aber nicht gerade in seiner Tendenz um Würmer zu beseitigen. So werden *z.* B. in den Körper eingedrungene Me-

tallkugeln und dergl. zuweilen durch vom Organismus producierte, also dessen Natur auch einigermaßen homologe, halborganische Massen isoliert, so daß dergleichen Körper im Organismus verbleiben können, ohne zu einem bemerkenswerthen Nachtheile die Veranlassung zu geben. Dieses ist auch ein Vorgang, dessen sich der Organismus nicht so ganz selten bedient, um sich von der eigenen Nachkommenschaft abzuschließen, — ich meine bey der Erzeugung der Steinkinder. Nicht geboren werden könnende Früchte nämlich, oder einzelne Fruchttheile, meist solche, welche außerhalb der Gebärmutter liegen, können incrustirt werden, obgleich sie auch mitunter erweichen, verjauchen und durch einen Verschwärungsproceß nach Außen gelangen. Solche Lithopädien sind in den meisten Fällen mit einer kalk- oder knochenartigen Cruste überzogen, welche oft sehr hart ist, und zuweilen aus mehreren concentrisch über einander gelagerten Schichten besteht. In dem Innern der Cruste liegt dann das vom mütterlichen Körper zu isolierende Kind. Diese Incrustation betrachtete schon vor mehr als 50 Jahren (s. G. g. Anz. 1786. S. 138.) unser hochverehrter Hr Secretär, als er am 24. December 1785 der Königl. Societät die noch gegenwärtig im hiesigen academischen Museum aufbewahrte verhärtete Leibesfrucht vorlegte, als ‘Conamen naturae medicatrix, nämlich die Frucht vor der Fäulniß, und die Mutter vor den Folgen derselben zu bewahren.’ Auf ähnliche Weise verfährt die Natur um die im Organismus sich gebildet habenden Acephalocysten zu vernichten, indem sie selbige, wie Hr Kuhn (s. Mém. de la Société d’hist. nat. de Strasbourg. Tom. 1. Liv. 1.) trefflich entwickelt, mit einer von dem diese Hydatiden äußerlich begrenzenden, gefäßreichen Balge

ausgeschwitzten gelblichen, erweißartigen, oft mit kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk durchdrungenen Masse, umgibt, in welcher man noch die Reste der Hydatidenblase zu erkennen im Stande ist.

Im vergangenen Sommer fand ich im großen Netze eines Hammels mehrere, härtlich anzufühlende, Geschwülste; bey dem Einschnitte erkannte ich in denselben den *Cysticercus tenuicollis*, welcher aber nicht weich, sondern hart, in eine Kalkmasse umgewandelt und von einer kalkhaltigen, weißlichen Flüssigkeit umgeben war. Der Schwanztheil des Thieres erschien sehr zusammengeschrumpft, und zertrümmerte bey dem Herausnehmen aus der Umgebung in sehr feine Kalkscheibchen, der vordere Theil aber wurde ganz erhalten, und zeigte, trotz einer solchen Umwandlung, noch ganz dieselbe geringelte Form, welche wir am weichen, lebenden Wurme antreffen. Sogar hatte der sehr dünne Hals mit seinen Längsbändchen und der Kopf mit seinen 4 Saugmündungen nebst dem Hakenkranze in der Verkalkung seine gewöhnliche Form beybehalten. Die Verhärtungsmasse ist kreideweiß, besteht aus kohlensaurem Kalk und aus einer animalischen, erweißartigen Materie; sie ist ziemlich leicht zerreiblich, zeigt jedoch nicht deutlich ein crystallinisches, sondern vielmehr ein körniges Gefüge; äußerlich ist aber die Farbe ins Gelbliche spielend, und bey genauerer Betrachtung wird jene erstere Masse von einer dünnen, gelblichen Schicht überzogen, in welcher phosphorsaurer Kalk vorherrscht. Die Kalksubstanz ist, da die Saugmündungen des Thiers und die Darmkanäle Innen geschlossen erscheinen, ohne Zweifel von dem umgebenden Organismus producirt und von Außen in den Wurmkörper eingebracht, wofür auch der Um-

stand spricht, daß die äußere Schicht, als hauptsächlich aus phosphorsaurem Kalk bestehend, mehr organisch, und daher dem umgebenden Organismus verwandter ist, als die innere, vorzugsweise aus kohlensaurem Kalk bestehende. Die Umwandlung des Thiers in Kalkmasse ist also ähnlich dem Uebergange organischer Körper in den fossilen Zustand.

Der *Cysticercus* ist zwar das einzige Entozoon bey dem ich eine gänzlich durchdringende Verkalkung beobachtet habe, aber nicht das einzige, welches überhaupt durch Verkalkung für den Organismus unschädlich gemacht wird. In der Sammlung meines Freundes, Hn Dr Murray, befindet sich ein incrustirter *Echinococcus veterinorum*, welcher im J. 1820 in der Lunge eines in der Menagerie zu Schönbrunn getödteten alten Dromedars gefunden wurde, andere mit diesem gleichzeitig gefundene Exemplare werden im naturhistorischen Museum zu Wien aufbewahrt. Der obige *Echinococcus* ist von der Größe eines Hühnereyes; nachdem ich ihn durchgesägt hatte, überzeugte ich mich davon, daß er inwendig noch deutlich aus der Haut des Thiers besteht, welche von zwey ziemlich gleich dicken Schichten umgeben ist, von denen die äußere als die festere sich zu erkennen gibt; diese ist vorzugsweise aus phosphorsaurem, die innere aus kohlensaurem Kalk gebildet. Unter der letzteren Schicht liegen hin und wieder massige Ablagerungen von kohlensaurem Kalk, welche ein deutlich crystallinisches Gefüge zeigen.

Sollte nicht diesen Thatsachen ein Wink zur ärztlichen Behandlung der außerhalb des Darmkanals im Organismus enthaltenen Entozoen zu entnehmen seyn? Möchte nicht eine Umwandlung dieser Thiere in Kalkmasse, oder eine In-

crustation derselben durch das Darreichen kalkhaltiger Nahrungs- oder Arzneymittel absichtlich herbey geführt werden können? Leider gibt es keine Zeichen, aus denen wir auf die Gegenwart dergleichen Parasiten im menschlichen Körper zu schließen im Stande sind, indem sie uns erst bey der Section nach dem Tode als unvermuthete Vorkommnisse begegnen. Aber hinsichtlich der Veterinärkunde verhält sich die Sache anders; bey den Thieren kommen Entozoen außerhalb des Darmkanals häufiger vor als bey dem Menschen, und werden auch, wie z. B. der *Coenurus cerebralis* an den Erscheinungen der Drehkrankheit, oder der *Cysticercus cellulosae* an Bläschen unter der Zunge häufig erkennt. Hier dürfte wenigstens der Versuch angestellt werden, ob nicht durch Darreichung sehr kalkhaltiger Nahrungsmittel der Entstehung solcher Parasiten vorzubauen sey.

L e i p z i g.

Bey Barth. Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig heraus gegeben von Dr Christian Friedrich Illgen, ordentlichem Prof. der Theologie zu Leipzig. Sechsten Bandes zweytes Stück, mit einer Steindrucktafel. 1836. 286 Seiten in 8.

Derselben Zeitschrift Neue Folge. Erster Band: mit zwey Steindrucktafeln. 1837. 178 S. Ersten Bandes zweytes Stück, mit einer Steindrucktafel. 177 Seiten in 8.

Mit der äußeren Einrichtung der Zeitschrift für die historische Theologie ist, wie die obigen Angaben nachweisen, eine Veränderung vorgegangen, die aber eine Erweiterung und zugleich re-

gelmäßiger Gestaltung derselben umfaßt. In der Regel, wenn periodische Schriften wesentliche Veränderungen in ihrer äußeren Form vornehmen, pflegen dieselben darin zu bestehen, daß die Hefte statt regelmäßig, zwanglos erscheinen, und überhaupt frühere Bedingungen abwerfen, um in freyerer Form desto leichter ihr Bestehen zu sichern. Hier ist nun aber gerade das Umgekehrte der Fall: statt des bisherigen zwanglosen Erscheinens der Hefte, soll künftig ein regelmäßiges, an die Quartale geknüpftes, eintreten. Wenn früher zwey Hefte, von etwa 18 bis 20 Bogen jedes, einen Band ausmachten, so sollen dazu künftig 4 Stücke, jedes von 10 bis 12 Bogen, bestimmt seyn, so daß also die Stärke jedes Bandes etwa um ein Viertel vergrößert wird. Auch für die innere Einrichtung sind wesentliche Verbesserungen angebracht: es sollen weniger umfassende Aufsätze aufgenommen, dagegen durch Mittheilung literarhistorischer Uebersichten über religiöse und kirchliche Zeiterscheinungen, so wie durch übersichtliche Darstellung des Wichtigsten und Merkwürdigsten, was im Laufe eines oder mehrerer Jahre der jüngsten Vergangenheit, in der christlichen Kirche so wohl, als bey den andern Religionsparteyen geschehen ist, alle Anforderungen befriedigt werden, die mit Recht an ein solches Organ für historische Theologie in ihrem ganzen Umfange gemacht werden können. Unverrückt bleibt übrigens der Plan derselben, daß nicht nur die Geschichte der christlichen Kirche, sondern ganz allgemein, das gesammte Gebiet des Religiösen in seiner historischen Erscheinung hier behandelt werden soll. Der Hr. Herausgeber hat sich hiernach ein neues Verdienst um das theologische, und im Allgemeinen um das gelehrte Publicum erworben, und man darf

sich über das immer freudigere Erblühen eines literarischen Instituts Glück wünschen, das einem so wesentlichen Bedürfnisse für die historische Theologie in ihrem ganzen Umfange zu genügen die Bestimmung hat. Der Hr Herausgeber hat zwar am Schlusse der ersten Folge der Zeitschrift den Tod mehrerer thätiger Mitarbeiter an seinem Unternehmen zu beklagen, worunter auch unser sel. Herr Hofrath Wendt genannt ist; dennoch aber bürgt für das Fortbestehen der Zeitschrift die Solidität des Planes und das Bedürfniß der Zeit.

Von den dreyzehn in den drey vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätzen gehört einer der außerchristlichen Religionsform an, zwey beziehen sich auf alttestamentliche Forschungen, einer auf die ältere Kirchengeschichte, vier auf mittelalterliche Zustände, zwey auf die Reformations- und die nächstfolgende Zeit, zwey auf Zeitgenossen, und einer ist rasonnierenden Inhalts.

Die Natur- und Religionsphilosophie der Chinesen. Nach dem Werke des chinesischen Weltweisen Tschubi, Fürst der Wissenschaft genannt, von Dr Carl Friedrich Neumann, Prof. an Universität zu München, mit einer Steindrucktafel. Neue Folge St. 1. № I. S. 1 — 88.

Chinesische Zustände bilden nicht minder in der Weisheit und Wissenschaft als in allen übrigen Formen des Lebens einen so directen Gegensatz gegen die westlichen, so wohl classischen als modernen Gestaltungen, daß es etwas äußerst Anziehendes ist, hier zum ersten Mahle einen Blick in chinesische Speculation thun zu können. Nach des Hn Uebersetzers Angabe ist vorliegende Uebersetzung, nach dem Iking des P. Regis, das erste chinesisch metaphysische Werk, welches in eine

europäische Sprache übersetzt wurde, und haben hier weder Jesuiten noch Dominicaner vorgearbeitet. Ein Hauptunterschied aller chinesischen Weltansicht von der abendländischen beruhet darin, daß dort alles Supernaturale vermißt wird. 'Wenn irgendwo in einem Lande, so geht und ging in China Alles menschlich zu, und dies ist eben das höchst Merkwürdige, China vor allen anderen Ländern der Erde Heraushebende und Characterisierende. Während in der Geschichte der meisten Nationen der Erde abwechselnd bald Menschen, bald Götter auftreten, steht hier der Mensch bloß dem Menschen gegenüber; was geschieht, geschieht durch Menschenhand, nicht durch Behülfe einer äußerlichen, ihm fremden Macht, sondern durch die ihm eigenthümliche, angeborne Kraft. Die höchste Spannung seiner geistigen Kräfte steigert ihn nicht allein zu einem vollkommenen Geschöpfe (Schingschin), in der Volksansicht wird er sogar eine Art höherer Wesen.' Aus dieser streng innerhalb der Naturgrenzen verweilenden Weltansicht erklärt es sich, wenn der Anknüpfungspuncte für das Christenthum in China so wenige sind, oder doch erst ziemlich gewaltsam von den Missionären zum Nachtheile des christlichen Gehalts geschaffen werden mußten. Die christliche Ansicht eines spiritual-persönlichen, extramundanen Gottes fand in dortiger Anschauung so wenig eine Begründung, daß, nach des Uebersetzers Angaben, nicht einmahl der erste Vers der Genesis völlig entsprechend, in christlichem Sinne vertieft werden konnte: sämtliche Worte, wodurch man das rein causale Schaffen wiederzugeben versucht hat, bedeuten entweder, wie *hoa*, auf eine spontane, unbewußte Weise vom Nichtseyn zum Seyn übergehen, oder *tsáo*, welches in der Bibelübersetzung von D. Morrison

vorkommt, wird von den Chinesen bloß in der Bedeutung von Anders machen aus einem Etwas, nie aber in dem Sinne von Schaffen, dem Machen aus einem Nichts, gebraucht. Hierdurch erklärt sich jene berühmte Accommodation, die den Jesuitischen Missionarien bey ihren Jünglingen in China vorgeworfen, und von den übrigen rivalisierenden Orden ihnen sogar bis zum Aufgeben der Missionen nachgetragen wurde. Sie hatten sich erlaubt, um nach des Paulus und der ersten Apostel Beyspiele, den Chinesen den unbekanntem Gott zu predigen, die große Differenz zwischen den beiderseitigen Grundanschauungen, auf Kosten der christlichen Weltansicht auszufüllen. — Tschuhi, mit dessen Speculationen der Uebersetzer uns hier bekannt macht, ward im J. 1129 unserer Zeitrechnung geboren, und widmete sich mit solchem Erfolge dem wissenschaftlichen Studium, daß er schon in großer Jugend als Lehrer einer zahlreichen Schule wirken konnte, wichtige Aemter in den Provinzen übertragen erhielt, und, wiewohl auf kurze Zeit, das bedeutende Geschäft verwaltete, dem Kaiser selbst die King, oder die traditionellen Religionsbücher, zu erklären. Nur durch die Kabalen einer ihm entgegen arbeitenden Schule ward er aus dieser so einflußreichen Stellung verdrängt. Einen Vergleich erträgt er nur mit dem Aristoteles, so völlig hatte er den ganzen Glauben und das ganze Wissen seiner Zeit und Nation umfaßt, als Philosoph, Historiker und Literator im ausgebreitetsten Sinne des Wortes; er schrieb über alle Theile der chinesischen Weltweisheit eigene systematische Werke, und untersuchte historisch und critisch die Ansichten der früheren Weltweisen und Religionsstifter. Seine sämmtlichen Werke befinden sich in einer schönen Ausgabe auf der königlichen Bi-

bliothek zu Paris und in der des Sir George Staunton zu London, die jetzt das Eigenthum der asiatischen Gesellschaft ist, und in der Sammlung des Uebersetzers; sie füllen 66 Bände, weshalb der Name Wenkong, Fürst der Wissenschaft, für ihn wohl kein unverdienter ist. Vom Einfluß des Buddhismus hat er so wenig, als die ganze chinesische Wissenschaft sich frey erhalten können; obgleich Tchuhü selbst häufig gegen denselben polemisiert. Nach des Uebersetzers Angaben findet sich wahrscheinlich in dem speculativen Theile beider Systeme eine Differenz am wenigsten vor, wohl aber im practischen Theile, in Allem was mit Handel und Wandel, mit Leben und Staat in Verbindung steht.

Das naturphilosophische System des chinesischen Weisen selbst kann hier nicht ausführlich mitgetheilt werden, dazu ist die Darstellung selbst zu fragmentarisch, und der innere Zusammenhang liegt nicht klar genug vor. Nur findet sich die obige Angabe von dem gänzlichen Mangel eines außerweltlichen Grundprincips darin völlig bestätigt, so daß die Form eine durchaus pantheistische, oder vielleicht dualistische werden muß; das Verhältniß der Urkraft und Urmaterie zu einander, und wiederum zum Absoluten, Tai-ky, liegt nicht hinlänglich klar vor, um auf abendländische Begriffe reducirt werden zu können, und Ref. fürchtet, daß auch die vom Uebersetzer gewählten Ausdrücke zu leicht das Hineintragen diesseitiger Ansichten befördere.

Von den beiden auf alttestamentliche Gegenstände bezüglichen Abhandlungen betrifft die erste die hebräische Chronologie: Die älteste hebräische Zeitrechnung bis auf Moses, nach den Quellen neu bearbeitet, und mit einer Karte vom Paradiese versehen von Ras-

mus Rask, Professor der Viterargeschichte und Unterbibliothekar zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr Gottlieb Mohnike, Consistorial- und Schulrathe zu Stralsund. Mit einer Steindrucktafel. B. VI. St. 2. N^o 1. S. 1 — 123. Der schon 1832 zu Kopenhagen verstorbene Rask legte das Resultat seiner gründlichen, durch Reisen in den Orient geförderten Studien in zwey Schriften nieder, deren erste, über die ägyptische Zeitrechnung schon 1830 an Hn Compastor Lübker zu Husum einen Berdeutschler fand; die zweyte, vorliegende, blieb wegen geringerer Bekanntschaft des Auslandes mit dänischer Sprache bisher in Deutschland unbeachtet, und der so thätige Hr Dr Mohnike erwirbt sich durch ihre Uebertragung ein sehr erhebliches Verdienst um alttestamentliche Forschung. Das Princip, wodurch der verewigte Verfasser die Zeitangaben der Genesis von Adam bis auf Moses zurecht stellt, besteht darin, daß er von der Annahme ausgeht, das Lebensalter der Patriarchen habe im Wesentlichen der noch jetzt üblichen Lebensdauer des Menschengeschlechtes durchaus entsprochen, so daß alle dieselbe überschreitenden Angaben darauf reduciert werden müssen. Und zwar muß der Dividendus für jene größeren Zahlen sich einfach so bestimmen lassen, daß als Resultat etwa die noch übliche Dauer, von 80 bis 100 Jahren heraus komme. Daraus ergibt sich, daß die Jahresangaben von Adam bis auf Noah, da sie sich ziemlich zwischen 800 bis 1000 Jahren halten, eine Reduction durch 12 verlangen, unter den Jahren also nichts anders als gewöhnliche Monate zu verstehen sind, und Adam $77\frac{1}{2}$ wirkliche Jahre, Methusalem deren $80\frac{1}{2}$, Noah $79\frac{1}{2}$ alt geworden sey. Bey Abnahme der angeblichen Lebensjahre nach Noah wird zuerst auf

eine Theilung durch 6, dann durch 3 herab gestiegen, so daß Sem 100 Jahre, Arphaxad deren $89\frac{2}{3}$, und endlich Nahor $69\frac{1}{3}$, Tara, Abrahams Vater $68\frac{2}{3}$ Jahre alt geworden sey. Nach Abraham sinken die Angaben so sehr, daß, um ein gewöhnliches Lebensalter heraus zu bringen, nur eine Theilung durch 2 übrig bleibt, die angeblischen Jahre also unsern Halbjahren entsprechen. Mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit weiß der Verfasser dann durch anderweitige Zeugnisse zu erhärten, daß im höheren Alterthume wirklich Jahre in den angegebenen Bedeutungen, als Zeitraum von einem, zwey, vier oder sechs Monaten gebraucht seyen, und finden kleine Abweichungen, die noch übrig bleiben, durch Rectification des hebräischen Textes nach den üblichen critischen Hülfsmitteln, ihre Erledigung. Läßt man sich nun bloß durch das Resultat bestimmen, so dürfte der eingeschlagene Weg sich sehr empfehlen: allein das Princip, worauf die Berechnung beruht, flößt doch dagegen großes Mißtrauen ein. Steht denn der Satz wirklich so unumstößlich fest, daß die Lebensdauer der Urzeit durchaus dem jetzigen Betrage an Jahren entsprechen müsse, und daß, lediglich zu Gunsten des erwünschten Resultats, auch jede beliebige Operation mit den Zahlangaben gestattet sey? Namentlich verletzt sehr das Schwankende des Princip, daß so wie die Zahlen in der Angabe der Genesis sinken, auch darnach die Berechnung abgeändert werden müsse; dies verräth doch zu offen, wie der Vf. nicht ansteht, aus Vorliebe für seine Hypothese auch den Calcul zu ändern. Wenigstens hätte er ein Princip aufstellen müssen, wornach sich die Abänderung in der Berechnung genetisch erklärt: der Grundsatz, daß auf keine andere Weise die hergebrachte Lebensdauer heraus komme, er-

scheint doch um so sicherer als bloß empirisches Tappen und Probieren, weil dadurch zugleich eine Haupttendenz des Textes vernichtet wird, nämlich das Streben, in dem Lebensalter der Patriarchen wirklich eine Abnahme bemerklich zu machen. So lange also der Verf. nicht zugleich anderweitig nachweisen konnte, daß der von ihm gefundene Schlüssel der richtige sey, wird seine Entdeckung ihrer wahren Begründung entbehren. Die Behauptung, der Schlüssel ist der richtige, weil er zur Lösung des Problems dient, wird deshalb sehr mißlich, da es zweifelhaft bleibt, ob das gefundene Resultat, wornach alle Lebenslängen der Patriarchen, auf die jetzige normale reducirt werden, auch wirklich eine Lösung ist. Auch die übrigen Ansichten des Verfs, worauf er seine Behandlung der Genesis begründet, empfehlen sich mehr durch Originalität und Kühnheit, als durch besonnenes Eingehen in die Denk- und Darstellungsart der alten Welt. Derselbe Adam, von welchem die Geschichte so ausführliche Einzelheiten über Lebensjahre, Schicksale und Descendenz berichtet, könne unmöglich der erste, von der Schriftsprache und Aufzeichnung doch so weit entfernte, Mensch seyn: es sey die Gewohnheit jedes Anfangs der Historie, die frühesten Schicksale des Stammes mit den Uranfängen der Menschheit selbst zu verwechseln, oder doch beide möglichst nahe an einander zu rücken.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke).

S t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.

Den 16. December 1837.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: Zeitschrift für die historische Theologie.

Was gewöhnlich für die Urgeschichte der Menschheit gehalten werde, sey nichts als die Geschichte des Adamitischen Volksstammes, oder der Eloher, die ursprünglich in Elymais oder dem Paradiese ansässig, sich durch höhere Bildung unter den benachbarten Stämmen zur Herrschaft aufgeworfen hätten, und Adam sey deren Stammführer gewesen. Jehovah, der ihn erhöhet und wiederum vertrieb, ist dann ein König der Eloher, Jehovah Elohim; vielleicht war dieser Titel nur Bezeichnung des Amtes, wie Pharao in Aegypten. Die Vertreibung aus dem Paradiese sagt dann nur, daß Adam Künste, die er dort erlernt hatte, Acker- und Gartenbau, Benutzung der Metalle zu Geräthschaften, im weitern Kreise ausgeübt habe; für das Paradies selbst wird dann nach oft versuchter Weise der Ort nach Angabe

der Flüsse ausgemittelt. Wir halten es für überflüssig, nach diesen Angaben noch weiter auf die Analogie einzugehen, die der Verf. mit allerdings großem Scharfsinne und Belesenheit zwischen diesen hebräischen Angaben und auswärtigen Berichten, der ägyptischen, persischen und hinterasiatischen, ja der griechischen Sage, aufzufinden weiß. Gerade je blendender und überraschender die Ergebnisse solcher Forschungen sind, desto mehr verlangen sie Vorsicht, um nicht durch sie gegen die Anschauungs- und Darstellungsweise der alten Welt unbillig zu werden.

Verwandten Inhalts ist: Neue Folge St. I. № 2. S. 88 — 115. Der Prophet Jonas, ein Assyrisch = Babylonisches Symbol von Dr Ferdinand Christian Baur, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie zu Tübingen. Der Verf. wird zur Behandlung dieses so räthselhaften Buchs im alttestamentlichen Canon durch einen apologetischen Versuch darüber in der evangelischen Kirchenzeitung veranlaßt, der in dem Geschick des jüdischen Propheten unter dem Heidenvolke eine allegorisch = typische Hindeutung auf das Christenthum findet, das ja auch statt unter den Juden, seine gedeihliche Aufnahme erst unter den Heiden finden sollte. Dieser nach Art der gewöhnlichen Typologien aufgestellten Erklärung setzt der Verfasser eine Auffassung der Erzählung entgegen, die zwar auch auf ein Symbol hinaus kommt, doch aber in sofern den historisch = pragmatischen Character der Erklärung in Anspruch nimmt, als sie das wirkliche Entstehen der Geschichtserzählung aufdeckt. Mit griechischen Mythen vom Kampfe mit einem Seeungeheuer, wie sie die Zusammenstellung des Herakles und der Hesione, des Perseus und der Andromeda darbietet, will der Verf. die Lösung

nicht unternehmen, obgleich er darin zahlreiche Vorgänger aufzuweisen hätte, und die Verlegung der Scene nach Toppe bey jüngeren Mythographen wohl eine Annäherung an jüdische Sagen erklärlich machte. Der Verf. enthüllt die Geschichte vom Jonas ganz allein durch Benutzung Assyrisch = Babylonischer Zustände. Ihm ist der aus dem Bauche eines Seeungeheuers zur Bußpredigt nach Ninive wandernde Prophet nur der aus chaldäischen Sagen bekannte babylonische Weise und Gesetzgeber Dannes, der, halb Mensch halb Fisch, dort einen Wirkungskreis fand. Ist schon zwischen Jonas und Dannes eine etymologische Verwandtschaft nachweisbar, so tritt dies noch mehr hervor durch die Bedeutung des Namens Jonas, Taube, da in der Anschauung des Orients der Taube in so vielfachen Beziehungen das Amt des Verkündigens und Predigens zugeheilt war. Die Trauer, welche Jonas Bußpredigt in Ninive erregt, besonders die Einflechtung des eben so schnell verwelkenden als entsprossenen Wunderbaumes, ist dann eine Bezugnahme auf den dort einheimischen Adoniscultus, der mit orientalischem Enthusiasmus das schnelle Verblühen der schönsten Lebensfreuden bezeichnen soll. Hieraus setzt der Verfasser den Inhalt des ganzen Buches so zusammen, daß demselben ein ursprüngliches Factum zu Grunde liege, was in der Kunde von einem unter jenem Volke wirkenden Propheten, etwa dem Dannes, gefunden werden könne. Indem der alte Verfasser dessen Wirksamkeit mit der ihm zugekommenen Kunde vom Adoniscultus verwebte, und Alles so auf ein durchgeführtes Factum reducierte, wie es einmahl Gebrauch des Mythos ist, ergab sich die zugleich nach jüdischen Ansichten modificierte Geschichte von dem Taubenpropheten, der aus dem Fisch =

leibe zur Bußpredigt zog; der Mythos, der Alles erklären will, mußte auch nachweisen, wie er in das Seeungeheuer hinein gerathen sey, daher der Anfang der Erzählung. Der Combinationsgabe des Hn Verfs gebührt hierbey gewiß alle Anerkennung; allein zweyerley bleibt uns dabey unerklärt, was gewiß von jedem Ausleger des Buchs Jonas stäts als zu lösende Schwierigkeit gefordert werden darf: zunächst, was bezweckte der Concipient mit seiner ganzen Erzählung? der Verf. antwortet, nicht etwa, eine aus dem Ganzen sich ergebende allgemeine Wahrheit darzustellen, etwa daß Gott gern Erbarmen übe, lieber schon, als strafe; sondern es war ihm nur um eine durch gewisse gegebene Symbole veranlaßte mythische Erzählung zu thun. Das heißt also, was er von assyrischen Zuständen vernommen hatte, brachte er hier in eine passende Form, ohne alle andere Absicht, als die des Erzählens selbst. Schon dies zwecklose, völlig müßige Mythenverfertigen würde unerträglich seyn, auch wenn die zweyte Frage nicht hinzu träte, wie gelangt das Buch Jonas in den alttestamentlichen Canon, da doch alles Jüdische darin eine zum Mindesten wenig ehrenvolle Rolle spielt? Der jüdische Prophet mit seiner Zaghaftigkeit und seiner späteren Rachsucht, der jüdische Jehovah mit seinem Wankelmuth treten, dazu unter Heidenvölkern, auf eine Weise auf, wie sie von einem jüdischen Concipienten —, denn auf solchen dringt doch die Sprache, schwerlich erwartet werden kann. Der bloß Mythen verfertigende Scribent ist also nicht allein deshalb unerträglich, weil ihm für seine Arbeit jeder Zweck fehlen würde, sondern ist es noch mehr deshalb, weil er auf eine Weise darstellt, wie sie bey einem Juden durchaus für unerhört gelten, und deshalb noth-

wendig durch andere Rücksichten bedingt seyn muß. Welche Ansicht davon sich hiernach mit größerem Rechte geltend machen lasse, ist hier nicht zu entscheiden: nur erregt die Deutung des Herrn Berfs deshalb große Bedenken, weil sie auf so wesentliche und so natürlich sich aufdrängende Fragen keine Antwort gibt.

Aus dem Gebiete der älteren Kirchengeschichte folgt: Julian der Abtrünnige, ein Verfolger des Christenthums und ein Verfolger der Christen, von Dr Gustav Fried. Wiggers zu Klostok. Der auf dem Gebiete der älteren Kirchen- und Dogmengeschichte so rühmlichst bewanderte Herr Berf. bearbeitet hier einen Gegenstand aufs Neue, den er schon vor 25 Jahren in einer lateinischen Dissertation abgehandelt hatte. Trug schon diese so sehr das Lob deutscher Gründlichkeit an sich, daß selbst das Ausland darauf aufmerksam ward: so findet die jetzige neue Bearbeitung des Gegenstandes ihre Begründung besonders in den neuerlichen Forschungen und Urtheilen, die über Julian veröffentlicht sind. War derselbe seit frühester Zeit in den kirchenhistorischen Annalen nur als der Apostat behandelt und mißhandelt, wie die frühesten und gleichzeitigen Schriftsteller dazu den Ton angegeben hatten: so scheint gerade die neueste Zeit sich in dem entgegen gesetzten Extreme zu gefallen, und Julian möglichst günstig zu beurtheilen. Liegen dazu auch nicht dieselben Gründe vor, aus denen etwa Arnold alles das weiß darstellte, was die frühere Geschichte schwarz gezeigt hatte; so ist doch bey der jetzigen überaus günstigen Beurtheilung Julians eine gewisse Paradoxensucht unserer Zeit nicht zu verkennen. Dem tritt der Berf. hier sehr bestimmt entgegen, und fällt über Julian ohne alle vorgefaßte Leiden:

schaft, und ohne ihm im Geringssten seine Abneigung gegen das Christenthum selbst zur Schuld anzurechnen, vom bloß sittlichen Standpuncte ein ungünstiges Urtheil. 'Die Affectation, mit welcher Julian Alles sagt, die Eitelkeit und Ostentation, mit welcher er stäts von sich redet, und seine guten Gesinnungen preiset, die erborgten Phrasen, die hämische, mehr als Voltairesche Art, mit welcher er von dem Stifter des Christenthums spricht, verrathen etwas Unlauteres in ihm, und es geht Einem bey einer genaueren Bekanntschaft mit dem Julian, wie mit manchem lebenden Menschen, in deren Gegenwart man sich nicht wohl fühlt, und in deren Nähe Einem unheimlich zu Muth wird.' — Das Verfahren des Julians selbst wird so geschildert, daß derselbe anfangs ein Verfolger des Christenthums, nachher auch zur Verfolgung der Christen schritt. Den Unterschied zwischen diesen beiden Rücksichten setzt der Verf. auf eine andere, als die sonst bey den verfolgenden Kaisern hergebrachte Weise fest. Nero war ein Verfolger der Christen, weil er gegen ihre Personen aus anderweitigen Gründen verfuhr; Diocletian war ein Verfolger des Christenthums, weil er ihre Religion selbst befehdete. Bey Julian ist der Gesichtspunct ein anderer: er war ein Verfolger des Christenthums, weil er dasselbe auf alle mögliche Weise zu vernichten suchte, auch ohne gegen ihre Personen anfangs Gewalt zu gebrauchen; später behielt er noch dieselbe Affectation der Toleranz gegen die Personen bey, als ob er auch jetzt es nur mit der Sache zu thun habe; dennoch machte er sich, wie der Verfasser zu beweisen versteht, auch der Verfolgung gegen die Personen schuldig. Die Untersuchungen in diesem Aufsätze gehen nun darauf ein, theils die Gründe zu entwickeln, aus

welchen Julian zu seinen Schritten kam, theils die gegen die Christen ergriffenen Maßregeln selbst zu verzeichnen. Wenn nun dabey nicht eben viel Neues sich beybringen ließ, so wird doch das Bekannte hier unter scharf geordnete Gesichtspuncte gebracht, und mit großer Anschaulichkeit dargestellt. Besonders die Auffassung Julians muß als interessant bezeichnet werden, daß der Kaiser den Christen nicht gerade das Lernen der schönen Künste und die Beschäftigung mit dem classischen Alterthume verboten habe, sondern nur das öffentliche Lehren derselben, die Beschäftigung mit classischem Unterricht. Wenn gleichzeitige und spätere Schriftsteller dennoch das Erstere behaupten, so berichten sie nur den Erfolg. Denn indem classischer Unterricht den christlichen Lehrern verboten wurde, ward damit auch der christlichen Jugend die Gelegenheit zum Lernen abgeschnitten, sofern sie sich zu diesem Zwecke nicht zu heidnischen Lehrern wenden wollte; auch ist doch die Beschäftigung mit jenen Gegenständen selbst zu sehr Privatsache, um durch ein öffentliches Edict getroffen zu werden. — Entschuldigt oder gar beschönigt soll durch die Darstellung des Verfassers Julians Verfahren keinesweges werden; aber es wird psychologisch erklärt, und zum Theil aus dem abgeleitet, was derselbe von Christen selbst, namentlich von seinen Verwandten, in früherer Zeit erfahren hatte.

Von den vier auf mittelalterliche Zustände bezüglichen Abhandlungen nehmen zuvörderst zwey auf wichtige Puncte der jüdischen Literatur Rücksicht: Ebendas. N^o IV. Literar-historische Beyträge zur Geschichte der Bekämpfung des Judenthums durch christliche Schriftsteller, vom Mittelalter bis zur Zeit der Reformation von Dr Ernst

Theodor Mayerhoff zu Berlin. Erster Beytrag. Der Hr Verf., schon rühmlichst bekannt durch seine Monographie über Reuchlin (S. g. Anz. 1833. St. 74. 75.) theilt hier literarische Nachweisungen über Personen mit, die größtentheils erst zum Christenthume übergetreten, die Polemik gegen das Judenthum führten, so daß die Arbeit in engerem Zusammenhange mit den Studien über Reuchlin steht. Namentlich sind hier abgehandelt, Petrus Alfonsus, oder Alfonsi, geb. 1062; Alphonsus mit dem Zunamen Conversus, ein jüdischer Arzt, der sich 1295 zu Balladolid taufen ließ; der Verfasser des Werks Fortalicium fidei, der hier als Alphonsus de Spina um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Balladolid nachgewiesen, zugleich aber auch erzählt wird, daß er kein getaufter Jude gewesen sey; ferner Petrus Niger, wahrscheinlich in Deutschland von jüdischen Eltern geboren, beschäftigt mit rabbinischem Studium, trat er später in den Dominicanerorden, und ward Baccalaureus der Theologie; zu Ende des 15. Jahrhunderts war er besonders zur Bekämpfung der Juden thätig, die er durch Predigten und Schriften widerlegte; endlich Victor von Carben trat 1472 zum Christenthume über, und gab in dem Streite mit Reuchlin ein Gutachten wegen Verbrennung der Judenbücher ab.

Das Versprechen des Hn Herausgebers dieser Zeitschrift, daß die Neue Folge derselben auch Uebersichten und literarische Nachweisungen liefern solle, wird also durch diesen Beytrag schon auf eine recht erfreuliche Weise gelöst.

Die andere auf jüdische Zustände des Mittelalters bezügliche Abhandlung ist enthalten: Neue Folge St. 2. № III. S. 50 — 58. Ueber Aven Esras Leben, sein Geburts- und

Todesjahr von Dr August Wilhelm Kraemer zu Marburg. Eine Persönlichkeit, die so tief in die mittelalterliche Wissenschaft und deren Vermittelung von arabischen zu christlich = occidentalischen Zuständen eingreift, wie die Aven Esras, verdient wohl nach ihren historischen Einzelheiten genauer bestimmt zu werden, als bisher geschehen war. Der Hr Verf. wurde dazu durch die verschiedenen, so schwankenden Angaben über den bedeutenden Mann veranlaßt. Er bringt als wahrscheinlich heraus, daß sein Geburtsjahr 1099, sein Todesjahr 1174 gesetzt werden müsse, bestimmt die Länder näher, in welche er seine Reisen unternahm, wozu derselbe wahrscheinlich durch manche Störungen in der Heimath veranlaßt ist, ohne daß gerade wissenschaftliche Zwecke allein ihn in die Fremde getrieben haben. Den Ort des Todes vermag der Verf. nicht mit Zuversicht zu bestimmen; doch macht er Rom als solchen wahrscheinlich.

Auf mittelalterliche Hymnologie bezieht sich in demselben Hefte der Aufsatz № II. S. 40 — 49.: Etwas über den Hymnus: *stabat mater dolorosa*, veranlaßt durch das Vorkommen desselben in einem Codex der Werke des heil. Bernhard, von Dr Nicolaus Christian Rist zu Leiden; nach dem Holländischen von Heinrich Julian Costers. Es ist jedesmahl das ehrenvollste Zeugniß für den Gehalt eines literarischen Products, wenn über dessen Verfasser Streit erhoben wird: es muß dann doch der Mit- und Nachwelt so bedeutsam erschienen seyn, daß die Autorschaft davon für etwas Erhebliches galt. Namentlich tritt dies bey den hochberühmten Sequenzen des Mittelalters ein, dies *irae*, und *stabat mater*: die Bezeichnung Hymnus dafür ist ungenau, da

sie bestimmt unter den Begriff der Sequenz oder Prosa fallen, nämlich als poetische Einlegung in die Messe, um derselben den auf den festlichen Tag bezüglichen Character zu verleihen: darum erweckt die erste Sequenz, am Tage aller Seelen, alle Schauer eines Todtenfestes, und die zweyte spricht so tief den Charfreitagsschmerz aus. Mögen beide durch ihr scholastisches Latein und ihre oft platten Reime classischen Ohren unerträglich erscheinen, so athmen sie doch eben durch die Einfachheit der Diction und durch die Centnerschwere der Gedanken, eine tief poetische Auffassung catholischer, ja die erste Sequenz geradezu christlicher, Glaubenssätze, daß ihr religiös-poetischer Werth zu allen Zeiten anerkannt, ihre Nachahmung in allen Sprachen, freylich nie bis zur Erreichung des Originals, versucht, und endlich ihr Verfasser zum Gegenstande sorgfältiger Untersuchungen geworden ist. Namentlich bildete die Autorschaft derselben bald, wie fast alle Beziehungen des theologischen Lebens, einen Gegenstand der Ordenseifersucht, so daß Minoriten und Predigermönche sich gegenseitig diesen Ruhm streitig machen. Für die Charfreitagsequenz war bislang ziemlich allgemein der 1306 verstorbene Franciscaner Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacopone da Todi genannt, als Verfasser angenommen. Allein die einzige Autorität dafür ist Niemand anders, als der gewiß für seinen Orden partyische Annalist des Franciscanerordens, Lucas Wadding, der dazu für seine Angabe keine andere als eine höchst vage Begründung beyzubringen vermag, während frühere Autoritäten entweder den Verfasser ganz ungenannt lassen, oder doch durchaus andere Namen angeben. Jedenfalls verdient deshalb der Umstand Beachtung, daß auf der Universitätsbibliothek zu

Utrecht ein Codex diese Sequenz unter den Werken des heil. Bernhard aufführt, und zwar mit erheblichen, gar nicht als spätere Emendation aussehenden Varianten. Zur Evidenz läßt sich freylich die Sache nicht führen: allein erwägt man das Ueberwallen von Wehmuth und Bußfertigkeit, die flammende Trunkenheit der Liebe, womit man den Dichtermönch in seiner Charfreitagssandacht gleichsam mit der Disciplin in der Hand vor dem Crucifix hingeworfen in die Worte ausbrechen sieht:

Fac me plagis vulnerari

Cruce hac inebriari

Ob amorem filii — :

so möchte allerdings kaum eine andere Celebrität des früheren Mittelalters sich zum Verfasser so eignen, als Bernhard von Clairvaux, der, wie kaum ein anderer, sich zum berauschten Fluge der Mystik zu erheben wußte.

Die letzte auf mittelalterliche Zustände sich beziehende Abhandlung ist B. VI. St. 2. № II. S. 123 — 180. Die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bisthümern Preussens, nach urkundlichen Quellen dargestellt von Dr. Heinrich Friedrich Jacobson, Professor der Rechte zu Königsberg. Die Hierarchie in den Ostseeländern und dem benachbarten Preußen hat seit der dortigen Stiftung des Christenthums viel Eigenthümliches gehabt, indem die sonst im Mittelalter üblichen Zustände, Reibung der einheimischen Clerisey mit Rom, hier noch durch das Eingreifen der Orden, des Schwert- und deutschen Ordens modificiert wurde. Das Verhältniß so wohl der einzelnen preussischen Bisthümer zu einander, Culm, Ermeland, Pomesanien und Sameland, als auch zu dem Erzbisthume Riga konnte nicht eher gründ-

lich dargestellt werden, als bis das Ordensarchiv in Königsberg zugänglich ward. Aus demselben hat schon Johannes Voigt die Zustände in seiner Geschichte Preußens richtig entwickelt, und vorliegende Abhandlung ist nur dazu bestimmt, die dortigen Angaben weiter ins Einzelne auszuführen und mit Documenten zu unterstützen. Das Wesentliche dabey ist, daß Albert Suerbeer, Scholastikus zu Bremen, der von hieraus zum Erzbischof von Riga ernannt, aber durch einen vom Rigaer Capitel Erwählten verdrängt war, von Innocenz IV. mit der Metropolitangewalt über Preußen bekleidet ward, und nachher durch eine spätere Wahl des Capitels auf den Metropolitan-sitz von Riga gelangte, also die Rechte über Preußen, als an seine Person geknüpft, mit dorthin brachte. Der Einfluß, der jetzt von Riga aus auf die preussischen Bisthümer ausgeübt ward, gestaltete sich in den einzelnen verschieden, und wird hier mit vieler Sorgfalt urkundlich entwickelt.

Von den beiden auf die Reformationsgeschichte und die nächstfolgende Zeit bezüglichen Abhandlungen betrachtet die erste einen in der Bildungsgeschichte Luthers hochberühmten Namen: *De Joanne Staupitio ejusque in sacrorum Christianorum instaurationem meritis. Dissertatio historico-theologica, quam scripsit Carolus Ludovicus Wilibaldus Grimm; № 5, Heft II. S. 58—127.*; womit wir der Gleichheit des Stoffes wegen eine Göttingische Inaugural-Dissertation in Verbindung bringen:

Vita Joannis Staupitii ad probatissimorum quorumcunque librorum fidem examinata et composita; dissertatio inauguralis, quam auctoritate S.

R. Ordinis Theologorum Gottingensis pro summis in theologia honoribus inter sacra Academiae Georgiae Augustae saecularia rite obtinendis scripsit Antonius Daniel Geuder. Accedit tabula lithographica, Staupitii chirographum repraesentans, Gottingae. Der Verfasser der ersten Abhandlung, Hr Professor Grimm zu Jena, hatte schon 1835 denselben interessanten Gegenstand in einer academischen Gelegenheitsrede behandelt, und gibt ihn hier jetzt in einer neuen sorgfältigen Bearbeitung. Die Wahl desselben Gegenstandes zu einer Doctordiffertation des Hn Decan Geuder zu Augsburg beweist für die Sorgfalt, womit die historische Forschung auch einzelne Umstände der Reformationszeit behandelt. Die Bearbeitung desselben Stoffes in beiden vorliegenden Abhandlungen ist gleich sorgfältig, nur hat Herr Grimm seiner Arbeit dadurch eine größere Vollständigkeit gegeben, daß er zugleich die dogmatische Ansicht des Mannes, und die vorhandenen Briefe desselben aus den verschiedenen Sammlungen zusammen stellt: wogegen Hr Geuder die Handschrift Staupicens lithographisch mittheilt. Bedenkt man den gewaltigen Einfluß, den Staupitz als Generalvicar des Augustinerordens auf Luther ausübte, als er den von Geisteskämpfen im Augustinerkloster zu Erfurt gefolterten jungen Ordensbruder durch Trostworte und Hinweisung auf den rechtfertigenden Glauben aufrichtete, nimmt man dazu, daß sein Einfluß hauptsächlich ihn durch Empfehlung bey Friedrich dem Weisen auf die Universität Wittenberg verhalf, so wird man die sorgfältige Zusammenstellung seiner Lebensumstände gewiß recht dankbar aufnehmen. In der Zusammenstellung seiner dogmatischen Uebersetzung bey Grimm mußte deshalb die Uehn-

lichkeit seines Systems mit Luthers Grundansichten recht überraschend hervor treten, und bleibt sie ein schlagender Beweis dafür, wie weit das evangelische Grundprincip vom rechtfertigenden Glauben auch außerhalb des Kreises, der an der Reformation fest hielt, durch die Schlechtigkeit der catholischen Rechtfertigungslehre, Haltung erhielt. Desto überraschender muß der Entschluß Staupizens erscheinen, der ihn gegen Ende seines Lebens nach Niederlegung seiner Würden als Abt in das Kloster Chiemsee bey Salzburg trieb, und sogar weiter bestimmte, den Augustiner- mit dem Benedictinerorden zu vertauschen. Man kann darin nur den Einfluß erblicken, den der fanatische Erzbischof von Salzburg, Cardinal Matthäus Lange, auf ihn ausübte, um die Fortschritte der Reformation durch Entziehung eines so bedeutenden Mannes zu hintertreiben. Doch darf dabey die eigene Gemüthsstimmung Staupizens nicht übersehen werden, der in seiner Zaghaftigkeit und seinem Schwanken bey aller dogmatischen Ansicht, eben so wenig als vielleicht Erasmus sich in den kühnen, gewagten Lauf finden konnte, den Luther einmahl eingeschlagen hatte; wozu Männer, wie Staupitz und Erasmus den Muth nicht hatten, dazu fand Luther hinlängliche Kraft in der so viel innigeren Ueberzeugung.

Auf die Zeit dicht nach der Reformation bezieht sich: *Origo et fundamenta religionis christianae*, eine bisher noch unbekannte deistische, antichristliche Schrift aus dem 16. Jahrhundert, mitgetheilt von Dr August Gfrörer zu Stuttgart. B. VI. St. 2. S. 180 — 260. Das hier im Drucke mitgetheilte Manuscript ist nach einer auf dem Titelblatte beygefügtten Bemerkung im May 1587 auf der

Kanzeltreppe einer Kirche in Halle von dem dortigen Pastor Johann Mearius gefunden, und schon die listige Art, wie es veröffentlicht ist, zeigt, daß der Verfasser geflissentlich das Dunkel gesucht hat: die Schrift besteht aus vier Abschnitten, deren erster und längster durch Behandlung der messianischen Stellen des alten Testaments den Beweis zu liefern versucht, daß der daselbst verheißene Messias ein ganz anderer sey, als der nach dem Neuen Testamente und nach der Annahme der Christen in Jesu erschienene. Dort gehe Alles auf eine weltliche Theocratie, auf den Besitz Canaans in der davidischen Familie. An diese Untersuchungen, wobey der Verfasser Vertrautheit mit der hebräischen Sprache verräth, für die er eine eigene, sehr ängstlich sich anschließende lateinische Uebersetzung mittheilt, werden sodann Widerlegungen der Trinitäts- und Satisfactionenlehre geknüpft. Durch die Schlußbemerkung, daß Gott mehr auf Beobachtung seiner Gebote und gute Gesinnung als auf Opfer gebe, bahnt er sich im zweyten Abschnitte einen Weg zum Systeme einer Vernunftreligion, das auf Moralität nach der Grundlage des Decalogs beruhet. Zugleich entwirft er hier das System eines deistischen Cultus, der tägliche Morgen- und Abendversammlung, so wie einen Ruhetag umschließt, wofür der hergebrachte Sonntag benutzt werden könne; Gebet und moralischer Vortrag etwa über ein Gebot des Decalogs oder einen davidischen Psalm wird darin empfohlen. Der dritte Abschnitt kehrt wieder zu alttestamentlichen Untersuchungen zurück, indem die messianische Bedeutung des Buchs Daniel beseitigt wird. Im vierten Abschnitt wird der Kampf gegen die übrigen Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums eröffnet, der Wunderbeweis vernichtet, die

Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte angegriffen! Das Evangelium Johannes gilt für das Machwerk eines Griechen, der zur Widerlegung Cerinths, Ebions neue Wunder und andere Reden Christi erdichtet habe. Dagegen gilt ihm der Matthäus, wenn auch vielfach verfälscht, wegen der reinen Sittenlehre für glaubwürdiger; die Verbreitung der Lehre durch ungebildete Männer, und der daher entlehnte Beweis wird so entkräftet, daß der Evangelisten und namentlich des Paulus hohe Bildung geltend gemacht wird; doch sey besonders die spätere Ausbreitung des Christenthums nicht durch Wunder, sondern durch den Einfluß mächtiger Fürsten erfolgt, namentlich Constantins, Karls des Großen und Heinrichs II., der durch Verheirathung seiner Tochter (richtiger Schwester) Ungarn dem Christenthume gewonnen habe. — Nach dieser kurzen Inhaltsangabe erscheint das Ganze als ein sehr interessanter Beytrag für die Dogmengeschichte des 16ten Jahrhunderts; es erhellt hieraus, wie aus der etwa gleichzeitig zu sehenden Schrift *de tribus impostoribus* (vergl. G. g. N. 1833. St. 128.) daß nicht nach der Begeisterung der Reformation sich tief im protestantischen Deutschland (denn als Protestant gibt sich der Verfasser durch die Behandlung von zwey Sacramenten kund) heidnische Gestaltungen erzeugt haben, die an Feindseligkeit gegen das Christenthum weder der bekannten frivolten Stimmung in der römischen Kirche zur Zeit der Reformation, noch den späteren ausländischen Freydenkern im Geringsten nachsteht.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

E s t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 18. December 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Zeitschrift für die historische Theologie.

Nur die Vermuthung des Herausgebers, daß sich diese Gestaltungen zu einer wirklichen Secte zusammen gefunden haben, oder doch wenigstens auf ein solches Zusammenfinden berechnet gewesen seyen, können wir nach den beygebrachten Beweisen nicht theilen. Bey der Aufstellung eines deistischen Cultus scheint uns wenigstens die angenommene Pluralform nicht nothwendig auf einen schon bestehenden Verein dieser Art hinzudeuten, sondern recht wohl communicativ von den Formen zu gelten, die als die geläuterten aber allgemein einzuführenden christlichen angerathen werden: *certi dies sunt constituendi, quibus nihil agere quam Deum colere debeamus, ut quidem plures congregati in unum locum et coetum, ut alter alterum ad cultum Dei magis incitet etc.*: eben so, wo der Verfasser,

nachdem er die bey den Juden und Muhamedanern übliche Beschneidung, wie die christliche Taufe verworfen hat, hinzu setzt: ideo ut nos ab illis discernamus, neutro atque adeo nullo initiationis signo uti debemus. — Atque ita redibimus ad statum primorum hominum, qui etiam hunc naturalem et rationalem cultum Dei habuerunt, nec ullo initiationis signo usi sunt. — Et quia ex Christianis sumus nati, inter Christianos vivimus, et Christianos potissimum ad cultum verum veri Dei adducere volumus, ideo etiam diem solis, qui Christianis est sacer, retinebimus eumque sacrum habebimus etc. Aus diesen Anführungen kann Ref. nichts anderes als die Absicht des Verfs abnehmen, seine deistischen Gestaltungen eben so allgemein zu machen, als jede Secte dahin trachtet; dagegen für das schon vorhandene Bestehen einer solchen unter diesen Formen vermag er den Beweis darin nicht zu entdecken. Für die Mittheilung des Ganzen, als eines äußerst wichtigen Beytrages zur Religionsgeschichte des 16. Jahrhunderts, verdient der Hr Herausgeber den vollen Dank des theologischen Publicums.

Von den beiden auf Zeitgenossen bezüglichen Aufsätzen ist der eine dem Andenken eines verewigten academischen Lehrers gewidmet: B. VI. St. 2. № 4. S. 260. Dr Heinrich August Schott, nach seinem Wesen und Wirken dargestellt, eine Rede von Dr Andreas Gottlieb Hoffmann zu Jena. Die Rede ist zur Uebernahme des Prorektorats (6. Febr. 1836) gehalten, und gedenkt eines verewigten Freundes, wie der Verf. bey einer gleichen Gelegenheit, 1828, seinem damahls verstorbenen Fürsten, Carl Au-

gust, ein Denkmahl der Verehrung gesetzt hatte. Schott's gelehrte und academische Thätigkeit, wie seine liebenswürdige Persönlichkeit ist hier mit einer eben so einfachen als innigen Darstellung geschildert, wozu die langjährige Freundschaft dem Verf. die Farben herlich. Die Einzelheiten liegen außerhalb des Planes dieser Blätter.

Louis Bautain, Dr der Theologie, Medicin und Philosophie, der letztern Professor und Ehrendomherr zu Straßburg, als Philosoph und Priester, besonders in seinem Streite mit dem Bischöfe von Straßburg dargestellt, von Carl Ferdinand Jünge, Candidaten zu Leipzig. Mit Bautain's Bildnisse. Neue Folge Heft 2. N^o V. S. 127. Der Streit des Professors Bautain zu Straßburg mit seinem Erzbischöfe Mr le Pape de Trèvern, wie er schon in mehreren theologischen Blättern besprochen ist, dreht sich um den in der protestantischen Literatur nun schon so lange besprochenen Fragepunct von dem Verhältniß der Vernunft zur christlichen Offenbarung. Der Streit muß also natürlich genug mit dem gerade jetzt anhängigen Hermesianismus zusammen fallen. Allein seltsam genug scheint so wohl Rom, als auch der Erzbischof von Straßburg in beiden Streitsachen völlig die Stellen gewechselt zu haben. Wenn die Hierarchie gerade deshalb die Anhänger des verewigten Hermes so arg anfeindet, weil sie ein rationalistisches Princip in die Dogmatik einzuführen suchen, und nur durch Vernunftbeweise zu den catholischen Dogmen gelangen: so tritt hier dieselbe Hierarchie als Bertheidiger des Vernunftgebrauchs auf gegen einen Theologen, der meist durch deutsche Wissenschaftlichkeit genährt das Recht der Vernunft in Constituierung der Dogmen bedeutend geringer anschlägt. Hr Bau-

tain richtete sich in Aufstellung seines Systems mehrere Male nach der französischen Politik, und mußte durch die bekannten neuerlichen Staatser eignisse wiederholt seine Farbe ändern. Hatte er zu Anfang der Restauration der Vernunft das Wort geredet, und an der gährenden Volksstim mung gegen das alte Königthum Theil genom men, so ließ er sich, als er deshalb seiner Aem ter 1822 entsetzt wurde, gerade auf die entgegen gesezte Seite hinüber ziehen, erlangte dadurch 1825 seine frühere Stellung wieder, nahm die Priesterweihe dazu, und lehrte nun, die Ver nunft müsse als Schlachtopfer auf dem Altare des Glaubens erliegen! Der Glaube müsse die vollständige Verleugnung der eigenen Vernunft seyn! Sehr ungelegen kamen ihm die Juliusz eignisse, und bald genug wurde ihm in der Hitze des Aufruhrs wieder das Wort untersagt. Eine nochmalige Umkehr wagte er nicht, und bildete sich ein modificiertes System aus, das nicht so völlig der Vernunft Hohn spricht, vielmehr die Wissenschaft aufruft, um den Glauben zu rechtfertigen. Er fordert jetzt zunächst den einfachen Glauben an die christlichen Wahrheiten (croyance), den er aber für den menschlichen Geist heilig und fortdauernd machen will, indem er die genaue Uebereinstimmung des Glaubens mit der erreichten Naturkenntniß und Wissenschaft nachweist (foi). Kaum begreift man, wie daran die Hierarchie Anstoß nehmen konnte, weshalb der Erzbischof zu Hirtenbriefen und Berichten nach Rom griff, um auch durch Breven gegen den Pro fessor einschreiten zu lassen. Bautain vertheidigte sein Princip, wenn es auf Autoritäten ankam, mit Stellen aus Augustin und Anselm, wo gleich falls erst das credere zum intelligere führen

soll. Und der Erzbischof fordert mehr, fordert einen Vernunftgebrauch, der keinen Glauben voraus setzt! So ist es in der That, wenn man die sechs Sätze beachtet, zu deren Anerkennung er Bautain zu zwingen suchte: 1) der Gebrauch der Vernunft geht dem Glauben voran, und führt den Menschen zu ihm hin durch die Offenbarung und die Gnade; 2) die Vernunftschlüsse können das Daseyn Gottes mit Gewißheit beweisen. Der Glaube als Gabe Gottes folgt auf die Offenbarung; also kann man dem Atheisten gegenüber, um das Daseyn Gottes zu beweisen, sich nicht auf dieselbe berufen — 6) die Vernunft kann mit Gewißheit die Echtheit der Offenbarung beweisen, die den Juden durch Moses und den Christen durch Jesus Christus gegeben worden. — Wäre es nicht dem supranaturalen Dogmatismus der catholischen Kirche bey Weitem angemessener, und durchaus consequent, wenn der Erzbischof den Glauben voraus geschickt, und die Vernunft ihm untergeben hätte, etwa, wie Rom sich gegen Hermes benimmt? Wir können in den Erzbischoflichen Schritten, die auf Vernunftbeweise für das Daseyn Gottes so viel geben, durchaus nichts anders erblicken, als das Princip der späteren Scholastik, wie sie sich unter mancherley Einflüssen in der catholischen Kirche so sicher angesiedelt hat. Jenes Vertrauen auf die Vernunftbeweise für das Daseyn Gottes, jene so selbstgefällige Beruhigung bey den dürren logischen Operationen zum Beweise der Realität der Offenbarung, können nur aus einer theologischen Bildung stammen, die noch immer meint, mit dem Hebel des logischen Syllogismus die Tiefen der Religion zu erschließen, und sich etwas darauf weiß, der Offenbarung erst ein Certificat ihrer Existenz aus-

zustellen. Von den so viel eindringlichern Untersuchungen auf dem Gebiete der protestantischen Theologie über Glauben und Wissen, wie sie Kant hervor gerufen, und wovon auch Bautain offenbar Notiz genommen hatte, scheint Se Heiligkeit der Erzbischof von Straßburg nichts zu ahnen. Er vertheidigt ein rationalistisches Princip, weil er in seinem Bildungsgange kein anderes erfahren hatte, und auch bey der Scholastik die Hierarchie sich recht wohl befand. Daß dieselbe Waffe, die hier gegen Bautain gebraucht wird, keine andere sey, als die Hermes erhoben hat, scheint weder der Erzbischof noch die römische Curie einzusehen, die sich so ausnehmend gefällig in Verdammungen beweist. So bleibt also auch die catholische Dogmatik von den Bewegungen nicht fren, welche unsererseits nun schon bald ein halbes Jahrhundert gedauert haben; nur ist dort wegen des compacten Zusammenhaltens der Clerisey mit der Curie nicht die Beweglichkeit und Freyheit im Kampfe zu erwarten, wodurch allein dergleichen Reibungen zu einem gedeihlichen Resultate gelangen können. Die Darstellung der ganzen Zerwürfnisse durch Hu Jünge ist einfach und klar gehalten. Zum Beschluß bleibt uns noch übrig

Die welthistorische Fortbildung der Familie, des Staates und der Kirche, von Dr Friedrich Wilhelm Carové in Frankfurt am Main: ebendas. № 1. S. 1—41. Reflexionen, die zwar mit Sätzen über Familie und Staat beginnen, aber bald sich ausschließlich der Entwicklung der abendländischen Kirche, besonders nach ihrer hierarchischen Seite zuwenden. Klarheit und Durchführung eines Grundgedankens ist überall nicht Sache des Verfassers;

dagegen fehlt es allerdings nicht an geistreicher Auffassung und manchem Tiefblicke in die kirchlichen Verhältnisse, was durch des Verfassers bekannte Freymüthigkeit um so anziehender wird.

Dies also ist der Inhalt der drey vorliegenden Hefte, der durch seine Reichhaltigkeit und Abwechslung der Zeitschrift ihren Einfluß auf die in Deutschland so schön blühenden historischen Studien sichern wird. Das Erscheinen des dritten Heftes ist als nahe versprochen, so daß dann mit dem neuen Jahre jedes Quartal sein Heft bringen wird.

R—g.

G e s t i n g e n.

Bev Gelegenheit des Jubiläums unserer Universität erschien hier:

Chronologisches Verzeichniß sämtlicher Lehrer der Universität seit ihrer Stiftung 1734, verfertigt von Phil. Fried. Conradi, nebst einigen Beylagen. 36 S. 4. (bey Vandenhoeck und Ruprecht).

Der Verfasser, ein Sohn unsers Herrn Hofrath Conradi, liefert darin einen dankenswerthen Beytrag zu der Geschichte unserer Universität, wie eine kurze Anzeige des Inhalts es am besten darthun wird. Das Verzeichniß nach den Facultäten enthält I. die ordentlichen Professoren mit Angabe der Zeit ihrer Ansetzung und ihres Abganges. Die Zahl der sämtlichen ordentlichen Professoren, so wohl der abgegangenen als der jetzt lebenden, beträgt 175. Von diesen kommen auf die theologische Facultät 23. Auf die juristische 40. Auf die medicinische 36 und

auf die philosophische 76. II. Die Zahl der außerordentlichen Professoren beträgt 56. In der theologischen Facultät 11. Der juristischen 12. Der medicinischen 5 und der philosophischen 28. Also die Zahl sämmtlicher Professoren der Universität, der ordentlichen und außerordentlichen, seit ihrer Stiftung zusammen 231. Auf diese folgt III. das Verzeichniß der Privatlehrer, Lectoren und Exercitienmeister mit Anzeige ihres Abganges, gleichfalls nach den Facultäten. Auf diese läßt alsdann der Verfasser IV. eine synchronistische Zusammenstellung der Professoren nach Decennien folgen, um zu zeigen, welche in demselben Jahrzehnd gleichzeitig gelehrt haben, neben denen in einer zweyten Columnne die Hauptereignisse der Universität, Wechsel der Censuratoren, Gründung der Institute u. s. w. bemerkt werden. V. Auf diese folgt dann in einem eigenen Abschnitte die Uebersicht der Institute, ihrer Stiftung, Erweiterung so wie der dabey angestellten Vorsteher. VI. Verzeichniß der jetzt bestehenden deutschen Universitäten nach ihrer Stiftung. VII. Eine vergleichende Tabelle der hiesigen Lehrer in den Jahren 1737, 1787 und 1837 beschließt die Schrift. Die Beylagen enthalten einige bey ihrer Einweihung erschienene Gedichte. Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben empfehlen diese Arbeit, die zu manchen Betrachtungen den Stoff darbietet.

Hn.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. S t ü c k.

Den 21. December 1837.

L o n d o n.

Sherwood, Gilbert and Piper. The Transactions of the provincial medical and surgical Association. Vol. I. 1833. XVIII u. 442 Seiten. Vol. II. 1834. XXIX u. 546 Seiten. Vol. III. 1835. XXVI u. 472 Seiten in 8.

Im Jahre 1832 trat zu Worcester eine Verbindung von 50 Aerzten aus verschiedenen Theilen Englands zusammen, um eine regelmäßig organisierte Gesellschaft zu stiften, welche genaueres Anschließen, wissenschaftliche Mittheilung und Belehrung, schnelle Verbreitung neuer und wichtiger Erfahrungen unter dem ärztlichen Personal der einzelnen Provinzen und Provinzialstädte zum Ziele habe. Die in gehöriger Form gestiftete Gesellschaft erweckte bald große Theilnahme, die Zahl ihrer Mitglieder vermehrte sich von Jahr zu Jahr und sie war bald im Stande, die Acten ihrer Verhandlungen heraus zu geben, welche, nach der bekannten Art ähnlicher Unternehmungen

in dem Inselfande reichhaltig und würdig ausgestattet, schon in drey ansehnlichen Bänden vor uns liegen. Wir führen den Inhalt nach den einzelnen Nummern an:

Band I. 1) Anrede bey der ersten Zusammenkunft der Mitglieder von Charles Hastings, Arzt am Worcester Hospitale, durch dessen Bemühungen hauptsächlich die Stiftung zu Stande kam. Es wird die gegenwärtige Lage und das Bedürfniß der Medicin auseinander gesetzt, so wie was jedem Einzelnen wie ganzen Gesellschaften noch zu thun obliege; ihr vorzüglichstes Augenmerk müßten die Ausarbeitungen der 'medizinischen Topographie' der verschiedenen Provinzen seyn. 2) Ueber ärztliche Untersuchung von Edward Barlow, Arzt am Bath Hospital. Da die Medicin hauptsächlich auf Thatsachen beruhe, so müßten diese auch Wahrheiten seyn, und da jene aus der Beobachtung während des Lebens oder aus der Bergliederung der Leiche gefolgert würden, so müßte bey beiden die Möglichkeit der Täuschung vermieden werden. In Beziehung auf die Schlüsse aus dem Erfunde nach dem Tode seyen besonders zu beachten die verschieden bedingten Zustände der Blutüberfüllung, und in Beziehung auf die aus der Krankheit sey Vorsicht anzuwenden in ihrer Benennung, weil zu leicht unmittelbar an den gewählten Namen die für diesen gangbare Behandlung angereicht werde. In der Art und Weise, wie ein Arzt es sich angelegen seyn lasse, das Maß der Gesundheit, den Grad der Krankheit und die der individuellen Beschaffenheit entsprechende Heilindication treffend heraus zu finden, gebe es sich kund, ob er die Medicin als eine Wissenschaft, als eine Kunstübung, oder als einen Handelsartikel betrachte. 3) Theorie der Gehirnhöhlen von E. Milligan

(dem Uebersetzer der Physiologie von Magendie). Die äußeren Erhöhungen der Hirnschale hätten keine Beziehungen zur Entwicklung der inneren Gehirnoberfläche. Die Zunahme der äußeren Platte der Hirnschale correspondiere nicht einmahl mit der der inneren. 4) Ueber ein undurchbohrtes Hymen von J. Milman Coley. Ein glücklich durch Operation geheilter Fall dieser Art bey einem 16jährigen Frauenzimmer, wo durch gehinderten Abfluß der Meneses fast das Ansehen der Schwangerschaft entstand. Ein wesentliches Symptom dabey war Harnverhaltung. Der Vf. meint, es sey noch kein Fall beschrieben, wo aus der genannten Ursache die Application des Catheters nothwendig geworden sey, und er schlägt als eigene Varietät von paruria die ex retentione hymenali oder ischuria hymenalis vor [der Verf. führt zur Vergleichung S. 72. einige Gewährsmänner an; allein eine weit größere Zahl findet sich in Voigtel's pathol. Anatomie Bd. 3. S. 430. verzeichnet, und gehört hierzu besonders die interessante Beobachtung von Nagelle in seinen Erfahrungen und Abhandlungen. Mannheim 1812. S. 329., wo eine vollkommene Atresie bis zum 20. Lebensjahre bestanden]. 5) Einige Beobachtungen über die Eigenthümlichkeiten der Krankheiten bey kleinen und großen Kindern von J. K. Walker. Häufiger als man glaube, kämen bey ihnen Leiden der Nieren vor. Dann macht er besonders aufmerksam auf die ungewöhnlich rauhen Töne bey'm Athmen, bey sonstigem Wohlfeyn der Kinder, die er von einer krampfhafteu Zusammenziehung der Oeffnung der Glottis ableitet. Seiner Erfahrung gemäß hänge diese Neigung zur krampfhafteu Constriction des Larynx mit einer Anlage zu Krämpfen und Blutüberfüllung des Gehirns zusammen.

In der Leiche zeige sich gewöhnlich nur Ergießung in die Ventrikel oder zwischen die Gehirnhäute. Hierher gehöre, seiner Meinung nach, der so genannte krampfhaftes Croup (m. vgl. Ley in diesen Anzeigen St. 144.). 6) Ueber den wechselseitigen Einfluß der Seele und des Körpers auf Gesundheit und Krankheit von J. Malden, Arzt am Krankenhause zu Worcester. Mens sana in corpore sano, als Begriff vollkommner Gesundheit, existiere als gesonderter Zustand nicht lange. Der eine bedinge den anderen zu sehr. Wie die Aufmerksamkeit auf die körperlichen Gefühle diese wachsen mache, das erhelle aus der einfachen Beobachtung, wie die Haut sich verhalte. Obgleich nämlich allenthalben mit dem Gefühlsfinne begabt, so würden wir im Geschäfte des Tages nicht daran erinnert. Bleibe man aber ruhig sitzen und lenke seine Aufmerksamkeit bald auf diesen, bald auf jenen Theil, so gelangten neue, früher übersehene, Empfindungen zum Bewußtseyn. 7) Fälle zur Erläuterung der Herzkrankheiten von Th. Jeffreys zu Liverpool. Hauptsächlich um zu zeigen, wie ein ausgedehntes organisches Uebel vorhanden seyn kann, ohne schlimmes Ende; wie dunkel zuweilen bey dem betrübendsten Ausgange unser Erkennen ist, und wie gewaltsame Herzzufälle nicht selten rein symptomatisch sich verhalten. Die Fälle betreffen palpitatio cordis. 8) Ueber den Werth der Zeichen zur Bestimmung des Sacks bey einem eingeklemmten Bruche von J. H. James, Wundarzt am Exeter Hospitale (Für deutsche Wundärzte, deren Arbeiten dem Verfasser völlig fremd geblieben zu seyn scheinen, nichts neues). 9) Ein Fall von Kopfwassersucht von Th. Stewart Traill, Professor in Edinburg. Die Gegenreize würden am besten im Nacken appliciert,

und auf die wunden Stellen sey Quecksilbersalbe zu bringen, um diese durch Absorption von der Haut aus wirken zu lassen. 10) Vorschlag zur Gründung naturwissenschaftlicher Gesellschaften, um an den einzelnen Orten die Umstände kennen zu lernen, welche Krankheit veranlassen oder der Gesundheit wohl thun von J. Conolly zu Warwick. Der Verf. wünscht ein gemeinschaftliches Zusammenwirken, um wichtige Fragen, die der Einzelne sich nicht zu beantworten vermöge, zur Erledigung zu bringen. So beobachtete er in Häusern, welche auf Anhöhen gebauet waren, weit häufiger Fieber, als in denen in der Tiefe. Die Annales der französischen Departements, worin eine Uebersicht über die jährlich vorkommenden Endemien und Epidemien ertheilt werden, hält er für äußerst nachahmungswürdig. 11) Geschichte einer Spina bifida bey einem Erwachsenen von J. Dawson, Wundarzt am Krankenhause zu Liverpool. Eine große, schmerzhafteste Geschwulst auf der hinteren Seite des Schenkels bey einer 48jährigen Dame, ward in Folge unrichtiger Angaben derselben operiert. Erst bey dem Einschneiden überzeugte man sich, daß man in den Raum zwischen das os sacrum und coccygis gedrungen sey. Die Kranke verlangte nach steter Erneuerung der Luft; sie klagte über Steifheit im Nacken, der Kopf wurde rückwärts gezogen, allein alle geistigen Functionen blieben ungestört. Am 7. Tage stellen sich Ohnmachten ein, Erbrechen, Kopfschmerz, Kälte der Gliedmaßen und nun zum ersten Mahle zweifelt sie an ihrem Aufkommen. Das Brechen nimmt zu; der Urin fließt beständig ab, oder muß vermittelst des Catheters, weil er sich in großer Menge ansammelt, entleert werden; das Gefühl in den Fingerspitzen geht verloren; die Haut wird gelb. Am 18.

Tage kommt es zum heftigen Nasenbluten, worauf die Haut eisig kalt wird und die Kranke, bey ungestörtem Bewußtseyn, sanft einschläft. Das Rückenmark zeigte große Zerstörung und das Gehirn hatte seine Cohäsion in dem Maße eingebüßt, daß die Form seiner einzelnen Theile kaum zu unterscheiden waren. Wunderbar blieb es, daß die unteren Extremitäten und die Sphincteren nicht gelähmt wurden. 12) Fall von Melanose von D. Williams, Arzt am Liverpool Dispensary. Ein Kohlen-Arbeiter von sonst athletischem Bau, bey dem ein früheres so genanntes Muttermahl an der rechten Schulter im 28. Jahre an Größe zunahm, worauf bald schwarze Auswüchse und Flecken am ganzen Körper hervorbrachen, denen er bald unterlag. Kurz vor seinem Tode war das ganze Gesicht schwarz geworden. Der Spilus hatte sich in einen fungus umgewandelt. Den ersten schwarzen Fleck, der im Gesichte vorkam, erklärte ein Barbier für eingedrungenes Schießpulver, welches er durch eine Nadel heraus zu nehmen sich bemühte. Die beygefügte schöne Abbildung zeigt das Aussehen 7 Wochen vor dem Tode; allein erst später kam es zu dem eigentlichen Zerfließen der melanotischen Materie. Der Verf. theilt die Ansicht, daß Melanose eine krankhafte Secretion sey, welche je nach dem Orte, wo sie abgelagert werde, eine verschiedene Form annehme. Die Section wurde nicht gestattet. 13) Ueber die Nothwendigkeit, den Nutzen und die Vorläufer des Schlafes von R. Wakefield Scott, Arzt in Liverpool. Im Schlafe liege nicht bloß eine physische, sondern auch eine moralische Nothwendigkeit, schon der Versuchungen wegen. Vieles müsse, wenigstens für einige Zeit, in Vergessenheit gebracht werden. Nicht ohne Bedeutung seyen die electrischen

Schläge, welche Manche vor dem Einschlafen, hauptsächlich in den unteren Gliedmaßen, empfänden. Der Grund liege in einer Reizung des Gehirns und der Rückenmarksnerven, oft in Folge einer Störung der Unterleibsorgane. 14) Fall eines Aneurysma der Art. basilaris, wo durch Druck auf die Medulla oblongata der Tod eintrat von Egerton A. Jennings, Wundarzt in Peamington, nebst der Abbildung. Einem kräftigen 54jährigen Soldaten war es, nachdem er sich anscheinend wohl zu Bette gelegt, wie wenn ihn jemand in den Nacken geschlagen; er konnte kaum athmen, nicht schlucken, wurde unempfindlich und gelähmt. Ein Aderlaß brachte nur eine kurze Erleichterung; bald trat der Tod ein. 15) Ueber das Fixieren des Schulterblatts bey Dislocationen der Schulter von J. Doogood, Wundarzt am Bridgewater Infirmary. Er wende keine Bandage an, sondern er lasse den Leidenden auf einen Schemel niedersitzen, stelle sich über ihn, fasse mit der rechten Hand das Acromium und lasse sein Gewicht auf die Hand wirken; dadurch würde das Schulterblatt unbeweglich; die Extension sey gemacht und die Reduction folge nach. 16) Ueber ein Osteo-Sarcom an beiden Kinnbacken, das durch die Operation entfernt ward von W. Hetling, Wundarzt in Bristol. Die Ansicht dieses Auswuchses bey einem 23jährigen Mädchen ist beygefügt. Die Operation dauerte $\frac{3}{4}$ Stunden; 7 Wochen darauf fand vollkommene Heilung statt. Die nähere Untersuchung der entfernten Masse zeigte, daß der Name Medullar-Sarcom passender wäre. Von der Unterbindung der Carotis in solchen Fällen erwartet der Verf. nicht, daß sie die excessive Blutung oder das Wiederhervorwachsen der bössartigen Geschwulst verhüte, und er hält sie

bloß zur Heilung der Aneurysmen für indicirt. Abgesehen von der Bedeutendheit der Operation fürchtet er die Folgen der Irritation. (In der S. 337. 338. beygefügten Literatur über diesen Gegenstand vermißt man die deutsche.) 17) Bericht aus dem Birmingham Hospital für Augenkrankheiten von Middlemore. Kinder mit Pocken neigten zu einer Krankheit der Cornea. Es sammle sich in ihren Lamellen eine lymphatisch-eitrige Feuchtigkeit, durch deren Druck die Lamellen absorbiert würden. So komme es zum Geschwüre und zum Staphylom. Er pflege, so bald es zur Pustelbildung komme, Vinum opii einzutröpfeln und er glaube, daß dadurch nicht nur der zu starke Reizzustand gemildert, sondern die Bildung der Pustel möglichst verhütet werde. Bey der scrophulösen Entzündung der Cornea, der Iris und der Membran der wäßrigen Feuchtigkeit wende er, mit dem besten Erfolge, daß schwefelsaure Chinin an. Beym schwarzen Staar, überhaupt bey Affectionen der Netzhaut in Folge ungleicher oder zu schwacher Sensibilität leiste Strychnin herrliche Dienste. 18) Krankheitsbericht in der Stadt Worcester während des Jahres 1832 von Streeten. Zugleich sind die meteorologischen Verhältnisse dieses Zeitraums angegeben. 19) Fall einer vermutheten Vergiftung durch Canthariden von Charles Hastings. Da weder Spuren der spanischen Fliegen aufgefunden werden konnten, noch alle charakteristischen Zufälle einer derartigen Vergiftung zugegen waren, wurde der Tod von Krankheit abgeleitet. 20) Biographische Skizze des Dr Thackeray zu Bedford, eines tüchtigen Arztes, von den edelsten Gesinnungen und großartiger Humanität. Um auch noch nach seinem Tode seinen Mitmenschen zu nützen, hatte er bestimmt, daß sein

Leichnam vor der Beerbigung einer genauen anatomischen Untersuchung unterworfen werde.

Band II. 1) Anrede, mit einem Rückblick auf den Stand der Medicin bey der Jahresitzung der Gesellschaft den 19. Julius 1833 von Edward Barlow. Indem er auf die Cholera kommt, welche das Jahr zuvor England heimgesucht hatte, bemerkt er, daß die Lehre von der Ansteckung erst genauer bearbeitet werden müsse, bevor alle Parteyen in der Annahme der bloßen Ansteckungskraft dieser Krankheit, als der Bedingung der Verbreitung, sich vereinigten. In Betreff der in dem genannten Zeitraume bekannt gewordenen literarischen Leistungen verweilt er am liebsten bey der Cyclopaedia of Practical Medicine, welche er nicht ansteht, ein Nationalunternehmen zu nennen. Unter den Gestorbenen werden auch die politischen Schriftsteller James Mackintosh und Jeremias Bentham aufgeführt, jener, weil er früher Arzt war und als solcher die Stelle in Rußland ausgeschlagen, welche nachher Alexander Crichton erhielt; dieser, weil er immerfort als Advocat des ärztlichen Standes sich bewährte, und seinen eigenen Körper für anatomische Untersuchungen bestimmte. 2) — 4) Skizzen einer medicinischen Topographie von Hundred of Penwith, so wie von Landsend in Cornwallis von John Forbes in Chichester; von Bristol, von Andrew Carrick und J. Addington Symonds, beide Aerzte daselbst; und von Stroutport, Worcestershire, von Heinrich Watson. 5) Ueber die Wirkungsart des Strychnins in einigen Formen der Lähmung von James Comar Bardley, Arzt am Hospitale in Manchester. Außerst beachtungswerthe Mittheilungen über die Gebrauchsweise dieses specifischen Mittels. Erfah-

rungen anerkannter Practiker für und gegen die Anwendung werden mit Genauigkeit und Offenheit neben einander gestellt, auch absichtlich unternommene Versuche an Hunden erzählt. In vielen Fällen waren die Resultate bewunderungswürdig, zuweilen aber zeigte sich ein nachtheiliger Einfluß auf das Gehirn: Kopfschmerz, Schwindel, Gesichtsschwäche, ein gefühlloser Zustand; wohl auch gewaltsam eintretende Krämpfe. Am sichersten bleibe es, Strychnin bey Lähmung der peripherischen Nerven zu gebrauchen, wenn die Centralorgane dieses Systems unverletzt sich verhalten, daher besonders bey partiellen Lähmungen nach Erkältung, Bleyvergiftung; doch müsse die Anwendung viele Wochen, selbst Monate hindurch fortgesetzt werden. Eine junge Dame, welche an den unteren Gliedmaßen gelähmt war, hatte, ohne irgend einen Nutzen, die gewöhnlichen Verordnungen befolgt; da entschloß man sich zum Strychnin. Trotz dem, daß am Kreuzbeine sich viel Hitze zeigte, wurde beynah fünf Monate hindurch mit diesem Mittel fortgefah- ren, und zwar zu Aller Erstaunen, mit dem günstigsten Erfolge. Der Verf. ist der Ansicht, daß davon selbst beym Congestivzustande keine Contraindication obwalte, weil zu hoffen sey, daß durch die erregenden Eigenschaften des Strychnins die Trägheit der kleinen Gefäße in den Nervenscheiden beseitigt würde. 6) Ueber die Behandlung der Lustseuche ohne Quecksilber, von Thomas Green in Bristol. Die Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers führten ihn zu folgenden Resultaten: 'Jede Form und jedes Stadium der venerischen Krankheit, mit Ausnahme der Entzündung der Regenbogenhaut, kann vollkommen und sicher ohne Mercur geheilt werden; viele Fälle werden weit besser behandelt

ohne dieses Mittel, als mit ihm; zuweilen ist der Mercur nicht nur nicht im Stande die Cur zu vollenden, sondern er verschlimmert die Krankheit. Daher kann keine Rede seyn von seiner specifischen Heilkraft. 'Mit die schlimmsten secundären Zufälle entstehen einzig und allein vom Mercurialgebrauche.' 7) Beobachtungen über chronische Bauchfell-Entzündung und ihre Behandlung, von Edward Thompson, Whitehaven. Wahre Tuberkeln entstünden nicht durch Entzündung; was man sonst so nenne, eine bloße Ablagerung in die Zwischenräume sey Folge eines eigenthümlich modificierten, jedoch nicht näher nachzuweisenden Entzündungsprocesses. Ob der Grund in bloßer chronischer Reizung und Entzündung zu suchen sey, lasse er dahin gestellt. Bey der schon einige Zeit dauernden chronischen Entzündung des Bauchfells sey ein Hauptsymptom Beschwerde beym Athmen mit Husten und schleichendem Fieber, so daß gewöhnlich an Lungenleiden gedacht werde. Anfangs würde nur zu oft Dyspepsie beschuldigt und ein magenstärkendes Mittel nach dem anderen gebraucht, bis die auffallende Abmagerung des ganzen Körpers, mit Ausnahme des mehr aufgetriebenen, empfindlichen Leibes, zu einer anderen Diagnose leite. Die runzliche, misfarbige Haut könne schon früher Verdacht wecken; noch mehr ein unangenehmes Gefühl beym Treppensteigen, weswegen die Hand unwillkürlich aufgelegt werde. Das Hauptmittel dagegen in allen Stadien sey Quecksilber; dadurch werde Absorption des Ergossenen erreicht. Die Wirkung würde durch Erwärmung und Reibungen der Haut unterstützt. 8) Die Geschichte eines Falles von Steinschnitt durch den Mastdarm von J. Dawson zu Liverpool. Bey einem schwächlichen Knaben von 3½ Jahren, der

beym Urinlassen Schmerzen bis zum Ohnmächtigwerden litt, wurde ein Stein 60 Gran schwer heraus genommen; die Operation dauerte 5 Minuten; nach 10 Tagen floß der Urin ungehindert auf dem normalen Wege ab. Kaum hatte er hergestellt das Hospital verlassen, so wurde er sammt seinem Vater und seiner Schwester innerhalb 24 Stunden von der Cholera weggerafft.

9) Ein Fall von Hydrophobie von Ralph Barnes Grindrod in Manchester. Ein Knabe von $6\frac{1}{2}$ Jahren wurde über dem linken Auge von einem tollen Hunde am 2. Dec. gebissen. Die Wunde ward sogleich ausgewaschen und einige Tage darauf ausgeschnitten und geätzt. Heilung trat bald ein und die Gesundheit schien ungestört. Allein am 8. Januar stellten sich die Zufälle der Wasserscheu ein; der Urin ging wie gewöhnlich ab. Es wurde ein Vesicator in den Nacken, effigsaures Morpium auf die von der Epidermis entblößte Haut und Vaccinestoff in einen Arm, an die Stirne, und in eine Vene gebracht. Am 10. die heftigsten Krämpfe und Erstickungssymptome, große Heftigkeit im Benehmen, schneller Puls, erstaunliche Unruhe; darauf Nachlaß, Schaum vor dem Munde, Veränderung der Gesichtszüge, Delirien, sanftes Einschlafen. Bey der Section zeigten sich die Nerven der gebissenen Stellen, das Gehirn und Rückenmark im normalen Zustande; aber der Schlund und die Speiseröhre sehr entzündet; die Schleimhaut war so weich, daß sie beym geringsten Drucke abging. Eine Abbildung versinnlicht diesen Befund. Auch bey der Hündin, welche gebissen hatte, fand sich Schlund wie Speiseröhre äußerst gefäßreich. Für den prädisponierenden Grund der Hydrophobie, wenigstens im vorliegenden Falle, erklärt der Vf. die Reizung des Uterus. 10) Ueber den Wechsel

im Vorherrschenden gewisser Krankheiten, wobey kein epidemischer Einfluß sich geltend macht. Von S. Brown, Arzt in Sunderland. Manche eigenthümliche Leiden herrschten in gewissen Jahren ohne nachweisbare Ursache. So Herzkrankheiten, namentlich Rheumatismus des Herzens, und ganz besonders die hitzige Kopfwassersucht. Unbedeutende Verletzungen ziehen zu manchen Zeiten auffallend oft bedeutende Entzündung und Brand nach sich, während sie zu anderen ohne Weiteres verheilen. Bald treten mehr Entzündungen des Unterleibes, bald mehr die der Brust hervor.

11) Ein Fall von tuberculöser Affection der rechten Niere mit Krankheit des Rückgraths von S. Prichard, Wundarzt in Beamington. Ein 68 jähriges Frauenzimmer, die bloß zuweilen an Gallensteinen gelitten hatte, welche durch den Darmkanal abgingen, fing an über heftigen Schmerz im Rücken, im rechten Schenkel, in der Nieren- und Blasengegend zu klagen. Die Schmerzen nahmen in furchtbarem Grade zu; die Kranke konnte fast nur die Lage auf den Händen und Knien aushalten. Beide Beine verloren die Bewegungskraft, welche jedoch in demselben Grade wiederkehrte, als in der Gegend beider Nieren, hauptsächlich in der rechten, eine pulsierende Geschwulst, wie ein Aneurysma, sich zeigte. Als sich jedoch zur Lähmung der unteren Extremitäten auch die der Blase und des Mastdarms gesellt hatte, trat der Tod ein. Bey der Section fand man eine halbknorplichte Gallenblase; den Ductus cysticus von gehörigem Umfange und normaler Structur, so daß der Verf. zweifelt, daß der zuletzt abgegangene große Gallenstein diesen Weg genommen haben könne. Die rechte Niere war sehr vergrößert, mit Spuren von Entzündung und mit erweichter Tuberkelmasse. Die

unteren Processus spinales waren getrennt von ihren Körpern. Der eine Wirbel war in eine Masse verwandelt, welche der erweichten in der Niere ähnlich sah. 12) Ein Fall von Hydatiden des Uterus von W. D. Watson zu Warwick. Bey einer 22 jährigen, nicht schwangeren, Frau ging eine Hydatidenmasse 26 Unzen schwer durch den Uterus ab, der noch zwey andere ohne Blutung folgten. Eine Abbildung der Hydatiden ist beygefügt. 13) Ein seltener Fall von einem fremden Körper, der im Herzen eines Knaben gefunden wurde von Th. Davis. Bey einer Pulver-Explosion war ein 3 Zoll langes Stück Holz in die Brusthöhle eines 10jährigen Knaben gedrungen. Er war im Stande noch zu gehen, und klagte über keine Schmerzen. Nach 14 Tagen fing er an abzumagern und oft ohnmächtig zu werden. Erst nach 5 Wochen und 2 Tagen starb er. Vergebens wurde bey der Section nach einer Wunde gesucht, wodurch der fremde Körper in den Herzbeutel und in das Herz gedrungen. Der Verf. meint, derselbe wäre zuerst in die Lungen, von da in die Vena cava [soll wohl heißen in die Arteria pulmonalis?] und so erst durch das rechte Herzrohr in den rechten Ventrikel gelangt. Die Ansicht der Lage des Holzes, welches oben im Herzrohr, unten in den Trabeculis carnis steckt, ist durch ein Kupfer verfinnlicht. 14) Ueber Dislocation der Schulter von W. J. Morgan in Bristol. Ein bestätigender Zusatz zu der Angabe von Toogood im ersten Bande. 15) Beschreibung des anatomischen Baues der Leber einer Ratte von Cuba nebst der Abbildung von H. Riley in Bristol. Das Organ hat so viele kleine Läppchen und Körner, daß kaum von einem Parenchym gesprochen werden kann. 16) Beobachtungen über die

Cholera, wie sie zu Berhampton und in dessen Nachbarschaft im J. 1832 aufrat, von Dgier Ward. So ziemlich wie anderwärts. Die Eisengießerey wurden am heftigsten davon ergriffen. Die Verbreitung geschah ganz offenbar auf dem Wege der Ansteckung. Unter 9 Aerzten, welche mit der Behandlung in dem genannten Districte beauftragt waren, litten 5 heftig an Durchfall mit Uebelkeit, und von 5 Wärtern im Cholera-Hospitale bekamen 3 die Cholera und einer starb daran.

17) Ueber die Eigenthümlichkeiten der Kinderkrankheiten von J. R. Walker. Eine Fortsetzung des Aufsazes im ersten Bande. Man dürfe nicht vergessen, daß der Magen bey Kindern keine quere, sondern eine perpendiculäre Lage habe; daher könne es wohl kommen, daß man den Sitz eines Leidens im Colon vermuthet, während die Section denselben im Neze nachweise. Die Milz finde sich nicht, wie bey Erwachsenen, im linken Hypochondrium, sondern nehme die mittlere Gegend ein. Croup beginne mit Halsbräune und die Entzündung verbreite sich vom Schlunde nach der Luftröhre. Bildeten sich im Schlunde Häute, so gelinge Heilung oft durch das Aufstreichen einer schwachen Auflösung von Höllenstein, um so die specifische Entzündung zu modificieren. Der Grund der ersten Reizung läge manchmahl in zu großen Tonsillen und in einem zu langen Zäpfchen. Bey häufig widerkehrender Affection des Larynx müßten diese Theile untersucht werden. Nicht selten helfe rasch und für immer das Abschneiden eines Stückes der Uvula.

18) Beobachtungen über den Einfluß des Schlafes auf die Lebensfunctionen von R. W. Scott. Eine Fortsetzung des Aufsazes im ersten Bande. Während des Schlafes sey der Puls langsamer und voller, das Athmen langsamer und tiefer.

19) Versuche zur Ermittlung des Unterschieds zwischen den Veränderungen in den Lungen bey todt gebornen Kindern durch künstliches Einblasen und bey neugeborenen durch ihr natürliches Athmen von Egerton u. Jennings. Wenn die Lungen bey der gerichtlich vorgenommenen Probe schwimmen, so sey die Frage zu erledigen, ob dieses dem Athmen, oder einem absichtlich statt gefundenen Einblasen oder der Fäulniß zuzuschreiben. Die gewöhnlich als Unterscheidungszeichen eines voran gegangenen Athmens angenommenen Zustände, wie die volle oder leere Beschaffenheit der Lungenarterien und das Gewicht der Lunge zu dem des Körpers gestatteten zu viele Einwürfe. Seine eigenen, hier mitgetheilten, Versuche lieferten folgende Resultate: 1) Künstliches Einblasen erweitere die Lungen, so daß sie im Wasser schwimmen und beym Drucke knistern; die Farbe ändere sich von dem Chocoladeausssehen in hell Scharlach. 2) Dieses Aufblasen kommt zu Stande ohne Instrumentalhülfe, durch bloßes Einblasen von Luft in den Mund des Kindes. 3) Die Luft, welche durch künstliches Einblasen eingedrungen, kann durch Druck ausgetrieben werden, so daß die Lungen im Wasser sinken. 4) Nach dem Athmen kann die Luft aus den Lungen nicht entfernt werden, ohne daß die Structur des ganzen Organs zerstört wird; jeder noch so kleine Theil, der unzerstört bleibt, schwimmt. 5) Vor dem Athmen ist der Ductus arteriosus von gleichem Durchmesser längs seines Laufes, breiter als die Lungenäste. 6) Nach dem Athmen wird der Duct. arteriosus conisch, die Spitze gegen die Aorta, schmaler als die Lungenäste.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.

Den 23. December 1837.

L o n d o n.

Beschluß der Anzeige: The Transactions of the provincial med. and surgical Association.

7) Wenn unmittelbar beym Oeffnen der Brust eines Kindes die Lungen hell scharlachroth gefunden werden, wenn sie die Höhle der Brust ausfüllen, die Seiten des Herzbeutels bedecken und knistern, wenn eingeschnitten oder gedrückt; wenn sie frey im Wasser schwimmen, und eben so einzelne Theile derselben, obgleich deren Structur zerstört ward, so kann nicht gezweifelt werden, daß Athmen vorher gegangen. Der Beweis werde um so sicherer, wenn der Ductus arteriosus conisch sey und schmaler als der Lungenstamm.

20) Bericht über das Augenheilinstitut in Birmingham von Middlemore. Interessante Bemerkungen über die Dislocation der Crystallinse.

21) Zur Erinnerung an Dr John Darwall in Birmingham von John Conolly. Der Verf. zeigt, daß das kurze Leben seines dahin geschiedenen Freundes (geb. 1796. † 1833 an den Fol-

gen einer Section) einer allgemeinen Aufmerksamkeit wohl werth sey, indem es einen Mann darstellt, der mehr abgeschlossen in sich der tieferen Betrachtung seines Fachs wie der menschlichen Dinge überhaupt ergeben blieb, der mit der höchsten Anstrengung seinem Berufe wie den Anforderungen der Wissenschaft diente und keine Pflicht des Herzens verletzete. Trotz dem, daß ihn Nahrungsorgen drückten, bewährte er sich stets als theilnehmenden und freygebigen Arzt; sein angelegentlichstes Bemühen war, der Noth abzuhelpfen, der Unwissenheit entgegen zu wirken und richtige Ansichten zu verbreiten, indem er die Ueberzeugung fest hielt, daß dadurch die Moralität am sichersten gestützt werde.

Band III. 1) Rückblick auf die Vorkommnisse und Leistungen des ärztlichen Vereins bey ihrer zweyten Jahresfikung von John Conolly. Der Verf. beklagt zuerst den Hintritt des wackeren Dr Barlow, der im Jahre zuvor sein Vorgänger als Redner war. Bey seiner Beurtheilung der literarischen Zustände verweilt er gern bey dem Quarterly Journal of Medicine, das sich durch seine Critiken auszeichne. Ueberhaupt gratuliert er seinem Vaterlande zu dessen ärztlicher Journalistik, wobey das Persönliche, das Interesse immer mehr zurück weiche und der sich nur Männer von Unbescholtenheit und Ehre unterziehen. Mit Freude und Stolz dürfe es ausgesprochen werden, daß die Aerzte immer mehr sich bestrebten ärztliche Kenntnisse sich zu erwerben, im reinsten Sinne barmherzige Brüder zu seyn und wahre Aufklärung zu verbreiten. Unter den im lezten Zeitraume gestorbenen ausgezeichneten Aerzten nennt er Sir Gilbert Blane, unseren Landsmann Dr Becker und John Gordon Smith. Dieser, der Gründer der gerichtlichen

Medicin in England (m. vergl. unsere Anzeige seines Werkes 1825. St. 42. S. 422.), bekam nach einer Unterleibsfrankheit eine solche Nervengereiztheit, daß er das innere Gleichgewicht verlor und im Gespräche wie in der Kleidung etwas Excentrisches zeigte. Er wurde im höchsten Grade mißtrauisch, bitter, arm und geisteskrank; er theilte seine Existenz zwischen dem Aufenthalte im Tollhause und im Gefängnisse, worin er auch starb. 2) Bericht über das chemische Verhalten des Blutes zur Erläuterung der Pathologie von Egerton A. Jennings. Eine historische Uebersicht des Zustandes unserer jetzigen Kenntnisse darüber, welche jedoch ziemlich mangelhaft ist. 3) Ueber den gegenwärtigen Zustand unseres anatomischen Wissens von Thomas Turner in Manchester. Zuerst sucht er den Standpunct der jetzigen Physiologie zu bezeichnen, wobey er die vier Gesetze als ihre angeblichen Resultate hervorhebt: a) die Form der Theile wird früher gebildet als ihre Consistenz, ihr Gefüge und chemische Zusammensetzung; b) die Gebilde erscheinen nicht zu gleicher Zeit, sondern in einer successiven Reihenfolge; c) das Wachsthum eines jeden Organes geht von der Peripherie nach dem Centrum vor sich und nicht umgekehrt; d) ursprünglich ist jedes Organ doppelt; die beiden Hälften wachsen allmählich zusammen. Der Verf. theilt die Ansicht, daß das Blut Leben besitze; allein beachtungswerth scheint ihm der Versuch des verstorbenen Thackrah, daß Blut, in ein todttes Gefäß gebracht, weit schneller coaguliert, als innerhalb einer lebenden Vene, durch Ligaturen zurück gehalten. Bey dem entworfenen und erläuterten Schema über die Gewebe wird das des Rete mucosum und der Crystallinse zu den zweifelhaften gezählt. 4) Ueber den Fortgang und die

Ursachen der Cholera zu Bristol im Jahre 1832 von John Addington Symonds. Der Vf. meint, die Cholera könne sich eben so von selbst, durch eine besondere Luftconstitution erzeugen und fortpflanzen wie durch persönliche Mittheilung, ob er gleich selbst angibt, daß ein Mann sie von einem Orte, wo die Krankheit herrschte, nach Bristol brachte, und daß dieser Fall zuerst als einzelner bekannt war. Die Verschleppung durch Gesunde gibt er zu. 5) Ueber Scharlach, wie es im Herbst 1832 zu Beaconsfield auftrat, von Nathaniel Rumsey daselbst. Es kamen Fälle von bloßer Bräune und Fieber ohne den Ausschlag vor, die ansteckten. Erkältung war nachweisbar oft die prädisponierende Ursache. Ob kühlende, auf den Darmkanal wirkende, ableitende, oder herzstärkende Mittel anzuwenden seyen, das werde von der Eigenthümlichkeit des einzelnen Falles, von der epidemischen Constitution und von der Neigung der Krankheit, diesen oder jenen Character anzunehmen, bestimmt. Er selbst achte in Betreff der Beurtheilung des Kräftezustandes und des Freybleibens des Sensoriums besonders darauf, ob das Gedächtniß eine Einbuße erleide, ob Zittern sich einstelle, ob beim Aufrichten im Bette das Antlitz blaß, der Puls schnell oder langsam werde. Von der Anwendung der Blasenpflaster habe er mehr Unruhe als Nutzen beobachtet. 6) Ueber einige Ursachen, welche das Zustandekommen eines guten oder schlechten Stumpfes bey der Amputation des Schenkels influencieren. Von J. H. James. Er führt als wesentlich an: Fehler der Operation, nicht gehörige Beschaffenheit der Gewebe; zu viel Fett; den Grad der nachfolgenden Entzündung. 7) Ein Fall von Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter. Von Congreve Selwyn zu Led-

bury. Eine Frau starb rasch, nachdem sie heftiges Erbrechen und Schmerzen im Unterleibe erduldet. Man fand gleich nach dem Oeffnen der Bauchdecken, ohne daß das Bauchfell entzündet war, einen etwa 3 Monate alten Fötus. In der rechten Fallopischen Röhre ergab sich, wie auch die Abbildung zeigt, eine geborstene Höhle.

8) Beobachtungen über das Nagelfell im Auge. Von R. Middlemore. Pterygium bestehe nicht in einem varicosen Zustande, sondern es bilde sich in der Zellhaut zwischen der Conjunctiva und Sclerotica und sey mehr oder weniger in einer Structurumänderung der ersteren begründet.

9) Ueber die Eigenthümlichkeiten der Kinderkrankheiten von Walker. Fortsetzung des Aufsazes im zweyten Bande. Mit der Erklärung der Thatsache, daß bald diese bald jene Krankheitsform epidemisch herrsche, sey es eine eigene Sache; man beschönige durch Hypothesen bloß seine Unwissenheit. Vormahls habe man die angebliche Periodicität der Blattern als einen Beweis der Vorsehung angesehen, die Zahl des Menschengeschlechts innerhalb gewisser Grenzen zu erhalten; allein die Entdeckung Jenner's habe darüber andere Aufschlüsse ertheilt. Es verdiente der Mühe, die Listen der Krankenhäuser und die Mortalitätstabellen der verschiedensten Zeiten zu vergleichen, um zu erfahren, welche Krankheiten früher, welche jetzt am meisten herrschten.

10) Ueber Convulsionen der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen von F. T. Ingleby in Birmingham. Blutüberfüllung im Gehirne und Rückenmarke sey meistens zu beschuldigen.

11) Ueber einige Krankheiten des Gehirns, in Beziehung auf ihre unsichere Diagnose. Von Thomas Jeffreys zu Liverpool. Bey einem Mädchen, das über Unverdaulichkeit, Brennen im

Magen und Kopfwch plagte, und die dagegen Brech- und Abführungsmittel so wie bittere und krampffstillende Arzneyen gebrauchte, fand sich ein Absceß im Gehirne. So werden noch einige andere Fälle mitgetheilt. 11) Ein Fall von außerordentlicher Erweiterung der Gelenk-epiphysen bey der englischen Krankheit. Von Thomas Brayne in Banbury. Bey einem 7 jährigen Knaben betrug, wie auch die Abbildung zeigt, die Circumferenz des rechten Knies 19, die des linken 15 Zoll (die des Kopfes 20). Der Vf. meint, daß der schwammige Zustand der Gelenkenden in dem nämlichen Structurfehler des Knochens begründet sey, wie sonst die Erweichung in anderen Gebilden. 12) Jahresbericht über das Institut für Augenranke von R. Middlemore. Wiederholt macht er auf die erfolgreiche Anwendung des Strychnins bey Amaurose aufmerksam. 13) Lebensabriß des verstorbenen Robert Jackson, des Inspectors der Militär-Hospitäler von Thomas Barnes. In der Jugend wie im Alter beschäftigte er sich am meisten mit der Untersuchung der Natur und Behandlung der bössartigen Fieber in den verschiedenen Climates, hauptsächlich mit der Erforschung des gelben Fiebers. Nicht nur in Amerika hatte er die reichhaltigste Gelegenheit der Beobachtung, sondern auch in Cadix. Auf einer Seereise theilte ihm der Schiffscapitän Cunningham mit, daß er im Jahre 1756 schwere Fieberranke ins Meer getaucht habe, und daß diese dadurch wieder zu Sinnen und zur Gesundheit gekommen wären. Dieses Wort ließ er sich nicht vergebens gesagt seyn. Im J. 1774 wandte er selbst die kalten Begießungen an. Viel beschäftigte ihn die rechte Verpflegungsweise und ärztliche Behandlung der Soldaten im Felde und er veranlaßte große Ersparungen und Verbesse-

rungen. Eine hohe Meinung hatte er von den medicinischen Eigenschaften des Spinnwebes gegen kalte Fieber. 14) Die Untersuchung einer Leiche 14 Monate nach der Beerdigung, worin Arsenik nachgewiesen wurde. Von John Waddington Symonds in Bristol. Ein weiblicher Körper, der am 28. Oct. 1833 begraben wurde, ward, bey laut gewordenem Verdachte einer statt gesundenen Vergiftung, am 24. Dec. 1834 wieder ausgegraben. Der Darmkanal war so gut erhalten, wie bey der gewöhnlichen Section unmittelbar nach dem Tode. Der Arsenik wurde aus dem Inhalte des Magens und der Gedärme in hinreichender Menge chemisch dargestellt.

D ü s s e l d o r f.

Bey J. H. C. Schreiner: Geschichte der französischen Gerichtsverfassung vom Ursprunge der französischen Monarchie bis zu unsern Zeiten. Aus den Quellen und besten Schriftstellern dargestellt von Joh. Paul Brewer, Prof. der Physik zu Düsseldorf. Zweyter Theil. 1837. X u. 981 Seiten. Anhang mit den Beylagen LXXI. Register zu beiden Theilen XCIX Seiten in 8.

Mit dem vorliegenden Bande schließt sich das wichtige Werk, auf welches wir in einem unserer früheren Blätter (St. 112. v. J. 1836) unsere Leser aufmerksam gemacht haben. Nach der dort angezeigten Eintheilung enthält dieser Band die Abschnitte 4, 5 u. 6. nebst einem Anhange von Beylagen. Auch hier sind der Fleiß und die gründliche Genauigkeit des Verfs sich durchgehends gleich geblieben, und sein verständiges Urtheil weiß selbst spurlos veralteten Gegenständen ein

gewisses Interesse zu geben. Unter den neuen Hülfsmitteln, welche er bey der Bearbeitung dieses Theils benutzte, rühmt er in der Vorrede die schon in der Vorrede zum ersten Theile erwähnten *Ordonnances du Louvre* oder *ordonnances des Rois de France de la troisième race, recueillies par ordre chronologique*, eine bis zum 20. Bande (Regierung Ludwigs IX.) vorgeschrittene und noch fortdauernd erscheinende, in ihrer Art vielleicht einzige, Sammlung, 'deren Werth durch die vortrefflichen historischen Einleitungen und Abhandlungen, die den verschiedenen Bänden vorgefetzt sind, noch sehr erhöht wird.' Mit welcher Liebe unser Verf. seinen fast alle Zweige der Justiz und Verwaltung umfassenden Gegenstand bearbeitete, zeigt u. a. der Umstand, daß er sich nach Erlangung eines Exemplars von diesem Werke entschloß, diesen zweyten Theil, der schon völlig zum Drucke bereit lag, einer ganz neuen Bearbeitung zu unterwerfen, ohne jedoch die Eintheilung und Ordnung der Abschnitte zu ändern (Vorr. S. I.). Der Inhalt dieser Abschnitte ist folgender:

Abfchn. IV. Umständlichere Beschreibung der inneren Einrichtung und des Geschäftsganges des Parlaments von Paris, nebst einem Anhange über das Stadtgericht von Paris (Châtelet). Als eine Probe von der Darstellung des Verfs zeichnen wir etwas von demjenigen aus, was S. 38 u. 117. über den *f. g. appel comme d'abus* bemerkt wird. 'Den Eingriffen, welche — besonders die Geislichkeit und der römische Hof in die Rechte der Krone sich erlaubten, widersezte sich das Parlament Jahrhunderte hindurch mit fester Standhaftigkeit; so daß Frankreich es vorzüglich dem Parlamente zu danken hat, wenn daselbst die geistliche Macht, obschon nicht ganz

auf ihren Wirkungskreis beschränkt, doch innerhalb weit engerer Grenzen gehalten ward, als in irgend einem anderen Lande von Europa.' — 'Für die Geschichte ist insbesondere dasjenige Verfahren merkwürdig, welches man die Appellation wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt (appel comme d'abus) nannte. In der tiefsten Finsterniß des Mittelalters gab es gegen den Ausspruch der geistlichen Gerichte, wenn sie ihre Befugniß überschritten, insbesondere wenn sie sich eine Macht in weltlichen Dingen angemaßt hatten, nur schwache Hülfsmittel. Die Könige selbst stritten lange vergebens gegen diese unsichtbare Macht, der man mit den Waffen dieser Welt nicht beykommen konnte. Es gereicht dem Parlamente zum höchsten Ruhme, daß sie die Könige allezeit gegen die Unternehmungen des römischen Stuhls und der geistlichen Macht überhaupt auf das kräftigste unterstützt haben. Ihnen vorzüglich verdankt Frankreich, daß es nie wenigstens ganz so tief als die übrigen Länder Europas unter das Joch der geistlichen Herrschaft gebeugt ward, daß insbesondere der Grundsatz, als ob der Geistlichkeit irgend eine (mittelbare oder unmittelbare) Macht in weltlichen Dingen von Gott verliehen worden, immer als gottlos und verderblich zurück gestossen wurde. Es gelang indessen selbst in Frankreich der weltlichen Macht nur allmählich, die in ganz Europa so fest gegründete Gerichtsbarkeit der Geistlichen in ihre Grenzen zurück zu weisen.' — Als hierher gehörige Schriften, von denen der Verf. bedauert, sie nicht haben benutzen zu können, bezeichnet er La Roche-Flavin, *histoire des Parlemens* — Fevret, *traité de l'appel comme d'abus* — *Lettres sur les Parlemens* und 'die *Histoire de la chancellerie* (allem Anscheine

nach: Abr. Tessereau, histoire chronologique de la grande chancellerie de France. 2 Voll. Par. 1710.)' — Es wäre um so auffallender, wenn diese Werke nicht wenigstens in einer dem Wohnorte des Verfs benachbarten Stadt zu finden seyn sollten, da namentlich die beiden ersteren eine doppelte Auflage erlebt haben. Vielleicht können auch folgende Schriften dem Verf. Stoff zu manchen, gelegentlich bekannt zu machenden, Nachträgen liefern: J. B. de l'Hermitte-souliers et Fra. Blanchard: Les éloges de tous les premiers présidens du parlement de Paris depuis qu'il a été rendu sédentaire jusqu'à présent. Par. 1645, sodann die spätere Schrift, von der aber nur ein Theil erschienen zu seyn scheint: 'J. J. M. Blondel Mémoires du Parlement de Paris. P. I. Par. (1803.)

Abfchn. V. Die Ausnahms-Gerichte (Tribunaux d'attribution).

Nach einer vorläufigen Bemerkung des Verfs gab es vor der Revolution derselben eine so große Menge, daß es eben so lästig als nutzlos wäre, sie alle aufzuzählen. Er begnügt sich daher, nur von den vorzüglichsten zu sprechen, die er nach drey Classen unterscheidet, und in folgender Ordnung abhandelt

A. Erste Classe. Gerichte über besondere Gegenstände.

1) Die Consular-Gerichtsbarkeiten (Juridictions consulaires) und andere Handelsgerichte, incl. Handwerks- und Scheffengerichte.

2) Die Domainen-Kammern (Chambres du domaine. Bureaux des finances.

3) Die Forstgerichte nach ihren verschiedenen

Abstufungen (Grueries, maitrises des eaux et forêts, tables de marbre).

4) Die Salzkammern (Greniers à sal).

5) Die Steuergerichte (Elections) und die Obersteuerhöfe (Cours des aides).

6—7) Die Münzgerichte (Juridictions des monnaies) und der Obermünzhof (Cours des monnoies). Die damit verbundene umständliche Darstellung so wohl des älteren als des neueren französischen Münzwesens ist so viel verdienstlicher, da le Blanc's, von dem Verfasser selbst als Meisterwerk bezeichnete Schrift: *Traité historique des monnoyes de France avec leurs figures*. Par. 1690. schon mit Ludwig XIV. endigt.

6) Die Oberrechnkammern (Chambres des comptes).

8) Die Admiralitäten oder Seegerichte (Les amirautés).

9) Die Zollgerichte (Juridictions des traites, späterhin Tribunaux des douanes, Cours prévôtales).

B. Zweyte Classe. Gerichte, deren Gerichtsbarkeit sich über besondere Personen erstreckte.

10) Die Bogtey des Pallastes (Prévôte de l'hôtel).

11) Das Gericht, *Requêtes de l'hôtel* genannt.

12) Die geistlichen Gerichte (Les officialités). Der Verf. glaubte denselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen zu müssen. Sie sind zwar jetzt, bemerkt er, von dem Boden Frankreichs fast bis auf die letzte Spur verschwunden. Aber eben darum nehmen sie wegen ihrer ehemahligen großen Wichtigkeit das Interesse des Geschichtsforschers um so mehr in Anspruch. Eine Probe dieser Mittheilungen haben

wir bereits oben gegeben, eine andere ist dem Schlusse dieser Anzeige vorbehalten.

13) Die Kriegsgerichte (*Conseils de guerre*).

C. Dritte Classe. Gerichte, welche so wohl über besondere Personen als Sachen urtheilten.

14) Das Marschalls- oder Kronfeldherrngericht (*La connetablie et maréchaussée de France, Justice militaire*).

15) Der große Staatsrath (*Le grand conseil*). Man sehe den folg. Abschnitt.

Abchn. VI. Von den Mitteln gegen die Aussprüche der obersten Gerichtshöfe (*Cours souveraines*) — der ehemalige Staatsrath — der Cassationshof — der jetzige Staatsrath — Streitigkeiten in Verwaltungssachen (*Contentieux administratif*).

Auch schon vor der Revolution, bemerkt der Verf., war die Cassation in Frankreich als außerordentliches Rechtsmittel eingeführt. Die Entscheidung über dieselbe, so wie über die meisten Gegenstände, die nach der Revolution dem Cassationshose übertragen wurden, gehörte einer besonderen Abtheilung des kön. Staatsraths, 'conseil des parties oder conseil privé' genannte. Bey diesem bestand für das gewöhnliche Verfahren eine 'ganz vortreffliche' Vorschrift, die Dienstordnung des Staatsraths (*Reglement du conseil*) genannt, welche von dem berühmten Kanzler Daguesseau verfaßt und unter seinen Augen commentiert worden war, und auf die sich der Verf. in dem vorliegenden Abschnitte um so häufiger beruft, da sie noch jetzt so wohl in den bey dem Cassationshose als bey dem Staatsrath abhängigen Rechtsfachen größtentheils befolgt wird (S. 881.).

Als eine zweyte Probe von der Darstellung des Verfs führen wir noch dasjenige an, was er S. 701 ff. über den ungeheuern Anwachs des Reichthums der Geistlichkeit sagt, wobey wir jedoch wegen der Beweisstellen uns auf die unter dem Texte befindlichen Noten berufen müssen. 'In den ersten Zeiten des Christenthums lebten die Geistlichen entweder von ihrem eigenen Vermögen und Erwerbe, oder von den Wohlthaten, welche die Gläubigen ihnen freywillig spendeten. Als aber die Bekehrung Constantins die christliche Religion zur herrschenden gemacht hatte, da gründeten die Kaiser selbst und auch andere vornehme und reiche Personen große Stiftungen, theils um den christlichen Gottesdienst mit der nämlichen äußeren Pracht wie es ehemahls in den heidnischen Tempeln geschehen, feyern zu können, theils um die Priester selbst über jedes irdische Bedürfniß zu erheben, und sie auch mit einem äußeren, ihrer Würde entsprechenden, Glanze zu umgeben.

Nach dem Sturze des weströmischen Reichs erhielten sich in Gallien dieselben Ansichten und Gesinnungen, und gingen auf die Person der Könige, so wie auf die ganze Nation der Sieger über. Man hielt die Gründung von Klöstern und überhaupt die Schenkungen an Geistliche und geistliche Stiftungen für eines der verdienstlichsten Werke, denen in der andern Welt der gebührende Lohn nicht entgehen könne. . . . Es scheint, als ob die Schenkgeber gefürchtet hätten, gegen den christlichen Glauben zu fehlen, wenn sie an der Gewißheit dieser Wiedervergeltung im Mindesten zweifelten. Doch, was damahls alle ängstlichen Gemüther um so mehr antrieb, durch Verschenkung ihrer irdischen Güter ihre Seele in der Ewigkeit los zu kaufen,

war die schon zu den Zeiten der Merovingischen Könige verbreitete Meinung, welche sich bis tief in das Mittelalter erhielt, daß der Untergang der Welt nahe bevorstehe. Gregorius von Tours sagt in seinen Werken von diesem Weltuntergange, daß sein Herannahen von den unzweydeutigsten Zeichen verkündet werde. Der Mönch Marculf, der im 7. Jahrhundert lebte, hat mehrere Formulare für solche Schenkungen an die Geistlichen mitgetheilt, worin der nahe bevorstehende Untergang der Welt als besonderer Grund, der den Schenkgeber zu seiner Freygebigkeit bewogen habe, angeführt wird. Die Menschen waren auch um so leichter zu dergleichen Schenkungen zu bewegen, als sie meistens nur von Todes wegen gemacht wurden. Vermächtnisse insbesondere waren eine Hauptfundgrube für die Geistlichkeit. Sie erklärte es durchaus für sündhaft, wenn jemand aus der Welt schied, ohne der Kirche einen Antheil seines Vermögens zu hinterlassen. Wenn jemand versäumt hatte, dieses bey gesunden Tagen durch sein Testament zu verordnen, so mußte, nach den Vorschriften einiger Synoden — der Priester auf seinem Sterbelager bey der letzten Beichte ihn dazu ermahnen. Dieses ging so weit, daß endlich ohne ein Testament und ohne Beichte sterben (*intestatus et inconfessus mori*) für gleichbedeutend galt. Dabey war die Nothwendigkeit der Beichte für jeden, der 8 (nach einigen *coutum:* 4) Tage krank lag, selbst durch die weltlichen Gesetze vorgeschrieben, und zwar unter der Strafe, daß alle beweglichen Güter Eines der ohne Beichte starb, dem König oder dem Grundherrschaften zufielen. Selbst diejenigen Güter, worüber durch ein Testament verfügt war, wurden durch die Geistlichen vertheilt. — — Im 12.,

13. und 14. Jahrhundert verweigerte man denjenigen, welche der Kirche nichts hinterlassen wollten, nicht allein die Absolution und das Abendmahl, sondern sogar das Begräbniß. Um diesem Scandal zuvor zu kommen, fanden sich oft die Erben oder Verwandten des Verstorbenen auf eine ganz besondere Weise mit der Geistlichkeit ab. Sie machten nämlich in seinem Namen ein Testament, welches testamentum loco defuncti hieß, und wodurch sie der Kirche so viel, als sie schicklich und nöthig glaubten, vermachten.'

Angehängt sind 9 Beylagen über einzelne in diesem und dem vorher gehenden Theile abgehandelte Merkwürdigkeiten, u. a. Philipps des Schönen Verordnung über den gerichtlichen Zweykampf v. J. 1306 u. e. Abhandlung über den Ursprung der Zehnten; die letztere wurde durch eine vor ganz kurzer Zeit in der bairischen Deputierten-Kammer über diesen Gegenstand erhobene Streitigkeit veranlaßt. Viel historisch neues, bemerkt der Verf., werde man zwar darin nicht finden, allein in unsern Zeiten, wo die Mittelmäßigkeit Alles, auch das am besten begründete und längst abgemachte wieder zur Frage stelle, sey es nützlich, die schon oft vorgebrachten Gründe unter einer anderen Form wieder vorzubringen.

Wir hoffen, diese Andeutungen und Proben werden hinreichend seyn, unsere Leser auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches eine wesentliche Lücke unserer vaterländischen Literatur um so ehrenvoller ausfüllt, da der Verf. nach seiner eigenen Bemerkung dasselbe 'ohne Führer und Vorbild begann und, aller Schwierigkeiten ungeachtet, bis zu erreichtem Ziele fort führte.'

Noch bemerken wir, daß durch ein vollständiges alphabetisches Register über beide Theile

die Mühe des Lesers beym Gebrauche dieses Werks um ein großes erleichtert wird.

Druck und Papier erfordern gleichfalls ehrenvolle Erwähnung.

Böhmer.

N ü r n b e r g.

In der Zeh'schen Buchhandlung: 1) Die Arachniden. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben (Fortsetzung des Hahn'schen Werkes). Von C. F. Koch. Dritter Band 1 u. 2 Heft. 1836. — 2) Die wanzenartigen Insecten. Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr C. W. Hahn. Dritter Band 2. Heft. Drittes Heft, fortgesetzt von Dr G. A. W. Herrich-Schäffer. 1836. — 3) Ornithologischer Atlas der außereuropäischen Vögel von Dr C. W. Hahn. Erste Abtheilung. Die Papageien. Heft 6. Heft 7., fortgesetzt von H. C. Küster. 1836. 8.

Von Hahn's Arachniden und wanzenartigen Insecten haben wir im St. 29. des Jahrganges 1833 unserer Anzeigen eine Nachricht gegeben. Was uns seit jener Zeit von diesen Werken noch ferner zu Gesicht gekommen ist, sind die genannten Hefte, so wie die beiden Hefte des ornithologischen Atlases. Leider ist der eifrige Dr Hahn durch den Tod seinen Arbeiten entrissen, welche indeß von den oben genannten Männern fortgesetzt werden. Aus den vor uns liegenden Heften haben wir nicht allein die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Werks von neuem gesehen, sondern auch die Ueberzeugung gewonnen, daß ihrem Fache gewachsene Männer es übernommen haben, das Begonnene zur Vollendung zu bringen.

Berthold.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 25. December 1837.

G ö t t i n g e n.

Am 15. December entschlief an Altersschwäche in der Mitte des 88ten Jahrs das älteste Mitglied unserer Universität, der Oberbibliothekar und Professor der Philosophie Herr Jeremias David Reuß, Ritter des Guelphen-Ordens und der Würtembergischen Krone. Sein Leben war dem großen Institute gewidmet, dessen Mitvorsteher er 55 Jahre, und seit 25 Jahren, nach dem Tode von Heyne, an den ihn die Bande der innigsten Verehrung und Freundschaft knüpften, erster Vorsteher er war. Seine Verdienste um dasselbe bedürfen unseres Lobes nicht. Sein Andenken wird dauern, so lange das Institut selber dauert, das unter seiner Theilnahme an der Verwaltung sich zu seiner jetzigen Größe erhob.

L e i p z i g.

Bey Weidmann, 1837. Paralipomena Grammaticae Graecae. Scripsit Chr. Augustus Lobeck. Pars Prior. XII u. 324 S. in 8.

Der vorliegende erste Band eines Werkes, das alle die Vorzüge in noch vollerm Maße vereint, die man an den übrigen meisterhaften Werken Lobbeck's bewundert, enthält vier verschiedene Abhandlungen. Die erste von Seite 1 — 65. De praeceptis quibusdam Grammaticorum euphonicis behandelt einen hochwichtigen Gegenstand, worauf eine Hauptschönheit des griechischen Idioms beruht, zum ersten Male. Zuerst werden die Consonanten, dann die Vocale durchgegangen und die Verbindungen betrachtet, die den Alten kakophonisch klangen und deshalb ganz vermieden oder nur selten gebraucht und von den Grammatikern ausgezeichnet wurden. Wie Lobbeck's sämtliche Forschungen die gewissenhafteste Rücksicht auf die namentlich hinsichtlich der Formenlehre unschätzbaren Untersuchungen der Nationalgrammatiker nehmen, so werden auch hier ihre Urtheile über Euphonie und Kakophonie überall beygebracht und erwogen; was bey dieser Untersuchung um so unerlässlichere Pflicht war, je weniger unser Gefühl in der Beurtheilung der Euphonie und Kakophonie mit dem Gefühle der Alten und mit den Urtheilen der Grammatiker in Einklang zu seyn pflegt. Uns klingt $\lambda\alpha\zeta\pi\acute{\alpha}\tau\eta\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\xi\pi\eta\chi\upsilon\sigma\tau\acute{\iota}$ und Aehnliches kakophonisch, eben so $\kappa\omega\mu\omega\delta\acute{\iota}\alpha\varsigma$ $\acute{\alpha}\sigma\mu\alpha$: und doch hat Sophokles jene Wörter gebraucht, Ekphantides diese Verbindung nicht verschmäht. Im Allgemeinen sind indeß die Grammatiker sehr delicat und verwerfen manche Formen, deren Gebrauch im Leben durch die Anwendung bey den besten Schriftstellern erwiesen ist.

Die zweyte Abhandlung, die auch in innerlicher Verwandtschaft zu der ersten steht, in sofern die griechische Sprache, je weiter sie herab ging, desto ängstlicher manche antike Mo-

nosyllaba schwächern, auf euphonischen Gesetzen beruhenden Formen opferte, von S. 67 — 185. ist überaus reichhaltig und von viel umfassendem Inhalte, als der bescheidene Titel verspricht: De nominibus Graecae linguae monosyllabis, d. h. über Geschlecht, Flexion, Accent, Defect einzelner Casus der einsylbigen Wörter der griechischen Sprache. Im zweyten Kapitel von S. 120 — 148. wird gehandelt De formatione nominum primitivorum in σ , ξ et ψ exeuntium, woran sich von S. 149 — 185. eine ungemein scharfsinnige Erörterung de metaplasmo anschließt, deren überzeugendes Resultat S. 185. in den Worten ausgesprochen ist: His omnibus manifestum fit, veteres metaplastorum nomen in vocabula contulisse diversissima, quae nos partim heteroclitis et heterogenesin attribuimus, partim acephaladicimus ut a nominativis ineffabilibus aut ad effandum minus expeditis orta v. §. 2. 3. Alia, quorum nominativus non extat quidem, sed fingi tamen potest, nullo certo generi adscripta habemus. Quibus omnibus demtis perpauca relinquuntur casuum metaplastorum exempla, si quidem hoc nomen iis reservamus, qui sine ulla observabili ratione a declinatione sua desciverunt ut *άλιτροχα*, *πέταλοι*.

Es folgt von S. 187 — 294. eine Abhandlung De Adjectivis immobilibus, d. h. über die adjectiva composita, deren genus, motio und anomaliae. Die Abhandlung zerfällt in fünf Hauptstücke: Caput I. von S. 189 — 204. De nominibus in $\bar{\nu}$ exeuntibus. Caput II. von S. 204 — 220. De nominibus in $\bar{\rho}$ exeuntibus. Caput III. von S. 220 — 261. De nominibus in sigma simplex exeuntibus. Ca-

put IV. von S. 261 — 275. De genere neutro adjectivorum in ρ et σ exeuntium. Endlich Caput V. von S. 276 — 294. De nominibus in ξ et ψ exeuntibus.

Die vierte Abhandlung handelt von S. 295 — 324. De Substantivorum primae declinationis paragoge Ionica, wie ἀναγκαίη statt ἀνάγκη u. dgl., welcher Paragoge die Grammatiker einen zu freyen Spielraum gestatten, den Lobeck indeß wohl allzu streng auf eine gar unbedeutende Masse von Wörtern beschränkt. Uebergangen ist, so viel Ref. sieht, nur νικαίην. νίκην, welches Photius s. v., offenbar aus einem Dichter, anführt. Daß S. 312. besprochene und nur der Vulgärsprache gestattete σεληναίη — s. Arist. Nubb. 610., wo Hermanns Schreibart φῶς σεληναῖον durchaus verwerflich und φῶς σεληναίης im Munde des dem Slaven etwas untersagenden Herrn eben so bedeutsam ist, wie in demselben Verse μὴ πρίω, wofür Hermann fälschlich μὴ πρίη schrieb; denn πρίω, ἴστω wird als Eigenthümlichkeit der Acharner, d. h. des Volks überhaupt angeführt Scholl. Acharn. 34. s. auch über σεληναίης Winkelmann ad Platon. Euthydem. p. 131. — wurde indeß außer Empedokles schon von Praxilla gebraucht, s. ad Zenob. IV, 21. und zwar in einem Hymnos, so daß überhaupt in der älteren Sprache diese Form neben der später gewöhnlichen σελήνη üblich gewesen zu seyn scheint.

Diese dürre Relation verleite ja Niemand zu glauben, Lobeck verschmähe die sich darbietende Gelegenheit, viele einzelne schwierige Punkte der griechischen Grammatik nebenbey zu verfolgen: mitunter läßt sich Lobeck nur gar zu weit vom Faden seiner Hauptuntersuchung abziehen. Stört dieses Verfahren einerseits die übersichtliche Klar-

heit und erschwert noch die Mühe, dem Verfasser zu folgen, so zeigt sich gerade in jenen Abschweifungen aufs glänzendste die in ihrer Art einzige Belesenheit Lobeck's in der griechischen wie römischen Literatur, der glänzendste Scharfsinn in Lösung verwickelter Fragen. Eine Reihe der glücklichsten Etymologieen, eine reiche Fülle geistvoller Erörterungen aller Art sind im Werke zerstreut. Wie fruchtbar wird z. B. in der Anwendung, die Lobeck davon macht, die S. 18. ausgeführte hochwichtige Bemerkung: *Graecos haud facile committere, ut easdem duas consonas in duabus continuis syllabis iterent!* Obgleich die Untersuchungen des Werkes nur der Formen- und Formationslehre, die dem Verf. schon so Großes verdankt, zugekehrt sind, so ist doch auch der Syntax manche schöne Bereicherung geworden: man sehe, was über Verbindung der Adverbia mit dem Verbum Substantivum S. 150 ff., was über Zusammenstellung der Adjectiva mit Adverbiis, wie *ιεροσολία λάθρα και βίαιος εὐν γένηται* S. 152 ff., was über *σύβαμα* und *ἀσύβαμα* und ähnliche Kühnheiten in Gegenüberstellungen S. 157 ff., um Anderes zu übergehen, ausgeführt worden ist.

Natürlich werden im Laufe der Untersuchung auch sehr viele Stellen alter Auctoren emendiert. Lobeck ist glücklicher in spätern Schriftstellern, namentlich Prosaiskern, als in den ältern und Dichtern: zahllos sind die Verbesserungen in grammatischen Schriften, unter ihnen am dankenswerthesten die im Herodianoß — einem jener *beatuli, qui antiquitatis copias adspexerunt illibatas atque integras*, wie es S. 121. heißt — *περὶ μονήρουσ λέξεωσ* und im Hesychioß vorgeschlagen. Indes sind auch manche Dichterstellen auf beyfallswürdige, wenigstens sehr beach-

tenzwerthe Weise hergestellt, wie S. 194. mehrere Bruchstücke des Kallimachos, S. 287. eine Stelle des Sophokles u. s. w.

Eine gewisse Skepsis tritt auch in diesen Untersuchungen Lobeck's hervor: dies wohl der Grund, warum Lobeck die Aufstellung von Gesetzen, die sich aus der Betrachtung des Einzelnen im Allgemeinen ergeben, so oft dem Leser überläßt. Mitunter indeß ist jene Festsetzung allgemeinerer Resultate wohl unterblieben, weil Lobeck, scheint es, zu einseitig auf grammatische Wichtigkeit, nicht eben auf rhetorische Färbung und poetische Schönheit sein Augenmerk richtet. Lobeck scheint auf die Unterscheidung des Zeitalters der Schriftsteller, auf die verschiedene Satzung der Literatur, charakteristische Eigenheiten einzelner Schriftsteller, individuelle Färbung einzelner Stellen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewandt zu haben.

Andere Sprachen vergleicht Lobeck nur selten mit den Erscheinungen in der Griechischen: nur das Lateinische wird oft zur Vergleichung gezogen. Interessant wird es Manchem seyn zu vernehmen, was Lobeck über das Studium des Sanskrit urtheilt. Er sagt S. 126. in einer Note: *Quantacunque est harum linguarum societas et contagio, tamen non eo valet, ut ejuremus omnes, quae de verborum graecorum compositione sancitae sunt leges.* (Hatte nämlich ein berühmter Sanskritgrammatiker behauptet, daß griechische Wort ὄρνις, so einen Vogel bedeutet, stamme aus dem indianischen arani (silva) und dem griechischen Worte δέω curro; würde also Hainläufer zu dollmetzchen seyn: ὄρνις scheint dem Refer. desselben Stammes wie ὄρος (auch Ὀλυμπος); von ἀσίρω?). *Sed hanc meam sententiam nemo*

sic calumniatur, tanquam studiis illis obtrectem; immo vero si natura nobis concederet νέους δις εἶναι καὶ γέροντας αὖ πάλιν, duplicata vitae spatia — quoniam simplex vix unius linguae cognitioni suppetit — dividerem utrisque. Beherzigenswerthe Worte für so viele unter den Jüngeren und Jüngsten, die Früchte brechen wollen, ohne den Kern gepflanzt und den Baum groß gepflegt zu haben.

Endlich noch das. Obwohl Lobeck die aller-schwierigsten Probleme der Formations- und Flexionslehre seiner Untersuchung unterwirft, so beherrscht er den starren, ungefügigen Stoff mit einer wahrhaft genialen Gewandtheit dergestalt, daß auch die Darstellung vom freysten Athem echt antiken Geistes belebt wird. Den großen Kenner antiken Geistes und antiker Form zeigt schon die meisterhaft gedachte und geschriebene Vorrede. Zumahl jener Unbekannte alter Declamatoren, dessen den Floridis des Apulejus unter gesetztes Epimythion Herr Lobeck das Glück hatte aufzufinden. Schon des kernhaften, männlichen, echt römischen Stils halber — das will in unserer Zeit etwas sagen — könnte man das Werk ohne zu ermüden durchlesen: humoristische Stellen, wie folgende S. 197. 'Hinc paullulum declinantes incidimus non in Scyllam, sed in Scyllae matrem Κραταίν, quam invocare jubetur Ulixes Od. M. 124. βωστρεῖν δὲ Κραταίν μητέρα τῆς Σκύλλης, filia ipsa τερατωδεστέραν significatione, declinatione, accentu, — gehören nicht zu den Seltenheiten des Werkes: sie erhalten in den verschlungenen Pfaden der oft spinösen Untersuchung wach und bey guter Laune.

Nun einige Bemerkungen über Einzelnes. In

einer Note S. 24. stellt Lobeck einen Vers des Rhianos so her:

Αὐδὴν εἰσόμενος Δωτηίδος ἴκτο
πελείης.

Die ältere Lesart in dem großen Fragmente des Stephanos von Byzanz lautet: αὐδὴν ἰσόμενος Δωτηῖν ἴκτο τελείη. Nach den Spuren des von Montfaucon excerpiereten herrlichen Coislinischen Codex verbesserte längst Müller in den Doziern II, S. 536.

Αὐδὴν εἰσόμενος Δωτηῖτι Νικοτελείη. So daß Pausanias IV, 14, 6. dem Dichter auch in der Erzählung von Aristomenes Mutter folgte, die Nikoteleia hieß. Diese einleuchtende Verbesserung erhielt den Beyfall der Herren Siebelis de Rhiano p. 18. und Saal Rhian. p. 26. Nur muß wohl statt Δωτηῖ geschrieben werden Δωτηίδι, d. h. Dotierinn aus dem Messenischen unweit Andania gelegenen Dorion oder Dotion. Nicht zu denken an das dotische Gesilde Thesfaliens. — S. 75. wird das vom Et. M. als äolisch bezeichnete βλήρ (oder richtiger βλήρ), wozu von Hesychios sagt: Βλήρ· δέλεαρ· τὸ δὲ αὐτὸ καὶ ἄσσμα· παρ' Ἀλκμαίωνι ἢ λέξις, angeführt und bemerkt: 'Hoc est, puto, apud philosophum Crotoniensem, cui nomen aeolicum melius convenit quam poetae comico, cujus mentionem injiciunt interpretes.' Schwerlich durfte ein Prosaiker von Kroton eine streng äolische Form gebrauchen. Die Handschrift des Hesychios hat nach Schow π̄ ἄλκμαίων, woraus derselbe entschieden richtig παρ' Ἀλκαίῳ herstellt: das π̄ in ἄλκμαίων entstand aus dem beygeschriebenen ῑ des Dativs.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. S t ü c k.

D e n 28. D e c e m b e r 1837.

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Paralipomena Grammaticae Graecae.

Kürzlich wollte Meineke zu Theocrit. XXI, 10. den Syriker Alkman verstehen, der mitunter Ἀλκμαίων heißt. Indesß wird weder ein Lexikograph diese Form brauchen, noch auch hat dieser Dichter außer Pronominibus und ähnlichen Formen so strengen Aeolismus. — S. 180. 'Accusativos εὐτροχα et ἀλίτροχα proferunt ex poeta antiquo fortasse sed aeolico.' Wir wissen aus Chorooboskos bey Bekker zum Et. M. p. 426, 35., daß ἀλίτροχα von dem alten dorischnen Dichter Ibykos gebraucht war. — S. 191. wird mit Berufung auf Priscian. VI, 18. p. 283. Krehl. ein Nominativ Ὀρφήν aufgeführt. Nur scheinbar spricht Priscian, der hier aus Herodianos schöpfte, vom Nominativ: Doros pro Φυλεύς Φύλης, pro Ὀρφεύς Ὀρφης et Ὀρφήν dicunt, pro Τυδεύς Τύδης. Er stellt nämlich zum Nominativ Ὀρφης den Accusativ, weil die-

fer in einer gleich nachher angeführten Dichter-
stelle vorkommt.

Leider muß Ref. den Raum zu einigen Erör-
terungen anderer Art sparen. Da er nicht ge-
sonnen ist, sich von irgend Jemand, auch nicht
von Lobeck, verhöhnen zu lassen, am allerwenig-
sten wo kein Grund zum Hohne vorhanden ist:
so legt er folgende vier Differenzen unbefangenen
Richtern zur Entscheidung vor.

I. S. 44. spricht Lobeck über die auf eupho-
nischen Gesetzen beruhende Eigenthümlichkeit der
griechischen Sprache, von zwey auf einander fol-
genden, mit ganz gleichen oder ähnlichen Buch-
stabenverbindungen anlautenden Sylben, die eine
wegzulassen, wie *ἡμέδιμνον* statt *ἡμιμέδιμνον*,
ἀμφορεύς, *μηλόωνδη* und dgl. Dann heißt es
wörtlich: 'Sed quod Schneidewinus fingit *ξι-
φηρος* pro *ξιφηφόρος* in Dissertatione de Di-
ana Phacel. p. 11. tum demum ratum duce-
mus, si quis *ὀρόφηρος*, *ὄδοικος* vel simile
monstrum in lucem produxerit.' Gemahls so
von allem sprachlichen Sinne baar und ledig ge-
wesen zu seyn, konnte Ref. kaum glauben. Zu
gutem Troste findet sich in jenem Schriftchen fol-
gendes geschrieben: 'Hesychius *Ξιφίρον λιμήν·
Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποντίῳ·* (ita Ποτνιεῖ emen-
davit Herm. l. c.) *ὁ πορθμός· ταῦτα γὰρ
πάντα τὰ περὶ Πήγιον ὠρείων.* Pro *Ξιφίρον*
Casaub. *Ξιφήρον*. Vera scriptura est *Ξιφή-
ρους*, opinor, sive mavis *Ξιφόρον* pro *Ξιφο-
φόρον*, ut *ἀμφορεύς* pro *ἀμφιφορεύς*, alia.'
Dagegen wird sich schwerlich etwas einwenden
lassen, daß der Dichter den Hafen in der Nähe
von Rhëgion, wo der mit dem Schwerte verse-
hene, blutbefleckte Drestes gelandet oder in dessen
Nähe er gereinigt seyn sollte, *Ξιφήρους* oder *Ξι-
φόρον Λιμήν* genannt worden sey. Der Reihe-

folge der Buchstaben nach muß man *Ξιφήρους* schreiben: Lobbeck's Rüge trifft den Casaubonus, vielleicht den Lexikographen selbst, dessen Codex gleich nachher liest: *Ξηφήρους, Ξίφος ἔχουσι, Ξιφήφόρους*, was denn Musurus kecklichst umänderte in: *Ξιφήρους, Ξίφος ἔχοντος, Ξιφήφόρον*.

II. S. 178. Note 14. bespricht Lobbeck die Stelle des Simmias von Rhodos bey Bekker Anecd. p. 1182. *Ἐχομεν τὴν χρῆσιν τῆς εὐδειας (nämlich κράς) παρὰ Σιμωνίδῃ τῷ Ῥοδίῳ οὕτως· Χρυσῶ τυφάεδοντι πολύλιστος φαίνεται κράς, πολύλιστος δὲ οἰοεὶ πολυλιτάνευτος*. Dazu wird bemerkt: *Ver-sus facile restitui potest χρυσῶ τοι — πολύλλιτος ἐμφέρεται κράς, id est προςφέρεται sive ἐμπερῆς ἐστι, sententia nullo modo; nescimus enim, utrum de Phaethonte aureo an de auro splendido sit loquutus et cujusnam significetur caput. — Simmiae nomen pro Simonide reposuit Buttmannus Gramm. §. 58. 228. 'cf. Schneidewin. ad Simonid. p. 88.'* Auch Ref. hatte *Σιμίαια* (E. Dindorf zu Xenoph. Memm. I, 2, 48. rechtfertigt die Schreibart *Σιμίαιας*, die auch W. Dindorf im Athenäus befolgt) verbessert, ohne damals Buttmann's in den Zusätzen S. 406. versteckte Aenderung zu kennen. Um den Verdacht des Plagiats abzuwehren und Jedem das Seine zu lassen, beilte er sich, Exx. Critt. X, p. 62. zu bemerken: *'Simmiae nomen jam ante nos revocandum vidit Buttmannus.'* Lobbeck's Worte sind gegen den Ref. gerichtet: Ref. führte Simmias' Worte auf das sonst auch bekannte Gedicht *Ἀπόλλων* zurück. Wenn Lobbeck behauptet, es sey ungewiß, ob vom Phaethon, dessen Haupt dem Golde verglichen werde; oder von glänzendem Golde, womit das Haupt irgend Jemandes verglichen wer-

de, die Rede sey: so erwidert Ref., daß es un-
begreiflich erscheint, wie der Dichter von dem
unglücklichen Sonnensohne πολύλλιστος oder πο-
λύλλιτος habe sagen können. Denn wollte man
dieses etwa auf die vielen vergeblichen Bitten
des Sonnengottes, vom Lenken der Sonnenrosse
abzustehen, beziehen, so würde man sich an Sim-
mias Geschmack im höchsten Grade versündigen.
Wo der Dichter beabsichtigt, den Glanz des
Hauptes zu schildern, hätte er kein müßigeres,
unzweckmäßigeres Epitheton hervor suchen können.
Nein: πολύλλιστος schon zwingt uns, an einen
Gott zu denken, von dessen sonnenumstrahltem
Haupt die Rede ist. Wir kennen nun ein Ge-
dicht vom Simmias, Apollon: wir wissen,
daß die Alexandriner Apollons und Helios Na-
men als gleichbedeutend behandelten: was ist da
einleuchtender, als daß jener Vers auf Helios-
Apollon zu beziehen ist und aus dem Apollon des
Simmias stammt? Dies zur Rechtfertigung der
mit kurzen Worten hingestellten, aber sehr wohl
überlegten Annahme des Unterzeichneten.

Was die Lesart des Verses betrifft, so hatte
Ref. verbessert:

Χρυσῶ τοι φαέδοντι πολύλλιστος στέφε-
ται κράς.

Jetzt ist sicherere Heilung möglich. In Cramer's
Anecd. Græc. III, p. 385, 26. heißt es: παρ'
ἀμυια (sic cod.) τῷ Ῥοδίῳ οὕτως.

Χρυσῶ τοι φαέδοντι, πολύλλιστος φδέγ-
γεται κράς.

Die Vergleichung der Bekkerschen und Cramer-
schen Lesarten φαίνεται und φδέγεται lehrt
unabweislich, daß weder des Ref. frühere Ver-
muthung, noch auch die überaus kühne Aende-
rung Eoback's das Rechte trifft. Simmias schrieb:

Χρυσῶ τοι φαέδοντι πολύλλιστος φλέγε-
ται κράς.

III. S. 219. wird von den Substantiven neutr. gen. auf $\bar{\omega}\rho$ gesprochen, $\acute{\epsilon}\lambda\omega\rho$, $\acute{\kappa}\acute{\epsilon}\lambda\omega\rho$, $\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$, $\tau\acute{\epsilon}\kappa\mu\omega\rho$, 'quorum unum est generis ambigui. Herodianus *περὶ μόν.* p. 32, 16. Ὁ Ἰβυκος ἔσθ' ὅτε καὶ *Δηλυκῶς* προφέρεται, οὕτε (muß heißen οὕτι) κατὰ σφετέραν $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$. Schneidewinum, qui ad fr. XIV. (muß heißen XLV.) Herodianum graece declinare scisse negat, praetermittimus, potiusque edoceri cupimus, utrum *Technicus* apud *Ibycum* $\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ legerit a recto ἢ $\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}\rho$ declinatum, ut τὸν $\acute{\iota}\chi\acute{\omega}$, an fuerit eorum sententiae participes, quos improbat Eustathius p. 566, 32. τὸ γράφειν $\acute{\iota}\chi\acute{\omega}\rho$ μετὰ τοῦ $\bar{\rho}$ κατὰ ἀποκοπὴν μόνου τοῦ τελευταίου φωνήεντος, οὐ πάνυ ἀρέσκει τοῖς παλαιοῖς.' Ref. hatte behauptet, Niemand werde unserm Grammatiker — nämlich, wie Jeder von selbst sehen wird, wie er nach der handschriftlichen Lesart redet — glauben, *Ibykos* habe $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$ als Femininum gebraucht und davon den Accusativ ebenfalls $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$ gebildet. Von dem unschätzbaren Grammatiker zu behaupten graece declinare nescisse ist Ref. nie in den Sinn gekommen. Er schrieb in Herodianos Sinne, nur gegen seine stupiden Librarii, $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ von gleichem Nominativ, wie man ἢ $\acute{\alpha}\acute{\iota}\delta\acute{\omega}$ statt $\acute{\alpha}\acute{\iota}\delta\acute{\omega}\varsigma$ findet. $\acute{\acute{\epsilon}}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$ billigt ja doch auch Lobeck nicht: ehe man aber sein $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ statt $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho\alpha$ annehmen kann, mußte doch erst eine zweyte Form auf $\bar{\omega}\rho$ femin. gen. nachgewiesen werden. Ref. freut sich, *Hn Lobeck* S. Hermann's Urtheil entgegen halten zu können, der in der nichts weniger als milden Beurtheilung des *Ibykos* gerade die Behandlung dieses Punctes unter 'dem Guten des Werkes' auszeichnet: 'Fr. XLIV u. XLV. sah Hr S. ein, daß Herodian aus dem *Ibykos* nicht ein Femininum $\acute{\acute{\epsilon}}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$, sondern $\acute{\acute{\epsilon}}\acute{\epsilon}\lambda\delta\acute{\omega}$ angeführt hat.'

IV. S. 228. behandelt Lobeck das bekannte *ἐλένας* im Agamemnon des Aeschylus: Elmsley wollte *ἐλένας*, 'quod primum necessarium non est, quia *ἐλένας* et a dorico *νάς*, cujus obliquos casus Tragici usurpant, compositum et ex *ἐλένας* contractum videri potest ut *ἀρχέλας*, *Στρατόλας*, *Ἀγησίλας*. Quod si secus esset, tamen ejusmodi lusum etymologicum ad perpendiculum quis exigat? Deinde vetus scriptura *ἐλέναν* hoc praestabilius, quo ad sonum proprii *Ἐλέναν* accedit propius. *Ἐλενάς* autem, id est *ἐλεναίς*, quod Schneidewinus ad Ibyc. p. 146. prae vocabulo nihili *ἐλένας* commendat, Grammaticae adversatur elementariae, quae *Νηρῆς*, *ἠρῶς* et similiter ficta relegat ultra Sauromatas.' — Wenn *ἐλένας* durch Berufung auf ein dorisches *νάς* geschützt werden soll, so ist zu bemerken, daß ein solcher Nominativ nur von den Grammatikern angenommen wird, um das $\bar{\alpha}$ in den Cass. obliq. zu erklären; daß also das Daseyn der Casus obliqui bey den Tragikern durchaus nicht für jenen Zeugniß redet: denn da *νάς* das Digamma hatte (*navis*), so konnte dies im Nominativ nicht spurlos verschwinden: in den Cass. obliq. ist der Fall ganz anders, da dort ein Vocal auf $\bar{\alpha}$ folgt. Das eben ist gegen die Grammatica elementaria: dies muß ultra Sauromatas relegiert werden! Soll ferner *ἐλένας* durch Vergleichung mit *ἀρχέλας* geschützt worden, so ist solche Contraction selbst für den dramatischen Chor zu streng dorisch. So bleibt denn nichts übrig, als Elmsley's *ἐλένας* anzunehmen oder sich mit unserm harmlos hingestellten *ἐλενάς* auszusöhnen. Kommen nun wirklich Formen wie *ἠρῶς*, *Νηρῆς* sonst nicht vor, so appelliert Ref. gerade hier

auch seinerseits beym *lusus etymologicus* — *ἐλένας, ἔλανδρος, ἐλέπτολις* — für sein *ἐλένας* an die Gnade des Perpendikels. Betrachtet er dazu die Erinnerung an das den Griechen wohlbekannte *ἔχρηίς*, woran gewiß bey *ἐλένας* oder *ἐλένας* Jeder dachte, so kommt es ihm vor, als dürfte er die Worte Lobed's, die er S. 272. so schön ausspricht, sich zu Nuße machen: 'Durabit illustri ad cavendum exemplo, ne quam putemus esse regulam tam immutabili necessitate constrictam, quae non aliquando perfracta sit.'

Die übrigenß von Lobed' ausgezeichneten Worte *prae vocabulo nihili* gehören nicht dem Ref.: also trifft ihn ihr Tadel nicht. Ref. schrieb: 'Vulgatum *Ἐλένας*, quod nihili est, emendavit Elmslejus.'

J. W. Schneidewin.

B r a u n s c h w e i g.

Verlag von G. C. E. Meyer sen.: Juristisches Magazin. Neue Folge, für das bürgerliche und Strafrecht, mit besonderer Rücksicht auf das Bauernrecht. Herausgegeben von J. Scholz dem Dritten, Oberappellations- und Landesgerichtsprocurator in Wolfenbüttel, Gans, Advocaten zu Celle, Dr Liebe, Advocaten zu Braunschweig und Dr Zachariä, Profess. zu Göttingen. 1835 — 37. Bd. I. Heft 1 — 4. Bd. II. H. 1. Jedes Heft zu 8 Bogen, mit einem farbigen Umschlage in 8.

Eine, nach einem umfassendern Plane unternommene, Fortsetzung der seit dem J. 1814 von dem erst genannten Verfasser, mit besonderer Rücksicht auf die Herzoglich Braunschweigischen

Land, unter eben diesem Titel heraus gegebenen Zeitschrift, deren letztes Heft 1832 erschien. Die derselben zu Theil gewordene günstige Aufnahme bewog, wie in dem Vorworte bemerkt wird, den Herausgeber, ihr durch Erweiterung seines Planes und durch neue Mitarbeiter ein noch größeres Interesse zu geben und eben dadurch einen rascheren Fortgang zu sichern. Die Abhandlungen sollen sich vornehmlich im gemeinrechtlichen Gebiete bewegen, und auch das Strafrecht sammt dem Bauernrechte umfassen, ohne jedoch das Provinzielle auszuschließen, es berühre die Braunschweigischen oder andere Staaten. 'In diesen verschiedenen Fächern sollen Theorie und Praxis berücksichtigt und für die Eine wie für die Andere auch Vorschläge zu Verbesserungen und Rügen fehlerhafter Befolgungen der Gesetze mitgetheilt werden. Der von den Herausgebern gewählte Vorpruch von Seneka: *Vtilia magis quam subtilia quaerenda sunt*, drückt mit wenigen Worten das Ziel ihrer achtungswerthen Bestrebungen aus. In den vorliegenden fünf Heften, welchen alle 3 — 4 Monate ein neues folgen soll, sind 27 verschiedene Abhandlungen enthalten, von denen 9 dem Civilrechte, 14 dem Bauernrechte (über dessen Vernachlässigung in dem Vorworte scharfe Klage geführt wird) und 4 dem Criminalrechte gewidmet sind, wir sagen dem Criminalrechte, weil der von den Herausgebern gebrauchte Ausdruck: Strafrecht nur einen kleinen Theil desjenigen enthält; was durch die Benennung: Criminalrecht angedeutet werden soll. Wir wollen aus einem jeden dieser Hefte einige Abhandlungen als Beispiele anführen, um die Reichhaltigkeit und das Interesse des Inhalts etwas anschaulicher zu machen.

Heft I. № 1. In welchem Verhältnisse steht

die Forstpolizey zu den Rechten der Forsteigenthümer, von F. Scholz dem Dritten. — Beide werden in ihre natürlichen Grenzen zurück gewiesen. Die Polizey und Verwaltung sollen ungehindert den ihnen gesetzlich überwiesenen Dienst thun und, wenn Gründe des gemeinen Besten in einzelnen Fällen einen Eingriff in das Privateigenthum erforderlich machen können, so soll derselbe nur gegen Vergütung des Schadens geltend gemacht werden. Diese allgemeinen Grundsätze werden auf mehrere, in der Forstwissenschaft häufig vorkommende, Fälle angewendet. Ueber die in den Waldungen der Gemeinden und Privatpersonen mit der Forstpolizey verbundene Verwaltung wird bemerkt, sie beruhe auf keinem besonderen Grunde, sondern sey als Ausfluß desselben polizeylichen Hoheitsrechts und als eine Zugabe zu demselben anzusehen, weil sich dieses, auf die Forsten angewendet, nicht anders ausführen lasse, als wenn der Staat zugleich einige Theile der Verwaltung oder Bewirthschaftung in die Hand nehme, die sonst den Eigenthümern der Forsten zustehen würden. № 5. Tödtung eines Knaben, wobey Schuld und Zufall schwer zu ermitteln waren, von demselben Verf. (meisterhaft erzählt). Heft II. № 1. Wie und unter welchen Umständen können Verbrechen, im Auslande begangen, bestraft werden? Erläutert durch die von den Herzoglich Braunschweigischen Gerichten erfolgte Bestrafung eines in Halberstadt und Oldenburg von dem Barbier Lüders begangenen dreyfachen Raubmordes. Von dems. (Zuerst über die Frage: ob Verbrechen, außerhalb des Staatsgebietes begangen — bestraft werden können? allgemeine Bemerkungen, verbunden mit lehrreichen Winken für den Gesetzgeber und mit Nachweisung der

dahin gehörigen, sehr verschiedenen Bestimmungen neuerer Gesetzbücher, deren Widerstreit die Verfolgung der Verbrecher nicht wenig erschwert.) Dann die Erzählung eines am 24. Oct. 1833 zu Oldenburg von L., einem auf Urlaub abwesenden militärpflichtigen Braunschweiger an dem Krämer Johann Münnich und dessen Haushälterin Sophie Mohr begangenen Raubmordes. Der Angeschuldigte wurde durch Steckbriefe verfolgt und am 27. Oct. in dem Braunschweigischen Flecken Heßen, seinem Geburtsorte, verhaftet, hierauf nach Oldenburg abgeführt, um die beiden Leichen vor deren Beerdigung anzuerkennen und bey einigen weitern Untersuchungen gegenwärtig zu seyn und zuletzt, in Gemäßheit der im Herzogthume Braunschweig bestehenden Gesetze, vor das Kreisgericht zu Wolfenbüttel gestellt. Dieses ließ ihn nach geendigter Untersuchung vor das Landesgericht führen, das in erster Instanz die Todesstrafe gegen ihn erkannte, welches Urtheil in zweyter und letzter Instanz von dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte bestätigt und sodann, nach erhaltener landesherrlicher Genehmigung, vollzogen wurde. Der Angeschuldigte hatte in seinen Verhören anfangs starrsinnig geleugnet, dann sich als den Thäter und zuletzt bloß als Theilnehmer an der Mordthat erkannt. Für den eigentlichen Thäter erklärte er einen gewissen Bernhard, reisenden Barbiergesellen, dessen Aufenthalt in seiner Nähe um die Zeit des vollbrachten Raubmordes und sein plötzliches Verschwinden so wie einige andere Umstände allerdings Verdachtsgründe enthielten, die eine nähere Untersuchung verdient hätten. Wenn es schon an sich unwahrscheinlich ist, daß die Ermordung zweyer Menschen und der darauf gefolgte Raub von einer einzigen Person hätten

verübt werden können, so hätte um so sorgfältiger diese Spur eines Mord- und Raubgehülfsen verfolgt werden müssen. Allein statt dessen heißt es bloß S. 64.: ‘Der nicht unverdächtige Paß des Bernhard sey vom Beamten visiert und habe derselbe (Bernhard) den Weg nach Hamburg eingeschlagen, ohne weiter verfolgt und verhört zu seyn’ — eine Unterlassung, die, was auch immer in dem Erkenntnisse der zweyten Instanz zu ihrer Beschönigung gesagt werden mag, in den Jahrbüchern der Gerichtshöfe wohl nur wenige ihres Gleichen antreffen dürfte. — Was den drey Jahre vorher zu Halberstadt begangenen Mord betrifft, so wurde derselbe anfangs zwar ebenfalls dem Inquisiten zur Last gelegt, doch wurde dieser letztere, weil es an den nöthigen Anzeigen zur Ueberführung fehlte, wieder entlassen. Während der vorliegenden Untersuchung hatte er zwar anfangs auch dieses Verbrechen umständlich bekannt, da er jedoch auch dieses Geständniß späterhin widerrufen hätte, so glaubte das oberste Gericht das Erkenntniß auf dieses Verbrechen nicht erstrecken zu müssen. ‘Man hatte, wie in einer Note bemerkt wird, in dem Erkenntnisse der Vorinstanz angenommen, daß das Oldenburger Verbrechen jenes absorbiere’. Wir können nicht umhin, auch hier einen Unterlassungsfehler zu erkennen, der, in Verbindung mit dem bereits gerügten, dem ganzen Verfahren einen Vorwurf von Uebereilung und Vorschneelligkeit aufzudrücken scheint. Daß die größere Strafe die kleinere verschlinge (poena maior absorbet minorem) wird niemand in Abrede seyn, aber wer möchte behaupten, daß die Untersuchung eines größeren Verbrechens die Untersuchung eines kleineren — verschlinge?) Heft III. N^o 1. Bemerkungen über die allgemeine Landesver-

messung und Vertheilung des Ueberschußlandes in den Herzogl. Braunschweigischen Landen, von dem verstorbenen Oberappellationsrathe v. Schrader. (Schon um die Mitte des verwichenen Jahrhunderts hatte die Regierung des Herzogthums Braunschweig den, sie ehrenden, Entschluß gefaßt, eine allgemeine Vermessung des ganzen Landes nach einem durchgängig gleichen Maßstabe vornehmen zu lassen. Zu diesem Ende sollte das ungleiche Morgenmaß auf eine durchgängig gleiche, unwandelbare Größe zurück geführt werden, feste und keiner Verdunkelung unterworfenene Grenzen der Besitzungen bestimmt, und ein Lagerbuch für jede Feldmark errichtet werden, das in den meisten Zwisten eine leichte Entscheidung gäbe, und dem Ansätze der Contribution und anderer ähnlichen öffentlichen Anlagen eine sichere und gleichere Grundlage. Auch verband man damit einen Plan zur Begräumung der vorzüglichsten Hindernisse einer besseren Cultur und Wirttschaft, namentlich die Zusammenlegung der im Felde zerstreut liegenden Ackerstücke eines Besitzers in ein größeres Stück. Die Ausführung dieses Planes hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, aber durch vereinten Willen von Fürst und Ständen und durch nie rastende Thätigkeit wurden sie glücklich beseitigt. In einem Zeitraume von 36 Jahren (v. 1740—1784) erhielt das große Werk seine Vollendung, deren höchst lehrreiche Geschichte den Hauptgegenstand der vorliegenden Bemerkungen ausmacht.)

№ 2. Kann an einem Mädchen unter 12 Jahren ein vollendetes Verbrechen der Nothzucht im Sinne des 119. Art. der peinl. Ger. Ordn. K. Karl V. begangen werden, vom Prof. Dr (Heinr.) Zachariä. (Ein lehrreicher Beytrag zu G. G. von Wächter's im ersten Bande

seiner Abhandlungen aus dem Strafrechte mitgetheilten Untersuchungen über dieses Verbrechen. Einstimmig mit den meisten neueren Criminalisten — von denen schon J. S. F. v. Böhmer bemerkt: *consummationem huius criminis in sola membrorum coniunctione, quaerendam esse* — wird bewiesen, daß nach der so wohl im Wesen des Verbrechens begründeten als durch die Aussprüche neuerer Legislationen unterstützten Meinung zur Consummation der Nothzucht weder eine *immissio*, noch eine *emissio seminis* erforderlich sey, sondern es genüge eine Vereini- gung der Geschlechtstheile. An diese theoretische Ausführung knüpft der Verf. die Darstellung eines Rechtsfalles wegen Nothzucht, geschöpft aus den Untersuchungsacten gegen einen Dienstknecht im Lande Hadeln, ein Fall, der auch für andere als Criminalgesetzgebungen manches höchst lehr- reiche enthalten dürfte. Heft IV. № 1. Ueber die Zulässigkeit der *exceptio non numeratae pecuniae* in Beziehung auf Wechsel von Dr . . . Liebe. (Eine ausführliche und gründ- liche Darstellung des Schwankenden und Wider- sprechenden, welches die Anwendung der gedach- ten Ausrede auf die rein einheimischen Verhält- nisse des Wechselrechts hervor gebracht hat, ver- bunden mit einem Versuche, die deshalb streiten- den Meinungen in möglichsten Einklang zu brin- gen.) № 3. Die Beraubung der Rosenthalschen Eheleute in Salzdahlum, und der erfolgte Tod derselben, in Rücksicht auf die Lehre von subse- quenter Theilnahme, mitgetheilt von Scholz III. Band II. Heft I. № 1. Zur Lehre von den Competenz=Conflicten zwischen Regierungs= und Justiz=Behörden im Königreiche Hannover, durch einen Rechtsfall erläutert von Gans. № 4. Bemerkungen, die Klagen auf Ernährung

der im Ehebruche erzeugten Kinder betreffend von Scholz III. (Ueber den Zusammenstoß der römischen Rechtsregel: *pater est quem nuptiae demonstrant* (L. 5. D. de in ius voc.) mit der durch den Gerichtsgebrauch eingedrungenen Regel: *pater est qui concubuit*. Daß für und das wider in der Anwendung der Einen wie der Anderen dieser Regeln wird geschichtlich und juristisch entwickelt. Zwey einander geradezu entgegen stehende Meinungen nehmen die volle Aufmerksamkeit jedes Staatsmannes und Rechtsgelehrten in Anspruch. Nach der Einen hat jedes Frauenzimmer das Recht, Namens ihres Kindes auf Alimmente zu klagen, und wenn sich die Praxis consequent erhalten will, so muß sie auch das Klagsrecht der in der Ehe lebenden (gefallenen) Frauenzimmer (Ehebrecherinnen) eben so wohl an die Thatsache der Beywohnung knüpfen, als solches bey den außerehelichen Alimmentenklagen und bey den von einem Ehemanne erzeugten Kindern der Fall ist' (S. 67.). Nach der entgegen stehenden Meinung hingegen kann die Mutter hier klagend nicht auftreten, weil niemand wegen seiner eigenen Unehre (*de propria turpitudine*) klagen darf, und geradezu soll die Schwelle des Gerichts gegen den Ehebrecher dem Kinde und dessen Vertretern (Mutter oder Vormund) versagt werden (S. 72 u. 77.). Erheben sich dessen ungeachtet Klagen dieser Art unter den Ehegatten, so ist, wie der Verf. am letztgedachten Orte bemerkt, 'anzunehmen, daß sie sich über den äußeren Ehr- und Anstandspunct hinweg setzen wollen'. Aber, setzen wir hinzu, welcher civilisierte Staat könnte solche Unsittlichkeiten begünstigen, ohne an den ersten Gründen seines Daseyns und seines Fortbestehens zum Verräther zu werden?

Unsere Leser werden nach diesen Inhaltsproben über den Werth dieser Zeitschrift nicht zweifelhaft seyn, Manche von ihnen dürften sich vielleicht den Wunsch erlauben, etwas weniger Casuistik und etwas größere Gemeinnützlichkeit vorz herrschen und in dieser Absicht die viel umfassenden Grenzen ihrer Wirksamkeit, denen sie ohnehin bey einer nur drey- oder viermonatlich erscheinenden Zeitschrift nicht planmäßig genügen können, für die Zukunft wo möglich etwas enger zusammen gezogen und auf eines oder einige ihren Talenten, und dem Gefühle ihrer Kräfte am meisten zusagende Fachwerke der Wissenschaft beschränkt zu sehen. Der Vortrag eines Theils dieser Aufsätze entspricht jeder billigen Anforderung, in anderen ist man ungewiß, ob er deutsch, oder deutsch-lateinisch genannt werden kann. Daß für deutsche und lateinische Worte Eine und eben dieselbe Schriftart gebraucht ist, enthält, unserm Gefühle nach, einen Mangel an Aufmerksamkeit für den Leser, der schon bey einer früheren Veranlassung von unserm Hn G.F.R. Hugo in diesen Blättern gerügt worden ist. Daß von den fünf vorliegenden Hesten ein jedes seine eigene, mit 1 anfangende, Seitenzahl hat, ist ebenfalls eine Vergessenheit, die bey künftigen Hesten vermieden werden kann. Das am Schlusse des ersten Bandes beygefügte alphabetische Inhaltsregister muß mit Auszeichnung erwähnt werden. Druck und Papier machen der Verlags handlung Ehre.

Böhmer.

L ü b e c k.

Beiträge zu der Lübeckischen Geschichtskunde, gesammelt von Dr Ernst Decke, Col:

laborator an der St. Catharinen Schule daselbst.
1835. 4. 41 S. Erstes Heft.

Diese Beiträge sind ganz der Literatur der Geschichte von Lübeck gewidmet. Sie sind nur der Anfang einer größeren Arbeit, die außer der hier recensierten Schrift auch die Literatur der Geschichte einzelner Zeitabschnitte und Begebenheiten, die Deductionen mit eingeschlossen, so wie die Geschichte einzelner Stände, Anstalten zc., so auch die Biographik denkwürdiger Lübecker enthalten, woran sich zuletzt geographische, statistische und kirchenhistorische Erörterungen anschließen sollen. Man sieht, daß der Verf. sich ein weites Feld zu bearbeiten vorgenommen hat, wenn er, seinem Wunsche gemäß, durch Mittheilungen hinreichend unterstützt wird. Das vorliegende erste Heft beginnt mit der allgemeinen Literatur, und generellen Schriften, worauf alsdann specielle folgen. Nämlich zuerst Chroniken und Bearbeitungen ganzer Zeiträume, womit dieses erste Heft schließt. Die Schriften werden zuerst mit ihrem vollständigen Titel aufgeführt, und dann eine kurze Beurtheilung hinzu gesetzt, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wird. Die auf der Lübecker Stadtbibliothek befindlichen sind mit einem Stern bezeichnet. Lübeck gehört zu den deutschen Städten, deren Geschichte die meisten Merkwürdigkeiten darbietet. Das Unternehmen des Verfs muß als sehr nützliche Vorarbeit für den künftigen Geschichtschreiber der Stadt betrachtet werden, und wir wünschen um so mehr ihm einen glücklichen Erfolg. Eine weitere Fortsetzung ist uns noch nicht zu Händen gekommen, die wir um so eher erwarten, da nach der Versicherung des Verfs das Ganze längst gesammelt ist, und nur einer gehörigen Ordnung und Ueberarbeitung bedarf.

Hn.

Esttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.

Den 30. December 1837.

Regensburg.

Bey Fr. Vustet, 1837: Die Geschichtschreiber der Sächsischen Kaiserzeit nach ihrem Leben und ihren Schriften von M. F. Conzen. 192 S. in Octav.

Es hat unser Jahrhundert in mehr als einer Beziehung die Wissenschaft der Geschichte um ein Bedeutendes weiter geführt; zumahl in den letzten 20 Jahren ist ein neuer Aufschwung derselben erfolgt, wie ihn kaum eine frühere Periode nachweisen kann. Nicht alle die verschiedenen Richtungen, in denen dieser Fortschritt sich ausdrückt, sind hier zu erwähnen; nur auf eine Seite will ich aufmerksam machen, der auch das vorliegende Buch seinen Ursprung verdankt. Man hat es eingesehen, daß ohne die genaueste Kenntniß der Quellen jede Art der Forschung und Darstellung mangelhaft und unbefriedigend seyn muß; man fängt an abzulassen von jenem althergebrachten Irrthume, ohne Urtheil Alles was je geschrieben wurde, als gleichberechtigtes Zeugniß über fern liegende Zustände zu benutzen. Vor

Allen Ranke durch seine treffliche Critik der neuern Geschichtschreiber hat diesen Grundsätzen Bahn gebrochen, und durch mündliche Lehre nicht wenig zu ihrer Verbreitung gewirkt. Stenzel gab für das Mittelalter eine ähnliche Arbeit; die *Monumenta Germaniae historica* unter Perz's Händen lösen sehr befriedigend die gleiche Aufgabe, Quellen und Benutzung jedes Autors überall in das rechte Licht zu stellen. Diesen Anfängen sind ähnliche Arbeiten gefolgt; Palacky schrieb sein fleißiges Buch über die böhmischen Historiker; Lappenberg gab die sehr lehrreiche Uebersicht der englischen Quellen und gründliche Aufsätze über deutsche Historiker der späteren Zeit im Archiv der Ges. für ältere d. Geschichte; selbst Droysen konnte der Anforderung sich nicht entziehen, und fast im Widerspruche mit sich selbst fügte er eine critische Beilage dem Bande seiner Geschichte des Hellenismus bey. Andere Arbeiten gingen direct von Ranks Einfluß aus. Nachdem schon früher Göttingen durch einzelne Preisaufgaben auf die Erforschung der Quellen mehrerer alter Autoren hingeleitet und Heeren seine vielseitigen Forschungen im Gebiete der Geschichte mit gewohntem Erfolge auch hierauf gerichtet hatte, sind in der neuesten Zeit die Historiker der makedonischen Zeit von Schmidt, die Quellen des Dio Cassius von Wilmanns gründlich behandelt worden; auch Papencordts Forschungen in der eben erschienenen Geschichte der Vandalen schließen sich an diese Arbeiten an; über den Ekkehard, den Sigbert von Gemblours sind oder werden ähnliche Untersuchungen zu Tage gefördert; die Berliner Facultät stellte eine Preisfrage über die Quellen der *hist. miscella*, die Rostocker gleichzeitig über die des Jordanes. Von allen Seiten begegnen sich diese Bestrebungen, und obschon wir noch häufig genug auch namhafte Männer die Grundsätze aller

Critik mit Füßen treten sehen, bleibt doch der Hoffnung Raum, es werde in kurzem besser werden und keiner Geschichte schreiben wollen, der nicht zuvörderst die Quellen nicht bloß gelesen, sondern mit kritischem Studium durchforscht hat.

Auch der Verf. des vorliegenden Buches hat einen Beytrag zu dieser Entwicklung geben wollen; unabhängig von irgend einem bestimmten Einfluß, nur durch Stenzel's Buch, wie es scheint, angeregt, ist er an die Arbeit gegangen. Seine Vorrede spricht von der Wichtigkeit der Aufgabe, und zeugt von Lust und Liebe zur Sache; Stenzel's Darstellung ist hier freylich meist die Quelle; doch soll ihm dieß kein Vorwurf seyn; er hat im Ganzen nicht geringen Fleiß bewiesen und mühsam manches zusammen gebracht, was weit zerstreut lag. — Er behandelt die einzelnen Quellen in etwas willkürlicher Ordnung, zuerst die größeren Geschichtschreiber, dann die kleineren Annalen und Necrologien, darauf spätere Chronisten, ferner Biographien, endlich Briefe, Concilien und Urkunden. Er stellt zusammen, was von Ausgaben und Handschriften ihm bekannt wurde, erörtert dann die Lebensverhältnisse der einzelnen Autoren, sagt auch gelegentlich etwas über Quellen und Benutzung, und berührt sonstige Fragen, die hie und da zur Sprache gekommen sind. — Neues darf man in diesen Aufsätzen nicht suchen, ich habe der Art nichts gefunden, als die Angabe über die Münchner Handschrift der Groschwitz. Auch nicht vollständig ist das hier Gegebene, doch als Sammlung für den Gebrauch vieler allerdings dankenswerth; nur geht die Leistung, vielleicht auch der Anspruch des Wisniemahls darüber hinaus; von eigener Forschung, von kritischer Schärfe ist in dem Buche keine Spur; wo der Verf. etwas der Art versucht, geht er gänzlich in die Irre.

Die eigentlich deutschen Quellen sind wohl ziemlich vollständig genannt; der Vf. berücksichtigt aber auch die italiänischen und französischen. Von jenen nennt er außer dem ausführlich behandelten Liutprand die späteren, Arnulf und Pandulf von Mailand, Leo von Ostia, nicht den für Otto's I. Geschichte sehr wichtigen Anonymus Salernitanus und die zahlreichen kleineren säditalischen Chroniken; das bedeutende Chronicon Venetum aus dem 11. Jahrh. ist ihm unbekannt geblieben, eben so natürlich das interessante, freylich in Deutschland noch nie benutzte, Chronicon Cavense im 4. Bande des Pratillus. — Auf die Quellen der Papstgeschichte dieser Zeit, deren Untersuchung freylich nicht obenhin abgemacht werden konnte, ist gar keine Rücksicht genommen — Unter den französischen Historikern fehlen die nach dem Flozboord wichtigsten; Dudo und Baldericus, von denen der letztere nur gelegentlich einmahl genannt wird, obschon die unbedeutenderen, Ademar und Rodulphus Glaber, ausführlich besprochen werden. Des Nücher wird nachträglich aus Perz Anzeige gedacht; etwas Näheres konnte schon früher aus Ekkehardus Uraugiensis, von dem freylich keine Sylbe sich findet, und Trithem ermittelt werden. — Unter den kleineren Annalen, die geradezu in diese Zeit gehören, sind die Einsiedlenses, über die Mabillon ausreichende Nachricht gibt, und die Lobieneses bey Martene Thesaurus III, 1410, verschieden von den in den Monum. gedruckten, übergangen; selbst der Fasti Corbejenses wird nur ganz gelegentlich gedacht; obschon sie zu den wichtigeren Quellen gehören. — Eben so vermißt man, wenn von Vollständigkeit die Rede seyn soll, alle besonderen Klostergeschichten, die so gut als die Vitae Sanctorum wichtige Beyträge zur Kenntniß der Zeit

geben z. B. die hist. Gladbacensis bey m d'Achery, das Chron. breve Bremense aus der Mitte des 11. Jahrhunderts bey Martene, Arnulfs Geschichte von S. Emmeran bey m Canisius; selbst die Gesta Trevirorum verdienen eine Erwähnung. Vollständiger sind die Heiligenleben selbst beachtet worden, indem hier Mabillon's Sammlung eine leichte Uebersicht gewährte. Doch vermisse ich die des Conrads von Constanz, des Gerard von Soul, des heil. Colomann, des Burchard von Worms — eine der interessantesten, aber freylich so viel ich weiß, auch noch niemahls benutz und in keine Sammlung der Acta SS. aufgenommen —; auch die vitae des Gerardus Broniensis und Everacius von Lüttich hätten so gut als manche andere angeführt werden können. — Ganz unzureichend ist das Verzeichniß der Necrologien; nicht einmahl die von Schannat gesammelten werden genannt; eben so wenig vollständig ist die Aufzählung der Concilien, da leicht das wichtigste von allen, Gerberts Geschichte des Rheimsers Concils — denn daß dies auch für deutsche Geschichte Interesse hat, wird niemand leugnen wollen — fehlt. Unter den Briefen suche ich umsonst den der Adelheid bey Mez Thes. III. Praef. p. 26., des Marinus an Hugo bey Brower Ann. Trevir. p. 457., die des Otto von Vercelli, des Mathaeus von Verona und andere. Kleinerer Fragmente zur Geschichte des 10. Jahrhunderts will ich nicht gedenken; diese sind nirgends brachtet worden.

Auch ungenau sind nicht selten die Angaben. So fehlt bey m Widukind die Bemerkung, daß Meineccius die Dresdener Handschrift zu seiner Ausgabe benutzte; die des Meibom heißt die beste, obschon sie unter allen die mangelhafteste ist, ohne alles Urtheil aus den beiden früheren, und nach eigener Willkür gebildet. Von Trithem kennt

der Verf., wie sich namentlich hier in den Nachrichten über Widukind zeigt, was aber auch sonst nachtheilig eingewirkt hat, nur das ältere Chron. Hirsaugiense, nicht das ganz umgearbeitete, viel vollständigere Werk S. Gall. 1640 2 Voll. fol. — Was es heißen solle, den 6 Ausgaben des Eutprand lägen 3 zu Grunde, kann ich nicht absehen und ergibt sich aus dem Folgenden nicht; alle beruhen auf der ersten, und sind aus dieser oder den späteren Abdrücken wiederholt worden; kein Herausgeber wandte neue Hülfsmittel an. — Vom Flodoard hat der Verf. offenbar die Ausgabe des Pithöus nicht gesehen; nur aus ihm druckte du Chesne die Zusätze, auch weiß derselbe nichts von 3 Handschriften, eine Angabe, die erst du Chesne hat. — Eben so wenig besorgte Colvenerius in Verbindung mit Sirmond seine Ausgabe der historia Remensis, vielmehr sagt er in der Vorrede ausdrücklich, während seiner Arbeit sey die des Sirmond erschienen; er ist fast verdrießlich, daß ihm dieser in der Bekanntmachung zuvor kam. — S. 97 u. 98. werden dieselben Annalen zwey Mahl als verschiedene Werke, ein Mahl aus Perz, das zweyte Mahl aus Desele angeführt. — Ganz ohne alles Urtheil ist der Aufsatz über die Vita des Wenceslaus geschrieben, wo die sich schnurstracks widersprechenden Ansichten der Bollandisten und Dobrowskys (nach Perz) als neben einander bestehend angeführt werden. Dieser zeigt gerade, daß die vita vom Christann, die hier den ersten Platz einnimmt, nichts als ein neues Machwerk sey. — Vom Folcuin ist nur das unbedeutendere Werk die Miracula s. Ursuarii bekannt, nicht die vollständige Arbeit der Gesta abbatum Lobiensium. — Auch sind nicht zwey vitae des Wolfgang, von denen die eine bey Mabillon Analecta IV. stehen soll, erhalten, sondern die gedruckte ist von der Hand

des Dthlo verfaßt, wie die von Mez Thes. III. Praef. p. X. mitgetheilte Vorrede zeigt.

Am besten gerathen sind die ausführlichen Aufsätze über Widukind, Liutprand und Thietmar; bey dem ersten ist nicht übel auf die Volksfage als Quelle seiner Erzählung hingewiesen worden; doch leidet die Darstellung an großer Breite, und auch an Mißverständnissen fehlt es nicht. So werden die Anfangsworte: *Post operum nostrorum primordia quibus summi imperatoris militum triumphos declaravi*, freylich, indem das Wort *militum* weggelassen wird, auf Otto I. bezogen, obschon Widukind nur von den früher verfaßten Leben mehrerer Märtyrer spricht; denselben Fehler scheint schon Sigbert von Gemours begangen zu haben. Die Stelle des Thietmar II. p. 33.: *quia liber unus de ejusdem nobili conversatione pleniter conscriptus etc.* bezieht der Vf. mit den Früheren auf Otto und citirt später geradezu als *stände Ottonis* im Texte, da doch bey näherer Betrachtung kein Zweifel obwalten kann, daß idem Bruno sey, und auf die *vita* desselben von Ruotger angespielt werde. Eben so ist (s. S. 88.) in der Stelle des Ekkehard von St. Gallen nicht an Liutprand, sondern an die *vita S. Vviboradae* zu denken.

Mangelhaft und unvollständig sind gar viele Angaben. Bey Flodoards Gedichte von den Römischen Päpsten ist nichts davon gesagt, daß es einen Theil eines größeren poetischen Werks bilde. — Beym Ademar findet sich nichts über das Verhältniß der Handschriften; der ganze spätere Theil beruht nur auf der des Balesius. Daß wir keinen Grund haben, den *Cont. Reg.* nach S. Maximin zu setzen, habe ich schon an anderem Orte bemerkt; über den Ekkehard von S. Gallen folgt der Verf. der Einleitung von Ur's, obschon in derselben sich Vieles als irrig nach-

weisen läßt. Die schwierige Untersuchung über die späteren vitae des heiligen Heinrich ist viel zu leicht abgefertigt.

Es verliert der Verf. allen Halt, wo von critischen Untersuchungen die Rede ist. Ob Liutprand die letzten Kapitel schrieb, ob Thietmar den Widukind benutzte, zwey viel besprochene Fragen, wird auch hier erörtert, allein ohne alle Schärfe und ohne die Sache um das Mindeste weiter zu bringen. Jenes ist freylich nicht zu erweisen, allein bey einigem Tacte wird man schwerlich daran zweifeln können; dies läßt sich aber fast so entschieden darthun, als irgend etwas im Gebiete der Wissenschaft. — Die von Stenzel ausgesprochene Behauptung, Adalbolds Leben K. Heinrichs sey ganz aus Thietmar geschöpft, wird in Abrede gestellt und ausführlich darüber gehandelt; der Beweis ist aber so geführt, daß er niemanden überzeugen wird, der beide Autoren selbst untersucht hat. — Was über die Benutzer des Liutprand S. 43. sich findet, ist meist ganz irrig. — Die Frage über das Chron. Corbejense, die auch hier zur Sprache kommt, lasse ich billig an diesem Orte unerörtert. — Daß man nichts Neues von dem Verf. erwarten dürfe, habe ich schon gesagt; so ahnet er nichts von dem interessanten Zusammenhange der Annalen von Quedlinburg, Hildesheim und des Lambert von Aschaffenburg, nichts davon, daß Thietmar einen großen Theil seiner Erzählung aus dem ersteren entlehnte. — Was über die kleinen Annalen und die späteren Chroniken gesagt wird, ist im allerhöchsten Grade mangelhaft. Hermann Contractus und Sigbert — aus Perz's Vorrede I. S. 613. wird der Druckfehler Sigfrid übertragen — sollen den Fortsetzer des Regino benutzt haben; beides ist nicht richtig, noch weniger, daß Lambert von Aschaffenburg aus Thietmar und Hermann schöpf-

te; auch nicht eine Sylbe ist aus beiden entlehnt, so wenig als Sigbert den Lambert kannte, oder der Chron. Saxo ein bloßer Auszug aus dem Annalista ist. Es sind dies zum Theil ohne alles Urtheil aufgenommene, zerstreute Aeußerungen einzelner Gelehrter, die jemand, der die Quellen dieser Zeit im Zusammenhange behandeln wollte, wenigstens hätte prüfen sollen. Schon Semler's in der Vorrede angeführtes, aber kaum benutztes Buch konnte in vielen Fällen auf das Richtigere führen.

Aber wenn ich im Anfange dies Buch den Bestrebungen für die Critik der Quellen zugesellte, so muß ich jetzt fast dagegen Einspruch thun; vielleicht die Kenntniß der Quellen, nicht ihre Critik wird durch diese Arbeit gefördert werden. — Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht wohl, ausführlicher und im Einzelnen die hier aufgestellten Behauptungen zu belegen oder noch mehrere Irrthümer aufzudecken; ich werde oft genug Gelegenheit haben, auf diese Gegenstände zurück zu kommen, und was etwa befremdend scheinen sollte, darzuthun; auch bin ich bereit, dem Vf. auf jedem ihm beliebigen Wege die näheren Nachweisungen zukommen zu lassen. — Seit mehreren Jahren mit dem Quellenstudium dieser Periode beschäftigt, nahm ich erwartungsvoll diese Arbeit zur Hand, ich hoffte auf dem schwierigen Felde, wo nicht zu viele forschen und wirken können, einen neuen Mitarbeiter gefunden zu haben. Wenigstens um unendlich Vieles wurde meine Erwartung getäuscht. — Ich wiederhole es, der Verf. zeigt große Liebe zur Geschichte und zum deutschen Mittelalter insbesondere, er hat auch nicht ohne Fleiß manches zusammen gebracht, und für die erste Kenntnißnahme mag sein Buch immer eine nützliche Lectüre seyn. Aber für die Wissenschaft hat er Geringes geleistet.

Man mag von seinen Arbeiten für die Zukunft Bedeutenderes erwarten, und hoffen, er werde vor Allem erst die Grundsätze einer wahren historischen Critik sich anzueignen suchen, ohne die ähnlichen Bemühungen stäts der rechte Boden fehlen muß. Mit dieser ausgerüstet und nach tieferem Studium in der Geschichte der Zeit wird die hier versprochene Behandlung der Briefe des Gerbert oder eine ähnliche Arbeit eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Dr Georg Waiz.

H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung:
Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle für
Richter, Gerichtsarzte, Bertheidiger und Psycho-
logen, herausgegeben von Dr Bischoff, Groß-
herzogl. Sächsischem Justizrathe, des Großherzog-
lich Hessischen Ludwiginordens Ritter erster Classe.
Dritter Band. 1837. IV u. 316 S. in 8.

Eine weitere Fortsetzung der in diesen Blät-
tern (1833. St. 96. und 1835. St. 99.) ange-
zeigten Sammlung, deren bloßes Erscheinen mit
der Unterschrift des Verfassers den Ungrund der
am letztgedachten Orte erwähnten, vielleicht durch
eine aus der Nichtbeyfügung seiner Vornamen
entstandene Namensverwechslung, Nachricht von
dessen Ableben beurkundet. Wenn die vorliegende
Fortsetzung einige Hindernisse erlitt, so erklärt
sich dieses durch die im Vorworte enthaltene Be-
merkung, daß Unfälle mancher Art den Verfasser
bestimmten, 'sein Staatsamt nieder zu legen und
auf eine Besitzung im Auslande, für immer, oder
doch auf so lange sich zurück zu ziehen, bis er
eine Aufforderung zur Annahme einer ihm zusa-
genden anderen Stelle erhalte.'

Der vorliegende Band umfaßt mit fortlaufenden Ordnungszahlen die drey folgenden Fälle:

27. Untersuchungsproceß gegen August Grewaw aus E— wegen Majestätsbeleidigung, lebensgefährlicher Drohungen und groben Injurien. S. 1—92. Hier wird gleich im Eingange die Bemerkung gemacht, 'aus besonderen Rücksichten seyen in diesem Rechtsfalle außer den Namen der Personen und Orte auch die der Länder und Staaten verändert worden, eine Bemerkung, die sich auch in den beiden folgenden Rechtsfällen, einem Theile nach, stillschweigend wiederholt und unserer, bereits in der Anzeige des ersten Bandes mitgetheilten, Ansicht nach, dem Vorwurfe nicht entgehen kann, dem Criminalfalle etwas novellenartiges einzuweben und die Nutzbarkeit seiner Darstellung wesentlich zu vermindern. In einem ganz anderen Sinne handelte die Kön. Preussische Staatsregierung in einer Urtheilsverkündung, auf die wir weiter unten zurück kommen werden. Der hohe Ernst und die Würde der Strafgerechtigkeit schließen alle feigen und kleinlichen Rücksichten aus. Ist von einem schuldlos befundenen die Rede, so kann die Mittheilung seiner Namen und Vornamen für ihn selbst und die Seinigen nicht anders als wohlthätig seyn. Handelt es sich von einem Schuldig-erklärten, so ergebe er sich in die Deffentlichkeit seiner Bezeichnung, als Theil einer Strafe, welche wesentlich auf Verhütung künftiger Verbrechen und Aufrechthaltung der gemeinen Sicherheit berechnet ist und ihm selbst, wenn nur noch einige Gefühle des Guten ihm übrig sind, nicht anders als zweckmäßig erscheinen muß. Was volkends ein Land oder ein Staat verwirkt haben können, daß man seinen Namen in den Schleier der Dichtung einhüllt, ist uns ein Räth-

sel. Die Geschichtserzählung selbst betrifft einen Unglücklichen, der, wenige Monate nach der Geburt seiner Eltern beraubt, unter dritten Personen zu keiner nuzbaren Beschäftigung auferzogen, in eine herum streifende Lebensart gerieth, und nach einigen gerichtlichen, wohlverdienten Zurechtweisungen die fixe Idee ihm angeblich gebührender großer Entschädigungssummen durch die größten Verbalinjurien gegen Fürst und Behörden aussprach, in deren Folge er einer Criminaluntersuchung übergeben und mit 1jähriger Strafarbeit belegt wurde. Ein S. 32 — 47. vollständig mitgetheiltes, in vielfacher Rücksicht meisterhaftes ärztliches Gutachten über den psychologischen Zustand des Inculpaten, erklärt sich zwar für die Ansicht, daß derselbe unbedingt zurechnungsfähig sey, doch wird dagegen schon von dem Herausg. in einer ausführlichen Note bemerkt, nur aus einer zu flüchtigen Einsicht der Acten lasse es sich erklären, wie der Verfasser des, in anderen Theilen gründlichen und genauen, Gutachtens dieses habe schreiben können. Unserer innigsten Ueberzeugung nach hätte der Angeschuldigte nicht im Strafarbeitshause, sondern im Irrenhause eine Stelle verdient, an welcher er zwar nicht eigentlich gestraft, aber von seiner Verrücktheit geheilt worden wäre. Uebrigens dürfte das S. 82. enthaltene zweite Erkenntniß, in Ermangelung anderweitiger Gründe, schon allein als ein Mittel gegen die geheime Rechtspflege geltend gemacht werden können.

28. Untersuchungsproceß gegen Christian Valerius aus K —, Johann Theodor Sempronius und Reinhold Sempronius aus J —, wegen Theilnahme an einer staatsverrätherischen Verbindung, geführt in den Jahren 1824, 25 u. 26. S. 93 — 221.

29. Untersuchungsproceß gegen Johann Friedrich Emil M—, Karl R—, Gustav Adolph Hugo R—mann aus E— und Friedrich Laurentius B— aus W—, wegen Theilnahme an der, unter dem Namen Germania bestandenen, geheimen, auf staatsgefährliche Zwecke gerichteten, burschenschaftlichen Verbindung, geführt in den Jahren 1833, 34 u. 35. S. 223 — 316.

Beide Untersuchungen, welche in der Hauptsache Einen und denselben Gegenstand betreffen, enthalten Aufschlüsse über die geheimen Umtriebe, welche seit 1820 anfangs unter der Benennung eines Jünglingsbundes und späterhin unter dem Namen Germania, oder der allgemeinen deutschen Burschenschaft die Ruhe mehrerer deutschen Bundesstaaten gefährdet und den staatsgefährlichen Zweck hatten, durch Umsturz der bestehenden Verfassungen einen Zustand herbey zu führen, wodurch das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne. Die in der vorliegenden Darstellung enthaltenen, größtentheils aus Gerichtsacten geschöpften Mittheilungen sind nicht nur in criminalistischer, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht von ausgezeichnete Wichtigkeit. Mehrere in der (wie es scheint pseudonymischen) Schrift: Joachim Leop. Haupt über Landsmannschaften und Burschenschaft (Opz- und Altenburg 1820) aufgestellte Behauptungen werden hier gelegentlich bestätigt oder berichtigt. Verbindet man damit das von einem der ersten deutschen Criminalisten ausgearbeitete, ausführliche Erkenntniß des Groß. Säch. Weimarschen und Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena wider mehrere Studierende der Universität zu Jena wegen hochverrätherischen Verbindungen, welches so eben nebst einem auf das preussische Recht bezüglichen Anhang in: Denne's und Klungen's

Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege (Altenburg 1837. Bd. I. Abthl. 1. S. 24—93.) erscheint und einige kleinere, in periodischen Blättern zerstreute Aufsätze, so dürfte es nicht schwer seyn, sich anschauliche Begriffe von der Natur des fraglichen Bundes und von dem Berufe edler deutscher, mit ihren Rechten wie mit ihren Pflichten gleich vertrauter Regierungen zu bilden: demselben mit Kraft und Weisheit entgegen zu wirken. Welcher vaterländischen Regierung konnte es gleichgültig seyn, einen Staat im Staate sich organisieren zu sehen, Entscheidungen über das Wohl und Wehe der Gegenwart und der Zukunft, bey denen selbst Männerkräfte erbeben, von Jünglingen aussprechen zu hören, die noch nicht der Unmündigkeit entwachsen, von unbekanntem Oberen geleitet, ohne Kenntniß der Welt und der Menschen, mitunter selbst durch innere Streitigkeiten getheilt, die Schule mit dem Scepter zu vertauschen suchten und — aufs gelindeste gesprochen — oft selbst nicht wußten, was sie wollten und was sie thaten. Welche Staatsgewalt hätte unthätig eine Verbindung ansehen können, die auf mehreren Punkten von Deutschland und Helvetien ihre Verzweigungen hatte und bey weiteren Fortschritten auch andere Nachbarstaaten mit Blut und Thränen hätte bedecken können, ohne sie zum Ziele einer Verfassung zu führen, für welche sie weder Sinn noch Empfänglichkeit hatten. S. 114. wird die Klage eines Defensors angeführt, daß die Acten, so weit sie den Umfang des Bundes betreffen, höchst unvollständig seyen. Doch bezeichnet der Verf. S. 108 ff. bereits 100 Jünglinge, welche zu der Zeit, in welcher die Regierungen Kenntniß von diesen jugendlichen Verirrungen erlangten, theils förmlich in den Bund aufgenommen, theils ohne

förmliche Aufnahme demselben beygezählt worden waren. Noch werden S. 114 u. f. mehrere Personen angedeutet, gegen welche Verdacht der Theilnahme entstanden war, ohne daß man den Grund oder Ungrund der Anzeige untersucht hatte. (N^o 1 — 29. Hier konnte es rathsam seyn, unsern, bey der Anzeige des 1. Theils gemachten Bemerkungen gemäß, die Anführung einzelner Namen auf die Anfangsbuchstaben zu beschränken, warum diese Beschränkung, mit Hinzufügung eines oder mehrerer Endbuchstaben, auch bey den erwähnten 100 Mitgliedern, beobachtet worden sey, warum bey den Untersuchungen gegen die in der Aufschrift der beiden vorliegenden Proceßgeschichten angedeuteten Personen erdichtete Namen statt der wahren aufgestellt sind, scheint nur durch eine Oeffentlichkeitsfurcht erklärlich zu seyn, die bey Gegenständen dieser Art schwerlich an ihrem Plage seyn dürfte. Wie wenig übereinstimmend der Herausgeber hier mit sich selbst handelte, zeigt schon der Umstand, daß er S. 215 ff. mehr als den vierten Theil (28) dieser Angeschuldigten aus einem von dem K. Preuß. Oberlandesgerichte zu Breslau gesprochenen und mit Erlaubniß des Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Halle 1826 gedruckten Strafurtheile mit ihren wirklichen Namen und Vornamen und selbst mit Hinweisung auf die ihnen unter den 100 gegebene Ordnungszahl anführt. Dürfte, wie S. 108. bemerkt wird, der Herausgeber die Namen der Theilnehmer am ersten Orte nicht nennen, warum werden sie nicht auch bey der letztgedachten Aufzählung in Dunkel gehüllt?). Daß Verfahren gegen die 7 Angeschuldigten, welche den Hauptgegenstand der vorliegenden Untersuchungen ausmachen, zeichnet sich durch sorgfältige Genauigkeit, milde Unparteylich-

keit und möglichste, den Abgang oder die Dunkelheiten positiver Strafgesetze ergänzende, Gründlichkeit aus. Jeder von den 3 ersten wurde in erster Instanz zu einer 6 jährigen Festungsstrafe verwiesen (S. 191.) in zweyter Instanz wurde der erste gänzlich frey gesprochen und die Festungsstrafe gegen die beiden anderen wurde 'gemildert' (S. 216. bis zu welchem Grade — wird nicht gesagt). Gegen die 4 später in Untersuchung gerathenen wurde 2 — 4 monatliche Festungsstrafe erkannt (S. 316). Strenger war das bereits erwähnte, S. 216. im Auszuge beygefügte, Erkenntniß, welches auf den Grund der zu Köpenik statt gehabten Untersuchung von dem K. Oberlandesgerichte zu Breslau wider 28 Mitglieder des s. g. Jünglingsbündes gesprochen wurde, von denen nur Einer (wegen unterlassener Anzeige der Wissenschaft von dem Versuche der Stiftung einer gesetzlich verbotenen Verbindung) unter Anrechnung des während der Untersuchung erlittenen Arrestes in Freyheit gesetzt, die übrigen aber zu einem Festungsarrest von 12 — 15 Jahren verurtheilt wurden. Schon in dem Vorworte wird über diese Mittheilungen bemerkt, es dürfte nicht uninteressant seyn, darin wahr zu nehmen, 'wie verschiedenen die Ansichten der Justizhöfe über die Strafbarkeit dieser Verbrechen sind und wie sehr sich seit den letzten 15 Jahren die Doctrin bemühte, das Verbrechen des Hoch- und Staatsverraths im Thatbestande und in der Abstufung zu jener Bestimmtheit zu erheben, zu welcher sie bey andern Verbrechen geführt hat.' Böhmer.

(Ende des Jahrgangs 1837.)

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen
vom Jahre 1837.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt
geworden sind.

Jul. Frieder. H. Abegg, s. Constitutio
crim. Car.

H. E. Ahrens, s. Gesangbuch.

J. F. G. Albers, s. J. E. C. Schröder van
der Kolk.

J. Hm. F. Albers, Beobachtungen auf dem
Gebiete der Pathologie und pathol. Anatomie.
Th. 1. 623.

F. A. von Ammon, physiologia tenotomiae
experimentis illustrata 1701.

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift,
hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt,
sondern in einem größern Werke zu finden ist.

W. Ammon, ist der Raps dem großen Zehnten beuzuzählen; über Wiederverehlichung eines geschiedenen protestant. Ehegatten (464).

Argelander, das Nordlicht (198).

S. Arnott, Desophagotomie (1272).

Minister Freyh. v. Arnswaldt, wird zum Dr. jur. so wie auch zum Dr. phil. ernannt 1661.

S. Audall, über Indo-Scythische Münzen (119); on a Hindu Colony in ancient Armenia (931); on the origin of the armenian era (934).

S. Ch. Fel. Bähr, die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms 1278.

K. E. von Baer, über das allgemeine Gesetz der Entwicklungsgeschichte der Natur (197); über die Chinchilla (198); s. Vorträge in der physical. öcon. Ges. zu Königsberg.

Giov. Batt. Baizini, sopra il musaico di Pompei 881.

W. E. Baker and H. M. Durand, sub-Himálayan fossil remains (938).

Francis Baily, supplement to the account of the Rev. John Flamsteed 927.

L. W. H. Bank und C. L. T. Henke, das Prediger-Seminar zur Wolfenbüttel 966.

James Comar Bardsley, Anwendung des Strychnins in Lähmungen (2017).

Edw. Barlow, üb. ärztliche Untersuchung (2010); Rede in der ärztlichen Gesellschaft zu Worcester (2017).

R. Barlow, Fractur der Wirbelsäule (1256).

Th. Barnes, Leben des Arztes Rob. Jackson (2030).

Barth, über den Vorzug des Verfahrens in gewechselten Schriftsätzen vor dem protocollarischen (463).

- J. Th. Bartling**, wird zum ord. Professor u. Director des botan. Gartens ernannt 1305.
- Th. Batemann**, Darstellung der Hautkrankheiten nach Willan, nach der 7. Ausg. übersetzt von L. Calmann, mit Anm. von C. Blasius 800.
- Ed. Bauch**, Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie 253.
- Ant. Bauer**, erhält das Ritterkreuz des Kurhessischen Ordens vom goldenen Löwen 329, so wie des Guelphen=D. 721. Strafrechtsfälle B. 2. 3. 721. Anleitung zur Criminal-Praxis 721.
- C. E. F. Bauer**, wird zum Dr. theol. ernannt 1661.
- K. H. Baumgärtner**, Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre. Bd 1. 2. 689.
- Jd. Chn. Baur**, die christliche Gnosis 499.; der Prophet Jonas, ein Assyrisch-Babylonisches Symbol (1986).
- Bausback**, Instanz in Wechselfachen herr. (469).
- Hier. Bayer**, Theorie des Concurß-Processes 1310.
- de Beaumont**, s. Elie de Beaumont.
- de la Bêche**, s. Delabêche.
- C. Bell**, zum Dr. med. ernannt 1662.
- Thdr. Benfey** und **Mor. Stern**, über die Monatsnamen einiger alten Völker 225.
- G. Bennett**, on the Ornithorhynchus paradoxus Blum. (1078); some account of Macropus Parryi (1080).
- W. H. Benson**, Testacea from the north-east frontier of Bengal (932).
- J. C. C. Berger**, Hülfsbuch griech. Spr. 247.
- Bergmann**, zum Corresp. der Gesellschaft der Wissenschaften ernannt 1666. 1947.

- Aug. Gh. Bernard, opuscula s. commentationes grammaticae 798.
- C. Bertheau, s. Ephraem der Syrer.
- A. A. Berthold (und N. W. Bunsen), Eisenoxydhydrat das Gegengift des weißen Arseniks. Aufl. 2. 224.; Lehrb. der Physiologie. Aufl. 2. Th. 1. 2. 1145.; zum Mitgl. der Ges. der Wissensch. ernannt 1665. 1946; die Verkalkung als Heilbestreben der Natur zur Beseitigung der außerhalb des Darmcanals im thierischen Organismus lebenden Entozoen 1959.
- Ch. Bertrand - Geslin, description du terrain de transport à ossemens du Val d'Arno supérieur (457); notice géognostique sur l'isle de Noirmoutier (461).
- Bessel, über den Halley'schen Cometen (768).
- Bischoff, merkwl. Criminal-Rechtsfälle. Th. 3. 2074.
- C. Blasius, s. Th. Bateman.
- F. Bleek, de libri Geneseos origine atque indole historica 360; der Brief an die Hebräer erläutert. Abth. 2. Hälfte 1. 1357.
- M. F. Bluff, s. A. Belpeau.
- J. F. Blumenbach, Bericht über die merkwl. Vorfälle in der Kön. Gesellschaft der Wiss. 9.; zum Ritter der Ehrenlegion ernannt 1721.
- Blumenhagen, Festgedicht 1647. 1648.
- W. Böcker, erh. einen Predigerpreis 1082.
- G. W. Böhmer, über die authentischen Ausgaben der Carolina, Ausg. 2. 801; Erneuerung seines Diploms als Dr. phil. 1663.
- A. W. Böttiger, Karl August Böttiger, eine biographische Skizze 47.
- P. v. Bohlen, die Genesis historisch-critisch erläutert 357.

- H. W. Bohß**, wird zum außero. Prof. in der philos. Facultät ernannt 921.
- Capt. Boid**, a description of the Azores 1135.
- Boisduval**, s. Voyage de l'Astrolabe.
- Lucien Bonaparte**, Mémoires T. 1. 649.
- P. E. Botta**, fils, sur le Liban et l'Antiliban (456).
- A. Boué**, coup-d'oeil d'ensemble sur les Carpathes, le Marmarosch, la Transylvanie etc. Journal d'un voyage de M. Lill de Lilienbach, observations mises en ordre (460).
- J. Bouillaud**, traité clinique des maladies du coeur. T. 1. 2. 329.
- Raimund Diet. Brachmann**, s. S. Lanchon.
- Ghn. August Brandis**, Handb. der Gesch. der Griechisch-Römischen Philosophie. Th. 1. 123.
- Th. Brayne**, außerord. Erweiterung der Geleknepiphysen bey der engl. Krankheit (2030).
- G. C. Breiger**, wird zum Dr. theol. ernannt 1661.
- Scip. Breislak**, sulla corrispondenza delle ipotesi geogoniche colla classificazione geognostica delle rocche (1448).
- J. Bapt. Brenner**, die Landgrafen von Leuchtenberg 660.
- Car. Gl. Bretschneider**, Joannis Calvini, Theod. Bezae, Henrici IV. regis aliorumque literae quaedam nondum editae 758.
- J. P. Brewer**, Geschichte der Franz. Gerichtsverfassung. Th. 2. 2031.
- R. Bright**, Krankh. des Pancreas und Duodenum (1270).
- W. J. Broderip**, new species of Calyptraeidae (1077); on Clavagella (1080).
- B. C. Brodie**, chronische Abscesse der Tibia (1260).

- F. Brömmel**, über die Helvetier und ihr Verhältnis zu einer älteren Bevölkerung d. Schweiz 1327.
- Brongniart**, zum Mitgl. der Ges. d. Wiss. ernannt 1665. 1946.
- S. Brown**, über den Wechsel im Vorherrschenden gewisser Krankheiten (2021).
- Harford Jones Brydges**, translation of a Persian ms. 'the dynasty of the Kajars'; an Account of the transactions of the British mission to the court of Persia in the years 1807 . . . 1811. Vol. 1. 2. 1911.
- H. Gust. Brzóska**, die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität 1515.
- H. Buff**, s. E. Pfort. Ueber die Ausströmungsgesetze atmosphärischer Luft (1163).
- Mloys Bufinger**, der Canton Unterwalden histor. geogr. statist. geschildert 198.
- Bujac**, über geograph. Verbreitung des Weinstocks (196).
- R. W. Bunsen** (und A. A. Berthold), Eisenoxydhydrat das Gegengift des weißen Arseniks. Aufl. 2. 224.
- Jos. Burkart**, Aufenthalt und Reisen in Mexico in den Jahren 1825 bis 1834. Mit einem Vorw. von S. Nöggerath 771.
- E. Burnouf**, commentaire sur le Yagna. T. 1. Partie 2. 201.
- P. Calmann**, s. Th. Bateman.
- J. Cambessèdes**, observations sur l'organisation florale des Capparidées (1007).
- E. L. Cammann**, wird zum Dr. theol. ernannt 1661.
- Campbell**, Baumwollen-Spinnereyen u. in Nepaul (118).
- Carminati**, sulli usi medicinali della vainiglia; sopra le cause del suicidio (1448).

- J. W. Carové, die weltbistorische Fortbildung d. Familie des Staates, und d. Kirche (2006).
- Andr. Carrick, med. Topographie von Bristol (2017).
- Fr. Carvela, über die Heilung der Rhachitis: übers. von Fr. Hav. Melicher. Herausg. v. F. Masse 245.
- C. R. Caspar, de labio leporino 1847.
- César, zum außerordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt 1361.
- Adelb. von Chamisso, Werke, B. 1. 2. 3. 4. 1940.
- Lucas Championnière, recherches pratiques sur la thérapeutique de la Syphilis 1301.
- Charmoy, expédition de Timour-i-link-ou Tamerlan contre Toqtamiche (282).
- de Chateaubriand, s. Milton. Essai sur la littérature Anglaise 1069.
- Clark, zum Mitgl. der Ges. der Wissensch. ernannt 1665. 1946.
- Titus Fl. Clemens Alex., Hymnus in Christum Salvatorem, gr. et lat. Severi Sancti Endelechii carmen de mortibus boum. lat. et germ. ed. Ferd. Piper. 1169.
- Henry Fines Clinton, fasti Hellenici. Vol. 1. 889.
- J. Milman Coley, über ein undurchbohrtes Hy-men (2011).
- J. Conolly, Vorschlag zur Gründung medic. practischer Gesellschaften (2013); zum Andenken des Arztes J. Darwall (2025); Leistungen des ärztl. Vereins zu Worcester (2026).
- J. W. H. Conradi, Progr., quaedam ad historiam institutionis clinicae in academia Georgia Augusta pertinentia 1688; Rede,

und Ertheilung der medicin. Doctorwürde am Jubelfeste 1662.

Ph. F. Conradi, chronologisches Verzeichniß sämtlicher Lehrer der Universität (Göttingen) 2007.

M. F. Conzen, die Geschichtschreiber der Sächsischen Kaiserzeit nach ihrem Leben und ihren Schriften 2065.

Astley Cooper, zum Dr. med. ernannt 1662.

J. Finimore Cooper, a residence in France with an excursion up the Rhine and a second visit of Switzerland. Vol. 1. 2. 661.

Sam. Cooper, Fractur des linken Oberschenkels und der fünften Rippe rechter Seite (1253).

v. Copitar, zum Mitgl. der Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1666. 1946.

H. Julian Costers, s. N. Chr. Rist.

M. Court, on the march of Alexander (934. vergl. 937).

Dominico Crivelli, Uebersetzung des Handb. der Gesch. der alten Staaten v. Heeren 626.

Paul de la Croix, Gesekzanzeigen oder alphabetisches Realregister zum Swod der Geseke des Russischen Reichs 677.

Al. Esoma de Kórbó's, Uebersetzung einer Libetanischen Inschrift (118).

Cornel. Gunk, Anleitung zum Verständnisse der Homerischen Gedichte 518.

Cuvier, das Thierreich, übersetzt von F. S. Voigt. B. 4. 1844.

Alex. Daumont, voyage en Svède. T. 1. 2. 1059.

Th. Davies, lectures on the diseases of the lungs and heart 248.

Th. Davis, fremder Körper im Herzen eines Knaben (2022).

- J. Dawson, Gesch. einer spina bifida (2013);
Steinschnitt durch den Mastdarm (2019).
- Debes, über den Bundestags-Beschluß das
Institut der Schiedsrichter betr. (464).
- E. Deede, Beiträge zu der Lübeckischen Ge-
schichtskunde. Heft 1. 2064.
- H. F. Delabèche, sur les environs de la
Spezia (452).
- Demosthenes, oratio pro corona, ed. Lf.
Dissen 1569.
- G. P. Depping, notice de deux anciens
capitulaires manuscrits 1343.
- A. Desgenèvez, observations sur le Can-
tal, les Monts-Dore, et la composition
des roches volcaniques (457).
- J. M. Despréaux, sur les Laminaires des
côtes de Normandie (1005).
- G. H. Diestel, Joh. Heinr. Schönherr's Prin-
cip der beiden Urwesen, als die Grundlage
wahrer Philosophie dargethan 832.
- E. Dieterich, die Mercurialkrankheit 918.
- Ludolf Dissen, carmen saeculare 1570. f.
Demosthenes.
- H. W. Dove, f. Repertorium der Physik;
über den inneren Zusammenhang der Witte-
rungserscheinungen (197).
- J. G. von Drey, f. Pet. Schleyer.
- M. W. Drobisch, quaestionum mathema-
tico-psychologicarum fasc. I. 1036. — Spe-
cimen secundum 161.
- Joh. Gust. Droysen, Geschichte des Hellenis-
mus. Th. 1. = (Gesch. der Nachfolger Alexan-
ders) 565.
- Dulk, über die Platin-Feuerwerkzeuge (198).
- Dumont d'Urville, f. Voyage de l'As-
trolabe.
- H. M. Durand, f. W. E. Baker.

- J. B. Ebel, der Schlüssel zur Erkenntniß der Wahrheit in Entwicklung einer Ansicht über F. H. Schönherr's Aufschlüsse der Bibel und Naturoffenbarung 832.
- G. E. Ebell, Rede bey der Enthüllung der von der Stadt Göttingen gesetzten Bildsäule Wilhelms IV., und Ueberreichung des Festgedichtes der Bürgerschaft an Se Maj. den jetzt regier. König 1647.
- J. F. Ebert, dissertationes Siculae. T. 1. *σικελιωῶν* Vol. 1. P. 1. 273.
- Geh. Legat. R. Eichhorn, zum Dr. jur. ernannt 1662.
- Ed. Eichwald, Reise nach dem Caspischen Meere und in den Caucasus. B. 1. 153.
- L. Elie de Beaumont, sur l'étendue du système tertiaire inférieur dans le nord de la France (455); faits pour servir à l'histoire des Montagnes de l'Oisans (1003).
- J. Elliotson, üb. Feientleerung durch Darmcanal und Blase (1271); neue Fälle von Rog bey Menschen (1274).
- H. Elsner, die politischen Zustände Spaniens seit 1808 bis 1836. Tiesf. 1. 159.
- Chr. F. Elvers, practische Arbeiten, zur Förderung wissenschaftlicher Ausbildung des gemeinen Rechts mitgetheilt 1042.
- Endelechius, s. Severus.
- W. Engel, quaestiones Naxiae 259.
- W. A. Engeljohann, erhält einen Predigerpreis 1082.
- Faustin Ens, Gesch. des Herzogthums Troppau 1223.
- Ephraem Syr. carmen syriac. secundum codd. bibl. Angel. denuo ed. etc. E. Bertheau 122.
- W. A. Eschenburg, s. J. Scholz d. j.

- J. G. Esmenards, s. Man. Godoy.
- H. E. Evans, ein Saß mit Hydatiden in der Substanz des Herzens (1270).
- H. Ewald, die poet. Bücher des alten Bundes erklärt.. Th. 2. die Psalmen. Th. 3. das Buch Job. Th. 4. Sprüche Salomos zc. 1561.
- D. J. Eytelwein, Anweisung zur Auflösung der höheren numerischen Gleichungen 1305.
- Ever. Fabius, de somniis 423.
- Alex. Falk, diss. de origine Byzantii 265.
- Geh. Gab. R. Freyh. Falke, wird zum Dr. jur. ernannt 1662.
- Faust, Erörterungen einiger Fragen aus der bayer. Prioritätsordn. (466).
- Gust. Thdr Fechner, Maßbestimmungen über die galvanische Kette (807).
- de Férussac et plusieurs autres naturalistes, d'Orbigny, Sander, Rang, histoire nat. des Mollusques 654.
- L. Flathé, Geschichte der Vorläufer der Reformation. Th. 2. 1025.
- Gust. Flügel, s. Mustafa.
- Förstemann, Nordhausens Geschichte u. Gesetze betr. (1440), s. Reg. 2. Mittheilungen zc.
- F. Förster, die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh. B. 1. 2. 532.
- V. Fontanier, voyages en Orient. Deuxième voyage en Anatolie 571.
- J. Forbes, notes on the Buddhas (929).
- J. Forbes, medicin. Topographien (2017).
- D. W. Forchhammer, der kopaische See und seine unterirdischen Abzugskanäle 252.
- Ugo Foscolo, lettere inedite ad Ippolito Pindemonte 1446.
- Benj. Franklin, familiar letters, edited by James Sparks 1286.

Franz, Urkunde den Götterdienst auf Rhodos betr. 264.

G. W. Freytag, zum Dr. theol. ernannt 1661.

Friedreich, gerichtlich = psychologische Bemerkung (467).

F. K. von Fulda, über die Wirkung der verschiedenen Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Industrie des Volkes. N. Ausg. 1084.

von Fuß, Redaction des bulletin scientifique de l'acad. Impér. de St. Petersb. (665).

Gaimard, s. Voyage de l'Astrolabe.

Th. Gaisford, s. Paroemiographi gr.

Gans, zur Lehre von den Kompetenz = Conflicten (2061); s. Jur. Magazin.

K. F. Gauß, neue Berichtigungsmethoden der feinem Hebelwagen 401.; (u. Wilh. Weber), Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im J. 1836. 1021.; Vorles. über ein neues Hülfsmittel f. die magnetischen Beobachtungen 1664. 1721.; zum Ritter der Ehrenlegion ernannt 1771.

Erik Gust. Geijer, Geschichte Schwedens. B. 3. 521.

Fr. Dor. Gerlach, s. Tacitus, s. Schweiz. Museum.

Ant. Dan. Geuder, Diss. ina. Vita Jo. Stautpitii 1997.; zum Dr. theol. ernannt 1661.

Hug. Gfrörer, s. Origo et fundamenta religionis christianae.

J. C. L. Gieseler, Progr., commentatio qua Clementis Alex. et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur 122.; Rede nach Enthüllung der Bildsäule Wilhelms IV. 1648.; erhält den Titel Consistorialrath 1601.

J. C. H. Giesker, Untersuchungen über die Milz des Menschen 1399.

- Janus van Gilse, commentarius in Ezech.
27. 765.
- J. Gobler, s. Constitutio crim. Car.
Manuel Godoy, mémoires traduits sous les
yeux du prince par J. G. Esménard. T.
1. 2. 811.
- Göschel, zerstreute Blätter. Th. 2. Th. 3. Ab-
theil. 1. 1481.
- J. F. E. Göschel, Progr., Geo. Chr. Ge-
baueri vita 1686.; Rede, und Ertheilung der
juristischen Doctorwürde am Jubelfeste 1661.;
Ankündigung der Herausg. seiner hinterlassenen
Werke 1600. 1704.
- Goldsmith, the vicar of Wakefield 1328.
- Gompff, Progr. specimen secundum Sicy-
oniacorum 255.
- Jac. Gråberg di Hemsö, notizia intorno
alla famosa opera storica d'Ibnu Khal-
dùn 87., specchio geografico e statistico
dell' impero di Marocco 88.
- Graefe, daß Sanskrit-Verbum im Vergleich
mit dem Griechischen u. Lateinischen dargestellt
(282).
- James Grahame, the history of the unit-
ed states of North America from the plan-
tation of the british colonies till their re-
volt and declaration of independence. 4
Vols 1788.
- J. Andr. Chr. Grauff, s. Lucianus.
- Jonathan Green, a practical compendium
of the diseases of the skin 1925.
- Th. Green, Behandl. der Lustseuche ohne Queck-
silber (2018).
- Jac. (und Wilh.) Grimm, Kinder- und Haus-
märchen. Große Ausg. Anfl. 3. B. 1. 2. 1842.
- K. L. Wilib. Grimm, de Joanne Staupitio
(1996).

- Wilh. Grimm, s. der Rosengarte, s. Jac. Grimm.
 N. B. Grindrod, üb. eine Hydrophobie (2020).
 J. Grossi, Ulrico e Lida 1821.
 G. F. Grotefend, neue Beiträge zur Erläuterung der Persepolit. Keilschrift 1705.; s. Jac. Henop.
 Grysar, de Doriensium comoedia quaestiones 261.
 G. A. Händler, Ideen zu einer Methodik des Gymnasial-Unterrichts 999.
 F. H. von der Hagen, s. Graf Athanas. Raczinski.
 Ed. Hagenbach, die Paukenhöhle der Säugethiere 1319.
 Hahmann, quaest. Palaestinenses. I. 959.
 C. W. Hahn, die Arachniden, fortges. von C. E. Koch; die wanzenartigen Insecten, fortges. von G. A. W. Herrich-Schäffer; Ornitholog. Atlas, fortges. von H. C. Küster 2040.
 Haji Khalfa, s. Mustafa.
 Marschall Hall, Experimente über die Wirkungen des Blutverlustes (1262).
 Jos. v. Hammer Purgstall, extracts from a Turkish work on navigation in the Indian seas (937).
 Hausen, Uebersicht des Sonnensystems (768).
 G. Hartenstein, de ethices a Schleiermachero propositae fundamento 591. 601.
 Hase, zum Mitgl. der Gesellsch. der Wissensch. ernannt 1666. 1946.
 J. Hast, Geschichte der Wiedertäufer 1025.
 R. Hastings, Rede bey Stiftung der ärztlichen Gesellschaft zu Worcester (2010); über eine vermuthete Vergiftung (2016).
 J. F. Ludw. Hausmann, de usu experien-

tiarum metallurgicarum ad disquisitiones geologicas adjuvandas 9. 50; Beytr. zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Africa 1449; s. Studien des Götting. Vereins Bergm. Freunde.

W. Havemann, s. Gesangbuch; zum Dr. phil. ernannt 1663.

Cesar Hawkins, Experimente über den Gebrauch der Styptica bey arteriellen Blutungen (1256); über Balggeschwülste, welche mit der Leber in Verbindung stehen (1273); Hygrom der Nieren. (1273).

Jean van Heelu, chronique en vers; publ. par J. F. Willems 865.

H. E. Heeren, s. Geschichte der Europäischen Staaten; Handbuch der Geschichte der alten Staaten, aus der franz. von Baron herausg. Uebersetzung in das Italiänische übers. von Dom. Crivelli 625. — traduit de l'Allemand par M. Thurot. Ed. 3. mit Zusätzen und Verbess. des Verf. 626; vgl. Pogodin; Feyer seines Amtsjubiläums 1407; erh. den Titel geh. Justizrath 1601; zum Ritter der Ehrenlegion ernannt 1721.

M. W. Heffter, Progr. über die Geographie von Rhodos; die Götterdienste auf Rhodos im Alterthume. Heft 1. 2. 3. 262.

Ul. Hegner, Beiträge zur nähern Kenntniß Joh. Casp. Lavater's 1407.

von Heimbürg, über den Entwurf einer Civilgerichts-D. für Bayern von 1831 (462).

Ph. Heineken, die freye Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. B. 1. 2. 1801.

C. E. L. Henke, s. L. W. H. Bank.

Jac. Henop, de lingua Sabina, praef. est G. F. Grotefend 1634. 1675.

Matthäus Henry, s. the new Testament.

- J. F. Herbart, Lehrb. zur Einleitung in die Philosophie 1281; Progr. de realismo naturali qualem proposuit Theoph. Ern. Schulzius 1688; Rede, und Ertheilung der philosophischen Doctorwürde am Jubelfeste 1663.
- K. F. Hermann, de conditione et origine eorum qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt. De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis 258.
- G. A. W. Herrich-Schäffer, s. E. W. Hahn.
- W. Hetling, über ein Osteo-Sarcom (2015).
- Heuser, neue Sprengmethode mit Sandbesetzung (1165).
- Th. Hewlett, Krankheit des Eyerstocks mit Schwangerschaft (1259).
- Hodgkin, über krankhafte Erscheinungen der absorbierenden Drüsen und der Milz (1255).
- B. H. Hodgson, Beyträge zur Naturgesch. von Ostindien (118); ornithologische Beyträge; Liste von sanskritischen Buddha-Werken (933).
- Höfler, über die Präsumtion des Dolus (463).
- Andr. Glieb Hoffmann, Heinrich Aug. Schott, nach seinem Wesen und Wirken dargestellt (2002).
- S. F. W. Hoffmann, bibliographisches Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen. Ausg. 2. Th. 1. 1824.
- G. P. Holscher, s. Annalen für die Heilkunde.
- Holtius, über adversus hostem etc. (923).
- Homer, Werke, übers. u. von E. Schumann. 448.
- G. W. von Honstedt, die Verpachtung der Landgüter 761.
- Geh. Cab. R. Hoppenstedt, wird zum Dr jur. so wie auch zum Dr philos. ernannt 1662.
- J. S. Hottinger, s. Schweiz. Museum; Nu-

- dolf Bruns und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung (1423).
- J. Howship, über theilweise Unterbrechung der Blut-Circulation im Gehirne (1267).
- Huber, zum Correspond. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- von Hügel, über fossile Knochen auf der Insel Perim in dem Golfe von Cambay gefunden (119).
- K. Diet. Hüllmann, jus pontificium der Römer 1597.
- C. W. Hufeland, Enchiridium medicum oder Anleitung zur medicinischen Praxis (63).
- Gust. Hugo, s. Civil-Magazin; fernere Berichtigung der angeblichen Zusätze zu Lhibaut's System (923); gehören Freygelassene zu der gens ihres Patron's; Einiges über Niebuhr; der von Blume entdeckten Reihen sind vier (925); Darstellung der drey Digesten; Montesquieu's chapitre unique; noch einige civilistische Kunstwörter (926).
- W. von Humboldt, über zwey Versuche den Chimborazo zu besteigen (768).
- Ghn. F. Illgen, s. Zeitschrift für die histor. Theologie.
- J. L. Ingleby, über Convulsionen der Schwangeren, Gebärenden, und Wöchnerinnen (2029).
- Irving, an introduction to the study of civil law 1754.
- M. H. Jacobi, über die Benutzung der Naturkräfte zu menschlichen Arbeiten (196); s. Respertorium der Physik; sur l'application de l'électro-magnétisme au mouvement des machines (805).
- J. Jacobs, vermischte Schriften. Th. 6. (zerstreute Blätter) 429.

- H. F. Jacobson, die Metropolitan-Verbindung Rigas mit den Bisthümern Preußens (1995).
- J. H. James, über Bestimmung des Sacks bey einem eingeklemmten Bruche (2012); über den Stumpf bey Amputation des Schenkels (2028).
- Th. JEFFREYS, zur Erläuterung der Herzkrankheiten (2012); über unsichere Diagnose der Gehirnkrankheiten (2029).
- Capt. Jenkins und Major White, Nachricht von den Stämmen welche die Gebirge der N. D. Gränze von Bengalen bewohnen (116).
- Egerton A. Jennings, aneurysma der art. basilaris (2015); über Lungenprobe (2024); chemisches Verhalten des Blutes in Bezug auf Pathologie (2027).
- The book of Job, translated etc. By Sam. Lee 1561.
- Jörg, zum Mitgl. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1946.
- J. A. John, Egypt and Mohamed Aly, or travels in the valley of the Nile. Vol. 1. 2. 1572.
- K. Fd. Jünge, Louis Bautain als Philosoph und Priester (2003).
- Imm. Kant, the metaphysic of Ethics, translated out of the original German with an introduction and appendix by J. W. Semple 1187.
- Kellermann, Urfunde den Götterdienst auf Rhodos betr. 264.
- Alfred John Kempe, the Losely Manuscripts 1167.
- G. A. E. Kerfsieg, zum Dr theol. ernannt 1661.
- A. Key, über Verschwärung der Gelenke (1275).

- Nic. Ehn Rist, über den Hymnus Stabat mater dolorosa, aus dem Holländ. von H. Julian Costers (993).
- Car. Knocke, de morbis qui universales dicuntur ex morborum singulorum locorum affectionibus deducendis, erh. d. Preis 1082.
- C. L. Koch, s. C. W. Hahn.
- J. Rudf Köchlin, von den Wirkungen der Metalle auf den menschlichen Organismus, und dem Kupfersalmiak-Liquor ins bes. 998.
- Ed. Köllner, Symbolik aller christlichen Con-
fessionen. Th. 1. Symbolik d. luther. Kirche
1529.
- C. Kopp, Leitfaden zum ersten Unterricht in der
Geschichte und Geographie. Aufl. 2. 760.
- U. W. Kraemer, s. Psalmen; über Aben
Ebras Leben (1992).
- Joh. Thphil. Cuno Kranold, de anno jubi-
laeo Hebraeorum, erh. den Preis 1082.
- C. C. F. Krause, novae theoriae linearum
curvarum specimina quinque prima. Ed. H.
Schroeder 1234.
- Kreysig, zum Mitgl. der Gesellsch. d. W. er-
nannt 1666. 1946.
- Krüger, Dir. des Gymn. zu Braunschw., zum
Dr. phil. ernannt 1663.
- Kühlenthal, Geschichte der deutschen Behten
1729.
- Raphael Kühner, Schulgrammatik der griech.
Sprache 1526.
- Küper, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt
1666. 1947.
- H. C. Küster, s. C. W. Hahn.
- Rob. Küttner, medicinische Phänomenologie. 2
Bde. 1008.
- K. U. Kuhl, s. C. Tanchon.

- H. Kurz, Uebersetzung einer chinesischen Dichtung 'Das Blumenblatt' 807.
- J. Aug. Kutz en, commentatio geogr. et hist. de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore ad Strymonem fluvium constituto 1247.
- K. Lachmann, erh. die theolog. so wie auch die jurist. Doctorwürde, u. wird zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1661. 1662. 1666. 1947.
- K. H. Lachmann, die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwicklung und ihrem Verfall 256. de pace Cimonia dissertatio 256.
- C. F. M. Langenbeck, Handbuch der Anatomie. Gefäßlehre 444.
- G. Langstaff, Polyp der Gebärmutter (1254); fungus medullaris (1275); Fractur des Schenkelhalses innerhalb des Capselbandes durch Callus vereinigt (1275).
- J. Mart. Lappenberg, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- Baron v. Lasberg, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- P. M. Latham, lecture on subjects connected with clinical medicine 1708.
- W. Lawrence, über Geschwülste (1249); Fractur der Fibula mit Luxation (1254).
- Rob. Lee, uterus bicornis (1269).
- Sam. Lee, s. Job.
- Lejeune Dirichlet, s. Repertor. der Physik.
- Nich. von Lenhoffel, die Wuthkrankheit 718.
- C. G. H. Lenk, zum Dr theol. ernannt 1661.
- K. C. v. Leonhard, Geologie oder Naturgeschichte der Erde. B. 1. Abth. 1. 2. 3. 241.
- F. G. Leue, von der Natur des Eides 626.
- E. L. von Leutsch, wird zum außero. Prof. in der philos. Facultät ernannt 921.

- Hugh Ley, on the laryngismus stridulus; or croup-like inspiration of infants 1431.
 Eboßky, s. the Reformer.
- Guill. Libri, histoire des sciences mathématiques en Italie. T. 1. 940.
- J. R. Lichtenstädt, über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre 1761.
- Dr Liebe, über die Zulässigkeit der exceptio non numeratae pecuniae in Beziehung auf Wechsel (2061); s. jur. Magazin.
- J. Liebig, zum Dr med. ernannt 1663. — (und Böhler), über das Amygdalin 961. vgl. 1009; über die Natur der Harnsäure 1441; über eine Blasenstein-Art, Xanthic-Dryd 1505. 1508.
- Th. A. Liebner, Predigt am Jubelfeste der Universität 1646.
- Lill de Liliénbach, description du bassin de la Gallicie et de la Podolie (453) vergl. A. Boué.
- von Lindenau, zum Ehrenmitglied der Ges. der W. ernannt 1665. 1946.
- Alb. Lion, de ordine quo Plutarchus vitas scripserit. Ed. 2. 1560.
- E. A. Lloyd, Selbstucht mit heftigen Stuhl-gängen (1271).
- T. H. A. Lloyd, on the white satin embroidered scarfs of the Tibetan priests (934).
- Chr. Aug. Lobeck, paralipomena grammaticae gr. Pars prior 2041.
- Gius. Longhi, della Calcografia (1448).
- Rud. Lorenz, de origine veterum Tarentinorum. De civitate vet. Tarentinor. De rebus sacris et artibus vet. Tarentinor. 272.
- Euseb. Vos, Handb. der Staatswirthschafts-Lehre. B. 1. Aufl. 2. 1601.

- Lucianus, somnium, graece, ed. F. A. Ch. Grauff 643.
- C. Lucilius, iter siculum. fragmenta explicare conatus est Varges 1967.
- F. A. Ludewig, wird zum Dr theol. ern. 1661.
- Gfr. Ch. F. Lücke, Conjectanea exeget. Part. 1. 957. Progr. Narratio de Johanne Laurentio Mosheim 1683. Rede, und Ertheilung der theologischen Doctorwürde am Jubelfeste 1661. Rede zum Schlusse der Jubelfeyer 1664.
- H. C. C. Lüdeking, s. Gesangbuch.
- Sam. Dav. Luzzatto, grammatica della lingua ebraica 1317.
- G. Macilwain, zwey Fälle von tief liegendem naevus maternus (1273).
- Johann Graf Mailáth, Gesch. des Oesterreichischen Kaiser-Staates. B. 2. 521. mit beigelegtem berichtet. Titel des ersten Bandes 624.
- J. Malden, Einfluß der Seele und des Körpers auf Gesundheit und Krankheit (2012).
- G. W. Marcard, zur Beurtheilung des Nationalwohlstandes des Königr. Hannover 439.
- J. March, Sinónimos de la lengua castellana 1087.
- Ulo. Marini, s. Vitruvius.
- J. Marquardt, Byzicus und sein Gebiet 270.
- C. M. Marx, zum Mitgl. der Ges. der W. ernannt 1665. 1946.
- H. F. Maßmann, gothisches Gedicht zur Mitfeyer des Jubelfestes der Universität 1881.
- M. J. Matter, histoire des doctrines morales et politiques des trois derniers siècles. T. 1. 338.
- Romeo Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechtes 1489.

- H. Mayer, die römischen Alterthümer des Cantons Zürich (1423).
- E. Theodor Mauerhoff, literarhistorische Beiträge zur Geschichte der Bekämpfung des Tugendthums durch christliche Schriftsteller vom Mittelalter bis zur Zeit d. Reformation. Beitr. 1. (1991).
- v. Medem, zur Geschichte einiger Klöster (1440).
- E. Heinr. Meier, de anno jubilaeo Hebraeorum, erh. das Accessit 1082,
- Melford, engl. Lesebuch. Ausg. 2. 1064.
- Fr. Hav. Melicher, s. Fr. Carvela.
- M. F. de la Mennais, affaires de Rome 1289.
- Geb. R. v. Meusebach, zum Dr phil. ern. 1663.
- F. J. F. Meyen, gekrönte Preisschrift über die secernierenden Organe der Pflanzen 19.
- E. Meyer, über den Pflanzenschlaf (197); über den geselligen Wuchs der Pflanzen (197).
- J. A. G. Meyer, wird zum Dr theol. ern. 1661.
- H. Middeldorpf, s. Codex syriacohexaplaris.
- Hm. Middendorf, die Wohnsitz der Bruckteurer 1558.
- R. Middlemore, Bericht aus dem Birmingham Hospital für Augenkrankh. (2016. 2025. 2030); über das Nagelfell im Auge (2029).
- F. Miescher, de inflammatione ossium 1927.
- R. H. Milhauser, über Philologie, Alterthumswissenschaft und Alterthumsstudium 683.
- E. Milligan, Theorie der Gehirnhöhlen (2010).
- Milne-Edwards, s. Villermé.
- Milton, le paradis perdue, Traduction nouvelle par M. de Chateaubriand. T. 1. 2. 1065.
- Chph. W. Mitscherlich, erh. den Titel Geh. Justizrath 1601.
- E. Mitscherlich, zum Dr med. ernannt 1662.

- F. H. Möller**, s. Geschichte der Europ. Staaten.
- Glieb Mohnike**, s. N. Kasl.
- W. F. Morgan**, Dislocation der Schulter (2022).
- L. Moser**, s. Repertorium der Physik; über die neuern magnetischen Entdeckungen (197); die Erscheinungen des Magnetismus der Erde (197); Tafeln über die specifischen Gewichte (768).
- Geh. Cab. R. Müller**, zum Dr jur. ern. 1662.
- Cornelius Müller**, spicilegium animadversionum in Q. Valerii Catulli carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos 921.
- Hm. Müller**, die Marken des Vaterlandes. Th. 1. 165; zum Dr phil. ernannt 1663.
- J. Müller**, de inflammatione ossium eorumque anatome generali 1927; zum Mitgl. der Ges. der W. ernannt 1665. 1946.
- K Dftr. Müller**, über escit und dergl. in den 12 Tafeln (923); progr. tractantur Graecorum de Lynceis fabulae 1041; Rede bey der Preisvertheilung an die Studierenden 1081; Programm, Rede und latein. Elegie auf den Tod Wilhelm IV. 1241; Progr. zur Ankündigung des Jubelfestes der Georgia Augusta: quam curam respublica apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit, quaeritur 1677. Festrede bey der Jubelfeyer 1652; zum Dr jur. ernannt 1662.
- Th. Müller**, synopsis novor. generum, specierum, et varietatum testaceorum viventium anno 1834. promulgatorum 658.
- WV. Conr. Hm. Müller**, de Corcyraeorum republica 259.
- Murhard**, Englands Staatsverfassung (1760).
- Mustafa ben Abdullah Haggi Chalfa**,

lexicon bibliographicum. ed. Gust. Flügel. T. 1. 1835

- Napiersky, Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae oder kurzer Auszug 2. Th. 2. 809.
- K. Thdor von Natorp, gekrönte Preisschrift über die Knochenbüdung 1403.
- F. Nasse, s. Fr. Carvela.
- Hm. Nasse, das Blut physiolog. u. patholog. untersucht 437.
- Ch. Ghold Neudecker, Urkunden aus der Reformationzeit 680
- Neumann, s. Repertorium der Physik.
- K. F. Neumann, Geschichte der armenischen Literatur 1142; die Natur- und Religions-Philosophie der Chinesen, nach Tschubi (1978).
- T. J. Newbold, note on the several states in the Malay Peninsula (939).
- K. Nieberding, de Ionis Chii vita etc. 332.
- C. W. Niedner, zum Dr theol. ernannt 1661.
- Nisch, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.
- Noël et De Laplace, cours de littérature comparée, ou leçons françaises de littérature et de morale. T. 1. 2. Ed. 21. 483.
- Olbers, über die Sternschnuppen (767).
- A. d' Olenine, essai sur le costume et les armes des gladiateurs, comparées à celles du soldat Grec ou Romain 1809.
- K. Oltrogge, deutsches Lesebuch für Schulen. Th. 1. 2. Aufl. 2. Th. 3. 1086.
- d'Orbigny, histoire nat. des Mollusques s. Ferussac.
- Giov. Orti di Manara, gli antichi monumenti Greci e Romani che si conservano

nel giardino de' conti Giusti in Verona 1955.

F. Dfann, Beiträge zur Griech. u. Römischen Literatur-Gesch. B. 1. 490.

Ouoy, f. Voyage de l'Astrolabe.

Rich. Owen, on the anatomy of the Calyptraeidae (1077); on the structure of the heart in the Perennibranchiate Batrachia (1078); on the young of the Ornithorhynchus paradox. Blum. (1078); on the anatomy of Clavagella (1080).

Théodore Panofka, antiques du cabinet du Comte de Pourtales - Gorgier 1865.

D. Pape, die Sterne, ein Schöpfungslied 1244.

W. Pape, etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache zur Uebersicht der Wortbildung nach den Endsyllben geordnet 1404.

Paquis, f. Collection d'histoires de tous les états Européens (522).

Laur. Pareto, sur le gypse du Tortonois (455).

Parrot, le Télégraphe basé en tous points sur les principes de la physique (282); essai sur les ossements fossiles des bords du lac de Burtneck en Livonie (281).

Rob. Pashley, travels in Crete. Vol. 1. 2. 1410.

Pauder, Bestimmung der russischen Maße u. Gewichte (768).

G. H. Perß, f. Monumenta German.; zum Mitgl. der Ges. der W. ern. 1666. 1946.

P. Peter, Zeittafeln der Griechischen Gesch. 276.

Udf Peter's, neue Curven-Lehre 1234.

B. F. L. Petri, zum Dr theol. ernannt 1661.

Petrus Blesensis, speculum juris canonici, ed Gottlieb Aug. Reimarus 1961.

- Gust. Pfizer, Martin Luthers Leben 1051.
- E. Pfort u. H. Buff, über den Betrieb der Eisenschmelzöfen mit heißer Luft (1161); Beschreibung einer am Reinhardswalde eingeführten neuen Kobleerey-Methode (1164).
- Rud. Amand. Philippi, enumeratio molluscorum Siciliae 658.
- Philo Byblius, s. Sanchuniathon.
- U. H. Pierer, encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe. B. 26. 200.
- Ferd. Piper, s. Clemens von Alexandrien.
- Plana, zum Mitgl. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1946.
- Wilh. Planck, de legitimatione ad causam, erh. den Preis 1082.
- Plehn, über Lesboß 259.
- Jul. Plücker, System der analytischen Geometrie 276.
- F. J. C. Pogge, Entstehung und Ausbildung des edlen Pferdes. Aufl. 2. 1225.
- Pogodin, Vorlesungen, nach Heeren, über die Politik und den Handel der vorzüglichsten Völker der alten Welt. Th. 1. 1400.
- Poisson, zum Mitgl. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1946.
- H. L. Polsberw, de rebus Heracleae Ponti libri VI. Specimen 1. 268.
- Adf Pöppe, der Transport auf Eisenbahnen über Anhöhen und Berge 646.
- David. Jul. Pött, Feyer seines funfzigjährigen Amts-Jubiläum als Prof. der Theologie 121; Erneuerung seines Diploms als Dr phil. 1663; erh. den Titel Oberconsistorial R. 1601.
- Graf Pourtales-Gorgier, s. Th. Panofka.
- J. Prichard, tuberculose Krankheit der rechten Niere (2021).
- Prinsep, facsimiles of various ancient in-

scriptions (932. 938); on the wet-bulb hygrometer (936).

Quetelet, zum Corresp. der Ges. d. W. ernannt 1666. 1947.

Athanasius Graf Raczinski, Geschichte der neueren deutschen Kunst, aus dem Franz. übers. von F. H. von der Hagen. B. 1. 1958.

Francis Hopkins Ramadge, consumption curable. ed. 3. 1521.

K. Ferd. Ranke, lat. Gedicht bey dem Amtsjubiläum des Hofr. Heeren (1410).

Ep. Ranke, die Römischen Päbste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh. B. 1. 2. 3. 282.

Rasmus Rask, die älteste hebr. Zeitrechnung bis auf Moses nebst einer Karte vom Paradiese, übers. von Glieb Mohnike (1981).

W. Rau, über die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre 1761.

Reboul, sur les terrains de comblement tertiaires (459).

Staatsr. von Recke, Geschenke an die Bibliothek 810; überreicht bey der Jubelfeyer der Universität eine Botivtafel von einem Vereine von Curländern, die früher zu Göttingen studierten 1664.

Reidmayer, über die Wirksamkeit der Staatsbehörde in Criminalprocessen (466).

Glieb Aug. Reimarus, s. Petrus Blesensis.

C. Reinking, vergleichende Resultate bey dem Betriebe des Kupolofens und der Frischfeuer mit atmosphärischer u. erhitzter Gebläseluft (1165).

G. Remus, s. Constitutio crim. Carol.

Reynaud, sur l'animal de la harpe (1004)

J. Reynaud, sur la constitution géologique de la Corse (451).

- K. Rhode, res Lemniae 259.
- Claud. James Rich, narrative of a residence in Koordistan etc. ed. by his widow. 2 Vols. Vol. 1. 2. 1361.
- A. Richard, sur la famille des Rubiacées (1007).
- Rieß, s. Repertorium der Physik.
- H. Riley, Anatomie der Leber einer Ratte von Cuba (2022).
- Ringelmann, über den Beweis des Meineides durch Zeugen (463).
- Fr. Ritschl, de Marsyis historiarum scriptoribus 822.
- H. Ritter, wird zum ord. Prof. der Philos. ernannt, mit Beylegung des Hofraths-Characteres 1305.
- K. H. S. Röderbeck, Tagebuch aus Friedrich des Gr. Regentenleben. Abth. 1. 1800.
- Jac. von Roesser, über einige Krankheiten des Orients 861.
- Chyh. von Rommel, Geschichte von Hessen. B. 5. 6. (Neuere Gesch.) B. 1. 2. (1849).
- Geh. Cab. R. Rose, zum Dr. phil. ern. 1663.
- E. N. Rossmäßler, Iconographie der Land- und Süßwasser-Mollusken. Heft 1. 656.
- Nich. Rothe, die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. B. 1. 1771.
- R. von Rotteck, s. Staats-Lexicon.
- E. Rüppel, description d'un nouveau genre de Mollusques de la classe des gastéropodes pectinibranches (1080).
- Nath. Rumsey, über Scharlachfieber (2028).
- Chn. Ludw. Runde, patriotische Phantasien eines Juristen 176; s. J. Scholz d. j.
- L. W. Sachs, das Opium 1768.

- C. A. Sainte-Beuve, nouveaux portraits et critiques littéraires. T. 1. 2. 3. 1201.
- J. Salamon, wird zum Dr theol. ernannt 1661.
- Sanchuniathon; historiarum Phoeniciae libri IX graece versos a Philone Byblio ed. F Wagenfeld 507.
- Sander Rang, hist. nat. des Mollusques s. Ferussac.
- Sangermano, description of the Burmese empire translated from his Ms. by W. Tandy 1369.
- San-Marte, der Mythus vom h. Gral (1439).
Wolfg. Sartorius Freyh. von Waltershausen, zum Dr phil. ernannt 1663.
- P. Savi, studi geologici sulla Toscana 1345.
von Savigny, der Besiß. Aufl. 6. 1323.
- Schaubach, über den griechischen Astronomen Claudius Ptolemäus, und die Syntaxis 609.
- Adf H. Schumann, gekrönte Preisschrift über die Geschichte des altsächsischen Volkes von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden bis auf die Gründung des Herzogth. Braunschweig-Lüneburg 1667. 1689.
- Bruno Schilling, s. Corpus jur. canonici.
- J. Ad. Schilling, Lehrbuch für Institutionen und Geschichte des Röm. Privatrechts. Tief. 1. Einleitung 1387. B. 2. 1391.
- J. G. Schläger, s. N. Hannov. Schulfreund. Predigt 120.
- Geh. R. von Schleinitz, zum Dr jur. ernannt. 1662.
- Pet. Schleyer, Würdigung der Einwürfe gegen die alttestamentlichen Weissagungen an dem Orakel des Jesaia über den Untergang Babels. Mit e. Vorworte von J. S. von Drey 1797.

- J. Andr. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. Th. 3. 820.
- F. W. Schneidewin, zum außero. Professor in der philos. Facultät ernannt 921.
- J. Scholz III., über die Intestaterbrechte der Ehegatten auf deutschen Bauerngütern, mit e. Vorrede von Chn. L. Kunde, und einem Anhang von W. A. Eschenburg 952; s. Jur. Magazin. Verhältniß der Forstpolizen zu d. Rechten der Forsteigenthümer; Tödtung eines Knaben: ein Criminalfall; Bestrafung im Auslande begangener Verbrechen (2057); Criminal-Rechtsfall (2061); über die Klagen auf Ernähr. im Ehebruch erzeugter Kinder (2062).
- J. Mart. Augustin Scholz, s. Novum Testamentum graecum.
- J. A. C. Schott, die Controverse über die Nerven des Nabelstranges 709.
- von Schrader, über die allgemeine Landesvermessung im Herzogth. Braunschweig (2060).
- A. Schroeder, *conspectus geograph.* 407.
- H. Schröder, s. C. C. F. Krause.
- J. L. C. Schröder van der Kolk, über den Unterschied zwischen todten Naturkräften, Lebenskräften und Seele, übers. von J. F. G. Albers 425.
- Schüddekopf, erh. einen Predigerpreis 1082.
- Schütte, die religiös = sittliche Bildung auf Gymnasien 280.
- Staats- und Cab.-Minister Schulte, zum Dr. phil. ernannt 1663.
- Geh. R. Schulz, zum Dr. juris ernannt 1662.
- W. Schulz, *descripcion geognostica del Reino de Galicia* 1154.
- H. C. Schumacher, s. Jahrbuch f. 1837.
- R. Schuster, Sagen des Harzes 476.
- C. Schwabe, s. Belpeau.

- W. Schweckendieck, diss. de Dionysio priori Siculorum tyranno 273.
- N. Wakefield Scott, über den Schlaf (2014. 2023).
- Congreve Selwyn, Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (2028).
- J. W. Semple, s. Imm. Kant.
- Severus Sanctus Endelechius de mor-tibus boum (1169).
- Alex. Shaw, eigenthümliche Bildung des Ske-letts bey Rhachitischen (1267).
- Fr. Carl Ludw. Sickler, Versuche zur Entwik- kelung der Papyrus-Rollen 24.
- J. C. L. Simonde de Sismondi, histoire de la chute de l'empire romain. T. 1. 2. 1329.
- Simz, böhartige Geschwülste des Herzens u. der Lungen (1276).
- R. F. Jd. Sintenis, s. Corpus jur. can.
- Adolph Soetbeer, in Xenophontis Helle- nica inquisitio erh. das Accessit 1082; Ver- such die Urform der Hesiodischen Theogonie nachzuweisen 1825.
- J. Gfr. Sommer, Taschenbuch zur Verbreitung geograph. Kenntnisse. Jahrg. 17. 1487.
- James Sparks, s. Benj. Franklin.
- L. Tim. von Spittler, Werke, hg. von Carl Wächter. Bief. 2. 3. 4. 667.
- von Spruner, geographisch-historischer Atlas. Bief. 1. 522.
- D. M. Bar. von Stadelberg, die Gräber d. Griechen in Bildw. u. Vasengemälden 1011.
- E. Stanley, Reizung des Rückenmarks und seiner Nerven durch Krankh. der Nieren (1275).
- E. W. Stein, zum Dr theol. ernannt 1661.
- Steinheil, zum Corresp. der Ges. der W. er- nannt 1666. 1947.

J. Steininger, observations sur les fossiles du calcaire intermédiaire de l'Eifel (461).

Stengel, von dem vaterländischen Handel im Mittelalter und von dem jetzigen deutschen Zollvereine 479.

Steppe, über die Berechnung der Appellationssumme nach bayer. Rechte (466).

M. Stern (und Thdr. Benfey), über die Monatsnamen einiger alten Völker 225.

Staats = Minister Freyh. von Stralenheim, Uebergabe des neuen Univ. = Gebäudes 1650; zum Dr philos. ernannt 1663.

Streeten, über Krankheiten zu Worcester im J. 1832 (2016).

Strehlke, s. Repertorium der Physik.

Oberappell. R. von Strombeck, zum Dr jur. ernannt 1662.

B. Studer, Anfangsgründe der mathematischen Geographie 360.

Dr Stüve, zum Dr philos. ernannt 1663.

J. Uddington Symonds, med. Topographie v. Bristol (2017); die Cholera zu Bristol (2028); Untersuchung einer Leiche 14 Monate nach der Beerdigung, worin Arsenik nachgewiesen wurde (2031).

Tacitus, Germania. Text, Uebersetzung, Erläuterung. Von Fr. Dor. Gerlach und W. Wackernagel. Abth. 1. Text, ad optimorum codicum fidem emendavit, notis crit. et varietate lectionis selecta instruxit Fr. D. Gerlach 42.

Tadey, Verhandlungen der Provinzialstände = Versammlungen zu Koeskilde, Wiborg, Schleswig, die Errichtung höherer Bürgerschulen betreffend 1820.

Glieb. Luc. Fr. Tafel, historia Thessalonicae 266; de via Romanorum militari Egnatia 1769.

G. Lanchon, über die Verengerungen der Harnröhre und des Mastdarms, aus dem Franzöf. übersetzt von Raimund Dieter. Brachmann. Nebst einer Vorrede v. K. A. Kuhl 361.

W. Tandy, s. Sangermano.

J. F. G. Tetschke, progr. particula commentationis de Crisa et Cirrha 251.

F. Thiersch, Vorschlag eines Vereins der Philologen zu jährlichen Zusammenkünften 1658.

H. Thöl, zum außero. Professor in der jurist. Facultät ernannt 921.

A. Tholuck, die Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte, zugleich eine Critik des Lebens Jesu von Strauß 724.

Edw. Thompson, über chronische Bauchfell-Entzündung (2019).

Thurot, s. A. H. E. Heeren.

J. Toogood, über das Fixieren des Schulterblatts bey Dislocationen der Schulter (2015).

Tournal, sur les roches volcaniques des Corbières (452).

Th. Stewart Traill, ein Fall von Kopfwassersucht (2012).

B. Travers, über bössartige örtliche Uebel (1265).

Trechsel, Proceßacten Servets (384).

Arthur Trevor, the life and times of William the third, King of England. 2 Vols 1227.

Trinius, supplementa graminum generibus et speciebus a se editis addita (281).

Tschubi, s. K. F. Neumann.

Th. Turner, gegenwärt. Zustand des anatom. Wissens (2027).

J. A. Ukeri, f. Geschichte der europäischen Staaten.

J. Uschold, Gesch. des trojanischen Krieges 273.

Barges, f. C. Lucilius.

Janus van der Veen, de conatu delinquendi e quo ipsum delictum enasci nequit, ejusque poena 1148.

Alp. A. L. M. Velpeau, Embryologie ou Ovologie 446. — übers. von C. Schwabe 446; des convulsions chez les femmes pendant la grossesse, pendant le travail, et apres l'accouchement 875. — deutsch hg. von M. F. Bluff 875.

Geh.R. Wigelius, zum Dr jur. ernannt 1662.

Villermé et Milne-Edwards de l'influence de la température sur la mortalité des enfans nouveaux-nés (1005).

W. Wischer, Perdiccas der Zweyte (1423).

Vitruvius, de architectura libri X. ed. Alo. Marini. Vol. 1. 2. 3. 4. 769.

Viviani, sur les restes de plantes fossiles trouvés dans les Gypses tertiaires de la Stradella (455).

Wömel, Progr., de incolis Thessaliae 251; über die Tetrarchien Thessaliens 251.

J. S. Voigt, f. Cuvier.

Henr. Aug. Voigt, de anno jubileo Hebraeorum erh. daß Accessit 1082.

Car. Henr. Volckmar, inquisitio in Xenophontis Hellenica erh. den Preis 1082.

W. Wackernagel, f. Tacitus, f. Schweiz. Museum. Die germanischen Personennamen (1423).

K. v. Wächter, f. E. Tim. von Spittler.

J. Wagenfeld, f. Sanchuniathon.

- Hm. Walchner, zur Ornithologie des Bodensee-Beckens 1424.
- J. K. Walker, über Eigenthümlichkeiten der Kinderkrankheiten (2011. 2023. 2029).
- Dgier Ward, die Cholera zu Verhampton (2023).
- H. Watson, med. Topographie von Stroutport (2017).
- W. D. Watson, Hydatiden des Uterus (2022).
- Edu. Weber, s. W. Weber.
- W. Weber (und Edu. Weber) Mechanik der menschl. Gesch- Werkzeuge 89; de tribus novis librarum construendar. methodis 209; (und K. F. Gauß), Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins im J. 1836. 1021.
- W. H. B. Webster, narrative of a voyage to the southern atlantic ocean performed under the command of the late captain Henry Foster. 2 Vols. Vol. 1. 2. 1193.
- Wedekind, zum Ehrenmitgliede der Ges. der Wiss. ernannt 1665. 1946.
- Weisgerber, Bemerkungen guts herrliche Rechte betr. (469).
- K. Welker, s. Staats-Lexicon.
- Canzl. Dir. von Werlhof, zum Dr jur. ernannt 1662.
- J. A. Westphal, zum Dr theol. ernannt 1661.
- Baron v. Westreene, zum Corresp. der Ges. der Wiss. ernannt 1666. 1947.
- J. O. Westwood, on Nycteribia (1080).
- W. M. L. De Wette, kurze Erklärung des Briefes an die Römer 29.
- Major White (und Capt. Senkins), von den Stämmen, welche die Gebirge der N. D. Grenze von Bengalen bewohnen (116).
- Paul Wigand, s. Weklarsche Beyträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer. Das Reichs-

- Kammergericht und die Westphäl. Femgerichte, 2c. 2c. (1462).
- Gust. F. Wiggers, Julian der Abtrünnige, ein Verfolger des Christenthums und ein Verfolger der Christen (1989).
- F. Wiggert, zweytes Scherflein zur Förderung der Kenntniß älterer deutscher Mundarten und Schriften 529.
- Kön. Wilhelm IV., Geschenke an die K. Univ. Bibliothek 769. 825. 1049.
- W. L. Wilhelmi, zum Dr theol. ern. 1661.
- L. Wilkinson, translation of a Tamba patra (933).
- S. F. Willems, f. van Heelu. f. Reinaert de Vos.
- D. Williams, Fall von Melanose (2014).
- John Wilson, Präsident der Asiatic society of Bengal, Nachrichten über die Arbeiten dieser Gesellschaft (119).
- Abrah. Vivell, an inquiry into the history, authenticity and characteristics of the Shakspeare portraits 110.
- F. Wöhler, Grundriß der Chemie. Unorganische Chemie. Aufl. 4. 481. — (und Liebig), über das Amygdalin 961. vgl. 1009; über d. Natur der Harnsäure Abth. I. 1441; über eine Blasensteinart 1505. — zum Mitgl. der Ges. der Wiss. ernannt, 1665. 1946.
- G. Wolde, de anno jubilaeo Hebraeorum erhält den Preis 1082.
- Ferd. Wolf, floresta de rimas modernas castellanas. 2 Tomos 969; zum Dr phil. ernannt 1663.
- S. Wood, über Entzündung der Schleimhaut des Larynx, Bronchotomie und Halswunden (1258).

Jb. Wüstenfeld, über die Quellen des Werkes Ibn Challikani vitae illustrium virorum 1089.

H. A. Zachariä, Grundlinien des gemeinen deutschen Criminal-Processes 1209; s. jurist. Magazin. Rechtsfall Nothzucht betr. (2060).

C. E. Zander, Programm: über Lesbos; Beiträge zur Kunde der Insel Kos 259. 260.

Fr. Victor Ziegler, quaestiones ad jus romanum pertinentes 1551.

Fr. Freyh. von Zuerlein, s. Zeitschrift für bayer. Recht. Erörterungen aus dem gutsherrlichen Rechte (464. 470.).

Zweyte Abtheilung.

R e g i s t e r

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einzelner literarischen Nachrichten in dem Jahre 1837.

Fr. Agliotti, Anz. f. Todes 10.

Anleitung zum Anbau der Runkelrüben 2c. bekannt gemacht durch die Direction des Gewerbevereins für das Königr. Hannover 527.

Annalen, Hannoversche, f. die gesammte Heilkunde, hg. von G. P. Holscher. Bd 1. 2. 1863.

Franz Soulange Artaud, Anzeige f. Todes 681. 1945.

Dom. Albert Azuni, Anz. f. Todes 10.

Betrachtungen eines Laien üb. die neue Betrachtungsweise der Evangelien von D. F. Strauß 1929.

Beiträge, Bechlarsche, für Gesch. u. Rechtsalterthümer. Heft 1. hg. von Paul Wigand 1462.

William Blizard, Anz. f. Todes 10.

Bulletin scientifique publié par l'acad. imp. de St. Petersburg 665.

Christian Bunsen, Anz. f. Todes 601.

Friedr. Gottl. von Bussé, Anz. f. Todes 10.

Florian Galbani, Anz. s. Todes 10.

Joh. Baptista le Chevalier, Anz. s. Todes 10.

Codex Syriaco-hexaplaris, ed. H. Middeldorpf. P. 1. 2. 526.

Collection de chroniques belges 865.

Collection complète d'histoires de tous les états Européens red. par Paquis 522.

Constitutio criminal. Carolina, interpretatio J. Gobleri, et G. Remi Nemesis Carolina: denuo vulgavit Jul. Frid. Henr. Abegg 826.

Das Corpus juris canonici in seinen wichtigsten u. anwendbarsten Theilen ins Deutsche übersezt und systemat. zus. gestellt von Bruno Schilling und R. F. Fd. Sintenis B. 1. (7 Hefte) 1425.

Description of the collection of ancient marbles in the British Museum. Part 6. 7. 1214.

Dictionnaire technologique 22 Vols 884.

Ludolf Dissen, Anz. seines Todes 1569. 1945.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Großherzogth. Baden 909.

Abraham Fischer, Anzeige s. Todes 49.

Freymaurer-Urkunde, Eöllner, (1440).

Die suspendierten Gefälle in der Provinz Ostfriesland, von einem Ostfriesen 238.

Gemälde, historisch-geograph. = statistisches d. Schweiz. Der Kanton Unterwalden von Alonß Bufinger 198.

Gesangbuch, christliches, für Schulen (hg. von H. E. Ahrens, W. Havemann, H. C. C. Lüdeking) 1350.

Geschichte der Europäischen Staaten, hg. von A. H. E. Heeren und F. A. Ukert. Lief. 12. 521. Lief. 13. Gesch. des Preussischen Staates, von Gust. Adf. Harold Stenzel. Th. 2. — Gesch. von England, von F. M. Pappenberg. Th. 2. — Register zu den vollendeten Theilen, von F. H. Möller 1921. — Nach diesem Werke Collection complète d'histoire de tous les états Européens red. par M. Paquis 522.

Gelehrte Gesellschaften. Asiatic Soc. of Bengal 116. — physical. öconomische zu Königsberg 195. — l'acad. Impér. de St. Pétersbourg 281. 665. — Mannheimer Verein für Naturkunde 408. — Société géologique de France 449. — Société d'histoire nat. de Paris 1003. — zoological Society of London 1077. — Göttingischer Verein Bergmännischer Freunde 1161. — Medical and chirurg. Society of London 1249. 1270. — Schlesische Ges. für vaterländ. Cultur 1276. — Society of the oriental Translation Fund 1369. 1835. — Thüringisch = Sächs. Verein 1439. — Imp. R. instituto del regno Lombardo Veneto 1448. — historischer Verein z. Weklar 1462. — Institut der archäologischen Correspondenz 1728. — freye öconom. Gesellsch. zu St. Petersburg 1761. — historisch = theolog. Gesell. zu Leipzig 1976. — Provincial medical and surgical association 2009.

John Gillies, Anz. s. Todes 10.

J. F. L. Götschen, Anz. s. Todes 1570.

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. A. Feyer des 84. Jahrestages im Jahre 1836. 9. — des 85 Jahrestages im J. 1837. 1945. feyerliche Sitzung

an dem Jubelfeste der Universität, eröffnet mit einer Vorlesung von Gauß und geschlossen v. Blumenbach mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß der Societät zur Universität u. der im Namen des Herzoges v. Cambridge ertheilten Zusicherung, daß derselbe fernerhin das Ehren-Präsidium der Societät beyzubehalten geruhe 1664. B. Bericht über die merkwl. Vorfälle in dem Jahre 1836. 9. — in dem J. 1837. 1945. C. Das Directorium geht Michaelis 1836 auf Gauß über 9. — Michaelis 1837 auf Heeren 1945. D. Verzeichniß der im J. 1836 verstorbenen Mitglieder 9. — der im J. 1837 verstorbenen, so wie der neu aufgenommenen Mitglieder 1945. E. Vorlesungen im J. 1836 (vgl. das Register zu dem J. 1836): Hausmann, de usu experientiar. metallurgicar. ad disquisitiones geolog. adjuvandas 9. 50. — im J. 1837: Weber, de tribus novis librarum construendar. methodis 209. Gauß, neue Berichtigungsmethode der feineren Hebelwagen 401. Hausmann, Beyträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Africa 1449. Gauß, Vorlesung gehalten bey der Feyer des Jubelfestes der Universität: über ein neues Hülfsmittel für die magnetischen Beobachtungen 1664. 1721. F. vorgelegt wurde im J. 1836 (vergl. das Register zu 1836) von Schaubach, eine Abhandlung über den griech. Astronomen Claud. Ptolemäus und die Syntaxis 609; von Wöhler und Liebig, eine Abhandlung über das Amygdalin 961. vgl. 1009; von Wüstenfeld, ein Aufsatz über die Quellen des Werkes Ibn Challikani vitae illustrium viror. 1089; von Wöhler und Liebig, eine Abh.

über die Natur der Harnsäure. Abth. I. 1441. von denselben, Versuche über eine Blasen-steinart, Xanthic-Dryd genannt 1505.; von Berthold, ein Aufsatz: die Verkalkung als Heilbestreben der Natur zur Beseitigung der außerhalb des Darmcanals im thierischen Organismus lebenden Entozoen 1969. G. Preis-aufgaben. 1) Außerordentliche. a) die von dem Könige Wilhelm IV. für das academische Jubelfest bestimmte 1666. 1689. 1947 (s. H. gekrönte Preisschriften); b) die von einem Freunde der Geschichte, unter Auslobung eines Preises von 100 Thalern Courant aufgestellte Preisfrage: critische Prüfung der Echtheit und des historischen Werthes des Chronicon Corbejense und der Fragmenta Corbejensia. Die Beurtheilung der einlaufenden Preisschriften ist der histor. philolog. Classe d. Ges. der W. überlassen, die für die Bekanntmachung ihres Ausspruches den 17. Sept. 1838 angefetzt hat 1001. 1947. 2) von den Classen der Societät aufgegeben. a) von der physischen Classe für den Nov. 1836 über die secernierenden Organe der Pflanzen 11. s. H. gekrönte Preisschriften. b) von der mathematischen Classe für den Nov. 1837 auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multipliciert werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leistenden Fläche fest zu setzen: wird nicht beantwortet 1948, und für das J. 1840 von neuem aufgegeben 1952. c) von der

historisch philologischen Classe f. den Nov. 1838. Schilderung der Behandlungsweise der Tragödie bey den Tragikern, die theils neben Aeschylos, Sophocles, und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten, so wie des Einflusses der sophistischen und rhetorischen Studien und der anderen Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus auf diese spätere Tragödie 20. 1948. d) von der physischen Classe f. den Nov. 1839, eine critische Revision der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittlung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist 21. 1949. e) von der mathem. Classe wird für den Nov. 1840 von neuem aufgegeben, die bereits erwähnte f. den Nov. 1837 aufgestellte u. unbeantwortet gebliebene Frage 1952. f) öconomische Preisaufgaben (vgl. Register zu dem J. 1836): für den Nov. 1836, eine gründliche Prüfung der physikal. und chemischen Eigenschaften des basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt u. die Culturgewächse insbesondere, ist unbeantwortet geblieben, und wird für den Nov. 1838 von neuem aufgegeben 19. 23. 1403. 1953. für den Julius 1837, unter welchen Umständen, zumahl bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt 22. f. H. Gefr. Preisschriften. Für den Nov. 1837, eine gründl. Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königr. Hannover mit Nutzen zu erweitern, u. unter Berücksichtigung d. in andern Ländern

üblichen Verfahungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte 22. 1402., wird nicht beantwortet und f. den Nov. 1839 von neuem aufgegeben 1954. Für d. Julius 1838 welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung d. Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch 23. 1403. 1953. Für den Nov. 1838 Prüfung der physical. u. chemischen Eigenschaften d. basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt u. die Culturgewächse insbesondere 23. 1403. 1953. Für den Julius 1839 eine Beschreibung und chem. Untersuchung d. Steinkohlenarten, welche im Königr. Hannover gewonnen werden; nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu andern Brennmaterialien 1403. 1953. Für den Nov. 1839, wird die f. den Nov. 1837 bestimmte und unbeantwortet gebliebene Preisfrage, den Hanfbau im Königr. Hannover betr. von neuem aufgegeben 1954. H. Gekrönte Preisschriften. Neue Umarbeitung einer im J. 1807 gekrönten Schrift üb. die Wirkung der verschiedenen Steuern auf die Moralität, den Fleiß und die Industrie des Volkes von F. K. von Fulda 1083. — über die secernierenden Organe der Pflanzen von F. J. F. Meyen 19; über die Knochendüngung, von Carl Theodor v. Natorp 1402; über die Gesch. des alt-sächsischen Volkes von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden bis auf die Gründung des Herzogth. Braunschw.-Lüneburg, von Adf H. Schaumann 1667. 1689.

Göttingen. 2) Universität. A. Das Rectorat der Univers. übernimmt der König Ernst August 1281. B. Bekanntmachung von der Kön. Immatriculations = Commiss. 489. 1571. C. Feyerlichkeiten. Feyer des 50 jährig. Amts = Jubil. des Prof. d. Theol. Conf. R. Pott 121, so wie des Amts = Jubil. des Hofr. Heeren 1409. Prorektoratswechsel, Progr. auct. C. O. Müller: tractantur Graecor. de Lynceis fabulae 1041. Preisvertheilung an die Studierenden, eröffnet m. einer Rede d. Hofr. Müller 1081. Todtenfeyer R. Wilhelm IV. Progr. auct. C. O. Müller de fortunatorum insulis disputatio; ebend. latein. Elegie und öffentliche Rede 1241. Hundertjährige Stiftungsfeyer der Universität 1641 bis 1674. (Einladung = Progr. verfaßt von C. D. Müller, quam curam resp. apud Graecos et Romanos literis doctrinisque colendis et promovendis impenderit quaeritur 1321. 1677. — Verzeichniß der von außwärt. Universitäten eingetroffenen Deputierten 1643. Anwesenheit des Königes, der bey demselben accreditierten Gesandten, und anderer anges. Fremden 1644. 1664; Antheil von Seiten d. Studierenden 1642; kirchliche Feyer 1644. Uebergabe des neuen Universitäts = Gebäudes an die Universität, und Beschreib. dess. 1650. Rede des Prof. der Beredsamkeit 1652. 1651. Programme u. Reden der Decane der vier Facultäten und Ertheilungen der Doctorwürde an ausgez. Gelehrte 1652 bis 1664. — Glückwünschungs = Schriften von größerem Umfange 1673. 1701 = 1704. 1705. 1769. 1847. 1881. 1996. Ueberreichung des Ritterkreuzes der Ehrenlegion an Blumenbach, Heeren, Gauß, Namens des Königes der Franzosen 1721. Festgeschenk des

Institut der archäologischen Correspondenz zu Rom 1728). D. Verzeichniß der Vorles. für den Sommer 1837. 385; für den Winter 1837. 1465. E. Fest-Programm: Pfingsten F. Lücke conjectanea exegetica Partic. I. 957. F. Deffentliche Anstalten. Geschenke an die Bibliothek, von K. Wilhelm IV. 769. 825. 1049; von dem StaatsK. von Rcke 810.

Göttingen, 3) Stadt. Theilnahme an der Jubelfeyer der Universität 1642. Rede d. Magistrat = Direct. Ebell; Festgedicht (verfaßt von Blumenhagen) 1647. 1648. Ertheilung d. Ehren = Bürgerrechts 1659.

Albrecht von Haller, Verdienste dess. um die Götting. Universität und die gel. Anzeigen 1.

Carl Himly, Anz. f. Todes 569. 1945.

K. E. Adf von Hoff, Anz. f. Todes 1945.

Jahrbuch für 1837, hg. von H. C. Schumacher. Mit Beyträgen v. Bessel, Hansen, A. v. Humboldt, Moser, Olbers und Paucker 767.

Jahresbericht, dritter, des Mannheimer Vereins für Naturkunde 408.

Journal of the Asiatic society of Bengal Apr. May 1836. 116. № 54. 55. 56. 929.

Anton Lorenz de Jussieu, Anz. f. Todes 10.

Julius von Klaproth, Anz. f. Todes 10.

William Knighton, Anz. f. Todes 10.

Conrad Levezow, Anz. f. Todes 10.

Civilistisches Magazin, hg. von Hugo B. 6. Heft 4. 922.

Magazin, Juristisches. Neue Folge, hg. von

J. Scholz III., Ganz, Dr Liebe, Zachariä. B. 1. Heft 1. 2. 3. 4. B. 2. Heft 1. 2055.

Mémoires de l'Académie impériale de St. Pétersbourg. Série VI. Sc. math. phys. et nat. Tome 3. Partie I. Sc. math. et phys. T. 1. livr. 3. Parrot, le Télégraphe basé en tous points sur les principes de la physique 282. — Tome 4. Partie II. Sc. nat. T. 2. Livr. 1. Parrot, essai sur les ossements fossiles des bords du lac de Burtneck en Livonie. Livr. 2. Trinius, graminum in hisce actis a se editorum generibus et speciebus supplem. addit 281. — Sc. polit. histoire, philologie. Tome 3. Livr. 2 à 5. Charmoy, expédition de Timour-i-link ou Tamerlan contre Toqtamische. Tome 4. Livr. 1. Graefe, das Sanskrit-Verbum im Vergleich mit dem Griech. und Latein. dargestellt 282. — de la Société géologique de France T. 1. P. 1. 2. 449. — de la Société d'histoire naturelle de Paris T. 5. 1003.

Memorie dell' Imp. R. Instituto del regno Lombardo Veneto. Vol. 4. 1448.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, hg. von Förstemann. B. 3. Heft 3. 1439.

Monumenta Germaniae historica, ed. G. II. Pertz. Vol. 4. (Legum T. 2.) 1889.

Museum, Schweizerisches, für histor. Wissenschaften, hg. von D. Gerlach, J. J. Hottinger u. W. Wackernagel. B. 1. Heft 1. 1423.

Neuer Necrolog der Deutschen. Jahrg. 1834. 1023.

Neu = Südwaless, verschiedene diese Colonie betr. Aufsätze 441.

Oriental Translation fund, s. Sangermano 1369. Haji Khalfa 1835.

Origo et fundamenta religionis christianae mitgetheilt von Aug. Gfrörer (1998).

Paroemiographi graeci. Ed. Th. Gaisford 841.

Johann Pond, Anz. s. Todes 10.

Preisaufgaben für die hier Studirenden auf das J. 1838. 1083.

Die Psalmen, übersetzt u. erklärt von A. W. Krahmer. B. 1. 471.

The Reformer, weekly periodical for the Australian colonies, published by a society of colonists (ed. by Lhotzky) 441.

Rehberg, über (922).

Reinaert de Vos, met aenmerkingen van J. F. Willems 869.

Repertorium der Physik, herausg. v. H. W. Dove und B. Moser. B. 1. 802.

Jeremias David Neuß, Anz. s. Todes 2041.

Der Rosengarte, hg. von W. Grimm 405.

Schmidt, Prof. in Gießen, Anz. s. Todes 1945.

Schulfreund, der neue Hannoversche, hg. von F. G. Schläger. Jahrg. 2. St. 3. 119.

Scriptores rerum Silesiacarum od. Sammlung zc. Namens der Schlesischen Gesellsch. für vaterländ. Cultur, hg. von Gust. Adf Stenzel. B. 1. Th. 1. 1276.

The great Seals of England engraved by the process of Achilles Collas 825.

- J. Carl Ludw. Sackler, Anz. f. Todes 10.
 Griechische Specialgeschichten, Uebersicht
 neuerer Bearbeitungen ders. 249.
 Staats=Lexicon oder Encyclopädie d. Staats=
 wissenschaften hg. von K. von Rotteck und
 K. Welker. B. 5. Lief. 1. 1760.
 Studien des Götting. Vereins Bergmännischer
 Freunde, hg. von J. F. L. Hausmann. B.
 4. Heft 1. 1161.

The new Testament according to the pre-
 sent authorized English version. The cri-
 tical explanatory notes from the exposition
 of Mathew Henry (auf Pergament= Papier
 mit goldenen Lettern) 1049.

Novum Testamentum Graec. ed. J. Mart.
 Augustin. Scholz. Vol. 1. 2. 550.

Thaderey, Biographie dess. (2017).

Transactions of the zoological Society of
 London. Vol. 1. P. 3. 1077. — medico-
 chirurgial, by the med. and chirurg. So-
 ciety of London. Vol. 17. 1249. Vol. 18.
 1270. — of the provincial medical and
 chirurgial association. Vol. 1. 2. 3. 2009. —
 of the Asiatic Society, vgl. Works printed
 for the Oriental translation fund.

G. R. Treviranus, Anz. f. Todes 1145.

Edw. Turner, Anz. f. Todes 1946.

Sam. Gl. v. Bogel, Anz. f. Todes 1945.

Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissen-
 schaften u. der Deconomie, gehalten in d. phy-
 sical=öconom. Gesellsch. zu Königsberg B. 1.
 hg. von K. E. von Baer 195.

Voyage de l'Astrolabe sous le commande-
 ment de J. Dumont d'Urville. Zoologie
 par MM. Ouoy et Gaimard. T. 3. P. 2.

Faune entomologique par Boisduval.
2. Partie 223.

Works printed for the Oriental translation
fund: Sangermano, description of the
Burmese empire 1369. Haji Khalfa,
lexicon bibliogr. T. 1. 1835.

Zeitschrift für Theorie und Praxis des bayer.
Rechtes, hg. von Fr. Freyh. von Zu Rhein.
B. 1. Heft 3. B. 2. Heft 1. (462). — für die
historische Theologie in Verbindung mit d. hi-
storisch-theolog. Gesellsch. zu Leipzig, hg. von
Ghn. F. Illgen. B. 6. St. 2. Neue Folge.
B. 1. St. 1. 2. 1976.

V e r b e s s e r u n g e n .

- S. 1. 3. 10. v. u. ließ von Haller
 — 56. — 10. v. o. st. Untersuchung l. Unter-
 suchungen
 — 44. — 5. v. u. l. Phozky st. Phatez
 — 63. — 5. v. u. st. auf dessen l. dessen
 — 66. — 4. v. u. st. Einschüssen l. Einschließen
 — 209. — 12. v. u. l. Gewichte st. Gleich-
 gewichte
 — 211. — 11. l. wird. Diese st. wird, diese
 — 281. vgl. für die Abth. und Unterab-
 theil. dieser Mémoires das Res-
 gister.
 — 361. — 15. v. u. l. S. Tanchon st. S. San-
 chon
 Nach S. 569. ist die Seitenzahl bis S. 575. auf
 jeder Seite um 10 zu vermehren.
 S. 1080. 3. 17. Mycteribia l. Nycteribia
 — 1247. — 17. v. u. st. temporum l. tempore
 — 1523. — 1. v. u. ist zu streichen bis 3. 1.
 v. o. zu d. Worte halbknorplichten
 — 1597. — 8. v. u. l. Priesterrechtes st. Pri-
 vatrechtes
 — 1665. — 1. v. u. l. Brongniart st. Brogniard
 — 1666. — 18. l. Quetelet st. Guetelet
 — 1827. — 8. v. o. st. eine — hergeleitete l. einer
 hergeleiteten
 — 1830. — 3. v. u. Drigines l. Drigenes
 — 1832. — 5. v. u. st. Herodotos l. Zenodotos
 — 1833. — 11. v. u. zudenken läßt l. gut denken
 läßt
 — 1834. — 4. v. o. Croß l. Coß
-